

24 641 [1]





Hugo Steetz

Kurze

historisch: geographisch: statistische

Beschreibung

von

dem königlich - preussischen

Herzogthume

Vor- und Hinter-

Pommern.

---

Herausgegeben

von

Christian Friedrich Butstrack,

Lehrer am königl. preuss. Cadettenhause zu Stolpe.

---

Mit einer illuminirten Karte und acht Kupfern.

---

Stettin, 1793.

Gedruckt bei Johann Samuel Leich.

In Commission bei Friedrich Maurer zu Berlin.



24641

En lisant un ouvrage qui contient ce que l'on  
pourroit chercher en plusieurs avec beaucoup de  
fatigue et d'application, on acquiert en peu de jours  
le fruit d'un travail de plusieurs années.



Den  
Einwohnern  
der  
Stadt Stolpe  
gewidmet.

---

Nisi utile est, quod facimus, frustra est gloria.

PHÆDRUS.

---

200

Blind-stamped

1810

© 1810 by the Author

London: Printed by

---

W. Baskin, at the Sign of the Golden Lion, in the Strand.

LONDON.

---

## Liebe Stolper!

Es sind nun eben 6 Jahre, daß ich, wiewol Vielen bloß dem Namen nach bekannt, unter Ihnen die zufriedensten Tage meines Lebens zubringe, und seit 4 Jahren hab' ich nun schon im Stillen gearbeitet, mir, aus herzlicher Dankbarkeit für alles in P o m m e r n genossene Gute, \*) unter Ihnen ein möglichst gemeinnütziges Andenken zu stiften. \*\*)

a 3

\*) Auf der Schule zu Stettin hab' ich nicht allein im jageteufelschen Collegio — (Dank sey dem liebevollen Stifter!) — sondern auch von den dortigen menschenfreundlichen Einwohnern außerordentliche und mir stets unvergessliche Wohlthaten genossen. (S. S. 163. Anm.)

\*\*) Diejenigen Personen, denen ich so vieles zu verdanken habe, sind theils schon verstorben, theils



Gern hätt' ich meine gute Absicht, (so wie es nun schon seit einigen Jahren geschehen ist,) bis an mein Ende verschwiegen, (da Sie nur alsdann erst unter meinen Papieren davon einen kleinen Aufsatz hätten finden würden,) denn ich wollte gern unbemerkt bleiben, dem Lobe entgehen und dem Spotte! — indem ich dabei dennoch schon bei meinem Leben, (da ich nicht längst erst 30 Jahre zurückgelegt habe,) vielleicht noch manches Jahr die Freude, im Stillen Gutes zu thun, \*) hätte genießen können, (welches sonst nur durch Testamente erst gestiftet zu wer-

in bessern Vermögensumständen als ich, daß ich also ihnen selbst meine Dankbarkeit nicht thätig bezeigen kann; ich hab' es daher für meine Pflicht gehalten, auf die Nachkommen Rücksicht zu nehmen.

\*) Campe sagt in seinem II. Fragment: (S. 5. f.)

„Der Mensch thut nichts, wozu er entweder  
„nicht gezwungen wird, oder wozu sein eige-  
„nes Interesse ihn nicht antreibt. — Nun  
„ist aber das, was wir das eigene Interesse  
„eines Jeden nennen, gar sehr verschieden.  
„Dem Einen ist sein eigenes Interesse Geld;  
„dem Andern Ehre; einem Dritten Macht und  
„Einfluß; einem Vierten wollüstige Empfin-  
„dungen jeder Art; einem Fünften das bloße  
„Gefühl einer größern Thätigkeit; einem  
„Sechsten das Bewußtseyn zum Wohl seiner

den pflegt und auch anfangs mein Vorhaben war;) allein viele meiner Zeitgenossen verkannten mein (in ihren Augen geheimnißvolles und eigennütziges) Bestreben, verleumdeten mich, \*) und schädeten dadurch meinem Unternehmen auf eine für mich fränkende Art, (wovon ich weiter unten Beweise anführen werde.) — Legen Sie es mir also nicht für eine niedrige Art von Ehrgeiz aus, daß ich mich hiemit, durch öffentliche ausführliche Be-

„Mit Menschen Gutes gewirkt zu haben; †) einem Siebenten die Banne des Paradieses und die Vermeidung ewiger Höllenstrafen; andere zu geschweigen.“

†) Der sechste Fall wird ganz, und der zweite und fünfte (meine menschliche Schwäche aufrichtig zu gestehen,) auch einigermassen auf mich anwendbar seyn.

\*) Da mein Unternehmen auf verschiedene Menschen Einfluß hat, so blieben einige Punkte meines Plans zwar, aller Vorsichtigkeit ungeachtet, nicht so lange verborgen, als ich es wünschte; daß aber schon diese einzelnen Punkte von einigen Personen aufs schändlichste verdreht und mein Character mit den gehäßigsten Farben geschildert wurde, um mein Unternehmen absichtlich zu hindern, that mir zu wehe, als daß ich nicht meinen Vorsatz hätte aufgeben und meine wahre Absicht zu Jedermanns Beurtheilung und Prüfung öffentlich und umständlich bekannt machen sollen.



Kanntmachung meiner guten Absicht, selbst rechtfertige. \*)

Nach verschiedenen seit 1788 gemachten Versuchen, hab' ich hier, zum Besten aller Bücherfreunde dieses Orts und der umliegenden Gegend, nunmehr eine öffentliche Bibliothek aus allen Fächern der Gelehrsamkeit, gegründet, woran ein Jeder, unter sehr billigen Bedingungen \*\*) und für ein geringes Lesegeld, Theil nehmen kann. Dies einkommende Lesegeld allein war nicht hinreichend, meinen Plan auszuführen, zumal ich von je her nicht der Einzige war, welcher das hiesige Publikum mit Lectüre unterhielt. Ich bemühte mich daher, auf andre Art meine Absicht zu erreichen, und dazu

\*) Ich kann zwar nicht leugnen, daß bei meinem Unternehmen mitunter auch eine Art von Ehrgeiz mich so manche Schwierigkeit hat übersteigen helfen; allein ich glaube, daß edler Ehrgeiz Niemanden zur Schande gereiche.

\*\*) Die einzige Bedingung, welche mir einige Personen übel nehmen, ist, daß ich, zum Besten dieser Anstalt, ohne Ausnahme ein verhältnißmäßiges Pfand verlange, worüber eine gedruckte Pfandkarte ertheilt wird, und wodurch sich bis jetzt noch kein von seiner eigenen Rechtschaffenheit überzeugter Mann beleidigt gefunden hat.



waren mir vorzüglich nachstehende Unterstützungen und Einnahmen beförderlich:

1. Von Sr. Königl. Majestät erhielt ich, (nach dreimaliger Vorstellung und Bitte,) ein Geschenk von

— — 200  $\frac{1}{2}$

2. Von Sr. Excellenz dem Königl. preuß. Staatsminister ic. Grafen v. Herzberg, und von einigen Herren Buchhändlern zu Berlin, Halle und Nürnberg \*) erhielt ich, theils an Gelde, theils an Büchern, ein freiwilliges Geschenk von 178 —

3. Für die Uebersetzung des Buchs: „Geschichte der Miß „Elise Warwick, (Danzig, „bei S. Troschel, 1792.“) verdiente ich ein Honorarium an Büchern von

— — 40 —

a 5

\*) Ich legte zwar unterm 28ten Aug. 1790 meinen Plan 34 Deutschen Buchhandlungen vor, und bat sie um einige ihrer Verlagsartikel; allein bloß 4 erfüllten mit willigem Herzen meine uneigennützigte Bitte.

4. Das eingenommene Lesegeld \*)  
 betrug :

In den Monaten.	1788		1789		1790		1791		1792	
	⌘	℔	⌘	℔	⌘	℔	⌘	℔	⌘	℔
Januar	—	—	28	23	33	14	29	8	—	16
Februar	—	—	29	13	31	1	28	21	—	—
März	—	18	39	—	24	—	29	1	9	5
April	2	—	27	17	30	17	26	4	9	11
Mai	15	19	18	1	19	10	8	5	8	5
Junius	12	6	10	14	14	11	1	16	8	22
Julius	12	23	12	15	13	20	—	15	8	15
August	14	16	14	19	14	7	1	—	6	2
September	13	12	15	17	14	16	—	16	10	5
October	15	19	15	—	20	23	—	8	11	6
November	12	1	18	14	24	2	—	4	11	10
December	25	19	25	6	32	10	—	—	10	2
Summa	125	13	255	19	273	11	126	2	94	3

875 ⌘

\*) 1788 im März wurde die Bibliothek ge-  
 öffnet ;

1791 im Mai wurde sie, (wegen einer mit  
 den unzuweckmäßigen in ganzen Sammlungen  
 mitgekauften Büchern anzustellenden Auktion,)  
 geschlossen, von den beibehaltenen und neu ange-  
 schafften guten Büchern des Ersten Bandes  
 erstes Heft des jetzigen systematischen Verzeich-  
 nisses ausgearbeitet, und

1792 im März die Bibliothek wieder ge-  
 öffnet, deren Einnahme aber, gegen vorige  
 Jahre, einen großen Abfall litt, ungeachtet die  
 Bibliothek doch mit vielen ausgesuchten guten  
 und kostbaren Werken aller Art war vermehrt  
 worden.

5. Von dem Ueberschuß, den ich,  
nach Abzug aller Kosten, bei gegen-  
wärtiger

Kurzen historisch = geographisch-  
statistischen Beschreibung von  
Pommern \*)

haben werde, \*\*) hab' ich zum Besten  
dieser Anstalt bestimmt — 500 \* $\text{R}$

\*) Um dies Buch schreiben zu können, muß' ich  
eine Bibliothek haben; und um diese Bi-  
bliothek anschaffen zu können, muß' ich schrei-  
ben. — So genau hängen diese beiden Stücke  
zusammen! — Es wird gewiß jedem Käufer  
dieses Buchs lieb seyn, daß er dadurch zugleich  
Beförderer einer guten Absicht wird.

\*\*) Als ein Mann ohn' alles Vermögen würd' ich †)  
gegen die Meinigen ungerecht handeln, wenn ich  
denenselben nicht den größten Theil der Früchte mei-  
ner Arbeit zufließen lassen wollte. Ich glaube  
indess, nach meinen Kräften für diese Anstalt  
genug gethan zu haben, und werde auf gleiche  
Art, wenn ich unterstützt werde, auch noch ferner  
für das Beste derselben sorgen.

†) S. Campens Theophron (1790.) S. 389. f.



Die ganze bisherige Einnahme \*)  
wäre also, (mit der Jahrzahl von  
ungefähr übereinstimmend: ) — 1793 \*6

Durch obige Unterstüzungen und meine Bemühung haben Sie, meine lieben Stolper! nun mit etwa 3000 Bänden \*\*) ausgesuchter Bücher die Anlage zu einer beständigen gemeinnützigen Bibliothek, welche nach meinem Plan fürs erste bis 6000 Bände vermehrt werden, nach meinem Tode Ihr Eigenthum verbleiben und für das einkommende Lesegeld von Jahr zu Jahr vermehret werden soll. Von den jährlich herauskommenden vielen neuen Büchern sollen

\*) Daß ich keine eigennützigen Geheimnisse hiebei gehabt habe, sieht man nun wohl aus dieser genaueren Angabe der Einnahme. Die Ausgabe ist zu mannigfaltig gewesen, als daß sie kürzlich einzeln angegeben werden könnte; genug, wenn die Bibliothek jährlich nur immer so zahlreich und mit so guten Büchern vermehrt wird, als bisher geschehen ist, so fällt wol aller Verdacht von Eigennuß weg.

\*\*) Diese 3000 Bände würden, nach dem Ladenpreise, wenigstens 7000 \*6 gekostet haben; durch Benützung vortheilhafter Gelegenheiten, als: Pränumerationen, Auctionen, u. s. w. sind sie aber, (die geschenkten ungerechnet,) für eine verhältnißmäßig geringe Summe angeschafft worden.

blos die wirklich guten nach und nach, so weit es die Einnahme zuläßt, angeschafft werden. \*)

Zu Ihnen, liebe Stolper! hab' ich nun das Zutrauen, daß, wenn Sie in Ihren Nebenstunden Ihre Zeit bei einem angenehmen und nützlichen Buche zubringen wollen, Sie, wegen des, in keiner andern Absicht, als blos zur Beförderung und Erhaltung der Ordnung, bedungenen Pfandes, diese Anstalt nicht vorbeigehen, sondern durch das betragende billige Lesegeld die Casse dieser Bibliothek, (welche Sie von nun an als Ihr Eigenthum, und mich nur als deren gegenwärtigen Bibliothekar ansehen können,) unterstützen werden, damit auch in Zukunft nicht allein von Zeit zu Zeit gute neue Bücher angeschafft, sondern auch noch einige andre gute Nebenabsichten ferner erreicht werden können; diese sind nemlich:

1. Es wird allhier (seit dem I. Octbr. 1790) jährlich für 12 arme Kinder, \*\*) bis sie eingese-

\*) So lange ich lebe oder mich hier aufhalte, werd' ich ferner mit unermüdeter Sorgfalt das Beste dieser Anstalt wahrnehmen. Nach meinem Tode wird ein Bibliothekar meine Stelle vertreten können.

\*\*) Der Lehrer dieser Kinder kann diese Bibliothek frei benutzen, wenn er jährlich, (so wie dies der verstorbene Griesbach that,) dafür noch einige arme Kinder mehr frei unterrichten will.



gnet (oder confirmirt) werden, in der Deutschen Stadtschule das Schul- und Holzgeld bezahlt und die nöthigen Schulbücher und Schreibpapier angeschafft. Jedes dieser Kinder erhält bei dem Abgange aus der Schule ein Geschenk von 8 R, und behält 1 Bibel, 1 Gesangbuch und 1 Catechismus, und in seine Stelle wird ein andres angenommen.

2. An andre 8 arme vorzüglich fleißige und gutartige Kinder in der hiesigen Armenschule werden (seit dem 1. Junii 1789) monatlich 8 R geschenkt.

3. An arme alte Personen wird (seit dem 1. Junii 1790) monatlich 1 R ausgetheilt.

Diese 3 Stiftungen für arme Einwohner der Stadt Stolpe betragen jährlich ungefähr 50 R. Es betrug

Die Ausgabe :		Für 12 arme Kinder										An 8 arme Kinder baar	An alte Personen baar			
		Schulgeld		Holzgeld		Schulbücher		Schreibpapier		Geschenk an confirmirte Kinder				Summa		
Im Jahre		fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	
1789.	v. 1. Jan. b. 31. Dec.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	
1790.	v. 1. Jan. b. 31. Dec.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	
	v. 1. Jan. b. 31. Dec.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	
1791.	v. 1. Jan. b. 31. Dec.	5	16	2	—	1	3	—	—	—	—	8	19	—	—	
	v. 1. Jan. b. 31. Dec.	22	—	2	—	8	2	—	20	—	—	32	22	4	12	
1792.	v. 1. Jan. b. 31. Dec.	24	—	2	16	2	8	1	11	1	—	31	11	4	12	
Summa		51	16	6	16	11	13	2	7	1	—	73	4	14	8	31

Summa von 1789 bis 1792: 118 R 12 fl



4. Aus Dankbarkeit für alles Gute, was ich ehemals während meiner Schuljahre im jage-teufelschen Collegio zu Stettin genossen habe, werden (vom 1. Jan. 1793 an) jährlich 10 \*8 aus dieser Bibliothek an selbiges Collegium zur Vermehrung der darin befindlichen Bücher-sammlung postfrei eingesandt. \*)

5. Die Stadt Damm erhält, (vom 1. Jan. 1793 an,) zum Andenken des aus derselben gebürtigen Hrn. Friedrich David Gilly, \*\*) welcher die 8 Kupferplatten zu diesem Buche, aus Liebe zu seinen Landesleuten, umsonst gestochen hat, aus dieser Bibliothek jährlich 5 \*8 zu Schulgeld für arme Kinder.

6. Das Dorf Neu-Klücken bei Arnswalde in der Neumark, (mein Ge-

\*) An Büchern hat selbiges Collegium ein Exemplar von einigen in dieser Bibliothek doppelt vorhanden gewesenen Schriften von Pommern und 3 Exemplare von gegenwärtiger Beschreibung dieses Landes erhalten.

\*\*) Dessen Hr. Vater, der königl. Geheime Oberrath David Gilly, (der Herausgeber der vortreflichen Karte von Pommern,) hat mir zu diesem Buche die beigefügte Karte für einen äußerst billigen Preis, zum Besten meiner Absicht, überlassen.

burtsort,) \*) erhält (vom 1. Jan. 1793. an) aus dieser Bibliothek jährlich 5  $\text{R}$  zu Schulbüchern für die ärmsten Kinder der dortigen Einwohner.

Wenn künftig die jährliche Einnahme dieser Bibliothek an Lesegelde im Durchschnitt 200  $\text{R}$  bliebe, und davon die obigen Stiftungen mit 70  $\text{R}$  \*\*) abgiengen, so könnten doch jährlich für 130  $\text{R}$  neue Bücher angeschafft werden.

\*) In diesem Dorfe hat zu Anfange dieses Jahrhunderts ein königl. preussf. Rittmeister v. Blanckensee eine Stiftung von 700  $\text{R}$  Capital gemacht, wovon der Schulhalter die Zinsen erhält, und dafür die Kinder der Einwohner dieses Dorfs ohne Ausnahme frei unterrichten muß. †)

†) Eine lobens- und nachahmungswürdige Einrichtung! — Wie mancher reiche Gutsbesitzer könnte da, wo der geringste von des gnädigen Herrn Jagdhunden jährlich mehr kostet, als der Schulmeister, mit einigen hundert Thalern, (welche seinen Erben, als Kleinigkeit, leicht entzogen werden könnten,) auf gleiche Art für die Jugend seiner armen Unterthanen eine wohlthätige und gemeinnützige Stiftung machen, wenn Mancher nicht noch an dem menschenfeindlichen Vorurtheil klebte: daß je dümmer der Bauer sey, desto nützlicher sey er! —

\*\*) Eine mäßige Summe, welche jährlich leicht verschmauset, versoffen oder verspielt werden könnte.

Dies war seit 1788 die gute Absicht meines von Vielen für eigennützig ausgelegten Bestrebens. Jeder brave Mann wird es mir leicht glauben, daß es meinem Herzen viele Ueberwindung gekostet haben müsse, dies öffentlich selbst bekannt zu machen; allein, wenn ich für meine Person auch gegen hämischen Tadel gleichgültig zu werden mich übte, so kränkte es mich doch gar sehr, daß, wie man aus der Einnahme von 1792 besonders ersehen wird, mein Unternehmen dabei eher in Verfall, als in Aufnahme kam, indem Mancheer meine Anstalt absichtlich vorbeigeng und andre hiesige Leseanstalten, welche doch der Meinigen weder an Kosten, noch Auswahl, noch Absicht gleich kamen, begünstigte. — Es würde mich herzlich kränken, wenn ich auch durch diese ausführliche Aufdeckung meines Plans nicht meine gute Absicht befördert hätte, sondern wohl gar noch deswegen getadelt werden sollte. — Ich schmeichle mich indeß, daß man nun allgemein günstiger von mir urtheilen werde, so wie viele meiner hiesigen Gönner und guten Freunde mir schon vorher eine gute Absicht zugetrauet und dieselbe sogar hinter meinem Rücken öffentlich vertheidigt haben, ohne schon so umständlich meinen Plan zu wissen; und sollte sich etwa noch irgendwo in Begegenwart eines Rechtschaffenen eine Schmeißfliege einsallen lassen, mein mühsam ausgeführtes Unternehmen zu beklecksen und



mir die Freude zu trüben, welche dies Lieblingsproject meinem menschenfreundlichen Herzen gewährt, so giebt es ja noch Mittel, nichts würdiges Ungeziefer zu verscheuchen. \*) — Daß ich kein geborner Pommer bin, thut zur Sache nichts. Ich bin ja aus einer königlich-preussischen Provinz gebürtig, und die Gegend um Arnswalde gehörte bekanntermaßen ehemals auch zu Pommern; meine Urältern waren also Pommern, und jetzt sind es meine Kinder; wenigstens hab' ich viele Jahre in Pommern Gutes genossen. — Vielleicht wird mancher mich aber tadeln, daß ich, als ein Mann ohn' alles Vermögen, nach meinen Kräften wohl etwas zu weit gegangen bin; allein dies ist ja auch nur alles Verdienstliche bei der ganzen

\*) Wieland's vortrefliche Worte sollen mir hierbei zur Regel dienen: „Glücklich ist der Mann, „der, mehr bemüht, den Beifall der Menschen „zu verdienen, als ihn zu erhalten, seine „Pflichten gegen sie erfüllt, ohne seine Zufrieden- „heit von ihrer Zufriedenheit, von ihrer Gerech- „tigkeit oder Dankbarkeit abhängig zu machen! „Getreu seiner eigenen Ueberzeugung, gebilliget „von seinem eigenen Herzen, bestätigt in beiden „durch den prüfenden Beifall der weisesten und „besten seiner Zeitgenossen, geht er seinen eige- „nen Weg, unbekümmert, was all' das Gesumse, „Gezisch und Gequäke bedeuten könne, das in „der Nähe und in der Ferne um seine Ohren „sauset.“

Sache; denn mit Vermögen ist es keine Kunst, etwas zu unternehmen; dagegen überlaß' ich es auch gern vermögendern Personen, auf andre Art noch mehr Gutes zu stiften, welches (leider!) seit 100 Jahren sehr aus der Mode gekommen zu seyn scheint. —

Nun wünsch' ich an diesem Neujahrstage nur noch: Daß diese Anstalt auf ganze Nachkommenschaften den beabsichtigten segenvollen Einfluß haben möge! — Vielleicht bringt bei den in dieser Bibliothek befindlichen vortreflichen Schriften so mancher Leser in seinen Nebenstunden eine recht frohe Stunde zu, bildet dadurch noch mehr seinen Verstand und veredelt sein Herz, und befördert desto williger Menschenwohlfahrt so weit es in seinen Kräften steht — (und dem Menschen ist so vieles möglich, wenn es ihm nur nicht an guten Willen fehlt!) — Vielleicht erinnert sich einst mancher bei meinem Grabe noch des Guten, was er in seiner dürftigen Jugend aus dieser Anstalt genossen und dadurch sein und seiner Mitmenschen Glück befördert hat, so wie ich mich der Wohlthäter meiner Jugend- und Schuljahre, als der Beförderer meiner jetzigen Zufriedenheit und meiner (wenn auch nur geringen) Gemeinnützigkeit, stets und dankvoll erinnern werde. — Sollten aber auch einige meiner Zeitgenossen undankbar seyn, so werden

die Nachkommen mein der Menschheit dargebrachtes Opfer gewiß desto besser zu schätzen wissen. \*) —

Ihnen, meine liebe Stolpe! empfehl ich mich zu Ihrem liebevollen Andenken, und versichere Sie dagegen meiner beständigen vorzüglichen Hochachtung und Ergebenheit.

\*) „O wie schön ist es, der Zeitgenossen Glück schaffen! o wie schön und groß, auch der Nachwelt Glück bereiten! Sie ist nicht undankbar, sie vergilt mit Lieb' und Ruhm die kleinste Wohlthat deren Einfluß fühlbar blieb.“

v. Kogebue.

Stolpe,

den 1sten Januar 1793.

C. S. Wutstrack.

---



## V o r r e d e .

Ueber P o m m e r n sind zwar schon viele Schriften vorhanden, die meisten sind aber theils zu selten, theils zu kostbar, als daß sie leicht in Jedermanns Hände kommen könnten; viele einzelne wichtige Nachrichten sind überdem zu sehr in größern oder periodischen Schriften zerstreut, als daß es leicht eines Jeden Sache wäre, sich dieselben alle selbst zu sammeln und daraus ein gedrengtes Ganzes zu formiren.

## V o r r e d e.

In gegenwärtigem Handbuche findet man nicht allein eine kurze Uebersicht der pommerischen Geschichte, Staatsverfassung und Topographie, aus den besten bereits gedruckten Werken zusammengetragen, sondern auch viele neue bisher noch ungedruckte sich bis zu Ende des Jahrs 1791 erstreckende wichtige Nachrichten.

Die vorzüglichsten benutzten und wegen vollständigerer Nachrichten nachzulesenden gedruckten Schriften hab' ich angezeigt. Die aus denselben aufgenommenen Stellen und Nachrichten hab' ich nicht erst durch veränderte Redensarten dem Auge des Kritikers unkennbar zu machen gesucht, sondern, wenn sie für meinen Plan nicht zusammengezogen werden mußten, fast wörtlich beibehalten.

Die beigefügte schöne Karte und 8 Kupfer erhält das Publikum bei dem äusserst billigen Preise dieses Buchs umsonst oben

## V o r r e d e.

ein. Die Karte hat mir der Hr. Geheime Ober- Bau- Rath Gilly, zur Beförderung meiner Absicht, für einen ganz uneigennütigen Preis überlassen, (da dieselbe sonst einzeln 4 R kostet;) und dessen Hr. Sohn, ein geborner P o m m e r, hat, aus Liebe zu seiner Landsleuten, die 8 Kupferplatten umsonst gestochen, wofür er gewiß eines Jeden herzlichen Dank und das ihm von mir in seinem Geburtsorte D a m m gestiftete Andenken verdient.

Man kann nun diese Schrift neben der vortreflichen ausführlichen Beschreibung von Pommern, welche der Hr. Consistorialrath L. W. Brüggenmann in den Jahren 1779 und 1784 herausgegeben hat, und welche ich, besonders im dritten Abschnitt meiner Schrift, größtentheils zum Grunde gelegt habe, entweder als eine kleine Beilage, oder auch ohne dieselbe als ein bequemes Handbuch von P o m m e r n gebrauchen.



## V o r r e d e.

Sollt' ich etwa nicht eines Jeden Erwartung befriedigen, (denn für Gelehrte schreib ich nicht,) so bitt' ich, als ein Mann, der keine Universität besucht hat, folglich kein Literatus ist, um Nachsicht. Meine Absicht war doch wenigstens gut; und hab' ich diese meine Absicht nicht unmittelbar auch durch dies Buch selbst erreicht, so hab' ich durch dasselbe doch mittelbar etwas Gutes gestiftet. Und aus diesem Gesichtspuncte, bitt' ich, diese Schrift aufzunehmen und zu beurtheilen.

C. S. Wutstrack.

---

# Verzeichniß

einiger der wichtigsten

gedruckten Schriften,

welche bei dieser

## Beschreibung von Pommern

benutzt worden sind.

---

Die mit einem Stern bezeichneten Verfasser sind geborne Pommern. Die übrigen bei einzelnen Gelegenheiten benutzten oder zum weitern Nachlesen empfohlenen Schriften sind an den gehörigen Stellen angeführt worden.

In Ansehung der Journal: Nachrichten sind sehr brauchbar:

1) Ersch, (J. S.) Repertorium über die allgem. deutschen Journale und andre period. Sammlungen für Erdbeschreibung, Geschichte, und die damit verwandten Wissenschaften. Lemgo, 1790.

2) Allg. Sachregister über die wichtigsten deutschen Zeit- und Wochenschriften. Leipzig, 1790.

---

---

\* Brüggemann's (L. W.) ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des königl. preuss. Herzogthums Vor- und Hinter-Pommern. II Theile, (in 3 Bänden.) Stettin, 1779. 1784. 4.

Rezension: Allg. deutsche Bibliothek, XLII Bd.  
S. 346 und LX. Bd. S. 506.

Von diesem vortreflichen Werke findet man auch  
einige Nachrichten in: Bernoulli's Reisen  
durch Brandenburg, Pommern, 2c. II Bd.  
S. 95. f. — Pommersches Archiv 2c. II. Bd.  
S. 118. f.

Büschings, (A. S.) Erdbeschreibung.  
(7te Aufl.) VIII. Bd. Hamburg, 1791. 8.

\* Bugenbaggii, (J.) Pomerania, Gryphiswaldia,  
1788. 4.

Cramer's, (D.) grosses pommersches Kirchen-  
Chronicon. Stettin, 1628. Fol.

Dessen „Pommersche Kirchen-Chronica“ ist  
schon i. J. 1603 zu Stettin in 4. gedruckt worden.

\* Dähnert's, (J. C.) pommersche Biblio-  
thek. V Bände. Greifswald, 1750-1756. 4.

— — — Historische Einleitung in das  
pommersche Diploma = Wesen mittlerer Zeiten.  
Greifswald, 1766. 4.

\* v. Dreger, (Fr.) Codex Pomeraniæ vicin-  
arumque Terrarum diplomaticus, oder:  
Urkunden, so die Pommersch = Rügian-  
isch = und Caminischen auch die benachbarten  
Länder Brandenburg, Mecklenburg,  
Preussen und Polen, angehen, 2c. I. Bd.  
Bis auf das Jahr 1269 incl. Stettin, 1748. —



Nebst Delrichs (J. C. C.) Anhang ic. Berlin, 1768. Fol. Mit Kupfern.

Nr. Allg. D. Bibl. Anh. zu den ersten XII Bänden, 2te Abth. S. 761.

\* Friedeborn's (P.) historische Beschreibung der Stadt Alten = Stettin. III Theile. Stettin, 1613. 4.

\* Gadebusch's (T. G.) Einleitung in die Geschichte von Pommern unter den eingebornen Erbfürsten. Greifswald, 1759. 8.

— — — Synchronistische Tabellen zur Geschichte von Pommern. Greifswald, 1762. Fol.

— — — Ueber die Geschichte von Pommern. Greifswald, 1771. 4.

Nr. Allg. d. Bibl. Anh. i. 13 / 24. Bd. 2te Abth. S. 644. f.

— — — Grundriß der pommerschen Geschichte. Stralsund, 1778. 4.

Nr. Allg. d. Bibl. XXXVIII. Bd. S. 524.

— — — Pommersche Sammlungen. 1783. f.

Nr. Allg. d. Bibl. LXIV. Bd. S. 152. — LXXVIII Bd. S. 159. — LXXV. Bd. S. 219.

\* Gesterding's, (C. G. N.) pommerisches Magazin. V. Theile. 1774. f.

— — — Verzeichniß und Nachweisung der bisher gedruckten pommerischen Urkunden und Verordnungen. III Hefte. 1782. 4.

\* Zahn's, (J. P. A.) und Pauli's (G. S.) pommerisches Archiv der Wissenschaften und des Geschmacks. VI Bände, mit Kupfern. Stettin, 1783-1786. gr. 8.

\* Zafen's, (C. W.) diplomatische Geschichte der Stadt Cöslin. Lemgo, 1765. und Stettin u. Leipzig. 1767. 4.

N. 1. Allg. d. Bibl. II. Bd. 2. St. S. 273. —  
XI. Bd. 1. St. S. 333.

— — — Beiträge zur Erläuterung der Stadtgeschichte von Stolp. Danzig, 1775. 4. Mit Kupfern.

Die beiden erstern Beiträge sind nur gedruckt. Der 3te Beitrag (welcher wichtige Nachrichten von dem ehemaligen Mönchskloster und der Schloßkirche zu Stolpe und von der Kirche zu Cublig enthält,) ist noch ungedruckt (zu Stolpe) vorhanden.

— — — Historisch-critische Untersuchung sämtlicher Nachrichten von der ehemaligen auf der pommerischen Küste befindlich gewesenen und so hoch berühmten Seestadt Tomsburg. Copenhagen u. Leipzig, 1776. 4. Mit Karten.

N. Allg. d. Bibl. XXXI. Bd. 2. St. S. 526. —  
Büsching's wöchentl. Nachrichten, 26. 1776.  
4ter Jahrg. S. 65, 248.

- \* Des königl. preuss. Staatsministers u. Herrn Gra-  
fen v. Herzberg, Abhandlungen, welche in der  
königl. Akademie der Wissenschaften zu  
Berlin in den Jahren 1780 = 1791 vorgelesen  
worden. (Französisch und deutsch.) gr. 8.
- \* Herzberg's, (Fr.) Magazin für die Geo-  
graphie und Statistik der königl. preuss.  
Staaten. Berlin, 1791. 8.
- \* v. Klemzen, (N.) vom Pommer-Lande  
und dessen Fürsten Geschlecht = Beschreibung,  
in IV Büchern, nach einer alten Handschrift  
herausgegeben. Stralsund, 1771. 4.

N. Allg. d. Bibl. XXIV. Bd. 2. St. S. 508.

Masch, (N. G.) die gottesdienstlichen Alterthü-  
mer der Obotriten, aus dem Tempel zu  
Rhetra, am Tollener See. Berlin,  
1771. 4. Mit Kupfern.

N. Allg. d. Bibl. XVIII. Bd. 1. St. S. 21. f.

Man vergleiche damit :

1. Rhetra und dessen Götzen. Schreiben eines  
Märkers (S. Buchholz,) an einen  
Mecklenburger, über die zu Prillwitz  
gefundenen wendischen Alterthümer. Bü-  
zow und Wismar. 1773. 4.



Ni. Allg. d. Bibl. Anh. 3. 13: 24. Bd. 3te Abtheil.  
S. 1456. f.

2. Thunmann's, (J.) Untersuchungen  
über die alte Geschichte einiger nordischen  
Völker. Berlin, 1772. (S. 249. f.)

Ni. Allg. d. Bibl. Anh. 3. 13: 24. Bd. 2te Abtheil.  
S. 668. f.

\* Micrálíi, (J.) altes und neues Pom-  
merland, in VI Büchern. Stettin, 1639.  
4. — Neue Aufl. 1723. 4.

Von diesem Werke findet man einen kurzen lite-  
rarischen Auszug in: Schöttgen's, (C.)  
altem und neuem Pommerlande, S. 7. f.  
und in: Bernoulli's Reisen durch Bran-  
denburg, Pommern, 2c. II. Bd. S. 10. f.

In gegenwärtiger Schrift ist immer die Seiten-  
zahl der Auflage von 1639 angeführt worden.

Delvichs, (J. C. C.) de Pomeraniä Ducum  
Rugiaque Principum sepulcris. Rostochii,  
1759. 4.

— — — Das gepriesene Andenken der pom-  
merschen Herzoge 2c. Berlin, 1763. 8.

— — — Entwurf einer pommerschen juris-  
tischen Bibliothek. Berlin, 1763. 8.

— — — Entwurf einer Bibliothek  
zur Geschichte der Gelahrtheit in Pom-  
mern. Stettin u. Leipzig, 1765. 8.

Ni. Allg. d. Bibl. X. Bd. 2. St. S. 257.

Delrichs, (J. C. C.) Historisch = diplomatische Beiträge zur Geschichte der Gelartheit, besonders in Herzogthum Pommern. Berlin, 1767. — Fortsetzung: 1770 u. 1790. 4.

Ri. Allgem. d. Bibl. X. Bd. 1. St. S. 257. — XIV. Bd. 2. St. S. 615.

— — — Zuverlässige historisch = geographische Nachrichten vom Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen, ic. Berlin, 1771. 8.

Ri. Allg. d. Bibl. XX. Bd. 1. St. S. 291.

— — — Entwurf einer pommerschen vermischten Bibliothek von Schriften zu den Alterthümern, ic. Münzen, ic. des Herzogthums Pommern. Berlin, 1771. 8.

Ri. Allg. d. Bibl. XX. Bd. 1. St. S. 291.

Pauli's, (C. F.) allgemeine preussische Staats- Geschichte ic. VIII Bände. Halle, 1765. 4.

Ri. Allg. d. Bibl. XI. Bd. 2. St. S. 147.

\* Schöttgen's, (C.) altes und neues Pommerland ic. Stargard, 1721=1727. 8.

\* Schwarz, (A. G.) Versuch einer pommerschen und rügianischen Lehn-Historie. III Theile, Greifswald, 1740. 4.

— — — Kurze Einleitung zur Geographie des Norder Teutschlandes Slavischer Nation und mittlerer Zeiten, insonderheit der Fürstenthümer Pommern und Rügen. Greifswald, 1745. 8.

\* **Stavenhagen's**, (C. F.) topographische und chronologische Beschreibung der Stadt Anklam. Greifswald, 1773. 4.

N<sub>3</sub>. Allg. d. Bibl. XXII. Bd. 2. St. S. 581.

\* **Stolle's**, (W. C.) Beschreibung und Geschichte der 12. Hanseestadt Demmin. Greifswald, 1772. 4.

N<sub>3</sub>. Allg. d. Bibl. Anh. 3. 13/24. Bd. 2te Abth. S. 665.

\* **Wachsen's**, (J. F.) historisch = diplomatische Geschichte der Altstadt Colberg. Halle, 1767. 8.

N<sub>3</sub>. Allg. d. Bibl. XI. Bd. 2. St. S. 324.

\* **Wofen's**, (F.) Beitrag zur pommerschen Historie, mehrentheils aus geschriebenen Urkunden und Jahrbüchern zusammengetragen. Leipzig, 1732. 4.

\* **Zickermann's**, historische Nachricht von den alten Einwohnern in Pommern, auch von deren Religion und Befehrung, insonderheit aber von der St. Petri = und Pauli = Kirche in Alten = Stettin, 12. Stettin, 1724. 4.  
Mit Kupfern.



# Subscribenten = Verzeichniß.

## A.

- Herr Adam, Lehrer am Königl. Cadettenhause, zu Stolpe.  
— Adam, Handlungsdiener, zu Stolpe.  
— Adam, aus Raths, Damitz.  
— Adelong, Justizrath, zu Stettin.  
— Arndt, Erbherr zu Brostowe und Miastewski in West-Preussen.  
— v. Arnim, Landschaftsrath, zu Plancow.  
— F. L. Arnold, Kaufmann und Tribunus der Bernsteinhändlerzunft, zu Stolpe.  
— S. L. Arnold, Kaufmann und Tribunus der Bernsteinhändlerzunft, zu Stolpe.  
— E. W. Arnold, Kaufmann und Bernsteinhändler, zu Stolpe.  
Demoiselle Arnoldi, zu Ragebühr.

## B.

- Hr. Backe, Prediger, zu Abtshagen.  
— Backe, Prediger, zu Simdzel.  
— Backe, Prediger, zu Wachholzhausen.  
— Backe, Lehrer am Königl. Cadettenhause, zu Stolpe.  
— Bärwald, Apotheker, zu Polzin.  
— Bahr, Justizbürgermeister, zu Bromberg.  
— Bahr, Rector, zu Stolpe.  
— Bahr, Kirchenadministrator, zu Pasewalk.  
— Balck, Regimentschirurgus, zu Stargard.  
— Balcke, Postsecretär, zu Stolpe.  
— Balde, Postsecretär, zu Croffen.  
— Bandau, Landschaftschreiber, zu Stolpe.  
— Banmer, Küster und Schullehrer, zu Leba.  
— Bartig, Kaufdiener, zu Stettin.  
— Bauck, Rector, zu Colberg.  
— Bauer, Kriegs- und Domainenrath, zu Stettin.  
— Bauer, Rechnungsrath, zu Bromberg.  
— Bauer, Kaufmann, zu Ueckermünde.  
— Baumgarten, Accisecontrolleur, zu Colberg.  
— Beckmann, Kaufmann, zu Colberg.

- Hr. Beckmann, Kaufdiener, zu Stettin.  
 — Beier, Rector, zu Ragebuhr.  
 — Beitzke, Stadtgerichtssecretär, zu Colberg.  
 — Belitz, zu Ruppin.  
 — Bellardi, Justizactuaris, zu Arnswalde.  
 — Belling, Cantor und Schullehrer, zu Stolpe.  
 — v. Below, Hauptmann, zu Dünnow.  
 — v. Below, Lieutenant, zu Cöslin.  
 — Benekendorf, Inspector und Pastor primarius, zu Schievelbein.  
 — Bensch, Prediger, zu Groß: Küßow.  
 — Berendt, Hofrath, zu Berlin.  
 — Bergemann, Apotheker, zu Reetz.  
 — Bergemann, Concessionarius, zu Stettin.  
 — v. Beringe, Amtshauptmann, zu Franzburg.  
 — Bernhardi, Kriegs- und Domainenrath, zu Berlin.  
 — Bevert, Regimentsquartiermeister, zu Stargard.  
 — M. Biederstedt, Archidiaconus an der Nicolaikirche, zu Greifswald.  
 — v. Billerbeck, Rittmeister, zu Carviz.  
 — v. Blankenburg, Rittmeister, zu Schlenzig.  
 — v. Blankenburg, zu Petershagen.  
 — v. Blankenburg, Lieutenant, zu Stargard.  
 — v. Blankensee, zu Neuklücken bei Arnswalde.  
 — Bluhm, Candidat der Pharmacie, zu Stralsund.  
 — v. Blumenthal, Oberst, zu Quakenburg.  
 — Bluth, Kaufmann, zu Anclam.  
 — Bock, zu Cöslin.  
 — v. Bockum, aus Polzin, Cadet, zu Stolpe.  
 — Böge, Apotheker, zu Belgard.  
 — v. Böhn, Hauptmann, zu Scharfow.  
 — Böse, Kaufmann, zu Schlawe.  
 — Böttcher, Syndicus, zu Stettin.  
 — Böttcher, Forstmeister, zu Crien.  
 — Böttcher, Postmeister, zu Soldin.  
 — Böttcher, Escadronchirurgus, zu Reetz.  
 — Bogenschneider, Rector, zu Cammin.  
 — v. Bohlen, Fährich, zu Stettin.  
 — Boie, Kaufmann und Bernsteinhändler, zu Stolpe.

- Hr. v. Boltenstern, Oberjägermeister, zu Franzburg.  
 — Holz, Canzelist, zu Lauenburg.  
 — v. Bonin, neumärkischer Landesdirector, zu Goltz bei  
 Dramburg.  
 — v. Bonin, Lieutenant und Adjutant, zu Stolpe.  
 — v. Bonig, Lieutenant, zu Stolpe.  
 — v. Borck, Landschaftsdeputirter, zu Altwigshagen.  
 — v. Borck, Lieutenant, zu Stargard.  
 — J. f. Borck, zu Greifswald.  
 — v. Borcke, Regierungsassessor, zu Stettin, Erbherr  
 auf Wangerin. 3 Exemplare.  
 — v. Borcke, aus Kankelfitz, Cadet, zu Stolpe.  
 — v. Borne, aus Cüstrin, Cadet, zu Stolpe.  
 — Borns, Probst, zu Labes.  
 — Borthe, aus der Mark, Stud. zu Halle.  
 — Brandt, königl. Beamter, zu Lichtenow.  
 — C. v. Braunschweig, Kaufmann, zu Colberg.  
 — Brehmer, aus Pommern, Stud. zu Halle.  
 — Brewing, Justizrath, zu Groß-Schönberg.  
 — v. Brockhausen, aus Rützenhagen bei Schievelbein,  
 Cadet, zu Stolpe.  
 — v. Brockhusen, Kammerherr, zu Carmsow.  
 — D. Brockmann, Professor, zu Greifswald.  
 — Brose, Justizactuarius, zu Bütow.  
 — Brüggemann, Kaufdiener, zu Stettin.  
 Die Garnisonschule des Regiments v. Brünneck, zu Cöslin.  
 — Büge, Prediger, zu Greifenhagen.  
 — v. Bünning, aus Dramburg, Cadet, zu Stolpe.  
 — Burchardi, Kaufmann, zu Soldin.

C.

- Hr. v. Calbow, Hauptmann, zu Stargard.  
 — Carmesin, aus Pommern, Stud. zu Halle.  
 — Graf v. Carniz, Ordenskanzler und königl. Kammerherr.  
 — Collasius, Officiant im Comtoir der Stahl- und Eisens-  
 Waaren-Fabriken, zu Neustadt-Eberswalde.  
 — v. Coring, Major, zu Bütow.  
 — v. Creplin, zu Kruckow.



- Hr. Crohn, Prediger, zu Wustranje.  
 — Croveke, Gold- und Silberarbeiter, zu Stargard.  
 — Cruppius, Prediger, zu Ziegenort.  
 — Cunow, Amtmann, zu Curtschagen.  
 — Curtius, Rector, zu Treptow an der Rega.  
 — v. Czabski, Cornet, zu Cörlin.

## D.

- Hr. v. Dames, Hauptmann, zu Lümbzow.  
 — v. Damm, Commandant, zu Stettin.  
 — v. Delitz, Lieutenant, zu Raaskow bei Arnswalde.  
 — Dennert, Collegiast, zu Stargard.  
 — Dennies, Oberacciseinspector, zu Stargard.  
 — v. Dewitz, Landdrost, zu Wuffow. 2 Exemplare.  
 — Dieckhoff, Senator, zu Stargard.  
 — Diestel, Feldprediger, zu Riesenburg.  
 — Diestel, Landschaftsrendant, zu Stolpe.  
 — v. Dierbert, Hauptmann, zu Cölpin bei Reetz.  
 — Diez, Commissionsrath, zu Zadkow. 2 Exemplare.  
 — Diez, Kaufmann, zu Stolpe.  
 — v. Diezelski, zu Chottschow.  
 — Dilschmann, Kaufmann, zu Stettin.  
 — Döling, Prediger, zu Mützenow.  
 — Drahn, aus Pommern, Stud. zu Halle.  
 — Dramburg, Mühleninspector, zu Bütow.  
 — Dreisow, Diaconus, zu Stolpe.  
 — Droyse, aus Pommern, Stud. zu Halle.  
 — Droyfen, Archidiaconus, zu Wolgast.  
 — Droyfen, Syndicus, zu Greifswald.  
 — Druschki, Prediger, zu Mandelkow. 2 Exemplare.  
 — Duchstein, Schulhalter, zu Berlin.  
 — v. Düsterlho, Lieutenant, zu Stargard.  
 — Dummann, Prediger, zu Kobe.

## E.

- Hr. v. Eckart, Major und Director des königl. Cadettenhauses, zu Stolpe.  
 — Eisenberg, Kammergerichtsrath, zu Berlin.

## Subscribenten = Verzeichniß.

5

- Hr. v. Ekensteen, Lieutenant, zu Greifswald.  
 — Elbe, zu Zaplin.  
 — David Izig Elias, zu Stargard.  
 — Ellendt, Cantor, zu Colberg.  
 — v. Enckevort, Präsident, zu Zierthen.  
 — Enderwitz, Apotheker, zu Stettin.  
 — Engel, Probst, zu Greifenberg.  
 — Engelke, königl. Amtmann, zu Colberg.  
 — Elich, Lehrer am Gymnasio, zu Neu, Stettin.  
 — Erpert, Prediger, zu Marsow.

### F.

- Hr. Fasmann, aus Pommern, Stud. zu Halle.  
 — Fiddechow, Candidat, zu Charbrow.  
 — Finck, Chirurgus, zu Lauenburg.  
 — M. Finelius, zu Greifswald.  
 — Finelius, Kaufmann, zu Greifswald.  
 — Finke, Bäcker, zu Stettin.  
 — Fischer, Landbaumeister, zu Schlawe.  
 — Fleck, Kaufmann, zu Stettin.  
 — Fleischer, Lehrer am königl. Cadettenhause, zu Stolpe.  
 — Fleischer, Bürgerworthalter, zu Wolgast.  
 — Flemming, Acciseeinnehmer, zu Neustadt.  
 — v. Flemming, Junker, zu Coseger.  
 — Fournier, Thoracciseinnehmer, zu Stargard.  
 — Francke, Hofprediger, zu Colberg.  
 — Frankensfeld, Prediger, zu Siedtkow.  
 — v. Fränsecki, Lieutenant, zu Stettin.  
 — Fraude, Commissionsrath, zu Ueckermünde.  
 — Frike, Wirthschaftsinspector, zu Derzow bei Soldin.  
 — Frisch, Kaufmann, zu Stettin.  
 — v. Frohreich, Lieutenant, zu Stettin.

### G.

- Hr. M. Gadebusch, Professor des Staatsrechts, zu Greifswald.  
 — Gadebusch, Prediger, zu Greifenberg.

## 6 Subscribenten = Verzeichniß.

Hr. Gadebusch, Kämmerer, zu Treptow an der Rega.

— Gädike, Hofgerichtsdirector, zu Cöslin.

— Gädike, Schullehrer, zu Stettin.

— Gebler, Lehrer an der Realschule, zu Stargard.

— Gehe, Stadtkämmerer, zu Bütow.

— Gehrke, Kaufmann, zu Stargard.

— Gehrke, Serviscontroleur, zu Stargard.

— Gehrke, Posthalter, zu Stargard.

— Genrich, Postsecretär, zu Stargard.

— Gengen, aus Pommern, Stud. zu Halle.

— Georgi, Landrath, zu Stargard.

— Gerber, Buchhalter, zu Stolpe.

— v. Gernar, zu Stolzenfelde bei Arnswalde.

— Gerneth, Erb- und Gerichtsherr, zu Rizerow.

— Giebe, Kaufmann und Bernsteinhändler, zu Stolpe.

— Giese, Bürger und Braueigener, zu Stargard.

— Giese, aus Pommern, Stud. zu Halle.

— A. Gildemeister, zu Greifswald.

— Girollimus, Königl. Bauinspector, zu Colberg.

— Gleditsch, zu Carolinenhorst.

— Glischinski, Lieutenant, zu Cöslin.

Frau Oberstin und Commandeurin v. Glöden, zu Reetz.

Hr. Göden, Amtsrath, zu Rügenwalde.

— Gössler, Prediger, zu Vellin.

— Goldammer, Kaufmann, zu Stettin.

— Baron v. d. Goltz, Rittmeister zu Tempelburg.

— Graf v. d. Goltz, Lieutenant, zu Tempelburg.

— v. Gostkowski, Lieutenant, zu Berlin.

Frau Hauptmannin v. Gottberg, geb. v. Kleist, zu Stepeg.

Hr. Gottel, Doctor und Kreisphysicus, zu Stolpe.

— Gotzsch, Apotheker, zu Stargard. 3 Exemplare.

— Grass, Kaufmann, zu Stettin. 4 Exemplare.

— v. Grape, Landrath, zu Dorshagen.

— Grattenauer, Prediger, zu Bernstein.

— Grau, Candidat, zu Damm.

— Grellmann, Candidat der Theologie, zu Zignitz.

— Grosse, Prediger, zu Bärwalde in der Neumark.

— Grünwald, Prediger, zu Cröslin.

— Grümacher, Prediger, zu Gramenz.



- Hr. Grzegorzewski, zu Berlin.  
 — Gube, Probst, zu Neustadt.  
 — v. Güntersberg, zu Stettin.  
 — Güzlaß, Kaufmann und Senator, zu Stolpe.  
 — Gutbier, Feldprediger, zu Stargard.

H.

- Hr. Habelmann, Arrendator, zu Neu : Solz.  
 — Hacke, Kaufmann, zu Stettin.  
 — Hackebeck, königl. Justizcommissionsrath und Justizbeamteter, zu Schneidemühl im Neuz : District.  
 — Häfner, Candidat, zu Quakenburg.  
 — Häger, Prediger, zu Labenz.  
 — Hänel, Registrator, zu Stargard.  
 — Häse, Kreiseinnehmer, zu Stargard.  
 — Häsenher, Postbriefträger, zu Stargard.  
 — v. Hagen, Hauptmann, zu Stargard.  
 — v. Hagen, Landschaftsrath, zu Premslaf.  
 — Hahn, Referendarius, zu Berlin.  
 — Haken, Lehrer am königl. Cadettenhause, zu Stolpe.  
 — Hanow, Prediger, zu Lobens in West : Preussen.  
 — Hanow, Prediger, zu Zomborst.  
 — Hartmann, Prediger, zu Jassow.  
 — Hasse, Rathsverwandter, zu Greifswald.  
 — Hasse, Gnadenschulhalter, zu Flederborn.  
 — Haupt, Hofmeister der Grafen v. Herzberg, zu Dramburg.  
 — Havenstein, Artillerie : Capitain, zu Colberg.  
 — Harthausen, Cantor, zu Stargard.  
 — Hecht, Regiments : Gouvernements : und Garnisonchirurgus, zu Colberg.  
 — Hecker, Oberconsistorialrath, zu Berlin.  
 — Hecker, Prediger, zu Stargard.  
 — Hecker, Kaufmann, zu Stettin.  
 — Heidemann, aus Pommern, Stud. zu Halle.  
 — Heinsius, aus der Mark, Stud. zu Halle.  
 — Heinze, Justizbürgermeister, zu Treptow an der Rega.  
 — Helwig, zu Stettin.

## 2 Subscribenten = Verzeichniß.

- Hr. Zellwing, Justizcommissarius, zu Schlawe.  
Demoiselle Hempeln, zu Belgard.
- Hr. Henrici, Kriegs- und Domainenrath, zu Heinrichsruh.  
— Hering sen., Kaufmann, zu Stolpe.  
— Hering jun., Kaufmann, zu Stolpe.  
— Hermann, Prediger, zu Pölitz.  
— Hertell, Lehrer am königl. Cadettenhause, zu Stolpe.
- Er. Excellenz der königl. preuss. Staatsminister u. Graf  
v. Herzberg, zu Berlin. 12 Exemplare.
- Hr. O. Graf v. Herzberg, zu Dramburg.  
— E. Graf v. Herzberg, zu Dramburg.  
— v. Herzberg, Cornet, zu Dramburg.  
— v. Herzberg, aus Magdeburg, Cadet, zu Stolpe.  
— Hevernick, Kaufmann, zu Stettin.  
— v. Heydebreck, Lieutenant, zu Riesenburg.  
— Heyn, Tribunus der Kaufmannschaft, zu Stolpe.  
— v. Haysing, Cornet, zu Belgard.  
— Hildebrand, Kaufmann, zu Stargard.  
— Hillebrand, Candidat, zu Franzburg.  
— Hirschkorn, Postsecretär, zu Cöslin.  
— Höpfner, Professor zu Stargard.  
— Höpner, Bürgermeister, zu Stolpe.  
— Hofmann, Bürgermeister, zu Jarmen.  
— Hofmann, Commendarius, zu Puzig.  
— Holz, Apotheker, zu Colberg.  
— Holz, aus Pommern, Stud. zu Halle.  
— Holzheimer, Kammeranzeleidirector, zu Bromberg.
- Demoiselle C. Homann, aus Budow.
- Hr. Homeyer, Kaufmann, zu Wolgast.  
— Hoppe, Hofpostsecretär, zu Berlin.  
— Hornberger, Canzleirath, zu Greifswald.  
— Hoyer, Postverwalter, zu Uesedom.  
— Huchel, königl. Oberförster, zu Schmollin.  
— Hübener, Weinhändler und Gastwirth, zu Berlin.  
— Hünneberg, Prediger, zu Tiegenow bei Danzig.

## 3.

- Hr. Jähns, Senator, zu Stolpe.  
— Jänicke, Seifensieder, zu Stettin.

- Hr. Jassy, Regimentschirurgus, zu Preuss. Holland.  
 — Jobst, Prediger, zu Stöven.  
 — Israel Joseph, zu Stargard.  
 — Jotisch, königl. Arrendator, zu Schönefeld bei Arnswalde.

K.

- Er. Excellenz der Hr. Generallieutenant v. Kalkreuth, zu Greifenberg.  
 Hr. v. Kalkreuth, Rittmeister, zu Stolpe.  
 — v. Kamcke, Junker, zu Belgard.  
 — Kannenberg, Arrendator, zu Daber.  
 — Karwin, Amtsactuarius, zu Marienfließ. 2 Exemplare.  
 — Kastner, Stadtchirurgus, zu Berlin.  
 — Kauffmann, Archidiaconus, zu Cammin.  
 — Kauffmann, Ingenieur = Lieutenant, zu Stettin.  
 — Keibel, Kaufmann, zu Pasewalk.  
 — Keiper, Diaconus, zu Cörlin.  
 — Keller, Schloßeanitor, zu Stolpe. 2 Exemplare.  
 — Kesler, Kammeranzelift, zu Bromberg.  
 — Baron v. Ketelhodt, aus Rudolstadt.  
 — Kiesler, Kreissecretär, zu Duberow.  
 — Kinig, Amtmann, zu Schulzendorf bei Arnswalde.  
 — Kirchmann, Justizrath, zu Cammin.  
 — M. Kirchner, Conrector, zu Greifswald.  
 — Kirsch, aus Preussen, Stud. zu Halle.  
 — Kizerow, Deconomus des jagereufelschen Collegii, zu Stettin.  
 — Klamroch, Prediger, zu Petershagen.  
 — Klein, Acciseinspector, zu Demmin.  
 — Kleisen, Candidat, zu Coseger.  
 — v. Kleist, Major, zu Hölkwiese.  
 — v. Kleist, Hauptmann, zu Schmenzin.  
 Fräulein v. Kleist, zu Dolgen.  
 Hr. Kleist, Gnadenschulhalter, zu Wallachsee.  
 — v. Klinkowström, Generalmajor, zu Stargard.  
 — v. Klinkowström, Oberstlieutenant, Erb- und Lehnherr auf Ludwigsburg.



Hr. v. Klinkowström, königl. schwed. Hofgerichtsassessor, zu Greifswald.

- Klotz, Amtschreiber, zu Rügenwalde.
- Koberstein, Lehrer am königl. Cadettenhause, zu Stolpe.
- König, Apotheker, zu Massow.
- König, Provisor in der büttnerschen Apotheke, zu Newstadt; Eberswalde.
- Köpfe, aus Pommern, Stud. zu Halle.
- v. Köppern, zu Schmuggerow.
- Köpsell, Prediger, zu Wizmitz.
- v. Kopp, Hauptmann, zu Klein; Sabow.
- Korrüm, Rector, zu Jarmen.
- Kosse, Prediger, zu Linchen.
- Krag, königl. Arrendator, zu Nenenhagen.
- Krause, hinterpomm. Oberforstmeister, zu Friedrichswalde.
- Krause, Postcommissarius, zu Anclam.
- Krech, Schloßprediger, zu Stolpe.
- M. Kriebel, Präpositus, zu Wolgast.
- Krohn, Prediger, zu Weichmühl.
- Krüger, Prediger, zu Resburg bei Deutsch; Crone in West; Preussen.
- Krüger, Rector, zu Deutsch; Crone.
- Krüger, Lehrer am königl. Cadettenhause, zu Stolpe.
- Krüger, Kaufmann, zu Stolpe.
- Krüger, Postsecretär, zu Naugard.
- Krüger, Kaufmann, zu Stettin.
- Krüger, aus Pommern, Stud. zu Göttingen.
- Krüger, aus Pommern, Stud. zu Halle.
- Kühn, Müller, zu Cöslin.
- Kühnert, Prediger, zu Jedlin.
- Küfel, Amtmann, zu Arnswalde.
- Kümme, Prediger, zu Dübrow.
- Kummer, Amtmann, zu Baldenburg in West; Preussen.
- Kupisch, Rector, zu Jastrow in West; Preussen.
- Kypke, Senator, zu Stolpe.

L.

- Hr. Ladewig, aus Pommern, Stud. zu Halle.  
 — v. Laer, Kaufdiener, zu Stettin.  
 — S. Lange, Kaufmann und Bernsteinhändler, zu Stolpe.  
 — L. Lange, Kaufmann und Bernsteinhändler, zu Stolpe.  
 — Langebecker, Candidat der Pharmacie, zu Stolpe.  
     2 Exemplare.  
 — Langhals, Kaufdiener, zu Stettin.  
 — Langner, Consistorialrath, zu Jaseritz.  
 — Laurin, Prediger, zu Sallentin.  
 — Lebrün, Zollcontrolleur, zu Schwedt.  
 — Leesenberg, Kaufmann, zu Anclam.  
 — v. Lehmann, Lieutenant, zu Stettin.  
 — Leistico, Prediger, zu Schwellin. 3 Exemplare.  
 — Leistico, Rector, zu Reetz.  
 — Leistico, Conrector, zu Stolpe.  
 — Leistico, Candidat, zu Leba.  
 — Lemke, Kammerath, zu Balz bei Cüstrin.  
 — Lenz, Candidat, zu Wardin.  
 — Leslie, Kaufmann, zu Rummelsburg.  
 — v. Lettow, zu Broitz.  
 — Levezow, aus Pommern, Stud. zu Halle.  
 — v. Liebeherr, Majoratsherr, zu Steinhagen in Mecklenburg.  
 — v. Liebeherr, Landschaftsrath, zu Woißficke.  
 — v. Liebeherr, Lieutenant des v. brünneck'schen Regiments.  
 — v. Liebeherr, Lieutenant des v. Falckreuth'schen Regiments.  
 — v. Liebeherr, Lieutenant des v. owstinschen Regiments.  
 — Limpius, Auditeur, zu Belgard.  
 — Lindenblatt, Prediger, zu Hütten bei Neu-Stettin.  
 — Lisco, Domprediger, zu Brandenburg.  
 — Lobach, Oberempfänger, zu Stettin.  
 — v. Lösen, Lieutenant, zu Stettin.  
 — Löper, Candidat, zu Stargard.  
 — v. Loose, Ingenieur = Lieutenant, zu Cosberg.  
 — Loose, Postsecretär, zu Stolpe.

- Hr. v. Lorenz, Oberst und Commandeur des v. schwerinschen Regiments, zu Berlin.
- Ludwig, Provisor, zu Stargard.
  - Lübbecke, Prediger, und Rector, zu Dablig.
  - Lübbecke, Inspector, zu Landeck.
  - Lüdemann, Kriegs- und Domainenrath, zu Cöslin.
  - Lüpke, Hofgerichtsingrossator, zu Bromberg.
  - Lüpke, Director, zu Bromberg.

## M.

- Hr. Maanß, Kaufmann, zu Swinemünde.
- Magdalenski, Commendarius, zu Neuendorf bei Lauenburg.
  - Magunna, Prediger, zu Leba.
  - Magunna, Prediger, zu Dzinclitz.
  - v. Magusch, Major, zu Stargard.
  - Mahlendorff, Lehrer am königl. Cadettenhause, zu Stolpe.
  - Malbranc, Hofmeister, zu Berlin.
  - Mampe, Bürgermeister, zu Leba.
  - Mampe, Kaufmann, zu Colberg.
  - Mancke, königl. Lehnkrüger, zu Flederborn.
  - Mancke, königl. Lehnkrüger, zu Wallachsee.
  - Mannkopf, Bürgermeister und Stadtrichter, zu Ueckermünde.
  - Mannkopf, Landrentmeister, zu Bromberg.
  - v. Manteufel, Hauptmann, zu Quisbernow.
  - v. Manteufel, Lieutenant, zu Belgard.
  - v. Manteufel, Cornet, zu Tempelburg.
  - v. Marchal Salliti, zu Naugard.
  - Masch, Schloßapotheker, zu Stolpe.
  - Masch, Kaufmann, zu Stolpe.
  - Masch, Kaufmann, zu Greifenhagen.
  - v. Massow, Hauptmann, zu Riesenburg.
  - Magdorf, Buchhändler, zu Berlin.
  - Maurer, Buchhändler, zu Berlin. 6 Exemplare.
  - Meck, Kämmerer, zu Neuwarp. 2 Exemplare.
  - Meißner, Oberforstmeister, zu Carzig.
  - Meißner, Candidat, zu Mickrow.



- Hr. v. Mellenthin, Hauptmann, zu Stargard.  
 — v. Mellin, Hauptmann, zu Triglas.  
 Frau Rittmeisterin v. Meseritz, zu Meseritz.  
 Hr. Messerschmidt, Prediger, zu Bärwalde.  
 — Messerschmidt, Candidat, zu Bartlin.  
 — Meyer, Vicesyndicus und Camerarius, zu Greifswald.  
 — Meyer, Postmeister, zu Lauenburg.  
 — Meyer, Candidat, zu Plöz.  
 — Meyer, Candidat der Pharmacie, zu Stettin.  
 — Meyer, stolpscher Kreissecretär, zu Hebron-Damitz.  
 — Meyer, Postsecretär, zu Mewe.  
 — Meyer, zu Cöslin.  
 — Michaelis, Kaufmann, zu Pasewalk.  
 — Mieg, Geheimer Secretär und Registrator, (für die  
 pommerische Registratur des 10. General-Directorii)  
 zu Berlin.  
 — Milarch, aus der Mark, Stud. zu Halle.  
 — v. Misbach, Ritterschaftsrath, zu Ruhnow.  
 — Mistrischeck v. Wischkau, Major, zu Naugard.  
 — Mizlaff, Candidat, zu Stettin.  
 — Migner, Kaufmann, zu Ueckermünde.  
 — Modler, Prediger, zu Schönberg.  
 — D. Möhsen, erster königl. Leibarzt, zu Berlin.  
 — Möller, Senator, zu Schlawe.  
 — Moldenhawer, Justizrath, zu Treptow an der Rega.  
 — Momme, Kaufmann, zu Colberg.  
 — Mudrowski, Kämmerer, zu Bernstein.  
 — Mühlbach, Kriegs- und Domainenrath, zu Stettin.  
 — Müller, zu Frizow.  
 — Müller, Probst, zu Belgard.  
 — Müller, Prediger, zu Cartelow bei Anclam.  
 — Müller, Justizcommissarius, zu Rummelsburg.  
 — Müller, aus Pommern, Stud. zu Halle.  
 — Müller, Stadthofmeister, zu Stettin.  
 — Müller, Gnadenschulhalter, zu Versin.  
 — v. Münchow, Oberflieutenant.  
 — v. Münchow, Landschaftsdirector.  
 — v. Münchow, Hauptmann, zu Rezin.

14      Subscribenten = Verzeichniß.

- Müzzell, Conrector und Prediger, zu Neu : Stettin.  
6 Exemplare.
- Muhrbeck, Professor, zu Greifswald.
- Mundt, Prediger, zu Mellen bei Reetz in der Neumark.
- Musäus, Prediger, zu Coprießen.
- Muth, Justizamtman, zu Arnswalde.

N.

Hr. Naag, Prediger, zu Suckow.

- v. Nagmer, Ritter des St. Johannerordens und rektidirender Comthur zu Werben, Erb : und Gerichtsherr auf Dellin, &c.
- Nauwardt, Postsecretär, zu Coswig im Anhalt ; Zerbstschen.
- Neander, Prediger, zu Wintershagen.
- Nehring, Kaufmann, zu Ueckermünde.
- Neizel, königl. Erbmühlenmeister, zu Schlawa.
- Neubauer, Prediger, zu Buslar.
- Neubauer, Prediger, zu Ritzig.
- Neumann, Conrector, zu Schiewelbein.
- Neusner, Stud. zu Wolgast.
- Nitz, Conrector, zu Wolgast.
- Noef, aus St. Gallen, Chirurgus, zu Dramburg.
- Nogier, Stadtsecretär, zu Stolpe.
- Noglisch, Accisecassirer, zu Berlin.

O.

Hr. Odebrecht, Rathsverwandter, zu Greifswald.

- O. Oelrichs, Geh. Legationsrath &c. zu Berlin.
- v. Oerthel, Hauptmann, zu Cörlin.
- Oesterreich, geh. Bergcanzleisecretär, zu Berlin.
- Onnasch, Prediger, zu Nemitz.
- v. Osten : Sacken, zu Landeck in West : Preussen.
- Otte, Kaufmann, zu Stolpe.
- Otte, königl. Arrendator, zu Drosedow.
- Otto, Doctor, zu Anclam.

- Hr. Otto, Justizcommissarius, zu Stargard.  
 — Otto, Prediger, zu Zierben.

P.

- Hr. Palenius, Oberinspector und Kammercalculator, zu  
 Stettin.  
 — v. Pannewitz, Domherr und Ritterschaftsdirector, zu  
 Berlin.  
 — v. Pannewitz, Major, zu Greifenberg.  
 — v. Paris, Hauptmann, zu Temnick.  
 — v. Parsenow, Landrath, zu Müßentien.  
 — v. Parsenow, Hauptmann, zu Schmarsow.  
 — v. Parsenow, zu Zemmin.  
 — Paulke, Bürgermeister, zu Cölin.  
 — Peters, Rector, zu Ueckermünde.  
 — Peterson, Prediger, zu Wallachsee.  
 — Peterson, Prediger, zu Tornowke in West: Preussen.  
 Demoiselle Peterson, zu Wallachsee.  
 Hr. Pfänder, Probst, zu Cammin.  
 — Pfänder, aus Pommern, Stud. zu Halle.  
 — Phöbus, Doctor, zu Märkisch: Friedland.  
 — Pingel, Oberbuchhalter, zu Stettin.  
 — D. Piper, Professor, zu Greifswald.  
 — v. Pirch, zu Gluschen.  
 — M. Pirsch, Probst, zu Treptow a. d. Rega. 6 Exemplare.  
 — Pirsch, Prediger, zu Groß: Brünkow.  
 — Pirsch, Kaufmann, zu Stolpe.  
 — v. Platen, königl. schwed. Hofgerichts: Director, zu  
 Greifswald.  
 — v. Plötz, Major, zu Zanow.  
 — Plüdemann, Kaufmann, zu Colberg.  
 — Graf v. Podewils, zu Biesenthal bei Bernau.  
 — v. Podewils, Landrath, zu Tenzerow.  
 — v. Podewils, Junker, zu Coseger.  
 — Podewils, Registrator, zu Cölin.  
 — Pöschel, Candidat, zu Greifenhagen.  
 — Pötter, Kaufmann, zu Stettin.  
 — Pohle, Prediger, zu Wittichow.



## 16 Subscribenten = Verzeichniß.

- Hr. Polzenhagen, aus Pommern, Stud. zu Halle.  
 Demoiselle C. Poulet, zu Schwerin.  
 — U. Poulet, zu Horst.  
 Hr. Prehn, Postsecretär, zu Anclam.  
 — Pries, Bürgermeister, zu Franzburg.  
 — Proch, königl. Lehnkrüger, bei Landeck.  
 — Prochel, zu Stettin.  
 — Puppel, Kaufmann, zu Stolpe.  
 — Pust, Kaufmann, zu Greifswald.  
 — v. Puttkammer, Hauptmann, zu Berlin.  
 — v. Puttkammer, Hauptmann, zu Groß-Nossin.  
 — v. Puttkammer, Hauptmann, zu Schurow.  
 — v. Puttkammer, zu Barnow.  
 — v. Puttkammer, zu Pausin.  
 — v. Puttkammer, aus Niemitzke, Cadet, zu Stolpe.

### Q.

- Hr. Quade, Candidat, zu Greifenhagen.  
 — Quade, aus Pommern, Stud. zu Halle.

### R.

- Hr. Räbel, Generalpächter, zu Borch bei Stettin.  
 — Rabz, Kriegs- und Domainenrath, zu Selstau.  
 — Ramelow, Amtsnotarius, zu Franzburg. 2 Exemplare.  
 — Ramm, Candidat, zu Gramenz.  
 — Randel, Kriegsrath, zu Berlin.  
 — Rango, Bürgermeister, zu Schievelbein.  
 — Rasch, Kaufmann, zu Greifenhagen.  
 — Ratte, aus Pommern, Stud. zu Halle.  
 — Rauche, Kaufmann, zu Stettin.  
 — Reddemann, Candidat, zu Franzburg.  
 — Redlich, Escadronchirurgus, zu Stolpe.  
 — Redtel, Hoffiscal und Justizbürgermeister, zu Demmin.  
 — Reesfeld, Conceptor, zu Stargard.  
 — Reich, aus Pommern, Stud. zu Halle.  
 — Reineck, Rector, zu Pollnow.

- Hr. Reinhardt, Prediger, zu Bärnims: Cunow.  
 — Reismann, Prediger, zu Curo.  
 — v. Refowski, Lieutenant, zu Riesenburg.  
 — v. Restorff, aus Lippehn, Cadet, zu Stolpe.  
 — Rhebein, Acciseeinnehmer, zu Zempelburg in Westpreussen.  
 — Rhebein, Fabrikeninspector und Lehnschulz, zu Gledersborn.  
 — v. Rhein, zu Geruin.  
 — Rhens, Auditeur, zu Cöslin.  
 — Richter, Obersförster, zu Siegenort.  
 — Ritter, aus Pommern, Stud. zu Halle.  
 — Rochow, Postsecretär, zu Stargard.  
 — Röckner, Feldwebel und Feuerwerker, zu Colberg.  
 — Röhrich, aus Pommern, Stud. zu Halle.  
 — Roggenbau, Rathsverwandter, zu Greifswald.  
 — Rohlach, Regimentschirurgus, zu Stolpe.  
 — Rosenow, Kaufmann, zu Greifswald.  
 — v. Rosenstedt, Oberstlieutenant, zu Cammin.  
 — Rosinski, im lastadischen Semiuario, zu Stettin.  
 2 Exemplare.  
 — Roszkovius, Cantor, zu Rügenwalde.  
 — v. Rothe, Hauptmann, zu Neuenhagen bei Plate.  
 — v. Rothenburg, Hofmarschall, zu Riker.  
 — Rührs, Kaufmann, zu Greifswald.  
 — Rusckow, aus Pommern, Stud. zu Halle.

S.

- Hr. Sachse, Rector, zu Massow.  
 — Sagebaum, Prediger, zu Pausen.  
 — Fabian Joseph Salomon, zu Stargard.  
 — Salzsfederer, Schulhalter, zu Stolpe.  
 — Sapel, Lehrer und Cassenrendant am königl. Cadettenhause, zu Stolpe.  
 — Schachschneider, Justizamtman, zu Swinemünde.  
 — Schadorff, Apotheker, zu Rügenwalde.  
 — Schäfer, Baugildeinspector, zu Stolpe.  
 — Schäring, Kriegs- und Domainenrath, zu Damm.

- Hr. Steinbrück, Prediger, zu Stettin.  
 — Stenger, Prediger, zu Jirkwitz.  
 — Steobanus, Justizrath, zu Roman.  
 — Steuerwald, zu Sternin.  
 — Sriege, Prediger, zu Polzin.  
 — Srielow, Geh. Obertribunalsrath, zu Berlin.  
 — Stöphasitus, Prediger, zu Wulflazig.  
 — Stolle, Stadtsecretär, zu Stettin.  
 — De Strasbourg, erster Lehrer der französischen Sprache  
 am königl. Cadettenhause, zu Stolpe.  
 — De Strasbourg, Acciseaufseher, zu Colberg.  
 — Strölow, Landschaftssyndicus, zu Stolpe.  
 — Struve, Bürgermeister, zu Greifenhagen.  
 — Struve, Accise- und Licentinspector, zu Stolpe.  
 — v. Stülpnagel, Hauptmann, zu Liebenow bei Reetz.  
 — Stütze, Kaufmann und Bernsteinhändler, zu Stolpe.  
 — Stumpf, Prediger, zu Stargard.  
 — Sturmhöfel, Bürgermeister, zu Landeck in West-  
 Preussen.  
 — Succo, Professor, zu Stargard.  
 — Succow, aus Pommern, Stud. zu Halle.  
 — Suckow, Provisor, zu Stargard.  
 — Suckow, Structuarius, zu Cammin.  
 — Suble, Präceptor an der großen Schule, zu Stolpe.  
 — v. Sydow, Lieutenant.  
 — v. Szarbski, aus Puggerichow, Cadet, zu Stolpe.

## E.

- Hr. Tappert, Bürgermeister, zu Ueckermünde.  
 — Thiele, Controlleur des königl. Seidenmagazins, zu  
 Berlin.  
 — Thilo, Senator, zu Stettin.  
 — Thildow, aus Pommern, Stud. zu Halle.  
 — Thomasciek, Prediger, zu Groß Dorneske.  
 — Baron v. Thulemeier, Viechedant des hohen Domstifts,  
 zu Havelberg.  
 — Thur, zu Stettin.  
 — Thiede, Kaufmann, zu Stargard.



- Hr. Thiede, Lehrer am königl. Cadettenhause, zu Stolpe.  
 — Tiffen, Postsecretär, zu Lauenburg.  
 — Tiz, Kreiseinnehmer, zu Stolpe.  
 — Töllner, Kalenderfaktor zu Stettin.  
 — Toussaint, zu Stettin.  
 — v. Trebra, Oberst, zu Plösz.  
 — v. Trebra, Forstmeister, zu Stolpe.  
 — Trinkhausen, Kammerer, zu Ueckermünde.  
 — Trojanns, Lederfabrikant, zu Stargard.  
 — Troschel, Buchhändler, zu Danzig. 8 Exemplare.  
 — Türck, Acciseinspecter, zu Rügenwalde.

## U n g e n a n n t e.

- 1 zu Anklam. 3 Exemplare.  
 1 zu Arnswalde.  
 1 zu Greifenhagen.  
 1 zu Halle.  
 2 zu Stettin.

## V.

- Hr. Vahl, Commercierrath, zu Greifswald.  
 — Vallette, Gold- und Silberarbeiter, zu Stargard.  
 2 Exemplare.  
 — Vangerow, Postmeister, zu Arnswalde.  
 — Venzky, Postsecretär, zu Cörlin.  
 — Venzky, aus Pommern, Stud. zu Halle.  
 — Baron v. Vernezobre, Lieutenant, zu Stettin.  
 — v. Versen, Hauptmann, zu Steimbusch.  
 — Vörkelius, Pastor an der altstädtischen Kirche, zu Stolpe.  
 — Vogel, Consistorialrath, zu Werben in Pommern.  
 — Vogel, Candidat, zu Greifenberg.  
 — Vogel, Privatlehrer, zu Silligsdorf.  
 — Voss, Baccalaureus, zu Stargard.

## W.

- Hr. v. Wachholz, zu Althof.  
 — Wächter, Kaufmann, zu Stettin.  
 — Wadepfuhl, Prediger, zu Mellin.  
 — Walter, Kaufmann, zu Pasewalk.  
 — Wandam, Prediger, zu Schellin.  
 — Graf v. Wartensleben, zu Schwirsen.  
 — Weber, Prediger, zu Prizig.  
 — v. Wedell, Landrath, zu Schwerin.  
 — v. Wedel, Landschaftsdeputirter, zu Sassenburg.  
 — v. Wedel, zu Grassée.  
 — v. Wedel, zu Horst.  
 — v. Wedel, zu Silligsdorf.  
 — Wegener, Candidat, zu Rügenwalde.  
 — Wegener, Prediger, zu Luckow.  
 — Weigel, Professor, zu Greifswald.  
 — Weise, Candidat, zu Tempelburg.  
 — Weise, Candidat, zu Zadkow.  
 — Weissenborn, Kaufmann, zu Greifswald.  
 — Weitenkamp, Prediger, zu Daberkow.  
 — Weitenkamp, Candidat, zu Anklam.  
 — Wellmer, Kreissteuereinnnehmer, zu Arnswalde.  
 — Wenckstern, Kammersecretär, zu Berlin.  
 — Wenz, Stadt- und mineral. Brunnenchirurgus, zu Polzin.  
 — Wenzel, Candidat, in West : Preussen.  
 — Werkmeister, Prediger, zu Groß : Schwirsen.  
 — v. Werner, aus Stettin, Cadet, zu Stolpe.  
 — Werner, Bürgerwörthalter, zu Anklam.  
 — Wesenberg, Pächter, zu Cacklin.  
 — Westphal, Postcommissarius, zu Lupow.  
 — Westphal, zu Stolpe.  
 — Wickert, Kaufmann, zu Arnswalde.  
 — Wiedemann, Kreisgerichtsactuarius, zu Hammerstein.  
 — Wiemann, Obersörster, zu Stabenow.  
 — Wiese, Prediger, zu Pasewalk.  
 — Wiese, Postsecretär, zu Schlawe.  
 — Wiefener, Kaufmann, zu Pasewalk.

- Hr. v. Wigell, Oberst, zu Cöslin.  
 — Wilde, Prediger, zu Wurchow.  
 — Wilde, Conrector, zu Greifenberg.  
 — v. Winterfeld, Hauptmann, zu Stettin.  
 — v. Winterfeld, Hauptmann, zu Steinmocker. 2 Exemplare.  
 Frau Landrâth'in v. Winterfeld, zu Redel.  
 Hr. v. Wismann, Domprobst, zu Hohensfelde.  
 — Wittchow, Doctor, zu Stargard.  
 Frau Senatorin Witte, zu Stettin.  
 Hr. v. Wittich, zu Stettin.  
 — Wittke, Apotheker, zu Pasewalk.  
 — Wittke, Apotheker, zu Zehdenik.  
 — Wittscheibe, Prediger, zu Dännow.  
 — v. Wobeser, Kammerdirector, zu Bromberg.  
 — v. Wobeser, Lieutenant, zu Riesenburg.  
 — Wodite, Candidat, zu Dersewitz.  
 — v. Wodtke, Hauptmann, zu Colberg.  
 — Wöhner, Kammersecretâr, zu Berlin.  
 — Woldermann, Kammergerichts- und Pupillenrath, zu Berlin.  
 — Wolter, Kaufmann, zu Greifenhagen.  
 — v. Wrangel, Generalmajor und Commandant, zu Colberg.  
 — Wrede, Prediger, zu Jasenig.  
 — Wüstenberg, Prediger, zu Pegelow.

3.

- Hr. Zanzig, Inspector, zu Cachlin.  
 — v. Zastrow, zu Pobanz.  
 — v. Zastrow, zu Wustranfe.  
 Fräulein C. v. Zastrow, zu Wustranfe.  
 Hr. Zechin, Hofgerichtsfiscal, zu Greifswald.  
 — Zenke, Mühleninspector, zu Stolpe.  
 — Zenker, Cantor, zu Stargard.  
 — J. C. Zetwach, Kaufmann, zu Colberg.  
 — Ziegenhagen, Kaufmann, zu Stargard.



Hr. M. Ziemssen, Prediger an der Marienkirche, zu Greifswald.

- Zietelmann, Probst, zu Cörlin.
- Zimmermann, Kaufmann, zu Colberg.
- Zimmermann, Porte d'epée, Feuerwerker, zu Colberg.
- v. Zizewitz, Generalmajor, zu Labehn.
- v. Zizewitz, Hauptmann, zu Dumvoße.
- v. Zizewitz, zu Budow.
- v. Zizewitz, Lieutenant.
- Zöllner, Probst, zu Stargard.
- Zühlow, Justizcommissarius, zu Rüstow.

Kurze  
historisch = geographisch = statistische  
Beschreibung  
von dem  
königlich = preussischen  
Herzogthume  
Vor = und Hinter = Pommern.

---

Erster Abschnitt.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

1875  
Verlag von  
Geographisches Institut

Verlag von  
Geographisches Institut  
Verlag von  
Geographisches Institut

Geographisches Institut





Kurze  
Geschichte von Pommeren.

---

Erster Zeitraum.

Älteste Geschichte.

(Bis gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts.)

---

S. 1. Von den ersten Bewohnern des Landes, welches jetzt das Herzogthum Pommeren heißt, hat man keine Nachrichten; denn diese Bewohner waren vermuthlich noch zu roh, als daß sie ihre Geschichte hätten selbst aufzeichnen

können, und schon gebildeteren Völkern, (den Römern) \*) wurden sie nur spät und nicht einmal so genau bekannt, daß uns diese hätten vollständige Nachrichten hinterlassen können. Die Begebenheiten und Thaten dieser unserer noch ungebildeten und in wilden Haufen umher geirrten Vorfahren werden wahrscheinlich in Ansehung der Geschichte unbedeutend gewesen seyn. Bloß die stufenweise Entwicklung und Bildung ihres Geistes, und die gesellschaftliche Verbindung zu besondern Völkern, könnte uns Stoff zu einigem Nachdenken geben. Es ist aber zu bedauern, daß die Geschichte auch noch in spätern Jahrhunderten, in welchen diese Völker doch schon einen ziemlichen Grad von bürgerlicher Kultur erreicht hatten, und anfiengen, wichtige Rollen zu spielen, so unvollständig und oft widersprechend ist. Bei den Völkern, die wir, weil wir von keinen frühern wissen, die ältesten Bewohner von Pommern nennen, finden wir schon gewisse bürgerliche, sittliche und religiöse Einrichtungen, da sie diesen Grad doch nur nach und nach erreicht haben können, und also vielleicht schon geraume Zeit vorher in einem unbemerkt gebliebenen Stande der Rohheit müssen gelebt haben. — Indessen ist uns dies Etwas, welches uns die ältern Geschichtschreiber hinterlassen haben, doch lieber, als nichts. —

---

\*) Tacitus ist in Ansehung der ältern deutschen Geschichte der zuverlässigste Schriftsteller der Römer. \*)

\*) S. Tacitus, de situ, moribus & populis Germaniarum. — Deutsch: Tacitus, über Lage, Sitten und Völkerschaften Germaniens; von K. G. Anton. (S. auch C. J. Bahrdts Uebersetzung.)



S. 2. Die Sueven, \*) (Sveven, Sweifen, Schwaben, ein deutsches Volk, welches

U 3

\*) Die Sveven \*) waren groß und stark, und das freitbarste Volk unter den Deutschen. Sie wohnten gern in der Nähe eines Wassers, in dunkeln Wäldern oder in Höhlen, und baueten ihre Hütten einzeln von Holz, Laub, Rassen und Fellen. — Zu ihrer Kleidung bedienten sie sich des Fells eines wilden Thiers, welches sie, in der Form eines Mantels, über die Schultern hingen und vorne befestigten, so daß der ganze übrige Theil des Körpers nackt und unbedeckt blieb. Die Reichern und Vornehmern unterschieden sich von den Geringeren durch eine enge Knapp anliegende Kleidung, durch Felle von seltenen Thieren, durch Besetzung ihrer Mäntel mit andern Pelzstücken, und durch bunte Besprenzung der Häute. Ihr Haar banden sie in einen oder mehrere Knoten oder Schweife \*\*) dicht am Scheitel, um in den Augen des Feindes desto fürchterlicher zu scheinen. Das Frauenzimmer trug ein grobes leinenes Gewand ohne Ärmel, welches sonst der männlichen Kleidung ähnlich war. — Ihre Speisen bestanden in Milch, Käse, wildem Obst, Kräutern, Haberbrei und Fleisch; und ihr Getränk in einem Saft aus Gerste, Haber und anderm Getreide. Des Weins achteten sie nicht. — Ihre neugebohrne Kinder wurden in einem Flusse oder in kaltem Wasser gebau-

\*) S. A. S. Schwarz, Versuch einer pomm. und rügian. Vehmhistorie, ic. — J. C. Dähnerts, pomm. Bibliothek, 1. Bd. S. 25. f. — S. Buchholz, Geschichte der Churmark Brandenburg, 1. Th. S. 98. f. — G. T. Gallus, Handbuch der brandenburg. Geschichte, 1. Bd. (1787.) S. 73. 32. — Pauli, allg. preuss. Staats- u. Geschichte, 1. Bd. S. 19. f.

\*\*) Davon hatten sie vermuthlich ihren Namen: Sweifen, Sveven, (Schwaben.) Einige leiten diesen Namen von dem Herumschweifen dieser Nation her. (S. Pauli, allg. preuss. Staats- u. Geschichte, 1. Bd. S. 19.)



sich über einen großen Theil Deutschlands verbreitete) sind uns als die ältesten Bewohner von

det, und giengen bis zu den erwachsenen Jahren ganz nackt. Die Jünglinge wurden durch tägliches Baden in kaltem Wasser, und durch Uebungen im Rennen, Springen, Schwimmen, Werfen und Jagen stark und dauerhaft erzogen. — Die Svyen waren treu, ehrlich, gastfrei und keusch; dabei aber der Jagd, dem Spiel und dem Trunk sehr ergeben. Der Ackerbau wurde meistens von ihren Weibern nur schlecht und wenig besorgt. Nach jeder Erndte zogen sie weiter. — Sie waren in hundert Gemeinen oder Dorfschaften (Pagos) vertheilt, und ihr Regiment wurde so geführt, daß sie alle Jahre aus jeder Gemeinde tausend Mann wider den Feind aussandten; die Andern wurden aber, bis das Jahr verfloßen war, daheim gelassen, um das Hauswesen zu besorgen; und so wechselten sie alle Jahre ab. Ihr größter Stolz bestand darin, wenn sie ganze Gegenden um sich her verwüsten und dadurch andern deutschen Völkern Furcht einjagen konnten. Selbst die Römer durften sie nicht angreifen. — Ihre aus den Ältesten erwählten Vorgesetzten, welche Graue, \*) (Graue oder alte Männer,) genannt wurden, erhielten in den Gauen (Horden, Stämmen,) Ruhe und Ordnung. Größtentheils aus diesen wurden die Anführer im Kriege, welche vor dem Heere herzogen, \*\*) gewählt. — Unter den Gottheiten, \*\*\*) welche sie verehrten, war

\*) Daraus ist wahrscheinlich nachher das ehemals ehrwürdige Wort Graf entstanden. — Es gab schon im 4ten Jahrhundert Grafen in Deutschland.

\*\*) Davon kommt das Wort Herzog. — Es gab ebenfalls schon im 4ten Jahrhundert Herzoge in Deutschland.

\*\*\*) S. Petri's Entwurf einer pomm. vermischten Bibliothek, S. 9. f. — J. J. Steinbrück, vom Gözendienst in Pommern und Rügen. Stettin, 1792. 4.

Pommern bekannt. Sie theilten sich in viele Stämme. Von denen, die in dieser Gegend wohnten, waren folgende die merkwürdigsten:

1. Die Gothen, (*Guttones, Guthones; Gothones,*) <sup>2)</sup> welche sich durch das jetzige Sinter-

U 4

die Zerba (*Ertha, Aërtha, Berthe, Erde, Erdmutter,*) <sup>\*)</sup> die vornehmste, von welcher ihre Priester vorgaben, daß sie sich zu gewissen Zeiten unter den Menschen befände und auf ihre Sachen Achtung gäbe. Ihr Gözenbild wurde beständig in einem heiligen Walde auf einem Wagen behalten und sorgfältig mit Kleidern verhüllt, und außer ihren Priestern durfte es niemand anrühren. Wenn diese zu bemerken vorgaben, daß sich der Geist bei dem Bilde einzufinden wollte, so spannten sie mit großer affectirter Ehrerbietung 2 Kühe vor den Wagen, und ließen dieselben gehen wohin sie wollten. An dem Orte, wo sie still standen, wurde ein großes Fest angestellt, und jedermann, mußte dabei alle Kriegsgedanken vergessen und fröhlich seyn. Wenn dann endlich die Priester merkten, daß die Göttin, nach genugsamer Beiwohnung der Leute, wieder von ihnen fahren wollte, (oder vielmehr, daß das Volk gegen das Possenspiel gleichgültig zu werden anfing,) so brachten sie das Gözenbild an einen abgelegenen See, und badeten es nebst dem Wagen und den Kleidern, womit es verhüllt war. Die Fahrleute wurden wohlbedächtig erkauft, damit sie den Betrug nicht entdecken konnten. — <sup>\*\*)</sup>

<sup>\*)</sup> S. C. Zieckermanns histor. Nachricht von den alten Einwohnern in Pommern, 2c. S. 22. f.

<sup>\*\*)</sup> Man kann dies den heidnischen Priestern nicht so übel nehmen, die christlichen machen es zu den Zeiten des Papstthums ja nicht besser.

<sup>3)</sup> Die Gothen verhandelten schon 448 Jahre vor Christi Geburt den Bernstein, (S. 127.) welchen sie am Strande



13. Die Sidiner, (Sidener, Sidini, Sidones, Stiziner) in der Gegend von Stettin, (S. 162.) zwischen der Oder und Peene;
14. Die Burgundionen oder Bugunter, zwischen der Oder, Nege und Weichsel, in der mitägigen Gegend des jetzigen Hinter-Pommern, und in den nördlichen Kreisen der Neumark;
15. Die Semnonen oder Sennonen, welche als die edelsten oder das Haupt der andern Stämme angesehen wurden, und in der Mark Brandenburg ihren Hauptsitz hatten; und
16. Die Longobarden, (Langebarden, Langbärter,) <sup>10)</sup> welche in der Mitte des vierten Jahrhunderts einen Theil von Pommern bewohnten, und ihre Freiheit und Sicherheit gegen alle benachbarte Völker schützten.

S. 3. Die Römer begriffen unter dem Namen *Suevia* (Schwabenland) alles Land zwischen der Donau, Elbe, Saale, Ostsee und Weichsel; und alle darin wohnende Völker nannten sie *Suevi*, (Sveven, Schwaben.) Wenigstens ein Theil derselben kommt auch unter dem Namen der Vandalen (Vandalier, Wandalier) vor. <sup>11)</sup>

<sup>10)</sup> Alle Deutsche trugen lange Bärte. Einige leiten auch diesen Namen von ihren langen Hellebarten ab (Her. 2.)

<sup>11)</sup> Wegen anderer Ableitungen dieses Wortes: S. S. Buchholz, Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg, I. Th. S. 91.

<sup>12)</sup> Einige alte Geschichtschreiber sagen, der Stammvater dieser Nation habe *Svevus*, und dessen Sohn *Vandalus* geheissen.



S. 4. Bei der großen Völkerwanderung im vierten- und fünften Jahrhundert <sup>12)</sup> verließen die Nizgier, Gothen, <sup>13)</sup> Vandalen und Lombarden ihre alten Wohnsitze. Die wenigen Uebriggebliebenen konnten dem, im sechsten oder siebenten Jahrhundert von Osten hereindringenden Volke, den Slaven, nicht widerstehen. Die Küste von Pommern stand damals und bis dahin, unter dem Namen Reidgothland, unter danischer Hoheit.

<sup>12)</sup> Diese merkwürdige Epoche in der deutschen Geschichte dauerte auch noch zum Theil bis ins 6te Jahrhundert fort. Deutschland war dabei in einer unbeschreiblich traurigen Verfassung. Niemand blieb im ruhigen Besitz seines Eigenthums; kein Gewerbe konnte gehörig besorgt werden; die Landstraßen waren unsicher; Räuber und Mörder lauerten in allen Winkeln; ganze Heere roher Völker verwüsteten alles um sich her; Noth und Elend verbreiteten sich über alle Stände. — Endlich stellte der Kaiser Karl (der Große) ums Jahr 800 Deutschlands Ruhe und Wohlfahrt wieder her. \*)

\*) S. Geschichte der Regierung Kaiser Karls des Großen. Von D. S. Segevisch. Hamburg, 1791.

<sup>13)</sup> Die Gothen theilten sich nachher in die Ost- und West-Gothen. Im 4ten Jahrhundert (ums Jahr 350) giengen sie mit einem großen Heer und 2000 Schiffen nach Griechenland und Italien, eroberten und verwüsteten unter ihrem Anführer Alarich im J. 411 die Stadt Rom, machten in Gallien, (Frankreich) und Spanien Eroberungen, errichteten im 5ten Jahrhundert das große ostgothische Reich in Italien, u. s. w.

### §. 5. Die Slaven, welche nachher mehrentheils Wenden (*Venedi, Vinidi, Henedi, Heneri,*) <sup>14)</sup>

<sup>14)</sup> Die Wenden \*) waren ein großes nerviges Volk, welches früh an Beschwerlichkeiten gewöhnt war. Sie wohnten nicht so einzeln und zerstreut, als die Sreven, sondern sie erbaueten ihre Häuser in zusammenhängenden Reihen, errichteten Dörfer und Flecken, und führten Garde (Garts, Grots, d. i. Schloßer) auf, welche bald zu Städten anwuchsen. (Zuletzt gehörten vornemlich Winera, Julin und Stretin.) — Ihre Kleidung bestand nicht mehr aus bloßen Thierfellen, wie bei den Sreven, sondern sie bereiteten sich dieselben schon aus wollenen Zeugen, aus grober Leinwand und aus Pelzwerk, welche im Sommer und Winter einerlei waren. — Eben so waren ihre Speisen auch schon mannigfaltiger. — Sie bearbeiteten den Acker, legten Gärten an, und hielten viel auf Viehzucht. — Ihr Charakter war nicht so häßlich, als er von ihren Feinden geschildert wird, von denen sie verächtlich, und, als Kriegsgefangene, grausam behandelt wurden. Straßenraub, Diebstahl, Mordbrennen, Wollust und Meineid waren ihnen unbekannt. \*\*) Die Gastfreundschaft wurde bei ihnen so weit getrieben, daß Derjenige, welcher je einen Fremden abwies, (welches aber höchst selten geschah,) für ehrlos gehalten, und sein Haus nebst allem was er hatte, verbrannt wurde. Arme wurden von ganzen Gemeinen erhalten; man fand daher unter ihnen keine Bettler. Dagegen hatten sie aber die unnatürliche Sitte an sich, daß sie ihre alten schwachen Aeltern,

\*) S. Pauli allgem. preuss. Staatsgeschichte, 1. Bd. S. 62. f. — S. Buchholz, Geschichte der Churmark Brandenburg, 1. Th. S. 179. f.

\*\*) Deswegen konnten sie nachher von den Vorzügen der Religion der Christen, welche sie bekehren wollten (§. 6.) nicht überzeugt werden, bei denen diese und noch mehr Laster im Gange waren. Die Verkündiger des neuen Glaubens waren in ihren Augen nur Lehrer neuer Laster.



überzählige Töchter, franke und ungesunde Kinder und Knechte ermordeten. — Im Kriege waren sie unmenschlich grausam, wozu sie größtentheils durch ihre Feinde und nachmals besonders durch ähnliche Behandlungen der fanatischen Heidenbekehrer bewogen wurden. — Gegen ihre Obrigkeit waren sie sehr ehrerbietig. — Die berühmtesten unter ihren Göttern waren:

1.) Bilbog, oder Bialbog, oder Bjalbog, (der weiße oder gute und oberste Gott,) den sie als dasjenige Wesen, welches der Schöpfer und Regierer der Welt wäre, verehrten, welchem sie alles Gute zuschrieben, und von welchem sie hofen und glaubten, daß er die Menschen begünstige und beglücke.

2.) Czernibog, oder Tschernibog, (der schwarze Gott, \*) welchen sie für den Stifter alles Bösen und den Urheber alles Uebels auf der Erde hielten. — Diesen beiden Gottheiten weihte man bei jedem Gastmale den ersten Becher.

3.) Wodan, (Woda, Vodha, Odin, Othin, \*\*) der Gott des Kriegs. \*\*\*) Ein anderer Kriegsgott, welcher seinen Tempel zu Sologast (Wolgast) hatte, wurde unter dem Namen Serovit \*\*\*\*) verehrt, und sein Zeichen war ein großer goldener Schild, welcher neben ihm an der innern Wand des Tempels hing. Barovit, der Gott des Friedens und der Kaufmannschaft, hatte 5 Köpfe, aber kein Schwerdt.

\*) S. A. G. Masch, die gottesdienstl. Alterthümer der Wenden 10. S. 101. f.

\*\*) S. daselbst, S. 63. f.

\*\*\*) Der Wodan wurde bei einigen Wenden auch als der einzige Gott im Himmel, unter welchem alle übrige Götter standen, verehrt.

\*\*\*\*) Bei den Wenden in der Mark wurde der Göze Serovith, nachdem die Heidenbekehrer den Triglaf zerstört hatten, verehrt.





TRIGLAW und RADEGAST.

A. Gilly

4.) Radegast, (Radagostus, Radigast, Rhadigast, Redegast, Redigast, Riedegast, Gadegast,) \*) welcher nackt und entweder von purem Golde, oder auch nur von Holz war, und auf dem Kopfe mit krausen Haaren eine Krone von Metall hatte, worauf ein Vogel mit ausgebreiteten Flügeln saß. Die Brust bedeckte er mit einem Schilde, auf welchem ein Ochsenkopf abgebildet war. In der Linken hatte er eine Hellebarde oder Streitart. Er hatte seinen Haupttempel zu Rhetra, (Rhetre, Rethra, Rhetare,) \*\*)

\*) S. A. G. Masch, die gottesdienstl. Alterthümer der Obos-  
triten, aus dem Tempel zu Rhetra, zc. S. 51. f. — C.  
Zickermanns histor. Nachricht von den alten Einwohnern in  
Pommern zc. S. 6. f. — Delrichs Entwurf einer pomm.  
vermischten Bibliothek zc. S. 9. f.

\*\*) Die Stadt Rhetra hat nach der Vermuthung einiger Schrift-  
steller in der Gegend des jetzigen Dorfs Rieth (§ 294.) am  
neuwarpischen See und nahe am Haff gelegen. Sie ist  
nebst dem Radegast ums Jahr 955 oder 960 von dem Kaiser  
Otto I. und dem Markgrafen Gero zerstört, nachher von  
den Wenden wieder erbauet, i. J. 1150 und 1157 aber unter  
Heinrich dem Löwen gänzlich zerstört, (§ 6. und §. 24.)  
und nachher nicht wieder aufgebauet worden. Nach Andree  
Meinung ist Rhetra schon i. J. 1121 von den Polen gänzlich zerstört

einer ehemals berühmten Stadt im Lande der Rhedarii oder Rhetorer. (S. 104. \*)

5.) Swantevit, (der Gott des Lichts,) welches vermuthlich der veränderte ehemalige Bjelbog gewesen ist, woraus nach der Annahme des Christenthums die Benennung St. Vit, (St. Veit,) entstand, (S. 6.) nach dem Zurückfall der Wenden zum Heidenthum, unter dem beibehaltenen wendischen Namen Swantevit aber der erste Stube wieder an 250 Jahre lang verehrt, und ihm nicht allein Rinder und Schaaf, sondern auch Christenblut geopfert wurde. Sein Haupttempel stand auf dem Markte zu Arkona \*\*) auf der Insel Rügen. Er hatte 4 Köpfe, hielt

führt worden, als dieselben zu gleicher Zeit Stettin (S. 13. Num.) überfielen. (S. Büschings Magazin n. VIII. Th. S. 429. — C. J. Stavenhagens topograph. coronol. Beschreibung der Stadt Anklam.) Andre versetzten sie nach Malchin an und in den cummerowschen See. (S. W. C. Stolle, Beschreibung und Geschichte der 12. Hansestadt Demmin.) Noch Andre glauben, sie habe da gestanden, wo jetzt das mecklenburgische Dorf Prilwitz an dem Tollensee liegt. (S. A. G. Masch, die gottesdienstl. Alterthümer der Wobtriten, aus dem Tempel zu Rhetra, am Tollenzers See. — Büschings Magazin n. VIII. Th. S. 426. f. — Von noch mehreren verschiedenen Muthmassungen: S. Masch, S. 24. — Buchholz, Geschichte der Thurmark Brandenburg, 1. Th. S. 229. f.)

\*) Der Radegast wurde auch zu Wineta, in Mecklenburg und in der Lausitz verehrt.

\*\*) Im J. 1168 eroberte und zerstörte der dänische König, Waldemar I. (nach andern Geschichtschreibern aber die pomm. Herzoge Casimir I. und Bogislaw I.) diesen Ort und den Höhentempel. — D. Cramer sagt in seinem großen pomm. Kirchen, Chronicon. (1. Bd. S. 103.) „Und sol der „Teuffel auf Schwantevit, wie er verbrand, nichts „barlich gefahren sein, vnd einen gewaltigen stant hinter „sich gelassen haben, seiner weisse nach, der ein eitel „Stantfaß ist.“ — (So schrieb noch i. J. 1628 ein gelehrter Doctor der Gottesgelahrtheit, Vice-Superintendent, Pastor und Professor zu Stettin! (S. 370. Num.) — Damals war in den Köpfen doch schon seit 100 Jahren etwas aufgetraut. Wie mag es nun gar vor der Reformation mit dem lieben Menschenverstande ausgesehen haben!!!)



in den Händen ein Horn, \*) einen Pfeil und Bogen, und hatte ein Schwert an der Seite.

6.) Triglaf oder Trigla, welcher besonders zu Julin und Stettin (S. 162.) verehrt wurde. \*\*) Er hatte 3 Köpfe und eine goldene Decke vor den Gesichtern, damit er die Uebelthaten der Menschen nicht sähe. Vor der Brust hielt er (nach einigen Abbildungen) einen halben Mond.

7.) Flins, der Gott des Todes, welcher meistens als ein tochter oder schlafender Mann in einem langen Mantel, mit einem Stabe und einer Blase in der Hand, und mit einem Löwen auf der linken Schulter, vorgestellt wurde. \*\*\*)

8.) Die Kobals oder Kobolds, wohlthuenende Hausgötter, (welche der Aberglaube nachher in fürchterliche Hausgespenster verwandelte.)

Ihre Priester hießen Popen oder Popen, \*\*\*\*) welche zwar keine Einkünfte hatten, \*\*\*\*\*) im Namen der Götter aber gut gepflegt wurden.

\*) Wegen dieses Horns, welches vermuthlich das vor einigen Jahren im Dänischen gefundene metallene Horn ist, S. C. 2. Liesberkuhs Miscellaneen, S. 290. f.

\*\*) Als nachher (i. J. 1124 und 1128) der Bischof Otto von Hamburg die Juliner zur Annehmung der christl. Religion brachte, wurde die goldene Bildsäule des Triglafs nirgends gefunden. Die heidnischen Priester hatten sie heimlich entwandt und einem Weibe in dem Dorfe Triglaf (S. 566.) in Verwahrung gegeben, wo dieser Göthe noch lange nachher heintlich verehrt wurde.

\*\*\*) S. Masch, die gottesdienstl. Alterthümer. 10. S. 104.

\*\*\*\*) Davon ist nachher das, Verachtung ausdrückende Wort Pfaffen entstanden, worunter gewöhnlich ein (sogeannter) Geistlicher, welcher sein sonst ehrwürdiges und nützliches Amt maschinenmäßig verwaltet, und die Pflege seines Wankes als Hauptforge ansieht, verstanden wird.

\*\*\*\*\*) Den Wenden, welche von keinen geistlichen oder Priesters Abgaben wußten, waren daher bei Einführung der neuen Religion die vielen Abgaben, welche die zahlreichen und feisten Diener derselben verlangten, so auffallend und abschreckend, daß sie schon deswegen lieber bei ihrer wohlfeilern alten Religion bleiben wollten.



genannt wurden, stammten von den östlichen sarmatischen oder slavonischen Völkern ab, welche Sarmatä (Sauromatä) wie auch Slavi (Slavonier) <sup>15)</sup> genannt wurden. Sie theilten sich in verschiedene kleinere Völker. <sup>16)</sup> Die Wilzen, ein mächtiges Volk, verbreiteten sich nach und nach über den ganzen Strich Landes von der Weichsel bis an die Elbe. Ein Theil davon, die Lutizier, (Luzier, Loyzer, Loizer, Lurici, Liurici, Leuticii, Leuzici,) <sup>17)</sup> wohnten (im achten Jahrhundert) auf beiden Seiten der Peene, und theilten sich in vier Völker, als:

1. Die Tholenser, (Tollenser, Tollenser, zwischen der Peene und Oder, am See Tollensee und am Flusse Tollense; bis in das jetzige Mecklenburg hinein;

<sup>15)</sup> Das polnische oder slavonische Wort Slava bedeutet Ruhm und Ehre. Deswegen findet man dies Wort in vielen alter Namen, z. B. in Bogislavs, Warislavs, Sobieslavs, Dobrislava, u. s. w.

<sup>16)</sup> S. Helmoldi und Arnoldi chronica Slavorum. — Dähnerts pomm. Bibliothek, II. Bd. S. 536. f. — Stolle Geschichte von Demmin, S. 454. f.

<sup>17)</sup> Die Lurimannen, (Lutermänner,) welche neben den Bugunteren wohnten und sich zu den Ulmerügiern gefelleten, sollen (ums J. 668) den edeln Lutiziern in diesen Ländern den Anfang gemacht haben. Von diesen hat die im jetzigen königl. schwedischen Vor-Pommern liegende Stadt Loiz den Namen. (S. 316.) S. A. G. Schwarz, kurze Einleitung zur Geographie des Vorder-Deutschlandes u. S. 52. f.

2. Die Rhedariier, (Rhedariier, Riaduri, Rheterer,) zwischen der Oder und Peene, bis in die jetzige Uckermark hinein;

3. Die Circipener oder Circipaner<sup>18)</sup> und

4. Die Rissiner (Rissiner) zwischen der Peene, Recknitz und Warne.

Nachher wurden die Einwohner zwischen der Weichsel und Oder (in dem jetzigen Pomerellen und Hinter-Pommern) eigentlich Pomoraner, (Pommern)<sup>19)</sup> die aber zwischen der Oder und Warne (in dem jetzigen Vor-Pommern und dem östlichen Theil von Mecklenburg) Wilzen, oder Welataber, oder Loyzer (Loizer) genannt.

§. 6. Der übrige Theil von Deutschland, und auch die umliegenden Reiche, (als: Dänemark, Schweden, Polen u. s. w.) waren schon zum Christenthum gebracht, und opferten in frommer Dummheit ihren Priestern den besten Theil

<sup>18)</sup> Ihr Land hieß Circipanien oder auch Cyrspanien, weil sie circa Panim (d. i. um die Peene herum) wohnten.

<sup>19)</sup> Alles Land zwischen der Oder, Weichsel und Neze, (Norecz,) hieß ursprünglich Pomorska, oder Pomarski, (d. i. am Meer gelegen.) Das jetzige Vor-Pommern und der angränzende Theil von Mecklenburg, (zwischen der Oder und Warne,) hieß Slavien, und bekam den Namen Pommern erst ums J. 1110, als Svanthors I. Söhne sich das Land theilten. (S. 13.)



ihrer irdischen Güter, um dafür einst tausendfältig im Himmel belohnt zu werden. Diese unersättlichen Priester ermunterten daher auch die deutschen Kaiser, sich doch der armen Wenden anzunehmen, und sie aus frommem Religionseifer mit Feuer und Schwerdt zu der alleinseligmachenden Religion — und sie, (welches ihnen doch nur eigentlich am Herzen lag,) zu den sich schon im Geist vorausgedachten fetten pommerschen Einkünften und Klöstern — zu verhelfen. Der Kaiser Ludwig I. (Karls, des Großen, Sohn,) schickte daher (ums Jahr 820) einige Mönche aus dem Kloster zu Corvey nach der Insel Rügen ab, um da das Christenthum einzuführen; welche auch daselbst, St. Vito zu Ehren,<sup>20)</sup> eine Kirche baueten.<sup>21)</sup>

§. 7. Der Kaiser Otto I. und Markgraf Gero bekriegten ums Jahr 955 (oder 960) die Aheterer, ermordeten ihren Fürsten Stoigneo nebst den vornehmsten des Adels (S. 8.) und vielen

B 2

<sup>20)</sup> Davon blieb hernach wahrscheinlich der wendische Name Svantevit. (S. 5. Anm.)

<sup>21)</sup> Im J. 935 sind unter dem Kaiser Heinrich I. verschiedene pommersche Fürsten auf einem Turnier zu Magdeburg (S. 8. A.) gewesen, woraus man schließen will, daß selbige schon damals den christlichen Glauben müssen angenommen haben. In den kurz nachher gehaltenen Turnieren wird aber keines pommerschen Fürsten erwähnt, woraus zu vermuthen ist, daß sie wieder vom Christenthum abgefallen seyn müssen.



ihres Volks, zerstörten die Stadt Rhetra und den darin befindlichen Haupttempel des Radegast, und zwangen die übriggebliebenen Wenden, sich dem Kaiser zu unterwerfen und das Christenthum anzunehmen; diese baueten aber ihre Hauptstadt wieder auf, und setzten auch den heidnischen Gottesdienst darin fort. (S. 5. U.) Von der andern Seite wurde das Land mit christlichen Kirchen, Priestern und Mönchen zahlreich besetzt. Unter dem Kaiser Otto II. (ums Jahr 976) thaten sich die Wenden wieder zusammen, fielen vom Christenthum ab, und jagen die Priester und Mönche, (deren Forderungen zu drückend wurden,) aus dem Lande. (S. 10.) Nach verschiedenen Kriegen, in welchen die Wenden zu Tausenden blieben, <sup>22)</sup> oder als Gefangene mit unchristlicher Grausamkeit hingerichtet und dadurch gedemüthigt wurden, bequemen sie sich endlich unter dem Kaiser Otto III. den ihnen schon von Karl (dem Großen) (ums Jahr 789) auferlegten Tribut zu bezahlen, sich ruhig zu verhalten und sich taufen zu lassen. <sup>23)</sup> —

---

<sup>22)</sup> Es wurden z. B. in einer Schlacht an 30,000 Mann erschlagen. — Wehe den Pfaffen, die die Lehre ihres erhabenen Stifters nicht mit gleicher Benügsamkeit und Reinigkeit vortrugen, da sie sonst gewiß allgemeinen Eingang würden gefunden haben; anstatt daß sie durch ihren Hochmuth, durch ihren Eigennuß, durch ihre Unerfättlichkeit und durch ihren Fanatismus viele Millionen ihrer Mitmenschen durch einen grausamen Tod dahin rasteten!!

<sup>23)</sup> Es ist also schon lange vor dem Bischefse Otto von Bamberg, welcher erst in den Jahren 1124 und 1128

§. 8. Die Wenden hatten von Alters her keine erblichen Fürsten über sich, sondern sie wählten dieselben bloß, zur Zeit eines bevorstehenden Kriegs, unter ihren Ältesten oder Angesehensten. <sup>24)</sup> Nach und nach kam die Hoheit des Vaters auch auf den Sohn; jedoch ward der gemeinen, und anderer vornehmer Herren Freiheit und Gerechtigkeit dadurch nichts benommen.

## B 3

nach Pommern kam, (S. 23. 25.) die christliche Religion hin und wieder, z. B. ums J. 965. und 1017 in Colberg, (S. 567. 625.) und i. J. 1106 durch den spanischen Mönch, Bernhard, (welcher sich, nach seinem in einem armseligen und lächerlichen Aufzuge gemachten vergeblichen Versuch, an den Bischof Otto wandte,) \*) gepredigt worden.

\*) S. Zickermann, S. 36. f.

<sup>24)</sup> Der Adel \*) stand unter den Wenden schon in ihrem Stande der Nothheit, (jedoch nicht vor dem 11ten Jahrhundert,) in großem Ansehen, und aus diesem wurden Diejenigen, welche das Heer im Kriege anführen und vor demselben herziehen sollten, (die Herzoge,) gewählt.

Der Adel entstand unter den meisten Völkern schon vor der Entstehung erblicher Alleinherrschaften, denn aus dem Adel, (welcher unter allen Völkern einen Inbegriff erblicher Vorrechte bedeutete, die mit der Geburt von gewissen Aeltern, oder

\*) S. Göttingisches histor. Magazin, 1787, I. Bd. 3. St. S. 385 f. und 4. St. S. 577. f. — Deutsches Museum, 1782, I. Bd. S. 48. f. S. 136. f. und II. Bd. S. 72. f. — C. A. v. Behrensfels zu der Warnow, Jura ordinis equestris in Pomerania sveciæ & Rugiæ, &c. Gryphow, 1742. 4.



mit der Abstammung aus gewissen Geschlechtern verbunden, und entweder durch ausdrückliche Gesetze oder ihnen gleichgestellte Gewohnheiten bestätigt, oder wenigstens durch die allgemeine Meinung ganzer Völker anerkannt waren,) wurden nachher erst Landesherren gewählt, deren Gewalt und Ansehen nach und nach auf ihre Kinder und Uverwandte erblich übergieng.

Die rohesten Völker glaubten zu allen Zeiten, daß von muthigen und starken Vätern ihnen ähnliche Söhne erzeugt würden, daß also der Sohn eines Anführers wieder ein Anführer würde, der die Geistes- und Leibeskräfte seines Vaters überkommen hätte, und gleichfalls ein solcher werden würde, wenn er gleich seinen Vater in der Kindheit verloren hätte, und von ihm nicht angeführt worden wäre. Bei den meisten Völkern ist daher der Adel nur von väterlicher nicht aber von mütterlicher Seite, erblich. \*) Deswegen ist der Grundsatz: „daß reiner und ächter Adel sowol von väterlicher als mütterlicher Seite viele Ahnen müsse zählen können,“ so kräftig geworden, daß eine sogenannte Mißheirath (Mésalliance) zwischen Adlichen und Bürgerlichen noch jetzt in den Augen des an alten Vorurtheilen Flebenden Adels ein großer Schandfleck für denselben ist. \*\*)

\*) „Der Adel“ (sagte der unsterbliche dänische Minister, Graf Bernstorff, „hat nur einen Fehler: daß er erblich ist.“)

\*\*) In wiefern die Mißheirathen der Ritterschaft noch jetzt nachtheilig sind, erhellet z. B. daraus: „daß niemand zu „der Würde eines Johanniter-Ritters (S. 32. Anm.) „zu gelangen, Hoffnung hat, der nicht seine untadelhafte „Geburt, sowol von väterlicher als mütterlicher Seite, durch die erforderlichen Ahnen (nemlich 16 von „väterlicher und eben so viel von mütterlicher Seite) „nachweisen kann, und daß ein Jeder, der sich in eine Miß- „heirath einläßt, dadurch seine männlichen Nachkommen „bis ins fünfte Glied dieses Vortheils unfähig macht.“ (S. v. Beneke u. d. Klein. ökonom. Reisen 2c. II. Th. S. 212. f. und S. 223.)



Die meisten Völker bewahrten deswegen von jeher sorgfältig ihre Abstammung, erkannten gewisse Vorzüge für erblich, und gestanden Denenjenigen, welche sie besaßen, freiwillig gewisse ihnen entsprechende Vorrechte zu; sie wählten solche Personen zu Anführern im Kriege, weil sie ihnen mehr Muth, Stärke und Geschicklichkeit, als sich selbst, zutrauten. Wirkliche oder vermeinte Erblichkeit von Vorzügen veranlaßte also Erblichkeit von Vorrechten. — Dies ist der eigentliche Grund des Adels.

So lange unter einem Volke noch keine einzige Familie sich auf eine merkliche hervorstechende Art unterschied, wurden Anführer und Häupter bald aus diesem, bald aus jenem Geschlecht gewählt. Selbst alsdann, wenn eine Familie sich über alle andre sehr zu erheben anfieng, wurden die Häupter und Fürsten zwar aus dieser Familie gewählt, aber jedesmal wurde nur derjenige Sohn oder Verwandte des verstorbenen Anführers oder Fürsten erkoren, (oder gewählt,) in welchem man die meisten seinem Vorfahren eigenthümlichen Vortreflichkeiten zu finden glaubte. Wo endlich diese Würde nicht allein ganz erblich, sondern auch unumschränkt wurde, da schmolz aller Adel, wie alle Gewalt in der einzigen regierenden Familie zusammen. Wo hingegen diese Würde durch freie Wahl, wenn gleich an Personen von gewissen Familien vergeben wurde, oder, wenn sie auch auf den ältesten Sohn forterbte, sehr eingeschränkt blieb, da erhielt die regierende Familie zwar den höchsten Adel; die Häupter der übrigen Stämme behaupteten aber gleichfalls ihren Adel wie ihre Gewalt, und wurden stets als die Edeln des Volks verehrt. So entstanden die verschiedenen Stände: Fürsten, Edle, Freie, und Nichtfreie, (Knechte, Unterthanen, Sklaven.) \*) Die letztern waren an den Boden, den sie

B 4

\*) Schon zu Taciti Zeiten theilten sich die deutschen Völker in 4 Classen, als: Nobiles, (Barnehme,) Liberi, (Freie,) Liberti, (Freigelassene,) und Servi, (Leibeigene.)

und die ihnen im Kriege Schutz, und im Frieden Ansehen verschafften. Je zahlreicher und tapferer diese Gefolge waren, desto angesehenener waren Diejenigen, welche sie unterhielten, nicht nur unter ihrem Volke, sondern auch bei Auswärtigen. Solche mächtige Edle wandten oft durch den Ruhm ihrer und ihrer Gefolge Tapferkeit, Kriege von ihrem Volke ab, und sie empfingen nicht bloß von fremden Fürsten und Völkern, Gesandtschaften und kostbare Geschenke, sondern die Nationen, zu welchen sie gehörten, brachten oft freiwillige Geschenke von Vieh und Früchten zusammen, damit die Helden ihre großen Bedürfnisse bestreiten könnten. In eben dieser Rücksicht theilte man ihnen auch jährlich, nach dem Verhältnisse ihrer Gefolge, eine viel grössere Anzahl von Neckern aus, als andern Edeln und Freien gegeben wurden. Sehr oft aber reichten weder die Arbeiten der Knechte, noch die Geschenke von Fremden, noch die freiwilligen Beiträge dankbarer Landsleute hin, das zahlreiche Gefolge edler deutscher Krieger zu unterhalten, und diese waren alsdann gezwungen, andern kriegenden Nationen ihre Dienste anzubieten, um sich durch Beute und ausserordentliche Geschenke zu bereichern, oder auch Einfälle in angränzende Länder zu unternehmen, und so das sauer erworbene Eigenthum friedlicher Völker zu räuben und nachher mit den Ihrigen in Unthätigkeit zu verschwelgen.

Nach dieser verschiedenen Stärke und den damit verknüpften Vorrechten entstand nun nach und nach, der hohe und niedere Adel, und die Sitte, daß Gleiche mit Gleichen, Freie mit Freien, Edle mit Edeln, und Fürsten mit Fürsten, Töchter sich verbanden. Dies verursachte bei den obern Ständen, Veringschätzung gegen die Niedern, und bei diesen, die verlorne ehemalige Gleichheit und die gegenwärtige oft von Obern gemißbrauchte Unterwürfigkeit. \*) — In

\*) Hierüber verdient ein sehr merkwürdiger Briefwechsel zwischen dem Fürsten von S. V. und dem Erbn. von M. L. (im 1ten Bd.



Staaten, wo die obern und untern Stände ein harmonisches Ganzes ausmachen, herrscht Ruhe und Wohlstand; \*) da aber, wo die Obern ihre Grenzen überschreiten, entstehen durch die gedrückten Untern, Revolutionen und Umsturz der allgemeinen Wohlfahrt.

Reichthum war schon in ältern Zeiten das unterscheidende Merkmal und der Maassstab des Adels, so wie er eine Wirkung desselben war. Anfangs war Viehzucht und Jagd die wichtigste Beschäftigung unsrer alten deutschen Vorfahren. Nachher lernten sie von den Römern die Wichtigkeit des Ackerbaues. Ein jeder Edler und Freier erhielt und behielt allmählig, als ausschließend: erbliches Eigenthum so viel Land, als ihm sonst jährlich war angewiesen worden; und die Edeln wurden um desto größere Güter: Besitzer, je reicher und mächtiger sie vorher gewesen waren. Es ist daher ausser allem Zweifel, daß in Deutschland die Allodialgüter älter als die Lehngüter sind. \*\*)

Die vergrösserte Gewalt der Fürsten schwächte das Ansehen des Adels. Die Reichen und Vor-

des Journals von u. für Deutschland, S. 1. f.) nachgesehen zu werden.

\*) Welch ein Contrast ist der blühende preussische Staat und das in aller Art durch seine eigenen Bewohner gestürzte Frankreich!?

\*\*) Allodialgüter sind freie von keines Höhern Gnade abhängende erbliche Besizungen, welche der Eigenthümer nach seinem Gefallen veräußern, oder auch an seine Töchter vererben kann. Lehngüter waren ehemals Kriegspfänden, welche anfangs nur auf eine Zeit: oder Lebenslang, nachher aber auch erblich unter der Bedingung verliehen wurden, daß gewisse Heerdienste davon geleistet werden mußten, und sie jedesmal bei ihrer Erledigung, wenn keine männliche Erben der damit besetzten Familie mehr vorhanden waren, an ihre Verleiher zurück fielen.

Vor dem J. 1185 findet man in Pommern keine Lehne. (S. 31. Anm.) S. J. S. Heringii Discursus historico-juridicus de origine, natura & jure feudorum pomeranicorum.



nehmen des Adels durften mit der Zeit nicht einmal ein Gefolge von Edeln und Freien unterhalten. Bei den vielen Kriegen im 11ten Jahrhundert waren die Fürsten aber genöthigt, durch Verschenkung von Würden, Gütern und Vorrechten so viel edle Krieger, als möglich, an sich zu ziehen, welche Würden und Güter nachher den Herzogen, Grafen und Lehnsmännern erblich ertheilt wurden, anstatt daß ihnen die Verwaltung derselben bisher nur lebenslänglich übergeben worden war. \*)

Nach vorher, ehe die Herzöge und Grafen in Deutschland Landesherren, und die Kriegslehne erblich wurden, hatten die Einfälle der barbarischen Nationen, welche die Erbauung von Schlössern und Burgen, \*\*) die ein jeder Edelmann der das Vermögen dazu hatte, auf Bergen und Anhöhen anlegte, beschleunigten, auf die Macht des Adels ein großen Einfluß. Ganz Deutschland wurde also, von der Mitte des 9ten Jahrhunderts an, mit Bergschlössern übersäet, deren Besitzer sehr bald ihren Nachbarn gefährlicher wurden, als die Barbaren

\*) Um diese Zeit entstanden in Deutschland die vielen kleinen Graf- und Herrschaften, u. s. w.

\*\*) Diese Burgen waren gewöhnlich Westen oder Festungen des Landes. (Von den Schloßbesessenen pommerischen Familien: S. A. G. Schwarz, Versuch einer pomm. u. rügian. Lehn: Historie, 2c. S. 152. f.)

Graben und Wälle, welche mit neben einander eingeschlagenen Pfählen besetzt waren, dienten anfangs, als Mauerswerk noch unbekannt, und die Häuser blos aus auf einander gelegten Balken bestanden, zur Befestigung. Nachher wurden diese Burgen aber von mühsam gearbeiteten Ziegeln so dauerhaft aufgeführt, daß ihre Ueberbleibsel noch von weit längerer Dauer seyn werden, als unsre jetzige elende Ziegler- und Maurerarbeit.

Bei manchen Burgen wurden nach und nach Städte angelegt. Die Erbauung der Städte nach deutscher Art nahm aber erst mit dem 13ten Jahrhundert ihren Anfang. (S. A. G. Schwarz, 2c. Lehn: Historie, 2c. S. 157. f.)

selbst gewesen waren. \*) Von diesen Besten übte man Raub auf den Landstraßen, und Bedrückungen gegen die minder Mächtigen aus, welche Gewaltthätigkeiten eben so vergeblich, als die Errichtung neuer Burgen von den Landesherren verboten wurden. Durch diese Vervielfältigung von Raubschloßern wurden alle Bande der Gesellschaft aufgelöst. Die minder mächtigen Edeln mußten sich den Mächtigen als Vasallen unterwerfen und ihre alten Erb-Güter als Lehne von ihnen annehmen, um nicht von ihnen gänzlich vernichtet zu werden; und der Landmann wurde genöthigt, sich selbst und seine Kinder in ewige Leibeigenschaft \*\*) zu überantworten, damit er nicht von seinem väterlichen Gute ganz verjagt würde, und unter der Burg und dem Arm seines Herrn doch Schutz gegen fremde Gewaltthätigkeiten fände. Durch die Einführung der Leibeigenschaft kam alles unbewegliche Eigenthum, (das Wenige abgerechnet, was den freien Einwohnern in den Städten gehörte,) in die Hände der Edeln, und es entstand die noch jetzt sichtbare Kluft zwischen ihnen und den sogenannten Nichtedeln. \*\*\*)

\*) Damals herrschte das sogenannte Faustrecht, wo der Adel und die Städte mit einander beständig in Krieg lebten, und wo der Stärkere ungestraft sich des Schwächeren und seiner Güter bemächtigen, und dadurch auf seine Nachkommen Ansehen und Reichthümer bringen durfte. — Im 16ten Jahrhundert wurde diesem Unwesen durch den i. J. 1495 zu Stande gekommenen Landfrieden gesteuert.

\*\*) Vom Ursprunge der Leibeigenschaft in Pommern: S. J. C. Dähnerts pomm. Bibliothek, 1. Bd. S. 153. f.

\*\*\*) Daß jeder Edelmann zwar eigentlich auch ein edler Mann seyn sollte, es aber nicht ein jeder ist; und daß Mancher von bürgerlichen und Bauerstände, der kein (geböhrender) Edelmann ist, doch ein edler Mann seyn kann, ist bekannt. — Dies möge dem jungen Edelmann, dem jungen Bürgerlichen und dem jungen Bauer zur Ermunterung dienen, seinem Stande Ehre zu machen, so wie ihnen niemand die gebührende Achtung versagen! (S. 159.)



Von den ältesten Zeiten an bis ins 10te Jahrhundert bestand der Kern der deutschen Heere in Fußvolk, und nur die Fürsten, (Herzoge,) und Edle, (Ritter,) \*) zogen zu Pferde in den Krieg. Als aber im 10ten Jahrhundert der Stand der Freien ver schwand, wurden die Kriege nur von Edelleuten oder von Reissigen zu Pferde geführt. Solche edle Reissige fielen natürlicher Weise bald darauf, sich gegen Angriffe, so viel als möglich, unverwundbar zu machen. Sie bedeckten sich mit Helmen und schweren Panzern, und führten deswegen auch nachdrück lichere Waffen, als: Lanzen, Schlachtschwerd ter und Streitärte. Hieraus entstanden neue Waf fenübungen, Turniere \*\*) und Ritterschaft. \*\*\*)

Endlich erlitt die Gewalt und das Ansehen des Adels durch den zahlreichen Anbau der Städte, und durch die Zerstörung ihrer Burgen oder Berg schlösser, den nachdrücklichsten Stoß. Die Erfin dung des Schießpulvers (ums Jahr 1350 oder 1380) und der Feuergewehre, (S. 43. Anm.) denen weder Helme noch Panzer Widerstand leisten konnten, machte diesen Kriegsrüstungen ein Ende. — Zuletzt errich teten die Landesherren stehende Armeen, worin der Adel, welcher nun die rauhen Sitten und Ge bräuche seiner Vorfahren ablegte, und seine wahre Größe und Ehre in edeln Eigenschaften und äch

\*) Von dem Worte Reuter, (Reiter,) entstand die ehrenvolle Benennung Ritter, welche Würde gewöhnlich nur vom Adel erlangt werden konnte.

\*\*) Wann und wo die Turniere am ersten aufgekomen sind, ist unbekannt. In Deutschland soll der Kaiser Heinrich I. dieselben eingeführt haben. Das erste in Deutschland gewesene Turnier wurde i. J. 930. (oder 938) zu Magdeburg, und das 36ste und letzte i. J. 1487. zu Worms gehalten.

\*\*) Die Ritter suchten anfangs in den Vorzügen des Geistes und des Körpers eine Ehre. Nicht lange darauf trat aber Stolz und Unwissenheit an die Stelle der ehemaligen Wissbegierde, so daß die Ritter um Theil weder schreiben noch lesen konnten, sondern dies ihren Hausvaffen (Hauscaplanen) überließen.



ter Tapferkeit suchte, \*) so wie in den wichtigsten Staatsbedienungen, die obersten Stellen vorzugsweise bekleidete und das Ansehen seines Oberhaupt's sicherte. — Das Allgemeinwerden der Wohlhabenheit brachte nach und nach zwischen dem Adel und dem Bauerstande einen hochachtungswürdigen Mittelstand hervor, welcher durch wahre Vorzüge der Gelehrsamkeit und durch gemeinnützige Thätigkeit den Abgang des vermeinten Vorzugs der Geburt zu ersetzen, sich bemühte. — Der Edelmann, der Bürgerliche und der Bauer erhielten ihre Gränzen und Gerechtigkeiten, um auf solche Art mit einander ein Ganzes auszumachen; der Soldat sollte zum Schutz des Landes dienen, und die andern Stände für die Erwerbung der Staatsbedürfnisse sorgen. — Glücklich ist derjenige Staat, worin sich diese verschiedenen Stände, als Zweige eines gleich alten Stammes, mit möglichster Eintracht, ohne Vorurtheil, die Hand reichen, keinen ihrer Brüder, der eine Stufe unter ihnen thätig ist, verachten, keinen drücken, keinen verfolgen, sondern blos das allgemeine Beste zum Ziel ihres Bestrebens haben!!!

\*) Man würde dem Herausgeber Unrecht thun, wenn man glauben wollte; er habe die in diesem Buche vorkommenden Beispiele von unedeln Handlungen einiger ältern adelichen Geschlechter absichtlich zusammen gestellt, um gegen den Adel dadurch ein ungünstiges Vorurtheil zu erregen. Diese Beispiele waren vielmehr in der pommerschen Geschichte nothwendig, um den Geist der vorigen Jahrhunderte, und die Würde des von dem alten rauhen Adel so sehr verschiedenen jetzigen wirklichen Adels in einiges Licht zu setzen. — Man kann hierüber folgende Abhandlungen nachlesen: 1) Ueber den Adelstand u. dessen jetzigen Bedrückung: (im polit. Journal, 1789. II. Bd. S. 1373.) 2.) Ist es den deutschen Staaten vortheilhaft, daß der Adel die ersten Staatsbedienungen besitzt? (in der berlin. Monatschrift, X. Bd. S. 395. f.) 3.) Ueber das Verhältniß des anerkannten Geburtsadels deutscher monarchischer Staaten zu den übrigen Klassen ihrer Bürger, in Rücksicht des Anspruchs auf die ersten Staatsbedienungen; von Hr. v. Remdohr: (daselbst, XVII. Bd. S. 124. f. 250. f.) 4.) Anmerkungen eines Bürgerlichen über selbige Abhandlung: (daselbst S. 460. f.) — S. auch: allgemeines Sachregister II. (Leipzig, 1790.) S. 6. f. — Schmidts Geschichte der Deutschen; (Register.)

## Zweiter Zeitraum.

---

### Mittlere Geschichte,

während der

Regierung der erblichen Herzoge  
von Pommern.

(Vom Jahr 1025 bis 1637.)

S. 9. Die herzogliche Würde, welche anfangs in Pommern nicht vom Vater auf den Sohn überging, (S. 8.) wurde gegen das Ende des elften Jahrhunderts erblich. — Die pommerischen Fürsten suchten nach und nach die ehemalige Wahl in ein Erbrecht zu verwandeln, <sup>25)</sup> und Swantibor I. (oder Schwantibor I., ein Sohn Bogislavs, des jüngsten Sohns des obotritischen Fürsten Mistevojus II.) <sup>26)</sup> ist der erste,

---

<sup>25)</sup> Ueber die Einführung der Gewohnheit, die Thronen und Stühle der Fürsten erblich zu machen, verdient die vortrefliche Schrift: Theodor's glücklicher Morgen, (vom Verfasser des Gallo's glücklicher Abend,) nachgelesen zu werden — ein Buch, welches bei der Erziehung eines jeden Erbprinzen als Handbuch gebraucht werden sollte!!

<sup>26)</sup> Einige Geschichtschreiber gehen noch weiter zurück. S. Schörrgen, altes und neues Pommerland 2c. S. 564. f. und 569. f.



## Zweiter Zeitraum.

## Mittlere Geschichte,

während der

Regierung der erblichen Herzoge  
von Pommern.

(Vom Jahr 1025 bis 1637.)

§. 9. Die herzogliche Würde, welche anfangs in Pommern nicht vom Vater auf den Sohn übergieng, (§. 8.) wurde gegen das Ende des elften Jahrhunderts erblich. — Die pommerschen Fürsten suchten nach und nach die ehemalige Wahl in ein Erbrecht zu verwandeln, <sup>25)</sup> und Swan-  
tibor I. (oder Schwantibor I., ein Sohn Bogislavs, des jüngsten Sohns des obotritischen Fürsten Mistevojus II.) <sup>26)</sup> ist der erste,

<sup>25)</sup> Ueber die Einführung der Gewohnheit, die Thronen und Stühle der Fürsten erblich zu machen, verdient die vortrefliche Schrift: Theodor's glücklicher Morgen, (vom Verfasser des Gallo's glücklicher Abend,) nachgelesen zu werden — ein Buch, welches bei der Erziehung eines jeden Erbprinzen als Handbuch gebraucht werden sollte!!

<sup>26)</sup> Einige Geschichtschreiber gehen noch weiter zurück. S. Schörrgen, altes und neues Pommerland 2c. S. 564. f. und 569. f.



von welchem man die erblichen Herzoge von Pommern ableiten kann. <sup>27)</sup>

S. 10. Mistevojus II. (Mestibojus, Mistav, Mislaff,) war Fürst der Obotriten, (einer wendischen Nation in dem jetzigen Mecklenburg.) Bernhard, Herzog von Sachsen, verweigerte ihm seine Schwester <sup>28)</sup> zur Gemahlin, weil Dietrich, Markgraf von Brandenburg sich hatte verlauten lassen: „Man sollte ein deutsches fürstliches Fräulein keinem wendischen Hunde geben.“ Mistevojus erwiederte: „Bin ich denn ein Hund, so will ich auch Manchem ins Ohr bellern, daß er es hören soll.“ — Er verband sich darauf mit den Pommern, fiel dem Markgrafen (um J. 982) mit einem Heer von mehr als 30,000 Wenden ins Land, besiegte und vertrieb ihn, so daß er die ganze Zeit seines Lebens (bis 985) als

<sup>27)</sup> S. Delrichs gepriesenes Andenken der pomm. Herzoge, 2c. — A. G. Schwarz, Versuch einer pomm. und rügian. Lehn- Historie 2c. — Stolle Geschichte von Demmin, S. 495. f. — T. S. Gadebusch synchronistische Tabellen zur Geschichte von Pommern. \*)

<sup>28)</sup> Diese Tabellen können bei der pommerschen Geschichte mit großem Nutzen gebraucht werden, indem man darin mit einem Blick übersehen kann, welche Herzoge von Pommern, Bischöfe von Cammin, Könige und Herzoge von Polen, Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg, Herzoge von Mecklenburg, römische oder deutsche Kaiser, u. s. w. zu gleicher Zeit gelebt haben.

<sup>29)</sup> Oder: Tochter. \*)

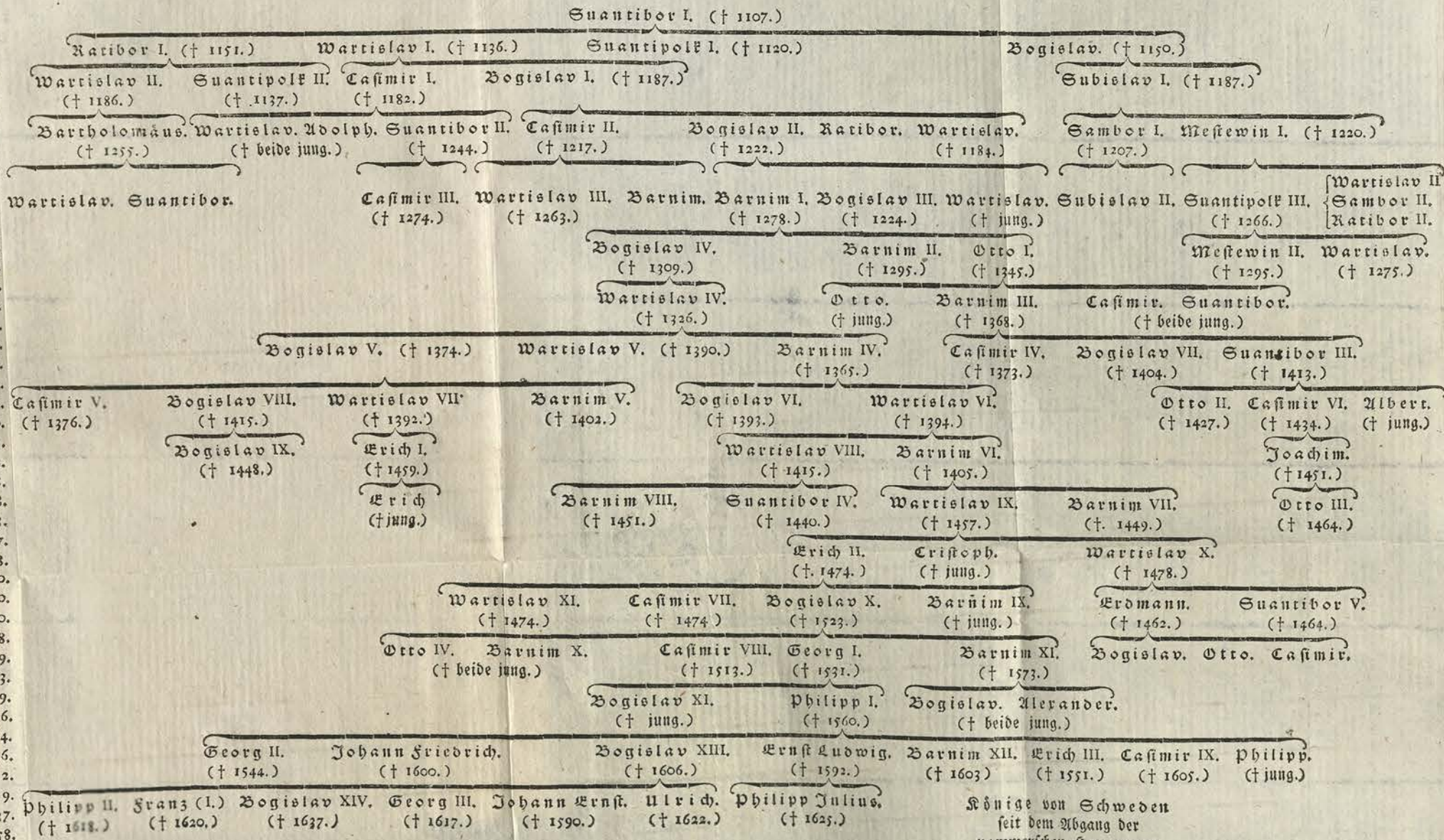
<sup>30)</sup> Hierüber verdient nachgelesen zu werden: S. Buchhofs, Geschichte der Churmark Brandenburg, 1. Th. S. 298. f.



der erblichen

Herzoge von Pommern.

Karl I. (der Große)	bis	814.
Ludwig I. (der Fromme)	—	840.
Lothar I.	—	855.
Ludwig II. (der Deutsche)	—	875.
Karl II. (der Kahle)	—	878.
Ludwig III. (der Stammler)	—	880.
Karl III. (der Dicke)	—	887.
Arnulph	—	900.
Ludwig IV. (das Kind)	—	912.
Conrad I.	—	918.
Heinrich I. (der Vogelfeßler)	—	936.
Otto I. (der Große)	—	974.
Otto II.	—	983.
Otto III.	—	1003.
Heinrich II. (der Heilige)	—	1025.
Conrad II.	—	1039.
Heinrich III. (der Schwarze)	—	1056.
Heinrich IV.	—	1106.
Heinrich V.	—	1125.
Lothar II.	—	1138.
Conrad III.	—	1152.
Friedrich I. (der Rothbärtige)	—	1190.
Heinrich VI.	—	1197.
Philipp	—	1208.
Otto IV.	—	1212.
Friedrich II.	—	1250.
Interregnum	bis	1273.
Rudolph I.	—	1292.
Adolph	—	1298.
Albert I.	—	1308.
Heinrich VII.	—	1313.
Ludwig V.	—	1347.
Karl IV.	—	1378.
Wenzel	—	1400.
Friedrich I.	—	1400.
Rupert	—	1410.
Siegmund	—	1438.
Albert II.	—	1439.
Friedrich III.	—	1493.
Maximilian I.	—	1519.
Karl V.	—	1556.
Ferdinand I.	—	1564.
Maximilian II.	—	1576.
Rudolph II.	—	1612.
Matthias	—	1619.
Ferdinand II.	—	1637.
Ferdinand III.	—	1658.
Leopold I. (der Große)	—	1705.
Joseph I.	—	1711.
Karl VI.	—	1740.
Interregnum	bis	1742.
Karl VII.	—	1745.
Franz I.	—	1765.
Joseph II.	—	1790.
Leopold II.	—	1791.
Franz II.	seit	1792.



Kurfürsten von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern.

Friedrich (VI.) I.	bis	1440.
Friedrich II.	—	1469.
Albrecht (Achilles)	—	1486.
Johann (der Große)	—	1499.
Joachim I. (Nestor)	—	1534.
Joachim II.	—	1571.
Johann Georg	—	1598.
Joachim Friedrich	—	1608.
Johann Siegmund	—	1619.
Georg Wilhelm	—	1640.
Friedrich Wilhelm (der Große)	—	1688.
Friedrich III. (oder I. seit 1701, als König von Preussen)	—	1713.
Friedrich Wilhelm I.	—	1740.
Friedrich II. (der Große, der Einzige)	—	1786.
Friedrich Wilhelm II. (der Vielgeliebte) seit	—	1786.

Gustav II. Adolph v.	1611. b. 1632.
Christina	— 1654.
Karl X. Gustav	— 1660.
Karl XI.	— 1697.
Karl XII.	— 1718.
Ulrike Eleonore	— 1720.
Friedrich	— 1751.
Adolph Friedrich	— 1771.
Gustav III.	— 1792.
Gustav Adolph seit	1792.



Domherr zu Magdeburg im Exile zubringen mußte. Die Wenden verübten in der Mark unmenschliche Grausamkeiten,<sup>29)</sup> rissen alle Kirchen nieder, oder weihten sie ihrem Abgott Triglaf, und richteten die Priester und Mönche entweder hin, oder vertrieben sie aus dem Lande. (S. 6.)

S. II. Mistevojus war zwar anfangs wegen der verächtlichen Worte des Markgrafen so erbittert, daß er, (mit dem an sich gegründeten Vorgeben: er könnte die schweren Auflagen, womit die Geistlichen das Land drückten, nicht ertragen, die christliche Religion gänzlich verschwor; in seinem Alter soll er sich aber wieder zu derselben gewandt haben, deswegen von den pommerschen Lutizern (S. 5.) vertrieben worden, und i. J. 1025 gestorben seyn. Er soll 5 Söhne gehabt haben:

1. Udo, (Otho, oder Otto,) von dessen Sohn Godschalk (Gottschalk) die Herzoge von Mecklenburg abstammen. (S. 13. Anm.)
2. Ratibor,
3. Gnejus, (Gnevs,) <sup>30)</sup>
4. Anatrog, (Andrag) } von welchen  
man keine zuverlässige Nachrichten hat. <sup>31)</sup>

<sup>29)</sup> Sie schnitten einigen Christen die Haut auf den Köpfen kreuzweis auf, und zogen sie ihnen über die Ohren; sie stürzten andre in Brunnen, und schoben noch andre in glühende Backöfen, oder hiengen sie in den Rauch.

<sup>30)</sup> Dieser und Bogislav werden von einigen Geschichtschreibern für eine Person gehalten.

<sup>31)</sup> S. S. Buchholz, Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg, 1. Th. S. 327. f.



5. Bogislav, von welchem man weiter nichts weiß, als daß er Suantibors I. Vater gewesen.

§. 12. Zu Anfange des 11ten Jahrhunderts wurden die Pommern einigemal von den Polen mit Krieg überzogen und zum Tribut gezwungen. Bis zum J. 1061 besaß der ungarische Fürst Bela, <sup>32)</sup> welcher eine polnische Prinzessin geheirathet hatte, die Gegend zwischen der Weichsel, Bro (Brasche) und Persante, und suchte den christlichen Glauben in Pommern auszubreiten.

§. 13. Suantibor I. soll von Bela zum christlichen Glauben gezwungen worden, nach er

E 2

<sup>32)</sup> Bela brachte (vermuthlich) viele Hunnen (Hungarn, Ungarn,) in seinem Gefolge nach Pommern. Dies waren vielleicht große, starke und harte herzige Menschen, welche sich bei den Pommern durch ihre Bedrückungen verhaßt machten. —

Durch die mit vielen Zusätzen nach und nach entstellten Erzählungen sind endlich die noch jetzt bekannten Märchen von den Hünen, \*) welche 11 bis 16 Fuß groß gewesen seyn sollen, entstanden. Bei Stolpe hat davon der Hünenstein, (aus einer unbekanntten Veranlassung,) den Namen. Bei Cöslin ist der Hünenberg, in welchem das große metallene Horn, dessen sich der cöelinsche Nachtwächter bedient, (S. 603.) und ein großes Schwerdt, auch sonst noch große Knochen, (vielleicht von den bei den Alten in großem Ansehen gestandenen Pferden, aber nicht von den fabelhaften Hünen,) gefunden worden sind.

\*) S. v. Dreger Codex diplomat. I. Bd. S. 165.

erlangter Freiheit aber bald wieder abgefallen seyn. Boleslav III. (Krummhaul,) Herzog von Polen, belagerte ihn i. J. 1102 (oder 1105, oder 1107) in Colberg, (S. 567.) mußte aber unverrichteter Sache wieder abziehen. <sup>33)</sup> Suantibor

<sup>33)</sup> Boleslav wollte, (wie dies auch so oft bei neuern Religionskriegen der Fall gewesen ist,) aus einer unter der Larve des Glaubenseifers versteckten Herrschsucht, die Pommern mit Gewalt der Waffen zur Annahme des Christenthums zwingen. — Er führte mit Pommern viele blutige Kriege, setzte selbige auch nach Suantibors I. Tode noch fort, und überfiel dabei ums J. 1120 (oder 1121) im Winter des Nachts die Stadt Stettin, (S. 162.) fand die Einwohner aber so tapfer, daß er weiter nichts ausrichten konnte, als daß sie ihm versprachen, ihm einen jährlichen Tribut zu bezahlen und die christliche Religion anzunehmen. \*) Die Stadt Damm (S. 219.) wurde von ihm mit Feuer und Schwerdt zerstört. Die Verwüstung der Polen durch ganz Pommern ist erschrecklich gewesen. \*\*) Sie schleppten auch viele junge Leute mit sich fort, welche sie taufte. \*\*\*) Dies setzte

\*) Dies war Ursache, daß Boleslav nachher den Bischof Otto von Bamberg ermunterte, die Pommern zu bekehren. (S. 23.)

\*\*) Flecken und Dörfer waren abgebrannt. In ganzen Gegenden war keine menschliche Wohnung zu finden. Die zu Tausenden gemordeten und unbegraben gebliebenen unschuldigen Pommern dienten Jahre lang den Wölfen, Hunden, Raben und andern Raubthieren zur Nahrung. — Auch in den folgenden Jahrhunderten thaten die Polen noch einigemals feindliche und verheerende Einfälle in Pommern. — Unstre Vorsahren erzählten ihren Nachkommen entsetzliche Geschichten aus der Polackzeit.

\*\*) Das ganze Christenthum bestand damals größtentheils nur darin, daß man gesauft war, und, anstatt der Götter, Heilige anbetete. Vom wahren Gott, und ädtem thätigem Gottesdienst und Christenthum hatte man fast gleiche Begriffe.



wurde bald darauf, wegen seiner harten Regierung, von seinen Unterthanen gefangen genommen, und in seiner Stelle sein Schwiegersohn, der rügenschē Fürst Crito oder Crucco <sup>34)</sup> erwählt, welcher

die pommerschen Herzoge in die Nothwendigkeit, durch allerhand Vortheile nach und nach fremde Einwohner ins Land zu ziehen, denn von vielen ehemaligen Dörfern war kaum noch eins bewohnt. \*)

\*) Um diese Zeit, (wenn nicht schon eher,) ließen sich die Deutschen in diesem wendischen Lande nieder, und die Herzoge verliehen gewisse Landgüter an Deutsche von Adel, um dadurch das Land wieder 'emvot zu helfen. Der größte Zulauf dieser neuen Ankömmlinge scheint aber nur erst gegen die Mitte des 13ten Jahrhunderts erfolgt zu seyn. (S. 31. Num.)

<sup>34)</sup> Crito hatte Slavina, (seine Tochter Suantibors I.) zur Gemahlin. Er war die eigentliche Triebfeder, daß die Pommern ihren Landesherren gefänglich einzogen. — Gottschalk, (Udo's Sohn,) (S. 11.) Fürst in Mecklenburg, hatte 2 Söhne, Butbuen und Heinrich. Erstern ließ Crito, wider gegebenen Glauben, erschlagen. Er gedachte auch Heinrichen hinterlistiger Weise umzubringen; Slavina warnte diesen aber, welcher darauf i. J. 1105. Crito'n erschlagen ließ und sich mit der Slavina vermählte. Heinrich wurde i. J. 1138 in seiner damaligen (von Crito ums J. 1104 erbaueten) Residenz Lübeck von dem rügenschē Fürsten Raze (Crito's Sohn,) belagert; des letzten Heer wurde aber bis auf 50 Mann, mit denen er kaum entkam, erschlagen. \*)

\*) Nach Heinrichs Tode (ums J. 1125) kamen dessen Söhne, Suantipolk und Canut, unter die Vormundschaft Canuts, Königs von Dänemark. Suantipolk ließ i. J. 1127 seinen Bruder ermorden, erfuhr aber 2 Jahre darauf das nämliche Schicksal. Heinrichs Stamm war nun erloschen; aber von seinem Bruder Butbue lebten noch 2 Söhne, Pribislav und Nielot, welche aber von dem Könige von Dänemark ihres Eigenthums beraubt wurden, dessen sie sich nur erst nach des Königs Tode wieder bemächtigten. Von diesen stammen die letzten Herzoge von Mecklenburg ab.

aber i. J. 1105 ermordet, und Suantibor, welcher Polen für seine Lehnherrschaft anzuerkennen versprach, wieder auf freien Fuß gestellt wurde. Er hielt, nach erlangter Freiheit, aber nicht sein Versprechen; weswegen die Dänen und Polen in Pommern einfielen, und sich des größten Theils desselben bemächtigten. Suantibor starb während dieser Unruhe i. J. 1107, und hinterließ 4 Söhne und eine Tochter:

1. Wartislav I. (oder Wratislav,) welcher die vorpommersche Linie <sup>35)</sup> stiftete. (S. 22.)
2. Ratibor I. <sup>36)</sup> welcher die stettinsche Linie <sup>37)</sup> stiftete. (S. 14.)
3. Suantipolk I. <sup>38)</sup> (S. 16.)

<sup>35)</sup> Die vorpommersche Linie theilte sich i. J. 1278 (S. 41. 49.) in 2 Linien, wovon die eine i. J. 1464 ausstarb, (S. 48.) die andre sich aber i. J. 1326 (S. 51. 57.) in 2 Linien theilte, wovon die eine nur bis 1459, (S. 56.) die andre aber bis 1637 blüdete, da mit ihr der Stamm der pommerschen Herzoge ganz ausstarb. (S. 87.)

<sup>36)</sup> Wartislav und Ratibor bekamen in der Theilung das damalige Slavien oder Vor-Pommern, welches sich von der Warne bis an die Persante und Neze erstreckte. \*) (S. 105.)

\*) Damals galt das Recht der Erstgeburt noch nicht, nach welchem jetzt ein Erb- oder Kronprinz der alleinige Nachfolger in der väterlichen Regierung ist, und dessen Brüder mit Appanagen abgefunden werden.

<sup>37)</sup> Die stettinsche Linie starb ums J. 1255 aus. (S. 15.)

<sup>38)</sup> Er heißt in alten Urkunden auch: Suantepolk, Suantropolk, Suantopolk, Suantepolt, Schwantipolk, Zuentepolchus.



4. Bogislav, <sup>32)</sup> (oder Boleslav,) welcher die pomerellische oder hinterpommersche Linie <sup>40)</sup> stiftete. (S. 16.)
5. Slavina, welche sich zuerst mit Crito oder Crucco, Fürst in Rügen, und nach dessen Tode mit Heinrich, Fürst der obotritischen oder mecklenburgischen Wenden, vermählte. <sup>41)</sup> (S. 13.)

### I. Die Stettinsche Linie.

(Vom Jahr 1107 bis 1255.)

S. 14. Ratibor I. überließ seinem Bruder Wartislav I. (S. 22.) die Regierung des damaligen Slavien oder Vor-Pommern, (S. 105.) und begnügte sich mit einer Appanage. Der

E 4

<sup>39)</sup> Dieser Bogislav wird, so wie sein Großvater, (S. 11.) von den meisten Geschichtschreibern noch nicht mit einer Zahl bezeichnet, von einigen aber Bogislav I. genannt. (S. Register.)

Suantipol I. und Bogislav bekamen in der Theilung das damalige Pomerellen oder Hinter-Pommern, (S. 105.) oder alles Land zwischen der Persante Bro (Brabe) und Weichsel, bis an die jetzigen polnischen Woywodschaften Posen und Kalisch.

<sup>40)</sup> Die pomerellische Linie starb i. J. 1295 aus. (S. 21.)

<sup>41)</sup> Nach ihr soll die von Crito erbaute ehemalige Burg Slave bei der Stadt Schlawe (S. 715.) benannt worden seyn.

Krieg mit Polen (S. 16.) wurde fortgesetzt, die Pommern aber zweimal (i. J. 1113 und 1118.) hart geschlagen, und das Land jämmerlich verheeret und verwüstet. (S. 13. Anm.) Durch die Vermählung Ratibors mit der Tochter des Herzogs von Polen, Boleslavs III., wurde die Ruhe endlich wieder hergestellt, die Befehrung der Pommern eifrig betrieben, und durch den Bischof Otto von Bamberg i. J. 1124. und 1128., ins Werk gesetzt. (S. 23. 25.) Ratibor gieng im J. 1135 mit einer Flotte nach Norwegen, eroberte und plünderte <sup>42)</sup> die reiche Handelsstadt und das Schloß Kongshella (oder Königshall.) Nach dem Tode seines Bruders Wartislavs I. (i. J. 1136.) übernahm er die Vormundschaft über dessen beide unmündige Söhne, Casimir I. und Bogislav I. (S. 26.) Im J. 1148 eroberte er die rügenschcn Landschaften Bard, Grimm und Tribsees, und brachte die Einwohner zum Christenthum. Im J. 1150 (1151, oder 1153) stiftete er zu Stolpe (in Vorpommern) auf der Stelle, wo sein Bruder Wartislav I. (i. J. 1136) war ermordet worden, (S. 26.) ein Kloster. (S. 288.) Ratibor starb i. J. 1151. (oder 1155,) und wurde in dem von ihm gestifteten Kloster Gröbe (S. 319.) begraben. Von seiner Gemahlin Pribislava, (einer Tochter Boleslavs III. Herzogs von Polen,) hinterließ er zwei Söhne:

---

<sup>42)</sup> Ungeachtet zu dieser Zeit das Christenthum schon im Lande eingeführt war, scheint es doch, als wenn Fürsten und Untertanen die alte Gewohnheit, Seeraub auf der Ostsee zu treiben, noch beibehalten hätten.



1. **Wartislav II.** <sup>43)</sup> (der Fromme) (S. 15.)  
und

2. **Suantipolk II.** (S. 15.)  
Wartislav II. (der Fromme,) wurde von der Kreuzarmee und den Dänen i. J. 1148 vergebens befrigt, von den Rügianern aber beständig heunruhigt. Er starb den 3. März 1186 (oder 1188) und wurde in dem von ihm gestifteten Kloster Colbatz (S. 429.) begraben. Da sein Sohn Bartholomäus, welcher zu Pölitz (S. 237.) residirte, ums J. 1255 <sup>44)</sup> ohne Erben mit Tode abgieng, (indem seine beiden Söhne, Wartislav und Suantibor schon vor ihm verstorben waren, <sup>45)</sup> so fielen

---

<sup>43)</sup> Wartislav II. und Suantipolk II. bekamen in der Theilung (i. J. 1136) zwischen ihnen und ihren Bettern, Casimir I. und Bogislav I., den damals zu Pommern gehörigen größten Theil der jetzigen Neumark und einen Theil des Landes Stettin. (S. 105.) Da Suantipolk aber bald nach der Theilung ohne Erben starb, so wurde Wartislav alleiniger Besitzer der gedachten Länder. \*)

\*) Wartislav II. und Suantipolk II. führten nicht einmal den kaiserlichen Titel, indem Casimir I. und Bogislav I. eigentlich regierende Landesherren waren. (S. 26.)

<sup>44)</sup> Einige Geschichtschreiber sagen, Bartholomäus sey schon i. J. 1244 (oder 1242) gestorben; nach alten Urkunden hat er aber noch in den Jahren 1252 und 1254 gelebt; i. J. 1256 ist er aber schon todt gewesen.

S. v. Dreger Codex diplomat. I. Th. S. 340 357, und 389.

<sup>45)</sup> S. das. S. 338 und 389.

die Besitzungen dieser Linie an Barnim I. (S. 35.) von der vorpommerschen Linie.

## 2. Die pomerellische oder hinterpommersche Linie. <sup>46)</sup>

(Vom Jahr 1107 bis 1295)

§. 16. Bogislav (oder Boleslav) und Suantipolk I. (Suantibors I. Söhne) erhielten in der brüderlichen Theilung (S. 13.) den östlichen Theil von Pommern, oder das damalige Pomerellen. (S. 105.) <sup>47)</sup> Ersterer war alleiniger Herr; letzterer wurde mit einem District zu seiner Appanage abgefunden. Beide setzten den Krieg mit Polen fort, (S. 12.) wurden aber zweimal (i. J. 1113 und 1118) gänzlich geschlagen und ihr Land grausam verwüstet. (S. 13. Anm.) Suantipolk I. wurde von den Polen gefangen genommen, und starb in der Gefangenschaft auf dem Gränzschlosse Naekel im J. 1120 (oder 1121) ohne Erben. Sein Antheil fiel an Bogislav, welcher den Polen, nach einem getroffenen Vergleich, Tribut geben mußte, und im J. 1150 starb. Ihm folgte sein einziger Sohn:

<sup>46)</sup> S. Gründliche Nachricht von den Herzogen von Pommern, Danziger Linie; worin zugleich die Nachrichten der polnischen Schriftsteller von dieser Materie geprüft werden. (Von Gercken.) Berlin, 1774. 4.

<sup>47)</sup> Bogislav und seine Nachkommen residirten zu Danzig. Sie hießen daher die pomerellischen, oder die pommersch-danziger, oder die ältesten hinterpommerschen Herzoge. In Unterschriften nannten sie sich: Principes in Gdansk.



§. 17. Subislav I. (Zubislav, Sobieslav der Aeltere, welcher i. J. 1166 das vom dänischen Könige Waldemar I. (um J. 1163) angelegte Schloß oder Burg am Ausflusse der Weichsel <sup>48)</sup> eroberte, <sup>49)</sup> i. J. 1170 die Cistercienser-Abtei oder das Kloster Oliva <sup>50)</sup>

<sup>48)</sup> Diese Burg (oder Wyck) soll anfangs Dan Wyck oder Dansk Wig, (d. i. die dänische Burg,) geheissen haben, woraus nachher Danzig oder Danzig entstanden. Bei dieser Burg soll auch bald die Stadt angelegt worden seyn. — Nach andern Geschichtschreibern soll Danzig aber schon von den Gothen angelegt worden seyn, und die Burg Gothenschants, Gothiscauzia, (Gothenschanz) geheissen haben, woraus nachher, durch Zusammenziehung der Sylben, Gdansk (wie dieser Ort noch jetzt von den Polen genannt wird,) entstanden ist.

S. D. Gralath, Versuch einer Geschichte Danzigs u. I. Bd.

<sup>49)</sup> Subislav residirte anfangs in diesem Schlosse zu Danzig, nannte sich: Princeps in Gdansk (oder Gdanzk,) und war ein freier von Polen ganz unabhängiger Fürst.

<sup>50)</sup> Einige Geschichtschreiber behaupten, sein Sohn Sambor I. habe dies Kloster im J. 1178 gestiftet und mit Benedictinermönchen besetzt; nach Subislavs I. im Kloster befindlichen Bildniß, \*) ist dies aber ungegründet.

\*) Die Bildnisse Subislavs I. Sambors I. Mestewins I. und Snantipolks II. welche sich in der Klosterkirche zu Oliva befinden, sind bei v. Dreger Codex Pom. diplomat. &c. I. Th. Anhang, in Kupfer gestochen.

Das Kloster Oliva ist jetzt unter allen preussischen Klöstern das reichste und wird von 48 Cistercienser-Mönchen bewohnt.

Das Begräbniß dieser Herzoge ist vormals im Kloster unter der Erde gewesen; als aber, zur Zeit des Königs

stiftete, und i. J. 1185 Danzig besser ausbaute und mit einer Mauer umgab. Die letzten Jahre seines Lebens hielt er sich mehrentheils im Kloster Oliva auf, wo er auch i. J. 1187 starb und begraben ward. Er hinterließ von seiner Gemahlin Anna, <sup>51)</sup> (einer Tochter Miecislavs III. Herzogs von Polen) zwei Söhne:

1. Sambor I. (S. 18.) und

2. Mestewin I. (S. 19.)

S. 18. Sambor I. bekam freiwillig den District von dem damaligen Vor-Pommern zwischen der Leba und Grabow. (S. 31. U. S. 627.) Nach dem Beispiel der vorpommerschen Fürsten nahm er auch den herzoglichen Titel an, ob er gleich mit dem deutschen Reiche nicht in Verbindung getreten war. (S. 28.) Zu mehrerer Bevölkerung seines Landes legte er verschiedene Städte an. Er starb i. J. 1207, und wurde im Kloster Oliva begraben. (S. 17. Anm.) Seine Kinder waren:

Stephanus von Polen, kurz vor der Belagerung von Danzig, die Bürger dieser Stadt das Kloster anzündeten, damit die Polen sich darin nicht festsetzen mögten, so sind nachher die Gebeine der Herzoge, bei der Wiedererbauung des Klosters, aus dem alten Gewölbe hervorgefucht und in einem schwarz-marmornen Sarge vor dem hohen Altar im Chor der Klosterkirche, gegen der Seite, wo sich die Bildnisse der Herzoge mit den Inschriften an der Wand befinden, verwahrt worden, woran mit goldenen Buchstaben steht:

OSSA DUCUM POMERANIE.

<sup>51)</sup> Sie war eine Stieffchwester der 2ten Gemahlin Bogislavs I. (S. 29.)



1. Subislav II. (Sobieslav,) welcher bald nach seinem Vater unbeerbt starb, und zu Oliva begraben wurde. <sup>52)</sup>

2. Adelheit, Gemahlin Boleslavs (des Rablen,) Herzogs von Polen.

§. 19. Mestewin I. (Mestwin, Mestuin, Mestwin, der Friedfertige,) stiftete im J. 1209 das reiche und berühmte Brigittiner-Nonnenkloster <sup>53)</sup> in Zuckau oder Zuckow. Im J. 1211 eroberte Waldemar II. König von Dänemark, die Stadt Danzig <sup>54)</sup> wieder, setzte sie in bessern Stand, und zerstörte das Schloß Nuuenburg (Neuenburg) in der danziger Castellanei. Mestewin starb i. J. 1220, und wurde im Kloster Oliva begraben. (S. 17. Anm.) Er hinterließ von seiner Gemalin Maria, (einer Tochter des Herzogs von Polen,) 4 Söhne und 3 Töchter:

1. Suantipolk III. (II.) (S. 20.)

2. Wartislav II. (III.)

3. Sambor II. <sup>55)</sup>

<sup>52)</sup> Die Regierung in Pomerellen kam nun an Mestewin I. (S. 19.)

<sup>53)</sup> In dem Kloster zu Zuckow, einem Dorfe im westpreussischen Amte Carthaus, wurde ehemals der tafelfeuchte Hoch Suantipolks III. (des Großen) als ein Heiligthum gezeigt.

<sup>54)</sup> Danzig ist damals schon ein Schloßstecken und ziemlich Handelort gewesen.

<sup>55)</sup> Einige nennen ihn Suantibor IV.

4. Ratibor II. <sup>56)</sup> Sie wurden alle drei Kreuzherren. <sup>57)</sup> (S. 20.)
5. Salome, Gemahlin Wizlavs I. Fürsten auf Rügen.
6. Tribislava, (Fribislava, Pribislava,) Gemahlin Pribislavs, Fürsten von Mecklenburg.
7. Helena, Gemahlin Vladislavs, Herzogs von Polen.

S. 20. Suantipolk III. (II.) (der Große,) folgte seinem Vater in der Regierung. Er weigerte sich, den von Polen geforderten Tribut zu bezahlen und die Lehnspflicht zu leisten, wozu seine Vorfahren waren gezwungen worden. Im J. 1227 wurde er deswegen zum polnischen Reichstage beschieden; er fand sich aber mit einem Heere ein, und überfiel den Herzog Lesko, welcher im Trefsen blieb. In selbigem Jahre nahm er den Dänen die Burg und Stadt Danzig wieder ab. Im J. 1228 stiftete er das schwarze Dominicaner-Mönchskloster zu Danzig, und i. J. 1232 (oder 1252) das Benedictinerkloster zu Buskow. (S. 741.) Anfangs (i. J. 1235) half er

<sup>56)</sup> Er liegt auf der Insel Rhodis begraben.

<sup>57)</sup> Wartislav, Sambor und Ratibor vermachten nachher ihr Antheil dem deutschen Orden, worüber grosse Streitigkeiten entstanden. (S. 20.) \*)

\*) Sambor schrieb sich vom Schlosse Lynbesow oder Lubesow; Ratibor vom Schlosse Belgard in Pomerellen, (jetzt im lauenburgischen District.) (S. 801.) Wartislav war i. J. 1230 bereits gestorben.



den Kreuzherren <sup>58)</sup> wider die heidnischen Preußen; nachher aber, als sich die Kreuzherren der Erbschaft seiner 3 Brüder (S. 19.) anmaßten,

<sup>59)</sup> Der deutsche Orden, oder der Marianer-Orden, oder die Brüder des deutschen Hauses unsrer lieben Frauen zu Jerusalem \*) ist ein Ritterorden, welcher in den Kreuzzügen \*\*) i. J. 1190 während der Belagerung der Stadt Ptolemais oder Acre (in Palästina oder dem gelobten Lande,) errichtet wurde, und der Regel des heiligen Augustins folgt. — Die Ritter trugen ein schwarzes Kleid und einen weißen Mantel darüber, worauf ein schwarzes Kreuz mit einem silbernen Rande war, wovon sie auch den Namen Kreuzherren oder Kreuzritter bekamen. — Nachdem sie aus Palästina waren ver-

\*) S. Geschichte des deutschen Ordens: (in L. v. Bazko, Handbuch der Geschichte und Erdbeschreibung Preussens 1784.)

\*\*) Die Kreuzzüge, (welche i. J. 1096 ihren Anfang nahmen,) wurden von den europäischen Christen wider die Muschammedaner (oder Türken) gethan, um diesen Palästina (wo so viele sogenannte heilige Oerter waren, von welchen sich die damalige Priesterschaft durch Wallfahrten und Reliquienhandel einen großen Gewinn versprach,) wieder zu entreißen. Die Geistlichen suchten dazu durch das Kreuzpredigen (indem sie allen denen, Glück in dieser Welt und eine ewige Seligkeit in jener versprachen, die durch ihr Vermögen oder ihre Person zu so heiligen und verdienstvollen Unternehmungen etwas beitragen würden,) das einfältige Volk zu überreden. Die Kreuzarmee wurde mit einem Kreuz bezeichnet, woher der Name entstand. Keines Christenblut wurde, in Einfalt des Glaubens und der Schwärmerie, hingegossen, wie Bäche, für Knochen und Kreuzesreliquien, welche nicht, (wie man vorgab,) noch von dem Glaubensstifter der Christen, herrührten, sondern das betrügerische Nachwerk gewissenloser Priester und Mönche waren. — Ritterschaften mancherlei Art wurden gestiftet, und der Adel, für willige Unterstützung dieser Religionschwärmerien mit entvölkerten Ländern belehnt. — (S. Geschichte der Kreuzzüge nach dem heiligen Lande. Von H. W. Zeller. III. Bände.)

verband er sich mit den Preussen, und vertrieb den Orden aus diesen Besizungen. Im J. 1244 legte er zu Swet (jezt Schwes) (S. 104.) ein festes Schloß gegen den deutschen Orden an, neben welchem die Stadt erbauet ward. <sup>59)</sup> Er starb den 3ten (oder 11) Jan. 1266, und wurde im Kloster Oliva begraben. (S. 17 Anm.) Mit seiner (ersten) Gemahlin <sup>60)</sup> Salome oder Salonica, (einer Tochter Romari, Fürsten in Neussen,) hatte er 2 Söhne und 3 Töchter:

1. Mestewin II, (S. 21.)

drängt worden, setzten sie sich in Preussen und Deutschland fest. Die Ritter müssen von altem deutschen Adel seyn, und sind theils der katholischen, theils der evangelischen Religion, (lestere gleichfalls mit Verpflichtung zum Eölibat,) zugethan. — Ihr Vorsteher heist der Groß- oder Hochmeister. Ihre Güter werden in 12 Balleien (oder Aemter) eingetheilt. Der Oberste einer jeden Ballei heist der Landcommenthur oder Landcomthur, und unter diesem stehen die Häuser oder Conventhäuser, wovon jedes wieder seinen eigenen Comthur hat, welcher den Namen Hauscomthur führt. — Der Hoch- und Deutschmeister (ein unmittelbarer Reichsstand,) hat zu Mergertheim (im fränkischen Kreise,) vormals zu Marienburg (in Preussen,) seine Regierung und Residenz, und 80,000 R Einkünfte.

Dieser Ort liegt im conitzschen Kreise in Westpreussen. S. F. G. Leonhardi Erdbeschreibung der preussischen Monarchie. (Halle, 1791.) I. Bd. S. 857.

<sup>60)</sup> Seine 2te Gemahlin soll Armegart geheissen haben.



2. Wartislaw (IV. VIII. IX.) welcher Danzig zu seinem Erbtheil bekam, <sup>61)</sup> seinem Bruder zum Verdruß ein Kreuzritter wurde, und i. J. 1275 starb. <sup>62)</sup>
3. Salome, Gemahlin Semomysls, Herzogs in Polen.
4. Elisabeth, Gemahlin Jaromars II. Fürsten von Rugen.
5. Noch eine (unbekannte) Prinzessin.

§. 21. Mestewin II. hatte mit dem Deutschen Orden wegen der Erbschaft seiner Vaterbrüder (§. 20.) viele Streitigkeiten. Auch mit seinem Bruder, welcher ihn, auf Einrathen des Ordens, gegen das väterliche Testament, mit Gewalt zu einer Landestheilung nöthigte, ihn sogar gefangen genommen hatte, bekam er viel zu thun. In dieser Noth rief Mestewin i. J. 1269 die Markgrafen von Brandenburg zu Hülfe; übertrug denselben alle seine Besitzungen zum Eigenthum, räumte ihnen das Schloß und die Stadt Danzig nebst dem dazu gehörigen Gebiet ein, und nahm Pomerellen von ihnen zu Lehn. <sup>63)</sup> Nach seines Bruders Tode (i. J. 1275) vertrieb er, mit

---

<sup>61)</sup> Er nannte sich deswegen in Urkunden: Dux de Gdansk (oder Gdanzk.)

<sup>62)</sup> Einige Geschichtschreiber sagen, er sey mit einer Tochter Semovirs, Herzogs in Masovien, vermählt gewesen.

<sup>63)</sup> S. v. Dreger Codex diplomat. I Bd. S. 546. und 547.



Hülfe Boleslavs V. Herzogs von Polen, zwar die Markgrafen aus Danzig, mußte es dem Herzoge von Polen aber für aufgewandte Kosten einräumen, und erhielt es nur erst nach dessen Tode, i. J. 1279, wieder. Dem Orden überließ er Verschiedenes aus der Erbschaft seines Bruders. Weil er mit seiner Gemahlin, (welche eine Nonne aus dem von ihm gestifteten Jungfernkloster zu Stolp (S. 757.) gewesen seyn soll,) nur zwei Töchter hatte, nemlich:

1. Margaretha, Gemahlin Wizlavs IV. Fürsten von Rügen; und
2. Elisabeth, Gemahlin Adolphs V. Grafen von Holstein,

und er also die erste herzogliche hinterpommersche Linie beschloß, so überließ er, auf der Landstände Begehren und freie Wahl, nicht aber wegen des Rechts der Oberlehnherrschaft von Polen, seine Lande dem Herzoge von Polen, Primislav II. (Przemislav,) <sup>64)</sup> seines Vaters Schwester, Selenä, <sup>65)</sup> Sohn, welcher bei dieser Gelegenheit den seit Boleslav II. (von 1079 bis 1290) erloschenen Titel eines Königs von Polen wieder annahm. Mestewin II. starb den 8ten Jan. 1295 zu Danzig, und wurde zu Oliva begraben. Primislav II. bemächtigte

<sup>64)</sup> Seine Gemahlin war Ludberg oder Ludgard, (eine Tochter Heinrich Burewins II. Herzogs von Mecklenburg; also eine Enkelin Barnims I. (S. 37.)

<sup>65)</sup> S. v. Dreger Codex diplomat. I. Bd. S. 478.



sich sogleich des Landes. Daraus entstanden zwischen dem Könige von Polen, dem Markgrafen von Brandenburg und den vorpommerschen Herzogen (§. 39.) große Weidläufigkeiten, weil diese Länder eigentlich an Mestewins nächste Vettern, die Herzoge von Vor-Pommern, Bogislav IV. (§. 49.) Barnim II. (§. 40.) und Otto I. (§. 41.) (Barnims I. Söhne,) hätten fallen sollen. <sup>66)</sup>

### 3. Die vorpommersche Linie.

§. 22. **Wartislav I.** <sup>67)</sup> (Suantibors I. Sohn,) führte die Regierung des damaligen Vor-Pommern (§. 105.) allein, und residirte zu Wolgast. Er bekriegte mit seinem Schwager Heinrich (§. 13. Anm.) i. J. 1121 die Rügianer wofür er die Stadt und den District Wolgast erhielt. Die Polen fielen i. J. 1121 (oder 1123) auch in

D 2

---

<sup>66)</sup> Wizlav III. Fürst von Rügen, machte auch Ansprüche an der Erbfolge in Pomerellen, denn a) seine Mutter, Elisabeth, war Mestewins II. Schwester; (§. 20.) b) seine Großmutter, Saelome, war Mestewins I. Tochter; (§. 19.) und c) seines Sohns, Wizlavs IV. Gemahlin, Margaretha, war Mestewins II. älteste Tochter. (§. 21.) \*)

\*) (Von dem Ausgange dieses Erbfolgekriegs: S. §. 49.)

<sup>67)</sup> In alten Urkunden: Wratislav, Wartizlaus, Wartizlaus, Warteizlaus.

Vor Pommern ein, (S. 13. Anm.) rückten bis vor Stettin, (S. 162.) und verheereten und verwüsteten, aus heißen Religionseifer, das Land. (S. 13. Anm.) Wartislav, welcher schon heimlich ein getaufter Christ war, auch eine christliche Prinzessin zur Gemahlin hatte, (S. 26.) mußte seines Bruders, Ratibors I. Schwiegervater, (S. 14.) dem Herzoge von Polen, Boleslav III. versprechen, seine Unterthanen zum Christenthum zu bringen.

S. 23. Um dies Versprechen in Erfüllung zu bringen, kam i. J. 1124 der Bischof Otto von Bamberg, <sup>68)</sup> durch Boleslavs III. Vermittelung, nach Pommern, das Evangelium zu predigen. <sup>69)</sup> Seine Befehrungsreise gieng im Jahr 1124 über

<sup>68)</sup> Er war ein Graf von Andechs, geboren i. J. 1069 in Schwaben (oder Baiern,) wurde i. J. 1102 Bischof, und starb den 30. Sept. 1139 im 70sten Jahre seines Alters zu Bamberg. Nach seinem Tode bekam er die Namen: der heil. Otto, und der Pommern Apostel oder Befehrer. Sein Bildniß befindet sich in der St. Petri- und Pauli Kirche zu Stettin. (S. 176.)

S. Crameri großes pommersches Kirchen-Chronicon. — C. Zickermanns histor. Nachricht von den alten Einwohnern in Pommern, 2c. S. 87. f. — Otto, Bischof von Bamberg, der Pommern Befehrer. (Von J. J. Selle.) Stettin, 1792. 8.

<sup>69)</sup> Daß das Christenthum schon lange vor Otto's Ankunft in Pommern bekannt gewesen, ist oben (S. 6. Anm.) erwähnt worden.



Pyritz, <sup>70)</sup> (S. 408.) Stargard, <sup>71)</sup> (S. 439.)  
 Cammin, <sup>72)</sup> (S. 345.) Julin, <sup>73)</sup> (S. 334.)  
 und Stettin; (S. 162.) und die Zurückreise im  
 Jahr 1125 <sup>74)</sup> über Colberg (S. 567.) und Bel-

D 3

<sup>70)</sup> Bei Pyritz sind in dem sogenannten heiligen  
 Brunnen die ersten Pommern, (deren an 7000  
 gewesen seyn sollen,) getauft worden. (S. 408.) — Sol-  
 che neu Getauften hießen: Christen. Wenn ein  
 Nichtgetaufter gefragt wurde: „Bist Du ein Christ?“  
 so antwortete er gewöhnlich: „Nein, ich bin ein  
 „Pommer!“

<sup>71)</sup> Der Bischof Otto soll zwar auf seiner Reise,  
 Stargard eher als Pyritz berührt, in ersterm Orte  
 aber anfangs durchaus keinen Eingang mit seiner neuen  
 Lehre gefunden haben.

<sup>72)</sup> Damals hielt Wartislav I. sein Hoflager zu  
 Cammin.

<sup>73)</sup> Das erstemal wiesen die Juliner den Bischof ab;  
 als sie aber sahen, daß die Stettiner seine Lehre  
 annahmen, so willigten sie auch ein. — Otto reisete  
 von Stettin nochmals nach Julin. Auf der Zurück-  
 reise besuchte er die schon bekehrten Dörfer, und kehrte  
 i. J. 1125 durch Polen nach Bamberg zurück. —  
 Er hatte bei dieser Gelegenheit einige Kirchen in Pom-  
 mern bauen lassen, als: a) eine zu Cammin,  
 (S. 378.) b) zwei zu Stettin, (S. 162.) c) zwei zu  
 Julin, (S. 334. 338.) und d) eine zu Colberg.  
 (S. 567. Anm.)

<sup>74)</sup> In der Bekehrungsgeschichte des Bischofs  
 Otto wird eines Orts erwähnt, welcher Dodona ge-  
 heißen, und welchen er auf seiner Reise von Stettin  
 nach Colberg und Belgard berührt hat. Dies ist  
 wahrscheinlich das jetzige Dorf Dadow (S. 561.)  
 gewesen.

gard. (S. 627.) An den meisten Orten ließen sich zwar viele Heiden taufen, sie fielen aber größtentheils bald nach des Bischofs Abreise wieder vom Christenthum ab, als die neuen zahlreichen Priester und Mönche sich in ihrer wahren Gestalt zu zeigen anfingen. <sup>75)</sup> Die Pommern, welche bei ihrem Heidenthum bessere Menschen gewesen waren, als die sogenannten Bekehrer, verließen diese, blieben bei ihren alten Sitten, holten ihren Triglaf wieder hervor, und setzten ihren ehemaligen wohlfeilern Götzendienst fort.

S. 24. Wartislav I. gab sich viele Mühe, den christlichen Glauben zu befördern. Er stiftete im J. 1125 (oder 1128) zu Julin ein Bisthum, welches das pommersche Bisthum genannt wurde, und nur erst i. J. 1140 vom Papste Innocenz II. confirmirt wurde; als dieser Ort aber im J. 1170 und abermals im Jahr 1175 von dem dänischen Könige, Waldemar I. überfallen und zerstört wurde, (S. 27. und 334.) so wurde in letzterm Jahre das Bisthum nach Cammin (S. 369.) verlegt und hieß von selbiger Zeit an das camminische Bisthum oder Stift. <sup>76)</sup> Die Uckermärker und Rügianer

---

<sup>75)</sup> S. Gedanken über das Papstthum in Pommern (in J. C. Dahnerts pomm. Bibliothek, I. Bd. S. 1. f. — auch in Pauli allg. preuß. Staats- Geschichte u. VI. Bd. S. 206. f.) — C. Schörrgen, das Andenken der pomm. Bekehrung, durch Bischof Otto von Bamberg, (in C. G. N. Gesterdings pomm. Magazin, I. Th. S. 3. f.)

<sup>76)</sup> Einige Geschichtschreiber setzen die Stiftung dieses Bisthums ins J. 1140, die päpstliche Bestätigung



widersehten sich dem Fortgange des Christenthums. Gegen die erstern legte Wartislav die Burg Prenzlau an, und den letztern nahm er im J. 1128 Gützkow, Demmin und Loitz ab.

§. 25. Der Bischof Otto kam i. J. 1128 zum zweitemal nach Pommern, um den Fortgang der christlichen Religion wieder herzustellen und zu befördern. Diesmal wurde das Bekehrungswerk theils mit Güte, theils mit Gewalt erneuert und durchgesetzt. Auf einer allgemeinen Landesversammlung zu Uesedom (S. 319.) wurde die heidnische Religion ganz abgeschafft. Es wurden überall Kirchen erbauet, Klöster <sup>77)</sup> gestiftet, und Schulen angelegt. Die christliche Religion war nun zwar die herrschende im Lande, viele Einwohner blieben aber doch heimlich dem Heidenthum ergeben. <sup>78)</sup>

## D 4

---

ins J. 1187, und die Verlegung nach Cammin ins J. 1188.

Adelbert, einer aus des Bischofs Otto Gesolge, war der erste Bischof zu Julin. (S. 371. Anm.)

<sup>77)</sup> Die Anzahl der nach und nach in dem damaligen Pommern gestifteten und sehr reichlich beschenkten Klöster wird sehr verschieden (zwischen 37 und 51) angegeben. (S. Register.) S. J. B. Steinbrück, das ehemalige Karchäuser: Kloster Gottes: Gnade u. S. 4.

<sup>78)</sup> Die heidnischen Pfaffen wandten alles mögliche an, die christliche Religion zu verhindern. Die christlichen Priester wetteiferten mit ihnen, und erdachten Wunder über Wunder, wodurch sie das einfältige

§. 26. Wartislav I. wurde im Jahr 1136 zu Stolpe an der Peene (§. 288.) von einem heidnischen edlen Lutizier im Schlaf überfallen und erstochen.<sup>79)</sup> Er wurde nachher in dem von seinem Bruder Ratibor I. i. J. 1150 (oder 1151) auf der Stelle, wo der Mord geschehen war, gestifteten Kloster Stolp (§. 288.) begraben. Er war zweimal vermählt: <sup>80)</sup> a) mit Heila oder Helena, (einer Fürstin aus Sachsen,) welche im J. 1128 starb;

Volk an sich zu ziehen suchten. Pfaffen und Priester bemüheten sich also gewiß aus gleichen Absichten, nehmlich größtentheils blos aus Stolz und Eigennutz, ihre Religion zu verbreiten.\* — Die Einführung des Zehnten, Decem,) womit die Neubekehrten von den Bischöfen und zahlreichen Priestern und Mönchen belegt wurden, und noch mehr die Härte, mit welcher man ihn eintrieb, war ihnen am unerträglichsten, da sie vorher ihren Pfaffen, und, als ein freies Volk, nicht einmal ihren Fürsten, bestimmte Abgaben entrichtet hatten.

\*) „Die Religion der Christen war, ehe sie in Pommern drang, bereits von denen, die sie befördern sollten, in ein Mittel verkehrt, ihren Begierden von allerlei Art ein Genüge zu thun, die, anstatt der Ausbreitung der Lehre Christi ein weltliches Ansehen, Herrschaft über die Gewissen, und zeitliche Reichthümer zum Gegenstande hatten, und des vernünftigen Glaubens nicht achteten, weil der Aberglaube für ihre Absichten bequemer war.“ (S. J. C. Dähnerts pomm. Bibliothek, 1. Bd. S. 1.)

<sup>79)</sup> Wartislav soll seinen Mörder sogleich erwischt und ebenfalls getödtet haben.

<sup>80)</sup> Während seiner ersten Ehe hatte er anfangs, nach damaliger Sitte, noch 24 Nebenweiber, welche er auf Bischof Otto's Rath aber abschaffte. Seine Unterthanen folgten darin seinem Beispiel.



und b) mit Ida, (einer Tochter Canuts, Königs von Dänemark, welche im J. 1136 starb. Aus jeder Ehe hatte er einen Sohn:

1. Bogislav I. (III.) <sup>81)</sup> (S. 27. 28. 29.) und
2. Casimir I. (S. 30.) <sup>82)</sup>

welche beide von Otto Bischof von Bamberg getauft worden sind, und nach ihres Vaters Tode anfangs unter der Vormundschaft ihres Vaters Bruders Ratibors I. (S. 14.) standen, nachher aber gemeinschaftlich regierten. <sup>83)</sup>

S. 27. Während der östern Kriege mit den Dänen und Rügianern (von 1164 bis 1185) zerstörten die Dänen einmal im Jahr 1170 die Stadt Tulin, und, nachdem dieser Ort kaum wieder neu

D 5

<sup>81)</sup> Dieser Name ist in alten Urkunden sehr verschieden geschrieben, als: *Boguslaus, Boguzlaus, Boguslaus, Boguzlaus, Buguzlavus, Bugislaus, Bogesclaus, Bogeclaus, Bugslaus, Bugzlaus*, u. s. w.

<sup>82)</sup> In alten Urkunden: \* *Kasimerus, Kazimernus, Kazemerus, Kasemarus, Kazimarus, Kazymarus, Kazamerus*, u. s. w.

<sup>83)</sup> Bogislav I. und Casimir I. sind eigentlich regierende Landesherren gewesen, nicht aber Ratibors I. Nachkommen. (S. 14.) Es scheint, nach einigen alten Urkunden, \*) als wenn schon damals der Älteste des Hauses die Regierung allein zu führen gehabt hätte.

\*) S. v. Dreger Codex diplomat. I. Bd. S. 16.

erbauet war, im Jahr 1175 nochmals. (S. 24.) Bogislav und Casimir verlegten daher in letzterm Jahre das von ihrem Vater zu Julin gestiftete Bisthum (S. 24.) nach Cammin. (S. 369.)

S. 28. Die Kriege mit den Dänen, und die Besorgniß, endlich doch von denselben unterjocht zu werden, <sup>84)</sup> bewogen wahrscheinlich diese beiden Fürsten, dem Ansinnen des deutschen Kaisers Friedrichs I. (des Rothbärtigen) Gehör zu geben, und ihre Länder als ein Lehn mit dem deutschen Reiche zu verbinden. <sup>85)</sup> Die wirkliche Lehns empfängniß geschah im Jahr 1181 in dem kaiserlichen Kriegslager vor Lübeck, wobei diese beiden vorpommerschen Fürsten zu Herzogen des heil. römischen Reichs erklärt wurden.

<sup>84)</sup> Die Dänen besaßen damals fast alle Lande am Strande der Ostsee, von der Elbe bis in Livland (oder Liefland. \*) Sie hatten in Pommern in der Zeit von 1164 bis 1185 Grosswin, (S. 251.) Gützkow und Julin (S. 334.) gänzlich zerstört, und das Land zwischen der Oder und Peene verheert. Bogislav I. war daher genöthigt, um den Frieden wieder herzustellen, seinen Schwiegervater den König von Dänemark, Waldemar I. für seinen Oberherrn zu erkennen, und an Jaromar I. Fürst in Rügen, die Landschaften Barth, Grimm und Tribsees, (das damalige rügianische Circipanien,) (S. 104.) abzutreten.

\*) S. v. Dreger Codex diplomat: I. Bd. S. 86.

<sup>85)</sup> S. Untersuchung der Frage: Ob Pommern ein Afters Lehn vom deutschen Reich gewesen sey? (in J. C. Dahnerts pomm. Bibliothek, I. Bd. 3. Th. S. 9. f.)



§. 29. Bogislav I. (III.) starb im Jahr 1187 (oder 1188) und wurde im Kloster Grobe (§. 319.) begraben. Er war zweimal vermählt: a) mit Walpurgis, (einer Tochter Waldemars I. Königs von Dänemark;) <sup>86)</sup> und b) mit Anastasia, (einer Tochter Miecislavs III. Herzogs von Polen, und einer Nichte des Kaisers Friedrichs I., des Rothbärtigen.) Seine Kinder aus der 2ten Ehe waren:

1. Wartislav, welcher noch vor dem Vater im Jahr 1184 starb.
2. Casimir II. (§. 33.) und
3. Bogislav II. (IV.) (§. 34.) <sup>87)</sup>

welche anfangs unter der Vormundschaft ihrer Mutter und eines gewissen Werzlav standen, nachher aber gemeinschaftlich regierten.

§. 30. Casimir I., welcher gewöhnlich zu Demmin residirte, war ein großer Beförderer der Gerechtigkeit. <sup>88)</sup> Er stiftete mit seinem Bruder

<sup>86)</sup> Ihr Bruder war Waldemar II. König von Dänemark; und ihre Schwester Ingeburg, Gemahlin Philipps II. Königs von Frankreich.

<sup>87)</sup> Bogislav I. (III.) soll noch einen 4ten Sohn, Namens Ratibor gehabt haben.

(S. Ulrichs gepriesenes Andenken der pomm. Herzoge ic. S. 95.)

<sup>88)</sup> Zu dieser Zeit hielten die von Adel, selbst einige gräfliche Personen unter den Wenden es für keine Schande, von ihren Burgen, (welche man deswegen mit Recht Raubschlöffer nannte,) Reisende auf der

Bogislav I. das Kloster Belbuck. (S. 563.)  
Im Jahr 1182 (oder 1187) that er eine Reise nach dem gelobten Lande, woselbst er starb und begraben wurde. Er hatte 3 Söhne:

1. Wartislav, und
2. Adolph, (Odolf,) } starben jung.
3. Suantibor II. starb i. J. 1244.

Dessen Sohn Casimir III. starb i. J. 1274 unbeerbt.

S. 31. Durch die bisherigen Kriege war Pommern sehr entvölkert worden. Die Herzoge Casimir II. und Bogislav II. (IV.) suchten daher ihre Länder durch Colonisten wieder zu bevölkern und anzubauen. <sup>89)</sup>

Landstrasse zu überfallen und Beute zu machen. Casimir I. gab sich viel Mühe, diesen Straßenraub zu stören und gänzlich aufzuheben. \*)

\*) Dem ungeachtet hat man zuverlässige Nachrichten, daß noch im 14ten, 15ten und 16ten Jahrhundert dergleichen adeliche Raubschlöffer zerstört und deren Besitzer, welche dies schändliche Gewerbe trieben, gefangen genommen und hingerichtet worden sind. (S. 72. Anm.) Manche trieben dies Wesen aber, ohne ertappt zu werden, und sammelten Schätze, welche vielleicht noch bis auf jezige Zeiten auf ihre reichen und mächtigen Nachkommen Einfluß haben. — (?)

<sup>89)</sup> Die einwandernden Deutschen waren aus mancherlei Gegenden, größtentheils aber aus Niedersachsen. \*)

\*) Die Zeit, da diese deutschen Colonisten in Pommern gezogen worden sind, läßt sich zwar nicht genau bestimmen; es scheint aber, als wenn ums J. 1190 der Anfang damit gemacht worden wäre. (S. 33. Anm.) — Einzelne deutsche Bauers



Die Wenden wollten anfangs die neuen Ankömmlinge nicht unter sich leiden, und sie zu keinen Ehrenämtern gelangen lassen. Dagegen errichteten die Deutschen unter sich solche Ämter und Gewerbe, zu denen kein Wende gelassen wurde. \*) Die alten deutschen Pommern (svevischen Ursprungs,) nahmen allenthalben die Sachsen, als ihre ältesten Landsleute, ein, richteten sich nach ihren Gesetzen und Gewohnheiten, und erlernten nach und nach ihre Sprache, so daß in 60 bis 70 Jahren die wendische Sprache (S. 128.) unter den Deutschen ganz erlosch. Die deutschen Edelleute wurden von den Herzogen mit gewissen Districten belehnt, um dieselben durch ihre mitgebrachten Bauern und Knechte wieder anbauen zu lassen und zu bevölkern. Nach und nach entschlossen sich auch die wendischen Edelleute, ihre Besitzungen dem Landesherrn als Lehne anzutragen. \*\*) Die neuen sächsischen

familien und Ackerleute waren schon lange vorher von den Klöstern, (z. B. durch deutsche Mönche des Klosters Colbaz,) †) zur Bearbeitung der ihnen geschenkten Hufen, hereingebracht und mit vielen Freiheiten und Vorzügen vor den Wenden unterstützt worden. — Um diese Zeit entstand auch vermuthlich die noch jetzt beibehaltene Leibeigenschaft oder Unterthänigkeit. (S. 8.)

†) S. v. Dreger Codex diplomar. I. Bd. S. 18. u. 128.

\*) Jeder Deutsche, der als Lehrling in eine Kunst aufgenommen werden sollte, mußte in seinem Geburtsbriefe bezeugen: „daß er aus gutem deutschen, nicht wendischen Geblüt, aus einem untadelhaften, nicht unehrliehen Geschlecht abstamme, niemanden leibeigen zugehöre, sondern freien deutschen Herkommens sey.“

\*\*) Der einwandernde deutsche Adel erhielt vor dem wendischen viele Vorzüge, wodurch dieser veranlaßt wurde, sich von den Herzogen über seine erbeigenthümlichen Güter ebenfalls belehnen zu lassen. Der deutsche Adel besaß daher verlehene, der wendische aber angetragene Lehne. Die alten und angesehenen Geschlechter der Borcken, Wedeln, Dewizen, Glasenappen,

Städte \*) wurden nach deutscher Art entweder neu erbauet oder eingerichtet, und kamen durch die eingeführten Handwerke und Künste bald in Aufnahme; \*\*) die wendischen Städte wurden aber wüste. Diejenigen Wenden, welche sich dies nicht wollten gefallen lassen, wichen nach Sinter-Pommern, und ließen sich bei den Cassuben (einem Volke von gleichfalls wendischer Abkunft,) (S. 105.) nieder, \*\*\*) wollten auch die andern

u. a. †) sind die wäresten gewesen, welche sich zur Lehnsantragung ihrer altväterlichen Güter verstanden haben. (S. A. G. Schwarz, Versuch einer pomm. und rügian. Lehn- & Historie x. S. 132.)

†) Damals war das Sprüchwort:  
 De Borcken Noth,  
 De Glasenapper Goth,  
 De Wedeln Tritt,  
 We dat hat, de künmt woll mit.

\*) Um diese Zeit wurden folgende Städte theils neu angelegt, theils verbessert: Gollnow, Anklam, Neckermünde, Penkun, Freienwalde, Regenwalde, Treptow a. d. T. und Pasewalk.

\*\*) Die Einrichtung und Aufsicht über die Städte wurde gemeinlich einem oder mehreren Edelleuten aufgetragen, die zugleich den neuen Stadtrath (Magistrat) ausmachten. In der Folge war wohl kein ansehnliches Geschlecht im Lande, aus welchem nicht jemand Bürgermeister oder Rathsherr in einer Stadt gewesen wäre, indem dies selbigen Familien damals vor den andern ein wichtiges Ansehen gab. Dergleichen Familien waren z. B.

- a) zu Stettin: die Borcken, Kamine, Jastrowe, ic.
- b) zu Greifswald: die Osten, ic.
- c) zu Stargard: die Mildenize, ic.
- d) zu Colberg: die Schlieffen, (S. 567.) ic.
- e) zu Stolpe: die Kleiste, Puttkammer, ic.
- f) zu Cöslin: die Manteufel, Blankenburg, ic.
- g) zu Treptow: die Carnize, ic.
- h) zu Anklam: die Schwerine, Güzlowe, ic. u. s. w.

\*\*) Der ganze Strich zwischen der Leba und Grabow fiel von Vor-Pommern ab, und vereinigte sich mit Pomerellen, welches die Herzoge zu wehren nicht vermogten, sich aber ihres daran habenden Rechts nicht begaben. (S. 18.)



§. 32. Um J. 1214 ward der Tempelherren-Orden <sup>90)</sup> in Pommern aufgenommen, und ihm

Vorpommern nicht mehr für ihre Landsleute erkennen, sondern sich ganz von ihnen ab, und nannten sie nur die Deutschen oder die Sachsen. \*)

\*) Daber herrscht noch jetzt zwischen den Cassuben und Deutschen eine gegenseitige Verachtung.

Eine auffallende Aehnlichkeit dieser Verachtung findet man in Kurland zwischen den ins Land gekommenen Deutschen und den ursprünglich eingebornen Letten. Letztere sind daselbst so verachtet, daß sie zu keinem ehrlichen Handwerke gelassen werden, und daß nicht einmal ein geringer Deutscher mit ihnen zusammen essen will. Dies erbittert natürlicher Weise den unschuldig unterdrückten Theil, und der Deutsche kann von ihm keine ächte Treue und Liebe erwarten. — Dennoch aber giebt es so viele Beispiele, daß Cassuben und Letten die Deutschen an Güte des Herzens weit übertroffen haben, selbst dann, wenn sie eigentlich Ursache gehabt hätten, auf Rache zu sinnen. —

<sup>90)</sup> Dieser Orden, (welcher i. J. 1119 im gelobten Lande gestiftet wurde, um die europäischen Pilgrime auf dem Wege zum heil. Grabe wider die streifenden Saracenen zu beschützen,) wurde im Anfange des 14ten Jahrhunderts vom Pabst Clemens V. aufgehoben. Die Herzoge von Pommern belehnten alsdann i. J. 1311 die Johanniter; oder Rhodiser; oder Maltheser; Ritter, (welche seit 1530 ihren Hauptstz auf der Insel Maltha haben,) \*) mit den Ländereien, welche die Tempelherren auf gleiche Art besessen hatten. — Im J. 1648 wurde die Comthurei, nach dem westphälischen Friedensschlus, secularisirt. (S. 407.)

\*) Die Ritter (von 16 erwiesenen Abnen) (S. 8. A.) sind theils katholischer, theils evangelischer Religion. — Dazu gehört auch das Herrenmeisterthum (oder Heermeisterthum) Sonnenburg, oder die Ballei Brandenburg, wozu der König von Preussen einen Prinzen seines Hauses ernennet.

i. J. 1235 in der Gegend von Rörichen, (S. 407.) Pansin (S. 494.) und Wildenbruch (S. 407.) ansehnliche Ländereien eingeräumt, wogegen er sich verpflichtete, den Landesherren im Felde und im Rathe zu dienen. Um diese Zeit verloren die Herzoge von Pommern in einer Fehde mit den Fürsten von Rügen, Wizlav I., die Dertter Loiz und Demmin. (S. 24.)

S. 33. Casimir II. stiftete das Augustiner-Kloster zu Stargard, (S. 446.) und that i. J. 1217 eine Reise nach dem gelobten Lande, worauf er aber starb, und zu Jerusalem begraben wurde. Er hatte mit seiner Gemahlin Ingerd, (Ingard, Irmingard,) einer Tochter Jaromars I. Fürsten auf Rügen, <sup>91)</sup> 2 Söhne und eine Tochter:

1. Wartislav III. (VII.) welcher in der Regierung folgte. (S. 36.)
2. Barnim, von welchem man wenige Nachrichten findet. <sup>92)</sup>
3. Elisabeth, welche unvermählt starb.

S. 34. Bogislav II. (IV.) starb im J. 1220 (oder 1222) und wurde in der St. Jacobi Kirche zu Stettin begraben. Er hatte mit seiner Gemahlin Miroslava, <sup>93)</sup> (einer Tochter des Fürsten

<sup>91)</sup> Dies ist aber nicht zuverlässig. (S. S. 34. Anm.)

<sup>92)</sup> S. v. Dreger Codex diplomat. I. Bd. S. 122. u. 123.

<sup>93)</sup> S. die Beschreibung des Siegels unter einer Urkunde dieser Herzogin, v. J. 1229, worauf sie



Jaromars I. auf Rügen) <sup>94)</sup> welche i. J. 1240 starb, 3 Söhne und 2 Töchter:

1. Bogislav III. (IV. V.) welcher im J. 1224 erschlagen wurde. <sup>95)</sup>
2. Barnim I. welcher mit seinem Better Wartislav III. (VII.) die Regierung führte. (S. 35.)
3. Dobrislava, Gemahlin Niclas, Grafen zu Güzkow.
4. Wartislav, welcher vermuthlich jung gestorben ist. <sup>96)</sup>
5. Wirslava, Wislava, Woislava, welche im J. 1224 unvermählt starb.

Barnim I. <sup>97)</sup> und sein Better Wartislav III. (VII.) welche nach Bogislavs II. Tode

und ihr Sohn Barnim I. in ihrer damaligen Tracht vorgestellt sind: v. Dreger Codex diplomat. I. Bd. S. 133.

<sup>94)</sup> Einige behaupten, sie sey aus Keussen gewesen. Nach Urkunden \*) erhellet aber, daß Ingard (S. 33.) ihre Schwester gewesen. — Einige behaupten gar, \*\*) sie sey Suantipolks II. Schwester gewesen. Dann wäre Ingard nicht ihre Schwester, oder ebenfalls nicht Jaromars I. Tochter gewesen.

\*) S. v. Dreger Codex diplomat. I. Bd. S. 163. u. 178.

\*\*) S. daselbst, S. 533.

<sup>95)</sup> Friedeborn schreibt: „Ao. 1224 ist Herzog „Bogislav III. zu Alten: Stettin verstorben, „und in St. Jacobs Kirche begraben worden“

<sup>96)</sup> S. v. Dreger Codex diplomat. I. Bd. S. 143. u. 178.

<sup>97)</sup> In alten Urkunden Barnym.

zur Regierung kamen, waren noch minderjährig, und standen unter der Vormundschaft ihrer beiderseitigen Mütter.

S. 35. Barnim I. (der Gute) trat nach erlangter Volljährigkeit die Regierung selbst an, und residirte zu Stettin. Zu Anfange seiner Regierung soll er etwas genau gewesen seyn, und sich des Sprichworts: *Bonus Servatius facit bonum Bonifacium*, bedient haben. Er sorgte rühmlich für die Aufnahme seines Landes, indem er noch mehr neue Einwohner hereinzog, und verschiedene Flecken in Städte verwandelte.<sup>98)</sup> Im Jahr 1227 nahm er den Rügianern Loitz und Demmin wieder ab, (S. 24. 32.) und machte sich von der dänischen Oberherrschaft los, worunter die pommerschen Herzoge seit dem Jahr 1185 gestanden hatten. Um das Jahr 1255 starb die stettinsche Linie mit Bartholomäus aus; (S. 15.) Die Besitzungen derselben fielen also an Barnim I. und Wartislav III. (VII.) wodurch sie Herzoge von ganz Slavien oder Vor-Pommern wurden. Mit den Markgrafen von Brandenburg, Johann I. und Otto III.<sup>99)</sup> wurden die Herzoge schon ums

<sup>98)</sup> Er erbauete in den Jahren 1230 bis 1254 die Städte Greifenhagen, (S. 382.) Bahn, (S. 391.) und Prenzlau, (i. J. 1235,) \*) und i. J. 1256 (oder 1258) Garz, (S. 210.) welche alle bisher und Dörfer oder offene Flecken gewesen waren.

\*) S. v. Dreger Codex diplomat. I. Bd. S. 167. — Büschings Erbbeschreibung, (7te Aufl.) VIII. Th. S. 505.

<sup>99)</sup> Der Kaiser Friedrich II. hatte diese beiden Markgrafen von Brandenburg schon i. J. 1231, außer



Jahr 1244 (oder 1250) wegen der Neumark in einen Krieg verwickelt, welcher endlich dadurch beigelegt wurde, daß die Herzoge die Markgrafen als ihre Lehns Herren anerkannten, und ihnen einen Theil der Ucker- und Neumark abtraten. <sup>100)</sup> Barnim I. stiftete einige Klöster, <sup>101)</sup> und im Jahr 1261 die St. Marien-Stiftskirche zu Stettin, (S. 173.) und übergab in den Jahren 1248 und 1264

§ 2

der Mark auch mit Pommern belehnt, „wie es ihr Vater und dessen Vorgänger besessen hatten.“

§. Ausführung der königl. preuß. Rechte auf Pomerellen, (S. 47.)

<sup>100)</sup> S. T. S. Gadebusch Grundriß der pomm. Geschichte, S. 41. S. 96. Anmerk. a) und c) — Büschings Erdbeschreibung. (7te Aufl.) VIII. Th. S. 500.

<sup>101)</sup> Anfangs wurden die Klöster nicht blos zum Messerlesen für die armen geängsteten Seelen, sondern auch zum Theil aus der guten Absicht gestiftet, und mit gelehrten Leuten (nach damaliger Art) besetzt, damit darin die Jugend unterrichtet würde. (S. 182.) Als die Möncherei aber, und mit ihr Faulheit und Unwissenheit zu sehr die guten Absichten der Stifter vereitelte, wurden besondere Schulen angelegt, und endlich gar die ansehnlichen Klostergüter von den Landesherrn eingezogen und zum allgemeinen Besten des Landes verwandt. — Die (mit Ehren in ihre Aemter gekommenen und darin gewissenhaft arbeitenden) jetzigen Kirchen- und Schullehrer leisten zwar ausgemacht weit mehr, als jene, müssen sich aber größttheils, (den zahlreichen Ignoranten gleich,) mit schlechtesten Einkünften begnügen. (S. 145, Num.) — So ändern sich die Zeiten!

die Stadt Colberg dem Stifte zu Cammin. (S. 369. und 567.) <sup>102)</sup>

S. 36. **Wartislav III. (VII.)** welcher zu Demmin residirte, starb im Jahr 1263 (oder 1264.) und wurde im Kloster Colbatz begraben. Seine Gemahlin war **Sophia**, (eine Tochter **Primislavs**, Herzogs von Gnesen.) Mit derselben hatte er nur eine Tochter, **Barbara**, welche die erste Abtissin des von ihm und **Barnim I.** im Jahr 1248 gestifteten Klosters Marienfließ (S. 490.) war.

S. 37. **Barnim I.** ward nun alleiniger Herr von ganz Slavien oder **Vor-Pommern**. Wegen seiner pomerellischen Vettern (S. 21.) wurde er mit den Markgrafen von Brandenburg in einen landverderblichen Krieg verwickelt, worüber er zu Damm, (wo er mehrentheils residirte,) im Jahr 1278 starb, und in der St. Marienkirche zu Stettin begraben wurde. Er war dreimal vermählt: a) mit **Mariana**, (einer Tochter **Alberts I.** Kurfürsten von Sachsen,) welche im Jahr 1245 (oder 1246) starb, und von welcher nachstehende Kinder waren:

1. **Bogislav IV. (V.)** (S. 38. 49.)
2. **Anastasia**, Gemahlin **Heinrich Burewins II.** Herzogs von Mecklenburg. <sup>103)</sup>

<sup>102)</sup> Um diese Zeit ließen sich die Grafen v. Eberstein in Pommern nieder, welche in der Folge mit den Ländern Naugard und Massow belehnt wurden. (S. 495. u. S. 457.)

<sup>103)</sup> Ihre Tochter **Ludberg** oder **Ludgard**, war die Gemahlin **Primislavs II.** Königs von Polen (S. 21.)



3. Hedwig, (muthmaßlich) Gemahlin Johannis I. Markgrafen von Brandenburg.
- b. Mit Margaretha, (einer Tochter Otto's,) (oder Heinrichs, des Wunderlichen,) (Herzogs von Braunschweig, Wittwe Wizlavs I. Fürsten von Rügen,) welche im J. 1263 starb, und nur eine Tochter hatte:
4. Elisabeth, Gemahlin Johannis II. Herzogs in Niedersachsen oder Sachsen-Lauenburg.
- c. Mit Mechtild, (einer Tochter Otto's III. Markgrafen von Brandenburg,) welche im J. 1316 starb, und folgende Kinder hatte:
5. Barnim II. (S. 40.)
6. Otto I. (S. 38. 41.)
7. Hildegard, Gemahlin Otto's, Fürsten von Anhalt.
8. Miroslava, Gemahlin Niclas, Grafen von Schwerin; (oder des Fürsten Johann v. Werle.)
9. Mechtild, <sup>104</sup>) Gemahlin Johannis, Grafen von Gützkow.

S. 38. Bogislav IV. (V.) Barnim II. und Otto I. führten die Regierung anfangs nach ihres Vaters Tode bis i. J. 1295 gemeinschaftlich. Sie zerfielen gleich nach Antritt der Regierung mit den Markgrafen von Brandenburg, welche

E 3

---

<sup>104</sup>) S. Velrichs gepries. Andenken der pomm. Herzoge u. S. 97.

i. J. 1280 den District und die Stadt **Bernstein** (S. 104. 105. erhielten.

S. 39. Im J. 1295 starb mit **Mestwin II.** die pomerellische oder hinterpommersche Linie aus. (S. 21.) Von demselben hatte **Barnim II.** zwar schon vorher freiwillig einige Herrschaften in Hinter = Pommern erhalten, die Polen verhinderten ihn aber an der Besiznehmung derselben.

S. 40. **Barnim II.** stiftete im J. 1288 das Jungfernkloster zu **Wollin**. (S. 334.) Er wurde i. J. 1295 <sup>105)</sup> von einem Edelmann, **Vidant Muckerwis**, (oder **Vidanz Münckerwis**,) aus **Vogelsang**, welcher, bei seiner Zurückkunft von einer Gesandtschaft nach **Polen**, ihn mit seiner Frau im Ehebruch ertappt hatte, <sup>106)</sup> in der **ückerländischen Heide** <sup>107)</sup> erstochen, und in der **St. Marienkirche zu Stettin** begraben. <sup>108)</sup>

<sup>105)</sup> Da **Barnim II.** noch in Urkunden von den Jahren 1314, 1320, 1323, 1326 vorkommt, und selbst noch bis 1334 gelebt haben soll; so muß hier eine Unrichtigkeit obwalten. — Man findet in der pommerschen Geschichte sehr viele verschiedene und zum Theil unrichtige Jahreszahlen, selbst bei fast gleichzeitigen Geschichtschreibern.

<sup>106)</sup> S. Pommersches Archiv 2c. I. Bd. S. 98. f.

<sup>107)</sup> Dasselbst ist (vielleicht) noch das sogenannte **Barnimskreuz** zu sehen. (S. 291.)

<sup>108)</sup> Nach **Barnims II.** Tode geriethen die übrigen beiden Brüder in Uneinigkeit, \*) errichteten aber, nach

\*) Wegen dieser Uneinigkeit konnten sie die pomerellische Erbfolge nicht mit gehörigem Nachdruck betreiben. (S. 21.)



## A. Herzoge zu Stettin.

(Vom J. 1295 bis 1464.)

§. 41. Otto I. führte mit den Herzogen von Mecklenburg und den Markgrafen von Brandenburg wegen der Uckermark Krieg, kaufte i. J. 1315 dem Markgrafen Waldemar den District und das Schloß Bernstein, welches ehemals zu Pommern gehört hatte, (S. 38.) lehnswise wieder ab, nahm i. J. 1320, (als die affranische Linie der Markgrafen von Brandenburg ausgestorben war, die Uckermark, welche gleichfalls ehemals zu Pommern gehört hatte, (S. 104. 105.) wieder ein, worauf es abermals zum Kriege kam. <sup>109)</sup> Endlich wurde im J. 1338 mit dem Markgrafen Ludwig I. (dem Aelteren) ein Vergleich errichtet, nach welchem

E 4

---

geschehener Ausöhnung, zwei besondere Regierungen, und stifteten zwei Linien, nemlich: a. Otto I. die stettinsche, (S. 41.) und b. Bogislav IV. (V.) die wolgastische Linie. (S. 49.)

<sup>109)</sup> Im J. 1321 ließen die Herzoge Otto I. Wartislaw IV. Barnim IV. und der Bischof Conrad IV. von Cammin, die Landstände (als: Prälaten, Grafen, Herren, Ritterschaft und Städte,) nach Stettin fordern, und vereinigten sich mit ihnen, das Land gegen die vielfältigen Einfälle der benachbarten Feinde, auf gemeine Kosten zu vertheidigen, die Straßen und Wege rein zu halten, die Räuber, Nordbrenner und Landstreicher aufs äußerste zu verfolgen, u. s. w. Und damit dies mit mehrern

der Markgraf allen Ansprüchen an der Lehns-  
 heit entsagte, <sup>110)</sup> Pommern für ein unmittel-  
 bares Reichslehn erkannte, die Uckermark  
 zurück erhielt, und, im Fall der männliche  
 Stamm der Herzoge ausgehen sollte, Anwarts-  
 schaft auf Pommern bekam. — Otto I. starb  
 den 17ten Jan. 1345, nachdem er sich schon seit vie-  
 len Jahren den Regierungsgeschäften entzogen,  
 und die letztern Jahre seines Lebens im Kloster  
 Colbatz mit Singen und Beten zugebracht hat-  
 te, wo er auch begraben wurde. (S. 429.) Er hin-  
 terließ von seiner Gemahlin Elisabeth, (einer  
 Tochter des Grafen Niclas von Schwerin,)  
 welche i. J. 1355 starb, nur einen Sohn, <sup>111)</sup> Bar-

Nachdruck geschehen könnte, wurden die Landsassen,  
 Ritterschaft und Städte in 4 Theile abgetheilt,  
 damit in solchen Nothfällen ein jeder wissen könnte, zu  
 welchem Theil er geordnet sey. (Friedeborn,  
 I. Bd. S. 49.)

<sup>110)</sup> Der Kaiser Ludwig IV. vergab i. J. 1323 die  
 Mark Brandenburg an seinen Sohn Ludwig I.  
 (den Ältern,) und belehnte ihn auch i. J. 1324 mit  
 Pommern; die Herzoge widersetzten sich aber dieser  
 Lehnsheerrschaft, welche auch i. J. 1332 vom Kai-  
 ser wieder aufgehoben wurde, indem er die Herzoge  
 für unmittelbare Reichsstände erklärte.

<sup>111)</sup> Einige Geschichtschreiber zählen noch 4 Geschwister  
 Barnims III. (IV.) nemlich:

a. Otto,	} welche wahrscheinlich jung gestorben sind.
b. Casimir,	
c. Suantibor,	
d. Mechtild, Gemahlin Johannis, Für- sten in Mecklenburg, (oder von Werle.)	



nim III. (IV.) (S. 42.) welcher wahrscheinlich schon seit 1320 an der Regierung und an dem Kriege mit dem Markgrafen Theil genommen, und vom Kaiser i. J. 1338 das Lehn empfangen hatte.

S. 42. Barnim III. (IV.) (der Große,) <sup>112)</sup> war ein kluger Herr. Er stiftete im Jahr 1346 die St. Otten- oder Schloßkirche zu Stettin. (S. 177.) Bei den in der Mark durch den falschen Waldemar <sup>113)</sup> erregten Unruhen war Barnim III. einer der ersten, welche diesen Betrüger wieder verließen. Er verhalf den Markgraf Ludwig I. (den Aelteren) wieder zum ruhigen

§ 5

<sup>112)</sup> S. J. B. Steinbrück, das Leben Barnims des Großen Herzogs in Pommern.

<sup>113)</sup> Im J. 1345. entstanden in der Mark große Unruhen. Es gab sich nemlich ein gewisser Müller von Belzig, Namens Jacob Rehbock, (oder Teckel Rehbock,) \*) für den i. J. 1319 verstorbenen Markgrafen Waldemar I. aus, \*\*) hatte vom Kaiser Karl IV., von verschiedenen Fürsten, Edelleuten und Städten großen Anhang, und machte dem Markgrafen Ludwig I. viel zu schaffen.

\*) Einige nennen ihn Menike (vielleicht: Mönch) von Belzig. (S. G. T. Gallus Handbuch der brandenburg. Geschichte, II. Bd. S. 45. f.) Andre halten ihn für einen erlauchten Mönch, und diese ganze Betrügerei für eine (schändliche) Erfindung des Kaisers Karls IV. (S. Borgstede, Statistisch-topograph. Beschreibung der Kurmark Brandenburg, I. Th. S. 13. — S. Buchholz, Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg, II. Th. S. 407. f.)

\*\*) Dieser Betrüger soll ehemals des Markgrafen Schildjunge gewesen seyn, und ihm im Gesicht sehr ähnlich ausgesehen haben.

Besitz der Mark, <sup>114)</sup> und erhielt dafür einige Districte in der Uckermark. Im J. 1348 wurde er nebst Bogislav V. (VII.) Barnim IV. (V.) und Wartislav V. (X. XI.) vom Kaiser Karl IV., (welcher im J. 1363 Bogislavs V. Schwiegersohn wurde,) mit der Erb-Reichs-Jägermeister-Würde belehnt; und i. J. 1357 wurde er und seine Nachfolger vom Kaiser bemächtigt, nach eigenem Gefallen die sogenannten Erb-Hof-Aemter, als: a) eines Marschalls, b) eines Kämmerers, c) eines Schenken, und d) eines Truchseß oder Küchenmeisters, und noch 5 andre anzuordnen, und gewisse von Adel <sup>115)</sup> auf erblich und ewig dazu

<sup>114)</sup> Der Markgraf Ludwig I. (der Aeltere) trat i. J. 1351 seinen Brüdern Ludwig II. (dem Römer) und Otto (dem Finnen oder Faulen, \*) die Mark Brandenburg ab.

\*) Markgraf Otto war des Kaisers Karls IV. (S. 52.) Schwiegersohn.

<sup>115)</sup> Diese Erb-Hof-Aemter bekamen nachstehende pommerische adeliche Familien zu verwalten:

a) Das Erb-Marschall-Amt:

- 1.) Im Herzogthum Stettin: die von Flemming.
- 2.) In Pommern: die v. Molzahn.
- 3.) Im Fürstenthum Rügen: die v. Buzgenhagen.
- 4.) Im Bisthum Cammin: die v. Kamel. \*)

\*) Als i. J. 1654 das Bisthum Cammin mit Hinter-Pommern verbunden wurde, so ward auch das Erb-Marschalls Amt bei der Kamelschen Familie aufgehoben, und von der Flemmingschen allein verwalter. Seit 1667 haben die v. Kamel das Diplom auf das hinterpommersche Erbs-Küchenmeister-Amt.



zu bestellen. Barnim bekam im J. 1359 Streitigkeiten mit dem Markgrafen Ludwig II.; (dem Römer;) worauf er bis an sein Ende ziemlich ruhig regierte. Im J. 1360 stiftete er das Barthäuser-Kloster Gottes-Gnade (die nachherige Oderburg) bei Stettin. (S. 163. Anm.) Er starb im Jahr 1368, und wurde in der (damaligen) Jungfernklosterkirche, (dem jetzigen Zeughause) zu Stettin (S. 167.) begraben. Von seiner Gemahlin Agnes, (einer Tochter Otto's, des Reichen, Herzogs von Braunschweig-Lüneburg,) welche im J. 1371 starb, hinterließ er 3 Söhne und 1 Tochter:

1. Casimir IV. welcher, als der Älteste, nach dem damals schon eingeführten Herkommen, in diesem Hause in der Regierung folgte. (S. 43.)
2. Suantibor III. (VI.) (S. 44.)

Die Reichsgrafen v. Putbus erhielten i. J. 1729 vom Könige Friedrich I. das Erb-Land-Marschall-Amt im Herzogthum Vor-Pommern und Fürstenthum Rügen.

b) Das Erb-Kämmerer-Amt:

- 1.) Im Herzogthum Stettin: die von Wickstedt.
- 2.) In Hinter-Pommern: die v. Somnis.

c) Das Erb-Schenken-Amt: die v. Krow und die v. Wuffow.

d) Das Erb-Küchenmeister-Amt: im Herzogthum Wolgast: die v. Schwerin.

S. A. G. Schwarz, Versuch einer pomm. und rügian. Lehn-Historie. II. S. 421. f.

3. Bogislav VII. (IX.) welcher i. J. 1404 starb, und in der Schloßkirche zu Stettin begraben wurde. Er hinterließ von seiner Gemahlin Elisabeth, (einer Tochter Erichs, Herzogs von Braunschweig-Grubenhagen, keine Erben.
4. Margaretha, Gemahlin Ernsts, Erzherzogs von Oesterreich. <sup>116)</sup>

S. 43. Casimir IV. führte mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg wegen der Uckermärkschen Besizungen Krieg, worin der Markgraf zwar geschlagen, Casimir aber im Jahr 1371 (oder 1373) bei der Belagerung vor Königsberg in der Neumark entweder durch einen Spieß oder durch einen Pfeil <sup>117)</sup> in der Gurgel

<sup>116)</sup> Von Einigen wird sie für Bogislavs V. (VII.) Tochter von seiner 2ten Gemahlin ausgegeben. (S. 52.)

<sup>117)</sup> Der Gebrauch des von dem Mönch Barthold Schwarz (eigentlich: Constantin Anclizen,) ums J. 1320 (oder 1350 oder 1380) erfundenen Schießpulvers \*) fieng erst ums J. 1338 etwas

\*) D. Cramer sagt hierüber in seinem großen pomm. Kirchens Chronicon, (II. Bd. S. 74. :) „Wie aber sonst zu seiner Zeit der Geistliche Standt in Teutschland gemeinlich geführt worden, ist daraus abzunehmen, daß im Jahr 1380 ein Barfüßer Mönch, der ein Alchimist gewesen, Barthold Schwarz geheissen, das Büchsenpulver, Geschütz, und mit Büchsen zu schiessen, auff die jetzt gewöhnliche weise erfunden hat, da der Vater des Mords der Teufel nicht weit muß davon gewesen seyn.“

Von Erfindung des Schießpulvers und der Feuerwewehre: S. D. J. P. Schunk, Beiträge zur Mainzer Geschichte etc. I. Bd. I. Heft, (1788.) S. 32. f. (N. N. deutsche Bibliothek, XC. Bd. I. St. S. 192.) — Hannoversches Magazin, Jahrg. 1788, S. 1237. — Göttingisches Magazin, 3ter Jahrg. 5. St. S. 658.



so gefährlich verwundet wurde, daß er bald nach geschlossenem Frieden <sup>118)</sup> zu Stettin unvermählt starb, und in der Schloßkirche begraben wurde.

§. 44. Suantibor III. (II. VI.) folgte seinem Bruder in der Regierung, und setzte den Stamm fort. Er besaß viele Städte und Güter in Franken. <sup>119)</sup> Nach seines Bruders Bogislavs VII. (IX.) Tode, i. J. 1404, wurde er alleiniger Regent des stettinschen Hauses. Er stand anfangs mit den Markgrafen von Brandenburg in genauer Freundschaft, und war im J. 1409 eine Zeitlang des Markgrafen Jobst Statthalter in der Mark. Im J. 1411 (oder 1413) bekam er mit dem damaligen Kurmärkischen Statthalter, Friedrich I. Burggrafen zu Nürnberg, an welchen der Kaiser

besonders aber erst i. J. 1380 an, gemein zu werden, und ums J. 1408 hat man sich erst der Büchsen, (Flinten,) und Kanonen \*) bedient. (Die Geschichte dieser Erfindung ist sehr verworren und widersprechend.)

\*) Die sogenannten Donnerbüchsen waren schon ums J. 1339, 1346 und 1365 bekannt.

<sup>120)</sup> S. Schörrgen, altes und neues Pommerland, S. 662. f.

<sup>121)</sup> S. Velrichs, histor. diplomat. Beiträge zur litterar. Geschichte, fürnehmlich des Hryth. Pomern. Nebst einer umständlichen histor. diplomat. Untersuchung des Herzogs von Pomern Swantibor III. Besitzes vieler Städte und Güter in Franken, und der damit nachher vorgegangenen Veränderungen. Von neuen mitgetheilt. I. Th. Berlin, 1790. 4.

Sigismund die Mark verfest hatte, und welcher i. J. 1415 erster Kurfürst von Brandenburg, aus dem Hause Hohenzollern, war,) wegen der pommerschen Besitzungen in der Mark, Streitigkeiten. Er starb darüber im selbigen Jahre, und wurde im Kloster Colbatz begraben. Von seiner Gemahlin Anna, (einer Tochter Alberts I. des Schönen, Burggrafen zu Nürnberg) <sup>120)</sup> hatte er 4 Kinder:

1. Otto II. (S. 45.)
2. Casimir VI. (S. 46.)
3. Margaretha, Gemahlin Ulrichs I., Herzogs zu Mecklenburg = Stargard.
4. Albert, welcher vermuthlich jung gestorben ist.

S. 45. Otto II. war ein gelehrter Herr, und wurde in seiner Jugend zum Coadjutor des Erzkstifts Riga erwählt. Nach seines Vaters Tode, im J. 1413 trat er aber die Regierung an, und setzte den Krieg mit Brandenburg fort, worauf zwar im J. 1415 ein Vergleich, i. J. 1427 aber erst der völlige und letzte Friede geschlossen wurde, nach welchem der Kurfürst die Stadt Prenzlau erhielt. Otto II. starb den 28. März 1427, <sup>121)</sup> und wurde in der Schloßkirche zu Stettin begraben.

---

<sup>120)</sup> Sie soll, wie Einige behaupten, weder eine Tochter Poppo's, Grafen von Henneberg, noch Friedrichs I. Burggrafen zu Nürnberg, gewesen seyn.

<sup>121)</sup> Einige Geschichtschreiber sagen, er sey schon im J. 1423 (oder 1424) gestorben.



Er hatte mit seiner Gemahlin Hedwig, (einer Tochter des Herzogs Johann IV. von Mecklenburg-Stargard,) keine Kinder.

§. 46. Casimir VI. folgte seinem Bruder in der Regierung. Von 1427 bis 1431 ward er in die huffitischen Unruhen verwickelt, wobei die Suffiten verschiedene Einfälle ins Land thaten, und es sehr verwüsteten. <sup>122)</sup> Die Stadt Stettin gerieth wegen innerlicher Unruhen <sup>123)</sup> in die kaiserliche Acht. <sup>124)</sup> Casimir brachte sie wieder zur Ruhe, und ließ, um sie darin zu erhalten, in der Stadt ein Schloß (S. 166.) bauen, welches aber noch vor seinem Tode wieder abgebrochen wurde. <sup>125)</sup> Er gerieth i. J. 1434 mit dem Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich I. in Streitigkeit, starb aber vor deren Beendigung in selbigem Jahre, und wurde in der Schloßkirche zu Stettin begraben. Mit seiner Gemahlin Catharina, (einer Tochter Bernhards, Herzogs von Braunschweig-Lüneburg,) welche i. Jahr 1429 starb, hatte er 2 Kinder:

<sup>122)</sup> S. Friedeborn, I. Bd. S. 86. f.

<sup>123)</sup> S. daselbst, S. 73. f.

<sup>124)</sup> Die kaiserliche oder Reichs-Acht war die Strafe Dererjenigen, welche dem Landfrieden (S. 8. A.) zuwider handelten, und die Richter oder Geächteten durften von Niemanden in Schutz genommen werden, sondern ihr Leib, Haab' und Gut war jedermann preis gegeben.

<sup>125)</sup> S. Friedeborn, I. Bd. S. 85. f.

1. Joachim, (S. 47.) und
2. Anna, Gemahlin Johannis, III. Herzogs von Mecklenburg.

S. 47. Joachim suchte die zwischen seinem Vater und dem Kurfürsten entstandenen Streitigkeiten beizulegen, und befestigte die Aussöhnung im J. 1437 durch eine Heirath mit der brandenburgischen Prinzessin Elisabeth, (einer Tochter des Kurfürsten Johann, des Alchymisten.) <sup>126)</sup> Im J. 1440 führte er mit dem Herzoge Heinrich von Mecklenburg Krieg, und regierte nachher sein Land in Ruhe. Nach einer 17jährigen Regierung starb er den 22. Sept. 1451 an der Pest, und wurde zu Stettin (vermuthlich in der Schloßkirche) begraben. Sein einziger Sohn:

S. 48. Otto III. war noch minderjährig, und wurde unter der Vormundschaft des Kurfürsten Friedrichs II. zu Berlin erzogen. Er trat i. J. 1460 (oder 1461) die Regierung an, und bekam gleich wegen des Besizes der pommerischen Lande des i. J. 1459 verstorbenen Königs Erichs I. Streitigkeiten. (S. 56.) Er starb schon im J. 1464 zu Weckermünde unvermählt an der Pest, und wurde

---

<sup>126)</sup> Sie soll sich nach des Herzogs Tode wieder mit dem Markgrafen Ludwig von Mantua, (nach Andrer Meinung aber mit dem Herzoge Wartislaw X.) vermählt haben.



in der Schloßkirche zu Stettin begraben. <sup>127)</sup>  
Mit ihm erlosch also die stettinsche Linie. <sup>128)</sup>

<sup>127)</sup> Bei dem Begräbniß Otto's III. warf der märkische gestünnte stettinsche Bürgermeister Albrecht Glinde (S. 162.) vor der ganzen Versammlung, des verstorbenen Herzogs Helm und Schild \*) mit den kühnen Worten: „Da liegt nun unsre stettinsche Herrschaft!“ zugleich mit ins Grab; Franz v. Wicksedt sprang aber gleich ins Grab, holte beides wieder heraus und sagte mit patriotischem Ernste: „Nein, nein, wir haben noch unsre angeborne Herrschaft, die Fürsten von Wolgast, die mit unserm verstorbenen Herzoge eines Namens sind, und denen dieser Schild und Helm zugehören.“ Dieser machte sich auch sogleich mit noch Einigen von der Ritterschaft auf, und überlieferte den rechtmäßigen Nachfolgern dieser Helm und Schild, mit Auerbietung der Huldigung und des Gehorsams.

\*) Bei dem gänzlichen Absterben einer fürstlichen Familie wird gewöhnlich das Wapenschild zerbrochen und mit ins Grab geworfen u., wie solches bei dem Leichenbegängniß Bogislaw's XIV. geschehen ist. (S. 91. Anm.)

<sup>128)</sup> Nun entstanden zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich II., \*) und den pommerschen Herzogen Erich II. (S. 69.) und Wartislav X., (S. 70.) welche sich von beiden Seiten auf gewisse Erbfolgeverträge beriefen, große Streitigkeiten und landverderbliche Kriege. \*\*) Endlich blieben die pommerschen Herzoge im Besitz der stettinschen Lande, und schlossen mit Brandenburg wegen der Erbfolge einen Vergleich.

\*) Der stettinsche Bürgermeister Glinde handelte bei dieser Gelegenheit, zum Vortheil des Kurfürsten, gegen Pommern verrätherisch. (S. 162.)

\*\*) S. Friedeborn, 1. Bd. S. 108. f.

## B. Herzoge zu Wolgast.

§. 49. Bogislaw IV. (V.) (Barnims I. Sohn,) war ein kluger Herr, welchem man, wegen seiner Geschicklichkeit, auch den Beinamen Leib und Seele gab. Wegen der Streitigkeit mit seinem Bruder Otto I. (§. 40.) konnte er, nach Mestewins II. Tode, i. J. 1295, sich der pomerellischen Erbfolgesache (§. 21.) nicht mit Nachdruck annehmen; Die Polen nahmen den größten Theil dieses Landes in Besitz, Brandenburg hatte einige Districte mit Gewalt weggenommen, und der deutsche Orden machte auch Ansprüche daran. (§. 20.) Endlich eroberte Bogislaw i. J. 1297 den Strich zwischen der Grabow und Wipper, oder die Gegend um Belgard und Rügenwalde. (§. 627.) Im J. 1300 wollten auch die Fürsten von Rügen ihre Ansprüche an Pomerellen (§. 21.) ausführen; sie landeten bei Rügenwalde, und bemächtigten sich der Gegend von Rügenwalde bis Danzig, wurden aber von den Polen bald wieder daraus vertrieben. Der polnische Statthalter, Peter Schwenz (§. 715) fiel i. Jahr 1305 von Polen ab, und übergab den Markgrafen von Brandenburg die Städte und Districte Rügenwalde, Schlawe, Stolpe, Pollnow, u. s. w.; worüber mit den Polen ein Krieg entstand, in welchem Bogislaw auf polnischer Seite war; allein die Markgrafen behaupteten nicht nur die angeführten Districte, sondern eroberten auch noch einen Theil von der Gegend zwischen der Grabow und Wipper. Im J. 1307 fuhren die Markgrafen fort, noch mehrere Dörter in Pome-



ellen, und auch Danzig sich zu unterwerfen; die Polen entsetzten aber das danziger Schloß mit Hülfe des deutschen Ordens, und vertrieben die Märker wieder aus der Stadt, in deren Besitz sich der Orden für aufgewandte Kosten setzte. — Bogislav IV. (V.) starb i. J. 1309 (oder 1319,) und wurde in der Domkirche zu Cammin begraben. Er war zweimal vermählt: a) mit Agnes, <sup>129)</sup> (einer Tochter des Markgrafen Johann I. von Brandenburg,) aus welcher Ehe nur eine Tochter war:

1. Anastasia, Gemahlin Heinrichs, (des Kindes,) Herzogs von Mecklenburg & Wenden.

b. Mit Margaretha, (einer Tochter des Fürsten Wizlavs III. von Rügen,) welche i. Jahr 1313 (oder 1318) starb, und von welcher nachstehende Kinder waren:

2. Wartislav IV. (IX. X.) welcher in der Regierung folgte. (S. 50.)

3. Jutta, Aebtissin.

4. Selena, Gemahlin Berhards II. Fürsten von Anhalt.

5. Elisabeth, Gemahlin Erichs I. Herzogs von Sachsen-Lauenburg. (S. 50.)

6. Noch eine Prinzessin, N. N., (vielleicht Margaretha,) Gemahlin Niclas V. (des Kindes,) Fürsten von Mecklenburg & Rostock.

7. Anna, Gemahlin Sambors, Fürsten von Rügen.

---

<sup>129)</sup> Bei einigen Geschichtschreibern heißt sie Mechtild.

§. 50. Wartislav IV. (IX. X.) residirte anfangs zu Anklam; <sup>130)</sup> um aber auf Hinterpommern <sup>131)</sup> ein wachsameres Auge haben zu können, legte er, nach Pribislavs IV. Tode, (§. 627.) sein Hoflager zu Belgard an, bauete auch das Schloß und die Stadt Neu-Stettin, (§. 650.) und eroberte i. J. 1313 das Land von der Stolpe bis an den Gollenberg, welches die Markgrafen seinem Vater entrissen hatten. Im Jahr 1325 starb Wizlav IV., der letzte Fürst von Rügen, ohne Erben, und dies Fürstenthum fiel, nach einem Erbvertrage, an Wartislav IV. Als dieser sich aber weigerte, dem Könige Christoph II. von Dänemark <sup>132)</sup> Hülfe zu leisten, so belehnte derselbe die Fürsten von Mecklenburg und Wenden mit dem ganzen Fürstenthum Rügen;

<sup>130)</sup> Seine Wohnung war nur ein großes Haus, aber kein eigentliches fürstliches Schloß, welches er nachher den Augustinermönchen einräumte. (§. 251.)

E. C. F. Stavenhagens topograph. und chronolog. Beschreibung der Stadt Anklam, 2c. S. 155. f.

<sup>131)</sup> Der Markgraf Waldemar hatte dem deutschen Orden Pomerellen bis an die Leba verkauft; und den Theil zwischen der Leba und Wipper hat der Markgraf wahrscheinlich bis an seinen Tod besessen, und dann erst der Herzog Wartislav sich desselben bemächtigt. (§. 627.)

<sup>132)</sup> Der König von Dänemark, Christoph II. war Waldemars III. Vater, (§. 56. Num.) und des Markgrafen von Brandenburg Ludwigs I. (des Ältern,) Schwiegervater.



worüber große Unruhen entstanden. Wartislav IV. starb mitten in dieser kriegerischen Lage, den 1. August 1326 zu Stralsund, und wurde zu Cammin begraben. Er hatte mit seiner Gemahlin Elisabeth, (einer Prinzessin aus Schlesien,) <sup>1333</sup> 3 Söhne <sup>134</sup> und 1 Tochter:

1. Bogislav V. (VII.) welcher eine neue Linie in Hinter = Pommern stiftete. (S. 51.)
2. Barnim IV. (V.) welcher eine neue Linie in Vor = Pommern stiftete. (S. 57.)
3. Elisabeth, Gemahlin Erichs I., Herzogs von Niedersachsen oder Sachsen-Lauenburg. <sup>135</sup>
4. Wartislav V. (X. XI.) welcher erst einige Wochen nach seines Vaters Tode (i. J. 1326.) geboren wurde. Er hatte vielen Umgang mit den Mönchen, und bekam deswegen den Beinamen *Pater noster*. Weil er mehrentheils zu Stralsund

§ 3

<sup>1333</sup>) Daß sie eine Tochter Heinrichs III. (V. VI.) Fürsten zu Liegnitz gewesen, ist sehr unbestimmt und unrichtig. S. Gadebusch, über die Geschichte von Pommern, S. 26. f.

<sup>134</sup>) Die 3 Prinzen standen anfangs unter der Vormundschaft Otto's I. und dessen Sohns, Barnims III. Wegen Rügen hatten sie mit den Herzogen von Mecklenburg 30 Jahre lang viele Streitigkeiten.

<sup>135</sup>) Dies scheint ein Irrthum zu seyn, da ihres Vaters Schwester (S. 49.) schon als Erichs I. Gemahlin vorkommt. An ihre Stelle setzen einige eine Prinzessin Hedwig.

sund seinen Hof hielt, ward er auch Herr vom Sunde genannt. Er blieb unvermählt, <sup>136)</sup> starb i. J. 1390, und wurde im Kloster Grobe begraben.

### 1. Herzoge in Zinter = Pommern.

(Das wolgastische Haus jenseits der Swine.)

§. 51. Bogislav V. (VII.) (der Große,) führte anfangs mit seinem Bruder Barnim IV. (V.) und auch mit dessen beiden Söhnen (§. 58.) die Regierung gemeinschaftlich. Sie wurden i. J. 1348 vom Kaiser Karl IV. (Bogislavs nachherigem Schwiegersohne,) mit der Erb = Reich = Jägermeister = Würde belehnt. (§. 57.) Im J. 1356 stifteten sie das Kloster Marienthron bei Neu = Stettin. (§. 686.) Zwischen diesen Brüdern entstanden i. J. 1366 Streitigkeiten, indem Bogislav, als Ältester des Hauses, die Regierung allein führen wollte. Es wurde deswegen um eine Theilung der dem wolgastischen Hause gehörigen Lande angetragen, welche aber nur erst nach Barnims Tode, i. J. 1372, völlig zu Stande kam. <sup>137)</sup>

<sup>136)</sup> Klemzen sagt: (S. 69.) „Seine Gemahlin war „Anna von Mecklenburg.“

<sup>137)</sup> Nun theilte sich das wolgastische Haus in 2 Linien:

a) Bogislav V. (VII.) erhielt den Theil jenseits (oder ostwärts) der Swine, welcher das eigentliche Herzogthum Pommern hieß. \*)

\*) Dieser Landestheil begriff: die Insel Wollin, und die Städte und Districte Stargard, Greifenberg, Treptow a. d. R., Belgard, Neu = Stettin, Stolp, Rügenwalde, Schlawe und Zanow.



J. 52. Bogislav V. (VII.) starb bald nach dieser Theilung, i. J. 1373 (oder 1374.) und wurde im Kloster Belbuck begraben. Er war zweimal vermählt: a) mit Elisabeth, (einer Tochter Casimirs III. Königs von Polen,) welche i. J. 1361 starb, und aus welcher Ehe 3 Kinder waren:

1. Casimir V. (IV.) welcher am Hofe seines Großvaters, Casimirs III. Königs von Polen erzogen, und i. J. 1376, bei der Belagerung des Raubschlosses Slatov (Schladow, Blothone,) in Polen, mit einem Steine so schwer verwundet wurde, daß er den 2 Jan. 1377 mit Tode abgieng. <sup>138)</sup> Er hin-

F 4

b) Barnims IV. (V.) Söhne, Wartislav VI. (XI. XII.) und Bogislav VI. (VIII. erhielten den Theil diesseits (oder westwärts) der Swine, oder das eigentliche Herzogthum Wolgast, nebst dem Fürstenthum Rügen. \*)

Die ufermärkischen Besitzungen dieses Hauses blieben beiden Regierungen gemeinschaftlich.

Wartislav V. (X. XI.) wurde mit dem Amte Neu-Steerin und einigen jährlichen Geld; Einkünften aus beiden Regierungen abgefunden.

\*) Zu diesem Landestheil gehörten: Die Inseln Rügen und Uesedom, die Städte und Districte Stralsund, Greifswald, Anklam, Demmin, Wolgast, Barth, Grimm, Tribsees und Loitz; auch waren die Pfandschaften in Dänemark dazu geschlagen.

<sup>138)</sup> Nach Casimirs V. Tode, nahmen die übrigen 3 Brüder i. J. 1377 eine neu. Theilung vor, wobei der Gollenberg zur Gränze angenommen ward:

a) Bogislav VIII. (IX. X.) und Barnim V. (VI. VII.) erhielten gemeinschaftlich den Theil zwischen

terließ von seiner Gemahlin Salome, (einer Tochter Semovits, oder Ziemovits Herzogs in Masovien, <sup>139</sup>) keine Kinder.

2. Bogislav VIII. (IX. X.) (S. 53.)

3. Elisabeth, Gemahlin (i. J. 1363.) Kaiser Karls IV. Sie starb i. J. 1393.

b) Mit Adelheit, (einer Tochter Ernsts, <sup>140</sup>) Herzogs von Brannschweig: Grubenhagen,) von welcher ebenfalls 3 Kinder waren:

4. Wartislav VII. (S. 54.)

5. Barnim V. (VI. VII.) (S. 53.)

6. Catharina, Gemahlin Conrads, oder Heinrichs, Herzogs in Masovien. <sup>141</sup>)

S. 53. Bogislav VIII. (IX. X.) ließ sich im Jahr 1386, um den päpstlichen Eingriffen in die Vorrechte der pommerischen Herzoge vorzubeugen,

der Swine und dem Gollenberge, oder Pommern: Stargard. Ihre Linie hieß daher die Stargardsche.

b) Wartislav VII. erhielt den übrigen Theil des Landes, jenseits (oder ostwärts) des Gollenberge, oder Pommern: Stolp. Seine Linie hieß daher die stolpsche.

<sup>139</sup>) Er soll schon vorher des Herzogs Kynstut von Lithauen Tochter zur Gemahlin gehabt haben.

<sup>140</sup>) Bei Einigen ist es Otto.

<sup>141</sup>) Einige führen die Prinzessin Margaretha, in dieser Stelle an, welche Andre für Barnims III. Tochter ausgeben. (S. 42.)



zum Bischof von Cammin wählen. (S. 371. U.) Nach Wartislavs VII. Tode (S. 54.) verließ Bogislav den geistlichen Stand und vermählte sich. Er hatte während der Administration des Stifts verschiedene von den vorigen Bischöfen versetzte Stiftsgüter mit eigenem Gelde eingelöst, welche er nun, ohne Ersetzung, nicht abtreten wollte, und deswegen mit den folgenden Bischöfen viele Streitigkeiten bekam. <sup>142)</sup> Im J. 1402 theilten die beiden Brüder das Land unter sich; als aber Barnim V. (VI. VII.) i. J. 1402 (oder 1404, oder 1405,) in polnischen Kriegesdiensten ohne Erben verstarb, <sup>143)</sup> gelangte Bogislav in den alleinigen Besitz der stargardschen Länder. Er starb im Jahr 1415 (oder 1417,) und wurde (vermuthlich) in der Schloßkirche zu Stettin begraben. <sup>144)</sup> Mit seiner Gemahlin Sophia, (einer Tochter Heinrichs, des Eisernen, Grafen von Holstein, <sup>145)</sup> hatte er 4 Kinder:

## § 5

<sup>142)</sup> S. Pommerisches Archiv 2c. IV. Bd. S. 207. f.

<sup>143)</sup> Er wurde zu Kenz, einem ehemaligen berühmten Wallfahrtsorte mit einem Gesundbrunnen, im jetzigen königl. schwedischen Vor: Pommern, (S. 114.) begraben.

<sup>144)</sup> Klemzen sagt: (S. 62.) er liege zu Cammin begraben. \*)

\*) Diese verschiedenen Angaben röhren von verschiedenen Nummern VII. (IX.) x. her.

<sup>145)</sup> Einige Geschichtschreiber behaupten (unzuverlässig,) sie sey eine Tochter des Markgrafen Procopius in Mähren gewesen. (S. Velrichs gepries. Andenken der pomm. Herzoge 2c. S. 18. f.)

1. Bogislav IX. (XI.) welcher in der Regierung folgte. (S. 55.)
2. Adelheit, Gemahlin Bernhards, Herzogs von Sachsen = Lauenburg. <sup>146)</sup>
3. Ingelburg, (oder Ingeburg,) Gemahlin Heinrichs, Herzogs von Mecklenburgs Stargard.
4. Sophia, Gemahlin Wilhelms, Herzogs zu Güstrow, (oder von Werle.)

S. 54. Wartislav VII. Herzog zu Stolp, that i. J. 1392 in Gesellschaft seines Vatters Wartislavs VIII. (S. 62.) eine Reise zum heiligen Grabe, starb aber auf selbiger Reise zu Zinderow (Senderow, Semendria) in Ungarn, wo er auch begraben wurde. Er hatte mit seiner Gemahlin Maria, (einer Tochter Heinrichs, Herzogs von Mecklenburg,) <sup>147)</sup> 3 Kinder:

1. Erich I. (VII. IX. X.) (S. 56.)
2. Sophia, <sup>148)</sup> Gemahlin Johans, Pfalzgrafen am Rhein, und Herzogs von Baiern. (S. 56. Anm.)
3. Agnes, (vorgeblich) Gemahlin Otto's III. Fürsten von Anhalt = Bernburg.

<sup>146)</sup> Diese Adelheit wird von Einigen für Wartislavs IX. Tochter gehalten. (S. 68.)

<sup>147)</sup> Ihre Mutter, Ingelburg, (oder Ingeburg,) war eine Tochter Waldemars III. Königs von Dänemark. (S. 56. Anm.)

<sup>148)</sup> Bei einigen Geschichtschreibern heißt sie (ungegründet) Catharina. — Die anhaltischen Schriftsteller kennen ihre Schwester Agnes nicht.



§. 55. Bogislaw IX. (XI.) welcher seinem Vater (Bogislaw VIII.) in der Regierung der pommersch = stargardschen Lande folgte, wurde i. J. 1417 vom Concilio zu Costniz in den Bann <sup>149)</sup> gethan, weil er desselben Ausspruch, wegen der schon von seinem Vater verweigerten Zurückgabe der camminischen Stiftsgüter, (S. 53.) nicht befolgen wollte. Der damalige Bischof Siegfried Bock, (S. 371. A.) <sup>150)</sup> ließ auch nicht nach, bis er es dahin brachte, daß der Herzog auf dem Concilio zu Basel i. J. 1431 aufs neue in den Bann gethan wurde, und der Kaiser Sigismund ihn mit der Aecht (S. 46.) bedrohetete, welches alles der Herzog aber nicht achtete. Endlich wurde, durch Vermittelung Erichs I. Königs von Dänemark, (S. 56.) i. J. 1436 zu Colberg ein Vergleich getroffen, vermöge dessen der Herzog dem Stifte Cammin einige Güter abtrat, einige aber für die

<sup>149)</sup> Von der Furchterlichkeit und Abscheulichkeit des, die damalige herrschsüchtige Geistlichkeit schändenden gotteslästerlichen Kirchenbanns \*) findet man eine Beschreibung in D. Cramers großem pomm. Kirchen: Chronicon, (III Bd. S. 20. f.)

\*) Dieser Bann bestand besonders darin; daß diejenigen Personen, welche die damals fast unbegrenzte Priestergewalt darin gab, von der Kanzel genannt, unter schauerlichen und geheimnißvollen Ceremonien mit Leib und Seele dem leidigen Teufel übergeben, aus allem Umgange mit ehrlichen Leuten gestochen, ihrer Güter beraubt, von allen Kirchengebräuchen ausgeschlossen, und sogar eines ehrlichen Begräbnisses unwürdig geachtet wurden. — Dieser kräftige Bann konnte aber von der sonst unversehblichen Geistlichkeit, gegen schweres Geld und kriechende Demüthigung, wieder aufgehoben werden. — —

<sup>150)</sup> S. Pommerisches Archiv 16. IV, Bd. S. 209. f.

gehabte Kosten behielt. — Bogislav wird als ein verständiger und tapferer Fürst gerühmt. Sein Vetter; Erich I., König von Dänemark, hatte ihn bereits i. J. 1414 zu sich kommen lassen, und ihn zu seinem Nachfolger bestimmt. Er leistete den Dänen in den Kriegen wider Holstein und die Seestädte wichtige Dienste. Als Erich I. seine 3 Reiche verlassen hatte, (S. 56.) wurde Bogislav zur dänischen Krone in Vorschlag gebracht; die von ihren Geistlichen umgestimmten Dänen trugen aber Bedenken, einen solchen König zu haben, der vorher Bann und Acht in den Wind geschlagen hatte. Er starb im J. 1440 (oder 1447, oder 1448,) und wurde in der Karthäuserkirche bei Rügenwalde <sup>151)</sup> begraben. Von seiner Gemahlin Maria, <sup>152)</sup> (einer Tochter Conrad Ziemozits, Herzogs von Masovien,) hinterließ er nur eine Tochter:

Sophia, Gemahlin Erichs II. Herzogs zu Wolgast, (S. 69.) welche des Königs Erichs I. Baarschaft erbte. (S. 56.)

<sup>151)</sup> Einige behaupten, (vermuthlich wegen der bei seinem Namen gebrauchten verschiedenen Nummern IX. X. XI.) er liege zu Cammin begraben.

<sup>152)</sup> Ihre Schwester Cimbürga war die Mutter des Kaisers Friedrichs III. (welcher i. J. 1440 an die Regierung kam.) Einige Geschichtschreiber sagen, Bogislav IX. habe noch eine Gemahlin, Agnes, (eine Tochter des Markgrafen Johann von Brandenburg,) gehabt.



§. 56. Erich I. (VII. IX. X.) kam wegen seiner Großmutter, <sup>153)</sup> schon i. J. 1382 an den dänischen Hof der Königin Margaretha, und wurde auch i. J. 1396 zum Könige von Dänemark, Norwegen und Schweden erwählt. Er trat diese Regierung i. J. 1412 an, that i. J. 1424 eine Reise nach Jerusalem, <sup>154)</sup> und regierte

<sup>153)</sup> Die nahe Verwandtschaft Erichs I. mit dem königlichen Hause Dänemark ersieht man aus nachstehender Geschlechtsstafel:

Waldemar III. (IV.) König von Dänemark,  
(ein Sohn Christophs II.) † 1375. \*)

Margaretha. † 1412  
Haquin, König von  
Norwegen.

Ingeburg.  
Heinrich, Herzog  
von Mecklenburg.

Olaus III. König  
von Dänemark  
und Norwegen.

Maria.  
Wartislav VII.  
Herzog von Pom-  
mern.

Erich I. (VII.)

Sophia.  
Johann,  
Herzog von  
Baiern.

Christoph III.

\*) Waldemar III. (IV.) war ein Schwager Ludewig I. (des Aeltern,) Markgrafen von Brandenburg. (S. 50.)

<sup>154)</sup> Erich gieng zwar in Pilgrimskleidern nach dem gelobten Lande, er wurde daselbst aber verrathen, erkannt und gefangen genommen, und mußte sich (oder vielmehr sein Land, welches bei dieser Reise weder im Leiblichen noch Geistlichen gewann, ihn) mit schweren Summen auslösen.

vom J. 1439 an, nachdem er seine 3 nordischen Königreiche verloren hatte, <sup>155)</sup> noch 20 Jahre seine pommerschen Lande, <sup>156)</sup> welche durch die von Bogislaw IX. erhaltene Erbschaft (S. 55.) vermehrt wurden, ruhig und wohl. Er starb zu Rügenwalde i. J. 1459, wo er in der Pfarrkirche begraben wurde, <sup>157)</sup> und hinterließ von seiner Gemahlin Philippa (einer Tochter Heinrichs IV.

<sup>155)</sup> Nach einigen Geschichtschreibern hat er schon i. J. 1437 auf Gothland seinen Sitz genommen, und ist erst i. J. 1449 in seine Erbstaaten zurückgekommen, da er alsdann zu Rügenwalde sein Hoflager aufgeschlagen hat.

<sup>156)</sup> Wegen des Besitzes der pommerschen Lande Erichs I. entstanden zwischen den Herzogen Wartislav X. von Barth, (S. 70.) Otto III. von Stettin, (S. 48.) und Erich II. von Wolgast (S. 69.) weitläufige Streitigkeiten, welche endlich i. J. 1461 durch einen Vergleich beendigt wurden, nach welchem

a) Otto III. den Landestheil zwischen der Swine und dem Gollenberge;

b) Erich II. und Wartislav X. das Uebrige erhielten; und

c) Die Gemahlin Erichs II. (S. 55.) alle Allodialstücke und Baarschaften, \*) deren Erich sich schon bemächtigt hatte, allein behalten sollte.

\*) Erich I. König von Dänemark, Norwegen und Schweden, (S. 56.) soll die Reichsschätze selbiger Länder erwandt haben.

<sup>157)</sup> Er ist (vermuthlich) anfangs im Kloster Buchow (S. 741.) begraben, nachher aber nach Rügenwalde \*) gebracht worden.

\*) S. Dähner's pomm. Bibliothek, III. Bd. S. 259. f.



Königs von England,) <sup>158)</sup> welche i. J. 1434 (oder schon 1420 oder 1430) starb, keine Kinder, in dem sein Sohn Erich jung gestorben war. Mit ihm erlosch also das wolgastische Haus jenseit der Swine, oder in Hinter-Pommern.

## 2. Herzoge in Vor-Pommern.

(Das wolgastische Haus diesseits der Swine.)

§. 57. Barnim IV. (V.) (Wartislaw IV. Sohn,) führte, bis zur Theilung, mit seinem Bruder Bogislaw V. (VII.) die Regierung gemeinschaftlich, (S. 51.) mit welchem er zugleich i. J. 1348 vom Kaiser Karl IV. mit der Erb-Reichs-Jägermeister-Würde belehnt wurde. Im J. 1357 starben die Grafen von Gützkow aus, deren Grafschaft nun den Herzogen von Pommern zufiel. Wegen des ererbten Fürstenthums Rügen (S. 50.) bekamen die Herzoge von Pommern mit den Herzogen von Mecklenburg Krieg. Im J. 1359 geriethen sie auch mit Ludwig II. (dem Römer) Markgrafen von Brandenburg in Krieg, worin letzterer aber geschlagen wurde. Barnim starb i. J. 1364 (oder 1365) und wurde in der Domkirche zu Cammin begraben. Er hatte mit seiner Gemahlin Sophia, (einer Tochter Johanns III. Herzogs von Mecklenburg-Wenden zu Güstrow,) 3 Kinder:

---

<sup>158)</sup> Klemzen sagt (S. 63.) irrig: sie sey aus königlichem Stamm zu Portugall (nemlich des Königs Johanns Tochter) gewesen. (S. Velrichs gepries. Andenken der pomm. Herzoge etc. S. 20.)

1. Wartislav VI. (XI. XII.) (S. 58.)
2. Bogislav VI. (VIII.) (S. 59.)
3. Agnes, (oder Elisabeth,) Gemahlin des Herzogs Magnus von Mecklenburg.

S. 58. Wartislav VI. (XI. XII.) und Bogislav VI. (VIII.) führten einige Jahre mit ihres Vaters Brüdern Bogislav V. (VII.) und Wartislav V. (X. XI.) die Regierung gemeinschaftlich. (S. 51. 57.) Im Jahr 1369 geriethen sie mit Mecklenburg in Gränzstreitigkeiten, worin sie bei Damgarten geschlagen wurden, und Wartislav VI. in Gefangenschaft gerieth, woraus er sich (der nahen Schwägerschaft ungeachtet,) mit 1300 Mark Silbers <sup>159)</sup> lösen mußte. Im Jahr 1372 gieng die Landestheilung vor sich. (S. 51.) Im J. 1376 trennten sich auch diese beiden Brüder und theilten das Land unter sich. <sup>160)</sup>

S. 59. Bogislav VI. (VIII.) hat sich besonders dadurch berühmt gemacht, daß er die vielen Straßenräuber, welche das Land unsicher machten, zu vertilgen suchte. Er starb zu Wolgast i. J. 1393, und wurde im Kloster Eldena begraben.

<sup>159)</sup> Einige Geschichtschreiber sagen: 1480 Mark löthigen Goldes. Diese Summe sollen die Städte, (besonders Stralsund,) aufgebracht haben.

<sup>160)</sup> Wartislav VI. erhielt die Insel Rügen, die Landschaft Barch, und die dänischen Pfandschaften; und stiftete die rügianische Linie;

Bogislav VI. erhielt den übrigen Theil; und stiftete die wolgastische Linie.



Von seinen 2 Gemahlinnen a) Jutta, oder Judith, (einer Tochter Erichs I., Herzogs in Niedersachsen, oder Sachsen=Lauenburg, welche i. J. 1388 starb, und b) (i. J. 1392) Agnes, (einer Tochter des Herzogs Magnus von Braunschweig=Lüneburg,) hinterließ er keine Kinder. <sup>161)</sup> Sein Landesantheil fiel also an seinen Bruder Wartislav VI.

§. 60. Wartislav VI. (XI. XII.) starb im J. 1394, und wurde im Kloster Eldena begraben. Er hinterließ von seiner Gemahlin Sophia, <sup>162)</sup> (einer Tochter Johannis, Herzogs von Mecklenburg,) 3 Kinder:

1. Barnim VI. (VII.) (§. 61.)
2. Wartislav VIII. (§. 62.)
3. Sophia, Gemahlin (i. J. 1386) Heinrichs, (des Jüngern,) Herzogs von Braunschweig=Lüneburg. <sup>163)</sup>

<sup>161)</sup> Aus der 2ten Ehe sollen 2 Töchter gewesen seyn, welche Sophia und Agnes \*) geheissen; mehr weiß man aber nicht von ihnen.

\*) Diese Agnes wird von einigen für Wartislavs VI. Tochter ausgegeben. (4. 60.)

<sup>162)</sup> Oder: Anna, (eine Tochter Erichs I, Herzogs von Mecklenburg.

<sup>163)</sup> Wartislav VI. soll noch eine Tochter Agnes, (Gemahlin Balthasars, Fürsten in Mecklenburg,) gehabt haben; welche Einige für Bogislavs VI. Tochter halten. (§. 59.)

§. 61. Barnim VI. (VII.) starb den 22 Sept. 1405 zu Puteniz bei Damgarten an der Pest, als er zu seiner Genesung nach dem berühmten heil. Marienbilde zu Kenz (einem Dorfe bei Barth) (§. 114.) eine Wallfahrt thun wollte; woselbst er (wenigstens) begraben wurde. Er hinterließ von seiner Gemahlin Veronica, (einer Tochter Friedrichs IV. (V.) Burggrafen zu Nürnberg,) 3 Kinder:

1. Wartislav IX. (XIV. XV.) (§. 63.)
2. Barnim VII. (VIII.) (§. 65.)
3. Elisabeth, Aebtissin im Kloster zu Crummin. (§. 331.)

§. 62. Wartislav VIII. that i. J. 1392, in Gesellschaft seines Vatters Wartislavs VII. (§. 54.) eine Reise nach dem gelobten Lande. Im J. 1404 wurde er mit der Pest befallen, blieb aber am Leben, und that, nach seinem Gelübde, eine Reise nach Rom, wofür er vom Papste Gregorio XIII. eine geweihte Rose empfing. Im J. 1414 wohnte er dem Concilio zu Costniz bei. Er starb noch im selbigen (oder im folgenden) Jahre, und wurde in der St. Petrikirche zu Wolgast <sup>164)</sup>

---

<sup>164)</sup> In der St. Petrikirche zu Wolgast \*) waren nachstehende pommerische Herzöge (und auch 6 Herzoginnen) begraben worden: 1) Wartislav VIII. 2) Wartislav IX. 3) Georg II. 4) Erich III. (IV.) 5) Philipp I. 6) Ernst Ludwig, und 7) Philipp Julius.

\*) Von der feindlichen Verraubung und Zerstörung der herzoglichen Begräbnisse zu Wolgast; S. J. C. C. Oelrichs, de Pomeraniae Ducum Rugiaeque Principum sepulcris, Pag. X. seq.



begraben. Von seiner Gemahlin Agnes, (einer Tochter Erichs IV. Herzogs von Sachsen-Lauenburg, welche i. J. 1435 starb, hinterließ er 3 Kinder:

1. Suantibor IV. (VII.) (§. 63. 64.)
2. Barnim VIII. (VII. IX.) (§. 63. 66.)
3. Sophia, Gemahlin Wilhelms, Herzogs von Mecklenburg = Wenden.

§. 63. Wartislav IX. (XIV. XV.) und Barnim VII. standen nach ihres Vaters Tode unter der Vormundschaft ihres Vaters Bruders, Wartislavs VIII., welcher damals die Regierung allein führte, und nach dessen Tode führte seine Wittwe, die Herzogin Agnes (§. 62.) sowol über diese, als über ihre eigenen beiden unmündigen Prinzen die Vormundschaft.

Als Wartislav IX. i. J. 1417 die Mündigkeit erreicht hatte, trat er die Regierung für sich und die übrigen Herzoge an, und ward auch noch in selbigem Jahre vom Kaiser Sigismund belehnt. Im J. 1425, als die übrigen Herzoge auch die mündigen Jahre erreicht hatten, ward wieder eine Theilung<sup>165)</sup> des Landes vorgenommen.

§ 2

<sup>165)</sup> In dieser Theilung bekamen:

a) Wartislav IX. und sein Bruder Barnim VII. (welche die wolgastische Linie stifteten,) das Herzogthum Wolgast, nemlich: Wolgast, Greifswald, Demmin, Gützkow, Anclam, Pasewalk, Torgelow, Uesedom nebst Stevnsherred;

b) Suantibor IV. und sein Bruder Barnim VIII. (welche die rügianische Linie stifteten,)

§. 64. Suantibor IV. (VII.) (der Friedfertige,) starb i. J. 1440 (oder 1446,) unvermählt, und wurde in der ehemaligen grau Mönchen Klosterkirche zu Stralsund <sup>166)</sup> begraben. Die Insel Rügen und die Stadt Stralsund fielen daher an seinen Bruder Barnim VIII. (VII. IX.) <sup>167)</sup>

§. 65. Barnim VII. (VIII.) (der Jüngere,) begnügte sich mit der Grafschaft Gutzkow, und nahm an der Landesregierung keinen Antheil, sondern brachte seine Zeit mit Spielen, Jagen und Trinken

das Fürstenthum Rügen, nemlich: Loitz, Grimm, Tribsees, Damgarten, Barth, Herceburg, Stralsund, und die Insel Rügen.

Die beiden Brüder, Barnim VIII. und Suantibor IV. theilten i. J. 1435 die Regierung:

a) Suantibor erhielt die Insel Rügen und die Stadt Stralsund; und stiftete die stralsundische Linie;

b) Barnim erhielt den übrigen Theil; und stiftete die barth'sche Linie.

<sup>266)</sup> Einige sagen, er sey im Kloster Neuen-Camp begraben worden.

<sup>267)</sup> Im J. 1445 (oder 1455) brachte der Kurfürst von Brandenburg, Friedrich II. die Neumark, (welche der Kaiser Siegmund dem deutschen Orden für 63,000 Goldgülden wiederverkäuflich abgetreten hatte,) für 100,000 Dukaten an sich, und i. J. 1517 wurde Dieselbe an Joachim I. völlig abgetreten.

\*) S. Büschings Erdbeschreibung (7te Aufl.) VIII. Th. S. 548. f.



zu. Er starb i. J. 1446 (oder 1449) unvermählt, und wurde zu Gützkow begraben.

§. 66. Barnim VIII. (VII. IX.) (der Aeltere,) zu Barth führte i. J. 1445 nebst Wartislav IX., mit Friedrich II. Kurfürsten von Brandenburg, Krieg. Er that i. J. 1449 eine Reise nach Rom, von wo er, (für die verwandten großen Reisekosten,) einen ganzen Segen von (so genannten) Heiligthümern und Ablass mitbrachte. Er starb im Jahr 1451, zu Stralsund an der Pest <sup>168)</sup> und wurde im Kloster (Neuen-)Camp, (jest Franzburg,) begraben. Von seiner Gemahlin Anna, (einer Gräfin v. Winsdorf oder Wunstorf,) hinterließ er keine Kinder. <sup>169)</sup>

§. 67. Wartislav IX. (XIV. XV.) ward nun alleiniger Herr der gesammten Lande des wolgastischen Hauses diesseits (oder westwärts) der Swine; er gerieth aber auch gleich mit dem Herzog Ulrich II. von Mecklenburg-Stargard,

§ 3

<sup>168)</sup> Alle die mitgebrachten heiligen Säckelchen konnten also sein Leben nicht verlängern! ? —

<sup>169)</sup> Der Name einer Tochter, deren irgendwo gedacht wird, ist unbekannt.

Einige sagen, sie habe Agnes geheissen, und sey a) Gemahlin Friedrichs, (des Ferten,) Markgrafen von Brandenburg, und b) Gemahlin (i. J. 1470) Georgs II. Fürsten von Anhalt, gewesen. Andre halten diese Agnes für Wartislavs IX. Tochter. (S. 68.)

und mit der Stadt Stralsund in Streitigkeiten. <sup>170)</sup>

§. 68. Wartislav IX. stiftete die Universität zu Greifswald, <sup>171)</sup> welche i. J. 1456 eingeweiht wurde. Er starb i. J. 1457, und wurde zu Wolgast <sup>172)</sup> begraben. (S. 62. Anm.) Von seiner Gemahlin Sophia, (einer Tochter des Herzogs Georg von Niedersachsen, oder Sachsen-Lauenburg,) <sup>173)</sup> welche i. J. 1462 starb, hinterließ er 4 Kinder:

1. Erich II. (III.) <sup>174)</sup> (S. 69.)

<sup>170)</sup> Bei den Unruhen, welche in Hinterpommern zwischen dem deutschen Orden und seinen Unterthanen i. J. 1455 obwalteten, kamen die beiden Ämter Lauenburg und Bürow wieder an Pommern, nachdem sie seit dem Tode des letzten pomerellischen Herzogs, Nestewins II. (S. 21.) davon waren getrennt gewesen.

<sup>171)</sup> S. Pommersches Archiv 2c. V. Bd. S. 219. f.

<sup>172)</sup> Einige sagen, er sey in der Domkirche zu Cammin begraben worden.

<sup>173)</sup> Bei einigen Geschichtschreibern heißt sie Veronica, (eine Tochter Friedrichs, Burggrafen zu Nürnberg.) Vermuthlich ist seine Gemahlin mit seiner Mutter irrig verwechselt worden. (S. 61.)

<sup>174)</sup> Erich II. (III.) und Wartislav X. (XV. XVI.) theilten sich das Land:

a) Erich erhielt das eigentliche Herzogthum Wolgast, und stiftete die wolgastische Linie;

b) Wartislav aber erhielt das Fürstenthum Rügen, (nemlich: außer der Insel Rügen, die



2. Christoph, welcher in der Jugend starb. <sup>175)</sup>
3. Wartislav X. (XV. XVI.) (S. 70.)
4. Agnes, Gemahlin a) Friedrichs II. (des Fetten, oder des Dicken, oder des Jüngern,) Kurfürsten von Brandenburg; b) (i. J. 1470) Georgs II. Fürsten von Anhalt. <sup>176)</sup>

S. 69. Erich II. (III.) <sup>177)</sup> gerieth gleich beim Anfange seiner Regierung, im Jahr 1457, mit der Stadt Greifswald in große Streitigkeiten, <sup>178)</sup> welche nur erst i. J. 1462 gänzlich beigelegt wurden. <sup>179)</sup>

## § 4

Districte Stralsund, Barth, Grimm und Tribsees;) und stiftete die barthsche und grimmsche Linie.

<sup>175)</sup> Er wird von einigen Geschichtschreibern ausgelassen, und dagegen Adelheit angeführt, welche Andre für Bogislavs VIII. Tochter hielten. (S. 35.)

<sup>176)</sup> Einige halten diese Agnes für Barnims VIII. Tochter. (S. 66.)

S. Pauli allg. preuß. Staats- Geschichte etc. VI. Bd. S. 330. 332.

<sup>177)</sup> Sein Originalbildniß befindet sich auf dem Rathhause zu Anklam. (S. 255.)

<sup>178)</sup> S. J. S. Hering, das, dem pomm. Herzoge Erico II. gestörte Plaisir einer Jagd bei Forst etc.

<sup>179)</sup> Um diese Zeit sah es in Pommern, wegen der innern Unruhen, übel aus. Die Städte lehnten sich gegen die Landesherren auf, indem sie sich von selbigen unterdrückt und an ihren Vorrechten und Privilegien beeinträchtigt hielten; zwischen den Städten und dem Adel wurden fast beständig kleine Fehden (Kriege) geführt, und die Städte selbst hatten unter sich häufige Händel.

Im J. 1459 starb der König Erich I. über dessen Erbschaft große Streitigkeiten entstanden. (S. 56.) Im J. 1460 erhielt Erich II. von Casimir III. Könige von Polen, die Aemter Lauenburg und Bürow als ein freies Lehn. (S. 771.) Als i. J. 1464 mit Otto III. die stettinsche Linie ausstarb, (S. 48.) entstand mit dem Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich II., i. J. 1467 ein landverderblicher Krieg, <sup>180)</sup> welcher nur erst im Jahr 1472 durch den prenzlauschen Frieden völlig beendigt wurde. Erich II. starb den 6 Jul. 1474 zu Wolgast, und wurde im Kloster Eldena begraben. Seine Gemahlin war Sophia, (die einzige Tochter Bogislavs IX. Herzogs in Sinter-Pommern,) (S. 55.) <sup>181)</sup> welche i. J. 1497 starb. Er hatte mit derselben 9 Kinder:

1. Wartislav XI., welcher i. J. 1474 zu Wolgast unvermählt starb.
2. Casimir VII., dessen Tod i. J. 1474 von seiner Mutter durch Gift befördert worden seyn soll. <sup>182)</sup>

<sup>180)</sup> In diesem Kriege wollte der stettinsche Bürgermeister Glinde dem Kurfürsten i. J. 1468. die Stadt Stettin verrätherischer Weise öffnen. (S. 162.) S. Pauli allg. preuß. Staats- Geschichte 2c. VI. Bd. S. 336.

<sup>181)</sup> Erich II. lebte mit seiner Gemahlin in Uneinigkeit, weswegen sie sich von Wolgast nach Rügenwalde begab. Sie soll ihrem Gemahl überhaupt viel Kummer, und dadurch seinen frühen Tod verursacht haben.

<sup>182)</sup> Sie soll auch ihrem Sohne Bogislav X. Gift zubereitet haben. (S. 71.) Daß sie selbst daran gestorben sey, ist ungegründet.



3. Bogislav X. (§. 71.)
4. Barnim IX., welcher jung starb.
5. Sophia, (i. J. 1475) Gemahlin des Herzogs Magnus II. von Mecklenburg. Sie starb i. J. 1504.
6. Margaretha, (im Jahr 1474) Gemahlin Balthasars, Herzogs von Mecklenburg. Sie starb i. J. 1526.
7. Catharina, Gemahlin (i. J. 1486) Heinrichs (des Jüngern) <sup>183)</sup> Herzogs von Braunschweig = Lüneburg. Sie starb i. J. 1526.
8. Elisabeth, Nebtiffin des Klosters Verchen. <sup>184)</sup>
9. Maria, Nebtiffin des Klosters Wollin.

§. 70. Wartislav X. (XV. XVI.) hatte wegen der Erbschaft Otto's III. viele Verdrüßlichkeiten. (§. 48.) Er starb im J. 1478 (oder 1479) zu Barth, und wurde im Kloster (Neuen-) Camp, (jetzt Franzburg) begraben. Er war zweimal vermählt: <sup>185)</sup> a) (i. J. 1464) mit Magdalena, (einer Tochter des Kurfürsten Johann von Brandenburg;) und b) mit Magdalena, (einer Tochter Ulrichs, Herzogs von Mecklenburg = Stargard. Seine beiden Söhne waren:

§ 5

<sup>183)</sup> Einige nennen ihn Heinrich (den Ältern.)

<sup>184)</sup> Sie wird von einigen Geschichtschreibern ausgelassen.

<sup>185)</sup> Bei einigen Geschichtschreibern heißt seine einzige Gemahlin Barbara, (eine Tochter des Markgrafen von Brandenburg.)

1. Erdmann, welcher im J. 1462 an der Pest starb.

2. Suantibor V. (VIII.) welcher im J. 1464 (oder 1494) gleichfalls an der Pest starb. Sie wurden beide in Barth begraben. Weil Erdmanns 3 Söhne, Bogislav, Otto, und Casimir, welche er von seiner Gemahlin Ursula, (einer Tochter des Kurfürsten Johann von Brandenburg,) hinterließ, ohne Erben abgiengen, so fiel das Land an Bogislav X.

§. 71 Bogislav X. (der Große,) <sup>186)</sup> war den 29 Mai. 1454 zu Stolpe geboren. Er wurde, wegen der Uneinigkeit seiner Aeltern, (§. 69.) von seiner Mutter, welche ihn sogar soll haben vergiften wollen, (§. 69.) <sup>187)</sup> zu Rügenwalde sehr unachts

<sup>186)</sup> S. Historie Bugislauffs X. (in N. Klemzen vom Pommer-Lande 2c. S. 83. f.) — Pommerisches Archiv 2c. I. Bd. S. 103. f. — Sein Originalbildniß befindet sich auf dem Rathhause zu Anclam. (§. 255.)

<sup>187)</sup> Klemzen sagt (S. 106 :) „Der Mutter Narr“ hat zu ihm gesagt: „Bugislauff, frett dich, dar is wat in.“ Da das Herzog Bugislauff gehöret, hat er das Butterbrod dem Hunde vorgeworfen; der hats aufgefressen, und ist des andern Tages tod gewest.“ — (S. 130:) „Herzog Bugislauff

\*) Damals gab es an fürstlichen Höfen noch Hofnarren oder lustige Räthe, welche die Freiheit hatten, den Großen bei Gelegenheit derbe die Wahrheit zu sagen. — Jetzt darf dies sich oft nicht einmal ein angesehener Staatsmann, dessen Rath manchmal wol sehr heilsam wäre, unterstehen. —



sam erzogen, und mit zerrissenen Kleidern in eine gemeine Schule geschickt. Hans Lang, <sup>188)</sup> ein Bauer zu Lanzig oder Lanzke, (einem Dorfe, 2 Meilen von Rügenwalde,) <sup>189)</sup> versah ihn mit Kleidern, und gab ihm nach seines Vaters Tode, i. J. 1474, eine Equipage, und ritt mit ihm zu dem umliegenden Adel, welcher ihn zu seines Vaters Bruder, Wartislav X. (XV. XVI.) nach Barth begleitete, da er dann ohne Widerstand gehuldigt wurde. Er führte i. J. 1474 (oder 1475) mit Brandenburg wegen der Belehnung, welche er nicht anerkennen wollte, Krieg; dieser wurde aber dadurch beigelegt, daß Bogislav des Kurfürsten Friedrichs II. von Brandenburg Tochter heirathete. <sup>190)</sup>

---

„ließ seiner Mutter, (als sie es herzlich bereuet, daß  
 „sie so übel bei ihren Söhnen gethan) es auch nicht  
 „entgelten, that ihr viele Ehre und Hülfe, und da  
 „mit sie sich fürstlich haben mögte, ward ihr die  
 „Landschaft zu Stolp eingerhan, also daß sie  
 „sehr wohl stund, und in gutem Alter und Gewis-  
 „sen (?) starb i. J. 1497, und bei den schwarzen  
 „Mönchen zu Stolpe begraben ward.“

<sup>188)</sup> S. Pommersches Archiv x. II. Bd. 2tes St. S. 115. f.

<sup>189)</sup> Man findet noch jetzt über der Hausthür dieses Bauerhofes eine Inschrift, welche sich darauf bezieht. (S. 740.) \*)

\*) Bogislav erzeigte diesem Bauer nachher viele Gnade, welche derselbe aber nicht bis auf seine Nachkommen ausgedehnt wissen wollte. (Diese haben daher auch immer die gewöhnlichen Abgaben und Lasten tragen müssen.) Er war oft bei Hofe, gab dem Herzoge manchen guten Rath, und hieß ihn nach wie vor Du.

<sup>190)</sup> Einige behaupten, dieser Vorfall gehöre noch ins J. 1472.

S. Pauli allg. preuß. Staats- Geschichte x. VI. Bd. S. 342. n.

Weil aber der Kurfürst bei diesem Vertrage, als er dem Herzoge die Hand reichte, die Worte hinzufügte: „Lieber Dheim, hiemit verlehne ich Euch Land und Leute,“ zog dieser mit den Worten: „Vei Markgräf, dat is so nich gemeent, der schulden ehr dre söwen Düvel dörch fähren,“<sup>191)</sup>

<sup>191)</sup> Dies war sein gewöhnlicher Schwur. S. Pommer'sches Archiv zc. II. Bd. 2 St. S. 115.

Damals war die deutsche Sprache und Schreibart in Pommern noch in einer elenden Verfassung. \*)

\*) Nachstehender Brief des Herzogs Bogislavs X. an einen Bürgermeister zu Colberg soll zum Beispiel dienen:

„Bogislaff von Gades genaden tho Stettin, Pommer, Cassuben, der Wenden Hertogh, Fürsten tho Rugen zc.

„Unsern Grudt tho vorne, leue Besunder. Wi werden berichtet, wo de van Colberge, Simon Loden †) van wegen sinder Mißerhat gefanglich hebben angenamen vndt setten laten, deme also nahe is unsern güttlich Annsent vndt Begehren, gy willen mit Flitt dar vor sin, wo he idt vorschuldtt hefft, dat em geschehe vndt weddersbare na sinem Verdenste, so vele als recht ist, vndt de wile wie uns vermoden, dat he In vsnerem Forstendumen vndt Landeren ok nicht wenich vngehages geovett, dat gi om vns tho Wollgefallen da vp vorhören laten, vndt vns dat süluige Bekendnus tho schicken, vndt disen Handel ok in geheim bi Iuw beholden, dar an don gy vns sünderlichen Willen güntzlich in Gnaden tho erkennen, erwarde Iuwer Antwort. Datum Wolin am Sundage na Cathariná anno M. V<sup>c</sup>. vnd thwelue.“

„Dem Ersamen vsnerem leuen, besoundern Hansen Hohenhausen, Burgemais siern to Colberge, In sine süluest Handt. ††)

†) Die Loden, (welche ehemals ein sehr reiches und mächtiges, zugleich aber auch als eine Räuberfamilie berühmtes adeliches Geschlecht in Pommern war, besaßen ums J. 1472 die (jetzige) Stadt Dablig. (S. 613.)

Dieser Simon Lode, Herr zu Sust, hatte nobst andern von Adel, Straßenraub getrieben. — Eine eigene Art, reich zu werden!

††) S. C. Schöttgen altes und neues Pommerland zc. S. 280. f.



die Hand zurück, und ritt davon; doch ließ er sich überreden, daß er wiederkam, und die Tractaten vollzog; das Belager wurde aber bis ins J. 1476 verschoben. In diesem Vertrage war Wartislav X. (XV. XVI.) nicht mit begriffen; Die beiden folgenden Jahre entstand daher in Pommern noch viel Unglück; als Wartislav aber i. J. 1478 (oder 1479) mit Tode abgieng, und Bogislav Herr von ganz Pommern wurde, legte man das Jahr darauf den Grund zu einem beständigen Frieden zwischen Brandenburg und Pommern. Im J. 1480 beraubten die Hofleute des Herzogs <sup>192)</sup> einige cöslinsche Kaufleute, und retirirten sich mit der Beute auf das damalige Schloß Zanow am Gollenberge, (S. 724.) wo sich der Herzog eben aufhielt. Die erbitterten Cösliner kamen zahlreich dahin, und weil man ihnen die Thäter nicht gleich auslieferte, <sup>193)</sup> brauchten sie Gewalt, und nah-

<sup>192)</sup> Wegen der kostbaren Kriege waren die Einkünfte des Herzogs so heruntergekommen, daß er seine Hofbedienten nicht besolden konnte, \*) und ihnen nachsehen mußte, wenn sie auf der Landstraße ihren Unterhalt suchten. \*\*)

\*) Bogislav ließ sich daher mit seinem Gefolge das Jahr hindurch bald in diesem, bald in jenem Kloster freihalten, (welches Abtayer genannt wurde,) so daß er beständig im Lande herumzog. Endlich verglichen sich die Klöster mit ihm wegen einer bestimmten Abgabe an Gelde und Lebensmitteln.

\*\*) Das würde jetzt ein schändlicher Straßenraub seyn, das kein Edelmann ausüben, und kein Landesherr nachsehen dürfte. — So ändern sich — (hier kann man sagen: Gott Lob!) — die Zeiten!

<sup>193)</sup> Klemzen sagt (S. 126 :) „Da sagte Herzog „Bogislav: Er wüßte nichts darum, sie sollten „gemach thun und die Narren der Thäter anzeigen, „er wollte ihnen Rechts darüber verhelfen.“

men den fast tödlich verwundeten Herzog auf einem Mistwagen mit sich gefangen nach Cöslin. Der Rath daselbst, welcher über die Unbesonnenheit des Pöbels bestürzt war, bat gleich um Vergebung, und der Herzog ließ sich in so weit besänftigen, daß er mit einer Geldbusse von 5000 Gulden <sup>194)</sup> öffentlichen Abbitte, u. zufrieden war. (S. 587.) <sup>195)</sup> —

<sup>194)</sup> Das damalige Verhältniß des Geldes gegen jetzige Zeiten kann man nach der unten (S. 136.) befindlichen Tabelle berechnen.

Vogislav setzte i. J. 1490 in einer Verordnung an den Magistrat zu Stolpe \*) fest, daß:

der Scheffel	Sundisch ß	Würde nach jetzigem preuß. Courant betragen.
Weizen —	8	7 ℔ bis 7 ℔ 6 ℔
Roggen —	4	} 3 ℔ 6 ℔ bis 3 ℔ 9 ℔
Gerste —	4	
Haber —	2	1 ℔ 9 ℔ bis 1 ℔ 10½ ℔

gelten sollte, damit der arme Landmann, (welchem man diesen Preis nicht einmal bewilligen wollte,) sein Korn nicht zu wohlfeil verkaufen dürfte. Ein Paar große Schuhe galt damals 5 ß. \*\*)

\*) S. 427en, Erster Beitrag zur Erläuterung der Stadtgeschichte von Stolpe, S. 35. f.

\*\*) Ein ß (Schilling) sundisch, ( $\frac{1}{16}$  Mark,) würde (nach S. 136.) i. J. 1490, (da aus 1 Mark fein, 24 Mark sundisch geprägt wurden, die Mark fein zu 14  $\frac{1}{2}$  jetziges preuß. Courant gerechnet,) gegen jetzige Zeit einen Werth von 10½ bis 11½ ℔ haben. Darnach ist obiges Verhältniß berechnet.

<sup>195)</sup> Den Straßenräubern wird wohl nichts widersahren seyn. Vermuthlich hat sie der Herzog auch in seinem Dienste behalten. — Die guten Leute mußten dies Handwerk aus Noth treiben — wiewol es dadurch um nichts ehrlicher wird.

Die übrigen unschuldigen Einwohner der Stadt Cöslin, welche an diesem eigenmächtigen und



Nun ließ er sich, auf die nachdrücklichen Vorstellungen seiner treuen und patriotischen Ráthe, angelegen seyn, das Land und seinen Hofstaat in bessern Zustand zu setzen. — Im J. 1488 wurde er auf der Jagd bei Ueckermünde von einem Hirsche gefährlich verwundet, aber durch die Sorgfalt der Aerzte glücklich wieder hergestellt. Wegen Uneinigkeit mit der Stadt Stettin soll er damals zu Garz residirt haben. Die innere Ruhe der Länder wurde damals von den adelichen Bewohnern furchtbarer Raubschlösser, und durch die vielen Fehden zwischen den Städten und dem Adel sehr gestóhrt, bis endlich i. J. 1495 der ewige Landfriede zu Stande kam. Im J. 1496 (oder 1497) nahm Bogislav eine Wallfahrt nach dem heil. Grabe zu Jerusalem im gelobten Lande vor.<sup>196)</sup> Auf der Hin-

(in Ansehung des Herzogs) unbesonnenen Verfahren der aufgebrachten geplünderten Kaufleute und des sich zu ihnen gesellten Vóbels keinen Antheil hatten, wurden dem ungeachtet mit den Strafbaren gleich behandelt, und mußten sich zu einer unverdienten schändlichen Demüthigung bequemen, \*) anstatt daß die Thäter hätten ausgemittelt und allein bestraft werden müssen. \*\*)

\*) Cramer sagt in seinem großen pomn. Kirchen: Chronicon (S. 118.): „Dem Herzogen Bugislawen mußte,“ (außer obgedachter Geldstrafe, u.) „die ganze Cleresey „Stadt und Kloster: Jungfrauen, mit Creug und „Fahnen entgegen gehen, und für dem Thor alle einen „Sußfall thun, vund ihme die gethane Gewalt umb Gottes „Willen abbitten.“ — Ein Verfahren, was dem Herzen des Herzogs keine Ehre macht.

\*\*) Man würde der Stadt Cöslin also Unrecht thun, wenn man sie wegen dieses Vorfalles nicht vielmehr bedauern, als verachten wollte.

<sup>196)</sup> S. Friedeborn, I. Bd. S. 129. f.

reise entgieng er durch seine Tapferkeit der Gefahr, von türkischen Seeräubern gefangen genommen zu werden. <sup>127)</sup> Er wurde, nebst vielen seiner Gefährten, am heil. Grabe zum Ritter geschlagen. <sup>128)</sup> Auf der Rückreise besuchte er den Papst Alexander VI., von welchem er einen Herzogshut und ein goldenes Schwert erhielt. Nach seiner Zurückkunft, i. J. 1498, residirte er die meiste Zeit zu Stettin, schafte nach seinem, bei der Gefahr mit den türkischen Seeräubern gethanen Gelübde, die Räubereien der Edelleute, <sup>129)</sup> und das von

<sup>127)</sup> Nachdem er von den Türken seines Schwertes und Schildes in dem hitzigen Gefechte beraubt worden, und er kein ander Gewehr finden können, hat er einen Bratspieß mit Hühnern vom Feuer gerissen, und damit so tapfer um sich geschlagen und gestochen, daß auch die übrigen Pilgrimme wieder Muth gefaßt, und endlich die Seeräuber vom Schiffe entfernt haben. Ins Schiff der Pilgrimme waren allein 1400 türkische Pfeile gefallen, ohne die nebenbei verlohren gegangnen seyn mögen.

<sup>128)</sup> Ein Verzeichniß aller Edelleute, welche mit ihm gezogen und beim heil. Grabe zu Rittern geschlagen worden sind, findet man in: N. Klemzen vom Pommer: Lande 2c. S. 146. f. und 159.

<sup>129)</sup> Unter diesen adelichen Straßenräubern zeichneten sich besonders Störrebecker und Clans Wernicke aus, welche endlich in Stettin ertappt wurden, als sie die St. Petrikirche erbrechen wollten. Sie bekanneten im Verhör: daß sie 1631 Kelche, 12 Monstranzen, 9 silberne Delbüchsen 2c. gestohlen, und 3 Mönche, auch so viel Priester und Knechte, 12 Männer, 8 Frauen und Jungfern, 4 Schüler und 27 Juden umgebracht, und 7 Männer und 4 Kinder in ihren Häusern



den Landesherrn allein <sup>200</sup>) ausgeübte gottlose Strandrecht <sup>201</sup>) ab. Im J. 1501 bekam er mit der Stadt Stettin abermals Streitigkeit, weswegen er seine Residenz wieder nach Garz verlegte, und seine zweite Gemahlin <sup>202</sup>) und Kinder nach Uecker-

verbrannt hätten, und daß ihrentwegen 80 Männer, 3 Priester, 17 Küster, und 18 Frauen und Jungfern, (welche man wegen obiger Kirchengeräthe des Diebstahls beschuldigt hatte,) unschuldig wären hingerichtet worden.

<sup>200</sup>) S. v. Dreger Codex diplomat. 1. Bd. S. 345, 346.

<sup>201</sup>) Es war zwar schon vorher verschiedentlich, (z. B. von Wartislav III. \*) i. J. 1260, von Wartislav VI. i. J. 1383, und von Wartislav IX. i. J. 1452) abgeschafft worden, allein diese Verordnungen galten nur für einen Theil von Pommern, und waren überdem nicht beobachtet worden.

Dies Strandrecht bestand darin, daß wenn jemand zu Schiffe auf der Ostsee verunglückte, und seine Güter ans Land getrieben wurden, der Eigenthümer nichts davon wiederbekam, sondern alles dem Besitzer des Strandes zugehörte. \*\*) Deswegen wurde in den Kirchengebeten auch mit eingeschlossen: daß Gott den Strand gesegnen (d. i. Andre zum Besten der Strandbesitzer unglücklich machen, oder ihre Güter wenigstens auf ihrem und keinem andern Strande ans Land treiben lassen) mögte. — Jetzt erhält der Eigenthümer das Seinige gegen ein billiges Vergelohn zurück.

\*) S. v. Dreger Codex diplomat. 1. Bd. S. 433.

\*\*) S. J. C. Dähnerts pomm. Bibliothek, 1. Bd. 3. St. S. 16 — Delrichs Entwurf einer pomm. jurist. Bibliothek, S. 66. f.

<sup>202</sup>) Sie starb zu Ueckermünde vom Dampf oder Dunst in einem neuen Zimmer. Bogislav stiftete daselbst zu ihrem Andenken ein Kloster. (S. 262.)

münde sandte. Endlich schonte er sich mit den Stettinern gegen eine ansehnliche Genugthuung wieder aus. Im J. 1504 gerieth er mit den Stralsundern in große Uneinigkeit, wofür sie aber schwer büßen mußten. Von 1508 bis 1513 hatte er mit dem Kurfürsten von Brandenburg, Joachim I., wegen der Lehnsverbindlichkeit, viele Streitigkeiten. Im J. 1523 hörte er, auf seiner Rückreise von dem zu Worms gehaltenen Reichstage, D. Martin Luthern zu Wittenberg predigen, und unterredete sich mit ihm, nahm jedoch nicht seine Lehre an.<sup>203)</sup> Als er nach Hause kam, fand er wegen der neuen (oder lutherischen) Religion alles in Bewegung, jug aber, dem Kaiser Karl V. zu Gefallen, die Lutheraner aus Pommern nach Liefland.<sup>204)</sup> — Bogislav X. war ein wohlgestalter und, wegen seiner Größe, ansehnlicher Herr, ja der größte Mann in ganz Pommern;<sup>205)</sup> weswegen er gern große Leute um sich hatte, und

<sup>203)</sup> S. Pommersches Archiv 2c. II. Bd. 2tes St. S. 115. f.

<sup>204)</sup> Das Kloster Belbuck wurde i. J. 1523, da sich die Mönche zur lutherischen Religion gewandt hatten, von Bogislav X. eingezozen. (S. 563.)

<sup>205)</sup> Er hatte den (von Schmeichlern ertheilten) Beinamen: \*) der Große; es ist aber zweideutig, ob

\*) Es ist mit den Beinamen der Großen eine mißliche Sache; denn die Bedeutung dieser Beinamen und der Charakter der damit bezeichneter Personen sind oft zwei sich ganz widersprechende Dinge. — Stößt man aber in der Geschichte einmal auf einen wirklich großen Fürsten und Menschen, (z. B. in unsern Zeiten auf Friedrich II. den Großen und Einzig!) so fühlt man es bei jeder seiner großen Thaten, (als Held, als Landesvater, als Weiser,) daß ihm diese Beinamen nicht von Schmeichlern dichterisch beigelegt worden sind.



auch stark ab. Er hatte Pommern in ungleich bessern Stand gesetzt, als er es angetroffen hatte. <sup>206</sup>) — Als Herzog über ganz Pommern starb er zu Stettin den 30. Sept. 1523, nach einer 50jährigen

## H 2

Leibes, oder Seelengröße damit gemeinet sey; und die Größe der Seele ist bekanntermaßen nach nichts weniger abzumessen, als nach der Größe des Körpers. Einige sagen aber bestimmt: er sey wegen seiner Jugend (?) und tapfern Thaten (!) so genannt worden.

<sup>206</sup>) An den guten Anstalten im Lande hatten seine Ráthe: Werner v. d. Schulenburg, (Hauptmann im Fürstenthum Stettin,) Georg v. Kleist, (Kanzler,) und Henning v. Steinswehr, einen großen Antheil. — \*) Sie waren die Seele von allen Unternehmungen des Herzogs, deren Rath er, (welches ihm Ehre machte!) \*\*) in allem befolgte, \*\*\*) wodurch das Land so blühend ward, als es nie vorher gewesen war. — Nachdem diese würdigen Männer aber i. J. 1518 alle drey gestorben waren, änderte sich der Herzog gänzlich, (welches ihm nicht Ehre machte!) überließ sich seinen Leidenschaften, \*\*\*\*) hörte Schmeichler und Ohrenbläser, und nahm Geschenke, worüber im Lande großes Mißvergnügen und Murren entstand.

\*) Die Namen solcher patriotischen Ráthe gehen sehr oft bei dem gar zu großen Lobe der Großen in der Geschichte verloren! —

\*\*\*) Zu allen Zeiten waren die Unterthanen gewohnt, ihren Fürsten schmeichelhafte Beinamen zu geben, wenn auch viele dieser Fürsten ihre Ráthe für sich denken und handeln ließen; genug, wenn sie nur gute Rathschläge billigten; den Ruhm wegen des bewirkten Guten überließ man ihnen gern, und dankte Gott für den guten Regenten. —

\*\*\*\*) Der Herzog hatte so elenden Schutunterricht genossen, daß er nicht einmal hat sollen lesen, und kaum seinen Namen schreiben können. — *Didicisse fideliter artes, emollit mores, nec sinit esse ferus!* —

\*\*\*\*\*) Er hatte besonders viele Liebshäften. — Das (sagt man) soll nicht gut seyn. —

Regierung und in einem Alter von 69 Jahren, 4 Monaten und 2 Tagen, und wurde daselbst in der Schloßkirche begraben. <sup>207)</sup> Er war zweimal vermählt: a) im J. 1476 mit Margaretha, (einer Tochter des Kurfürsten Friedrichs II. von Brandenburg,) welche i. J. 1489 größtentheils vor Kummer starb, und aus welcher Ehe keine Kinder waren; <sup>208)</sup> und b) i. J. 1490 (oder 1491) mit Anna, (einer Tochter des Königs Casimirs IV. von Polen,) welche i. J. 1503 zu Uckermünde (S. 262.) starb, und aus welcher Ehe 5 Söhne und 3 Töchter waren: <sup>209)</sup>

<sup>207)</sup> Von seinem Monument in der stettinschen Schloßkirche: S. Delrichs gepries. Andenken der pomm. Herzoge 2c. S. 23. f.

<sup>208)</sup> Der Herzog war dieser seiner erstern Gemahlin wegen ihrer Unfruchtbarkeit \*) sehr feind, und hat sie, wegen eines ungegründeten Verdachts, \*\*) schlecht behandelt. (Dies machte ihm ebenfalls nicht Ehre! \*\*\*)

\*) Einige Geschichtschreiber sagen, die 3 jung verstorbenen Kinder Elisabeth, Barnim X. (XI.) und Otto IV. wären aus dieser ersten Ehe gewesen.

<sup>209)</sup> Der Kurfürst hatte seinen Leibarzt, W. Frig, nach Pommern gesandt, um die Herzogin, (wenn möglich,) von der Unfruchtbarkeit zu heilen. In Pommern glaubte man aber das Gegentheil. Man gab diesen Arzt für einen verkleideten Cavalier aus, und erweckte bei dem Herzoge Eifersucht. Als dieser ihn einmal allein bei der Herzogin betraf, ließ er ihn, ohn' alle Untersuchung (!) in den Thurm zu Uckermünde setzen und todt hungern.

<sup>208)</sup> S. Klemzen, S. 134. f. — Delrichs gepries. Andenken der pomm. Herzoge, 2c. S. 114. f.

<sup>209)</sup> Bogislav X. soll auch (wenigstens) 2 unächte (oder uneheliche) Söhne.

- 1.) Christoph von Pommern, und
- 2.) Joachim von Pommern,

gehabt haben. \*)

\*) S. Delrichs gepries. Andenken der pomm. Herzoge 2c. S. 97. f.



1. Elisabeth, }  
 2. Otto IV. } welche jung starben.  
 3. Barnim X. (IX.) }  
 4. Casimir VIII. geboren i. J. 1492; welcher im  
 J. 1513 (oder 1517, oder 1518) starb, als er,  
 wegen seiner unordentlichen Lebensart, im Rausch  
 des Abends von einer Treppe stürzte. Er wurde  
 in der Schloßkirche zu Stettin begraben.  
 5. Georg I. (S. 72.)  
 6. Anna, Gemahlin (i. J. 1515) Georgs I.  
 Herzogs von Liegnitz. Sie starb i. J. 1550.  
 7. Sophia, geboren im Jahr 1498; Gemahlin  
 (i. J. 1518) Friedrichs I. Herzogs von  
 Holstein, nachherigen Königs von Däne-  
 mark. Sie starb i. J. 1568.  
 8. Barnim XI. (IX. X. XII.) (der Ältere.)  
 (S. 73.)

S. 72. Georg I. <sup>210)</sup> geboren den 11. April  
 1493, führte anfangs die Regierung allein, nachher  
 aber mit seinem Bruder Barnim XI. (IX. X. XII.)  
 gemeinschaftlich. <sup>211)</sup> Er erlangte im Jahr 1526 vom

H 3

<sup>210)</sup> Sein Originalbildniß befindet sich auf dem  
 Rathhause zu Anklam. (S. 255.)

<sup>211)</sup> Unter der Regierung der Herzoge Georgs I.  
 und Barnims XI. vertilgten Hans Borch,  
 (Hauptmann zu Belgard,) und Zabel von  
 Wolde, (Hauptmann zu Neu-Stettin,)  
 die öffentlichen adelichen Straßenräuber, \*) welche  
 die hinterpommerschen Lande viele Jahre her  
 beunruhigt und verwüstet hatten.

\*) Unter diesen Ruhestörern, deren man zu dieser Zeit noch über  
 40 habhaft wurde, welche in Stettin theils gerädert, theils  
 geköpft wurden, waren besonders:

Sigismund I. Könige von Polen, die Nemter Lauenburg und Bütow als ein völlig freies Lehn, (S. 771.) und schloß i. J. 1529 mit dem Kurfürsten Joachim II. den grimnitzer Vergleich, nach welchem sich Brandenburg von neuem der Lehngerechtigkeit über Pommern begab, dagegen aber, nach dem Abgange der Herzoge, die Anwartschaft auf Pommern erhielt. Georg I. war der römisch-katholischen Religion eifrig ergeben und den Lutheranern zuwider. Er suchte daher auf Zurathen des Bischofs Erasmus Manteufel, (S. 371. Anm.) den Fortgang der Reformation zu hindern. Sein Bruder Barnim drang verschiedentlich auf eine Landestheilung, welche aber so lange verzögert wurde, bis Georg darüber den 9. (oder 22.) Mai 1531 zu Stettin starb, und in der Schloßkirche begraben wurde. Er war zweimal vermählt: a) i. J. 1513 mit Amalia, oder Nemilia, (einer Pfalzgräfin am Rhein, nemlich des Kurfürsten Philipp von der Pfalz Tochter,)

1. Curt Lode (oder Lohden,) dessen Geschlecht Erblassen zu Publig und Gust, und in der ganzen Gegend als eine Räuberfamilie fürchtbar war; (S. 71. und S. 613.)

2. Curt Zarten;

3. ein Purrkammer;

4. ein Bandemer;

5. Alexander Solz; und

6. 7.) Michael und David Manteufel, vom Hause Poppelow. (S. 649.) — Es würde aber unbillig seyn, wenn man deren edlern Nachkommen dies anrechnen wollte.

(S. S. Wocken, Beitr. z. pomm. Historie, S. 85 —

A. G. Schwarz, Versuch einer pomm. u. rügian. Lehn-Historie u. S. 718.) Von der pommerschen Militär-Versaffung zu dieser Zeit; S. I. 161.



welche i. J. 1524 (oder 1525) starb, und aus welcher Ehe 3 Kinder waren:

1. Bogislav XI. (XII.) welcher jung starb.
2. Philipp I. (S. 75.)
3. Margaretha, i. J. 1548 Gemahlin des Herzogs Ernst II. von Braunschweig-Grubenhagen. Sie starb i. J. 1568. <sup>212)</sup>

b) Im J. 1530 mit Margaretha, (einer Tochter des Kurfürsten Joachims I. von Brandenburg,) <sup>213)</sup> welche erst nach Georgs I. Tode, den 28. Nov. 1531 die Prinzessin Georgia zur Welt brachte, die mit Stanislaw Labelitz, Grafen von Labischin (oder v. Schlochow,) in Polen, vermählt wurde.

S. 73. Barnim <sup>214)</sup> XI. (IX, X, XII.) der

---

<sup>212)</sup> Einige Geschichtschreiber sagen, sie sey aus der 2ten Ehe gewesen.

<sup>213)</sup> Sie vermählte sich nach Georgs I. Tode mit dem Fürsten Johann von Anhalt. \*)

\*) S. Pauli aug. preuss. Staats- Geschichte u. VI. Bd. S. 359. — Dahnerts pomm. Bibliothek, II. Bd. S. 82.

<sup>214)</sup> In Urkunden hat er sich eigenhändig bald Bernum herzoge, bald Bernym herzoge, unterschrieben — So elend sah es damals mit der deutschen Schreiberei dieser pommerschen Fürsten aus! Vielleicht lernten sie weiter nichts davon, als blos ihren Namen bald so, bald so, zusammen zu stümpern; denn das Uebrige überließen sie ihren Geheimschreibern,

Ältere, der Fromme,) <sup>215)</sup> geboren d. 2. Dec. 1491, (oder 1501) führte bis zum Tode seines Bruders, Georgs I., (i. J. 1531,) mit demselben die Regierung gemeinschaftlich. (S. 72.) Im J. 1532 wurde das Land zwischen ihm und Philipp I. getheilt. <sup>216)</sup>

S. 74. Barnim XI. (IX. X. XII.) und Philipp I. führten, nach Georgs I. Tode, gemeinschaftlich die evangelisch = lutherische Religion im ganzen Lande ein. Im J. 1534 am Tage

welches, bis zur Reformation, gewöhnlich hinterlistige Mönche waren. \*)

\*) Barnim kann zwar demungeachtet nach damaliger Art ein großer Fürst gewesen seyn; (denn auch Friedrich II. König von Preussen, schrieb noch zu unsern Zeiten höchst schlecht, und war doch ein großer König;) eine dergleichen Unwissenheit verursacht aber gewöhnlich ein ungünstiges Vorurtheil; denn meistens haben diese Großen eine weit bessere Erziehung und mehr Hülfsmittel, als andre Menschenkinder, um vorzügliche und wirkliche große und gute Menschen zu werden. — (S. Theodors glücklicher Morgen.)

<sup>215)</sup> Sein Originalbildniß befindet sich auf dem Rathhause zu Anklam. (S. 255.)

<sup>216)</sup> Diese vorläufig nur auf 8 Jahre festgesetzte Theilung wurde i. J. 1541 völlig zu Stande gebracht:

a) Barnim erhielt das Herzogthum Stettin, (oder alles was ostwärts der Oder gelegen war,) und den pommerschen Antheil an der Neumark; (S. 101) und stiftete die stettinsche Linie, (welche i. J. 1637 mit Bogislav XIV. als dem letzten pommerschen Herzoge, ausstarb;) (S. 87.)

b) Philipp aber erhielt das Herzogthum Wolgast nebst dem Fürstenthum Rügen; und stiftete die wolgastische Linie, (welche i. J. 1625 mit Philipp Julius ausstarb.) (S. 86.)



Lucia (den 13 Dec.) wurde auf dem Landtage zu Treptow an der Rega (S. 541.) dem Papstthum feierlich entsagt.<sup>217)</sup> Die bisherigen katholischen Klostergeistlichen traten nun entweder zur lutherischen Religion über, oder verließen die Klöster, deren Güter größtentheils eingezogen und in fürstliche Aemter verwandelt wurden. Barnim XI. legte i. J. 1541 das fürstliche Pädagogium und nachherige Gymnasium zu Stettin an, (S. 181.) welches aber nur erst i. J. 1543 völlig zu Stande kam. Im J. 1544 handelte er, seiner so gepriesenen Frömmigkeit<sup>218)</sup> ungeachtet, gegen die unschuldigen

H 5

<sup>217)</sup> Hiebei hat sich D. Johann Bugenhagen \*) welcher insgemein Doctor Pommer genannt wurde, rühmlichst verdient gemacht, und auch eine Kirchenordnung abgefaßt.

\*) Er war den 24. Jun. 1485 in der Stadt Wollin (S. 334) geboren, arbeitete ums J. 1503 (oder 1505, also in seinem 20sten Jahre,) an der Schule zu Treptow a. d. R. (S. 541.) gieng aber i. J. 1521, wegen Verfolgung des camminischen Bischofs, Erasmus v. Manteufel, (S. 371. Num.) nach Wittenberg an die dasige Universität, wo er Professor, Pastor und Superintendent war, von wo er zu dem treptowschen Landtage berufen wurde, und woselbst er auch den 10. (oder 20.) Apr. 1558 in seinem 73sten Jahre starb. — Sein Bildniß befindet sich in ider St. Petri- und Paulikirche zu Stettin. S. C. Zickermanns histor. Nachricht 2c. S. 101. f.) Dasselbe steht auch in Kupfer gestochen vor J. D. Jänckens ausführl. und mit Urkunden versehenen Lebens- Geschichte des 2c. D. Joh. Bugenhagens, sonst auch D. Pommer genannt; 2c. Mit einer Vorrede von J. C. C. Velrichs. — Ferner: vor dem Pommerschen Archiv 2c. VI. Bd. 1786. 1. Du., worin sich auch (S. 198. f.) eine kurze Lebensbeschreibung desselben befindet. — S. C. J. Bouginé, Handbuch der allg. Literaturgeschichte. II. Bd. S. 35. f.

<sup>218)</sup> S. Friedeborn Beschreibung von Stettin, II. Bd. S. 101. f.

Einwohner der Stadt Stolpe (S. 744.) unversieglich streng! <sup>219)</sup> — In Ansehung der geistlichen Jurisdiction wurden, nach vielen Religionsstreitigkeiten, drei Consistoria, nemlich: 1) zu Stettin 2) zu Greifswald und 3) zu Colberg bestellt. Die allgemeinen Landesprivilegien wurden i. J. 1560, auf Anhalten der Stände, zuerst in einer Urkunde zusammengefaßt und bestätigt. Zu gleicher Zeit wurden die drei Hofgerichte zu Stettin, Wolgast und Cöslin errichtet. Als im Lande alles in gute Ordnung gebracht war, legte Barnim i. J. 1569, zum Besten der Söhne Philipps I., (S. 76.) die Regierung nieder, und behielt sich nur einige Aemter, Vorwerke und Gefälle zu seinem Unterhalte vor. Von dieser Zeit an wohnte er auf der Oderburg zu Stettin, (S. 163. Anm.) wo er den 29. Sept. (oder 2, oder 3, oder 13. Nov.) 1573, <sup>220)</sup> nach einer fast 50jährigen Regierung starb, und in der St. Marienkirche begraben wurde. Er hatte mit seiner Gemahlin Anna, (einer Tochter des Herzogs Heinrich von Braunschweig, Lüneburg,) mit welcher er sich i. J. 1523 (oder 1525) vermählt hatte, und welche im Jahr 1560 (oder 1568) starb, 2 Söhne und 5 Töchter:

- |                        |                        |
|------------------------|------------------------|
| 1. Bogislav (XI. XII.) | } welche jung starben. |
| 2. Alexander           |                        |

<sup>219)</sup> S. S a f e n , zweiter Beitrag zur Erläuterung der Stadtgeschichte von Stolp, 2c. S. 19. f.

<sup>220)</sup> So widersprechend sind oft die ältern Geschichtschreiber von Pommern!



3. Maria, Gemahlin (i. J. 1544) Otto's VI. Grafen von Schaumburg. Sie starb im Jahr 1554.
4. Anna, Gemahlin: a) i. J. 1557, Karls, Fürsten von Anhalt-Zerbst; <sup>221)</sup> b) im Jahr 1566 (oder 1567,) Heinrichs VII. (des Jüngern,) Fürsten von Plauen, letzten Burggrafen von Meissen; und c) im Jahr 1576, des Grafen Jobst, (Jodocus, Justus,) von Barby. Sie starb i. J. 1592, und wurde in der Klosterkirche zu Barby beigesetzt.
5. Dorothea, Gemahlin im Jahr 1555 Johannis, Grafen von Mansfeld. Sie starb i. J. 1558.
6. Sybilla, welche den 21 Sept. 1564 unvermählt zu Colbatz starb, wo sie auch begraben wurde.
7. Elisabeth, welche im J. 1554 jung starb.

J. 75. Philipp I. war zu Stettin den 14. (oder 15.) Jul. 1515 geboren, wurde vom J. 1527 an zu Heidelberg am Hofe seines Mutterbruders zwar in der katholischen Religion <sup>222)</sup> erzogen, <sup>223)</sup> bekannte sich aber gleich nach seiner Zurückkunft, im Jahr 1531, zur lutherischen Reli-

<sup>221)</sup> S. C. G. W. Gesterdings pomm. Magazin, II. Theil S. 220. f.

<sup>222)</sup> Einige behaupten das Gegentheile.

<sup>223)</sup> S. Pommerisches Archiv. x. II. Bd. S. 176. f.

gion, <sup>224</sup>) und führte dieselbe gemeinschaftlich mit seines Vaters Bruder, Barnim XI., mit welchem er eine Landestheilung vornahm, (S. 73.) in Pommern ein. (S. 74.) Er starb den 14. Febr. 1560, und wurde zu Wolgast begraben. <sup>225</sup>) Mit seiner Gemahlin Maria, (einer Tochter des Kurfürsten Johann von Sachsen,) welche im J. 1583 starb, hatte er 8 Söhne und 3 Töchter:

1. Georg II. geboren den 13. Febr. 1540, gestorben den 13. (oder 16.) Nov. 1544, (oder 1545.) Er liegt zu Wolgast begraben.
2. Johann Friedrich. (S. 77.)
3. Bogislav XIII. (XI. XII.) (S. 78.)
4. Ernst Ludwig. (S. 79.)

<sup>224</sup>) Anfangs äusserte er zwar, wie sein Vater, Georg I. einen großen Haß gegen die Lutheraner; seines Vaters Bruder, Barnim XI. welcher sein Vormund war, gab sich aber Mühe, ihm von beiden Religionen eine richtige Erkenntniß beizubringen; worauf er sich zur lutherischen Religion bekannte, und von Luthern selbst den 27. Febr. 1536 zu Torgau copulirt wurde, \*) als er sich mit Maria, (einer Tochter des Kurfürsten Johann von Sachsen,) vermählte.

\*) Luthers christlicher Wunsch: „Dominus sit tecum, & semen tuum non deficiat!“ ist an diesem herzoglichen Ehepaar erfüllt worden.

Der gute Luther war noch so sehr von der Allgewalt des leidigen Teufels eingenommen, daß, als ihm bei dieser Eranung ein Ring aus den Händen fiel, er auf den unschuldigen Teufel laut an zu lärmen fieng, indem er glaubte, daß dieser dabei sein Spiel haben wollte.

<sup>225</sup>) Sein Originalbildniß befindet sich auf dem Rathhause zu Anklam. (S. 255.)



5. Amalia, oder Aemilia, geboren den 18. (oder 28.) Jan. 1547, starb unvermählt den 15. (oder 16.) Sept. 1580. <sup>226)</sup>
6. Barnim XII. (X. XI.) (der Jüngere.) (S. 80.)
7. Erich III. (IV.) geboren den 12. (oder 22.) Aug., gestorben den 13. Dec. 1551. Er liegt zu Wolgast begraben.
8. Margaretha, geboren den 16. (oder 19.) März 1553; Gemahlin i. J. 1574 des Herzogs Franz II. von Sachsen = Lauenburg; gestorben i. J. 1581.
9. Anna, geboren den 8. Sept. (oder 18. Dec.) 1554; Gemahlin i. J. 1588 Ulrichs II. Herzogs von Mecklenburg; gestorben i. J. 1626.
10. Casimir IX. (VI. VII.) (S. 81.)
11. Philipp, starb jung. <sup>227)</sup>

§. 76. Nach Philipps I. Tode standen dessen Söhne unter der Vormundschaft Barnims XI. (IX.) Im J. 1567 traten Johann Friedrich und Bogislaw XIII. (XI.) für sich und im Namen ihrer Brüder die Regierung selbst an. Nachdem Barnim XI. (IX.) i. J. 1569 die Stettinsche Regierung niedergelegt hatte, (S. 74.) wurde zwischen Philipps I. Söhnen eine Erbvereinigung <sup>228)</sup> geschlossen: daß das

<sup>226)</sup> Einige Geschichtschreiber behaupten, sie sey jung gestorben.

<sup>227)</sup> Von einigen Geschichtschreibern wird er gar nicht angeführt.

<sup>228)</sup> S. Dähners pomm. Bibliothek III. Bd. S. 130. f. und (besonders) S. 163. f. S. 215. f. S. 242. f.

Land auf die Art, wie bisher, in 2 Regierungen getheilt bleiben, die beiden ältesten Prinzen Johann Friedrich und Bogislaw XIII., die Regierungen übernehmen, und die übrigen 3 Prinzen Ernst Ludwig, Barnim XII. (X. XI.) und Casimir IX. (VI. VII.) mit Appanagen abgefunden werden sollten. Weil Bogislaw XIII. sich aber der Regierung entsagte, so erhielten solche Johann Friedrich und Ernst Ludwig, und zwar durchs Loos, jener das Herzogthum Stettin, <sup>229)</sup> dieser aber das Herzogthum Wolgast; <sup>230)</sup> Bogislaw XIII. die Aemter Barth

<sup>229)</sup> Zum Herzogthum Stettin gehörte nach dieser Erbvereinigung alles, was zwischen der Oder, dem Haff, der Swine, der Kurmark, Polen, Preussen, und der Ostsee lag, (ausgenommen die zum Herzogthum Wolgast geschlagenen Stücke ostwärts der Oder,) und in diesem Bezirk die Städte (Alt:) Stettin, Garz, Damm, Pyritz, Gollnow, Stargard, Wollin, Cammin, Greiffenberg, Treptow a. d. R., Belgard, (Neu:) Stettin, Rügenwalde, Schlawe, Stolp, Lauenburg, Bütow: die Aemter (Alt:) Stettin, Sazig, Zachan, Wollin, Belgard, (Neu:) Stettin, Rügenwalde, Stolp, Lauenburg, Bütow, und die Landvoigtei Greiffenberg; die Klöster Colbaz, Belbuck, Buckow, die Carthaus vor Stettin und zu Rügenwalde.

<sup>230)</sup> Zum Herzogthum Wolgast gehörte alles, was zwischen der Oder und Randow, Brandenburg, Mecklenburg, der Ostsee und Swine lag, und in diesem Bezirk die Städte Stralsund, Greifswald, Anklam, Bard (oder Barth,) Damgarten, Grimm, Tribsees, Loitz,



und (Neuen-) Camp, (jetzt Franzburg;) Bärnims XII. die Aemter Rügenwalde und Bütow zur Appanage; und für Casimir IX. wurde das Bisthum Cammin vorbehalten.

§. 77. Johann Friedrich, (der Stärkste,) Herzog zu Stettin, geboren zu Wolgast den 21. (oder 27.) Aug. 1542, war, von 1556 an, Bischof zu Cammin, trat aber i. J. 1574, (als ihm, nach Bärnims XI. Tode, alles zufiel, was sich derselbe vorbehalten hatte,) die stettinsche Regierung an seinen jüngsten Bruder Casimir IX. ab. Er hielt sich oft auf dem Schlosse zu Friedrichswalde auf. (S. 478.)<sup>231)</sup> Wegen seines prachtvollen Aufwandes machte er ansehnliche Schulden; er wollte, zur Tilgung derselben, Zölle und Accise im Lande einführen; die Stände übernahmen aber lieber außerordentliche Steuern zur Abtragung selbiger Schul-

Demmin, Treptow a. d. T., Wolgast, Uesedom, Ueckermünde, Pasewalk und Greifenhagen; die Aemter Wolgast, Ueckermünde, Uesedom, Clempenow, Treptow, Loitz, Lindenberg, Bard, Grimm, Tribsees, Damgarten, und die Landvoigtei Rügen; die Klöster (Neuen-) Camp, (jetzt Franzburg,) Eldena, (oder Eldenaw,) Hiddensee, Stolp, Pudgla, (oder Pudagla,) und Jaseniz; und östwärts der Oder die Comthurei Wildenbruch, nebst verschiedenen adelichen Lehnen.

<sup>231)</sup> Zu Anfange seiner Regierung wurde Hans Loitz zu Stettin bankerott, wodurch der Adel die Städte, Kirchen, Klöster und Hospitäler eine von denselben erborgte (zu damaliger Zeit ungeheure) Summe von 20 Tonnen Goldes verloren. (S. Micrälius, III. Bd. S. 569. f.)

den. <sup>232)</sup> Der Herzog hatte zwar sonst viele vor-  
 treffliche Eigenschaften, und war ein gelehrter Herr; er  
 liebte aber Pracht, Aufwand und Vergnügen so  
 sehr, daß er die Regierungs- = Geschäfte verabs-  
 äumte, und sie seinen Höflingen und Günstlingen  
 überließ, welche sein Vertrauen mißbrauchten. <sup>233)</sup> Er  
 starb zu Wolgast den 9. Febr. 1600, und wurde in  
 der Schloßkirche zu Stettin begraben. <sup>234)</sup> Von  
 seiner Gemahlin (im J. 1577) Erdmuth, (einer  
 Tochter des Kurfürsten Johann Georg von  
 Brandenburg,) welche bis an ihr Ende (i. J.  
 1623) zu Stolpe ihren Wittwenitz hatte, (S. 744.)  
 hinterließ er keine Kinder. <sup>235)</sup> Sein Bruder Bar-  
 nim XII. (X. XI.) folgte ihm in der Regierung (S. 80.)

<sup>232)</sup> Diese Schulden betragen anfangs 250,000 Rthlr.;  
 waren aber während seiner Regierung von den Stän-  
 den schon bis auf 80,000 Rthlr. getilgt worden.

<sup>233)</sup> Wehe dem Lande, dessen erblicher Regent,  
 wenn er sich mit der wirklich schweren Regierung  
 nicht selbst befassen kann, oder will auch noch so  
 schwach ist, daß er weise Rätze nicht eigennützi-  
 gen Hoffschranzen, (welche nur, unter seinem ge-  
 mißbrauchten Namen, sein unschuldiges Land aus-  
 saugen und seine getreuen Unterthanen gegen ihn erbit-  
 tern,) vorzuziehen weiß!! — — Was ein Regent  
 seinem Lande seyn kann und seyn muß, findet man  
 vertreflich und richtig gesagt in dem lesenswürdigen  
 Buche: Theodor's glücklicher Morgen; (vom  
 Verfasser von Sallo's glücklicher Abend.)

<sup>234)</sup> Sein Originalbildniß befindet sich auf dem Raiß-  
 hause zu Anklam, (S. 255.) und am Altar in der  
 Schloßkirche zu Stolpe. (S. 751.)

<sup>235)</sup> Er hatte eine natürliche (oder uneheliche) Tochter,  
 welche an seinen Kammerdiener, Hans Rombow,  
 verheirathet wurde.



§. 78. Bogislaw XIII (XI. XII.) (der Aeltere, der Frömmste,) <sup>236)</sup> zu Barth, war den 9. Aug. 1544 geboren. Er begab sich nach der Landestheilung der Regierung. (S. 76.) Als Barnim XII. im Jahr 1603 starb, (S. 80.) und eigentlich Casimir IX. demselben, nach dem Erbvertrage, in der Stettinschen Regierung hätte folgen sollen, dieser sich aber derselben begab, (S. 81.) so übernahm sie Bogislaw. Nach Casimirs Tode, i. J. 1605 fielen auch die ihm von Barnim abgetretenen Aemter Rügenwalde und Bütow (S. 81.) an Bogislaw, welcher dagegen seine bisherigen Appanagen = Aemter Bard und Franzburg, (demehmal. Kloster Neuen-Camp,) <sup>237)</sup> dem wolgastischen Hause abtreten mußte. Bogislaw starb den 7. März 1606, und wurde in der Schloßkirche zu Stettin begraben. <sup>238)</sup> Er war zweimal vermählt: a) den 8. Sept. 1572 mit Clara (einer Tochter des Herzogs Franz von Braunschweig = Lüneburg, und Wittwe des Fürsten Bernhards VII. von Anhalt Dessau,) welche den 25. Jan. 1598 starb; b) den 31. Mai 1601 mit Anna,

<sup>236)</sup> Er errichtete zu Bard eine fürstliche Druckerei, \*) in welcher i. J. 1588 die Bibel nebst einigen Schriften Lutheri in pommerischer oder plattdeutscher Sprache gedruckt wurden.

\*) S. Oetrichs histor. Nachricht von der vortrefl. ehemal. fürstl. Buchdruckerei zu Bard in Pommern. — Dessens Beitr. z. Gesch. derselben. — Dessens: Entwurf einer Bibliothek zur Geschichte der Gelahrtheit in Pommern, S. 81. f.

<sup>237)</sup> S. v. Dreger Codex diplomat. I. Bd. S. 146. f.

<sup>238)</sup> Sein Originalbildniß befindet sich auf dem Rathhause zu Anklam, (S. 255.)

(einer Tochter des Herzogs Johann (des Aelteren, von Schleswig = Holstein, oder Holstein = Sunderburg,) welche den 3. (oder 30.) Jan. (oder 16. Febr.) 1616 auf ihrer Zurückreise von Meissen in dem damals einem Berens v. Wedel zugehörigen Dorfe Steinberg bei Reetz, (im arnswaldischen Kreise der Neumark,) unbeebrt starb. Aus der ersten Ehe waren 6 Söhne und 5 Töchter:

1. Philipp II. welcher in der Regierung folgte. (§. 82.)
2. Clara Maria, geboren den 10. (oder 11.) Jul. 1574, Gemahlin: a) i. J. 1593 (oder 1594) des Herzogs Sigismund August von Mecklenburg; b) i. J. 1607 des Herzogs August von Braunschweig = Lüneburg; gestorben im Jahr 1623, (oder schon 1608.)
3. Catharina, geboren und gestorben i. J. 1575.
4. Franz (I.) (§. 84.)
5. Erdmuth Sophia, geboren den 5 (oder 9.) Apr. 1578, gestorben den 11. Jul. 1583.
6. Bogislav XIV. (XIII.) (§. 87.)
7. Georg III. (II.) geboren den 20 (oder 30.) Jan. 1582, unvermählt gestorben zu Bückow, <sup>239)</sup> (wo er sich aufhielt,) den 17 (oder 27) März 1617 (oder 1618.) Er wurde in der Schloßkirche zu Stettin begraben.
8. Johann Ernst, geboren d. 24. (od. 25.) Febr. 1586, gestorben den 1. Febr. 1590, (od. 1593.)

---

<sup>239)</sup> Sein Originalbildnis befindet sich noch in der Kirche zu Bückow. (§. 741.)



9. Sophia Hedwig, geboren den 12. Jun. 1588, gestorben den 3. März 1591.
10. Ulrich, (S. 85.)
11. Anna, geboren den 3. Oct. 1590; vermählt den 4. Aug. 1619 mit dem Herzoge Ernst von Croy und Arschott, (welcher den 7. Oct. 1620 starb;) <sup>240)</sup> sie hielt sich von 1625

J 2

<sup>240)</sup> Aus dieser Ehe war den 26. Aug. 1620 geboren: Ernst Bogislav, Herzog von Croy und Arschott, \*) des heil. röm. Reichs Fürst, Kurfürstl. brandenburgischer verordneter Statthalter der Herzogthümer Pommern und Preussen, Markgraf zu Savre, Graf und Herr zu Fontenoy, Bazjon und Dampmartin, wie auch zu Naugard (S. 495.) und Massow, (S. 457.) Bischof zu Cammin; (S. 371. Anm.) welcher anfangs auf dem Schlosse zu Gülzow (S. 360.) residirte; nach dem Tode seiner Mutter, ihr Leibgedinge zu Stolpe genoss; (S. 744.) den 7ten Febr. 1684 aber zu Königsberg in Preussen unverheirathet \*\*) starb. \*\*\*)

\*) S. dessen (poetische) Genealogie, von dem Stammvater Adam an: (in Dähners pomm. Bibliothek, II. Bd. S. 229. f.)

\*\*) Er hinterließ einen, vom Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm (dem Großen) legitimirten und geadelten natürlichen Sohn, Ernst von Croyengreif, welcher abet zur katholischen Religion übertrat, und i. J. 1679 in Italien in die Societät Jesu trat. (Der Jesuitenorden wurde i. J. 1534 von Ignatius von Lojola gestiftet, und i. J. 1540 und 1543 vom Papst Paul III. bestätigt, ist aber seit einigen Jahren in den meisten Ländern (nach dem Breve des Papstes Clemens XIV. vom 21. Jun. 1773) aufgehoben worden. — S. C. J. Bouginé Handbuch der allg. Litteraturgeschichte, II. Bd. S. 81. f. — P. P. Wolf, allg. Geschichte der Jesuiten von dem Ursprunge ihres Ordens bis auf gegenwärtige Zeiten. Zürich, 4 Bde.)

\*\*\*) Sein prächtiges marmornes Denkmal befindet sich in der Schlosskirche zu Stolpe, (S. 751.) wo er begraben worden ist.

bis an ihren Tod, den 7. Jul. (1660 oder richtiger) 1663, zu Stolpe auf, woselbst sie in der Schloßkirche begraben wurde. <sup>241)</sup>

S. 79. Ernst Ludwig, (der Schönste,) Herzog zu Wolgast, geboren den 2ten Nov. 1545, that eine Reise durch England und Frankreich, wo er unter dem Könige Karl IX. Kriegsdienste leistete. Er trat nach der Erbvereinigung (S. 76.) die wolgastische Regierung an, suchte das Beste seines Landes, und starb den 17 Jun. 1592 zu Wolgast, wo er auch begraben wurde. <sup>242)</sup> Er hatte sich den 20sten Oct. 1577 mit Sophia Hedwig, (einer Tochter des Herzogs Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, vermählt, <sup>243)</sup> welche im Jahr 1631 starb, und mit welcher er drey Kinder hatte:

- I. Hedwig Maria, geboren den 11ten März (oder 5ten April) 1597; starb, als versprochene

<sup>241)</sup> S. Lebensgeschichte der Herzogin Anna: (im Pommerschen Archiv 2c. V. Bd. S. 95. f.) — Fürstliche Ankunft, Leben und Tod der weil. Durchl. Fürstin und Frau, Fr. Annen 2c. Danzig, 1663. 4.

Ihr schönes marmornes Denkmal befindet sich in der Schloßkirche zu Stolpe. (S. 751.)

<sup>242)</sup> Sein Originalbildniß befindet sich auf dem Rathhause zu Anklam. (S. 255.)

<sup>243)</sup> Vor dieser Vermählung soll der Herzog der berücktigten Sidonia v. Borck (S. 490.) die Ehe versprochen haben, von den übrigen Herzogen aber bewogen worden seyn, diese ungleiche Heirath zu unterlassen.



Braut des Herzogs Johann Adolph von Holstein-Sunderburg, den (19ten März oder) 16ten April 1606.

2. Elisabeth Magdalena, geboren den 14. Juni 1580; vermählt im Jahr 1600 mit dem Herzoge Friedrich von Kurland; gestorben i. J. 1610, ohne Erben.
3. Philipp Julius. (S. 86.) <sup>244)</sup>

S. 80. Barnim XII. (X. XI.) <sup>245)</sup> (der Jüngere, der Knappste,) geboren den 13ten (oder 14. oder 15ten) Febr. 1549, bekam anfangs in der Theilung (S. 76.) die Aemter Rügenwalde und Bütow zur Appanage; folgte aber im Jahr 1600, nach dem Erbvergleich, seinem Bruder Johann Friedrich in der stettinischen Regierung. (S. 77.) Im Jahr 1602 trat er seinem Bruder Casimir IX. die Aemter Rügenwalde und Bütow ab, (S. 81.) wogegen dieser dem Herzoge Franz (S. 84.) das Stift Cammin übergab. <sup>246)</sup>

## J 3

<sup>244)</sup> Einige Geschichtschreiber sagen, Philipp Julius sey i. J. 1574 geboren, auf welchen Fall er der Älteste unter seinen Geschwistern gewesen wäre; Andre sagen aber, er sey i. J. 1584 geboren, und dann wäre er der Jüngste gewesen.

<sup>245)</sup> Er nannte sich selbst Barnim XI. —

Bei einigen Geschichtschreibern heißt er (vielleicht nur durch einen Schreib- oder Druckfehler, Barnim II.

<sup>246)</sup> Von dem originalen Manual des Herzogs Barnim, (welcher dabei der XI. genannt wird,) über des-

Barnim starb den 1 (oder 6) Sept. 1603, (als er zu Rügenwalde 26, zu Stettin aber  $3\frac{1}{2}$  Jahr regiert hatte,) im 54ten Jahre seines Alters, und wurde in der Schloßkirche zu Stettin begraben. <sup>247)</sup> Er hinterließ von seiner Gemahlin Anna Maria, (einer Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, mit welcher er sich den 8ten (oder 9.) Oct. 1581 vermählt hatte, und welche i. J. 1618, auf ihrem Wittwensitze zu Wollin, starb: keine Kinder. <sup>248)</sup>

§. 81. Casimir IX. (VI. VII.) (der Gottseligste, der Geselligste) gebor. den 22. März 1557,

selben tägliche Einnahme und Ausgabe v. J. 1600 bis 1602, \*) findet man in C. L. Lieberkühns Miscellanien, (S. 165. f.) einige Nachricht.

\*) Während dieser 2 Jahre hat der Herzog a) eingenommen: 163  $\text{R}$  18  $\frac{1}{2}$   $\text{R}$  38  $\text{S}$  und 1 Vortingiefer; (und diese Einnahme war größtentheils für Jagdklepper, Mutterpferde, Fohlen, Karpen, und fiskalische Strafen für zugefügte Injurien und andre Verbrechen;) und b) die Ausgabe war eben so eingeschränkt, als die Einnahme, wiewohl dieselbe nach damaliger Art schon ansehnlich war. Die Hauptausgabe war für Schwerdter, Rappiere, Feuerrohre, geschmückte Hirschköpfe, Bindspitze, und Geschenke. Unter diesen Geschenken waren z. B. nachstehende die ansehnlichsten: An seine Gemahlin: einmal zum Jahrmarkt 6  $\text{R}$  pomm., und ein andermal zum heil. Christ 4 Prinzen;  $\text{R}$ . Dagegen haben verschiedene adeliche Jungfern einigemal Geschenke von 1, 2 und 3  $\text{R}$  erhalten.)

<sup>47)</sup> Sein Originalbildniß befindet sich auf dem Rathhause zu Anklam, (S. 255.) und in der Marienkirchen-Bibliothek zu Colberg, (S. 572.)

<sup>248)</sup> Nun hätte zwar, nachdem Erbvertrage, sein Bruder Casimir IX. (S. 81.) in der Regierung folgen sollen; dieser überließ sie aber Bogislaw XIII. (S. 78.)



war ein fränklicher Herr. Er erhielt von seinem Bruder Johann Friedrich im J. 1574 das Bisthum Cammin, (S. 371. Anm.) trat dasselbe aber im J. 1602, (als er von seinem Bruder Barnim XII. die Aemter Rügenwalde und Bütow erhielt,) (S. 80.) an seines Bruders, Bogislaw XIII. Sohn, Franz, ab. (S. 84.) Im Jahr 1603 hätte er zwar, nach dem Erbvertrage, seinem Bruder Barnim XII. in der Regierung folgen sollen, (S. 80.) er überließ sie aber seinem Bruder Bogislaw XIII. (S. 78.) Er residirte zu Rügenwalde, blieb unverheirathet, führte ein stilles Leben, und starb zu Neuhausen (einem von ihm im J. 1600 erbaueten Schlosse am Strande der Ostsee bei Rügenwalde, den 10. (März oder) Mai 1605 in seinem 49sten Jahre, <sup>249)</sup> und wurde in der Schloßkirche zu Stettin begraben. <sup>250)</sup> Die Aemter Rügenwalde und Bütow fielen nun an Bogislaw XIII. (S. 78.)

S. 82. Philipp II. geboren den 28 (oder 29sten) July 1573, folgte seinem Vater, Bogislaw XIII., im Jahr 1606 allein in der Regierung, weil, nach den Erbverträgen, das Land nicht in mehrere Regierungen vertheilt werden sollte. Die übrigen

J 4

<sup>249)</sup> Einige sagen er sey an den Pocken gestorben. Sein Zeitgenosse, Joachim v. Wedel, schreibt seine Kränklichkeit aber seinem unordentlichen Leben zu.

<sup>250)</sup> Sein Originalbildniß befindet sich auf dem Rathhause zu Anklam, (S. 255.)

Prinzen wurden in einem Vergleich <sup>251)</sup> mit Appanagen abgefunden.

S. 83. Philipp II. war ein Fürst von großem Verstande und ausgebreiteter Gelehrsamkeit, welche er auch in seinem Lande, zum Besten seiner Unterthanen zu befördern suchte. Im J. 1614 mußte Vilhardus Lubinus (aus Rostock) ganz Pommern durchreisen und davon eine accurate Landkarte <sup>252)</sup> verfertigen. — Philipp II. starb zu Stettin den 3. Febr. 1618, und wurde daselbst in der Schloßkirche begraben. Er hatte sich im Jahr 1607 mit Sophia, (einer Tochter des Herzogs Johann (des Ältern,) (von Schleswig-Holstein, oder Holstein-Sunderburg,) <sup>253)</sup> vermählt, welche im Jahr 1618 (oder 1658) zu Treptow an

<sup>251)</sup> Nach diesem Vergleich bekam :

a) Franz, neben dem Bisthum Cammin, (welches er bereits besaß,) das Amt Bütow;

b) Bogislav XIV. und Georg III. gemeinschaftlich die Ämter Rügenwalde und Bückow; und

c) Ulrich ein Jahrgehalt von 5000 R.

<sup>252)</sup> Diese Karte hat den Titel: Nova illustrissimi Principatus POMERANIE descriptio cum adjuncta Principum genealogia & Principum veris & potiorum Urbium imaginibus & Nobilium insignibus. Sie besteht aus 12 Blättern, und ist i. J. 1618 von Nicolaus Geilkerkius gestochen worden. \*)

\*) S. Delrichs histor. geogr. Nachrichten vom Herzogthum Pommern und Fürstenth. Rügen, 2c. S. 61; 110.

<sup>253)</sup> Philipp's II. Gemahlin war eine Schwester seiner Stiefmutter. (S. 78.)



der A. starb, (S. 546.) aus welcher Ehe aber keine Erben waren. <sup>254</sup>) Ihm folgte sein Bruder Franz in der Regierung.

§. 84. Franz (I.) geboren den 24. März (oder 27. Mai) 1577. Er gieng im J. 1594 auf Reisen, wurde i. J. 1602, (oder schon 1592, mit Bewilligung seines Vaters=Bruders, Casimirs IX., (S. 81.) Coadjutor des Stifts Cammin, worauf er, nach dessen Tode, i. J. 1605, (oder schon i. J. 1602) zum völligen Besitz des Stifts gelangte, und seine Residenz nach Cöslin verlegte, woselbst er die Schloßkirche (S. 595.) schön auszierte. Im Jahr 1618 folgte er seinem Bruder Philipp II. in der stettinschen Regierung, (S. 83.) und überließ seinem Bruder Ulrich (S. 85.) das Stift Cammin, und bald nachher auch das Amt Neu=Stettin, anstatt des Amts Bütow, welches er nach Georgs III. Tode erhalten hatte. Er glaubte, nach damaliger Art, an Teufelei und Hexerei, und ließ so manche unschuldige Person erst zum Bekenntniß nicht geschehener Dinge durch die Folter zwingen, und dann als Hexe verbrennen. <sup>255</sup>) — Franz

J 5

---

<sup>254</sup>) Die in der pommerschen Geschichte bekannte Sidonia v. Borch (S. 490.) wurde wegen der Unfruchtbarkeit der Ehe Philipps II. und auch wegen seines Todes, der Hexerei beschuldigt. \*)

\*) Da man diese (sogenannte) Hexe doch einmal wegen des Unfruchtbarmachens in Verdacht hatte, so mußte sie auch an der Unfruchtbarkeit der Ehen aller übrigen damals lebenden pommerschen Herzoge Schuld seyn. (S. Stammtafel.)

<sup>255</sup>) Hierunter war auch die Sidonia v. Borch. (S. 490.)

starb den 27. Nov. 1620, und wurde in der Schloßkirche zu Stettin begraben. Er hatte sich im J. 1610 mit Sophia, einer Tochter Christians I. und Schwester Christians II. Kurfürsten von Sachsen, vermählt, hinterließ aber keine Kinder. Die Stettinsche Regierung fiel daher an Bogislav XIV. (S. 87.)

S. 85. Ulrich, geboren den 12. August 1587 (oder 1589,) erhielt in der Theilung (S. 82.) ein Jahresgehalt von 5000 R. Im Jahr 1618 trat ihm sein Bruder Franz das Stift Cammin, und bald nachher auch das Amt Neu-Stettin ab. (S. 84.) Er hatte seine Haushaltung zu Neu-Stettin. (S. 650. 655.) Von Bogislav XIV. erhielt er im Jahr 1621 die Aemter Rügenwalde und Buzkow. (S. 87.) Er starb auf seiner Zurückreise von Stettin, den 1. (oder 31sten) Oct. 1622 auf dem ehemaligen fürstlichen Jagdschlosse zu Pribbernow, (S. 367.) und wurde in der Schloßkirche zu Stettin begraben. Von seiner Gemahlin Hedwig, einer Tochter des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig-Lüneburg, mit welcher er sich im Jahr 1619 vermählt hatte, <sup>256)</sup> hinterließ er keine Kinder. Seine Ap-

---

<sup>256)</sup> Die verwittwete Herzogin Hedwig soll sich i. J. 1646 zu Zachan (S. 473.) aufgehalten haben, welches ihr zum Leibgedinge angewiesen worden. Ihre eigentliche Residenz war Neu-Stettin, wo sie das Gymnasium gestiftet hat. (S. 650. 657.) Sie starb i. J. 1650 und wurde zu Rügenwalde \*) begraben.

\*) S. Oelrichs gepriesenes Andenken der pomm. Herzoge u. S. 78. f.



panage und das Bisthum kamen nun an Bogislav XIV. (§. 87.)

§. 86. Philipp Julius, (der Herzhafteste,) geboren den 27. Dec. 1574 (oder 1584,) stand während seiner Minderjährigkeit unter der Vormundschaft seines Vaters=Bruders, Bogislavs XIII., nach erlangter Volljährigkeit und zurückgelegten Reisen trat er i. J. 1601 die wolgastische Regierung selbst an. Von Bogislav XIII. erhielt er i. J. 1605 die Appanagen=Ämter Bard und Franzburg zurück. (§. 78.) Im J. 1623 wurde er zum Coadjutor des Bisthums Cammin erwählt. Er starb zu Wolgast den 6. Febr. (oder 26 Jul.) 1625, und wurde auch daselbst begraben. <sup>257)</sup> Er hatte sich i. J. 1604. mit Agnes, (einer Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg,) vermählt, aus welcher Ehe aber keine Kinder waren. <sup>258)</sup> Mit ihm starb also das wolgastische Haus aus, und die Besitzungen desselben fielen an Bogislav XIV.

§. 87. Bogislav XIV., (XIII.) geboren den 31 März (oder 1 Apr.) 1580, erhielt anfangs in der Theilung (§. 82.) mit seinem Bruder Georg III. (welcher sich zu Buckow aufhielt, und i. J. 1617

<sup>257)</sup> Sein Originalbildniß befindet sich auf dem Rathhause zu Anclam. (§. 255.)

<sup>258)</sup> Sie vermählte sich, nach des Herzogs Tode, zum zweitenmal, i. J. 1628, mit Franz Karl, Herzog von Sachsen=Lauenburg, starb aber im J. 1629.

oder 1618 starb,) gemeinschaftlich die Aemter Rügenwalde und Buckow als Appanage, und hielt sich zu Rügenwalde auf. Nach Franzens Tode, (S. 84.) i. J. 1620, übernahm er die Stettinsche Regierung, und trat seinem Bruder Ulrich die eben genannten beyden Aemter ab. (S. 85.) Nach Ulrichs unbeerbtem Abgange, i. J. 1622, fiel dessen Appanage an Bogislav, welcher auch i. J. 1623 vom camminischen Capitul zum Bischof, und Philipp Julius (S. 86.) zum Coadjutor erwählt wurde. Durch Philipp Julius unbeerbten Abgang, i. J. 1625, fiel auch das Herzogthum Wolgast an Bogislav, wodurch er Herzog von ganz Pommern ward. Da sich viele Schwierigkeiten fanden, die bisherigen beiden Regierungen mit einander zu vereinigen, so wurden beide beibehalten; die Wolgastische wurde aber im J. 1633 nach Stettin verlegt. <sup>259)</sup> — Im 30jährigen Kriege, <sup>260)</sup> und zwar i. J. 1627 wurden 30,000 Mann Kaiserliche Völker in Pommern einquartirt, welche, nach dem Vergleich, zwar nur 6 Monate darin bleiben sollten, <sup>261)</sup>

<sup>259)</sup> Im J. 1667 wurde die Königl. schwedische Regierung nebst dem Hofgericht wieder nach Wolgast verlegt.

<sup>260)</sup> Der 30jährige Krieg dauerte v. J. 1618 bis 1648. In letztem Jahre wurde den 14ten Oct. der Friede zu Osnabrück und Münster in Westphalen geschlossen, und heißt deswegen der westphälische Friede.

<sup>261)</sup> Dies kaiserliche Heer, (wovon 33 Compagnien in Vor-Pommern, 35 in Rügen, und 55 in Hinter-Pommern verlegt wurden,) kostete monat-



nachher aber über 3 Jahre darin raubten, mordeten und plünderten, das Land jämmerlich verheereten, und Städte und Dörfer verbrannten. <sup>262)</sup> Die Schweden suchten zwar i. J. 1630, unter ihrem Könige Gustav Adolph, <sup>263)</sup> die Kaiserlichen aus Pommern zu vertreiben, nahmen das Land aber in Besitz, und suchten sich durch verschiedene feste Derter den Rückzug zu sichern, so wie man auch genugsam merken konnte, daß sie ihre Entschädigung, wegen der im 30jährigen Kriege gehaltenen Kosten, vorzüglich an Pommern zu nehmen, gesonnen wären. Die Kaiserlichen drangen

lich, (ohne die Natural-Verpflegung,) über 38,000  $\text{R}$  weswegen im Lande drückende Steuern ausgeschrieben wurden.

<sup>262)</sup> Der Schaden, den diese Einquartirung in dem damaligen Herzogthum Stettin verursacht hatte, wurde auf 10 Millionen gerechnet; im Herzogthum Wolgast war derselbe aber noch viel größer gewesen.

<sup>263)</sup> Gustav Adolph, König von Schweden, wurde von den bedrängten deutschen Fürsten zu Hülfe gerufen, stieg den 25. Jun. 1630 \*) bei der Peene auf dem Ruden oder der kleinen Insel Rüdendans Land, \*\*) blieb den 6. Nov. 1632. in der Schlacht bei Lützen, (unweit Leipzig,) \*\*\*) und Deutschland verehrt ihn noch jetzt als den Schutzengel seiner Religionsfreiheit.

\*) An diesem Tage wurde eben das 100jährige Jubiläum der Uebergabe der augsburgischen Confession gefeiert.

\*\*) Verdiente nicht auf dieser Stelle ein Denkmal errichtet zu werden? — Ganz Deutschland würde gewiß gern dazu beitragen!

\*\*\*) Ein bloßer Feldstein bezeichnet diese merkwürdige Stätte:

„Auf die Stelle, die sein Blut getrunken,

„Wäzten Bauern weinend diesen Stein!“

(Göckingk.)

abermals in Pommern ein. Schweden wurde nun der Deutschen Feind, und vertrieb die Kaiserlichen i. J. 1636 wieder aus Pommern. — Mitzen unter diesen Unruhen starb Herzog Bogislav XIV. zu Stettin den 10. März 1637, im 57sten Jahre seines Alters, und wurde daselbst in der Schloß-Kirche <sup>264)</sup> begraben. <sup>265)</sup> Da er mit seiner Gemahlin Elisabeth, (einer Tochter des Herzogs Johann, (des Jüngern,) von Schleswig-Holstein, oder Holstein-Sunderburg, mit welcher er sich i. J. 1615 vermählt hatte, <sup>266)</sup> unbeerbt war, so starben mit ihm die pommerschen Herzoge aus. <sup>267)</sup>

§. 88. Als eine kurze Uebersicht dieses Zeitraums während der Regierung der erblichen Herzoge von Pommern, ist noch zu bemerken, daß dies Land aus dem Geschlecht selbiger Herzoge, (welche sich in verschiedene ältere und neuere

<sup>264)</sup> S. Velrichs gepries. Andenken der pomm. Herzoge, 2c. S. 87. f.

<sup>265)</sup> Sein Gemälde befindet sich in der Kirche zu Buskow. (S. 741.)

<sup>266)</sup> Die verwittwete Herzogin starb i. J. 1653 auf ihrem Wittwensitze zu Rügenwalde, (S. 704.) wo selbst sie auch begraben wurde. \*)

\*) S. Velrichs gepries. Andenken der pomm. Herzoge 2c. S. 89. f.

<sup>267)</sup> Im Bisthum Cammin folgte ihm seiner Schwester Sohn, Ernst Bogislav Herzog von Croy, 2c. (S. 78. Anm.) welcher schon i. J. 1632 die Anwartschaft darauf bekommen hatte.



Linien verbreiteten, aber viermal bis auf eine einzige ausstarben,) nur 5 alleinige Beherrscher gehabt hat, nemlich:

1. Suantibor I. (§. 13.)
2. Barnim I. (§. 35.)
3. Bogislav X. (§. 71.)
4. Bogislav XIII. (§. 78.) und
5. Bogislav XIV. (§. 87.) <sup>268)</sup>

<sup>268)</sup> Sonst ist dies Land 14mal unter den verschiedenen Linien dieser Herzoge getheilt gewesen, (§. 105.) als:

- 1) Im J. 1107 unter Suantibors I. 4 Söhne Wartislav I. Ratibor I. Suantipolk I. und Bogislav. (§. 13.)
- 2) Im J. 1151 (oder 1155,) nach Ratibors I. Tode, unter Wartislavs I. Ratibors I. und Bogislavs Söhne. (§. 14.)
- 3) Im J. 1227 unter Barnim I. und Wartislav III. (§. 34.)
- 4) Im J. 1295 unter Bogislav IV. und Otto I. (§. 40.)
- 5) Im J. 1372 unter Bogislav V. Wartislav VI. und Bogislav VI. (§. 51.)
- 6) Im J. 1376 unter Wartislav VI. und Bogislav VI. (§. 58.)
- 7) Im J. 1377 unter Bogislav VIII. Wartislav VII. und Barnim V. (§. 52.)
- 8) Im J. 1425 unter Wartislav IX. Barnim VII. Suantibor IV. und Barnim VIII. (§. 63.)
- 9) Im J. 1435 unter Barnim VIII. und Suantibor IV. (§. 63.)

- 10) Im J. 1457 unter Erich II. und Wartislav X. (S. 68.)
- 11) Im J. 1461 unter Otto III. Erich. II. und Wartislav X. (S. 56.)
- 12) In den Jahren 1532 und 1541 unter Barnim XI. und Philipp I. (S. 73.)
- 13) Im J. 1569 unter Johann Friedrich Bogislav XIII. Ernst Ludwig und Casimir IX. (S. 76.)
- 14) Im J. 1606 unter Philipp II. Franz, Bogislav XIV. Georg III. und Ulrich (S. 82.)

Bogislav XIV. wurde i. J. 1625, als alle übrige Linien ausgestorben waren, alleiniger und letzter Beherrscher von Pommern aus dem Geschlecht der pommerschen Herzoge, welches Geschlecht i. J. 1637 mit ihm erlosch, nachdem dasselbe, seit Suantibor I. (S. 13.) beinahe 600 Jahre dies Land regiert hatte.



# Dritter Zeitraum.

---

## Neuere Geschichte,

nach dem

Abgange der Herzoge von Pommern,

und seit der

Erbfolge der Kurfürsten  
von Brandenburg.

(Vom Jahr 1637 bis 1792.)

S. 89. Nach den zwischen den Herzogen von Pommern und den Kurfürsten von Brandenburg geschlossenen Erbverträgen hätte zwar der damalige Kurfürst Georg Wilhelm <sup>269)</sup> dem i. J. 1637 verstorbenen letzten pommerschen Herzoge Bogislaw XIV. (S. 87.) in Pommern folgen sollen; allein Schweden war einmal, mit dem Recht, welches Mächtigere über Schwächere zu allen Zeiten im Großen <sup>270)</sup> ausgeübt haben, im Besiz von Pome

---

<sup>269)</sup> Er starb den 20. Nov. 1640.

<sup>270)</sup> Im Kleinen geht das nicht! \*)

\*) Alexander, der (sogenannte) Große, stellte einmal einem Veräuber das Schändliche und Strafbares seines Ver

mern, (S. 87.) und in dem Vergleich, welchen der König von Schweden, Gustav Adolph, als Eroberer, mit dem von allen Seiten gedrückten Herzoge von Pommern, Bogislav XIV., im Jahr 1630 geschlossen hatte, war festgesetzt worden: daß die Schweden so lange Pommern in Besiz behalten sollten, bis die Erbfolgesache völlig entschieden, und ihnen die aufgewandten Kosten für die Befreiung des Landes von der kaiserlichen Einquartierung würden vergütigt worden seyn. Die Stände waren hiebei in Verlegenheit; sie hatten durch die Erbverträge das Haus Brandenburg gleichsam gehuldigt; die Schweden waren aber im Besiz des ganzen Landes, und ihre Absicht, Pommern zu ihrer Entschädigung zu behalten, war nicht mehr unbekannt.

S. 90. Der Kurfürst von Brandenburg drang nun auf die Huldigung der pommerschen Stände, griff aber zu den Waffen, als dieselbe von schwedischer Seite untersagt und verhindert wurde. Die Kaiserlichen und die Schweden standen noch in Pommern. Nach vielen blutigen Gefechten, und nachdem Pommern, so wie fast ganz Deutschland, durch diesen, größtentheils aus Religions-

---

werbes vor. Dieser gab ihm zur Antwort: „Ich habe nur ein Schiff weggenommen, und darüber wird so viel Lärm gemacht. Du bist ja ein noch weit größerer Räuber, als Ich, denn Du entreiffest ganze Länder, deren Einwohner Dir doch nichts gethan haben, ihren Beherrschern mit Gewalt. Dafür heißest Du der Große, anstatt daß ich ein Meeräuber heiße, und bestraft werden soll.“ — Das half dem strafbaren Meeräuber doch so viel, daß ihm der größere Räuber das Leben schenkte, aber ungeachtet er derde Wahrheit gehört hatte, doch nicht aufhörte, die ganze Welt zu erobern zu suchen.



haß entstandenen langen Krieg war verheeret, verwüstet und entvölkert worden, <sup>271)</sup> neigte es sich zum Ende desselben, und die Friedensunterhandlungen nahmen ihren Anfang. Auch Polen und Sachsen machten Ansprüche auf einige Districte von Pommern. Endlich wurde durch den am 14. October 1648 getroffenen westphälischen Friedensschluß dem 30jährigen Kriege ein Ende gemacht, und Pommern zwischen Schweden und Brandenburg getheilt:

R 2

<sup>272)</sup> Pommern erlitt während des 30jährigen Kriegs fast unbeschreibliche Drangsale. Alles wurde verwüstet, geplündert, und verheeret. Die Städte wurden durch unerhörte Contributionen erst ganz ausgesogen, und dann, wenn sie nichts mehr aufbringen konnten, in Brand gesteckt. \*) Die Dörfer waren öde; niemand bauete mehr das Land. Die Landkrassen waren durch blutdürstige Krieger und geldgierige Räuber unsicher gemacht. Darans entstand eine schreckliche Theurung und Hungersnoth. Die Pest kam dazu, und riß zu Tausenden die Menschen dahin. Die Uebrigen flohen den fürchterlichen Aufenthalt des Jammers, und überließen die wimmernden Kranken einem quaalvollen Ende. Die Todten wurden von niemanden begraben; sie wurden von Hunden, Wölfen und Raben gefressen. — Und all' dies unverschuldete Unglück, welches sich mit gleicher Härte über einen großen Theil Deutschlands verbreitete, war die Folge eines unvernünftigen Religionshasses, wozu ehrgeizige und habstüchtige Pfaffen ihre Fürsten verleitet und diesen Krieg zur Sache Gottes gemacht hatten! — Wehe über den schuldigen Theil!!!

\*) So wie es z. B. der unglücklichen Stadt Pasewalk (S. 192.) gieng, war es fast mit allen pommerschen Städten, wo kalterliche Völker hin kamen. (S. auch: Schöttgen, altes und neues Pommerland S. 138. f.)

A. Die Königin von Schweden, Christina, erhielt ganz Vor-Pommern, (S. 105.) nebst der Insel Rügen und den damals zu Hinter-Pommern (S. 105.) gehörigen Städten Stettin, Garz, Damm und Gollnow, wie auch die Insel Wollin, und den ganzen Oderstrom mit dem Haff und dessen 3 Ausflüssen, Peene, Swine und Divenow.<sup>272)</sup>

B. Der Kurfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, (der Große) erhielt den übrigen größten Theil von Hinter-Pommern.<sup>273)</sup>

S. 91. Gleich nach geschlossenem Frieden entstanden wegen der Räumung Hinter-Pommerns zwischen Schweden und Brandenburg Irrungen. Um allen Schwierigkeiten auszuweichen, bot der Kurfürst Friedrich Wilhelm (der Große) der Königin Christina das Herzogthum Magdeburg und die Fürstenthümer Halberstadt und Minden, nebst 2 Millionen  $\text{R}$  an, wenn sie ihm Pommern ganz überlassen wollte;

<sup>272)</sup> Außerdem erhielt Schweden, nebst 5 Millionen  $\text{R}$  auch noch das secularisirte Erzbisthum Bremen, das Bisthum Verden, und die Stadt Wismar im Mecklenburgischen vom Kaiser zur Lehn, nebst 3 Stimmen auf dem Reichstage.

<sup>273)</sup> Brandenburg wurde für Vor-Pommern durch das secularisirte Erzbisthum Magdeburg, (unter dem Titel eines Herzogthums,) durch die Bisthümer Halberstadt, Minden und Cammin, (unter dem Titel weltlicher Fürstenthümer,) nebst 4 Stimmen auf dem Reichstage, entschädigt.



aber vergebens. Es ward also im Jahr 1650 eine Commission angeordnet, welche aber nur erst im J. 1653 beendigt, und der stettinsche Gränzrecess<sup>274)</sup> geschlossen wurde, nach welchem auch die Städte Cammin, Greifenhagen, Bah, Siddichow, und die Herrschaft Wildenbruch an Schweden kamen, und der Kurfürst 476,360 R zur Bezahlung der Landschulden übernehmen mußte. Die wirkliche Einräumung von Hinter-Pommern an Brandenburg erfolgte den 1. Jun. 1653.

S. 92. Der folgende König von Schweden, Karl Gustav, fieng i. J. 1655 mit Polen Krieg an, worin der Kurfürst Friedrich Wilhelm (d. Gr.) auch verwickelt wurde. Die Polen fielen i. J. 1657 in Pommern ein, drangen bis Anklam und Ueckermünde vor, und verwüsteten alles um sich her, zogen aber bald wieder ab. Der Kurfürst schloß noch in selbigem Jahre (den 17. Sept.) zu Welau mit dem Könige von Polen, Johann Casimir, einen Tractat, nach welchem ihm und seinen männlichen Nachkommen das (damalige) Herzogthum (und nachherige Königreich) Preussen

R 3

<sup>274)</sup> In diesem Gränzrecess wurde auch festgesetzt, daß das feierliche Leichenbegängniß des letzten pommerschen Herzogs, auf Kosten beider Successoren geschehen sollte. \*)

\*) Dies Leichenbegängniß Bogislavs XIV. wurde zu Stettin den 25. Mai 1654, (nachdem er schon i. J. 1637 gestorben war!) gehalten. Bei demselben ward der Regimentstab zerbrochen, die Bischofsmütze nebst der Trauerfahne zerissen und ins Grab geworfen, das zerschnittene Siegel, Helm und Schild unter beide Successoren getheilt.

unabhängig zugestanden, die Lande Lauenburg und Bütow als polnische Lehen wiedergegeben und Elbing <sup>275)</sup> und Draheim verpfändet wurden.

S. 93. Im Jahr 1659 thaten 14,000 Mann kaiserliche Völker einen Einfall in Pommern, nahmen (d. 3. Aug.) Greifenhagen, (d. 7. Sept.) Damm und (d. 27. Sept.) Wollin ein, und belagerten Stettin (vom 28. Septemb. bis 5. Nov.) vergeblich. Der Kurfürst fiel mit 2000 Mann in Vor = Pommern ein, und eroberte einige Dertter. Bei diesen kriegerischen Unruhen wurde das Land wieder sehr mitgenommen. Durch den am 3ten Mai 1660 geschlossenen olivischen Frieden wurden dem jungen Könige von Schweden, Karl XI., alle bisher verlorne Dertter in Pommern zurückgegeben.

S. 94. Während des, unter dem Könige von Frankreich, Ludwig XIV., geführten Successionskriegs wegen der spanischen Niederlande, rückten die Schweden, auf Frankreichs Vermittelung, zu Ende des Jahrs 1674 und zu Anfange des J. 1675 in die Mark und auch ins brandenburgsche Pommern ein, wurden aber

---

<sup>275)</sup> Elbing wurde nach diesem Vergleich zwar für 400,000  $\text{fl}$  von Polen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm (d. Gr.) verpfändet, er erhielt aber weder das Geld noch die Stadt. Sein Sohn Friedrich III. (oder seit dem 18. Jan. 1701 als erster König von Preussen Friedrich I.) nahm i. J. 1698 die Stadt in Besiz.



in letztem Jahre bei **S e h r b e l l i n** geschlagen und nach **V o r - P o m m e r n** zurückgetrieben. Gegen das Ende des letztern Jahrs drangen der Kurfürst, der König von **D ä n n e m a r k**, und die Kaiserlichen in **Schwedisch Pommern** ein. **Stettin** ergab sich, nach einer zweimaligen Belagerung, <sup>276)</sup> dem Kurfürsten erst den 16. Decemb. 1677. Gegen das Ende des Jahrs 1678 brachte der Kurfürst ganz **Schwedisch Pommern** unter seine Gewalt. Nach dem zu **St. Germain** im Jahr 1679 geschlossenen Frieden gab er dem Könige von **Schweden** aber das eroberte **Schwedische Pommern** zurück, und erhielt dagegen die nach dem **stettinschen Gränzrecess** (S. 91.) an **Schweden** gekommenen Städte nebst den übrigen sogenannten **conquetirten** Orten bis auf die Städte **Damm** und **Gollnow** <sup>277)</sup> zurück.

S. 95. In dem fürchterlichen nordischen Kriege, welchen **Rußland**, **Dänemark** und **Polen** zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts mit dem erobersüchtigen Könige von **Schweden**, **Karl XII.** <sup>278)</sup> führten, blieb **Pommern** so lange

R 4

<sup>276)</sup> Bei der letztern Belagerung i. J. 1677 wurde **Stettin** mit 110 Kanonen und 25 Mörsern beschossen und jämmerlich verwüstet.

<sup>277)</sup> Der Kurfürst behielt **Gollnow**, als ein Unterpfand für eine Summe von 50,000  $\text{Rthl}$ ; i. J. 1693 wurde diese Stadt aber von den Schweden eingelöst.

<sup>278)</sup> **Karl XII.** König von **Schweden**, war ein ehrgeiziger Herr, welcher sich **Alexandern**, (den

verschont, als die schwedischen Waffen glücklich waren; als die Schweden aber i. J. 1709 bei Pultawa eine Niederlage erlitten hatten, fielen im Jahr 1711 russische, dänische und sächsische Völker in Pommern ein. Besonders die Russen hürwüfeten i. J. 1713 alles mit Feuer und Schwert, plünderten und verbrannten (im März) die Städte Garz und Wolgast; Anklam wurde (i. Apr.) auch geplündert und nur durch einen Zufall gerettet. Stettin wurde von den Russen (v. n. b. 19. Sept.) beschossen, alsdann aber von 1600 Mann preussischer Truppen besetzt, indem der König von Preussen, Friedrich Wilhelm I. an Rußland, für die, bei Eroberung von Stettin verwandten Kosten, 200,000  $\text{R}$ , und der Herzog von Holstein, als Administrator, eben so viel an Sachsen bezahlen mußte; wogegen der König von Preussen den ganzen vorpommerschen District zwischen der

fogenannten Großen,) zum Muster nahm, und es ebenfalls auf große Eroberungen anlegte. — Allein die Armeen dieser beiden unzubefriedigenden Weltbezwinger wurden am Ende des mühseligen Herumtreifens und Eroberns müde, fiengen an zu murren, \*) und ehe man sich versah, waren die beiden großen Helden in ihren noch weit ausgedehnten Entwürfen (vermuthlich) durch Meuchelmörder schändlich gestört.

\*) Es ist Pflicht des Landesherrn, und des Unterthans, ihr Land gegen feindliche Angriffe zu vertheidigen, und gedrückten friedlichen Nachbarn beizustehen; dagegen fällt aber auch doppelte Schande auf den angreifenden Theil, welcher sein Verfahren, (wodurch oft Tausenden von unschuldigen und friedlichen Menschen, Stück und Leben geraubt wird,) durch keine gültige Veranlassung in wortreichen Manifesten rechtfertigen kann!



Oder und Peene, nebst Wolgast, und den Inseln Uesedom und Wollin, mit seinen Bälkern besetzte, und die Bundesgenossen das übrige Vor-Pommern räumten. Der König von Schweden billigte diese Vorkehrungen nicht, und es entstanden deswegen große Streitigkeiten. Endlich, nach Karls XII. Tode, <sup>279)</sup> wurde den 21. Jan. 1720 der stockholmsche Friede geschlossen, nach welchem dem Könige von Preussen, Friedrich Wilhelm I. die Stadt Stettin, nebst dem District zwischen der Oder und Peene, mit den Inseln Uesedom und Wollin, den Ausflüssen der Swine und Divenow, dem Haff und der Oder, und die Städte Damm und Gollnow, gegen Auszahlung einer Summe von 2 Millionen  $\text{R}$  abgetreten <sup>280)</sup> und die Peene zur Gränze angenommen wurde.

## R 5

<sup>279)</sup> Karl XII. wurde den 11. Dec. 1718, als er die norwegische Festung Friedrichshau belagerte, erschossen. \*)

\*) Ueber seinen Tod: S. Berlinische Monatschrift, I. Bd. 1783 4. Stück, Apr. S. 313. f. — Schlözers Briefwechsel, 1. Th. S. 144 u. 400.

<sup>280)</sup> Bei dieser Eintheilung ist es bisher geblieben, und das gegenwärtige Herzogthum Pommern besteht seit 1720 aus:

## I. Vor-Pommern, welches ist

a) das königlich-schwedische, und

b) das königlich-preussische Vor-Pommern getheilt ist. (S. 102. 162.)

II. Hinter-Pommern, welches ganz unter königlich-preussischer Hoheit steht. (S. 102. 345.)

S. 96. Im 7jährigen Kriege<sup>281)</sup> (v. 1756 b. 1762) nahm der König von Schweden, Adolph Friedrich, zwar Partie gegen den König von Preussen, Friedrich II., und rückte im Sept. 1757 ins preussische Vor-Pommern ein, so wie die Russen Hinter-Pommern verheereten und durch Brand<sup>282)</sup> verwüsteten,<sup>283)</sup> auch die Stadt Colberg dreimal belagerten; (S. 567.) durch den am 22. Mai 1762 geschlossenen hamburgschen Frieden wurde aber alles so gelassen, wie es im stockholmschen Frieden verglichen war.]

S. 97. Da die Herzoge von Pommern niemals auf das jetzige Pomerellen, (welches ehemals auch zu Hinter-Pommern gehörte, nachher aber von Polen in Besitz genommen wurde, (S. 21.) förmlich Verzicht gethan hatten, sondern, nach den Erbverträgen mit den Kurfürsten von

<sup>281)</sup> S. J. W. v. Archenholz, Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland. II Bände. Berlin, 1793.

<sup>282)</sup> Auf dem platten Lande in Hinter-Pommern waren allein 465 Häuser, 442 Scheunen und 373 Ställe verbrannt. \*)

\*) Zum Wiederaufbau selbiger Gebäude, so wie auch zur Minderung des Mangels an Zugvieh, Brod und Saatkorn, schenkte der König dieser Provinz ansehnliche Summen, theils baar, theils in Pferden, Mehl und Korn. (S. 157.)

<sup>283)</sup> So unmenschlich, grausam die Kosacken mit der Stadt Rugebuhr und der umliegenden Gegend (S. 670.) verfahren, so wütheten sie durch Hinter-Pommern bis in den dramburgschen und arnswaldschen Kreis der Neumark fort.



Brandenburg, ihre Rechte darauf, nach ihrem Abgange, an die letztern übergegangen waren; so suchte der König von Preussen, Friedrich II. im Jahr 1772 seine Ansprüche daran <sup>284)</sup> geltend zu machen, und nahm es, unter dem Namen von West-Preussen, in Besitz. <sup>285)</sup> Polen entsagte sich zu gleicher Zeit aller Lehnrechte auf die Lande Lauenburg und Bütow, (S. 771.) womit der Kurfürst Friedrich Wilhelm vom Könige von Polen, Johann Casimir, schon im Jahr 1657 war belehnt worden. (S. 92.)

S. 98. Seither hat nun Pommern, (die kleinen auswärtigen Streitigkeiten ungerechnet,) eines beständigen Friedens genossen. — Der große König Friedrich II. nahm sich dieses Landes gleich nach beendigtem 7jährigen Kriege landesväterlich an, unterstützte den Adel mit ansehnlichen Summen zur Verbesserung seiner Güter, (S. 119.) suchte

<sup>284)</sup> S. Ausführung der Rechte Sr. Königl. Majestät von Preussen auf das Herzogthum Pomerellen und auf verschiedene andere Landschaften des Königreichs Polen. 1772. 4. — Beweise und Vertheidigung der Rechte des Königs auf den Hafen und Zoll der Weichsel. 1773. 4. — Gründliche Nachricht von den Herzogen von Pommern Danziger Linie. Berlin, 1774. 4.

<sup>285)</sup> S. Tractat, welcher zwischen Sr. Maj. dem Könige von Preussen, und Sr. Maj. dem Könige von Polen und der Republick Polen den 18. Sept. 1773 zu Warschau geschlossen worden. Berlin 4.

die Volksmenge durch Colonisten wieder zu ersetzen und zu vermehren, beförderte den Ackerbau, unterstützte Manufacturen und Fabriken, begünstigte den Handel, und setzte auf solche Art dies Land in denjenigen blühenden Wohlstand, worin es den 17. August 1786 an Friedrich Wilhelm II. kam, von welchem sich alle getreue Unterthanen eben so viel königliche Huld versprochen, und ihm gleich bei Antritt seiner Regierung den Beinhmen des Vielgeliebten! beilegen.





Kurze  
historisch = geographisch = statistische  
Beschreibung  
von dem  
königlich = preussischen  
Herzogthume  
Vor = und Hinter = Pommern.

---

Zweiter Abschnitt.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a title or header.

Einige Worte über die Geschichte  
der Stadt

von dem  
Herrn  
Verfasser

Das Buch ist  
im Jahr

1771  
in

der Stadt  
verlegt  
von dem  
Verleger

Karte der Königl. preuss. Herzogth. an  
von der Herrsch. - Kommiss. d. d. d.  
dieser Verrichtung zu werden  
in der Karte d. d. d. d. d.



Kurze

geographisch = statistische

Uebersicht

von dem

königlich = preussischen

Herzogthume

Vor- und Hinter-Pommern.

Landkarten.

S. 99. Die neuesten und besten Karten von dem königlich = preussischen Herzogthume Pommern sind:

1. Karte des königl. preuss. Herzogthums Vor- und HINTER-POMMERN, nach speciellen Vermessungen entworfen von D. Gilly, in Kupfer ausgeführt von D. F. Seizmann. 1789. (6 Blätter.)

- a) gegen Norden, (Mitternacht) an die Ostsee und an das königlich-schwedische Vor-Pommern, wovon es durch die Peene (S. 112.) geschieden wird;
- b) gegen Osten, (Morgen) an West-Preussen;
- c) gegen Süden, (Mittag) an die Neumark und Uckermark; und
- d) gegen Westen, (Abend) an Mecklenburg.

### Eintheilung.

§. 102. Das ganze Herzogthum Pommern besteht seit dem Jahre 1720 (S. 95.) aus:

I. Vor-Pommern, welches in

- 1. das königlich-schwedische, und
- 2. das königlich-preussische Vor-Pommern getheilt wird; und

II. Hinter-Pommern, welches ganz unter königlich-preussischer Hoheit steht.

Das königlich-preussische Herzogthum Vor- und Hinter-Pommern wird in verschiedene Kreise abgetheilt:

I. Das königlich-preussische Vor-Pommern besteht aus 5 Kreisen:

- 1. Der radowische Kreis; darin sind:
  - a) 5 immediate Städte: <sup>292)</sup>

<sup>292)</sup> Die immediaten (oder unmittelbaren) Städte stehen unmittelbar unter den hohen königlichen Landescollegien, haben freie Magistratswahl, &c. \*)

\*) Das Geld, welches die immediaten Städte den Landesherren für die Gerichtsbarkeit entrichten, wird Ohrbör oder Ohrbeede genannt.



1. [Alt=] Stettin. (§. 162. f.)
2. Pasewalk. (§. 192. f.)
3. Gollnow. (§. 202. f.)
4. Garz. (§. 210. f.)
5. [Alt=] Damm. (§. 219. f.)
- b) 2 mediate Städte: <sup>293)</sup>
  1. Penkun, (adelich.) (§. 228.)
  2. Pölig, (städtisch.) (§. 237. f.)
- c) 3 königl. Aemter:
  1. [Alt=] Stettin. (§. 245.)
  2. Jansenitz. (§. 246.)
  3. Pinnow. (§. 248.)
- d) 56 adeliche Dörfer und Antheile an Dörfern, und 65 Borwerke. (§. 249.)

2. Der anklamsche Kreis; darin sind:

- a) 2 immediate Städte:
  1. Anklam. (§. 251. f.)
  2. Ueckermünde. (§. 262. f.)
- b) 2 königl. mediate Städte:
  1. Neuwarp. (§. 272. f.)
  2. Jarmen. (§. 280. f.)

<sup>293)</sup> Die mediaten (oder mittelbaren) Städte stehen entweder unter den königlichen Aemtern, oder unter dem Adel, leisten ihren Herrschaften und Patronen den Eid der Treue und des Gehorsams; die Herrschaft setzt den Magistrat, und die Landesregierung bestätigt ihn, u. s. w.

c) 6 königl. Aemter:

1. Stolpe. (S. 287.)
2. Clempenow. (289.)
3. Spantekow. (S. 290.)
4. Neckermünde. (S. 291.)
5. Torgelow. (S. 292.)
6. Königsholland. (S. 293.)

d) 45 adeliche Dörfer und Antheile an Dörfern, und 72 Borwerke. (S. 294.)

3. Der demmin- und treptowsche Kreis; darin sind:

a) 2 immediate Städte:

1. Demmin. (S. 295. f.)
2. Treptow a. d. T. (an der Tollense.) (S. 305. f.)

b) 4 königl. Aemter:

1. Verchen. (S. 312.)
2. Treptow. (S. 314.)
3. Lindenberg. (S. 315.)
4. Loitz. (S. 316.)

c) 31 adeliche Dörfer und Antheile an Dörfern, und 41 Borwerke. (S. 317.)

4. Der üsedomsche Kreis; (S. 318.) darin sind:

a) 2 immediate Städte:

1. Uesedom. (S. 319. f.)
2. Swinemünde. (S. 325. f.)

b) Das königl. Amt Pudagla. (S. 330.)



c) 16 adeliche Dörfer und Antheile an Dörfern, und 10 Vorwerke. (S. 332.)

5. Der wollinsche Kreis; (S. 333.) darin sind:

a) Die immediate Stadt Wollin. (S. 334. f.)

b) Das königl. Amt Wollin. (S. 343.)

c) 7 adeliche Dörfer und Antheile an Dörfern, und 8 Vorwerke. (S. 344.)

II. Hinter = Pommern besteht aus 18 Kreisen:

A. Diejenigen 10 Kreise, welche zu dem Gerichtsprengel der Landescollegien gehören, welche in Stettin ihren Sitz haben:

1. Der flemmingsche Kreis; darin sind:

a) Die immediate Stadt Cammin. (S. 345. f.)

b) 2 königl. mediate Städte oder Flecken:

1. [Groß=] Stepenitz. (S. 354. f.)

2. Gölzow. (S. 360. f.)

c) 2 königl. Aemter:

1. Stepenitz. (S. 366.)

2. Gölzow. (S. 367.)

d) 50 adeliche Dörfer und Antheile an Dörfern, und 60 Vorwerke. (S. 368.)

2. Das Domcapitul Cammin; dazu gehören: 21 Dörfer und Antheile an Dörfern, und 1 Vorwerk. (§. 369. f.)

3. Die Probstei Kuckelow; dazu gehören; 3 Dörfer und Antheile an Dörfern, und 1 Vorwerk. (§. 381.)

4. Der greifenhagensche Kreis: darin sind:

a) 2 immediate Städte:

1. Greifenhagen. (§. 382. f.)

2. Bahn. (§. 391. f.)

b) Die adeliche mediate Stadt Fiddichow. (§. 399. f.)

c) 29 adeliche Dörfer und Antheile an Dörfern, und 24 Vorwerke. (§. 406.)

5. Der pyritzische Kreis; darin sind:

a) Die immediate Stadt Pyritz. (§. 408. f.)

b) die königl. mediate Stadt Werben. (§. 420. f.)

c) 3 königl. Aemter:

1. Pyritz. (§. 427.)

2. Colbatz. (§. 428.)

3. Bernstein. (§. 430.) — Die königl. mediate Stadt Bernstein. (§. 431. f.)

d) 72 adeliche Dörfer und Antheile an Dörfern, und 97 Vorwerke. (§. 438.)



6. Der saziger = freienwalde = wedel- und pansin = borsche Kreis; darin sind:

a) Die immediate Stadt Stargard. (S. 439. f.)

b) 3 königl. mediate Städte:

1. Massow. (S. 457. f.)

2. Jacobshagen. (S. 466. f.)

3. Zachan. (S. 473. f.)

c) Die adeliche mediate Stadt Freienswalde. (S. 480. f.)

d) 5 königl. Aemter:

1. Friedrichswalde. (S. 487.)

2. Massow. (S. 488.)

3. Marienfließ. (S. 489.)

4. Sazig. (S. 491.)

5. Dölitz. (S. 492.)

e) 66 adeliche Dörfer und Antheile an Dörfern, und 88 Borwerke. (S. 493.)

7. Der daber = naugard = und dewigische Kreis; darin sind:

a) Die königl. mediate Stadt Naugard. (S. 495. f.)

b) Die adeliche mediate Stadt Daber. (S. 502. f.)

c) Das königl. Amt Naugard. (S. 508.)

d) 42 adeliche Dörfer und Antheile an Dörfern, und 49 Borwerke. (S. 509.)

8. Der borchsche Kreis; darin sind:

a) 3 adeliche mediate Städte:

1. Labes. (S. 510. f.)

2. Regenwalde. (S. 517. f.)

3. Wangerin. (S. 523. f.)

b) 70 adeliche Dörfer und Anthteile an Dörfern, und 90 Borwerke. (S. 529.)

9. Der osten- und blüchersche Kreis; darin sind:

a) Die adeliche mediate Stadt Plate. (S. 532. f.)

b) 26 adeliche Dörfer und Anthteile an Dörfern, und 35 Borwerke. (S. 539.)

10. Der greifenbergische Kreis; darin sind:

a) 2 immediate Städte:

1. Treptow a. d. R. (an der Rega.) (S. 541. f.)

2. Greifenberg. (S. 554. f.)

b) 3 königl. Aemter:

1. Treptow. (S. 562.)

2. Suckow. (S. 564.)

3. Sülzhorst. (S. 565.)

c) 103 adeliche Dörfer und Anthteile an Dörfern, und 145 Borwerke. (S. 566.)

B. Diejenigen 8 Kreise, (oder die sogenannten 8 Hinter- Kreise,) welche zu dem Ges



(71) richtsprerengel der Landescollegien gehören, welche in Cöslin ihren Sitz haben:

1. Das Fürstenthum Cammin, oder der fürstenthumsche Kreis; darin sind:

a) 2 immediate Städte:

1. Colberg. (S. 567. f.)

2. Cöslin. (S. 587. f.)

b) 2 königl. mediate Städte:

1. Cörlin. (S. 606. f.)

2. Bublitz. (S. 613. f.)

c) 5 königl. Aemter:

1. Colberg. (S. 619.)

2. Cöslin. (S. 620.)

3. Casimirsburg. (S. 621.)

4. Bublitz. (S. 622.)

5. Cörlin. (S. 623.)

d) 139 adeliche Dörfer und Anthteile an Dörfern, und 226 Borwerke. (S. 624.)

2. Das Domcapitul Colberg; dazu gehören:

11 Dörfer und Anthteile an Dörfern. (S. 625.)

3. Der belgard = polzinsche Kreis; darin sind:

a) Die immediate Stadt Belgard. (S. 627. f.)

b) Die adeliche mediate Stadt Polzin. (S. 638. f.)

- a) Das königl. Amt Belgard. (S. 647.)  
 b) 89 adeliche Dörfer und Anthteile an Dörfern, und 160 Vorwerke. (S. 648.)

4. Der [neu=] stettinsche Kreis; darin sind:

a) 3 immediate Städte:

1. [Neu=] Stettin. (S. 650. f.)
2. Tempelburg. (S. 661. f.)
3. Raguebuhr. (S. 670. f.)

b) Die adeliche mediate Stadt Bärwalde. (S. 678. f.)

c) 2 königl. Aemter:

1. [Neu=] Stettin. (S. 685.)
2. Draheim. (S. 687.)

d) 76 adeliche Dörfer und Anthteile an Dörfern, und 163 Vorwerke. (S. 688.)

5. Der rummelsburgsche Kreis; darin sind:

a) Die adeliche mediate Stadt Rummelsburg. (S. 690. f.)

b) 84 adeliche Dörfer und Anthteile an Dörfern, und 120 Vorwerke. (S. 697.)

6. Der schlawe = und pollnowsche Kreis; darin sind:

a) 3 immediate Städte:

1. Rügenwalde. (S. 698. f.)
2. Schlawe. (S. 715. f.)
3. Zanow. (S. 724. f.)



- b) Die adeliche mediate Stadt Pollnow. (S. 371. f.)
- c) Das königl. Amt Rügenwalde. (S. 739.)
- d) 92 adeliche Dörfer und Antheile an Dörfern, und 110 Borwerke. (S. 742.)

## 7. Der stolpsche Kreis; darin sind:

- a) Die immediate Stadt Stolpe. (S. 744. f.)
- b) 2 königl. Nemter:
  - 1. Stolpe. (S. 765.)
  - 2. Schmolzin. (S. 766.)
- c) 171 adeliche Dörfer und Antheile an Dörfern, und 249 Borwerke. (S. 768.)

## 8. Der lauenburg- und bütowsche Kreis; (S. 771.) darin sind:

- a) 2 immediate Städte:
  - 1. Lauenburg. (S. 772. f.)
  - 2. Bütow. (S. 783. f.)
- b) Die königl. mediate Stadt Leba. (S. 793. f.)
- c) 2 königl. Nemter.
  - 1. Lauenburg. (S. 800.)
  - 2. Bütow. (S. 802.)
- d) 126 adeliche Dörfer und Antheile an Dörfern, und 321 Borwerke. (S. 803 = 805.)

Im Jahre 1791 waren im königl. preuss. Herzogthume	Städte			König- liche Hem- ter	Dörfer			Vorwerke			Kirchen		Feuerstellen	
	im medi- ate Städ- te	mediate Städte u. Flecken			König- liche	Käm- merer	adelt- liche	König- liche	Käm- merer	adelt- liche	in den Städ- ten	auf dem Lande	in den Städ- ten	auf dem Lande
		König- liche	städti- che u. adel- liche											
a) Vor: Pommern	12	2	2	15	216	58	155	94	36	196	29	208	6261	10965
b) Hinter: Pommern	18	11	11	27	429	110	1270	137	52	1939	62	666	10720	41533
Summa	30	13	13	42	645 <sup>*)</sup>	168	1425 <sup>**)</sup>	231	88	2135	91	874	16981	52498
	56			unter 32 Beamten.	2238			2454			965		69479	

\*) Vom J. 1768: S. S. 109.

\*\*\*) Bei der pommerschen Landschafts-Dis-  
rection des Creditwesens werden 1302  
Adeliche Güter gerechnet. (S. 151.)

Im J.	1733	waren	49,	576	Feuerstellen
—	1767	—	59,	684	—
—	1782	—	65,	917	—
—	1789	—	69,	843	—



In Pommern sind:	Mühlen.							Ziegeleien.	Kalkbrennereten.	Eisenwerke.	Kupferhammer.	Glashütten.	Eeerofen.	
	Wasser.	Wind.	Loh.	Del.	Papier.	Schneide.	Roß.							
In Vor-Pommern:	in den königl. Aemtern	30	60	2	6	—	10	2	6	2	1	—	—	26
	in den Kammereigütern	22	42	2	5	2	6	1	5	1	—	—	—	—
	in den adelichen Gütern	27	72	1	10	1	4	5	17	5	—	—	1	7
Summa von Vor-Pommern		79	174	11	21	3	20	8	28	8	1	—	1	33
In Hinter-Pommern:	in den königl. Aemtern	126	31	4	—	4	18	—	5	2	—	—	—	9
	in den Kammereigütern	44	18	46	4	2	15	1	21	1	—	1	—	—
	in den adelichen Gütern	381	121	4	9	2	60	—	58	16	—	1	1	3
Summa von Hinter-Pommern		551	170	54	13	8	93	1	84	19	—	2	1	12
Summa von ganz Pommern		630	344	65	34	11	113	9	112	27	1	2	2	45

§. 103. In einigen ältern Geographien wird Hinter = Pommern folgendermaßen eingetheilt :

1. Derjenige Theil des Herzogthums Stettin zwischen der Oder und Thna, wozu a) der greifenhagensche, und b) der pyritzische Kreis gerechnet werden.
2. Hinter = Pommern an sich, wozu a) der stemmingsche Kreis, b) das Domcapitul Cammin, c) die Probstei Ruckelow, d) der saziger, und e) der greifenbergsche Kreis gerechnet werden.
3. Das Herzogthum Cassuben, <sup>294)</sup> wozu a) der dabersche, b) der borcksche, c) der ostensche, d) der belgardsche, und e) der neustettinsche Kreis gerechnet werden.
- 4) Das secularisirte Bisthum Cammin, wozu a) das Fürstenthum Cammin, und b) das Domcapitul Colberg gerechnet werden.

---

<sup>294)</sup> Es hat eigentlich nie ein Herzogthum Cassuben, und eben so wenig ein Herzogthum Wenden, sondern bloß dergleichen Völkerschaften gegeben, wovon sich noch in Hinter = Pommern Nachkömmlinge befinden. (S. 108.) Nach denselben hat man vermuthlich die Gegenden benannt, wohin sich dieselben nach der Ankunft der Deutschen (S. 31. Anmerk.) zurückzogen. \*)

\*) S. Dähnerks pomm. Bibliothek, III. Bd. S. 299. f. — Büschings wöchentl. Nachrichten u. Jahrz. 1779. S. 182, 189, 197.



5. Das Herzogthum Wenden, wozu a) der rummelsburgsche, b) der schlawesche, und c) der stolpsche Kreis gerechnet werden.

6. Die Herrschaften Lauenburg, Bütow und Draheim.

§. 104. In den ältesten Zeiten wurde Pommern folgendermaßen eingetheilt: <sup>295)</sup>

1. Das Fürstenthum Rügen jenseits des Wassers, (oder die Insel; darin waren die Provinzen:

1. Arcon.
2. Wittow.
3. Jasmund.
4. Streige.
5. Redeswig.
6. Bergen, (Gora.)
7. Garz.
8. Hiddensee.
9. Schapode.
10. Gingst.
11. Rambyn.
12. Pazing.
13. Alten = Sähr.

---

<sup>295)</sup> G. A. G. Schwarz, kurze Einleitung zur Geographie des Norder-Teutschlandes Slavischer Nation und mittlerer Zeiten, insonderheit der Fürstenthümer Pommern und Rügen. Greifswald, 1745. 8.

## 2. Die lütizischen Lande:

## a) Das Land der Circipaner: (S. 5.)

(a) Das rügianische Circipanien, oder das Fürstenthum Rügen dießseits des Wassers, mit den Castellaneien und Provinzen:

1. Tribusees.
2. Drabowe, (vielleicht Græbowe.)
3. Wasitha.
4. Grimmen.
5. Bardt oder Barda.
6. Sale.
7. Hertesburg. <sup>296)</sup>
8. Pitne.
9. Stralsund.
10. Pron.
11. Buccua.
12. Muschiza.
13. Löfiz, (Losiz, Lufiz,) oder Loiz. (S. 316.)

(b) Das pommerische Circipanien, oder das Fürstenthum Wolgast, mit den Castellaneien und Provinzen:

1. Wolgast.
2. Westrose.
3. Laffan.
4. Zithen.
5. Güzkow.

---

<sup>296)</sup> Hier hat vermuthlich die Zertha, (S. 2. Anmerk.) ehemals einen Tempel gehabt.



b) Das Land der Tollenser, (S. 5.) mit den Castellaneien und Provinzen:

1. Demmin.
2. Tolenze.
3. Plote.
4. Mezeritz.

c) Das Land der Rheterer, (S. 5.) mit den Castellaneien und Provinzen:

1. Groswin oder Grozuin. (S. 251.)
2. Ufra.
3. Prenzelaw, (Prenzlau.)
4. Pozdewolf, (Pasewalk.)
5. Rochow.
6. Uznam, (Uesedom.)
7. Ostrosna.
8. Wanzlowe.
9. Wöze.

3. Die eigentlichen pommerschen Lande:

a) Vor-Pommern, mit den Castellaneien und Provinzen:

1. Stetin.
2. Julin, (Wollin.)
3. Camin.
4. Sliurim, oder (richtiger) Sliwin, (S. 567.) (zwischen der Ostsee, Divenow, Rega, und Castellanei Stetin.)
5. Stargard, (wozu auch etwas vom nördlichen und östlichen Theile der jetzigen Neumark gehörte.) (S. 439.)

6. Pyritz, (wozu der westliche und südliche Theil der jetzigen Neumark, oder die Gegend um Bernstein, Carzig, Lippehn, Soldin, (S. 105.) so wie auch um Bahm, Wildenbruch und Siddichow, gehörte.)
7. Colberg, (wozu von der jetzigen Neumark, der schivelbeinsche und dramburgsche Kreis u. bis an die Drage und Netze, gehörten.)
8. Belgard, (wozu noch ein Theil der jetzigen polnischen Wojwodtschaft Posen gehörte.)

b) Hinter-Pommern, mit den Castellaneien und Provinzen:

1. Dirlow, (die Gegend um Rügenwalde.) (S. 699.)
2. Slawe oder Slawe. (S. 715.)
3. Slup oder Stolp, (zwischen der Stolpe und Leba. (S. 744.)
4. Danzig, (S. 19.) (zwischen der Leba, Ostsee und Weichsel; wozu gegen Süden ein ansehnlicher Theil des jetzigen Pomerellen oder West-Preußen gehörte.)
5. Swet oder Swetz. (S. 20.)
6. Tauchel.
7. Nakel.

} (In dem jetzigen West-Preußen.)



In jeder dieser Provinzen war ein Castell, (eine Burg oder ein Schloß,) worauf sich ein fürstlicher Castellan (Schloßhauptmann) befand, unter welchem die umliegende Castellanei stand.

§. 105. Zur Zeit der pommerschen Herzoge wurde Pommern folgendermaßen eingetheilt:

1. Das Herzogthum Stettin, welches denjenigen Theil in sich begriff, welcher mitten im Lande, um und an der Oder lag, und sich weit durch die jetzige Ucker- und Neumark erstreckte.

Von der jetzigen Neumark <sup>297)</sup> gehörte die Gegend um Schivelbein, Dramburg, Arnswalde, (S. 370. Anm.) Bernstein, Landsberg, Friedeberg, Soldin, Lippehn, Königsberg, Zellin, Carzig, und Zehden, zu Pommern; das Uebrige gehörte zur Mark Brandenburg. — Die jetzige Neumark enthält 220 □ Meilen.

2. Das Herzogthum Pommern, (Pomarski, d. i. am Meer gelegen,) war eigentlich das Land, so zunächst am Meer lag, (S. 5. Anm. 19.) und erstreckte sich von Wol-

<sup>297)</sup> Die Neumark, (in alten Urkunden: das Land ober die Mark über oder jenseits der Oder,) hat ihren jetzigen Namen nur erst spät erhalten; denn noch im 1sten Jahrhundert hieß die jetzige Mittelmark, Ost- oder Neumark, zum Unterschiede der Nord- oder Altmark. (S. S. Buchholz, Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg, I. Th. S. 9. f.)

lin bis in Pomerellen, oder das Herzogthum Wenden und Cassuben. (§. 103.)

Der Name Pommern erstreckte sich nach und nach über das ganze Land, so daß ganz Pommern, in Vor- und Sinter-Pommern getheilt wurde.

Pommern wurde unter den regierenden Herzogen 14 mal getheilt. (§. 88.) Die 3 Haupttheilungen dieses Landes waren:

a) Im Jahr 1107, zwischen Suantibors I. 4 Söhnen: (§. 13.)

1. Vor-Pommern, (Slavien,) zwischen Mecklenburg und der Persante; und
2. Sinter-Pommern, (Pomerellen,) zwischen der Persante, Brahe (Bro,) Weichsel und Nege.

b) Im Jahr 1295, zwischen Bogislav IV. und Otto I. (§. 40.)

1. Das Land zu Pommern, zwischen Rügen, und der Peene, wozu auch das Land Uesedom, Wollin, Stargard, und das Land bis an den Gollenberg gehörte; und
2. Das Land Stettin zwischen der Peene, Uecker, Oder, und Ihna.

Sinter-Pommern, (oder Pomerellen,) und die jetzige



Neumark waren zum Theil schon von den Polen und den Markgrafen von Brandenburg in Besiz genommen worden.

c) Im Jahr 1532 und 1541, zwischen Barnim XI. und Philipp I.: (S. 73.)

1. Vor = Pommern (oder die wolgastische Regierung,) zwischen der Oder, Swine und Mecklenburg; (S. 76. Anm.) und
2. Hinter = Pommern, (oder die stettinsche Regierung,) zwischen der Oder und Polen. (S. 76. Anmerk.)
3. Das Fürstenthum Rügen, welches nicht bloß die Insel, sondern auch noch einen Theil des festen Landes in sich begriff.
4. Das Land zu Barth, zwischen der Reckenitz und Trebel.
5. Die Grafschaft Gützkow.
6. Das Land oder die Insel Uesedom.
7. Das Land Wolgast.
8. Die beiden Herzogthümer Cassuben und Wenden, (S. 103.) welche ehemals das ganze Pomerellen, vom Gollenberge bis in Polen, enthielten, und worin die wendi-

schen Dörtern von den deutschen unterschieden waren. <sup>298)</sup>

Das eigentliche cassubische Land war die Gegend, wo Belgard, Arnhausen, Polzin, Neu-Stettin, Dramburg und Schivelbein liegen.

### Größe.

§. 106. Die Größe des königlich = preussischen Herzogthums Vor- und Hinter-Pommern wird verschieden berechnet:

- |   |   |     |           |
|---|---|-----|-----------|
| a) von Einigen <sup>299)</sup> zu   | — | 507 | □ Meilen. |
| b) von Andern <sup>300)</sup> zu  | — | 436 | —         |
| c) von noch Andern, (in beigefügter speciellen Berechnung) <sup>301)</sup> zu | — | 442 | —         |

Mittelzahl:  $461\frac{2}{3}$  □ Meilen.

M 3

<sup>298)</sup> Daher werden noch jetzt einige Dörfer durch den Zusatz: deutsch oder wendisch unterschieden, als: Buckow, Plassow, Pribbernow, Puddiger, Tychow, u. s. w.

S. v. Dreger Codex diplomat. I. Bd. S. 378.

<sup>299)</sup> S. v. Herzberg, Abhandlung über die Bevölkerung der Staaten u. (1785.) S. 27.

<sup>300)</sup> S. (J. A. F. Randel,) Statistische Uebersicht der vornehmsten deutschen und sämmtlichen europäischen Staaten &c. (1786.) S. 15. — Böttchers drei Tabellen über den preuss. Staat u.

<sup>301)</sup> Von D. F. Sozmann. \*)

\*) S. Allg. Literatur - Zeitung, 1790 Mai. S. 415.



## Specielle Berechnung der Größe Vor- und Hinter-Pommerns.

	Festes Land.	Seen.	Summst.
	□ Meilen.	□ Meilen.	□ Meilen.
<b>I. Vor-Pommern:</b>			
1. Der randowsche Kreis	39 $\frac{1}{2}$	—	} 40 $\frac{1}{2}$
Der dammsche See —	—	$\frac{1}{2}$	
2. Der anklamsche Kreis —	27 $\frac{1}{2}$	—	27 $\frac{1}{2}$
3. Der demmin- und treptowsche Kreis —	11 $\frac{1}{2}$	—	} 11 $\frac{1}{2}$
Der cummerowsche See	—	$\frac{1}{2}$	
4. Der isedomische Kreis	7 $\frac{1}{2}$	—	7 $\frac{1}{2}$
5. Der wollinsche Kreis	4 $\frac{1}{2}$	—	4 $\frac{1}{2}$
Das große und kleine Zaff nebst dem Uchterwasser	—	15 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{2}$
<b>II. Hinter-Pommern:</b>			
1. Der stemmingsche Kreis	13 $\frac{1}{2}$	—	} 13 $\frac{1}{2}$
Der camminsche Boden	—	$\frac{1}{2}$	
2. Das Domcapitul Cammin	1 $\frac{1}{2}$	—	1 $\frac{1}{2}$
3. Die Probstei Ruckelow	$\frac{1}{2}$	—	$\frac{1}{2}$
4. Der greifenhagensche Kreis	11 $\frac{1}{2}$	—	11 $\frac{1}{2}$
5. Der pyritzische Kreis	26	—	} 26 $\frac{1}{2}$
Die Madüe — —	—	$\frac{1}{2}$	
6. Der saziger 2c. Kreis	27	—	27
7. Der dabersche 2c. Kreis	11 $\frac{1}{2}$	—	11 $\frac{1}{2}$
8. Der borcksche Kreis	10 $\frac{1}{2}$	—	10 $\frac{1}{2}$
9. Der ostensche 2c. Kreis	5 $\frac{1}{2}$	—	5 $\frac{1}{2}$
10. Der greifenbergische Kreis	21 $\frac{1}{2}$	—	21 $\frac{1}{2}$
11. Das Fürstenthum Cammin	38 $\frac{1}{2}$	—	38 $\frac{1}{2}$
12. Das Domcapitul Colberg	1 $\frac{1}{2}$	—	1 $\frac{1}{2}$
13. Der belgardische Kreis	18 $\frac{1}{2}$	—	18 $\frac{1}{2}$
14. Der neustettinsche Kreis	37 $\frac{1}{2}$	—	37 $\frac{1}{2}$
15. Der rummelsburgische Kr.	20 $\frac{1}{2}$	—	20 $\frac{1}{2}$
16. Der schlawesche Kreis	14 $\frac{1}{2}$	—	14 $\frac{1}{2}$
17. Der stolpsche Kreis —	42 $\frac{1}{2}$	—	} 44 $\frac{1}{2}$
Der gardesche See —	—	$\frac{1}{2}$	
Der lebassche See — —	—	1 $\frac{1}{2}$	
18. Der lauenburg- und bütowsche Kreis	21 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$	—	29 $\frac{1}{2}$
<b>Das ganze Kön. pr. Pommern</b>	<b>422<math>\frac{1}{2}</math></b>	<b>19<math>\frac{1}{2}</math></b>	<b>442</b>

S. 107. Man schätzt die Länge des königl. preussischen Herzogthums Vor- und Hinter-Pommern, (von Westen gegen Osten,) auf 60, und die Breite, (von Süden gegen Norden,) auf 3 bis 16 Meilen. <sup>302)</sup>

M 4

<sup>302)</sup> Nach der, (auf der güffel'schen Karte angestellten) v. winterfeld'schen Berechnung hat:

- a) Das königl. preuss. Vor-Pommern 87 □ Meilen.  
 b) Hinter-Pommern — 419 —

Das ganze königl. preuss. Pommern: 506 □ Meilen.

Hievon sollen das Saß und alle große und kleine Meerbusen, welche mit der Ostsee zusammenhängen, noch ausgeschlossen seyn. \*)

Wenn Büsching \*\*) die Größe des königl. preuss. Antheils an Pommern zu 422 □ Meilen annimmt, so ist dies wohl nur bloß vom festen Lande zu verstehen.

Die Größe des königlich-schwedischen Vor-Pommern wird von Einigen auf  $70\frac{1}{2}$  □ Meilen, (nemlich das feste Land  $52\frac{1}{2}$ , und die Insel Rügen  $18\frac{1}{8}$  □ Meilen,) von Andern auf 90 □ Meilen geschätzt. — Darin sind 12 Städte. — Die Anzahl der sämtlichen Einwohner vom Civil- und Militairstande beläuft sich ungefähr auf 106,000 Seelen. — Die Staatseinkünfte werden zu 250,000  $\text{R}$  berechnet. \*\*\*)

\*) S. L. W. Brüggemanns Beschreibung von Pommern II. Th. S. I.

\*\*) S. Büschings Erdbeschreibung, (7te Aufl.) VIII. Th. S. 686.

\*\*\*) S. Büschings Erdbeschreibung, VIII. Theil. (1791) S. 710. f.



## Volkmenge.

§. 108. Die ältesten bekannten Bewohner von Pommern waren Sueven. (§. 2.) Nach ihnen kamen die Slaven oder Wenden, (§. 5.) und zuletzt die Sachsen oder Deutschen (§. 31.) ins Land. Die jetzigen Bewohner dieses Landes sind größtentheils deutscher, zum Theil aber auch noch wendischer Herkunft. Sie bestehen aus 3 Ständen:

1. Der Adel, welcher theils wendischer, theils deutschen Ursprungs <sup>303)</sup> und sehr zahlreich, <sup>304)</sup> aber größtentheils arm <sup>305)</sup> ist. Unter demselben

<sup>303)</sup> Eine kurze Geschichte des Adels überhaupt, findet man oben S. 21, 31.

<sup>304)</sup> Im J. 1784 \*) waren in Vor-Pommern 54, und in Hinter-Pommern 549, also in ganz Pommern 603 ansässige Edelleute. \*\*)

\*) S. Pommersches Archiv, IV. Bd. S. 234.

\*\*) Ein Verzeichniß aller adelichen Geschlechter, welche seit dem 12ten Jahrhundert bis auf gegenwärtige Zeiten, Landgüter in dem Herzogthum Pommern besessen haben, findet man in L. W. Brüggemanns Beschreibung von Pommern, I. Th. S. XCviii. f. — S. auch: Nachrichten von pommerschen von Adel: (in Dähnerts pomm. Bibliothek, V Bd. S. 201.)

Eine Beschreibung der Wapen aller gräflichen und der meisten adelichen Geschlechter, welche jetzt Landgüter im preussischen Pommern besitzen, findet man in L. W. Brüggemanns Beschreibung von Pommern, I. Th. S. CXLII. f.

<sup>305)</sup> So wie der Adel, (als die Hauptstütze eines Monarchen,) in allen königlich-preussischen Staaten zu allen Zeiten mit außerordentlichen Vorzügen und Unterstützungen begnadigt worden ist, so hat auch der pommersche Adel an der Huld seiner Landesherren

giebt es viele Edelleute, welche auch zugleich edle Leute sind, <sup>306</sup>) und sich sowol im Mi-

M 5

ren Theil genommen, und ist für seinen weltberühmten Patriotismus immer königlich belohnt worden. \*)

\*) Hievon zeugen z. B. die erstaunlichen Summen, welche Pommern zur Unterstützung des verarmten Adels an Meliorationsgeldern, zu Pensionen, zur Unterhaltung des Cadettenhauses zu Stolpe, u. s. w. (besonders unter der Regierung des Königs Friedrichs II.) erhalten hat. (§. 157. 158.) Auch durch das i. J. 1781 errichtete Creditwesen (§. 153.) ist dem pommerschen Adel sehr geholfen worden.

306) Daß der Adel schon bloß wegen seiner adelichen Geburt aus lauter edeln Leuten \*) bestehen müsse, ist eine Regel, welche so gut, als alle Regeln, ihre Ausnahmen hat.

\*) Der Adel sieht es gewöhnlich für ein bürgerliches Wortspiel an, wenn man die Wörter: Adel und edel als gleichbedeutend oder wenigstens als verwandt ansehen will. †) —

†) P. v. Arnim fängt seine (nur 2 Bogen starke) Schrift: „Ueber den Adel,“ (Berlin, 1792. 2te Aufl.) gleich mit den Worten an: „Der Nichtadliche rächt sich an den angeborenen Vorzügen des Adlichen dadurch ziemlich unfreundlicher Weise, daß er auf alle mögliche Art seinen innern Werth anzupfen sucht, von den Pflichten eines Adlichen deräsonnirt und viel mit den Worten: Adel und edel spielt, daß es ein Jammer ist.“ — (Woher es kommt, wenn eine Nation gegen den Adel eingenommen ist, findet man gründlicher gesagt in J. G. Tieftrunks vortreflicher Schrift: Ueber Staatskunst und Gesetzgebung, (Berlin, 1791.) S. 191.) — Allein kein vernünftiger Bürgerlicher wird es sich je einfallen lassen, einen wirklich edeln Mann deswegen mit minder Achtung zu beehren, weil er ein geborner Edelmann ist, (so wie er ihm auch seine Geburt nicht als den geringsten Vorzug anrechnen kann;) dagegen wird aber auch kein vernünftiger geborner Edelmann verlangen, daß der Bürgerliche ihn schon bloß wegen seiner Geburt als ein Wesen höherer Art ansehen soll. — Wahren Adel muß sich Jeder selbst durch edle Handlungen erwerben, sonst ist das ganze Ding nur ein verjährtes Hirngespinnst! — (Wer hierüber etwas Gründliches und Nachdrückliches lesen will, findet es in J. G. Müllers Geschichte der Herren v. Waldheim, I. Th. S. 174. f.)



Eigentlich ist dem gebornen Edelmann †) weiter nichts angeboren, als der Name seiner (ehemals auch bürgerlichen) vielleicht (?) edeln Vorfahren, ††) sein altväterliches Gut, (dessen rechtmäßiger Besitz oft aus den Zeiten des Faustrechts herrührt! —) und das ererbte Vermögen seiner (in alten Zeiten, da noch Raubschlösser gäng und gebe waren,) oft reichen, mächtigen und (deswegen!) angesehenen Vorfahren, (wenn es noch nicht verzehrt ist,) und die (wahrlich nicht unbedeutenden) verjährten Prärogativen; sonst hat der mit ihm gleichzeitig lebende Bürgerliche bekanntermassen eben so viel Vorfahren (NB. aber nicht Ahnen!) bis zur Arche Noë †††) zurück, als er, der geborne Edelmann. ††††)

††) Der Bürgerliche heist gewöhnlich: „ein Mensch ohne „Geburt.“ — Ein närrischer Ausdruck, den der Adel sich erlaubt! — „Ohne Geburt!“ — als wenn die Bürgerlichen wie die Pflanze aus der Erde hervorzüßten!  
(v. Knigge.)

†††) Der alte Adel macht sich gewöhnlich über den neuen oder gemachten Adel lustig, und besonders trifft dies den i. J. 1786 vom Könige Friedrich Wilhelm II. ertheilten Adel, (welches doch eigentlich Männer von wirklichem Verdienst waren, die dem Ungefähr nichts zu verdanken hatten, spottweise aber Sechshundziger genannt werden.)

††††) Wenn man auf 100 Jahr 3 Generationen rechnet, und annimmt, daß (nach Mosis Rechnung) die Welt wenigstens 5700 Jahr alt ist, so sind seit Erschaffung der Welt nicht mehr als 171, seit der Sündfluth 124, und seit Christi Geburt 53 Generationen. Da keine Familie ist, welche ihren Ursprung bis auf Karl (den Großen) ums J. 800 nach Christi Geburt) hinaus führen kann, so folgt daraus, daß die ältesten Häuser in Europa aufs höchste 30 Generationen zählen können. Noch giebt es sehr wenige, welche so weit zurückgeben können, ohne das Fabelhafte zu Hülfe zu nehmen; aber was ist ein Glanz von 30 Ahnen gegen 124 andre, von welchen man nicht einmal weiß, wer sie gewesen sind? —

†††††) P. v. Arnim will zwar in seiner (obgedachten) Schrift behaupten: „Der Adliche und der Nichtadliche wisse „einer so wenig als der andere, was denn eigentlich ein Adlicher sey;“ — (?) — allein H. v. Kogebue weiß dies in seiner schönen Schrift: „Vom Adel (Leipzig, 1792.“) sowol dem Adlichen als dem Nichtadlichen ohne adeliches Vorurtheil und mit lobenswürdiger Bescheidenheit sehr gut begreiflich zu machen. — (S. auch in Schummels moralischer Bibliothek für den jungen deutschen Adel, (Leigniz und Leipzig, 1785, 86. und 87. in Bände:) die Abhandlungen über den Adel und Adelsstoll.)

litair = als Civilstande auf eine ehrenvolle Art <sup>307)</sup> auszeichnen. <sup>308)</sup>

2. Der bürgerliche Stand, welcher den Mittelstand und nebst dem Bauer den eigentlichen Nährstand und den Kern der Nation ausmacht, ist deutschen Herkommens, zeichnet sich durch Gelehrsamkeit, Industrie und Gemeinnützigkeit auf eine wirklich ehrenvolle Art aus und befördert den blühenden Wohlstand dieses Landes.
3. Der Bauer ist zwar größtentheils deutscher, in einigen hinterpommerschen Gegenden aber

<sup>307)</sup> Ein Verzeichniß derjenigen Pommern, welche seit 100 Jahren nur dem Staate im Kriege und Frieden in solchen erhabenen Würden, welchen der Titel von Excellenz beigelegt ist, mit Ruhm gedienet haben, findet man in L. W. Brüggemanns Beschreibung von Pommern, 1. Th. S. XXXXVI. f.

<sup>308)</sup> Auch der pommersche von Adel, er mag noch so armseligen oder dunkeln Herkommens seyn, \*) wenn er nur ein geborner Edelmann ist, hat wegen dieser seiner adelichen Geburt auf die ersten Militair- und Civilbedienungen in den königlich preussischen Staaten Ansprüche, (S. 159. Anm. \*\*) und wird zum Theil dazu, so weit es die von der lieben Natur, ohn' Ansehen der Person ausgetheilten Gaben zulassen, mit schweren Kosten in dem königl. Cadettenhause zu Stolpe (S. 753.) zugestuzt.

\*) In Hinter-Pommern, besonders im Lauenburg- und bütowischen Kreise, (S. 805.) giebt es Dörfer, welche fast bloß von Edelleuten bewohnt werden. Ihre Ritterhöfe sind kleine Vorwerke oder einzelne Bauerhöfe. Ihre Sitten und Lebensart entfernen sich also nicht weit vom niedrigen Stande.

\*\*\*) Hierüber verdienen die oben (S. 31 Anm.) angeführten Abhandlungen in der Berlinischen Monatschrift nachgesehen zu werden.



wendischen Ursprungs. <sup>309)</sup> Er ist in den meisten Gegenden Leibeigen <sup>310)</sup> (oder unter-

<sup>309)</sup> Diese letztern sind unter dem Namen der Cassuben \*) bekannt.

\*) Die Cassuben, †) welche für Nachkommen der Wenden von unvermischem Geblüt angesehen werden, und sich in ihrer Tracht, in ihrer Lebensart und in Gebräuchen, ††) wie auch in ihrer Sprache (S. 138.) und Gemüthsart von dem ursprünglich deutschen Landvolke unterscheiden, kann man in 3 Classen theilen: 1) Diejenigen, welche gegen Mittag, an der Seite von West-Preussen wohnen; (diese sind an Sitten und Sprache die mildesten;) 2) Diejenigen am Strande der Ostsee; (diese sind schon rauher, und haben einen von jenen sehr unterschiedenen Dialect, indem sie sich sonderlich der Partikel istka bedienen, und deswegen scherzweise die Istker heißen;) und 3) Diejenigen, welche zwischen beiden, gegen die Leba zu, bis ins Lauensburgsche hinein, wohnen, besonders in der Stolp'schen Synode, und zwar in den Kirchspielen Garde, Rowe, Schmolzin, Glowig, Fezenow, Stofentin, Schurrow, Dammern, Lupow, Mickrow, Rossin und Budow, in welchen die meisten Einwohner cassubisch sprechen, weswegen die Prediger in diesen Kirchspielen ihre Predigten und übrigen Religionsvorträge sowohl in deutscher als cassubischer Sprache halten müssen, so daß, wenn der Gottesdienst in der einen Sprache geendigt ist, der in der andern sogleich seinen Anfang nimmt; in einigen Kirchen wird aber fast nur noch alle Vierteljahr bei Gelegenheit der Communion, den alten Cassuben zu Gefallen, einmal in ihrer Sprache gepredigt, weil die jüngern Cassuben nach und nach in den Schulen und im Umgange mit den Deutschen, die deutsche Sprache erlernen, und man wünscht die cassubische Sprache endlich ganz auszurotten.

†) Dieser Name rührt vermutlich von dem wendischen Worte Cassubiz (d. i. gefaltene Kleidung) her, denn die Röcke der Cassuben haben viele Falten. — Sie werden auch Kabatken genannt, (von dem Worte Kabat oder Kawart d. i. ein kurzes Wams.)

††) Von der Kleidung, den Sitten und Gebräuchen der Cassuben findet man ausführlichere Nachrichten in L. W. Brüggemanns Beschreibung von Pommern, 1. Th. S. LXIII. f. — und in Bernoulli's Reisen durch Brandenburg, Pommern, 2c. 1. Bd. S. 136. f.

<sup>310)</sup> An vielen Orten besitzt der Leibeigene Bauer nur so lange seinen Hof, als er etwas zuzusetzen hat; sobald er aber, bei aller seiner sauren Arbeit, kaum nur noch trockenes Brod für sich und die Seinigen hat, und sich

thänig) und arm. Durch seinen Fleiß und seine Genügsamkeit trägt er, so roh er auch größtentheils noch ist, (S. 141.) doch redlich das Seinige zum Besten des Landes bei. <sup>311)</sup>

nicht mehr weder das nöthige Vieh halten, noch die vielen Abgaben entrichten kann, wird ein anderer Unterthan so lange auf den Hof gesetzt, bis ihn, unter gleichen Umständen, ein Dritter, und diesen ein Viertes ablöset. Hier aber erlauben die Gesetze und Gerichte eine solche Willkühr nicht. Denn dadurch wird der Bauer auf eine, selbst für den Gutsbesitzer, höchst nachtheilige Art ausgesogen, und er läßt sich die Landwirthschaft nicht so angelegen seyn, als wenn er nicht bloß für seine Herrschaft, sondern auch für sich und seine Kinder arbeitete. — In J. G. Müllers Waldheim: Büchlein (II. Th. 34. Kap. S. 505.) heißt es daher, mit des Hrn. von Waldheim Worten gar richtig: "Es ist abscheulich, wenn etliche hundert Menschen oder gar Familien in der härtesten Bedrückung seufzen und ihre Tage in Kummer und Arbeit hinbringen müssen, damit ein einziger Schlügel von Junker prassen und schmelgen könne; — denn ein Bauerschinder ist unmöglich ein Edelmann! — das ist eine offenbare Wahrheit, die jeder ächte Edelmann, der da weiß, was Adel ist, sagen wird." — Und wie schön fährt der brave Waldheim (S. 507.) fort: "Gott sey mein Zeuge! ich will drei, vier Jahr trocknes Kommissbrod essen, wenn ich den Leuten nur aufhelfen kann!" — (S. 509.) "Mir liegt's nur am Herzen, daß die Unterthanen glücklich werden, und daß keiner von ihnen über mich zu Gott seufzt." — — Segen Gottes über den edeln Mann, der so denkt und handelt!!!

<sup>311)</sup> Pommern würde vielleicht in einem noch weit blühendern Wohlstande seyn, wenn der von Vielen so geringgeschätzte Bauer, auf dem doch eigentlich das Wohl des ganzen Landes beruht, durch die Herrschaften mehr zur Industrie aufgemuntert würde, daß er den Ackerbau, die Vieh- und Baumzucht zc.



§. 109. Die Anzahl der Einwohner in Pommern hat in neuern Zeiten, da man Listen davon zu sammeln für wichtig genug hält, von Jahr zu Jahr zugenommen.

Im Jahr 1740 <sup>312)</sup> waren in ganz Pommern nur 309,739 Seelen vom Civilstande.

Im Jahr 1776 waren		männl.	weibl.
a) in den Städten	—	43,498	51,266
b) auf dem Lande	—	149,817	156,935
		<hr/>	<hr/>
		193,315	208,201
		} 401,516	

nicht so mechanisch, ohn' alle vernünftige Aufklärung, bloß nach Großvaters und Großmutter's Manier und ohne weiteres Nachdenken, forttrieb. \*)

\*) Man findet in so manchen andern Ländern ganze Dörfer, wo Bauern 10: bis 50,000  $\text{fl}$  im Vermögen haben, dadurch gegen ihre Obern aber gar nicht unruhig und widersänstig werden, sondern mit edelm Stolz, ein guter und wohlhabender Bauer zu seyn, und mit unermüdeter Thätigkeit ihre und ihres Vaterlandes Wohlfahrt befördern; Diese Bauern sind nicht leibeigey, und bringen ihren Grundherrschaften dennoch hundertfältig mehr ein, als in einer armseligen Untertänigkeit ihnen möglich seyn würde! —

<sup>312)</sup> Im Jahr 1768 enthielt Pommern (ohne Lauenburg und Bürow):

		Dörfer.	Wirth.
Königliche	— —	660	12,808
städtische	— —	204	3,068
adeliche	— —	1331	21,438
		<hr/>	<hr/>
Summa		2195	37,314

Im Jahr 1784 waren

1. in Vor-Pommern:

a) in den Städten	—	—	41,395
b) auf dem Lande	—	—	73,496

Summa von V. P. 114,891

2. in Hinter-Pommern:

a) in den Städten	—	—	58,386
b) auf dem Lande	—	—	255,174

Summa von H. P. 313,560

Summa der Einwohner vom Civilstande in ganz Pommern: — 428,451

Das Militaire war stark (S. 159.) 18,100

Dessen Weiber, Kinder und bürgerliche Dienstboten — — 12,974

31,074

Summa aller Einwohner 459,525

Im Jahr 1789 waren

a) in den vorpommerschen Städten	43,437
b) in den hinterpommerschen Städten	60,520

Summa in den Städten 103,957

c) auf dem Lande in Vor- und H. P.

1) in den königl. Amtsdörfern	—	119,091
2) in den Kammerei-Dörfern	—	26,291
3) in den adelichen Dörfern	—	203,891

Summa auf dem Lande 349,273

Summa der Einwohner vom Civilstande 453,230

Das Militaire mit Weibern, Kindern u. 32,000

Summa aller Einwohner 485,230



Im Jahr 1791 waren:

Einwohner vom Civilstande.

## 1. In Vor-Pommern:

a) in den Städten — —

Männl. | Weibl. | Summa.

20498 | 22206 | 42704

b) auf dem Lande, als:

1) in den königl. Amtsdörfern

19230 | 20173 | 39403

2) in den Kämmererdörfern

4867 | 4863 | 9730

3) in den adelichen Dörfern

14929 | 15341 | 30270

Summa auf dem Lande —

39026 | 40377 | 79403

Summa in Vor-Pommern

59524 | 62583 | 122107

## 2. In Hinter-Pommern:

a) in den Städten — —

28572 | 32542 | 61114

b) auf dem Lande:

1) in den königl. Amtsdörfern

40097 | 40454 | 80551

2) in den Kämmererdörfern

8370 | 8511 | 16881

3) in den adelichen Dörfern

86801 | 87403 | 174204

Summa auf dem Lande —

135268 | 136368 | 271636

Summa in Hinter-Pomm.

163840 | 168910 | 332750

Summa aller Einwohner vom Civilstande | 223364 | 231493 | 454857

Das Militaire (S. 159.) war stark - - - 20,837 ) - 33261

Dessen Weiber, Kinder und bürgerl. Dienstboten 12,424 )

Summa aller Einwohner in Pommern - 488118

313)

Darunter waren in den hinterpommerschen Städten 1107 Juden.

S. 110. Zur politischen Berechnung der Volksmenge eines Landes dienen besonders die Listen von den Getrauten, Gebornen und Gestorbenen.

813) Das feste Land von Pommern enthält  $422\frac{1}{2}$  □ Meilen. Auf jede □ Meile treffen also ungefähr 1184 Einwohner \*)

\*) Nach der unten (S. 156. Num.) beigefügten Tabelle ist diese Volksmenge nur geringe. Rechnet man gar noch das Militaire ab, so treffen nur etwa 1109 erwerbende Einwohner auf 1 □ Meile.



Verzeichniß  
der  
Gebrauten, Gebornen  
und Gestorbenen  
im Herzogthum Pommern  
von den Jahren  
1789, 1790 und 1791. \*)

	Gebraute.		Geborne.																Gestorbene.								
	Paar.		Söhne.								Töchter.								Summa aller Gebornen.		Männlich.		Weiblich.		Summa aller Gestorbenen.		
			eheliche		uneheliche		todtgeborne		Summa		eheliche		uneheliche		todtgeborne		Summa.										
	Im Jahr 1790   1791		Im Jahr 1790   1791		Im Jahr 1790   1791		Im Jahr 1790   1791		Im Jahr 1790   1791		Im Jahr 1790   1791		Im Jahr 1790   1791		Im Jahr 1790   1791		Im Jahr 1790   1791		Im Jahr 1790   1791		Im Jahr 1790   1791		Im Jahr 1790   1791				
I. Vor-Pommern:	a) in den Städten	320	355	640	692	67	50	23	22	730	764	631	665	63	56	22	11	716	732	1446	1496	502	866	579	856	1081	1722
	b) auf dem Lande	572	664	1355	1341	94	78	39	50	1488	1469	1261	1309	84	78	28	52	1373	1439	2861	2908	928	1223	911	1234	1839	2457
II. Hinter-Pommern:	a) in den Städten	469	417	958	965	72	97	36	38	1066	1100	896	930	90	88	25	18	1011	1036	2077	2136	975	1034	993	1105	1968	2139
	b) auf dem Lande	1860	1873	4216	4375	257	249	109	110	4582	4734	4118	4171	249	247	86	86	4453	4504	9035	9238	3306	3460	3508	3555	6814	7015
	Summa:	3221	3309	7169	7373	490	474	207	220	7866	8067	6906	7075	486	469	161	167	7553	7711	15,419	15,778	5711	6583	5991	6750	11,702	13,333
	Im Jahr 1789:	3166		7274		494		210		7978		6849		432		139		7420		15,398		5913		5917		11,830	

\*) Nach dieser Liste ist das Verhältniß der Ehen zur ganzen Volksmenge, wie 1 zu 14; der Gebornen  $\text{D}$  zur Volksmenge, wie 1 zu 30; der Gebornen zu den Ehen, wie 4 zu 1; der Knaben zu den Mädchen, wie 23 zu 21; der unehelichen Kinder zu den ehelichen, wie 1 zu 19; der Gestorbenen zur Volksmenge, wie 1 zu 35; der Gestorbenen zu den Gebornen, wie 13 zu 15; des Militairs zum Civilstande, wie 1 zu 23.  
†) Nach den Beobachtung u des großen Boerhave werden die gesündesten Kinder in den Monaten Januar, Februar und März geboren.



Im Jahr 1740 zählte man in Pommern (ohne die Herrschaften Lauenburg und Bütow) 2698 Paar Getraute, 11,495 Geborne, und 9706 Gestorbene. <sup>314)</sup>

Im Jahr 1785 waren in Pommern (incl. Lauenburg und Bütow):

Getraute.	Geborne.		Gestorbene.	
Paar	männl.	weibl.	männl.	weibl.
3112	7553	7325	5089	5175
	14,878		10,264	

Von den letztern Jahren erfolgen nachstehende ausführliche Verzeichnisse.

General-Verzeichniß,  
der Todesfälle in Pommern,  
nach den Jahreszeiten, von den Jahren 1790 und 1791.

Jahrzeiten.	Es sind gestorben		Summa		
	Im Jahr		Im Jahr		
	1790	1791	1790	1791	
I. Frühling: {	1. März	1412	1456	} 3689	3758
	2. April	1176	1224		
	3. Mai	1101	1078		
II. Sommer: {	4. Junius	1010	1060	} 2634	2815
	5. Julius	800	851		
	6. August	824	904		
III. Herbst: {	7. September	802	1047	} 2387	3164
	8. October	819	1062		
	9. November	766	1055		
IV. Winter: {	10. December	989	1231	} 2992	3596
	11. Januar	961	1198		
	12. Februar	1042	1167		
Summa (		Im Jahr 1790: 11,702.			
		— 1791: 13,333.			

<sup>314)</sup> S. Büschings zuverlässige Beiträge zu der Regierungsgeschichte Königs Friedrich II, von Preussen, 2c. Hamburg, 1790. 8.

General, Verzeichniß  
der Todesfälle in Pommern,  
nach den Hauptkrankheiten, von den Jahren 1790 und 1791.

Namen der Hauptkrankheiten.	Männliche.		Weibliche.		Summa.	
	Im Jahr		Im Jahr		Im Jahr	
	1790	1791	1790	1791	1790	1791
Anzeitig, und Todtgeborene	207	220	161	167	368	387
An Epilepsie und an den Zähnen bis zum 1sten Jahre	944	959	862	764	1806	1723
— vom 1sten bis zum 6ten Jahr	196	229	197	217	393	446
An den Pocken <sup>213)</sup>	440	1365	469	1426	909	2791
— den Masern u. Ritteln	427	404	415	393	842	797
— Steckhusten	311	294	332	319	643	613
— den Würmern u. Schwämmen und andern Kinderkrankheiten	100	99	125	113	225	212
— Versstopfung d. Drüsen u. Ge- kröse v. 2. bis zum 7. Jahr	60	63	54	61	114	124
— v. 8. 6. 4. 14. Jahr	62	47	60	59	122	106
Frauen in der Geburt	—	—	71	83	71	83
— i. d. Wochen u. nachher	—	—	141	145	141	145
Am Schlagfluß	369	393	384	397	753	790
— Lähmung und Sichte	55	49	69	45	124	94
— Podagra	3	3	2	2	5	5
— Schwind, und Dörnsucht	547	474	460	413	1007	887
— Steckfluß u. Engbrüstigkeit	243	256	273	268	516	524
— Wassersucht u. Geschwulst	243	248	306	348	549	596
— Durchlauf, Kolik u. rothe Ruhr	111	123	107	118	218	241
— kalten Fieber	49	27	60	32	109	59
— hitzigen Brust, u. Fleckfieber	524	493	569	469	1093	962
— Seitenstechen	56	63	63	67	119	130
— Steinschmerzen	21	15	6	7	27	22
— in u. äußerlichen Geschwüren	19	14	21	37	40	51
— Blutfluß u. Verblutung	21	17	55	40	76	57
— Bruchschaden	19	33	5	7	24	40
— Krebschaden	8	16	19	20	27	36
Schwachheit u. Alters halben	584	562	672	692	1256	1254
— Schlafsucht	4	2	2	5	6	7
— Unglücksfällen allerlei Art	77	105	29	32	106	137
Durch Selbstmord	11	10	2	4	13	14
Summa	5711	6583	5991	6750	11,702	13,333

<sup>213)</sup> Die Pocken oder Blattern sollen durch die Kreuz-  
fahrer (S. 20. Anm. 58.) zuerst nach Frankreich,  
und i. J. 1495 von da nach Deutschland gebracht  
worden seyn.



General: Verzeichniß  
der Todesfälle in Pommern,  
nach den verschiedenen Stufen des Alters, von den Jahren 1790 u. 1791.

Alter und Jahr.	Männliche.		Weibliche.		Summa.	
	Im Jahr		Im Jahr		Im Jahr	
	1790	1791	1790	1791	1790	1791
Todtgeborne - -	207	220	161	167	368	387
Bis zum 1sten Jahr -	1318	1534	1196	1327	2514	2861
Vom 2. bis 5. Jahr incl.	990	1414	962	1378	1952	2792
— 6. — 10. —	352	528	323	570	675	1098
— 11. — 15. —	126	151	156	168	282	319
— 16. — 20. —	105	128	138	114	243	242
— 21. — 25. —	126	120	126	132	252	252
— 26. — 30. —	110	126	152	154	262	280
— 31. — 35. —	83	89	139	140	222	229
— 36. — 40. —	137	142	199	208	336	350
— 41. — 45. —	161	189	182	172	343	361
— 46. — 50. —	219	231	236	231	455	462
— 51. — 55. —	180	214	220	251	400	465
— 56. — 60. —	273	245	324	281	597	526
— 61. — 65. —	298	263	327	355	625	618
— 66. — 70. —	337	292	414	362	751	654
— 71. — 75. —	279	313	322	318	601	631
— 76. — 80. —	201	209	214	235	415	444
— 81. — 85. —	124	112	131	122	255	234
— 86. — 90. —	65	52	56	50	121	102
— 91. — 95. —	13	8	6	9	19	17
— 96. — 99. —	3	1	4	2	7	3
— - — 100. —	2	1	—	—	2	1
— 101. — 105. —	2	1	3	4	5	5
Summa	5711	6583	5991	6750	11,702	13,333

## N 2

Diese furchtbare Krankheit, welche höchst selten einzelne Menschen verschont, raubt jährlich Tausende von Kindern (und zwar mehr Mädchen als Knaben) hin, und wird, nach den Vorschlägen denkender Aerzte, \*) nicht eher gänzlich ausgerottet werden, als bis ganze Länder sich dazu gemeinschaftlich verbinden. (Dies kann aber noch wohl Jahrtausende dauern?)

\*) S. Neue Ansicht zu Verhütung der Blattern; von D. Zufeland: (im Deutschen Merkur, 1786 Nov. S. 167. f. und Dec. S. 253. f.) — Ferner Allgemeines Sachregister über die wichtigsten deutschen Zeit- und Wochenchriften u. (Leipzig, 1790.) S. 400. f.

## Seen, Flüsse, Canäle, Bäder, u. s. w.

§. III. P o m m e r n liegt an der Ostsee, (S. 101.) und treibt deswegen ansehnlichen Handel zur See. (S. 132. f.)

Von den zum Theil mit der Ostsee zusammenhängenden

1. Meerbusen und Landseen sind nachstehende die größten:

I. Im königlich-preussischen Vor-Pommern:

1) Im randowschen Kreise:

1. Der dammsche See, ( $\frac{7}{8}$  □ Meilen groß.) (S. 220.)

2. Der neuendorffsche See, oder der sogenannte Algraben, ( $\frac{3}{4}$  Meilen lang und eben so breit.)

2) Im anklamischen Kreise:

1. Der neuwarpsche See, (welcher ein Ausfluß des Haffs ist, und 3 Meilen im Umkreise hat.)

2. Der ahlbeckische See.

3. Der müzelburgische See.

4. Der eggesinsche See.

5. Der carpinsche See.

3) Im demmin- und treptowschen Kreise:

1. Der cummerowsche oder verchensche See, ( $\frac{1}{4}$  □ Meile groß.)

2. Der fenzlinsche See.



## 4) Im üsedomschen Kreise:

1. Das große und kleine Saff <sup>316)</sup>  
(S. 112.) nebst dem Achterwasser,  
(zusammen  $15\frac{1}{2}$  □ Meilen groß.)
2. Dee üsedomsche See, (von 435  
Morgen.)
3. Der gothmer See. (S. 331.)
4. Der Schmollen=See, (von 744  
Morgen, 150 Ruthen.)

## 5) Im wollinschen Kreise:

1. Der Coperow = See, ( $\frac{1}{2}$  Meile  
lang und  $\frac{1}{4}$  Meile breit.)
2. Der warnowsche See.
3. Der vierziger See.

## II. In Hinter = Pommern:

## 1) Im Flemmingschen Kreise:

1. Der camminsche Boden,  
( $\frac{1}{2}$  □ Meilen groß.)
2. Der frizowsche See.

## 2) Im greifenhagenenschen Kreise:

Der wildenbruchsche See.

## 3) Im pyritzschen Kreise:

1. Die Madüe, oder Madüje, oder  
Maddüge, ( $\frac{1}{2}$  □ Meilen groß;

R 3

---

<sup>316)</sup> Es heißt auch das frische Saff: (lat. recens Lacus) welche Benennung aber eigentlich dem Saff bei Königsberg in Preussen zukommt.

2 Meilen lang,  $\frac{1}{2}$  Meile breit, und an einigen Stellen 30 Klaftern tief,)<sup>317)</sup> durch welche die Plöne fließt.

2. Der Woltin = See.

3. Der Plöne = See.

4. Der große Polz oder Puls, bei der Stadt Bernstein.

4) Im saziger Kreise:

Der See Wodschwine, (1 Meile lang und  $\frac{1}{4}$  Meile breit.)

5) Im greifenbergischen Kreise:

1. Der eiersbergische See.

2. Der campische See.

6) Im Fürstenthum Cammin:

1. Der jamundische oder jamensche See.

<sup>317)</sup> In alten Urkunden: Medugi, Meduge, Medunve, Medui.

In diesem See findet man, außer vielen andern Arten von Fischen, besonders die 2 bis 4 Fuß langen Maränen, Morenen, Muränen, Murenen, welche sich nur in wenigen pommerschen Seen, in keinem aber so groß und so schmackhaft, als in der Madue und in Italien befinden, und von einem italienischen Mönche hierher versetzt worden seyn sollen. \*) —

Im J. 1770 wurde dieser See für 36,231  $\text{R}$  königl. Kosten abgelassen, und 14,338 Morgen Land urbar gemacht, wovon 7795 Morgen zu königl. Amtsdörfern, und 6543 Morgen zu adelichen Dörfern geschlagen wurden. (S. 157.)

\*) S. Weltrichs Entwurf einer pommer. vermischten Bibliothek u. S. 55. f. — Deffen: zuverlässige histor. geogr. Nachrichten von Frith. Pommern u. S. 100. — Bernoulli's Reisen durch Brandenburg, Pommern u. 1. Bd. S. 56. f.



2. Der läptowsche See.
3. Der datjowsche See.
4. Der virchowsche See.

7) Im neu = stettinschen Kreise:

1. Der Vilm.
2. Der Streizig oder Streizke. <sup>218)</sup>
3. Der große Pieleborg.
4. Der Dolgen.
- 5) Der Drazig, ( $1\frac{1}{2}$  Meile lang, und  $\frac{3}{4}$  Meilen breit.)
6. Der große Kämmerer.
7. Der große Zemmin.
8. Der neblinsche See.

8) Im rummelsburgschen Kreise:

1. Der Papezin.
2. Der Gipsk = See oder Wipper = See, oder Wipperske. <sup>319)</sup>
3. Der Schampen = See.

9) Im schlawe und pollnowschen Kreise:

1. Der buckowsche See, (1 Meile lang und  $\frac{1}{2}$  Meile breit.)
2. Der vitter = oder kopahnsche See, ( $\frac{1}{2}$  Meile lang und  $\frac{1}{4}$  Meile breit.)

N 4

<sup>218)</sup> In alten Urkunden: Cereffke.

<sup>319)</sup> In alten Urkunden heißt dieser See der Wippersee, von dem gemeinen Mann wird er aber Gips oder Gipsk genannt.

3. Der vierker = neuenhagensche oder Krolowsche See, (1 Meile lang und  $\frac{1}{2}$  Meile breit.)

4. Der muddelsche See.

5. Der Camin.

10. Im stolpschen Kreise:

1. Der gardesche See, ( $\frac{3}{4}$  □ Meilen groß.)

2. Der große Schottofske.

3. Der Dolgen.

11. Im lauenburg = und bütowschen Kreise:

a) Im lauenburgschen District;

1. Der Leba = See, ( $1\frac{1}{4}$  □ Meile groß; 3 Meilen lang, und 1 Meile breit.) <sup>320)</sup>

2) Der sarbsker See, ( $\frac{1}{2}$  Meile lang und  $\frac{1}{4}$  Meile breit.)

b) Im bütowschen District:

1. Der Iupowsker See.

2. Der Vegke = See.

3. Der große Rintsch.

2) Flüsse.

§. 112. A. Größere Flüsse:

I. In Vor = Pommern:

1. Die Oder, welche bei der Stadt Garz 2 Hauptarme macht, wovon der eine

<sup>320)</sup> Dieser See liegt größtentheils im stolpschen Kreise, und wird daher auch von Einigen zu demselben gerechnet. (S. 106.)



die große Regeliz oder der Zollstrom genannt wird, und in den dammschen See fließt; der andere (kleinere) aber den Namen Oder beibehält, sich bei Stettin in die kleine Regeliz und die Parniz theilt, und endlich in das Haff (S. III.) fällt, welches durch die 3 Ausflüsse: Peene, Swine und Divenow mit der Ostsee zusammenhängt.

2. Die Peene, welche im Mecklenburgischen entspringt, geht bei Demmin, Jarmen und Anklam vorbei, macht das sogenannte Achterwasser, und fällt in die Ostsee.
3. Die Trebel, welche nahe bei der königl. schwedisch-vorpommerschen Stadt Grimm entspringt, nahe bei derselben und bei Tribsees vorbei geht, und bei Demmin in die Peene fällt.
4. Die Tollense, <sup>321)</sup> welche bei Neu-Brandenburg in Mecklenburg entspringt, durch den See Tollensee geht, bei Treptow vorbei fließt, und bei Demmin in die Peene tritt.
5. Die Uecker, welche aus der Uckermark durch den Ueckersee kommt, bei Pasewalk vorbei fließt, die Randow aufnimmt, und nicht weit von Ueckermünde in das kleine Haff fällt.

N 5

---

<sup>321)</sup> Davon hatten die ehemaligen Tollenser (S. 5.) den Namen.

6. Die Randow, <sup>322)</sup> welche größtentheils die Gränze zwischen Pommern und der Uckermark macht, in selbiger Gegend der Landgraben genannt wird, und nachher in die Uecker fällt.
7. Die Welse, welche bei der uckermärkschen Stadt Angermünde aus dem See Wolleg entspringt, sich mit der Randow vereinigt, und nachher in die Oder fällt.

## II. In Hinter = Pommern:

1. Die Jhna, welche an der Gränze zwischen Pommern und der Neumark entspringt, bei Stargard und Gollnow vorbei fließt, und in den dammschen See fällt.
2. Die Rega, welche im schivelbeinschen Kreise in der Neumark entspringt, bei Labes, Regenwalde, Plate, Greifenberg und Treptow vorbei fließt, und 1 Meile von letztem Orte in die Ostsee fällt.
3. Die Persante, <sup>323)</sup> welche 1 Meile von Neu = Stettin, aus einem bei dem Dorfe Persanzig gelegenen See entspringt, bei Belgard, Cörlin und Colberg vorbei fließt, und  $\frac{1}{2}$  Viertelmeile von letzterer Stadt in die Ostsee fällt.

<sup>322)</sup> In alten Urkunden: die Lököniz oder Lököniz, (lat. Lochnitz a.)

Der randow'sche Kreis (S. 162.) hat davon den Namen.

<sup>323)</sup> In alten Urkunden: Parsandi. — Büschings wöchentl. Nachr. v. 1776 4ter Jahrg. 1. St. S. 1. f.



4. Die Wipper, <sup>324)</sup> welche nicht weit von der westpreussischen Gränze aus dem See Wipperske entspringt, bei Schlawe und Rügenwalde vorbei fließt, sich nahe an der Münde mit der Grabow vereinigt, und sich mit derselben eine kleine Viertelmeile von Rügenwalde in die Ostsee ergießt.
5. Die Stolpe, <sup>325)</sup> welche in Westpreussen, unweit der pommerschen Gränze, aus dem See Stolpe entspringt, bei der Stadt Stolpe vorbei fließt, und bei Stolpmünde, (2 Meilen, oder wenn man den gekrümmten Lauf des Flusses berechnet, 5 bis 7 Meilen von der Stadt Stolpe,) in die Ostsee fällt.

§. 113. B. Mittlere und kleinere Flüsse und Bäche.

I. In Vor-Pommern:

1. Die Zarow, oder Sarow, oder der Zarowsche Bach, (Zarowa,) welche 2 Meilen von der Stadt Neckermünde bey der Zarowschen Försterei entspringt und ins Saß fällt.
2. Die Crampe, welche bei der Unterförsterei Schmelzerforth im Amte Stepe-

<sup>324)</sup> Ein wildes Schwein, (poln: *Wieprz.*) soll die Quelle dieses Flusses eröffnet, und er davon den Namen haben.

<sup>325)</sup> Um die Stolpe sind einträgliche Wiesen, sie ist sehr fischreich, führt insonderheit viel und wohlschmeckende Lächse, und ist zum Holzflößen bequem, aber nicht schiffbar. (S. 745.)

- nitz, entspringt und in das Papenwasser fließt.
3. Die Larpe, bei der Stadt Pölitz, entspringt aus der Oder, und fällt in die jase-nitzsche Fahrt.
  4. Der Raddunfluß, welcher bei dem Ausflusse der Damansche in die weite Strewe seinen Anfang nimmt, die Insel Raddunswerder macht, und in die weite Strewe fällt.
  5. Die Lanke oder der Lankefluß, welcher bei dem Vorwerke Röhrchen im Amte Stepenitz entspringt, und in den dammschen See fällt.
  6. Die Klinge oder die Klingende Becke, ein kleiner Bach, welcher bei dem Dorfe Wusfow,  $\frac{3}{4}$  Meilen von Stettin, entspringt, die daselbst befindlichen 7 Bachmühlen und noch andre Mühlen treibt, und sich in die Oder ergießt.
  7. der Salveyfluß, welcher 2 Arme hat, wovon der eine von dem Dorfe Kaseko und der andre von dem Dorfe Nadrensee kommt, und sich nahe bei Garz in die Oder ergießt.

## II. In Hinter = Pommern:

1. Die Thue, welche aus einem bei der neu-märkschen Stadt Schönfließ gelegenen See entspringt, bei Bahn ihren Namen erhält, und nicht weit von der greifenhagen-schen Stadtförsterei in die Regeliz fällt.
2. Die Rörike, welche aus dem schönfließ-schen See in der Neumark entspringt, bei



der Stadt Königsberg vorbei fließt, und sich nicht weit von dem neuen Damm in die Müglitz ergießt.

3. Die Müglitz, ein Ausfluß der Oder, welche nicht weit von dem neumärkischen Städtchen Zehden entspringt, und nachdem sie die Rörike aufgenommen hat,  $\frac{1}{2}$  Meile von der Stadt Siddichow in die Oder fällt.
4. Die Kränich, welche bei dem Dorfe Marwitz entspringt, anfänglich Stein heißt, und in die große Regeliz fällt.
5. Die Hufenitz, ein kleiner Bach, welcher in einem Bruche zwischen den Dörfern Prilup und Clemmen entspringt, und in die Mardüe fällt.
6. Der Marien- oder Klosterbach, oder das Marien-Fließ, welcher in der Neumark aus dem linikenschen See entspringt, bei dem Kloster Marienfließ vorbei und in den Krampehl fließt.
7. Die Bisterbecke, welche auf dem großchristinenbergischen Felde entspringt, und durch einen gezogenen Graben in die Lanke geht.
8. Der stepenitzsche oder Gubenbach, oder Gobeßfluß, welcher bei Massow aus dem warsowschen See entspringt, und sich in das Papenwasser ergießt.
9. Der Volzerbach, oder Völzerbach,<sup>326)</sup> oder Hammerbach, oder die Hammerbecke, welcher bei dem Vorwerke Vierhof

---

<sup>326)</sup> In alten Urkunden: Wolfzsa.

im Amte Naugard entspringt, und in die sogenannte Made bei der Stadt Cammin fließt.

10. Der nemizsche oder weichmühlesche oder marquartsmühlesche Bach, welcher  $\frac{1}{4}$  Meile von der Stadt Gultzow aus dem adelichen Zemlinschen See nach dem zum Amte Gultzow gehörigen Dorfe Nemiz fließt, sich zuletzt bei dem zum Domcapitul Cammin gehörigen Dorfe Grabow mit dem Schwenzerbache vereinigt, und mit demselben, unter dem Namen der Carpine, in den camminischen Boden fällt.

11. Der brennemühlsche oder dorfhagensche Bach welcher aus dem coldemanzschen See kommt, sich zuletzt mit dem Schwenzerbache vereinigt, und mit demselben in den camminischen Boden fällt.

12. Der Schwenzerbach, welcher an der greifenbergischen Stadtholzung entspringt, und, nachdem er verschiedene andere Bäche aufgenommen hat, sich, unter dem Namen der Carpine, in den camminischen Boden ergießt.

13. Der Leyermann, ein kleiner Bach, welcher von dem Dorfe Niznow im greifenbergischen Kreise kommt, und in den eiersbergischen See fließt.

14. Der lensinsche Bach, welcher in einem Walde zwischen den Dörfern Zizmar und Neides im greifenbergischen Kreise entspringt, durch den eiersbergischen See



und durch den Ausfluß desselben, die Lievelose genannt, in die Ostsee fließt.

15. Der Zarbensch Bach, welcher aus einem Teiche bei dem Dorfe Lestin im Fürstenthum Cammin entspringt, und in den campschen See fällt, welcher mit der Ostsee zusammen hängt.
16. Die Below, oder die alte Rega, welche nicht weit von dem neumärkischen Dorfe Labenz, in der Gegend des rienowschen Waldes, der Ruden genannt, entspringt, und in die Rega fällt.
17. Die Logniz, welche in dem schönwaldeschen Walde im borkischen Kreise entspringt, bei der Stadt Labes vorbeifließt, und nicht weit davon in die Rega fällt.
18. Der Walbach, welcher aus dem polchowschen See entspringt, und sich bei der unheimischen Brücke in die Rega ergießt.
19. Die Ueckelei, welche aus dem großen See Wodschwine kommt, sich mit der Zampel vereinigt, und mit derselben in die Rega fällt.
20. Der Krebsbach, welcher aus einem See bei dem Dorfe Labbuhn im borkischen Kreise kommt, und bei der Stadt Plate in die Rega fällt.
21. Der bagwitzsche Bach, welcher im daher- und dewitzschen Kreise zwischen den Dörfern Maschow, Groß-Leistikow und Groß-Sabow aus einem Morast, der Zinz genannt, entspringt, und sich in die Rega ergießt.

22. Die Spie oder der nessinsche Bach, welcher im Fürstenthum Cammin aus dem Kemitz-See bei dem Dorfe Plautentin entspringt, und in den campschen See fällt, welcher mit der Ostsee zusammenhängt.
23. Der rothe Bach, welcher aus dem parnowschen See entspringt, und sich bei Lasfehne in die Ostsee ergießt.
24. Der cößlinsche Mühlenbach, welcher aus dem nahe bei dem Dorfe Bonin gelegenen See kommt, und in den jamundschen See fällt, welcher durch das sogenannte Tief (oder Deep) mit der Ostsee Gemeinschaft hat.
25. Der Nestbach, welcher aus den seidelischen Bergen im Fürstenthum Cammin entspringt, bei der Stadt Janow vorbeifließt, und in den jamundschen See fällt.
26. Der wusterhausensche oder priebkowsche Bach, welcher im neustettinschen Kreise aus dem Rührensee bei dem Dorfe Cölpin entspringt, durch die Stadt Bärwalde fließt, und in die Persante fällt.
27. Die Tribgust, welche im schmenzinschen Walde entspringt, und in die Persante fällt.
28. Die Damitz oder die Dame, welche aus dem, bei dem Dorfe Groß-Schwarzsee im königl. Amte Draheim gelegenen Kuhlbarssee fließt, und in die Persante fällt.
29. Die Mugliz, welche bei dem Dorfe Neu-Sanzkow im belgardschen Kreise entspringt, und in die Persante fließt.



30. Die Leignitz, welche 3 Meilen von der Stadt Belgard südostwärts, zwischen den Dörfern Dresow und Naseband entspringt und bei der Stadt Belgard in die Persante fällt.
31. Der Nonnenbach, oder der Stieperbach, oder die Teipel, welcher im belgardischen Kreise bei dem Dorfe Glözin entspringt, und in die Persante fällt.
32. Die Peusike, welche im Fürstenthum Cammin zwischen den Dörfern Marrin und Zurfow entspringt, und nicht weit von der sogenannten peusiker Brücke in die Persante fließt.
33. Die Gozel, welche nicht weit von der Stadt Bublitz entspringt, bei dieser Stadt vorbeifließt und in die Radue fällt.
34. Die Kautel, welche im Fürstenthum Cammin, aus den sogenannten Kautelbergen bei dem Dorfe Wogenthin entspringt, und in die Radue fällt.
35. Die Redesch, oder Radeske, (ehemals die Raddasche) oder der schwarze Bach, welche aus einem bei dem Dorfe Zerwelin im Fürstenthum Cammin gelegenen See entspringt, und in die Radue fällt.
36. Die Czarne, oder der Zahn, oder der schwarze Fluß, welcher aus dem kleinen See Lopjahn, bei dem Vorwerke Strümmelkamp im neustettinschen Kreise entspringt, und bei Landeck in die Rüdow fällt.

37. Die Plietniz, welche im neustettinischen Kreise aus einem zwischen den Dörfern Dieck und Steinfort gelegenen See entspringt, und sich in die Rüdow ergießt.
38. Die Pielow, welche aus dem großen pieleborgschen See fließt, und bei Schneidemühle in West-Preussen in die Rüdow fällt.
39. Die Stiedniz, welche aus dem  $\frac{1}{4}$  Meile von der Stadt Rummelsburg gegen Süden bei dem Dorfe Hammer gelegenen See Stiedniz entspringt, mitten durch die Stadt Rummelsburg fließt, und in die Wipper fällt.
40. Die Bisterniz, welche im rummelsburgschen Kreise zwischen den Dörfern Zettin und Starkow entspringt, und in die Wipper fällt.
41. Die Moge, <sup>327)</sup> welche etwa 2000 Schritte von dem königl. rügenwaldschen Amtsdorfe Malchow entspringt, bei der Stadt Schlawe vorbei fließt, sich mit dem Holzgraben vereinigt, und mit demselben in die Wipper fällt.
42. Die Bütow, welche nahe bei der Stadt Bütow südostwärts aus dem bei dem königl. Amtsdorfe Manfwiz gelegenen See Lewen entspringt, bei der Stadt vorbei fließt, und  $1\frac{1}{2}$  Meile von derselben in die Stolpe fällt.

---

<sup>327)</sup> Ein anderer Bach dieses Namens entspringt bei dem königl. stolpischen Amtsdorfe Groß-Brüskow, und fällt ebenfalls in die Wipper.



43. Die Kamenz oder Camenz, welche aus dem bei dem westpreussischen Dorfe Glissen gelegenen See Kamenz entspringt, und in die Stolpe fällt.
44. Die Schottow, welche im stolpischen Kreise aus dem großen Schottoskersee entspringt, die rathsdamnische Papiermühle treibt, und in die Stolpe fällt.
45. Die Glasfow, welche aus einem großen Teiche bei dem Dorfe Reiz im stolpischen Kreise entspringt, und bei der Lossinschen Brücke in die Stolpe fällt.
46. Der Buckowinfluß, <sup>328)</sup> welcher aus einem bei dem westpreussischen zum Amte Mirchow gehörigen Dorfe Pontengowo gelegenen See entspringt, und in die Luspow fällt.

§. 114. Es giebt in Pommern verschiedene

3) mineralische Quellen,

worunter das Bad oder der mineralische Brunnen zu Polzin (§. 646.) am berühmtesten ist. <sup>329)</sup>

D 2

<sup>328)</sup> Der Buckowinfluß ist wegen der großen Forellen und Muränen, welche darin, besonders bei dem Dorfe Wuzfow, gefangen werden, berühmt.

<sup>329)</sup> Zu Kenz, \*) einem Dorfe bei der Stadt Barck im königl. schwedischen Vor-Pommern, ist auch ein Gesundbrunnen, wohin ehemals zu einem berühmten Marienbilde viele Wallfahrten gethan wurden. (§. 53. Anm.)

\*) S. Petrichs Entwurf einer pomm. vermischten Bibliothek s. S. 27. f.

## Berge.

§. 115. Die höchsten Berge in Pommern sind:

1. Der Gollenberg, <sup>330)</sup> zwischen den Städten Cöslin und Janow, welcher in den Hammerwald, Spreinsberg, Landweg, die Königswiese, Lütkehorst und den Rinkel getheilt wird. <sup>331)</sup>

<sup>330)</sup> Ehemals: Cholin, oder de Berg tho dem Cholin, oder vnser lewen Fruwen Berg. (S. Bernoulli's Reisen durch Brandenburg, Pommern, 2c. I. Bd. S. 93. f.)

<sup>331)</sup> Auf der höchsten Spitze dieses Berges, welche jetzt der Fahnenberg \*) heißt, stand ehemals eine zu Ehren der Jungfrau Maria erbaute Kapelle, in welcher sich ein (vorgeblich) wunderthätiges Marienbild befand, zu welchem viele Wallfahrten geschahen. \*\*) Der Thurm dieser Kapelle diente zugleich den Seefahrenden zum Leuchtturm, indem auf demselben des Nachts eine brennende Laterne ausgehangen wurde. — Ein Crucifix aus dieser Kapelle hängt noch jetzt über dem Tuchmachergefühl in der großen Kirche zu Cöslin. Auf dem Rathhause daselbst werden auch 2 von Kupfer sauber gearbeitete und vergoldete Monstranzen verwahrt, welche ebenfalls auf diesem Berge gefunden worden, und vermuthlich

\*) Diese Benennung rührt daher, weil die Schüler zu Cöslin von 1667 bis 1741 jährlich auf diesem Berge, wo die Kirche gestanden, einen großen Baum mit einer Fahne aufgerichtet haben.

\*\*) S. Pommerisches Archiv 2c. III. Bd. S. 248. — Delrichs Entwurf einer pomm. vermischten Bibliothek 2c. S. 44. f. — T. S. Sadebusch pomm. Sammlungen, 1. Bd. S. 81. f.



2. Der Aueföhl, (S. 767.) bei Schmolzin, zwischen dem gardeschen und lebaschen See

3. Der heilige Berg, bei Pollnow (S. 731.) <sup>332)</sup>

4. Der weiße Berg, auf der Insel Uesedom.

5. Der Eiseberg, bei Wolgast.

In einigen ältern Schriften über Pommern wird auch der Ochsenberg angeführt, welcher in Hinter = Pommern liegen soll. Dessen eigentliche Lage ist aber unbekannt. <sup>333)</sup>

## D 3

auch aus selbiger Kapelle sind. — Im 10ten und 11ten Jahrhundert ist dieser Berg ein rechtes Raubnest zu Wasser und zu Lande gewesen, wozu das Raubschloß Jomsburg, (welches in dieser Gegend gestanden haben soll,) (S. 605.) großen Vorschub gethan hat. — Ob der Sollenberg Mineralien in sich enthalte, ist vielleicht nur eine bloße Muthmaßung.

<sup>332)</sup> Dies waren die ehemaligen 3 berühmten Berge in Pommern, wohin zu (vorgeblich) wunderthätigen Marienbildern sogar aus entlegenen Gegenden einträgliche Wallfahrten gethan wurden.

<sup>333)</sup> S. Pommerisches Archiv u. VI. Bd. S. 215. f.

Bei (Alt-) Stettin liegt auch ein sogenanntes Ochsenberg, worauf die Caserne steht. (S. 169.)

schlechten Jahren im Ueberfluß, wovon theils die königl. Magazine <sup>337)</sup> beständig angefüllt erhalten, theils noch ansehnliche Quantitäten nach andern Ländern ausgefahren werden. Die Getreide-Preise in einigen pommerschen Städten i. J. 1791 kann man aus beigefügter Tabelle ersehen.

des Plönestroms. Es werden dazu nachstehende Dörfer gerechnet:

Von Stettin aus:

auf der rechten Seite:

auf der linken Seite:

Die Stadt und das Amt Altstadt Pyritz.

Die Dörfer:

Wobermin.

Strobsdorf.

Lettnin.

Briezig.

Klücken.

Woititz.

Klorin.

Rosenfelde.

Plönzig.

Garz.

Groß u. Klein-Rischow.

Horst.

Der Pas.

Groß u. Klein-Sabow.

Groß u. Klein-Rüssow.

Prilup.

Groß-Schönfeld.

Lübtow.

Suckow.

Ueckerhof.

Sallentin.

Clemmen.

Barnimskunow.

Damnis.

Werben, (Flecken.)

Buslar.

Warnis.

Schlötenis.

<sup>337)</sup> In den königl. Magazinen zu Stettin, Colberg und Stolpe ist beständig ein Vorrath von Roggen oder Mehl, womit das Land bei einem Mißwachs, oder wenn die Armee mobil gemacht ist, unterstützt wird, durch welche weise Einrichtung das Land vor zu hohen Kornpreisen und Hungersnoth gesichert ist.



# Getreide-Preise in einigen vor- und hinterpommerschen Städten, im Jahr 1791.

Die Zahlen bedeuten, daß der Wispel so viel  $\text{R}$ , oder der Scheffel so viel  $\text{H}$  gegolten hat.

Namen der Städte.	Januar.					Februar.					März.					April.					Mai.					Junius.					Julius.					August.					September.					October.					November.					December.																			
	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Haber.	Erbsen.	Buchweizen.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Haber.	Erbsen.	Buchweizen.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Haber.	Erbsen.	Buchweizen.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Haber.	Erbsen.	Buchweizen.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Haber.	Erbsen.	Buchweizen.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Haber.	Erbsen.	Buchweizen.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Haber.	Erbsen.	Buchweizen.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Haber.	Erbsen.	Buchweizen.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Haber.	Erbsen.	Buchweizen.																					
Anklam	38	26	17	14	34	38	27	17	14	36	38	27	19	14	36	38	27	17	14	35	38	28	18	15	34	34	27	17	14	32	34	26	18	14	34	33	26	19	14	32	33	24	16	14	30	36	25	16	13	30	36	25	16	12	32	36	25	16	12	32	36	25	16	12	32										
Bärwalde	48	30	17	12	36	48	29	18	14	44	48	28	17	12	44	48	30	21	18	48	48	30	24	18	48	48	30	24	18	48	48	30	24	18	48	48	30	26	21	48	48	32	21	20	48	48	30	20	21	48	48	32	24	22	48	48	32	24	22	48															
Belgard	51	34	20	24	36	48	30	18	19	36	48	34	24	18	36	48	34	24	20	36	48	34	24	20	36	48	34	28	20	36	48	36	25	36	48	36	26	36	44	30	24	15	36	40	30	22	12	32	36	30	20	12	32	40	30	20	12	32	40	30	20	12	32												
Bublitz	48	34	24	16	36	48	34	24	16	36	48	34	24	16	36	48	34	24	20	36	48	34	28	20	36	48	34	28	20	36	48	36	25	36	48	36	26	36	44	30	24	15	36	40	30	22	12	32	36	30	20	12	32	40	30	20	12	32	40	30	20	12	32												
Bütow	48	30	18	12	32	48	30	18	12	32	48	30	20	14	44	48	30	22	14	44	48	30	22	14	44	48	30	22	14	44	48	30	22	14	44	48	30	22	14	44	48	30	22	14	44	48	30	22	14	44	48	30	22	14	44	48	30	22	14	44	48	30	22	14	44	48	30	22	14	44	48	30	22	14	44
Cammin	42	28	18	16	44	42	28	18	16	44	40	28	18	16	44	40	28	18	16	44	42	29	18	16	44	42	29	18	16	44	42	29	18	16	44	42	29	18	16	44	42	29	18	16	44	42	29	18	16	44	42	29	18	16	44	42	29	18	16	44	42	29	18	16	44	42	29	18	16	44	42	29	18	16	44
Cöslin	42	29	18	12	40	42	29	18	12	40	42	27	17	12	40	42	30	18	15	40	42	29	18	16	38	42	28	18	16	36	42	28	18	17	34	42	28	18	16	36	42	32	18	11	32	42	32	18	11	32	42	32	18	11	32	42	32	18	11	32	42	32	18	11	32	42	32	18	11	32					
Colberg	37	31	18	12	38	42	30	18	12	38	40	30	19	12	44	40	33	22	18	42	44	33	24	20	44	44	31	24	19	44	43	32	22	16	44	43	33	20	15	44	40	33	19	11	32	40	31	19	11	32	40	31	19	11	32	40	31	19	11	32	40	31	19	11	32	40	31	19	11	32					
Damm	38	32	20	17	47	39	32	21	16	56	38	31	21	17	47	38	32	22	18	50	38	32	22	18	50	38	32	22	18	50	38	32	22	18	50	38	32	22	18	50	38	32	22	18	50	38	32	22	18	50	38	32	22	18	50	38	32	22	18	50	38	32	22	18	50	38	32	22	18	50					
Demmin	38	26	18	15	36	40	28	20	15	36	40	28	18	15	36	38	29	20	17	32	38	29	20	16	32	38	29	20	16	32	38	29	20	16	32	38	29	20	16	32	38	29	20	16	32	38	29	20	16	32	38	29	20	16	32	38	29	20	16	32	38	29	20	16	32	38	29	20	16	32					
Freuenwalde	40	32	26	16	52	42	30	23	18	37	42	30	22	16	48	42	30	22	18	56	40	32	22	18	56	40	32	22	18	56	40	32	22	18	56	40	32	22	18	56	40	32	22	18	56	40	32	22	18	56	40	32	22	18	56	40	32	22	18	56	40	32	22	18	56	40	32	22	18	56					
Garz	36	31	20	18	48	38	31	20	17	48	39	32	20	16	48	39	31	21	18	52	38	32	21	17	48	38	32	21	17	48	38	32	21	17	48	38	32	21	17	48	38	32	21	17	48	38	32	21	17	48	38	32	21	17	48	38	32	21	17	48	38	32	21	17	48	38	32	21	17	48					
Gollnow	40	28	19	12	40	40	28	18	12	40	40	27	19	12	40	40	30	20	16	40	40	31	24	18	40	42	28	24	18	40	40	27	24	16	40	40	26	24	16	40	40	28	19	13	40	40	30	18	18	40	40	30	18	18	40	40	30	18	18	40	40	30	18	18	40										
Greifenberg	40	31	22	12	60	37	31	22	12	60	37	32	22	12	60	38	34	24	16	40	38	34	24	16	40	38	34	24	16	40	38	34	24	16	40	38	34	24	16	40	38	34	24	16	40	38	34	24	16	40	38	34	24	16	40	38	34	24	16	40	38	34	24	16	40										
Greifenhagen	40	32	20	16	40	42	28	20	15	44	45	28	22	15	48	45	28	22	16	48	48	26	22	16	48	48	28	22	16	48	48	28	22	16	48	48	28	22	16	48	48	28	22	16	48	48	28	22	16	48	48	28	22	16	48	48	28	22	16	48	48	28	22	16	48										
Lebes	40	32	20	16	40	42	28	20	15	44	45	28	22	15	48	45	28	22	16	48	48	26	22	16	48	48	28	22	16	48	48	28	22	16	48	48	28	22	16	48	48	28	22	16	48	48	28	22	16	48	48	28	22	16	48	48	28	22	16	48															
Lauenburg	42	28	20	15	44	42	28	20	15	44	45	28	22	15	48	45	28	22	16	48	48	26	22	16	48	48	28	22	16	48	48	28	22	16	48	48	28	22	16	48	48	28	22	16	48	48	28	22	16	48	48	28	22	16	48	48	28	22	16	48															
Pasewalk	38	29	21	18	72	39	32	21	18	48	36	30	20	18	56	37	30	22	18	48	36	30	20	18	56	36	30	20	18	56	36	30	20	18	56	36	30	20	18	56	36	30	20	18	56	36	30	20	18	56	36	30	20	18	56	36	30	20	18	56															
Penkun	38	32	20	17	47	39	32	21	18	48	40	32	20	18	44	40	30	20	18	40	40	32	20	18	40	40	32	20	18	40	40	32	20	18	40	40	32	20	18	40	40	32	20	18	40	40	32	20	18	40	40	32	20	18	40	40	32	20	18	40															
Pölig	40	32	20	18	46	40	32	20	18	44	40	32	20	18	44	40	32	20	18	40	40	32	20	18	40	40	32	20	18	40	40	32	20	18	40	40	32	20	18	40	40	32	20	18	40	40	32	20	18	40	40	32	20	18	40	40	32	20	18	40															
Pölzin	52	34	22	20	42	52	34	22	21	41	51	32	23	24	44	51	32	23	24	46	51	32	23	24	46	51	32	23	24	46	51	32	23	24	46	51	32	23	24	46	51	32	23	24	46	51	32	23	24	46	51	32	23	24	46																				
Perzig	36	31	24	16	60	31	23	17	12	32	32	23	17	12	32	32	23	17	12	32	32	23	17	12	32	32	23	17	12	32	32	23	17	12	32	32	23	17	12	32	32	23	17	12	32	32	23	17	12	32	32	23	17	12	32																				
Rügenwalde	38	36	19	12	40	38	35	19	13	40	40	33	20	13	40	40	35	19	13	40	40	35	19	13	40	40	35	19	13	40	40	35	19	13	40	40	35	19	13	40	40	35	19	13	40	40	35	19	13	40	40	35	19	13	40																				
Rummelsburg	48	36	19	12	40	48	36	19	12	40	49	36	20	13	40	44	36	24	14	42	45	36	24	14	42	45	36	24	14	42	45	36	24	14	42	45	36	24	14	42	45	36	24	14	42	45	36	24	14	42	45	36	24	14	42																				
Schlawe	43	36	23	14	46	43	36	23	13	47	44	36	24	14	42	40	3																																																										



Year	Month	Day	Event
1870	Jan	1	...
1870	Jan	2	...
1870	Jan	3	...
1870	Jan	4	...
1870	Jan	5	...
1870	Jan	6	...
1870	Jan	7	...
1870	Jan	8	...
1870	Jan	9	...
1870	Jan	10	...
1870	Jan	11	...
1870	Jan	12	...
1870	Jan	13	...
1870	Jan	14	...
1870	Jan	15	...
1870	Jan	16	...
1870	Jan	17	...
1870	Jan	18	...
1870	Jan	19	...
1870	Jan	20	...
1870	Jan	21	...
1870	Jan	22	...
1870	Jan	23	...
1870	Jan	24	...
1870	Jan	25	...
1870	Jan	26	...
1870	Jan	27	...
1870	Jan	28	...
1870	Jan	29	...
1870	Jan	30	...
1870	Jan	31	...
1870	Feb	1	...
1870	Feb	2	...
1870	Feb	3	...
1870	Feb	4	...
1870	Feb	5	...
1870	Feb	6	...
1870	Feb	7	...
1870	Feb	8	...
1870	Feb	9	...
1870	Feb	10	...
1870	Feb	11	...
1870	Feb	12	...
1870	Feb	13	...
1870	Feb	14	...
1870	Feb	15	...
1870	Feb	16	...
1870	Feb	17	...
1870	Feb	18	...
1870	Feb	19	...
1870	Feb	20	...
1870	Feb	21	...
1870	Feb	22	...
1870	Feb	23	...
1870	Feb	24	...
1870	Feb	25	...
1870	Feb	26	...
1870	Feb	27	...
1870	Feb	28	...
1870	Feb	29	...
1870	Feb	30	...
1870	Mar	1	...
1870	Mar	2	...
1870	Mar	3	...
1870	Mar	4	...
1870	Mar	5	...
1870	Mar	6	...
1870	Mar	7	...
1870	Mar	8	...
1870	Mar	9	...
1870	Mar	10	...
1870	Mar	11	...
1870	Mar	12	...
1870	Mar	13	...
1870	Mar	14	...
1870	Mar	15	...
1870	Mar	16	...
1870	Mar	17	...
1870	Mar	18	...
1870	Mar	19	...
1870	Mar	20	...
1870	Mar	21	...
1870	Mar	22	...
1870	Mar	23	...
1870	Mar	24	...
1870	Mar	25	...
1870	Mar	26	...
1870	Mar	27	...
1870	Mar	28	...
1870	Mar	29	...
1870	Mar	30	...
1870	Mar	31	...
1870	Apr	1	...
1870	Apr	2	...
1870	Apr	3	...
1870	Apr	4	...
1870	Apr	5	...
1870	Apr	6	...
1870	Apr	7	...
1870	Apr	8	...
1870	Apr	9	...
1870	Apr	10	...
1870	Apr	11	...
1870	Apr	12	...
1870	Apr	13	...
1870	Apr	14	...
1870	Apr	15	...
1870	Apr	16	...
1870	Apr	17	...
1870	Apr	18	...
1870	Apr	19	...
1870	Apr	20	...
1870	Apr	21	...
1870	Apr	22	...
1870	Apr	23	...
1870	Apr	24	...
1870	Apr	25	...
1870	Apr	26	...
1870	Apr	27	...
1870	Apr	28	...
1870	Apr	29	...
1870	Apr	30	...
1870	Apr	30	...
1870	Apr	31	...



§. 119. Viele und große Brüche sind zum Theil durch königl. Meliorationsgelder urbar gemacht worden.

§. 120. Fast überall sind schöne und ausgebreitete Waldungen, <sup>338)</sup> welche vorzüglich Fichten und Eichen enthalten, <sup>339)</sup> und woraus jährlich eine erstaunende Quantität Holz zum Häuser- und Schiffbau und zur Feuerung genommen wird. Das Brennholz wird zwar durch den in Menge vorhandenen Torf, (wovon jährlich wenigstens 39 Millionen Stück, welche, der Wirkung nach, 27,857 Klaftern Holz gleich sind, gestochen werden,) sehr geschont, <sup>340)</sup> es wird in manchen Gegenden aber auf die Nachkommen keine Rücksicht genommen, und theils mit dem Holzfällen kein gehöriges

D 5

<sup>338)</sup> Ehe sich die Deutschen (zu Ende des 12ten Jahrhunderts) in Pommern niederließen, und das Land bebaueten, waren die meisten Gegenden mit dicken Wäldern bewachsen, worin Bären, Büffelochsen, wilde Pferde, u. s. w. hauseten. Nachher wurden diese Waldungen zum Theil niedergehauen und zu Ackerland gemacht, und die wilden Thiere nach und nach ausgerottet.

<sup>339)</sup> Von den königl. vor- und hinterpommerschen Forsten findet man ausführliche Nachrichten in L. W. Brüggemanns Beschreibung von Pommern, I. Th. S. CCXXXIII. f. und II. Th. I. Bd. S. LXXIV. f.

<sup>340)</sup> S. G. L. Graßmann, Abhandlung über die Nutzbarkeit des Torfs in der Feuerung, zur Schonung der abnehmenden Wälder. Berlin, 1792.

Verhältniß beobachtet, theils gar nicht für den Anbau nützlicher Holzarten gesorgt. <sup>341)</sup>

§. 121. In Feld- und Gartenfrüchten, Flachs, Hanf und Taback ist kein Mangel. Das Obst und vorzüglich die Äpfel werden mehrentheils frisch aus den pommerschen Häfen nach Riga und St. Petersburg verschifft, wo sie in Rußland, Liefland und Kurland unter dem Namen der stettiner Äpfel bekannt sind und sehr geschätzt werden. <sup>342)</sup> Der Anbau guter Obstarten wird in Pommern größtentheils schlecht betrieben. (S. 120. Num.) Ertoffeln (oder Kartoffeln) werden in allen Gegenden von Pommern seit

<sup>341)</sup> Hiebei verdient das kleine Buch: Anweisung zur wilden Baumzucht 2c. als der 2te Theil der physisch-falisch-ökonomischen Baumschule 2c. (Stettin, bei J. S. Leich, 1791 und 1792. Preis beider Theile 15 R) empfohlen zu werden.

<sup>342)</sup> In guten Jahren werden von Stettin aus allein 2 bis 3000 Tonnen Äpfel (à 2½ berlin. Scheffel) ausgeschifft. \*)

Der Herausgeber hat während seines Aufenthalts in Kurland (von 1785 bis 1786) daselbst dergleichen Äpfel theuer genug bezahlen müssen, aber gefunden, daß sie doch lange nicht einen so angenehmen Geschmack haben, als in Pommern selbst, weil sie hier, (so wie in den mittägigen Gegenden die Citronen,) noch halbreif abgeplückt werden, um unterwegs weniger zu verderben. So wie hier aber halbreif gewordene Citronen doch besser sind, als gar keine, so ist es mit den Äpfeln in gedachten nördlichen Ländern.

\*) Im J. 1790 wurden von Stettin 4786 Tonnen Obst verschifft.



1771 in erstaunender Menge gebauet, und dadurch viel Brodkorn erspart. <sup>343)</sup>

§. 122. Die Viehzucht ist nächst dem Ackerbau der wichtigste Nahrungsweig dieses Landes, und ist von Wichtigkeit.

Im Jahr 1791 zählte man	Pferde	Fohlen	Ochsen	Kühe	Jung Vieh	Schaafe	Lämmer	Schweine
1. In Vor-Pommern								
a) in den Städten	3371	366	865	5903	2747	9911	3492	8540
b) auf dem Lande	17883	3969	15562	28006	24352	140043	44911	36548
Summa von Vor-Pomm.	21254	4335	16427	33909	27099	149954	48403	45088
2. In Hinter-Pommern								
a) in den Städten	5389	378	1829	11690	5168	28868	8938	14867
b) auf dem Lande	57946	8470	58790	96315	74907	640431	191146	120189
Summa von H. Pomm.	63335	8848	60619	108005	80075	669299	200084	135056
Summa v. ganz P. <sup>344)</sup>	84589	13183	77046	141914	107174	819253	248487	180144

<sup>343)</sup> Die Ertoffeln wurden von Franz Drake im J. 1586 zuerst aus Amerika nach Europa gebracht, aber nur erst im gegenwärtigen Jahrhundert in Deutschland und den angränzenden Ländern eingeführt. — Die Bauern waren anfangs schwer von der Nützlichkeit dieser Frucht zu überzeugen; jetzt würden sie gewaltigen Lärm machen, wenn man dieselbe für ungesund ausgeben und wieder ausrotten wollte.

<sup>344)</sup> Im Jahr 1789 waren in Pommern: 84,444 Pferde, 12,497 Fohlen, 76,735 Ochsen, 141,031 Kühe, 99,263 Stück Jung-Vieh, 763,101 Schaafe, 187,726 Lämmer \*) und 176,155 Schweine. \*\*)

\*) Von diesem Schaaftande wurden gewonnen 46,606 Stein (à 22  $\text{P}$ ) und 20  $\text{P}$  Wolle. Im J. 1756 waren in Pommern nur 729,052 Schaafe und Lämmer, welche 42,494 Stein Wolle gaben.

\*\*) Im J. 1780 ließ das Polizeidirektorium in Berlin bekannt machen: daß in Pommern ein Vorrath von 3757 Stück fetten Schlachtochsen, 21,087 Schweinen, 59,005 Hammeln, 3134 gemästeten Kühen und 17,950 Fätschen Butter †) zum Verkauf vorhanden wäre.

†) Die pommersche Butter ist vorzüglich gut und dennoch, gegen angränzende Länder, wohlfeil. Eine Mütze Butter (von 3 bis 4  $\text{P}$ ) gibt z. B. in der Gegend um Stolpe nur 8 und höchstens 16  $\text{P}$

Im Jahr 1791 ist von den vorhanden gewesenen Schaaßen an Wolle 10,907  $\text{E}$  18 $\frac{1}{2}$   $\text{H}$  geschoren worden, oder nach schweren Steinen zu 22  $\text{H}$  gerechnet:

	Stein	H
1. In den Städten — —	5843	3 $\frac{1}{2}$
2. — Kreisen — —	36137	16 $\frac{1}{2}$
3. — Aemtern — —	12554	21
	<hr/>	<hr/>
Summa	54535	18 $\frac{1}{2}$

Die pommerschen Gänse, besonders in der Gegend von Rügenwalde, (S. 739.) sind wegen ihrer Größe berühmt, und werden geräuchert durch ganz Deutschland versandt.

S. 123. Der Fischfang ist in Pommern sowol in der Ostsee, als in den Flüssen und Landseen sehr ansehnlich und einträglich. Besonders Lächse, Neunaugen, und Forellen werden sehr nach auswärts versandt. Die übrigen wichtigsten Fischarten sind: Maränen, (S. III.) Aale, Hechte, Zander, Dorsche, Heringe, Karpen, Bleie, Barsche, Flundern, Steinbutten, Plögen, und Stinte. Von Stolpe (S. 765.) und Rügenwalde aus, (S. 739.) wird jährlich eine große Quantität frischer und geräucherter Lachs nach auswärtigen Orten versandt.

S. 124. An Wasser- und Strandvögeln ist dies Land sehr reich, so wie es auch an verschiedenen Arten von Wildpret, als Hirschen, Rehen, wilden Schweinen und Hasen, keinen Mangel hat. Wölfe lassen sich auch noch oft sehen, werden aber, wegen der darauf ausgesetzten königl. Prämien, von Zeit zu Zeit vermindert.



## Im Jahr 1791 galt die Wolle (à Stein)

in den Städten	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Junius.	Julius.	August.	September.	October.	November.	December.
	℔ ℔	℔ ℔	℔ ℔	℔ ℔	℔ ℔	℔ ℔	℔ ℔	℔ ℔	℔ ℔	℔ ℔	℔ ℔	℔ ℔
Anklam -	—	—	—	—	—	4 4	4 4	4 4	—	—	—	—
Bärwalde -	6 8	6 6	6 8	—	6	—	—	5	5	5	5 8	5 8
Bublitz -	6 8	6 8	6 8	6 8	6 8	—	5	5 8	5 8	5 8	5 8	5 8
Bütow -	5 12	5 8	5 8	5 8	—	—	—	—	4 8	5	5	5
Cammin -	6 6	6 12	6 6	6 12	6 12	6 12	6 12	6 4	5 8	5 8	5 8	5 8
Colberg -	6 8	6 8	6 8	6 8	6 6	5 8	5 12	5 12	5 12	5 8	5 8	5 8
Freienwalde -	6 16	6 16	6 18	6 14	6 14	6 14	6 8	6 12	—	—	6 8	—
Greifenberg -	—	—	—	—	—	5	5	5 4	5 12	5 12	5 8	5 8
Greifenhagen -	—	6	—	—	—	6	6	—	5 8	—	—	—
Labs -	6 16	6 12	6 12	6 16	6 16	6	6	5	5 12	6	6	6
Pasewalk -	6 12	6	6	6	6	6	6	6 6	6 6	6 6	6 12	6 12
Pozitz -	6 13	6 16	6 4	6 2	6 2	5 8	5	5	5	5	5	5
Rügenwalde -	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Rummelsburg -	6 2	6 3	6 3	6 2	6 4	4 12	4 12	4 13	4 16	4 20	5	5 8
Schlawe -	6	6	—	—	—	6 12	—	—	—	—	—	5 12
Stargard -	5 20	5 20	5 20	5 20	5 20	5 20	5 8	5 8	5 8	5 8	5 8	5 8
Stolpe -	5	—	—	—	—	—	—	5	—	4	4 12	4 12
Swinemünde -	5	5	5	5	5	5	5	5 8	5 8	3 8	3 8	3 8
Tempelburg -	6 12	—	6 16	6 8	6	6	5	—	5	5 8	5 6	5 6
Treptow a. d. R.	6 16	6 16	6 16	6 16	6 16	6 16	6 12	6 12	5 16	5 16	5 16	5 16
Treptow a. d. T.	5 12	5 12	5 12	5	—	4 12	4	4	4	4	4	4

No.	Name	Age	Sex
1	John Smith	25	M
2	Mary Smith	22	F
3	James Smith	20	M
4	Elizabeth Smith	18	F
5	William Smith	15	M
6	Ann Smith	12	F
7	Robert Smith	10	M
8	John Smith	8	M
9	Mary Smith	6	F
10	James Smith	4	M
11	Elizabeth Smith	3	F
12	William Smith	2	M
13	Ann Smith	1	F
14	Robert Smith	0	M
15	John Smith	0	M
16	Mary Smith	0	F
17	James Smith	0	M
18	Elizabeth Smith	0	F
19	William Smith	0	M
20	Ann Smith	0	F



§. 125. Die Bienenzucht wird besonders in denjenigen Gegenden, wo viel Heibeland ist, mit großem Nutzen eifrig betrieben. <sup>345)</sup>

§. 126. Der Seidenbau und die Maulbeerbauzucht kommen auch in diesem kalten Lande nach und nach in Aufnahme.

Im Jahr 1791 <sup>346)</sup> waren	Maul- beer- bäume	An Seiden Cocons sind gewonnen worden		Davon ist gehaspelt.					
		fl	l	reine Seide	fl	l	Floret- seide	fl	l
<b>In Vor-Pommern:</b>									
a) in den Städten -	37104	372	—	34	12 $\frac{1}{2}$	8	11	—	—
b) in den königl. Aemt.	7155	—	—	2	6	—	—	—	—
c) in den adel. Gütern	5200	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>In Hinter-Pommern:</b>									
a) in den Städten -	78468	693	13	40	18	4	29	—	—
b) in den königl. Aemt.	22457	113	—	13	29	4	15	—	—
c) in den adel. Gütern	29027	—	—	8	—	—	—	—	—
<b>In den Synoden</b>									
des stettinschen Districts	11386	—	—	104	11	—	—	—	—
des cöslinschen Districts	2370	—	—	—	4	1	—	—	—
Summa von ganz P.	193167	—	—	203	16 $\frac{1}{2}$	18	23	—	—

<sup>345)</sup> Im Lande Lauenburg und Bütow herrschte ehemals das sogenannte Bütthenerrecht, nach welchem derjenige, welcher entweder seine eigenen oder fremde Bienen aus der Bütthen ganz ausnahm, ohne einige Gnade dem Henker überantwortet wurde, welcher ihm den Nabel aufschnitt, denselben hierauf an die bestohlene Fichte annagelte, und den Bütthendieb so lange um dieselbe herum trieb, bis ihm alle Därme aus dem Leibe herausgezogen waren, worauf er an selbiger Fichte erhenkt wurde. \*)

\*) S. J. C. C. Veltrichs, das grausame Bütthener Recht im Lande Lauenburg und Bütow. 16. Berlin, 1792. 4.

<sup>346)</sup> Eine ähnliche Tabelle vom Jahr 1777 findet man in L. W. Brüggemanns Beschreibung von Pommern, I. Th. S. CCLVII.

§. 127. Der Bernstein wird zwar vorzüglich in Preussen von der Ostsee ausgeworfen, (S. 761.) man findet denselben aber auch am pommerschen Strande, <sup>347)</sup> und selbst an verschiedenen Orten in der Erde. (S. 117.)

§. 128. Die colbergischen Salzquellen (S. 582.) sind zwar ergiebig, ihr Absatz ist aber wegen des hallischen Salzes, sehr eingeschränkt.

Eisenerz ist häufig vorhanden, und wird auf dem Eisenhüttenwerk bei Torgelow (S. 292.) verarbeitet.

In verschiedenen Gegenden findet man Mergel, womit der Acker gedüngt wird.

### Manufacturen und Fabriken.

§. 129. Die Manufacturen und Fabriken sind auch in Pommern, besonders durch die ansehnlichen königl. Unterstützungen, (S. 158.) von Zeit zu Zeit in Aufnahme gekommen. Besonders die Tuch-

<sup>347)</sup> Der Bernsteinfang an den hinter- und vorder pommerschen Küsten der Ostsee wird gewöhnlich von Leba bis zum Ausfluß der Peene, (jedoch mit Ausschließung desjenigen Strandes, woselbst Privat-Eigenthümer die Strand-Gerechtigkeit haben,) in 4 Abtheilungen, nemlich:

1. von Leba bis Fürh,
  2. von Fürh bis Damkerort,
  3. vom cöslinschen Deep bis Lassehn, und
  4. vom cöslinschen Deep bis an die Peene,
- jede Abtheilung besonders, allemal von Trinitatis auf 6 Jahre verpachtet.



Rasch- und Wollmanufacturen beschäftigen und ernähren in den Städten viele Menschen. Auf dem platten Lande und zum Theil auch in den Städten wird viele gute und dauerhafte Leinwand gefertigt, und damit auf den großen Leinwandsmärkten zu Stargard, Damm, Schlawe, Groß-Sabow, u. a. D. einträglicher Handel getrieben. Eine nicht geringe Menge dieser Waaren wird zur See ausgeführt, <sup>348)</sup> und eine noch größere Menge davon wird für die königl. Armee aufgekauft. An seidenen und baumwollenen Waaren wird in Pommern wenig fabricirt, sondern der Bedarf aus den großen Fabriken der Mark Brandenburg gezogen. Das königl. Eisenhüttenwerk zu Torgelow, (S. 292.) verschiedene gute Glashütten, die Bernsteinfabrik zu Stolpe, (S. 761.) u. a. m. sind wichtig.

§. 130. Im Jahr 1791 waren in Vor- und Hinter-Pommern:

Fabriken	Stühle	Arbeiter	Verfertigte Waaren für #	Debitirt	
				im Lande für #	außerhalb Landes für #
1. Seidenband =	2	—	—	—	—
2. Woll = —	1153	2822	296014	231677	57189
3. Leinen = —	1204	1303	43966	31824	10679
4. Baumwolle =	121	131	25565	17860	6296
<b>Summa</b>	<b>2480</b>	<b>4256</b>	<b>365545</b>	<b>281361</b>	<b>74164</b>

§ 2

<sup>348)</sup> Im J. 1790 wurde für etwa 62,000 # pommersche Leinwand zur See ausgeführt, wovon auf Colberg allein für 46,830 # traf. (S. 134. Anm.)

§. 131. Unter den Wollarbeitern sind am zahlreichsten:

1. Die Tuchmacher: zu Pasewalk, Gollnow, Damm, Stargard, Stolpe, Greifenhagen, Tempelburg, Polzin, Rummelsburg, Labes, Bublitz, Ragebuhr, Freienwalde, Pollnow, und Daber.
2. Die Zeugmacher: zu Stettin, Stargard, Colberg, Stolpe, Treptow a. d. Rega, Cöslin, Greifenberg, Polzin, und Cörlin.
3. Die Strumpfmacher: zu Stettin, Anklam, Treptow a. d. Rega, und Cöslin.

Die meisten Baumwollenfabrikanten sind zu Garz. <sup>349)</sup>

## Handlung.

§. 132. Der Seehandel ist, wegen der vortheilhaften Lage an der Ostsee, zwar der wichtigste Zweig des gesammten pommerschen Handels; aber auch der Oderhandel von Stettin nach Frankfurth, Berlin, Breslau, u. s. w.

---

<sup>349)</sup> Specielle Nachrichten von den pommerschen Manufacturen und Fabriken von den Jahren 1777 und 1789 findet man in L. W. Brüggemanns Beschreibung von Pommern, I. Th. S. CCXLVIII. f. und in Fr. Herzberg's Magazin für die Geographie und Statistik der königl. preuss. Staaten, I. Bd. S. 56: 58. 60: 63.



und von diesen und andern Orten nach Stettin, ist sehr wichtig, und eben so auch der Handel, den die Provinz mit den benachbarten Gegenden, besonders mit der Kurmark, zu Lande treibt, wohin sie Getreide, Wolle, wollen Garn, Vieh, Butter, Schinken, Speck, frische und geräucherte Gänse, frische, eingesalzene und geräucherte Fische, u. s. w. in nicht geringer Menge versendet.

§. 133. In ganz Pommern sind 270 Hauptschiffe, (wovon der Stadt Stettin allein 122 gehören,) und 186 Leichter Schiffe vorhanden. — Stettin ist zwar der Hauptsitz des pommerschen Handels; einige andre Städte, als Anklam, Demmin, Colberg, Rügenwalde, Treptow a. d. Rega und Stolpe treiben aber auch einen nicht unwichtigen Seehandel, obgleich selbiger ungleich bequemer und ausgebreiteter seyn könnte und würde, wenn die pommerschen Seehäfen tiefer und weniger versandet wären. <sup>350)</sup> Gemeinlich gehen in den pommerschen Seehäfen jährlich über 1500 große Schiffe ab und zu,

P 3

<sup>350)</sup> Für die Schiffe ist's gefährlich, den pommerschen Strand der Ostsee, vornehmlich nach der Oder zu, zu berühren, wenn sie nicht in einen Hafen laufen, deren es hier nur 2 giebt, (nemlich bei Suinemünde und bei Colberg.) Es stranden daher jährlich viele Schiffe an der pommerschen Küste. \*)

\*) Das ehemals hier ausgeübte Strandrecht (§. 71. Ann. 201.) ist gänzlich abgeschafft worden, und den Eigenthümern werden alle gestrandete Güter ohn' alle Schwierigkeit, gegen Erlegung eines billigen Vergelohns, verabfolgt.

ohne die Ballast- und Leichterschiffe zu rechnen. Der ganze pommersche Activ- und Passiv-Handel beträgt jährlich 5 bis 6 Millionen  $\text{R}$

Uebersicht des pommerschen Seehandels im Jahr 1791. 351)	Seewärts eingegangene Schiffe und Waaren.			Seewärts ausgegangene Schiffe und Waaren.				
	Schiffe		Werth der Waaren $\text{R}$	Schiffe		Werth der Waaren $\text{R}$		
	Haupt- schiffe	Leichterschiffe		Haupt- schiffe	Leichterschiffe			
	mit Ballast beladen			mit Ballast beladen				
Zu Stettin	585	581	614	3,963,461	928	206	276	1,449,621
— Anklam			600	65,981				17,580
— Demmin	16	20	173	23,546	36		180	47,156
— Suinemünde				7,653				7,879
— Colberg	48	13		109,752	29	32		53,338
— Rügenwalde	10		80	9,940	68		29	10,678
— Treptow a. d. R.				4,430	10	3		13,376
— Stolpe	18	48		8,0729	46	15		17,225
Summa	677	662	1,467	4,265,492	1,117	256	485	1,621,852

S. 134. Die wichtigsten Artikel der Einfuhre sind: Caffee, Zucker, Thee, Weine, Eisen, Hering, Farben, Gewürze, Materialwaaren, Del, Reis, Thran, u. s. w. — Die wichtigsten Artikel der Ausfuhr sind: Holz, Leinwand, Getreide, Glas,

351) Ähnliche Tabellen \*) von den Jahren 1789 und 1790 findet man in Fr. Herzberg's Magazin für die Geographie und Statistik der königl. preuss. Staaten, I. Bd. S. 66. f.

\*) Im J. 1752 betrug der Werth der eingegangenen ausländischen Waaren: 1,969,429  $\text{R}$  13  $\text{H}$  9  $\text{S}$ . Davon blieben im Lande für 914,771  $\text{R}$  23  $\text{H}$  10  $\text{S}$ , und nach fremden Ländern gieng für 90,172  $\text{R}$  18  $\text{H}$  4  $\text{S}$  (S. Büsching's zuversichtliche Beiträge zu der Regierung's-Geschichte Königs Friedrich II. von Preussen, II. S. 346 & 351.)



Lücher, wollene und baumwollene Zeuge, Obst, Eisenwaaren, Kupfer, Salz, Tabak, Asche u. <sup>352)</sup>

## Münze, Maaf und Gewicht.

### I. Münzen.

§. 135. Man rechnet in Pommern gewöhnlich nach Reichsthalern, ( $\text{R}$ ) (zu 24 gGr., oder guten Groschen,) Groschen, ( $\text{G}$ ) (zu 12 Pf., oder Pfennigen,) und Pfennigen. ( $\text{P}$ )

Ein Gulden ( $\text{G}$ ) wird zwar in der Mark Brandenburg und im größten Theil von Pommern zu 16 Groschen gerechnet, in den östlichen Gegenden von Pommern an der westpreussischen Gränze werden aber, nach preussischer Art, 8 Groschen schon 1 Gulden genannt, (daß also  $1 \text{ R} = 3$  solcher  $\text{G}$  hat.

Ehemals war in Stettin ein Münzamt, worin die zum Theil noch gangbaren Münzsorten mit dem Buchstaben G bezeichnet wurden. <sup>353)</sup>

P 4

<sup>352)</sup> Holz und Leinwand sind in allen pommerschen Seestädten zwei der wichtigsten Ausfuhrartikel. \*)

\*) Im J. 1790 wurde in ganz Pommern ausgeführt für 62,142  $\text{R}$  12  $\text{G}$  Leinwand, und für etwa 300,000  $\text{R}$  Nuß- und Brennholz, (wovon auf Stettin allein etwas über 260,000  $\text{R}$  trifft.)

<sup>353)</sup> Die Stempelbuchstaben der übrigen königl. preussischen Münzörter sind:

A. Berlin. B. Breslau. C. Cleve.  
D. Aarich. E. Königsberg. F. Magdeburg.

Die gegenwärtig gangbaren Münzsorten sind:

1. Goldmünzen:

A. Friedrich d'or und Friedrich Wilhelm d'or:

doppelte, zu 10  $\text{R}$

einfache, — 5 —

halbe —  $2\frac{1}{2}$  — und etwa 7 bis 10 pCt. Agio gegen Courant, (oder den einfachen Friedrich d'or zu 5  $\text{R}$  8  $\text{S}$  bis 5  $\text{R}$  12  $\text{S}$  Courant.)

B. Ducaten, zu  $2\frac{3}{4}$   $\text{R}$  und 9 bis 12 pCt. Agio gegen Courant, (oder zu 3  $\text{R}$  bis 3  $\text{R}$  2  $\text{S}$  Courant.)

2. Silbermünzen:

A. Courant:

Ganze (oder harte) Thaler = Stücke, zu 24  $\text{gR}$

Halbe Thaler = Stücke zu 12  $\text{gR}$

Drittel = Thaler = Stücke zu 8 —

Viertel = Thaler = Stücke zu 6 —

Sechstel = Thaler = Stücke zu 4 —

Zwölftel = Thaler = Stücke zu 2 —

B. Scheidemünze:

Gute Groschen oder  $\frac{1}{4}$  Stücke, und

Sechs Pfennig = oder  $\frac{1}{8}$  Stücke.

Ferner:

4, 3 und 1 Pfennig = Stücke.



§. 136. Die ehemaligen pommerschen Münzsorten <sup>354)</sup> waren: <sup>355)</sup>

A. In Vor-Pommern:

- 1 Dreiling, (Dreier) = 3 S =  $\frac{1}{2}$  fläm. S  
 1 fläm. S = 2 Dreilinge = 6 S  
 1 Lübschilling (Lß) = 12 S = 2 fläm. S =  
 1 Stüber. = 16 Finkenogen. = 4 Witten,  
 (Albus.)  
 1 fläm. Lß = 6 Lß =  $\frac{1}{2}$  Reichsort. =  
 1 Mark (mg) = 16 Lß  
 1 Gulden (ff) = 24 ff = 4 fläm. ff  
 1 Thaler (48) 32 ff

B. In Sinter-Pommern:

- 1 ff = 12 S  
 1 mg = 16 ff = 192 S  
 1 Bierken = 3 S  
 1 Witte, (Albus) = 2 Bierken.  
 1 Rickerling oder Dreiling, (Dreier) = 8 S.  
 1 Götting, ( $\frac{1}{2}$  H) = 9 S

P 5

<sup>354)</sup> S. J. G. Lehmanns Verzeichniß einer größtentheils vollständigen Sammlung von pomm. Münzen u. Berlin, 1752. 8. — J. C. C. Velrichs Entwurf einer pomm. vermischten Bibliothek u. S. 14. f.

Von den ehemaligen Münzen der Städte Anklam, Cöslin, Colberg, Demmin, Gollnow, Pyritz, Stettin, Stolpe, Uesedom, u. s. w. S. J. G. Lehmanns Verzeichniß u. S. 41. f.

<sup>355)</sup> S. J. W. v. d. Osten kurze Nachricht zur pomm. Münz- u. Wissenschaft: (in: T. H. Gadebusch, pomm. Sammlungen. I. Bd. S. 1.)

1	ℒß	=	2	sundische	ß
1	Silbergroschen (G℔)	=	4	Dreilinge.	= 32 S
1	Düttchen	=	3	ℒß	
1	Ortsgulden	=	6	ℒß	
1	Reichsort	=	9	ℒß	
$\frac{1}{2}$	℔	=	12	ℒß	
1	schlechter $\frac{1}{2}$ #	=	16	ℒß	
1	℔	=	24	ℒß	= 18 G℔
1	Kaufmannsthaler	=	24	G℔	
1	#	=	36	ℒß	= 27 G℔
1	Krone	=	$1\frac{1}{2}$	#	
1	Ducaten	=	2	#	

Aus 1 kölnischen feinen Mark Silber (à 16 ℔ oder 4352, oder 4864 holländ. As,) ist geprägt worden:

in den Jahren	Lübches oder deutsches Geld.		Sundisches Geld.		Pommersche Finckenogen, Denarii, Schillinge.	
	mg	ß	mg	ß	mg	ß
1100 bis 1159	1	16	—	—	—	—
1159 — 1203	1	8	—	—	4	—
1203 — 1325	3	—	4	—	8	—
1325 — 1341	3	—	4	4	8	—
1341 — 1350	3	—	6	—	8	—
1350 — 1375	4	8	9	—	12	—
1375 — 1401	5	—	10	—	13 <sup>1/2</sup>	—
1403 — 1411	5	10	11	4	15	—
1411 — 1419	5	12 <sup>1/3</sup>	11	8	15	6
1419 — 1426	6	—	12	—	16	—
1426 — 1434	7	—	14	—	18	10 <sup>1/2</sup>
1434 — 1442	8	—	16	—	21	—
1442 — 1445	9	—	18	—	24	—



in den Jahren	Lübches oder deutsches Geld.		Sundisches Geld.		Dommersche Finkenogen, Denarii, Schillinge.	
	mg	ß	mg	ß	mg	ß
1445 — 1461	10	—	20	—	26	10 $\frac{2}{3}$
1462 — 1496	12	—	24	—	32	—
1498 — 1506	12	—	24	—	—	35 <sup>6)</sup>
1507 — 1515	13	2	26	4	27	4
1515 — 1525	13	4	26	4	28	13
1525 — 1529	16	—	32	—	27	9
1529 — 1532	16	13	33	13	33	13

Hieraus ist zu ersehen, daß das Geld in ältern Zeiten zwar nicht so in der Menge, aber dem innerlichen Werthe nach, und den damaligen Zeiten vielleicht eben so angemessen gewesen, als jetzt. A l l e r H a n d e l wurde damals mehrentheils in Lübchen Marken und Gelde getroffen. Wenn man nun aus obiger Tabelle ersieht, daß zu Anfange des 13ten Jahrhunderts aus 1 Mark fein, (zu 14  $\frac{1}{2}$  jetzigen preussischen Courant gerechnet,) 3 Mark Lübisch geschlagen wurden, so ist das damalige und jetzige Verhältniß folgendes:

$$100 \text{ Mark fein} = 300 \text{ Mark Lüb.} = 1400 \text{  $\frac{1}{2}$  preuss. Courant.}$$

Wenn man nun hiebei erwägt, daß unsre Vorfahren zu der Zeit weit weniger Ausgaben in Ansehung der Pracht, der Lebensart, der Kleidung, und der Mobilien hatten, da sie alle solche

<sup>356)</sup> In diesen Jahren sind die Finkenogen abgeschafft worden.

Dinge gar nicht kannten, und sich mit dem nöthigen Hausgeräthe und im Lande wachsenden Lebensmitteln begnügten, folglich ganz ungleich weniger Ausgaben hatten, welche überdem den damaligen Umständen angemessen waren, und z. B. in Ansehung des Tagelohns, der Handwerksarbeit, u. s. w. kaum den 6ten und 8ten Theil der jetzigen Kosten betragen zu haben scheint, (wiewol das Verhältniß des damaligen Geldes gegen das jetzige und gegen die jetzigen übrigen Verhältnisse ziemlich gleich gewesen seyn wird,) so sind unsre Vorältern vollkommen so reich zu nennen, als wir, und es ist begreiflich, wie selbige für so kleine Summen so große und viele dauerhafte Gebäude haben aufführen können, welches jetzt, da sich alle diese Verhältnisse geändert haben, nicht möglich ist. <sup>357)</sup>

## 2. Maaß.

### A. Ellenmaaß:

§. 137. Die berliner Elle wird größtentheils, die kurze oder ehemalige stettiner Elle, genannt,

<sup>357)</sup> Die noch vorhandenen dauerhaften Kirchen und ehemaligen Klostergebäude würden damals wohl für ein geringes Tagelohn erbauet, denn die einfältigen frommen Arbeitsleute erhielten ihren Lohn zum Theil in Ablass und Fürbitten, zum Theil glaubten sie auch dadurch von dem lieben Gott für ein so verdienstliches Werk einmal im Himmel doppelt belohnt zu werden, in welcher süßen Hofnung sie von den damaligen Geistlichen auch fein bestärkt wurden. — Unsre jetzigen Arbeitsleute sehen vornehmlich auf den jetzigen Lohn, und überlassen den Lohn im Himmel der Gerechtigkeit ihres Schöpfers, welcher schon einem Jeden nach seinen Werken lohnen wird.



welche sich zu ersterer verhält wie  $81 = 83$ ,) wird aber bloß in einigen Gegenden bei der Leinwand gebraucht. —

1 Recke Leinwand hat 16 berliner Ellen.

### B. Land- und Feldmaaß:

1 (magdeburgischer) Morgen Land enthält 180 rheinl. □ Ruthen. = 25,930 rheinl. Decimal □ Fuß.

1 Ruthe hat 16 Fuß pommersch., oder 14 Fuß  $10\frac{2}{3}$  Zoll rheinl.

1 Fuß pomm. hält ungefähr 11 rheinl. Zoll.

1 pomm. Landhufe hat 30 Morgen. = 2 Hafenhufen. = 13,200 rheinl. □ Ruthen.

1 Haken- oder wendische Hufe hat 15 Morgen. = 4500 □ Ruthen. = 6600 rheinl. □ Ruthen.

1 Priesterhufe hat 20 Morg. = 8800 rheinl. □ Ruthen.

1 Tripelhufe enthält 3 Hafenhufen. = 45 Morgen. = 19,800 rheinl. □ Ruthen.

1 pomm. Morgen zu 300 pomm. □ Ruth. = 461 rheinl. □ Ruthen.

### C. Meilenmaaß:

1 □ Meile (Quadratmeile) ist ein viereckiges Stück Land, welches 1 Meile lang und 1 Meile breit ist.

1 deutsche Meile ist lang 1972 rheinl. Ruthen, = 11,832 berliner Ellen. = 23,664 (oder 23,829) rheinl. Fuß. Man rechnet 1 deutsche Meile auch zu 23,642, oder 23,712, oder gerade zu 24,000 rheinl. Duodecimalsfuß.

1 □ Meile enthält also, nach diesen verschiedenen Angaben: 3,888,784 oder 4,000,000 □ Ruth. = 559,984,896 oder 576,000,000 □ Fuß = 720½ Hufen, (à 30 Morgen) = 21,604 $\frac{2}{7}$  Morgen Land in sich.

Die Weite der Wagenspur oder des Geleises beträgt in Pomm. 3 rheinl. Fuß 6 Zoll. <sup>358)</sup>

#### D. Getreidema a ß:

1 berliner Scheffel hat 16 Mezen, = wiegt (an Roggen) 82 lb = enthält 3039 $\frac{1}{2}$  rheinl. Cubiczoll.

1 W i s p e l oder W i n s p e l hat 24 berliner Scheffel.

1 E a s t Getreide sind 72 berlin. Scheffel.

1 S o n n e Getreide oder Obst hält 2 $\frac{1}{2}$  berliner Scheffel.

#### E. Getränkma a ß:

##### 1. Weinma a ß:

Fuder.	Orhoft	Ohm.	Eimer.	Anker.	Quart.	Desel.	Franzöf. Cubic zolle.
1	4	6	12	24	768	1536	44,144
	1	1 $\frac{1}{2}$	3	6	192	384	11,036
		1	2	4	128	256	7424
			1	2	64	128	3712
				1	32	64	1857
					1	2	58
						1	29

<sup>358)</sup> Die Weite der Wagenspur beträgt: In Berlin und ganz Brandenburg 4 Rheinl. Fuß 1 Zoll.

In Danzig — 3 — — 2 —

— Polen — 3 — — 6 —

— Riga — 4 — — 9 —

— Rußland — 4 — — 4 —



## 2. Biermaaf:

Ger- bräude	Kupen.	Faß.	Tou- nen.	Dehnt- chen.	Quart.	Desel.	Franzö- fische Cubie- zolle.
1	9	18	36	144	3456	6912	200,448
	1	2	4	16	384	768	22,272
		1	2	8	192	384	11,136
			1	4	96	192	5568
				1	24	48	1392
					1	2	58
						1	29

## F. Holzmaaf:

- 1 Faden Holz ist 7 Fuß hoch und eben so breit.  
 1 Klafter Holz ist 6 Fuß hoch und eben so breit,  
 und 1 Klobe 3 Fuß lang.  
 1 Gränze Holz ist 16 Fuß lang und 8 Fuß hoch,  
 und 1 Klobe eichen Holz  $2\frac{1}{2}$  Fuß, büchen Holz  
 aber 3 Fuß lang.

## 3. Gewicht.

Das Handelsgewicht hat folgendes Verhältniß:

Last.	Schiffs- pfund.	Centner. (C)	Schwerer Stein.	Lies- pfund.	Leichter Stein.	Pfund. (P)
1	12	$28\frac{1}{2}$	$141\frac{1}{2}$	240	$305\frac{1}{2}$	3360
	1	$2\frac{1}{2}$	$12\frac{1}{2}$	20	$25\frac{1}{2}$	280
		1	5	$7\frac{1}{2}$	10	110
			1	$1\frac{1}{2}$	2	22
				1	$1\frac{1}{2}$	14
					1	11

Schiffe werden mehrentheils nach holländischen Lasten, (wovon 5 auf 4 stettiner gehen,) befrachtet. Auf 1 holländische Last rechnet man:

4000  $\text{R}$  Eisen und andre schwere Güter.

2000  $\text{R}$  Hanf, Hanfheede, und andre leichte Güter.

56 $\frac{1}{2}$  Schock Getreide.

13 Tonnen Hering.

8 Oxhoft Wein.

5 Schock Pipenstäbe.

7 Schock Oxhoftstäbe.

12 Schock Oxhoft = Bodenstäbe.

9 Schock Tonnenstäbe.

14 Schock Tonnen = Bodenstäbe.

1 $\frac{1}{4}$  Schock Franzholz.

2 $\frac{1}{2}$  Schock Klapholz.

65 Cubicfuß eichen Schiffsholz, oder Planken.

70 Cubicfuß fichtene Balken.

350 große } Kandiſtkisten.  
400 kleine }

Auch befrachtet man Schiffe nach Mille oder Großtausenden. Auf 1 Mille werden gerechnet:

5 Schock Franzholz.

10 Schock Klapholz.

20 Schock Pipenstäbe.

30 Schock Oxhoftstäbe.

40 Schock Tonnenstäbe.

60 Schock Bodenstäbe.

260 Cubicfuß eichen Schiffsholz, oder Planken.

280 Cubicfuß fichtene Balken.



## S p r a c h e .

§. 138. Die ehemalige w e n d i s c h e (oder jetzt unrichtig sogenannte cassubische) Sprache (welche ungefähr das gegen die reine oder hochpolnische Sprache ist, was die plattdeutsche gegen die hochdeutsche Sprache ist,) war etwa vom Jahre 600 bis 1181 im ganzen Lande in vollem Flor, sie kam aber damals bei der Ankunft der Sachsen oder Deutschen (§. 31. Anm.) in Verachtung und Abgang und wurde nach und nach so weit in Pommern abgeschafft, daß sie nur noch von den jetzigen Cassuben in den Gegenden an der westpreussischen Gränze (§. 108.) gesprochen wird. Die lateinische Sprache (wiewol oft das erbärmlichste Mönchslatein) war in jenen ältern Zeiten die Büchersprache. —

Als eine kleine Probe von der Verschiedenheit der cassubischen und polnischen Sprache wird das Vater unser in beiden Sprachen beigefügt:

### Cassubisch.

Oycze nález, ktory jes  
w Niebie. Swie, cono  
ba'dz Jmie, twe. Przyd  
twe krolestwo. Twá sie,  
wolá stánie jáko w Nie-  
bie, táko y ná ziemi.  
Chleb nález powzedny  
day nam dzisia. Y od-  
pu'sc nam nález Winy,  
jako y my odpuszcżamy  
nálezym Winnowáycóm.

### Polnisch.

Oyc'ze nález, ktor'ys jest  
w Niebie. Swie,c' sie,  
Jmie, twoje. Pr'zyd  
lestwo twoje. Bádz' wo-  
lá jáko w Niebie, ták y  
ná ziemi. Chlebá nález-  
go powszedniego day nam  
dzisia. Y odpuse' nam  
nález Winy, jáko y my  
odpuszcżamy nálezym Wi-  
nowaicóm. Y nie w

A nie wodz nás w Pokuzénie. Ale nás wybáwi od zlego. Bo twoje jestá krolestwo, y moc, y poczétnosc od wieká als do wieká. Amen.

Wodz' nás na Pokuzenie. Ale nás zbáw ode zlego. Abowiem twoje jest krolestwo, y moc, y Chwata' na wieki wiekow. Amen.

Nach und nach werden diese Cassuben zwar mit der deutschen Sprache etwas bekannter, so daß man Hofnung hat, sie endlich auch bei dem Gottesdienst (S. 108.) ganz abschaffen zu können; sie vermischen aber oft beide Sprachen mit einander, z. B. Schlört 'n Bätken in 't Dörig un laht us 'n Muhlken vull fulzen; (d. i. geht ein wenig in die Stube, und laßt uns etwas reden.)

S. 139. Die plattdeutsche oder alte pommersche Sprache, deren sich ehemals Fürsten, (S. 71.) Gelehrte und alle übrige deutsche Einwohner in Pommern sowol im Umgange als in Schriften bedienten, ist jetzt bei den sogenannten vornehmen Ständen verachtet, und nur noch bei deutschen Bürgern und Bauern im Gebrauch. Sie hat nach den verschiedenen Gegenden auch verschiedene (größtentheils fürs Ohr des Ausländers widrige) Dialecte.

Wenn die plattdeutsche Sprache rein und fließend, ohne affectirte Härte <sup>259)</sup> gesprochen wird,

<sup>259)</sup> In einigen hinterpommerschen Gegenden werden viele Wörter sehr vollmäulig und mit einem widerlichen Accent ausgesprochen, z. B.: Baie, (Bier,) Boike, (Bücher,) dai, (der, die,) Dank, (Luch,) gaur, (gut,) Seid', (Hüte,) Maika, (Mädchen,



(welches man aber in den wenigsten pommerſchen Gegenden findet,) ſo klingt ſie wol eben ſo angenehm als die hochdeutſche Sprache, wovon nachſiehende Beſchreibung eines Geizigen zur Probe dienen kann: <sup>360</sup>)

De Gyzge söhkt alles in ſyn Voovken tho rapen, ſchullen ohk Annere niſcht kriegen, un kann hei 't nich mit Schäpeln immäten, ſo thüt hei 't mit Låpel nah ſick. Syn Glooswens = Bekenntniß hitt: "Au Båthken" helpt, ſegt dat Müßken, un pißt innen "Rhyn." Un 't is ſeeker, dat veele Båthkens mit de Tyd 'nen groten Supen maken. — Ryckt man em nüel in de Oogen, ſo süth hei uth, as 'n Enken Talglicht; dat maßt, wyl hei utſtaken will, up färe Wys" hei noch wol mehr thosamen ſilzen kunn'. — Sei mag mit keenem Miñſchen anners tho daun hebben, as goden Dag, goden Weg. Kümmt aber 'n gode Fründ edde Naber tho em, ſo ſteiht hei as 'n frank Varken, dat up de Poten beſtorwen is, ef hädd' hei de quimende Sück': uth der Gorfak' wyl hei meent, de wart em arm fräten, da hei doch niſcht miſſen kan; is't

Q 2

---

Praiste, (Priester,) Kauf', (Kofe,) Schaie, (Schere,) ſoika, (ſuchen,) Spaiç'l, (Spiegel,) Staul (Stuhl,) Straut, (Straße,) thau, (zu,) Vai, (Vieh,) Waure, (Waſſer,) u. ſ. w.

<sup>360</sup>) G. J. D. Jänkens Vorbericht von ſeiner Abhandlung des gelehrten Pommerlandes ic. (in C. G. N. Geſterdings pomm. Magazin. V. Th. S. 23. f.)

aber eener, de em wo 'nen Naberdeenst daun kan, so drückt hei wol 'n Dog thau, denn dei der vder der Höll sitt, mutt den Düwel all tho Vaddern bidden. Sett man em aberst ohf all oft so menken Gefallen daun, un kan em man eenmal nich helpen, so is 't, as wenn man den Düwel tein Jahr Suchback drägt, un sett 'n man eenmal unsacht nedder, so helpt alles nischt. Em alles tho Dank tho maken, da hört wat thau, denn hei hefft synen egnen Kopp, as de rügenwolschen Gäuf. — Syn Geldpung is mit neegen Schläten verseekert, daraf kan hei mit naue Mög' acht upschluten; man tho 'm neegenten hefft de Düwel den Schlätel inne Verwahring; darum trett em de Schwöhgniß an, un hei süth ganz verblüft uth, wenn man em anmoden is, dat hei da wat 'ruther fluwen schall; man wenn hei wat 'n inne leggen will, (dat is 'n anner Kreeft, sähd' de Düwel, as hei syne Großmoder inne Rühf' sing;) dann daun sei sick flinks alle neegen vanneen. Kümmt hei aberst up Uthfräterygen, (as tho 'ne Kost edde Kinnelbeer,) so frett hei as 'n Garverhund, wyl 't em dar nischt kost, un hei seeg' wol, wenn nu Buhf Schühn wär, dat hei alle Täss' volladen, un Mitfack un Uthlatt ohf noch vollstaken kunn', up dat hei viertein Dag' daraf tho thären hädd'. Daby denkt hei an de Regel, dei em syn' Moder gaff, as hei noch 'n lütck Bengel was: "Frett langsam, myn Söhn, du glöhwst nich, wat man sick denn in 't Lief schlaen kan." — Kümmt en Beddelkär!



vör syne Dår', un jüngelt um 'n Bizken Brod, edder 'nen Gõthling, so kümmt dei an as de Söege in 't Judenhuh's, denn differ hefft Schultenooren, hei vermarkt nischt, wyl jenner spreckt: "Giff my!" Differ wiest em, wo dei Timmermann 'n Loch laten hefft. Wenn dei Beddler aberst veel zamõhlt, so is hei fort anbunnen, fängt an to neweddern, un wart upsternatsch, ja vaken blyt un wädert hei, un verkeert daby de Oogen, as dei Katt, wenn sei dunnern hört. — Synem Wyf' un lysleken Gären, synen Bengels un Deerns tellt hei jedern Sappen in 't Muhl, un wenn sei uthflõttsch edder tho veel fräten, so denkt hei: "Ju mutt ick man den Brod-Korf höger hängen," un fängt an van durer Tyd tho fägern; damit giff hei 't verblõhmt tho verstahn, dat sei de Frät' nah gerad' thoschndren un em nich hupen=heel verthären schõllen. Süht hei, dat sei'n Sappken verhundafen, so wart em so schwohl, as wenn em de Mahr räden hädd'. De Zuh'sregel, de hei synen Kinnern all' Dag vårprat, is: "Spar wat hefft wat, Srett up hefft nischt." <sup>361)</sup>

## Q 3

---

<sup>361)</sup> In der Vermuthung, daß alle in diesem Beispiel von der plattdeutschen Sprache vorkommende Wörter einem gebornen Pommer bekannt seyn werden, ist, zur Ersparung des Raums, keine hochdeutsche Uebersetzung beigefügt worden.

Wer die plattdeutsche Sprache mit der hochdeutschen vergleicht, wird finden, daß sie beide so sehr von einander abweichen, daß ein Ausländer sie für zwei verschiedene Sprachen ansehen wird, anstatt daß sie gebornen Pommern von Jugend an beide gleich bekannt sind.

§. 140. Die hochdeutsche Sprache wird in Pommern größtentheils rein und richtig gesprochen, und wird im Umgange der höhern Stände und in Schriften gebraucht.

Die französische Sprache ist auch in Pommern bei einer guten Erziehung nothwendig gewordene Sprache: im Umgange wird sie aber nur von denjenigen Pommern gebraucht, welche damit brilliren wollen, und sich ihrer vortreflichen Muttersprache schämen. <sup>362)</sup>

Die englische und italienische Sprache sind in Pommern nicht sehr gebräuchlich. Wenige Kaufleute und Gelehrte sind damit bekannt. Die erstere wird aber von Zeit zu Zeit einem jungen geschickten Kaufmann wegen der auswärtigen Correspondenz, nothwendiger.

<sup>362)</sup> Es giebt zwar viele Pommern, welche der französischen Sprache eben so mächtig sind, als irgend ein Deutscher, welche es sich aber zur Regel gemacht haben: mit einem Deutschen deutsch, mit einem Franzosen französisch, und mit einem Narren so wenig als möglich zu sprechen.



## Charakter.

§. 141. Man kann zwar von keiner Nation eine Charakteristik ohn' alle Ausnahmen schreiben, denn allenthalben trifft man schöne und edle mit entgegengesetzten Zügen vermischt an; dennoch ist man aber gewohnt, nach den Hauptzügen des größten Theils einer Nation von ihrem ihr eigenthümlichen sogenannten National-Charakter ein Bild zu entwerfen.

Pommern hat von je her in allen Ständen große, <sup>363)</sup> berühmte und gelehrte Männer (§. 150.) gezählt, von denen man behaupten kann, daß sie die allgemeinen Grundzüge in dem Bilde des Deutschen, <sup>364)</sup> nemlich: „Redlichkeit, „Offenherzigkeit, Freimüthigkeit, Arbeitsamkeit, Ernsthaftigkeit, Bedachtsamkeit, Festigkeit, Standhaftigkeit, Klugheit, Treue, <sup>365)</sup>

Q 4

<sup>363)</sup> In L. W. Brüggemanns Beschreibung von Pommern, I. Th. S. XXXXVI. f.) findet man ein Verzeichniß dererjenigen Personen, welche seit 100 Jahren dem Staate im Kriege und Frieden in solchen erhabenen Würden, welchen der Titel Excellenz beigelegt ist, mit Ruhm gedient haben.

<sup>364)</sup> S. J. M. G. Grollmann, Staatskunde von Teutschland im Grundrisse. (1790.) I. Th. S. 30. f. — Charakteristik der vornehmsten europäischen Nationen, (1772.) II. Th.

<sup>365)</sup> So wie der preussische Unterthan überhaupt zu allen Zeiten wahre Vaterlandsliebe und Treue gegen seinen Landesherren bewiesen hat, so ist dies

„Ehrliche, Tapferkeit, (S. 160.) u. s. w.“ in sich vereinigt haben. <sup>366)</sup>

Ehemals dachten sich fremde Nationen unter einem Pommer ein grobes <sup>367)</sup> und dummes Geschöpf. Auch jetzt ist dies Vorurtheil, selbst bei angränzenden Nationen, noch nicht ganz beseigt. In den ältesten Zeiten, da auch so manche andre Nation noch nicht sehr verfeinert

besonders ein schöner Charakterzug des Pommer. — \*)

\*) Wenn also auch in andern Staaten anfrühliche Unterthanen, mit oder ohne einigen Grund, ihre Regenten vertilgen, den Unterschied der Stände, aus schwindelnden Begriffen von Freiheit und Gleichheit, aufheben, und sowohl ihre als die Wohlfahrt ruhiger Mitbürger unsinnig und auf immer unersetzbar zerstören sollten; so wird der preussische Unterthan nur desto mehr in seiner herzlichen Anhängigkeit an Vaterland und König befestigt werden, indem er überzeugt ist, daß sein guter König zwar monarchisch aber nicht despotisch regiert, sondern, in Verbindung mit weisen und patriotischen Ministern und Räten, stets das wahre Beste des Landes bei allen Unternehmungen zum Zweck hat; daß, wenn der Abgaben und Beiträge auch viel nothwendig werden, dieselben doch noch lange nicht so drückend sind, als in manchen andern Ländern; und daß er dagegen auch in dem ruhigen Besitz seines Eigenthums und in der Fortsetzung seines Gewerbes gesichert ist, wobei das Land durch die von Ausländern längst bewunderte weise Staatsverfassung in einem zunehmenden Wohlstande erhalten wird. — Heil dem Lande, wo der Regent mit seinen Unterthanen ein so inniges Band knüpft!

<sup>366)</sup> S. J. D. Fäncke, de antiqua Pomeranorum fide, von der alten pommerischen Treue und Redlichkeit etc. Stargard, 1729. 4.

<sup>367)</sup> Von der pommerischen Grobheit und Höflichkeit aus den Zeiten des Kaisers Rudolfs, findet man ein Beispiel in: Schöttgen, altes und neues Pommerland, S. 117. f.



und aufgeklärt war, kann an diesem Vorurtheil etwas gewesen seyn; allein jetzt würde man dieser Nation, welche schon mit so vielen andern Nationen vermischt ist, Unrecht thun, wenn man nicht zugestehen wollte, daß sie, in Ansehung der Verfeinerung der Sitten, <sup>368)</sup> und wahrer gemeinnütziger Aufklärung mit den edelsten deutschen Nationen gleiche Fortschritte gemacht hat. <sup>369)</sup> Dies kann indessen nur von dem nicht ganz armen Adel <sup>370)</sup> und vom gelehrten und

---

 Q 5
 

---

<sup>368)</sup> Verfeinerung der Sitten ist freilich wohl nicht immer, (besonders wenn sie übertrieben wird,) wahre Aufklärung! \*)

\*) Hierüber verdient nachgelesen zu werden: J. L. Ewald, über Volksaufklärung, ihre Gränzen und Vortheile, S. 22. f.

<sup>369)</sup> Der Herausgeber ist kein geborner Pommern, \*) und will dieser Nation hiemit auch gar nicht ein unverdientes Compliment machen, sondern sagt bloß das mit eigener Ueberzeugung, was jeder unbefangene Ausländer von dieser guten Nation sagen müßte, wenn er Jahre lang unter ihr gelebt hätte, sie aber nicht auf einer flüchtigen Durchreise beobachtet und kennen gelernt zu haben glaubte, oder nach französischer Sitte, sich von einer einmal verschrienen Nation, nicht durch Vorurtheile leiten ließe, sondern eigene gehörige Beobachtungen anstellte, und Andre dadurch belehrte.

\*) Er gehört im arnswaldischen Kreise (S. 370. Anm.) zu Hause.

<sup>370)</sup> Die bekannten Anekdoten von pommerschen Fräuleins sind größtentheils erdichtet. — Der Herausgeber hat auf seinen Reisen aber bemerkt, daß diese Anekdoten in andern Ländern für originale Charakterzüge des pommerschen schönen Geschlechts gehalten werden, und daß auch deswegen das Vorurtheil gegen diese Nation so ungünstig ist.

wohlhabenden Theil des Bürgerstandes gesagt werden, denn der Bauer, und besonders derjenige von alter wendischer oder cassubischer Herkunft, ist gegen andre Länder merklich zurück, übertrifft dagegen aber oft an Fleiß, Treue und Genügsamkeit den aufgeklärtern Bauer mancher andern deutschen Gegenden. <sup>371)</sup>

## Religion.

§. 142. Die ältesten Bewohner von Pommern waren Heiden, welche vielerlei von ihren ehrgeizigen und habfüchtigen Pfaffen erdichtete Gottheiten (§. 2. Anm. 2. und §. 5. Anm. 14.) verehrten.

Später hin, als die christliche (katholische) Religion von den Nachbarn der Pommern (als: den Polen, Dänen, Schweden, und den angränzenden deutschen Völkern,) schon angenommen war, (§. 6.) wurden verschiedene anfangs vergebliche Versuche gemacht, auch die heidnischen Pommern zu bekehren. (§. 6. f.) Durch den Bischof Otto von Bamberg wurden in den Jahren 1124, 1125 und 1128 große Fortschritte in dem Bekehrungsgeschäfte gemacht. (§. 23. 25.) Wegen der vielen Abgaben, welche den Pom-

---

<sup>371)</sup> Der pommerische Bauer würde gewiß den Ackerbau die Vieh- und Baumzucht re. mit größerer Industrie treiben, wenn man ihn würdigte, an einer ihm angemessenen Aufklärung Theil zu nehmen: allein viele Gutsbesitzer beharren bei dem daran hindernden menschenfeindlichen Vorurtheil! —



mern von der zahlreichen Priesterschaft auferlegt wurden, fielen sie aber einigemal wieder ab, bis sie endlich, größtentheils mit Gewalt, zur Beständigkeit in der (sogenannten) alleinseligmachenden Religion <sup>372)</sup> gebracht wurden.

Nachdem D. Martin Luther <sup>373)</sup> vielen seiner Zeitgenossen über die päpstlichen und andern eingeschlichenen Menschenfäugungen in der Katho-

<sup>372)</sup> Noch i. J. 1792 (!) erschien in Baiern eine Paraphrase des Vaterunsers, \*) worin folgende Stelle vorkommt:

Das altkatholisch Christenthum,  
Das ist Dein Reich auf Erden (!?)  
Der nicht darin, und kehrt nicht um,  
Der kann nicht selig werden. (!! ??)

\*) S. Annalen der neuesten theologischen Literatur 1c. 36 B. S. 574. f. (Ainteln.) — Berlinische Monatschrift, 1792. Jun. (xix. Bd.) S. 536. f.

<sup>373)</sup> Er ward den 10. Nov. 1483 zu Wisleben in der Grafschaft Mansfeld geboren, kam i. J. 1508 als Professor an die Universität zu Wittenberg, fieng i. J. 1517 sein großes Reformationswerk an, und starb in seiner Vaterstadt Wisleben den 18. Febr. 1546, wurde aber in der Schloßkirche zu Wittenberg begraben. \*)

Sein Bildniß befindet sich unter andern: 1. in der St. Petri- und Paulikirche zu Alt-Stettin, (S. 176.) \*\*) 2. in der St. Marien- oder Domkirche zu Colberg, (S. 572.) und 3. in der St. Michaelskirche zu Cörlin. (S. 610.)

\*) S. C. J. Bouginé Handbuch der allg. Literaturgeschichte, II. Bd. S. 19. f.

\*\*) S. C. Zickermanns histor. Nachricht 1c. S. 92. f.

lischen Religion die Augen geöffnet hatte, <sup>374)</sup> und seine Meinungen in vielen Gegenden Beifall

<sup>374)</sup> Mönchische Dummheit \*) und Aberglaube dauerten indessen auch noch in den folgenden Jahrhunderten fort. Der Glaube an Teufelei, Hexerei, Cometen, Reliquienwunder \*\*) u. d. gl. erhielt sich bei dem vornehmen und gemeinen Pöbel selbst noch bis auf unsre Zeiten. Wie abergläubisch noch vor 100 Jahren sogenannte große Gelehrte (S. 148.) waren, kann man aus den Schriften des Micrälius, Cramer, Friedeborn, u. s. w. ersehen. — Im J. 1620. wurde die 30jährige Klosterjungfer Sidonia v. Bork, wegen beschuldigter Hexerei, enthauptet und verbrannt. (S. 490.) — In einer alten Chronika heißt es: „Am 30. Jul. 1648 war ein „grausam Gewitter in Stettin, so aber keinen „andern Schaden gethan, als daß es den Jungen des

\*) D. Cramer sagt in seinem großen pomm. Kirchen: Chronicon, (III. B. S. 12.) „Ich wil geschweigen, daß sich die Mönche aller verbotenen Künste beflissen haben, Zauberey vnd Verbündnissen mit dem Teuffel zu machen, wie also eines Mönches in der Sehdē für Vckermünde gedacht wird, der Freyschüsse gehabt, nicht ohne des Teuffels Beschwerung vnd Bannen, welches zu der Zeit viel im schwang giuge, vnd ihres Ruhmes ein sonderlich Stück war, darüber dann der Teuffel die armen Menschen noch mehr betrübte, vnd sie mit vielfeltigen Gespensten vnd Gesichtern geschreckt hat, welches die Mönche zu ihrem Behelff fein wusten auszulegen.“ — Erst schufen die abgefeymten Mönche also unter den fürchterlichsten Gestalten (S. 758.) Teufel und Gespenster, und setzten das arme dumme Volk damit in Schrecken, um von diesem dann für das Austreiben seiner Plagegeister reichlich belohnt zu werden.

\*\*) Im J. 1520 zählte man nur zu Wittenberg 1913 sogenannte Reliquien, welche der dumme Pöbel mit blinder Anberung als ein Heilighum verehrte, z. B. ein Stück von der Arche Noā, von Christi Kreuz, Bart, Blut, Tafeltuch, Schweißtuch, Heu, Stroh, 10. Ruß aus dem glühenden Ofen der 3 Männer zu Babel, u. s. w. — Und dies Unwesen dauert noch jetzt in katholischen Ländern fort!



„Thurnwächters bei St. Marien, der etwas Holz  
 „vom Crucifix des Altars in selbiger Kirche abgeschnit-  
 „ten, um dasselbe an eine Zauberhexe zu verkaufen,  
 „erschlagen.“ — D. Cramer sagt in seinem großen  
 pomm. Kirchen-Chronicon, (IV. B. S. 53.)  
 „Noch desselben 1593 Jahrs hat sich in der Newmark  
 „in einem Städtlein, Friedeberg genant, ein  
 „erschrecklich wesen erhoben, daß der leidige Teuffel  
 „vber die Sechzig Menschen Jung vnd Alt, Mann  
 „vnd Weibs Personen leibhaftig besessen, vnd zu vnter-  
 „schiedlichen Zeiten gewilich gemartert hat, daß man  
 „mit solchen betrübten Leuten in der Kirchen vnd  
 „sonsten sehr viel hat zu thun gehabt, vnter welchem  
 „auch der eine Pfarherr daselbst vnter der Predigt,  
 „ebener massen angegriffen ist, doch ist Gott durch  
 „das Gebet vieler gutherzigen Christen, wie  
 „derumb zu Gnaden erweicher, \*) daß der Teuf-  
 „fel vber ein halbes Jahr hernach solche Leute ver-  
 „lassen müssen.“ — So dachten und schrieben noch  
 gelehrte (?) und vornehme Personen vor  
 100 Jahren! — Unsre jezigen wirklich aufgeklärten Ge-  
 lehrten und auch die sogenannten unstudirten \*\*) Denker  
 verlachen zwar solchen Unsinn; allein der Wöbel ist  
 noch gar weit zurück und klebt noch immer zu sehr an so  
 mancherlei alten Vorurtheilen. So glaubte man

\*) Ist es nicht schändlich, daß man solchen gotteslästerlichen Unsinn  
 sogar noch bei den angesehensten Geistlichen fand? — Welchen  
 Begriff mogte nun gar das gemeine Volk von Gott  
 haben? — „Wie viel Theologen und Maler sind nicht  
 „die Apostel des Uberglaubens! Diese schildern die Gott-  
 „heit nach einer menschlichen Gestalt; jene thun ebendasselbe,  
 „indem sie sie nach den Absichten und wunderlichen Einfällen der  
 „Menschen handeln lassen.“ (Deutsches Museum, 1780.  
 Aug. S. 138.)

\*\*) Ein Studirter oder Literatus (Gelehrter) ist (nach dem  
 gewöhnlichen Beariff) (S. 148.) ein Mensch, der einige Jahre auf  
 Universität gewesen ist, wovon aber der liebe Gott am besten  
 weiß, wie Mancher die oft sauer gesammelten Mutterpfennige und  
 die edle Zeit angewandt hat. — Der Herausgeber dieses  
 Buchs hat keine Universität gesehen; welches dem nicht jün-  
 tigen Ansehen dieses Buchs vielleicht sehr schaden wird.

fanden, <sup>375)</sup> seine Lehre auch schon an verschiedenen Orten in Pommern angenommen war, wurde den 13. Dec. 1534 auf dem Landtage zu Trep-  
tow an der Rega, durch die Bemühungen des  
D. Johann Bugenhagen, (S. 74. Anm. 217.)  
die (sogenannte) evangelisch-lutherische Reli-  
gion öffentlich in ganz Pommern eingeführt.  
(S. 74.) <sup>376)</sup>

1. B. noch vor einigen Jahren und auch noch jetzt von einigen verrückten Weibspersonen im Bütowschen, \*) welche die Augen gewaltig verdrehen, mit Fäusten um sich schlagen und unsinniges Zeug sprechen konnten, daß sie, nach ihrem Vorgeben, wirklich vom Teufel besessen wären. \*\*) Bei einigen dieser Personen verlор sich der Teufel sehr bald, nachdem sie einigemal derbe waren durchgeprügelt worden; andre waren aber in ihrer Verrücktheit schon zu weit gekommen, als daß Arznei und Prügel geholfen, sondern sie vielmehr ins Tollhaus gehört hätten.

\*) S. D. G. Scheerbarth diplom. Nachricht von der i. J. 1787 in u. um dem königl. ic. Amte Bütow gerichtlich untersuchten vorgegebenen Hexengeschichte, ic. Stettin, gedruckt bei J. S. Reich. 1793.

\*\*) Der Herausgeber hat selbst ein dergleichen Frauenzimmer von etwa 24 Jahren gesehen, welche, wenn es ihr einfiel, gewaltig tobte, und alle Sprachen zu können vermag, am Ende aber höchstens nur etwas Hochdeutsch herausbringen konnte.

S. auch Pommerisches Archiv ic. II. B. 2. St. S. 117. f.

<sup>375)</sup> S. Stolle, Geschichte von Demmin, S. 663. f. — Nachricht von einigen Männern, die sich um die pommerische Reformation verdient gemacht haben: (im Pommerischen Archiv ic. III. Bd. S. 154. f.)

<sup>376)</sup> S. D. Cramers pommerisches Kirchen-Chronicon. — Nachricht, wie es in Pommern zur Zeit der Reformation mit der allgemeinen und publicen Abschaffung des päpstlichen Kirchenwesens eigentlich



Seit dem westphälischen Friedensschluß, (welcher am 14. Oct. 1648 dem größtentheils aus unvernünftigem Religionshaß der katholischen Geistlichkeit gegen die Protestanten i. J. 1618 entstandenen, für ganz Deutschland unvergeßlichen 30jährigen Kriege (S. 90. Anm. 271.) ein Ende machte,) genossen die drey Religionspartheien, nemlich: a) die Römisch = Katholischen, b) die Evangelisch = Lutherischen, und c) die Evangelisch = Reformirten, <sup>377)</sup> in ganz Deutsch =

---

bewandt gewesen zc. Greifswald, 1777. 4. — A. C. Vanselow, zuverlässige Nachrichten von den Generalsuperintendenten, Präpositen und Pastoren, so seit der Reformation bis Ao. 1765 im Herzogthum Sinter = Pommern und Fürstenthum Cammin gestanden.

<sup>377)</sup> Die Evangelisch = Lutherischen (oder Lutheraner,) und die Evangelisch = Reformirten, (welche, nach ihrem Stifter, Johann Calvin oder Chauvin, \*) auch Calvinisten genannt werden,) \*\*) heißen Protestanten, weil sie bei der Reformation gegen die Lehrsätze der Katholiken und besonders gegen einen ihnen zum Nachtheil gefaßten Schluß protestirten. \*\*\*)

\*) S. C. J. Bouginé, Handbuch der allgem. Litterargeschichte, II. Bd. S. 57. f.

\*\*) Zu Anfange des vorigen Jahrhunderts war der Religionshaß der Lutheraner gegen die Reformirten noch sehr groß. Es heißt in einem alten Buche: „Im J. 1603 wollte die calvinische Lehre im Stift Cammin sich einschleichen, der aber durch Fleiß und Vorsorge des Hospredigers bei Zeiten „gewehret wurde.“ (S. Pommersches Archiv zc. II. Bd. S. 63. f.)

\*\*\*) Die Lutheraner übergaben am 25. Jun. 1530 die sogenannte augsburgische Confession. — Hierüber verdient nachgelesen zu werden: D. J. G. Rosenmüller, Beantwortung der Frage: Warum nennen wir uns Protestanten? Leipzig, 1791. 8.

Land freie Religions-übung. In den königlich-preussischen Staaten werden noch überdem alle Arten von Secten geduldet, wenn sie nur nicht die öffentliche Ruhe und das allgemeine Beste stören. <sup>378)</sup>

§. 143. Der größte Theil der Einwohner in Pommern bekennet sich zur evangelisch-lutherischen Religion.

Die lutherischen Gemeinen sind unter gewissen Synoden und Inspectionen begriffen, deren jede einen Präpositus <sup>379)</sup> oder Inspector hat.

Sämtliche Synoden stehen unter dem königlich-pommerschen und camminschen geistlichen Consistorio zu Stettin, (S. 151.) die 9 Synoden in den sogenannten Hinter = Kreisen einigermaßen ausgenommen, welche unter dem königl. Consistorio zu Cöslin (S. 152.) stehen. Doch müssen alle ihre Prediger und Schullehrer von dem stettinischen Consistorio examinirt und die Präpositen von dem General = Superinten =

<sup>378)</sup> Nach dem allgemeinen Gesetzbuch für die preussischen Staaten, (II. Th. Bd. II Tit. S. 2.) „muß jedem „Einwohner im Staate vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit gestattet werden.“

<sup>379)</sup> Der Name Präpositus kam etwa ums J. 1557 auf. Seit 1650 findet man die noch jetzt üblichen Benennungen. daß der Pastor und Präpositus die 1ste, der Archidiaconus die 2te, und der Diaconus die 3te Stelle bekleidet.



renten selbst instituire und die Prediger ordinirt werden; die *Präpositen* müssen aber die Prediger <sup>380)</sup> in ihren Synoden introduciren.

<sup>280)</sup> Die pommerſchen Landpfarren ſind größtentheils kaum mittelmäßig, und viele äufferſt ſchlecht. \*) Es iſt daher den Landgeiſtlichen nicht ſo ſehr zu verargen, wenn unter ihnen die mehrſten gewöhnlich mit ihrer Lectüre gerade in dem Jahre Stillſtand gemacht haben, in welchem ſie ihre ſchlechten Pfarren bezogen, und ſich mit der Oekonomie zu beſchäftigen anfangen mußten. Sie ſtehen mithin nothwendig noch auf allen Seiten in dem Ton, in welchem man damals in der Welt und in der Kirche ſtand, haben ihr Zeitalter vorwärts gehen laſſen und ſind

\*) Alles zu Gelde gerechnet, trägt manche Landpfarre kaum 100, 200 und eine mittelmäßige 300  $\text{R}$  ein. Zu 600  $\text{R}$  giebt es ſehr wenige. — Wenn nun ein Landprediger auf einer ſchlechten Pfarre ſich und ſeine oft zahlreiche Familie größtentheils vom eignen Ackerbau kümmerlich ernähren muß, und dadurch ſo zu ſagen verbauert, wie kann er da noch Zeit und Luſt behalten, ſein Amt mit Nutzen zu treiben?

Was ein Prediger ſeiner Gemeinde ſeyn muß und ſeyn kann, findet man ſehr gut geſagt, in:

- a) P. J. A. Niſch, Anweiſung zur Paſtoral: Klugheit für künftige Landpfarrer. Leipzig. 1791.
- b) C. S. Bahrdt, über das theologische Studium auf Unie verſtären. Berlin, 1785. 8.
- c) J. S. Campe, über einige verkannte, wenigſtens ungenügte Mittel zur Beförderung der Induſtrie, der Bevölke- rung und des öffentlichen Wohlſtandes. I. Fragment. Wolfenbüttel, 1786. (S. 26: 84.) „Eine zweckmäßigere Vor- bereitung derer, welche beſtimmt ſind, Landprediger zu werden.“

Dabei können auch die Rezenſionen dieſer beiden Schrif- ten in der allg. deutſchen Bibliothek, LXIX. Bd. I. St. S. 56. f. und LXXXIV. Bd. 2. St. S. 591. f. nachgeleſen werden.

Lutherische  
Synoden  
sind:Anzahl  
der  
Kirch-  
spiele  
oder  
Pfarren.

Darin sind:

Stadtprediger,  
(incl. der  
Präpositen)Dorfs-  
prediger.Summa  
der  
Prediger.

## I. In Vor, Pommern:

1. Die anklamische Synode	17	4 (Anklam.)	16	20
2. Die demminische -	15	2 (Demmin.) 1 (Tarmen.)	13	16
3. Die gollnowische -	7	2 (Gollnow.)	6	8
4. Die pasewalkische -	7	2 (Pasewalk.)	6	8
5. Die penkunische -	11	1 (Penkun.)	10	11
6. Die altstettinische 1ste Classe - 2te - 3te -	20	2 (Garz.) 1 (Pölsig) 2 (Damm.)	8 9 —	17 22
7. Die treptowische -	12	2 (Treptow.)	11	13
8. Die ueckerländische -	15	2 (Ueckermünde.) 2 (Neuwarp.)	13	17
9. Die üsedomsche -	11	2 (Uesedom.)	10	12
10. Die wollinische -	11	3 (Wollin.) 1 (Strepentz.)	9	13
Sämtliche Prediger an den lutherischen Kirchen zu Altstettin (S. 173/179.) machen, mit dem General-Superintendenten von Vor- und Hinter-Pommern, das unter keiner Synode stehende stettinische geistliche Ministerium aus. Es sind Kirchen	7	1 General-Superintendent 14 Prediger		15

Ferner

## II. In Hinter-Pommern:

a) Zu dem königl. Consistorio in Stettin, gehören:

1. Die bahnsche Synode	11	2 (Bahn.)	10	12
2. Die camminische -	11	3 (Cammin.)	10	13
3. Die colbarg- oder neumarkische	16	1 (Werben.)	15	16
4. Die dabersche -	11	2 (Daber.)	10	12
5. Die freienwaldische	14	2 (Freienwalde.)	13	15
6. Die greifenbergsche	18	3 (Greifenberg.) 1 (Plate.)	16	20
7. Die greifenhagensche	6	2 (Greifenhagen.)	5	7
8. Die gülzowsche -	7	1 (Gülzow.)	6	7
9. Die jacobshagensche	16	1 (Jacobshagen.) 1 (Zachan.)	14	16
10. Die labesche -	9	1 (Wangerin.) 2 (Labes.)	7	10
11. Die massowsche -	7	2 (Massow.)	6	8
12. Die nangardsche -	6	2 (Nangard.)	5	7
13. Die pyrische -	17	3 (Pyris.)	16	19
14. Die regenwaldische	8	2 (Regenwalde.)	7	9
15. Die sallentin- oder werbensche	22	1 (Bernstein.)	21	23
16. Die stargardsche -	11	7 (Stargard.)	7	14
17. Die treptowsche -	15	3 (Treptow.)	14	17

b) Zu dem königl. Consistorio in Cöslin gehören:

1. Die belgardische Synode	16	2 (Belgard.) 1 (Polzin.)	14	17
2. Die bublitzsche -	10	2 (Bublitz.)	9	11
3. Die cörlinische -	9	2 (Cörlin.)	8	10
4. Die cöslinische -	22	3 (Cöslin.) 1 (Janow.)	20	24
5. Die colbergsche -	12	5 (Colberg.)	8	13
6. Die neustettinische -	22	2 (Neustettin.) 2 (Bärwalde.)	20	24
7. Die rügenwaldische	22	4 (Rügenwalde.) 2 (Schlawe.)	20	24
8. Die schlawesche -	19	2 (Rummelsburg.) 1 (Pollnow.)	16	21
9. Die stolpsche -	32	6 (Stolpe.)	29	35

Hiezu kommen ferner:

a) Die lauenburgische Inspection	3	2 (Lauenburg.)	2	4
b) Die bürowsche -	4	2 (Bürow.)	3	5
c) Die harbrowsche -	9		9	9

Diese 3 Inspectionen stehen unter dem königl. Consistorio zu Marienwerder in West-Preussen.

d) Die zu keiner Synode gehörigen, sondern unmittelbar unter dem königl. Consistorio zu Stettin stehenden	1	2 Prediger (in Tempelburg.)		2
---	---	-----------------------------	--	---

In Vor- und Hinter-Pommern (incl. Altstettin):

519

127

451

578



Bei den in P o m m e r n stehenden Regimentern (§. 160.) sind 8 Feldprediger, nämlich:

in Stettin	-	-	-	2.
— Anklam	-	-	-	1.
— Pasewalk	-	-	-	1.
— Stargard	-	-	-	1.
— Cöslin	-	-	-	1.
— Treptow a. d. R.	-	-	-	1.
— Greifenberg	-	-	-	1.

Summa 8.

§. 144. Die Deutsch-Reformirten (deren Kirchen- und Schulsachen unter der Inspection des Hofpredigers zu Stargard stehen,) machen

zurückgeblieben. Daher kommt es dann auch, daß sie die wichtigsten theologischen Schriften, welche in der neuesten Zeit so viel Licht über Bibel, Religion, Glauben und Dogmatik verbreitet haben, nie mit Augen gesehen haben, sondern kaum dem Namen nach kennen. \*)

\*) Viele Prediger sind bei ihren geringen Einkünften mit einem ansehnlichen Häuflein Kinder gesegnet, deren Anzahl oft die vorhandene Bücherzahl übertrifft, und das Sprüchwort: „Prediger hinterlassen viele Kinder und Bücher,“ nur halb wahr macht.

Hierüber verdient eine vortrefliche Stelle in J. G. Müllers kom. Romane: Emmerich, IV. Th. 60. Kap. S. 448. f. nachgelesen zu werden, welche hier, ihres herben Inhalts wegen, nicht mit eingerückt werden darf. —

S. Theodor's glücklicher Morgen, II. Th. S. 273. f. — Sallo's glücklicher Abend, I. Th. S. 264. f.

in ganz Pommern nur 5 Gemeinen aus, <sup>381)</sup>  
nemlich:

- |    |   |         |   |                    |
|----|---|---------|---|--------------------|
| 1. | In Stettin (S. 178.)  | -       | 1 | Prediger.          |
| 2. | — Pasewalk (S. 197.)  | -       | 1 | —                  |
| 3. | — Stargard (S. 446.)  | -       | 1 | —                  |
| 4. | — Colberg, (S. 574. 575.) wozu die Gemeinen in den Städten Cöslin, Treptow an der R. Greifenberg, Belgard, Polzin, und im Königl. Amte Draheim gehören. | - -     | 1 | —                  |
| 5. | In Stolpe, (S. 751.) wozu die Gemeinen in der Stadt Kügenwalde und in 2 Colonien gehören.   | - - - - | 1 | —                  |
|    |   |         |   | Summa: 6 Prediger. |

Die deutsch = reformirte Gemeinde in Lauenburg, (S. 779.) welche auch 1 Prediger hat, gehört seit 1774 zu West = Preussen.

Ehemals war auch in Draheim (S. 687.) 1 deutsch = reformirter Prediger; nachdem aber die Gemeinde daselbst sehr abgenommen hat, ist seit 1728 keiner mehr.

R 2

<sup>381)</sup> Anfänglich war die i. J. 1663 zu Colberg erbauete reformirte Kirche (S. 575.) die einzige in ganz Pommern, bis nachher i. J. 1668 die stargardsche, (S. 446.) i. J. 1678 die stercinsche, (S. 178.) und im J. 1685 die stolpsche, (S. 751.) durch ordentliche dahin berufene Prediger, errichtet wurden.



§. 145. Die Französisch-Reformirten haben in Pommern nur 2 Gemeinen, nemlich:

1. In Stettin (S. 177.) - 2 Prediger.
2. In Stargard (S. 446.) - 1 —

Summa: 3 Prediger. <sup>382)</sup>

<sup>382)</sup> Wenn man die gegenwärtig (im J. 1791) in Pommern befindlichen Kirchen- und Schullehrer auch folgendermaßen berechnen wollte:

a) Lutherische Prediger	-	-	578
b) Feldprediger	-	-	8
c) Deutsch-reformirte Prediger	-	-	7
d) Französisch-reformirte Prediger	-	-	3
e) Candidaten und Hauslehrer (etwa)	-	-	300
f) Oeffentliche Schullehrer in den Städten *)	-	-	130
g) Küster und Schulmeister in den Städten	-	-	103
h) — — — — — auf dem Lande	-	-	1491

so würde die Summe ungefähr - - - 2620

Personen vom (sogenannten) geistlichen Stande betragen. Dies ist gewiß nur eine geringe Zahl gegen die ehemaligen Zeiten, da das Land von katholischen Priestern und Mönchen wimmelte. — Die gemeinnützigerer Wirksamkeit unserer jetzigen Kirchen- und Schullehrer darf wol nicht erst erwiesen werden; \*\*) daß dieser Stand aber ehemals halb vergöttert wurde, und, unter dem Scheine der Armuth, sich von dem Mark des Landes mästete \*\*\*) anstatt daß unsere jetzige Geistlichkeit bei ihren mühevollen Aemtern auf wenig Erkenntlichkeit rechnen darf, und größtentheils, nach 100jährigen Matrikeln, (welche

\*) S. Tabelle in S. 261.

\*\*) S. §. 35. Anm. 101. und §. 182. Anm. 481.

\*\*\*) Man erstaunt schon, wenn man nur die ehemaligen Klosters Güter, welche jetzt in königl. Aemter verwandelt worden sind, überdunkelt!

§. 146. Die Römisch = Katholischen, (deren Anzahl sich vom Civil = und Militairstande in ganz Pommern, auffer dem Lauenburg = und bütowschen Kreise, ungefähr auf 3000 Seelen beläuft,) haben in Pommern überhaupt 4 Stadt = und 24 Landkirchen, nämlich:

1. In Stettin (§. 177.) — 1 Kirche. — 1 Pater und 1 Vicarius.
2. In Tempelburg (§. 666.) — 1 Kirche. — 1 Plebanus.
3. Im königl. Amte Dracheim (§. 687.) — 4 Kirchspiele mit 11 Kirchen, (welche von dem Plebanus zu Tempelburg versehen werden.)
4. Im Lauenburg = und bütowschen Kreise:
  - a) In der Stadt Lauenburg (§. 778.) — 1 Kirche. — 1 Probst, 2 Vicarien und 1 Commendarius.
  - b) Im k. Amte Lauenburg (§. 800.) — 6 Kirchen, (welche von dem Vicarien des Probstes zu Lauenburg versehen werden.)

R 3

---

anf unsere Zeiten gar nicht mehr passen,) \*) äußerst geringe Einkünfte genießt, wobei sie nicht nöthig hat, Armuth zu heucheln — ist auffallend und fürs allgemeine Beste, (welchem sie sich, wegen drückender Nahrungsforgen, nicht so ganz, jeder in seiner Art, widmen kann,) sehr nachtheilig!

\*) Damals glaubte man, daß die Geschenke, die man dem Prediger gäbe, so gut wären, als ein Sühnopfer. (S. Carl v. Carlsberg, II. Th. S. 299.)



c) In der Stadt Bütow (S. 789.) —  
1 Kirche. — 1 Probst.

d) Im bütowschen Districte (S. 803.) —  
7 Landkirchen, (welche von dem Probst zu  
Bütow und dessen Vicarien versehen  
werden.

S. 147. Die Juden werden im ganzen königlich=  
preussischen Vor=  
Pommern und in den  
hinterpommerschen Städten Colberg  
und Tempelburg nicht geduldet. In dem übrige  
n Theil von Hinter=  
Pommern, und besonde  
rs in Stargard, (S. 442.) findet man sie in  
großer Anzahl. (S. 109.) <sup>383)</sup>

### Schulanstalten und Gelehrsamkeit.

S. 148. Das königlich=  
preussische Pom  
mern hat zwar keine Universität, <sup>384)</sup> aber ver=  
-

<sup>383)</sup> Im J. 1789 betrug die Anzahl der Juden in allen  
königl. preussischen Staaten 13,179 Köpfe, (worunter  
sich nur 3952 angeessene Juden männliche Geschlechts  
befanden,) und ihre gesammten Abgaben betrugen nur,  
alles zusammen gerechnet, 60,205  $\text{R}$  (worunter 15,000  $\text{R}$   
Schutzgelder begriffen waren.)

<sup>384)</sup> Die studirenden Pommern besuchen gewöhnlich  
eine von den Universitäten zu Halle, Königs=  
berg und Frankfurt a. d. O., und haben den Ruf,  
daß sie größtentheils an Sittlichkeit und Fleiß keiner  
andern Nation nachstehen.

schiedene ansehnliche Schulanstalten, <sup>385)</sup> welche, wenn gleich nicht ganz musterhaft, doch den soge-

N 4

<sup>385)</sup> Wenn ein Land nur gute Schulen \*) hat; mit den Universitäten, (so wie sie heut zu Tage beschaffen seyn sollen,) kommt es ebenfalls zurecht. — Vielleicht wird auch bald der Wunsch vieler braver Männer realisirt, daß nemlich die jetzige ausgeartete Verfassung der Universitäten eingeht, und sie als die oberste Classe mit den angesehensten Stadtschulen und Gymnasien vereinigt werden. \*\*)

Ungeachtet unsre (sogenannte) lateinischen Schulen gegen ehemalige Zeiten, (da pedantische Wortklauberei für gründliche Gelehrsamkeit gehalten wurde,) schon sehr gewonnen haben, so haben viele derselben dennoch, wegen der, ohne gehörige Ausnahme, zur Hauptsache gemachten Erlernung der lateinischen Sprache, noch ein zu mönchisches Ansehen. So bald ein Knabe einigermaßen deutsch lesen kann, muß er mit der lateinischen Sprache den Anfang machen, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob aus ihm einmal ein (sogenannter) Gelehrter, oder ein Kaufmann, Künstler, Handwerker, Soldat, u. s. w. werden soll oder wird. — Da wird nun der Kopf eines solchen 8; bis 14jährigen Knaben mit Vocabeln und Phrasen Jahre lang (gewöhnlich nach verjährten pedantischen Methoden) angefüllt, zur Uebung der deutschen Sprache und der seiner eigentlichen Bestimmung angemessenen Kenntnisse bleibt wenig Zeit übrig; und kommt nun so ein

\*) Schulen und Schullehrer sind eigentlich in jedem Staate die wichtigsten Gegenstände, welche wohl allgemeine Aufmerksamkeit und Unterstützung verdienen, aber (leider!) fast allenthalben, zum Schaden des Ganzen, äußerst vernachlässigt werden. —

\*\*) Man lese hierüber Campens vortrefliche Abhandlung von den Universitäten: (im XVI. Th. der allg. Revision des Schul- und Erziehungswesens, S. 145. f.)



nannten besten in andern Ländern gleichkommen. Darunter zeichnen sich besonders folgende aus:

1. Zu Alt = Stettin:

- a) Das academische Gymnasium, (S. 181.)
- b) Die große Stadtschule, (S. 182.) und
- c) Das jagetuefelsche Collegium. (S. 183.)

2. Zu Stargard:

- a) Das gröningsche Collegium. (S. 448.)
- b) Die große Stadtschule, (S. 449.) und
- c) Die Realschule. (S. 450.)

3. Zu Neu = Stettin: das fürstlich = hedwigische Gymnasium. (S. 657.)

4. Zu Stolpe: das königlich = adeliche Caddettenhaus. (S. 753.)

S. 149. Die Landschulen waren vor nicht langer Zeit noch größtentheils in der traurigsten Ver-

Knabe aus der Schule, um sein künftiges Gewerbe zu erlernen, so kann er gewöhnlich weder deutsch noch Lateinisch, weiß von beiden Sprachen etwas, von keiner aber (so zu sagen) was rechts. Daher kommt es dann, daß unsre mittlern Stände mit ihrer Muttersprache so unbekannt sind. Wär' es da wenigstens nicht besser, wenn, anstatt der todten lateinischen Sprache, eine oder nach Verhältniß einige lebende neuere Sprachen, als die französische, englische, italienische, polnische, u. erlernt würde?

fassung. <sup>386)</sup> Unter der landesväterlichen Regierung des Königs Friedrichs II. war die allgemeine Verbesserung der Landschulen ein vorzüglicher Gegenstand des pommerschen Consistoriums, welches i. J. 1777 die auf dem Lande befindlichen königlichen Gnadenschulen <sup>387)</sup> anlegte

§. 150. Es ist bekannt, daß Pommern von je her viele gelehrte und berühmte Männer gehabt hat, welche sich entweder als Kirchen- und

R 5

<sup>386)</sup> Es war damals (so wie in vielen Dörfern auch noch jetzt,) für den Schulmeister kein Gehalt, oder doch nur wenige Thaler dazu ausgesetzt. Man konnte daher an vielen Orten keine solche Männer ansetzen, welche die nöthigen Fähigkeiten zum Unterrichten hatten. \*) In den meisten Dörfern wurde (so wie auch noch jetzt) im Sommer gar nicht Schule gehalten.

\*) Gewöhnlich versehen daher auch noch jetzt an vielen Orten, Professionsmännern oder gar Hirten und arme Hausleute diese wichtige Stelle bloß im Winter als eine unbedeutende Nebensache.

<sup>387)</sup> Der König bestimmte einen Theil der Zinsen (à 2 pCt.) von den dem pommerschen Adel zur Verbesserung seiner Güter geschenkten ansehnlichen Summen (§. 152.) zum Gehalt für Landschulmeister. \*) Das pommersche Consistorium setzte für jeden nach Verhältniß 40 bis 80  $\text{R}$  Gehalt fest, \*\*) ließ neue Schulgebäude aufführen, wo noch keine waren, und die alten verbessern, prüfte alle Schulmeister, setzte die untüchtigen ab und tüchtigere in ihre Stelle.

\*) Diese Zinsen betragen jährlich 4652  $\text{R}$

\*\*) In vielen Dörfern hat diese Verbesserung noch nicht vorgenommen werden können, da die dazu bestimmten Zinsen nicht zureichend waren.



Im Jahr 1791 waren  
in Pommern:

	in den Städten.		auf dem Lande
	Öeffentliche Schullehrer	Rüster und Schulmeister	Rüster und Schulmeister
<b>I. In Vor-Pommern:</b>			
1. in der anklamischen Synode	5	5	61
2. — demminischen —	4	4	57
3. — gollnowischen —	3	1	19
4. — pasewalkischen —	2	5	29
5. — penkunischen —	1	1	24
6. — alt-stettinischen —	23	5	59
7. — treptowischen —	3	3	38
8. — ñckerminde'sch. —	2	2	25
9. — ñsedom'schen —	2	1	11
10. — wollin'schen —	2	3	26
<b>II. In Hinter-Pommern:</b>			
1. in der bahnischen Synode	3	1	19
2. — cammin'schen —	2	3	51
3. — colbag; oder neumarck'schen —	—	—	42
4. — daberschen —	2	1	11
5. — freienwalde'sch. —	2	1	26
6. — greifenberg'sch. —	4	2	63
7. — greifenhagen'sch. —	2	3	14
8. — gülzow'schen —	—	1	22
9. — jacobshagen'sch. —	3	—	38
10. — labes'schen —	2	1	19
11. — massow'schen —	2	1	17
12. — naugard'schen —	2	1	22
13. — pyritz'schen —	4	3	18
14. — regenwalde'sch. —	1	—	21
15. — fallenn; oder werben'schen —	—	2	47
16. — stargard'schen —	11	4	16
17. — treptow'schen —	3	4	61
18. — belgard'schen —	4	4	67
19. — bublin'schen —	2	2	31
20. — cörlin'schen —	2	2	31
21. — cöslin'schen —	4	7	71
22. — colberg'schen —	5	6	36
23. — neu-stettin'schen —	6	2	62
24. — rügenwalde'sch. —	2	5	79
25. — schlawes'schen —	5	6	16
26. — stolp'schen —	4	5	171
<b>Ferner:</b>			
a) in der lauenburg'schen In- spectio	2	2	36
b) — bütow'schen —	2	1	23
c) — charbrow'schen —	—	1	12
d) — Stadt Tempelburg	2	2	—
<b>Summa</b>	<b>130</b>	<b>103</b>	<b>1491 *)</b>

\*) Im J. 1782 sollen in ganz Pommern auf dem Lande nur 1223 Rüster  
und Schulmeister gewesen seyn.

Schullehrer, oder in wichtigen Civilposten <sup>388)</sup> durch gemeinnützige Thätigkeit ansgezeichnet haben. <sup>389)</sup> Ohne uns bei den bereits verstorbenen berühmten Pommern aufzuhalten, verdienen, unter vielen andern, einige unserer Zeitgenossen, worauf ihre Geburtsörter mit Recht stolz seyn können, hier ein hochachtungsvolles Andenken. <sup>390)</sup>

Aus Bunzlau in Schlesien:

v. Massow, (Eberhard Julius Wilhelm Ernst,) geboren den 11ten April 1750; erster Präsident der königl. preuss. pommerisch. und camminischen Regierung, des Consistorii und des Vormundschaftscollegii, w. zu Stettin.

<sup>388)</sup> Eben so haben sich auch zu allen Zeiten viele geborne Pommern in Kriegsdiensten berühmt gemacht.

<sup>389)</sup> S. Velrichs Entwurf einer Bibliothek zur Geschichte der Gelahrtheit in Pommern. 1765. — Dessen Beiträge dazu. \*)

\*) Es fehlt noch, besonders in Ansehung der neuern Zeiten, an einem (sogenannten) gelehrten Pommerlande. (Dergleichen mühsame Arbeiten werden aber gewöhnlich schlecht unterstützt und selten einigermaßen belohnt.)

<sup>390)</sup> Der Herausgeber kann dies Kleine Verzeichniß noch lebender berühmter Pommern weder für vollständig ausgeben, (denn es fehlt ihm dazu an nöthiger Bekanntschaft und Unterstützung,) noch will er den darin aufgeführten würdigen Männern hiedurch ein unbedeutendes Compliment machen, (denn bis jetzt (1792) hat er noch nicht die Ehre, einem Einzigen davon persönlich bekannt zu seyn,) sondern er hat dieselben, wegen ihrer allgemein anerkannten Verdienste, hiemit hauptsächlich allen jungen Pommern als Muster zur Nachahmung empfehlen wollen.



Aus **Planticow**, im daberschen Kreise:

v. **Bessel**, (Karl Wilhelm,) geboren den 12ten October 1727; Präsident der königl. preuss. pommerschen Kriegs- und Domainen-Kammer, Chef der Kammer-Justiz-Deputation, des Commerciencollegii, des Collegii Medici, des Collegii Sanitatis, u. zu Stettin.

Aus **Stargard** in Hinter-Pommern:

**Redtel**, (Johann Wilhelm,) geboren den 18ten August 1737; Landrath und dirigirender Bürgermeister zu Stettin.

Aus **Colberg**:

**Kamler**, (Karl Wilhelm,) geboren im Jahre 1725; war Professor der schönen Wissenschaften bei dem königl. Cadettencorps zu Berlin, legte aber i. J. 1790 diese Stelle nieder; ist noch Mitglied der Academie der Wissenschaften und Director des königl. Nationaltheaters zu Berlin, und genießt eine königl. Pension. — Er ist einer der ersten Dichter Deutschlands.

Aus **Alt-Damm**:

**Gilly**, (Friedrich David) geboren den 16ten Febr. 1772; ein junger hoffnungsvoller Pommer, welcher sich der höhern Baukunst widmet, gegenwärtig (i. J. 1792.) bei dem königl. Ober-Hof-Bau-Amte als Conducteur angestellt ist, und nach seinen vorhabenden Reisen in Italien gewiß ein brauchbarer Mann werden wird. — Ihm haben wir die in dieser Schrift befindlichen

8 Kupfer zu verdanken, womit er seinen Landsleuten ein patriotisches Geschenk gemacht hat. (S. 223.) <sup>391)</sup>

Aus Jacobshagen:

Brüggemann, (Ludwig Wilhelm,) geboren den 1ten März 1743; Consistorialrath und Hofprediger an der Schloßkirche zu Stettin. — Er hat sich bei seinen Landsleuten durch die ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des königlich preuss. Herzogthums Vor- und Hinter-Pommern, (Stettin, 1779 und 1784, II. Theile in 3 Bänden, gr. 4.) ein rühmliches Andenken gestiftet.

Aus Lottin, im neustettinschen Kreise:

Graf v. Herzberg, (Ewald Friedrich,) geboren den 2ten Sept. 1725; königl. preuss. Geheimer Staats- = Cabinets- = und Kriegs- = Minister, Ritter des schwarzen Adlerordens, Curator der königl. Academie der Wissenschaften zu Berlin, u. <sup>392)</sup>

<sup>391)</sup> Sein Hr. Vater, der königl. preuss. Geheime Oberbaurath, David Gilly, der Herausgeber der vortreflichen Karte von Pommern, (S. 99.) hat eben so großmüthig gegen die Freunde der pommerschen Litteratur gehandelt, indem er zu gegenwärtigem Buche die beigefügte kleine Karte für einen ganz uneigennütigen Preis besorgt und überlassen hat.

<sup>392)</sup> Er ist von 1739 bis 1742 auf dem Gymnasio zu Alt-Stettin gewesen, und hat von 1742 bis 1745 auf der Universität zu Halle studirt.



## Aus Paserwalk:

**Tiede**, (Johann Friedrich,) geboren im J. 1732; Consistorialrath, Pastor primarius (zu Schweidnitz, und Inspector der evangel. Schulen des schweidnitzschen, reichenbachschen und strigauschen Kreises, des Fürstenthums Münsterberg und der Grafschaft Glatz.

## Aus Pezenick, im sächziger Kreise:

**Hermes**, (Hermann Daniel,) geboren den 24. Jan. 1731; Oberconsistorialrath ic. ic. zu Berlin.

**Hermes**, (Johann Timotheus,) des vorigen Bruder, geboren i. J. 1738; Probst zum heil. Geist, Pastor der Hauptkirche zu St. Bernhardin, und Beisitzer des Consistorii zu Breslau. — Diesem würdigen Manne haben wir nachstehende mit allgemeinem Beifall aufgenommene Schriften zu verdanken: 1) Sophiens Reise von Memel nach Sachsen; 2) Miß Sanni Wilkes; 3) Für Töchter edler Herkunft; 4) Manch Hermäon; 5) Für Eltern und Ehlustige; 6) Zween litterarische Märtyrer und deren Frauen; u. s. w.

## Aus Nepplin, im pyritzischen Kreise:

**Engelke**, (Friedrich Ludwig,) geboren den 13. Mai 1749; M. der Philosophie, Consistorialrath, Präpositus der stettinschen Synode, Archidiaconus bei der lutherschen Gemeinde der (ehemaligen) St. Marien-

Kirche, und Professor der orientalischen Sprachen am Gymnasio zu Alt-Stettin.

Aus Spantekow, im anklamischen Kreise:

Adelung, (Johann Christoph,) geboren im J. 1734; kurfürstl. sächsisch. Hofrath und Oberbibliothekar zu Dresden. — Ihm haben wir verschiedene vortrefliche Schriften über die deutsche Sprache zu verdanken. <sup>393)</sup>

Aus Stargard:

Secker, (Andreas Jacob,) geboren den 8. Sept. 1746; Oberconsistorialrath, Pastor an der Dreifaltigkeitskirche, Mitglied der Ober-Examinations-Commission, und Director der Realschule zu Berlin. <sup>394)</sup> — Von dessen 6 Brüdern ist der eine, Namens Gotthilf Samuel, (geboren den 17. Febr. 1753) gegenwärtig (1792.) Prediger, Inspector und erster Lehrer der Realschule zu Stargard.

Meierotto, (Johann Heinrich Otto,) geboren im Jahre 1744; Kirchenrath bei dem reformirten Kirchen directorio, Rector, Professor der Beredsamkeit und Ephorus des joachimsthalschen Gymnasii zu Berlin. <sup>395)</sup>

<sup>393)</sup> S. Charakteristik der Erziehungsschriftsteller Deutschlands, S. 2. f.

<sup>394)</sup> S. daselbst, S. 160. f.

<sup>395)</sup> S. daselbst, S. 275. f.



Aus Alt = Stettin: <sup>396)</sup>

Brandes, (Johann Christian, geboren im Jahr 1738; ehemals Schauspieldirector. — Ihm haben wir 8 Bände guter Schauspiele, (welche zum Theil auch einzeln herausgegeben sind,) zu verdanken.

Selle, (Christian Gottlieb,) geboren im J. 1748; D. der Arzneigelahrtheit, königl. Leibmedicus, Mitglied der Academie der Wissenschaften, Professor, und Arzt bei der Charite' zu Berlin.

Sell, (Johann Jacob,) geboren den 11. Jan. 1754; Professor der Beredsamkeit und Geschichte am Gymnasio zu Alt=Stettin.

Aus Stolpe, in Hinterpommern:

Gadebusch, (Thomas Heinrich,) M. der Philosophie, und ordentlicher Professor des deutschen und pommerschen Staatsrechts auf der Universität zu Greifswald. — Diesem würdigen Stolper haben wir verschiedene für Pommern wichtige Schriften zu verdanken.

Hering, (Daniel Heinrich,) geboren den 1. Dec. 1722; Oberconsistorialrath, Hofprediger und Director der reformirten königl. Friedrichschule zu Breslau.

<sup>396)</sup> Daß Stettin auch die Ehre hat, der Geburtsort der Kaiserin von Rußland, Catharina II., so wie auch der Großfürstin Maria Föderowne zu seyn, S. unten, S. 162. Anm.

Ribbeck, (Conrad Gottlieb,) geboren den 22. März 1753; Pastor an der heil. Geistskirche zu Magdeburg. <sup>397)</sup>

Aus Wachholzhausen, im greifenbergischen Kreise:

Georgi, Gottfried, geboren den 11. August 1731; Landrath und dirigirender Bürgermeister zu Stargard.

Georgi, (Johann Gottlieb,) des vorigen Bruder, geboren i. J. 1738; Professor zu St. Petersburg.

Aus Wollin:

Tieffensee, (Samuel,) geboren d. 12. März 1722; M. der Philosophie, legte im Jahr 1786 seine Stelle als Professor am gröningschen Collegio und Rector der Stadtschule zu Stargard nieder, und hält sich jetzt (1792) als Emeritus zu Berlin auf.

### Landesherrschaft und königliche Landes- und andre Collegia.

S. 151. Der König von Preussen ist seit 1720 (S. 95. 102) in dem unveränderten Besitz des gegenwärtigen preussischen Herzogthums Vor- und Hinter-Pommern, und nennet sich deswegen: Herzog zu Stettin, Pommern, der

---

<sup>397)</sup> Er war von 1778 bis 1780 Lehrer am königl. Cas. Bettenhause zu Stolpe.



Cassuben und Wenden, Fürst zu Cammin,  
Herr zu Lauenburg und Bütow, 2c. <sup>393)</sup>

§. 152. Die königlichen Landes- und andern  
Collegia in Pommern <sup>399)</sup> sind:

A. Zu Stettin.

1. Die königlich-preussisch-pommersche  
und camminische Regierung. Deren Chef  
ist Sr. Königl. Hoheit d. Prinz v. Preussen,  
unter dem Namen eines königlichen Statthal-

<sup>398)</sup> Wegen dieser Länder befinden sich in dem großen (aus  
40 Schildern bestehenden) Wapen des Kurhauses  
Brandenburg:

- a) Auf dem 9ten Schilde: ein rother gekrönter Greif  
mit goldenen Waffen, im blauen Felde; wegen  
Stettin.  
b) Auf dem 10ten Schilde: ein rother Greif mit golde-  
nen Schnabel und Waffen, im silbernen Felde; wegen  
Pommern.  
c) Auf dem 11ten Schilde: ein schwarzer Greif, im  
goldenen Felde; wegen Cassuben.  
d) Auf dem 12ten Schilde: ein etlichemal roth und  
grün überzwerch gestreifter Greif, im silbernen Felde;  
wegen Wenden.  
e) Auf dem 19ten Schilde: ein silbernes Ankerkreuz,  
im rothen Felde; wegen Cammin.

Lauenburg und Bütow führen 2 rothe mit  
Silber eingefasste rechtsgehende Schrägbalken, im silbernen  
Felde.

<sup>399)</sup> Ausführlichere Nachrichten von diesen königl. Landes-  
collegien findet man in L. W. Brüggemanns  
Beschreibung von Pommern, I. Th. S. LXXII,  
f. — und im Adress-Calender von Pommern.

ters. Dies erste Landescollegium dieser Provinz besteht aus: 1 Chefpräsidenten (welcher zugleich Präsident des Consistorii und des Pupillencollegii ist,) 1 Vicepräsident, und 9 Råthen. Noch gehören dazu eine unbestimmte Anzahl Referendarien. Die Unterbedienten sind: 1 Prototonotarius, (welcher zugleich Canzelleidirector und expedirender Secretarius ist,) 3 besondere expedirende Secretarien, 2 Registratoren, (von welchen der eine das Landes- und Lehnsarchiv besorgt und zugleich Lehnssecretarius und Ingrossator beim Landbuche ist; und der andre die beiden vorhin separaten, nunmehr combinirten Processualarchive unter seiner Aufsicht hat,) 3 Rendanten bei der Depositen- Salarien- und Vorschusscasse, 9 Canzellisten, 1 Calculator, verschiedene Copiisten, 2 Canzelleidiener und 3 Executoren. — Die Regierung versammelt sich auf dem Schlosse zu Stettin (S. 166.) wöchentlich des Montags, und Freitags vormittags um 8 Uhr. <sup>400</sup>)

2. Die königlich = preussisch = pommerische Kriegs- und Domainen = Kammer. Sie besteht aus 1 Präsidenten, (welcher zugleich Präsident des Collegii Medici, des Collegii Sanitatis und des Commerciencollegii ist,) 2 Directoren, 2 Oberforstmeistern, und 22 Kriegs- und Domainenråthen, (wovon 1 bei dem Collegio Medico und Collegio Sanitatis, und 1 bei dem Commerciencollegio das

---

<sup>400</sup>) Von den bei der Regierung befindlichen Archiven und Cassen: S. L. W. Brüggemanns Beschreibung von Pommern, I. Th. S. LXXV. f.



Directorium führt; 2 sind beständige Commissarien oder Departemensräthe in den Aemtern, und 2 Steuerräthe in den Städten der ehemals zum cöslinschen Kammer = Deputations = collegio gehörigen Hinterkreise.) Es gehören dazu auch eine unbestimmte Anzahl Referendarien. Die Unterbedienten sind: 6 expedirende Secretarien, (von welchen der älteste zugleich Canzleidirector ist,) 3 Archivarien, (wovon einer das Kriegs = und städtische, der andre das Domainen = und Forst = und der dritte das Rechnungsbuch unter seiner Aufsicht, und jeder der beiden erstern, wegen der Weitläufigkeit dieser Archive, 1 Assistenten hat, 5 Calculatoren, 2 Journalisten, 8 Canzelisten nebst einigen Canzelleiassistenten, Copiisten, und 3 Canzelleidienern, (von welchen einer zugleich Kammerexecutor ist.) Zur Bearbeitung der Forstsachen ist eine besondere Canzellei, welche 2 Secretarien, (die den Titel als Forsträthe haben, die Holzmärkte bereisen und die Aemter = Forstrechnungen aufnehmen,) 1 expedirenden Secretär, (welcher zugleich Canzellist ist,) und einige Canzelleiassistenten hat. — Dies Collegium versammelt sich des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, im Sommer um 8, und im Winter um 9 Uhr auf dem Schlosse zu Stettin. (S. 166.) <sup>401)</sup>

Bei der Kammer ist seit 1783 eine besondere Justizdeputation angeordnet, vor welcher die

§ 2

---

<sup>402)</sup> Von den bei der Kammer befindlichen Cassen: S. L. W. Brüggemanns Beschreibung von Pommern, 1. Th. S. LXXXI.

Kammer = Justizsachen bearbeitet werden. Sie besteht aus dem Kammerpräsidenten, dem ersten Kammerdirector, 2 Kammerjustitiarien, 2 Assistenzeräthen, 1 Secretär und Protocollisten.

3. Das königlich = preussisch = pommersche und camminsche geistliche Consistorium. Es hat den ersten Regierungspräsidenten zum Chef, 7 geistliche Rätthe, (unter welchen sich der Generalsuperintendent befindet,) und 4 weltliche Rätthe. Zu demselben gehören ferner: 1 Protonotarius, 1 Fiscal, 1 Registrator, 1 Calculator, und mit der Regierung eine gemeinschaftliche Canzellei. — Die ordentlichen Sessionen dieses Collegii werden des Donnerstags auf dem Schlosse zu Stettin (S. 166.) gehalten. <sup>402)</sup>

4. Das königlich preuss. pomm. Pupillen = oder Vormundschaftscollegium. Es besteht aus dem Chefpräsidenten der Regierung, 4 Rätthen, 1 Secretär, (welcher zugleich Rendant der Depositencasse ist,) 1 Registrator und mit der Regierung eine gemeinschaftliche Canzellei. — Dies Collegium versammelt sich alle 8 Tage des Montags auf dem Schlosse zu Stettin.

5. Das Criminalcollegium. Es besteht aus dem Regierungspräsidenten, den Regierungsräthen 1 Director des Schöppenstuhls, (S. 759.) und 7 Criminalräthen.

---

<sup>402)</sup> Von den unter diesem Consistorio stehenden Synoden: S. S. 143.



6. Das Collegium Medicum. Es besteht aus dem Kammerpräsidenten, 1 Director, welcher zugleich Kriegs- und Domainenrath ist,) 2 Aerzten, 2 Apothekern und 2 Wundärzten. Dazu gehören auch 1 Fiscal und 1 Secretarius. — Dies Collegium versammelt sich des Mittwochs auf dem Schlosse zu Stettin.
7. Das Collegium Sanitatis. Es besteht aus dem Kammerpräsidenten, 1 Arzt und 1 Secretarius; und versammelt sich des Mittwochs auf dem Schlosse zu Stettin.
8. Das Commerciencollegium. Es besteht aus dem Kammerpräsidenten, 1 Kriegs- und Domainenrath, 3 Commercienräthen, 1 Secretarius, 1 Canzellisten und 1 Nuncius, (welcher zugleich Schloßinspector ist.
9. Die königl. preuss. pomm. Accise- Licent- und Zoll- Direction zu Stettin, welche seit 1766 alle vor- und hinterpommerschen Zoll- und Accisefachen, (welche ehemals unter der Kammer standen,) besorgt. Sie besteht aus dem ersten Director, welcher den Charakter eines Kriegs- und Domainenraths hat, 1 Kriegsrath, 1 rechtlichen Assessor, (welcher alle Justizfachen bearbeitet,) und 1 Rechnungsassessor, (welcher die Rechnungsfachen unter sich hat.) Die Canzellei hat 1 Canzelleidirector, (welcher zugleich expedirender Secretär ist,) ausserdem noch 1 expedirenden Secretär, 1 Registrator, verschiedene Canzellisten und Sürnumerairs.
10. Das königl. preuss. pomm. Provincial-Banco-Comtoir und Lombard zu Stettin.

Es hat 1 Commissarius und Jusitiarius, (welcher zugleich Regierungsrath ist,) 2 Rendanten, (wovon der eine Buchhalter, der andre Cassirer ist,) 1 Secretarius und 1 Cassendiener.

§. 153. Ferner:

### B. Zu Cöslin.

1. Das königlich-preussisch-pommersche Hofgericht, welches im J. 1720 für die Hinterkreise gestiftet wurde. Es besteht aus 1 Präsidenten, 1 Director und 6 Räten. Noch gehören dazu verschiedene Referendarien und Auscultatoren. Die Unterbedienten sind: 1 Protonotarius, 1 expeditender Secretarius, 1 Registrator, 2 Rendanten, 1 Controlleur, 3 Canzelisten, 1 Calculator, 1 Canzelleidiener und 2 Hofgerichtsboten. — Dies Collegium versammelt sich des Montags, Mittwochs und Freitags vormittags um 8 Uhr auf dem Schlosse zu Cöslin. (§. 592.) <sup>403)</sup>
2. Das königl. preuss. pomm. Consistorium, welches i. J. 1747 für die Hinterkreise errichtet wurde. Es besteht aus dem Hofgerichtspräsidenten, 1 Director, 2 weltlichen Räten und 1 geistlichen Rathe, (welcher zugleich Präpositus der cöslinschen Synode und Pastor an der Pfarrkirche zu Cöslin ist.) Die Unterbedienten sind:

---

<sup>403)</sup> Das i. J. 1764 zu Cöslin gestiftete Kriegs- und Domainen-Kammer-Deputations-Collegium für die Hinterkreise wurde i. J. 1787 mit der Kriegs- und Domainen-Kammer zu Stettin vereinigt.



1 Secretarius (und Registrator,) 1 Canzellist und  
1 Canzelleidiener. — Dies Collegium versam-  
melt sich des Freitags.

3. Das Pupillen- oder Vormundschafts-  
collegium. Es besteht aus dem Hofgerichts-  
präsidenten, 1 Director und 5 Rätthen, (wovon  
4 zugleich Hofgerichtsräthe sind.) Die Unterbe-  
dienten sind: 1 expedirender Secretarius, 1 Regis-  
trator und 1 Canzellist.

§. 154. Hier verdient auch noch angeführt zu  
werden: Die königlich-preussisch-pommersche Land-  
schaftsdirection und Creditcasse, welche im J.  
1780 errichtet wurde. <sup>404)</sup> Ihr Chef ist der Groß-

§ 4

<sup>404)</sup> Dies ist eine der vortheilhaftesten Einrichtungen  
für die pommerschen Gutsbesitzer, \*) wozu der König  
Friedrich II. 200,000  $\text{R}.$  schenkte. \*\*)

\*) Diejenigen Gutsbesitzer, welche, zur Verbesserung ihrer Güter,  
Gelder anleihen wollen, können dieselben, gegen Pfandbriefe,  
bis zur Hälfte des Werths der Güter erhalten, und entrichten  
davon an Zinsen jährlich  $4\frac{1}{2}$  pCt. (nemlich die Hälfte auf Johanni,  
und die andre Hälfte auf Weihnachten;) wovon 4 pCt. an die  
Inhaber der Pfandbriefe abgezahlt, und  $\frac{1}{2}$  pCt. (oder der  
sogenannte Quittungsroschen) zur Salariencasse verrechnet wird †)

†) Bei den Provincial-Directionen betragen die fixirten  
Salaria: des Landschafts-Directors - 500  $\text{R}.$   
eines Landschaftsraths - - - 300 —  
des Syndicus - - - 350 —  
des Rentanten - - - 250 —  
des Secretärs - - - 100 —  
des Canzelleidners - - - 60 —

Die Deputirten erhalten keine fixirten Salaria, sondern,  
wenn sie reisen oder den halbjährigen und monatlichen Depar-  
tements-Versammlungen beiwohnen, auf den Tag 3  $\text{R}.$   
Diäten.

\*\*\*) Im October 1780 und im Johanni-termin 1781 wurden die ersten  
Pfandbriefe für die sich gemeldeten Gutsbesitzer ausge-  
fertigt.

Canzler. Die Generaldirection zu Stettin besteht aus 1 Präsidenten und einigen Landschaftsräthen, und hat 1 Syndicus, 1 Rendanten, 1 Secretarius, 1 Canzelisten und 1 Canzelleiboten. Die 4 Departements zu Pasewalk, (für Vorpommern,) Stargard, Treptow a. d. R. und Stolpe, (für Hinter = Pommern,) <sup>405)</sup> bestehen aus 1 Director, 2 Räthen und 5 Deputirten, und haben 1 Syndicus, 1 Rendanten, 1 Secretarius und 1 Canzelleidiener.

In Pommern sind adeliche Güter †)	1303
davon sind mit Pfandbriefen belegt	553
ohne Pfandbriefe	750
Auf die mit Pfandbriefen belegten Güter sind bewilligt worden	5,477,200 $\text{R}^{\text{th}}$
davon sind abgelöst und sonst zurückgegangen	237,300 —
Im J. 1792 waren wirklich im Umlauf	5,239,900 $\text{R}^{\text{th}}$

Darauf waren noch für 101,375  $\text{R}^{\text{th}}$  Pfandbriefe von den Gutsherrn zur Ablösung der auf ihren Gütern lastenden Pfandbriefe nachgesucht worden, aber noch nicht zu erhalten gewesen. ††)

†) Man vergleiche hiemit die Tabelle S. 172.

††) Wenn ein Gutsherr die auf seinem Gute lastenden Pfandbriefe ablösen will, so muß er den Inhabern derselben dagegen andre Pfandbriefe verschaffen, welches aber von Zeit zu Zeit immer schwerer wird, indem die Pfandbriefe i. J. 1792 schon 10 bis 12 pCt. Agio gegen Courant galten.

<sup>495)</sup> Zu jedem Departement gehören gewisse Kreise, als:

1. Zum vorpommerschen oder pasewalkschen Departement: a) der randowische, b) der anklamische, c) der demmin- und treptowische, d) der risedomische, und e) der wollinische Kreis.
2. Zum stargardschen Departement: a) der greifenhagensche, b) der pyritzische, c) der saziger, d) der daversche, und e) der borckische Kreis.



## Einkünfte und Ausgaben.

§. 155. Die landesherrlichen Einkünfte von Pommern sollen etwas über 2 Millionen  $\text{R}$  betragen. <sup>406)</sup> Die Quellen derselben sind: die königlichen Domainen = Aemter, <sup>407)</sup> die Accise = Zoll = Post = Forst =

S 5

3. Zum treptowschen Departement: a) der ostensche, b) der greisenbergische, c) der stemmingsche, d) der fürstenthumsche, e) der belgarsche, und f) der neustettinsche Kreis.  
4. Zum stolpschen Departement: a) der stolpsche, b) der schlawesche, c) der rummelsburgische, und d) der lauenburg- und bütowsche Kreis.

<sup>406)</sup> Am Ende der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm I. hatte, nach dem General = Etat, die königl. General = Kriegs = Cassé aus Pommern eine ordentliche jährliche Einnahme von 447,298  $\text{R}$  17  $\text{S}$  und die königl. General = Domainen = Cassé 280,000 — ; —

Summa \*) 727,298  $\text{R}$  17  $\text{S}$ 

\*) Hiezu kamen noch: die Lehnserbe = Stempel = Papier = Post = Juden = schutz = Gelder, u. s. w. (S. Bäschings unzuverlässige Beiträge zu der Regierung = Geschichte Königs Friedrich II. von Preussen, 10. S. 311. f.)

<sup>407)</sup> Der Ertrag der kurfürstl. brandenburgischen Domainen war i. J. 1697 (unter der Regierung des Kurfürsten Friedrich III. :)

VON	Einnahme der Aemter und Rentbeiträge.	Ausgabe. *)	Ueberschuß.
Herzogthum Pommern	105,131 $\text{R}$	26,447 $\text{R}$	78,684 $\text{R}$
Herrschaft Lauenburg u. Bütow	11,232 —	2020 —	9212 —
Starostei Drabeim	4095 —	1497 —	2598 —

Summa | 120,458  $\text{R}$  | 29,964  $\text{R}$  | 90,494  $\text{R}$ 

\*) Diese Ausgaben waren zur Verbesserung der Domainen, Erkaufung neuer Güter, Bezahlung der Schulden, Aemter = Nothdurft, Besoldung der Bedienten, Baukosten und Remissionen. (S. v. Beneckendorfs kleine Ökonom. Reisen, 1. Th. S. 85. Beilage A.)





Pommern und Fürstenthums Cammin d. d.  
Berlin, den 16ten Febr. 1787 trägt: \*)

No.	Namen der Kreiser.	Anzahl der Lehn- pferde.	Jährlicher Lehn- und Allodifications- Canon		
			⌘	℔	℥
1	der belgardische Kreis	55	965	10	—
2	der regenwalde labes; u. boretsche Kr.	32 $\frac{1}{2}$	603	18	10
3	das Fürstenthum Cammin	105 $\frac{1}{2}$	1859	10	7
4	der stemming; u. wollinsche Kr.	16 $\frac{3}{4}$	289	16	9
5	der greifenbergische Kr.	54 $\frac{1}{2}$	1050	—	9
6	der greifenhagensche Kr.	14 $\frac{3}{4}$	264	12	1
7	die Herrschaft Wildenbruch	15 $\frac{1}{3}$	266	19	8
8	der naugard; u. dewitzsche Kr.	18 $\frac{1}{2}$	338	16	2
9	der neuertinsche Kr.	32 $\frac{1}{2}$	565	13	—
10	der ostensche Kr.	15	267	23	6
11	der pyritzsche Kr.	79 $\frac{1}{4}$	1455	3	10
12	der saziger Kr.	45 $\frac{3}{4}$	824	16	2
13	der schlawe; u. rummelsburgische Kr.	61	1063	19	8
14	der stolpsche Kr. **)	94 $\frac{1}{2}$	1666	20	1
15	das Domcapitul Cammin	3	52	5	—
16	das Domcapitul Colberg	4	69	14	8
Summa		647 $\frac{1}{2}$	11,604	4	9

\*) S. auch: Umständliche Nachricht, was es mit dem, im Herzogthum Pommern, eingeführten Lehnscanon und mit den sowol vorz als hinterpommerischen allodificirten Gütern für eine Bewandnis habe: (in T. S. Gadebuschs pomm. Sammlungen, 1. Bd. 2. u. 3. Heft, S. 196. f.) †)

†) Die Specification der Lehnperde und was davon von 1717 bis 1718 abgetragen worden, so wie auch der jährliche Lehnscanon sind in selbiger Schrift (S. 230. f.) gegen jegige Zeit etwas verschieden. — Ein Verzeichniß der Kosdienste stettinschen Orts vom J. 1523 findet man unten S. 161. Anm. 424.

\*\*) Der stolpsche Kreis, und zwar:

a) Die adelichen Güter, von 669 $\frac{1}{2}$  Landhufen, zahlen jährlich an Contribution 10,070 ⌘ 11 ℔ 10 ℥ — an Cavallerie geldern 2734 ⌘ 22 ℔ — und von den 94 $\frac{1}{2}$  Lehnperden an Lehnperdegeld 1644 ⌘ 10 ℔ 8 ℥ — und an Allodifications Canon 22 ⌘ 9 ℔ 5 ℥ — Ferner an Meliorationszinsen 3970 ⌘ 10 ℔ 4 ℥

b) Die Kämmererdörfer, von 70 $\frac{3}{4}$  Landhufen, zahlen jährlich an Contribution 1063 ⌘ 10 ℔ 9 ℥ und an Cavallerie geldern 301 ⌘ 5 ℔

c) Das königl. Amt Stolpe, von 339 $\frac{1}{2}$  Landhufen, zahlt jährlich an Contribution 2599 ⌘ 5 ℔ 9 ℥ und an Cavallerie geldern 705 ⌘ 5 ℔ — Ferner an Meliorationszinsen 284 ⌘ 14 ℔ 6 ℥

§. 156. Jeder getreue Untertban in den königlich = preussischen Staaten ist überzeugt, daß, wenn von der aus jeder Provinz verhältnißmäßig zu heben nothwendigen Summe <sup>410)</sup> die sehr mäßigen Ausgaben zur Unterhaltung des erforderlichen Militair = und Civistandes bestritten sind, <sup>411)</sup> der erwanigte jährliche Ueberschuß in den der weisen Verwaltung des Landesherrn und seiner patriotischen

<sup>410)</sup> Die Einkünfte der sämtlichen königlich = preussischen Staaten sollen etwa 28½ Million  $\text{R}$  betragen. Die jährliche eratsmäßige Ausgabe soll wenigstens 1½ Million geringer seyn, als die Einnahme. \*) Die ganze Armee soll jährlich 12 Millionen  $\text{R}$  zu unterhalten kosten. — Der Staat hat keine Schulden, sondern noch (ungeachtet die Könige Friedrich II. und Friedrich Wilhelm II. dem Lande viele Millionen geschenkt haben) einen ansehnlichen Schatz. — Die genaue Uebersicht der gesammten Einkünfte und Ausgaben eines Landes gehört in manchen Staaten zu den sogenannten Staats = Geheimnissen; auswärtige Höfe wissen dergleichen Geheimnisse aber durch ihre Abgesandten, (welche eine desto größere Rolle spielen, je schlauer sie zu beobachten, zu forschen und zu berichten verstehen,) mit größter Genauigkeit zu erfahren. Aus den Schriften ausländischer Statistiker lernt dann Mancher erst die Staatskräfte seines Vaterlandes kennen, da Einländern mit ängstlicher Sorgfalt unterdessen der Zugang zu zuverlässigen Quellen versagt wird.

\*) Die Abgaben der Einwohner in diesen Staaten sind zwar ansehnlich, aber, gegen andre Staaten, verhältnißmäßig doch noch nicht trübeckend. Im Ganzen herrscht dennoch unter jeder Volksklasse Wohlstand und Zufriedenheit, ruhiger Besitz des rechtmäßigen Eigenthums, und an circulirenden baarem Gelde ist kein Mangel.

<sup>411)</sup> Der Landesherr trägt zu den deutschen Reichs = oblasten nach der Matrikul bei:



Minister anvertrauten Schatz des Staats fließt, und auch aus diesem jeder Provinz nach ihren Bedürfnissen oft ansehnliche Summen geschenkt werden. <sup>412)</sup>

S. 157. Auch Pommern hat jederzeit an der Gnade seines Landesherrn Theil genommen. Als im 7jährigen Kriege (S. 96.) besonders Hinter-Pommern von den Russen verheeret war, und die Anzahl der bloß auf dem platten Lande abgebrannten Gebäude sich auf 465 Häuser, 442 Scheunen und 373 Ställe belief, schenkte der König Friedrich II.

1. An Römernonaten, (jeden Mann zu Kopf zu 12 R und jeden Mann zu Fuß zu 4 R gerechnet) wegen

Pommern	{	17 Mann zu Kopf	}	604 R
		100 — zu Fuß		
Cammin	{	6 — zu Kopf	}	184 —
		28 — zu Fuß		
<hr/>				
monatlich	{	23 Mann zu Kopf	}	788 R
		128 — zu Fuß		

2. An Kammerzieler, zur Unterhaltung des Reichs-Kammergerichts zu Wezlar, wegen
- |          |     |    |     |      |
|----------|-----|----|-----|------|
| Pommern  | 270 | 46 | 49½ | Xer. |
| Cammin   | 81  | —  | 11  | —    |
| jährlich | 351 | 46 | 60½ | Xer. |

<sup>412)</sup> Wenn man die Größe, Volksmenge und Einkünfte einiger der wichtigsten Staaten gegen einander vergleicht, findet man, wo der Unterthan die meisten Abgaben hat, und dennoch herrscht da, wo die meisten Abgaben sind, oft der blühendste Wohlstand, wenn die Einwohner nicht zahlreiche Klöster und andre Faulenzler mit fürtern müssen.

zum Wiederaufbau selbiger Gebäude 1,363,129  
 5 R 4 S Der Mangel an Zugvieh, Brod- und  
 Saatkorn wurde dadurch gemindert, daß der König

Namen der Länder.	Größe.	Anzahl der Einwohner.	Ein- wohner auf eine □ Meile	Jährl- iche Ein- künfte.  Million. R	Jede	Jeder Einwoh- ner ist dem Staate jährlich jährlich werth R
	□ Meil.				□ Meile trägt dem Staate jährlich ein R	
(Das ehemalige) Frankreich	10000	26,000 000	2600	107	10700	4 $\frac{1}{2}$
Spanien	9277	11,000,000	1185	30	3273 $\frac{2}{3}$	27 $\frac{2}{3}$
Alle köni- glic. preuss. Staaten	3749	6,500,000	1733	28 $\frac{1}{2}$	7580 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$
England (an sich)	3382	8,000,000	2365	84	24837 $\frac{1}{3}$	10 $\frac{1}{2}$
Portugall	1712	2,200,000	1285	7	4088 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$
Der Kirchen- staat	900	2,230,000	2477	2	2222 $\frac{2}{3}$	$\frac{7}{8}$
Die vereinigte Niederlande	625	2,500,000	4000	18	28800	7 $\frac{1}{2}$
Kur: Sachsen	700	1,950,000	2785	7 $\frac{1}{2}$	10714 $\frac{2}{3}$	31 $\frac{2}{3}$
Vors und Sinter: Pommern	(feste Land) 422 $\frac{1}{2}$	490,000	1161	2	4739 $\frac{1}{4}$	41 $\frac{1}{2}$

Wenn man das Militaire abrechnet, so bleiben  
 auf 1 □ Meile nur 1077 erwerbende Einwohner, und  
 ein jeder derselben trägt dem Staate jährlich 4 $\frac{1}{2}$  R ein.



der Provinz Pommern 12,327 Pferde, 930 Wspl. Mehl, 5380 Wspl. Roggen, 20,044 Wspl. Gerste, 7224 Wspl. Hafer schenkte. <sup>413)</sup>

§. 158. An den landesherrlichen Wohlthaten hat besonders der zahlreiche aber größtentheils arme pommersche Adel Theil genommen. Der König Friedrich II. und sein Nachfolger Friedrich Wilhelm II. ließen den Gutsbesitzern, zur Verbesserung ihrer Güter, die unter dem Namen der Meliorationsgelder <sup>414)</sup> bekannten großen Summen auf ewig, gegen eine fast nicht benennungswerthe Verzinsung von 2, theils auch nur 1 pCt., auszahlen, und sogar diese Zinsen flossen nicht einmal wieder in den königl. Schatz zurück, sondern wurden in Pommern zu Pensionen für dürftige adliche Wittwen und Waisen, zur Unterhaltung des Cadettenhauses zu Stolpe, (§. 753.) und zu Gehalt für Schulmeister auf dem Lande (§. 149.) angewiesen. Die wichtigsten königl. Unterstützungen, welche Pommern seit dem 7jährigen Kriege genossen hat, sind:

---

) Wenn man jedes Pferd auch nur zu 10  $\text{fl}$ , den Wspl. Mehl u. Roggen zu 16  $\text{fl}$ , den Wspl. Gerste zu 12  $\text{fl}$  und den Wspl. Hafer zu 8  $\text{fl}$  rechnet, so beträgt dies königl. Geschenk schon 306,550  $\text{fl}$ .

Die hier vorkommende Angaben weichen in den königl. preuss. u. Ministers Graf. v. Herzberg Abhandlungen, u. in A. G. Meißners Leben S. B. S. v. Brennhof, sehr von einander ab.

## 284 Landesherrliche Wohlthaten.

	Zu Meliorationen und Etablissements r <sup>th</sup>	An Baugeldern r <sup>th</sup>	Zum Besten der Fabriken. r <sup>th</sup>	An Bauern und Landleute. r <sup>th</sup>
1763. Baugelder für die (S. 157.) gedachten auf dem platten Lande abgebraunten Gebäude Die (S. 157.) angezeigten Pferde, und Getreide an Werth -	—	1, 363, 129	—	—
1764. Zu Ansetzung 250 fremder Wollspinnerfamilien - -	—	—	22, 000	—
1769. Zur Austrocknung eines Theils der Maddnje	36, 231	—	—	—
1770. Dem Adel zu Wiederherstellung und Verbesserung seiner Güter	380, 000	—	—	—
Zu Anlegung des Caudettenhauses in Stolpe - -	118, 000	—	—	—
An Landleute, wegen des Mißwachses, 72,000 Scheffel Roggen, an Werth - - -	—	—	—	120, 000
Zur Urbarmachung der Moräste u. Wiesen längst der Plöne, und zum Etablissement von 150 fremden Familien	40, 000	—	—	—
Zur Urbarmachung des Thurbuchs auf der Insel Uesedom, und zum Etablissement von 30 Familien -	10, 475	—	—	—



Landesherrliche Wohlthaten. 285

	Zu Meliorationen und Etablissemens. R	An Bau- geldern. R	Zum Besten der Fabri- ken. R	An Bauern und Land- leute. R
1772. Dem Adel zu Verbesserung seiner Güter	372,000	—	—	—
1773. Desgleichen - -	200,000	—	—	—
1774. Desgl. { dem Adel den Aemtern	50,000	—	—	—
	50,000	—	—	—
1775. Desgleichen - -	145,000	—	—	—
1776. Desgleichen - -	150,000	—	—	—
1777. Desgleichen, und zur Urbarmachung der Moräste bei Schmolzin und Cammin - -	200,000	—	—	—
1779. Desgleichen, und zur Urbarmachung der Moräste an der Ihna -	100,000	—	—	—
1780. Dem Adel zu Verbesserung seiner Güter	200,000	—	—	—
1781. Desgleichen - -	200,000	—	—	—
1782. Desgleichen - -	200,000	—	—	—
1783. Desgleichen - -	175,000	—	—	—
Zum Etablissemens von 162 Familien kleiner Hausleute oder Tagelöhner, sowol in königl. als adelichen Dörfern - - -	25,000	—	—	—
Zum Wiederaufbau der abgebrannten Stadt Jacobshagen.	—	39,000	—	—
Zum Etablissemens von 13 Fabriken in Wolle, Fälsel, Leder, Seife und Stärk	—	—	—	—

## 286 Landesherrliche Wohlthaten.

	Zu Meliorationen und Etablissements. * $\text{R}$	An Bau: geldern. * $\text{R}$	Zum Besten der Fa: briken. * $\text{R}$	An Bauern und Land: leute. * $\text{R}$
le, Wachstuch, Färbereien und Brantweimbrennereien, in den Städten Stettin, Cöslin, Rügenwalde, Stolpe, Treptow, u. a.	—	—	33,000	—
Zur Vergrößerung der Wollmagazine und Unterhaltung der Fabriken - - -	—	—	12,000	—
1784. Dem Adel, der Stadt Neu-Stettin und einigen Aemtern zu Güterverbesserungen und Etablissements	200,000	—	—	—
Zum Wiederaufbau des abgebrannten Dorfs Dangerow - -	—	4000	—	—
Für Wohnhäuser der Regiebedienten in Vorpommern - -	—	1600	—	—
Zu Erbauung der Casernen in Colberg.	—	7470	—	—
Zu Vollendung des neuen Baues der abgebrannten Stadt Jacobsbagen - -	—	5000	—	—
Zu Erweiterung der Lederfabrike zu Anklam - -	—	—	3000	—
Zu einer Lederfabrike in Treptow	—	—	1500	—



## Landesherrliche Wohlthaten. 287

	Zu Meliorationen und Etablissements.	An Baugeldern.	Zum Besten der Fabriken.	An Bauern und Landleute.
	⌘	⌘	⌘	⌘
Zu einer Lederfabrike in Greifenhagen - - -	—	—	1500	—
Zu einer Fabrike von Parchent und baumwollenen Zeugen in Friedrichshuld	—	—	1000	—
Zu Vermehrung der Wollmagazine in den kleinen Städten	—	—	4000	—
Zu einer Fabrike von Castorstrümpfen zu Lauenburg - -	—	—	2000	—
Zu einer Strumpf- fabrike zu Neu- Sreutin - -	—	—	2400	—
Zu einem Baum- wollmagazin für die pommerschen Fa- briken - -	—	—	6000	—
1785. Dem Adel zu Ver- besserung seiner Güter, zu Erbauung von Sei- denhäusern, zu Kleesaamen, &c. -	100,000	—	—	—
Zum Anbau von 652 Büdner- oder Tagelöh- nerfamilien, imgleichen einger Kirchen- und Schulhäuser -	100,000	—	—	—
Zur Reparatur des Hafens zu Suine- münde - -	—	13,638	—	—

288 Landesherrliche Wohlthaten.

	Zu Meliorationen und Etablissemens. *£	An Bau: geldern. *£	Zum Besten der Ba: briken. *£	An Bauern und Land: leute. *£
Zur Reparatur der Brücken, Bollwerke, &c. der Stadt Colberg	—	7432	—	—
Zur Verstärkung der Wollmagazine —	—	—	6000	—
Zu einer baumwollen Strumpffabriken zu Garz — —	—	—	4000	—
Zu einer Lederfa: briken zu Anklam —	—	—	3000	—
Zu einer Lederfa: briken zu Treptow	—	—	1500	—
Zu einer Segeltuch: fabriken zu Rügen: walde — — —	—	—	5000	—
Zu einer Schiff: thausabriken daselbst	—	—	4000	—
Zu einer Flaggens: tuchabriken zu Gretzin — —	—	—	3000	—
Zu Anschaffung des fehlenden Sommer: saatgetreides für die Landleute —	—	—	—	19,000
1786. Zu Meliorationen	100,000	—	—	—
Zur Unterstützung der colbergischen Dom: capitulsdörfer —	—	—	—	1000
1787. Zu Meliorationen	50,000	—	—	—
Zu Aemterbauten und Reparaturen — —	—	15,000	—	—
1789. Zu Meliorationen	60,000	—	—	—



	Zu Meliorationen und Etablissements. #	An Baugeldern. #	Zum Besten der Fabriken. #	An Bauern und Landleute. #
Zu Bauten und Reparaturen - - -	-	6000	-	-
Den Tuch- und Rascharbeitern zu Bürow und Polzin - -	-	-	900	-
Summa	3,261,706	1,462,269	115,800	584,000
	5,423,775 #			

## Militaire. 414)

§. 159. Nach der von dem Könige Friedrich Wilhelm I. eingeführten Cantonverfassung, (da jedes Regiment eine angewiesene Gegend oder Canton hat, woraus der Abgang der Mannschaft ergänzt wird,) ist der größte und schönste Theil der Einwohner vom bürgerlichen und

E 3

\*) In manchen Ländern genießt der Soldat vor dem oft weit nützlicheren Civilbedienten unbillige Vorzüge. "Er wagt sein Leben!" rufen alle Martirsöhne. Auch der Civilbediente thut dasselbe, nur nicht auf eine so geräuschvolle und glänzende Weise. Jenen tödtet ein Schwerdtstreich oder eine Kugel auf der Stelle, und diesen foltert ein langsamer Tod, der bei der nächtlichen Lampe ihn beschleicht, wenn er für Bürgerglück wacht und arbeitet. \*)

\*) S. A. v. Kotzebue, Vom Adel. S. 107.

Bauerstände dem Militaire unterworfen. <sup>425)</sup>

<sup>425)</sup> Salzmann hat in seinem Carl von Carlsberg (II. Th. S. 163. f.) wol Recht, wenn er sagt: daß, wenn ein schöner, gut gewachsener und ramassirter Kerl gewöhnlich unter die Soldaten gesteckt wird, die übrigen größtentheils Kleinen, durch schwere Arbeiten entkräfteten, und durch kümmerliche Nahrungsforgen mißmuthig gemachten Bürger und Bauern nur eine elende Nachkommenschaft zeugen könnten. — So lange aber große stehende Armeen \*) nothwendig sind, um ein Land vor feindlichen Angriffen zu sichern, und unsere Fürsten sich nicht gemeinschaftlich entschließen, einen Theil ihrer Armeen zu Friedenszeiten zu reduciren, sich bei feindlichen Angriffen beizustehen, ihre Gränzen und die geschlossenen Tractaten für unabänderlich ansehen — ist diesem großen Fehler nicht abzuhelfen. \*\*)

\*) Darüber lese man nach: J. G. Müllers Emmerich VI. Theil 73. Kap. Seite 372. f. und 76. Kap. S. 404. f. — Ferner: Patriotische Gedanken eines Dänen über stehende Heere, politisches Gleichgewicht und Staatsrevolutionen. Altona, 1792. 8.

\*\*) Um indessen den königlich preuss. Unterthanen die Dienstverbindlichkeit möglichst zu erleichtern, ist unterm 12. Febr. 1792 ein neues Cantons-Reglement von dem Könige Friedrich Wilhelm II. publicirt worden, welches mit den landesväterlichen Worten anfängt:

„Die Verbindlichkeit zu Kriegsdiensten ist eine Obliegenheit  
 „Unserer getreuen Unterthanen, die mit der Erhaltung des Staats,  
 „zu dessen Wohlstand Wir eine zahlreiche Armee gebrauchen, und  
 „mit der Sicherstellung ihrer Habe und Güter in der allergnauften  
 „Verbindung steht. Je mehr Wir auf diese Verbindlichkeit und  
 „auf den Unsern Unterthanen eigenen und angeborenen Muth, wor  
 „mit sie Gefahren entgegen zu gehen und das Vaterland zu ver  
 „theidigen gewohnt sind, zu Erhaltung des bisherigen Ruhms  
 „Unserer Truppen, rechnen dürfen, um so mehr ist es Unser  
 „Wunsch und Wille, dafür zu sorgen, daß diese Dienstverbindlich  
 „keit, so viel als irgend möglich ist, und mit Beförderung der  
 „Wohlfahrt und des Nahrungsstandes des Landes geschehen kann,  
 „mit gleichen Schultern getragen, u. u. u. werde; u. s. w. —  
 S. auch: In welchem Sinn ist die preussisch Monarchie ein  
 militärischer Staat? (in der Berlinischen Monats  
 schrift, März. 1792. S. 223. f. †)



Diejenigen, welche davon frei gesprochen worden sind: <sup>416)</sup>

1. Der Adel. <sup>417)</sup>
2. Die Berliner, Potsdamer, Brandenburger u. s. w. <sup>418)</sup>

L 4

<sup>416)</sup> S. Reglement, nach welchem in den königl. Staaten, jedoch mit Ausschluß des souv. Herzogth. Schlesien und der Grafschaft Glatz, bei Ergänzung der Regimenter mit Einländern, in Friedenszeiten verfahren werden soll. D. d. Berlin, den 12. Febr. 1792.

<sup>417)</sup> Der Adel ist eigentlich von Alters her geborne Soldat, \*) und besitzt auch in den königlich : preussischen Staaten angeerbte Vorrechte auf die höchsten Militair- und Civilstellen \*\*) — ein Prærogativ, welches allen Dank gegen die ganze Nation verdient! \*\*\*)

\*) Das Bürgerliche zu nichts andern, als zu dem maschinenmäßigen sogenannten gemeinen Militairstande tauglich seyn sollten: ist längst, durch bekannte berühmte Männer widerlegt worden. — Kann der Bürgerliche gleich, zum Besten des Adels, größtentheils nicht höher, als bis zum Wachtmeister oder Feldwebel avanciren, so ist auch dies bekanntermassen eine nicht unwichtige Stelle, wesswegen sie der König Friedrich Wilhelm II. auch mit ansehnlichen Vorzügen begnadigt hat.

Mit seiner Schneiderschere und Elle schwang sich der berühmte Derflinger zum Generalfeldmarschall des großen Kurfürsten empor; indes der edelgeborne Graf v. Schwarzenberg nach allen Rechten verdient hätte, auf dem Rabenstein zu sterben. (S. Schummels moral. Bibliothek für den jungen deutschen Adel: die Abhandlung über den Adel und Adelskoll.)

\*\*) Siehe Berlinische Monatschrift, XVII. Band. (1791) Seite 124. f. S. 250. f.

\*\*\*) Von den Pflichten und Rechten des Adelslandes: S. Allgemeines Gesetzbuch für die preussischen Staaten, II. Th. 4 Bd. 9 Tit. §. 1. f.

<sup>418)</sup> Ein unschätzbares Prærogativ! \*)

\*) S. Bäsing's zuverlässige Beiträge zu der Regierungs-Geschichte Königs Friedrich II. von Preussen, II. S. 411. f.

3. Die Söhne königlicher Officianten, Professoren, erster Schullehrer, Prediger, und überhaupt alle Studirende.
4. Die Verabschiedeten.
5. Die Ausländer, die Colonisten und ihre ins Land mitgebrachten Söhne.
6. Die Postknechte, Vergleute, Menno- niten, und einige Deconomen, Kaufleute Fabrikanten und Künstler.
7. Die Bernsteinfabrikanten. (S. 761.)
8. Die Juden; u. s. w.

Die ganze königl. preussische Armee war im Jahr 1791, 209,259 Mann stark, deren Unterhaltung jährlich über 13 Millionen  $\text{fl}$  <sup>419)</sup> kostet. <sup>420)</sup>

<sup>419)</sup> Ein Infanterie: Regiment kostet jährlich zu unterhalten über 93,730  $\text{fl}$  und ein Cavallerie: Regiment 100,100  $\text{fl}$

<sup>420)</sup> Die Größe der sämtlichen königl. preussischen Staaten (außer den zu 160 □ Meilen gerechneten anspach- bayreuthischen Ländern,) wird gewöhnlich zu 3600 □ Meilen, \*) und die Anzahl der Einwohner zu 6 Millionen Seelen gerechnet. Es ist also im Durchschnitt ungefähr der 28ste Einwohner Soldat. Den übrigen 5,790,000 Einwohnern fällt die Unterhaltung dieser großen Armee zwar sehr schwer; indessen sind diese Einwohner doch dadurch vor feindlichen Angriffen gesichert, und noch lange nicht so gedrückt, sondern hingegen, wegen des verdoppelten Fleißes des nährenden Bürger; und

\*) Crome berechnet die Größe aller königl. preussischen Staaten (ohne die fränkischen Länder) zu 4130 □ Meilen.



In Pommern lagen im Jahr 1791 in Garnison: (S. 160.) <sup>421)</sup>

a) Infanterie	—	—	14,010 Mann.
b) Cavallerie	—	—	6,827 —

Σ 5

Bauerstandes, \*) weit wohlhabender, als in vielen andern Ländern, und sie haben sich außerdem, auf den Nothfall, noch einen ansehnlichen Schatz (S. 155.) zurückgelegt, dessen weise Anwendung sie ihrem Landesherrn anvertrauet haben.

\*\*) Der bei seinem Leben so sehr verschrjene D. C. S. Bahrdt sagt in seinem vorcellichen Handbuch der Moral für den Bürgerstand, (2te Aufl. Halle, 1790.) S. 9. ganz richtig: „Der Bürger und Landmann sind eigentlich der erwerts beude Theil der Nation. Alle andre Stände erwerben auch, aber nur für sich. Aber der Bürger und Bauer erwirbt für den Staat. In diesen beiden ehrwürdigen und, in gewissem Betracht, allerwichtigsten Volksklassen, allein sind die Quellen des Reichthums und der Stärke einer Nation enthalten.“ —

<sup>422)</sup> Im Jahr 1778 betrug die Anzahl der in Pommern liegenden Regimenter, (die Landmiliz und Artillerie ungerechnet) 16,795 Mann.

Im J. 1779 rechnete man in Pommern:

a) Infanterie	—	—	11,800 Mann.
b) Cavallerie	—	—	7,658 —
			<hr/>
			19,458 Mann.

Im J. 1784 waren (mit der Artillerie):

a) Infanterie	—	—	10,555 Mann.
b) Cavallerie	—	—	7,545 —
			<hr/>
			18,100 Mann.

Deren Weiber, Kinder und  
bürgerliche Diensthoten — — 12,974 Person. \*)  
also überhaupt — — 31,074 Personen,  
vom Militairstande gerechnet wurden.

\*) Im Jahr 1789 betrugten dieselben 13,127 Seelen. Das ganze Militaircorps (incl. Weiber und Kinder) rechnete man zu 32,000 Seelen.

§. 160. Das pommerſche Militaire beſteht aus: 16 Bataillons Infanterie; 2 Depotbataillons, 2 Artillerie = Compagnien, 2 Invaliden = Compagnien, 4 Eſcadrons Küraffire, 15 Eſcadrons Dragoner, und 10 Eſcadrons Huſaren, und iſt folgen-  
dermaßen vertheilt:

I. Infanterie, Artillerie und beſondere Corps:

1. 5 Regimenter Infanterie; nämlich:

2 Regimenter (No. 7 und No. 8) <sup>422)</sup> in  
Stettin. (§. 165.)

Das Regiment No. 7. hat ſein Depotbataillon in  
Colberg. (§. 570.) — Zu dem Canton dieſes  
Regiments gehören:

- a) ein Theil der Stadt Stettin;
- b) die Städte Damm, Pölig, Bahn,  
Werben, Freienwalde, Jacobs-  
hagen, Pyritz, halb Wollin und  
Neuwarp;
- c) der anklamſche Kreis;
- d) ein Theil des randowſchen Kreiſes;
- e) ein Theil des ſaziger Kreiſes;
- f) der pyritzſche Kreis;
- g) ein Theil des greifenhagenschen  
Kreiſes; und
- h) das Dorf Braunsberg im daber-  
ſchen Kreiſe.

---

<sup>423)</sup> Dieſe Numern beziehen ſich auf die jährlich bei C. F.  
Zimburg in Berlin herauskommende: Kurze-  
faſte Stamm- und Rangliſte der königl.  
preuſſ. Armee.



Das Regiment No. 8. hat sein Depotbataillon in der Vorstadt Danzig. — Zu dem Canton dieses Regiments gehören:

- a) ein Theil der Stadt Stettin;
- b) die Städte Cammin, Gülzow, Stepenitz, Massow, Greifenberg und Zachan;
- c) ein Theil des greifenbergischen Kreises;
- d) ein Theil des saziger Kreises;
- e) der ganze flemmingsche Kreis;
- f) ein Theil des borckischen Kreises;
- g) das Domcapitul Cammin; und
- h) die Domprobstei Ruckelow.

1 Regiment, (No. 17.) nämlich:

8 Compagnien und der Stab, in Cöslin; (S. 590.)

4 Compagnien in Rügenwalde. (S. 703.)

Das Depotbataillon dieses Regiments steht in Alt-Schottland bei Danzig. — Zu dem Canton dieses Regiments gehören:

- a) Die Städte Cöslin, Rügenwalde, Stolpe, Leba, und Bütow;
- b) der ganze stolpsche Kreis;
- c) der größte Theil des schlaweschen Kreises;
- d) ein Theil des Fürstenthums Cammin; und
- e) die neu = erbaueten Colonisten = Dörfer im Lauenburg und bütowschen Kreise.

1 Regiment (No. 22.) in Stargard. (S. 442.)

Das Depotbataillon steht in der Vorstadt Danzig. — Zu dem Canton dieses Regiments gehören:

- a) die Städte Stargard, Pollnow, Bublitz, und Bärwalde;
- b) ein Theil des Fürstenthums Cammin;
- c) ein Theil des neu-stettinschen Kreises;
- d) der größte Theil des Domcapituls Colberg;
- e) das Dorf Papenhagen im greifensbergischen Kreise;
- f) die gurzminische Mühle im schlaweschen Kreise; und
- g) ein Theil des belgard- und polzinschen Kreises.

1 Regiment, (No. 30.) nämlich:

8 Compagnien und der Stab, in Anklam; (S. 254.) und

4 Compagnien in Demmin. (S. 298.)

Das Depotbataillon steht in Colberg. (S. 570.)  
Zu dem Canton dieses Regiments gehören:

- a) die Städte Anklam, Demmin, Swinemünde, Uesedom, Jarmen und Penkun;
- b) ein Theil der Stadt Ueckermünde,
- c) der größte Theil des anklaamschen Kreises;
- d) der ganze demmin- und treptowsche Kreis;



e) ein Theil des randowschen Kreises;  
und

f) der größte Theil des üsedomschen  
Kreises.

In Pyritz (S. 411.) stehen 4 Compagnien des  
Regiments, (No. 39.) dessen Stab zu Königs-  
berg in der Neumark steht.

2. 2 Compagnien Garnison = Artillerie;  
nämlich:

1 Compagnie in Stettin, (S. 165.) und  
1 Compagnie in Colberg. (S. 570.)

Zu dem Canton des Feld = Artillerie = Corps  
zu Stettin gehören in Pommern: die Städte:  
Plate, Regenwalde und Bernstein.

3. 1 Compagnie Cadets zu Stolpe, von  
96 jungen Edelleuten. (S. 753.)

4. Das Ingenieurcorps zu Stettin, (S. 165.)  
und Colberg. (S. 570.)

5. Des Invalidencorps 4te und 5te Com-  
pagnie, (welche i. J. 1788 errichtet wur-  
den.) — Die 4te Compagnie steht zu Bus-  
blitz; (S. 616.) Die 5te Compagnie aber  
zu Swinemünde. (S. 327.)

6. Das stettinsche Landregiment, (No. 4.)  
welches nur im Nothfall zur Zeit des Kriegs  
zusammen gezogen wird.

## II. Cavallerie:

1. 1 Kürassier = Regiment, (No. 5.) nämlich:

1 Escadron und der Stab, in Treptow an  
der Rega; (S. 544.)

- 2 Escadrons in Belgard; (S. 630.) und  
 1 Escadron in Cörlin. (S. 609.)

Die 5te Escadron steht in Dramburg in der Neumark. — Dies Regiment hat sein Canton in der Mark Brandenburg,

2. 2 Dragoner = Regimenter; als:

- 1 Regiment von 10 Escadrons, (No. 5.) nämlich:  
 4 Escadrons und der Stab, in Pasewalk;  
 (S. 195.)  
 1 Escadron in Treptow an der Tollense;  
 (S. 308.)  
 2 Escadrons in Garz; (S. 213.)  
 1 Escadron in Ueckermünde; (S. 265.) und  
 2 Escadrons in Gollnow. (S. 205.)

Zu dem Canton dieses Regiments gehören:

- a) die Städte Pasewalk, Gollnow, Garz, Treptow, an der T., Daber, und Siddichow;  
 b) ein Theil der Städte Ueckermünde und Wollin;  
 c) der wollinsche Kreis;  
 d) der daber-naugardsche Kreis;  
 e) ein Theil des greifenhagenschen Kreises;  
 f) ein Theil des saziger Kreises; und  
 g) ein Theil des randowschen Kreises.
- 1 Regiment von 5 Escadrons, (No. 12.) nämlich:  
 1 Escadron und der Stab, in Greifenberg; (S. 557.)  
 1 Escadron in Wollin; (S. 337.)



- 1 Escadron in Naugard; (S. 498.) und  
1 Escadron in Massow. (S. 460.)

Die 5te Escadron steht in Reetz in der Neumark. Zu dem Canton dieses Regiments gehören:

- a) die Städte Schlawe und Lauenburg.
- b) die Aemter Lauenburg und Bütow.
- c) ein Theil des Lauenburg- und Bütowischen Kreises; und
- d) ein Theil des Rummelsburgischen Kreises.

In Greifenhagen (S. 385.) steht 1 Escadron des Dragoner-Regiments (No. 1.) dessen Stab in Schwedt steht. Zu dem Canton dieses Regiments gehören:

- a) die Städte Belgard, Greifenhagen, Cörlin, Neu-Stettin, Fasnow, Tempelburg, Rummelsburg und Ragebuhr;
  - b) ein Theil des Rummelsburgischen Kreises;
  - c) ein Theil des neu-stettinischen Kreises; und
  - d) ein Theil des Lauenburg- und Bütowischen Kreises.
3. 1 Husaren-Regiment, (No. 8.) nämlich:  
3 Escadrons und der Stab, in Stolpe;  
(S. 747.)  
1 Escadron in Schlawe; (S. 718.)  
1 Escadron in Lauenburg; (S. 775.)

- 1 Escadron in Rummelsburg; (S. 693.)
- 1 Escadron in Neu-Stettin; (S. 653.)
- 1 Escadron in Janow; (S. 727.)
- 1 Escadron in Bätow; (S. 786.) und
- 1 Escadron in Tempelburg; (S. 664.)

Dies Regiment hat kein Canton. Es erhält die Einländer von den pommerschen und neumärkischen Cavallerie-Regimentern.

Das Infanterie-Regiment, (No. 36.) dessen Stab in der Stadt Brandenburg steht, hat sein Canton:

- a) in den Städten Colberg, Treptow a. d. R., Naugard, Wangerin, Polzin und Labes;
- b) im fürstenthumschen, belgardschen, ostenschen, borekischen, und etwas im daber-naugardschen Kreise.

Dem Jäger-Regiment zu Fuß in Mittenwalde, sind die Söhne der königlichen und Städte-Unterförster obligat, und es wird davon completirt.

Unter das Feld-Jäger-Corps zu Pferde in Cöpenick, werden meistens Förster- und Jäger söhne genommen.

Die sämtlichen Regimentern, deren Stamm aus gebornen Pommern und Neumärkern besteht, haben in den 3 schlesischen Kriegen bei allen Gelegenheiten eine vorzügliche Tapferkeit bewiesen, weswegen sie auch der große König Friedrich II. jederzeit besonders liebte und schätzte.



Zur Berechnung der Stärke der Regimenter dient folgende Tabelle:

Tabelle zur Berechnung der Stärke der Regimenter.	Oberofficiers.	Oberfeuerwerker.	Feuerwerker.	Unterofficiers.	Bombardiers.	Regiments, Artillerie, Unterofficiers.	Stabstrompeter.	Escadronstrompeter.	Trompeter.	Haubtweiser.	Regimentstambour.	Bataillonstambour.	Compagniestambour.	Chirurgi.	Sabenschmiede.	Unterstab.	Scharfschützen.	Regiments Artilleristen.	Panoniere.	Gemeine.	Summa.	Pferde
1 Infanterie Regiment *) hat	55	—	—	144	—	3	—	—	—	6	1	2	36	12	—	7	120	51	—	1920	2357	—
1 Artillerie Regiment —	53	10	30	100	220	—	—	—	—	8	1	—	10	10	—	8 **)	—	—	1600	—	2050	—
1 Depotbataillon —	12	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	1	6	3	—	—	—	—	—	360	409	—
1 Kürassier Regiment von 5 Escadrons —	37	—	—	80	—	—	1	10	—	—	—	—	—	5	10	5	—	—	—	720	868	752
1 Dragoner Regiment von 5 Escadrons —	37	—	—	75	—	—	1	15	—	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	610	753	752
1 Husaren Regiment von 10 Escadrons.	51	—	—	150	—	—	—	—	30 ***)	—	—	—	—	10	10	4	—	—	—	1320	1575	1500

\*) Ein Infanterie Regiment besteht aus 4 Compagnien Granadiers und 8 Compagnien Mousquetiers, und hat überdem noch 1 Depotbataillon von 3 Compagnien.

\*\*) Beim ganzen Corps.

\*\*\*) Darunter ist 1 Stabstrompeter.





S. 161. Zum Beschluß wird hier noch ein Verzeichniß dererjenigen Mannschaften, welche die pommerschen Städte zur Zeit der Herzoge (um J. 1523) zum Kriege stellen mußten, beigefügt, woraus man sowol die Verfassung des damaligen Militaire, als auch das Verhältniß der Städte gegen einander beurtheilen kann. — Die Edelleute mußten dagegen eine bestimmte Anzahl gerüsteter Lehnpferde <sup>423)</sup>

<sup>423)</sup> In einem alten Anschläge vom J. 1523 \*) sind z. B. die Rosßdienste der Ritterschaft stettinschen Orts (S. 76. Anm. 229.) folgendermaßen bestimmt:

- 80 Pferde das Amt und Land Stettin, (darunter auch die Herren Prälaten des Stifts Cammin.)
- 75 — Das bischöfliche Stift, (doch nur zur Hälfte, denn die andre Hälfte, als 75 Pferde, kommt dem wolgastischen Orte (S. 76. Anm. 230.) zu.
- 39 — Fürstl. Aemter Rügenwalde und Bütow.
- 9 — Die Herren Grafen.
- 29 — Die v. Wedel.
- 15 — Die Flemminge.
- 37 — Die Vorken.
- 12 — Die Osten und Blücher.
- 12 — Die Dewizen.
- 4 — Die Mantewel zu Arnhausen.
- 64 — Landvoigtei Greifenberg.
- 114 — Landvoigtei Stolp.
- 46 — Landvoigtei Schlawe.
- 67 — Fürstl. Amt Belgard.
- 20 — Fürstl. Amt Sazig.
- 51 — Fürstl. Amt Lauenburg.
- 20 — Fürstl. Amt Neu Stettin.

694 Pferde.

\*) Eine dergleichen Berechnung der Lehnpferde vom Herzogthum Sinder, Pommern und Fürstenthum Cammin vom J. 1772 findet man in T. S. Gadebuschs pomm. Sammlungen, I. Bd. 2. u. 3. Heft. S. 230. f.

gestellen, welche nachher, als die Landesherren stehende Armeen errichteten, in Lehnypferde = Gelder verwandelt wurden. (S. 155.)

## Extra A.

des Anschlags und Uthsetzunge des Adels und ock der Städte \*) so up den gehaltenen Musterungen to Anklam, Schlawe und Colzig anno 1523 durch Herzog Jürgen und Barnim angestellet im Martii.

Namen der Städte *)	Mann tho Vothe	Darunter			Pferde gerüstet mit Speten
		Spete	Selle parten	Büßen	
Loß	20	14	3	3	--
Hsedom	20	14	3	3	--
Treptow a. d. T.	40	25	8	7	6
Uckermünde	20	14	3	3	--
Grimmen	50	40	5	5	12
Tribsee	30	20	5	5	8
Demmin	60	40	10	10	16
Anklam	100	70	15	15	30
Bahrt	60	44	8	8	16
Greifswald	400	300	60	40	50
Stralsund	1000	800	100	100	100
Damgarten	10	10	--	--	--
Lassan	15	15	--	--	--
Jarmn	6	6	--	--	--
Nienwarpe	15	15	--	--	--
Casemburg	8	8	--	--	--
Gützlow	6	6	--	--	--
* Stolpe	100	70	15	15	25
* Schlawe	40	25	8	7	6
* Belgard	40	25	8	7	10
* Bütow	15	15	--	--	--
* Lauenburg	30	20	5	5	4
* Bürgenwalde	50	30	10	10	8
* Neustettin	15	10	3	2	--
* Sanow	10	10	--	--	--
* Stargard	200	150	25	25	50
* Treptow a. d. R.	100	70	15	15	25 (30)
* Garg	50	30	10	10	8
* Greifenberg	60	40	10	10	15
* Piriz	80	50	15	15	20
* Gollnow	60	40	10	10	15
* Greifenhagen	40	25	8	7	8
* Damm	25	15	5	5	--
* Wollin	(39)40	25	8	7	7 (6)
* Jacobshagen	10	10	--	--	--
* Camin	40	25	8	7	8
* Stettin	500	300	100	100	60
* Pasewalk	80	50	15	15	20
<b>Summa</b>	<b>3445</b>	<b>2476</b>	<b>498</b>	<b>471</b>	<b>727</b>

3445

\*) Wolgast und Granzburg wird so wenig als das Fürstenthum Rügen im Anschlage befunden.

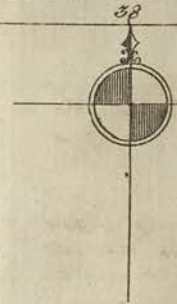
\*\*) Die mit einem \* bezeichneten Städte stettinischen Orts (S. 76. Anm. 229.) mußten stellen:

255 (oder 261) Pferde, und 1464 (oder 1465) Mann Fußvolk.



Reise-Card und  
Meilen-Zeiger  
durch die Nördlichen Preussl.  
Provinzen.

Die Ost-See.



55

55

55

55







Kurze

historisch = geographisch = statistische

Beschreibung

von dem

königlich = preussischen

Herzogthume

Vor = und Hinter = Pommern.

---

Dritter Abschnitt.

Geographische Anstalt

der Universität zu Göttingen

von dem

Geographischen Institut

ausgegeben

Geographische Anstalt

Geographische Anstalt

der Universität zu Göttingen

von dem

Geographischen Institut

1





Kurze  
geographische und topographische  
Beschreibung

von

Vor- und Hinter-Pommern.

---

I. Das königliche preussische  
Vor-Pommern.

A. Der randowsche Kreis. 424)

Darin sind:

Fünf immediate Städte

1. (Alt-) Stettin. 425)

§. 162. Von dem Ursprunge und der Erbauung von (Alt-) Stettin sind keine Nachrichten vorhanden. — Ehemals soll dieser Ort nur ein Fischerz

U 2

---

424) Dieser Kreis hat den Namen von dem Flusse Randow. (S. 112.)

425) In alten Urkunden: *Sidinum*, *Sedinum*, *Stetrim*, *Scirin*, *Stetin*. — Man leitet diesen

dorf, und nachher ein geringer Flecken gewesen, nach dem Untergange der Stadt Wineta, (S. 325. Anm.) etwa ums Jahr 830, aber in Aufnahme gekommen seyn. — Im J. 1121 (oder 1123) wurde Stettin von den Polen überfallen, welche der Stadt nicht allein einen harten Tribut auflegten, und viele junge Leute wegführten, sondern auch den damaligen heidnischen Einwohnern das Versprechen abnöthigten, den christlichen Glauben anzunehmen. (S. 13. Anm. 33.) <sup>426)</sup> — Zur Zeit der durch den Bischof Otto von Bamberg geschehenen Bekehrung der Pommern zum Christenthum, (S. 23. 25.) i. J. 1124 und 1128, <sup>427)</sup> war Stettin schon

Namen von den ehemaligen Sidiern her, welche in dieser Gegend gewohnt haben. (S. 2.) Den Namen (Alt-) Stettin erhielt dieser Ort i. J. 1313, als (Neu-) Stettin (S. 650.) erbauet wurde.

P. Friedeborn, histor. Beschreibung der Stadt Alten- Stettin. III Theile. Stettin, 1613. 4.

Von den vorhandenen Schriften und Grundrissen von Stettin: S. J. Bernoulli's Reisen durch Brandenburg, Pommern u. s. w. II. Bd. S. 56 und 127 f. — Schöttgen, altes und neues Pommerland, S. 582. f.

<sup>426)</sup> Die Anzahl der bei diesem Ueberfall von den Polen erschlagenen streitbaren Männer in Stettin und Damm soll gegen 18,000, und der weggeführten jungen Personen beiderlei Geschlechts, 8000 betragen haben.

<sup>427)</sup> Vorher beteten die Stettiner den dreiköpfigten Gözen Triglaf \*) an, und hielten ihm ein schwarzes Pferd. (S. 5. Anm.)

\*) Damals stand der Tempel des Triglafs mitten auf dem Markte. In seiner Stelle ließ der Bischof Otto von



ansehnlicher und mächtiger, als die Stadt **Julin**, (S. 334.) und die **St. Peter**s kirche (S. 176.) wurde damals fast in der Mitte der Stadt erbauet. \*) Als nachher die pommerschen Herzoge diese Stadt zu ihrer Residenz wählten, und sich, nach eingeführtem Christenthum, viele Deutsche neben den Wenden hier niederließen, erhielt Stettin, wegen des blühenden Handels, der Volksmenge und des Reichthums, einen Vorzug vor andern pommerschen Städten, und gab dem Herzogthume Stettin, (welches in den Titeln der pommerschen Herzoge voran stand,) den Namen. — Um J. 1360 trat diese Stadt in den hanseatischen Bund. (S. 188.) Im J. 1452 gerieth sie mit Stargard wegen des Kornschiffens in einen

## U 3

Bamberg i. J. 1124 die **St. Adelberts** kirche erbauen, welche aber nach des Bischofs Abreise bald wieder von den Stettinern niedergerissen, und dem **Triglas** von neuem eine Kapelle dabei aufgerichtet wurde. Der Bischof ließ zwar diese Kirche bei seiner Wiederkunft i. J. 1128 wieder herstellen; jetzt sind aber nur noch einige Rußera davon auf dem Stadthofe vorhanden. (Der goldne Triglas wurde dem Papsie **Honorio** nach Rom gesandt.) Nicht weit von dem Tempel, (oben in der jetzigen Schuhstraße,) stand auch ein schöner großer Nußbaum, welchen die Stettiner sehr heilig hielten.

\*) Als der Bischof **Otto** von Bamberg i. J. 1128 zum zweitenmal hier war, rückte der Herzog von **Polen** **Boleslaw III.**, abermals gegen Stettin an; auf des Bischofs Vermittelung, und als die seit der erstern Anwesenheit desselben vom Christenthum wieder abgefallenen Einwohner versprachen, das Heidenthum gänzlich zu verlassen, zogen die **Polen** friedlich wieder ab. \*)

\*) Bei diesen Durchzügen wurde das i. J. 1121 von den **Polen** sehr verwüstete Land abermals sehr mitgenommen.

langwierigen und verderblichen Streit. <sup>429)</sup> Als im J. 1464 mit Otto III. die Linie der Stettinschen Herzoge ausgestorben war, (S. 48.) suchte der märkisch gesinnte Stettinsche Bürgermeister, Albrecht Glinde, (aus Ruppin gebürtig,) im J. 1468 die Stettinschen Lande verrätherischer Weise an die Mark zu bringen. <sup>430)</sup> — Im J. 1523 beehrten die Stettiner von D. Martin Luthern einen evangelischen Prediger; worauf er ihnen einen, Namens Paul v. Rhoda (S. 174. Anm.) sandte. <sup>431)</sup> — Im J. 1619 wurde hier zuerst, (nach vielfährigen Weigerungen,) die Bier = Accise (von der Tonne 8  $\text{ß}$ ) eingeführt. <sup>432)</sup> — In den Jahren

<sup>429)</sup> S. Friedeborn, I. Bd. S. 94. f.

<sup>430)</sup> Der Bürgermeister Glinde, stellte zu Schildersdorf mit den märkischen Räten eine geheime nächtliche Unterredung an, und machte dabei unter andern den Vorschlag: daß Stettin eine unmittelbare freie Reichsstadt werden, und, zur Vergrößerung ihres Ansehens, die Städte Damm, Gollnow, und Greifenhagen geschenkt bekommen, der Markgraf aber darüber die Schutzgerechtigkeit haben sollte. Dagegen sollte der Markgraf, wenn es zur Thätlichkeit käme, geöffnete Thore finden. — Aus der ganzen Sache wurde aber, wegen der langen und verderblichen Kriege, nichts. (S. 69.) (S. S. Buchholz, Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg, III. Th. S. 120. f.)

<sup>431)</sup> S. Pommerisches Archiv etc. III. Bd. S. 158. f. — C. Zickermanns histor. Nachricht etc. S. 117. f.

Sein Bildniß befindet sich in der St. Petri und Pauli Kirche. (S. 176.)

<sup>432)</sup> Im J. 1633 wurde die Accise in ganz Pommern, jedoch anfangs nur auf eine Zeit lang, eingeführt.



1347, <sup>433</sup>) 1564, 1565, 1567, 1577, 1624, 1625, 1638, 1657 und 1710 bis 1713 hat hier die Pest grassirt. Durch Belagerungen hat die Stadt oft und viel gelitten. <sup>434</sup>) Den 10 Aug. 1721 legte sie dem Könige von Preussen Friedrich Wilhelm I., den Huldigungseid ab, da sie seit 1637, (als Bogislaw XIV., der letzte Herzog von Pommern starb, (S. 87.) unter königlich-schwedischer Herrschaft gestanden hatte. <sup>435</sup>)

## U 4

<sup>433</sup>) Im J. 1227 hat die Pest fast in ganz Europa grassirt und bis ins 5te Jahr gewähret. \*)

\*) Nach einem alten Kloster-Verzeichniß sollen in 3 Jahren an der Pest allein 124,434 Barfüßer-Wönche gestorben seyn. Hieraus kann man theils schließen, wie zahlreich damals dieser Orden gewesen, theils wieviel andre Personen noch werden umgekommen seyn. (Friedeborn, I. Bd. S. 57.)

<sup>434</sup>) Im J. 1677 wurde Stettin vom Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, (dem Großen,) (S. 94.) und i. J. 1713 von den Russen belagert und durch Bomben verwüstet.

Schon vorher, im 30jährigen Kriege, (S. 90.) hatte diese Stadt viel gelitten.

<sup>435</sup>) Noch ist merkwürdig, daß sich der König von Polen, Stanislaus, i. J. 1709 hier eine geraume Zeit aufgehalten hat, nachdem er von den Russen und Sachsen nach der Schlacht bei Pultauwa (S. 95.) war genöthigt worden, Polen zu räumen; ferner: daß hier Catharina II. (seit dem 9. Jul. 1762) Kaiserin von Rußland, (vorher Sophia Augusta Friderica Prinzessin von Anhalt-Zerbst, \*)

\*) Sie begnadigte i. J. 1763 die hiesige Schillingengesellschaft mit einem Geschenk von 1000 Dukaten. — Im J. 1785 übersandte sie dieser Stadt, nebst einem Anschreiben, die auf die Vereinigung der Bräm mit dem russischen Reiche geprägte

Die Hauptthore der Stadt sind:

1. Das berliner,
2. Das anclamer =
3. Das Frauen = <sup>438)</sup>
4. Das parnizer = <sup>439)</sup> und

<sup>438)</sup> Vor dem Frauenthore stiftete Barnim III. (S. 42.) i. J. 1360 die Carthaus oder das Karthäuserkloster Gottes: Gnade, welches mit Mönchen von Marien Ehe oder Eigenthum (legis *Mariae*.) vor Rostock, besetzt wurde. Nachher wurde sie in ein fürstliches Lusthaus verwandelt, die Adersburgk oder Oderburg genannt, welches im J. 1630, als der König von Schweden, Gustav Adolph, Stettin mehr befestigen ließ, abgebrochen wurde. Die Oderburg lag an der Ecke des Dorfs Grabow, welche ehemals Pamporen hieß, und es sind nur noch geringe Steinhaufen davon zu sehen. \*)

\*) Auf dieser Oderburg hat i. J. 1620 die wegen (vorgeblicher) Hererei nachher hingerichtete marienfließsche Klosterjungfer, Sidonia v. Bork, (S. 490.) in Verhaft gefessen.

S. Friedeborn, 1. Bd. S. 57. — J. B. Steinsbrück, das ehemalige Karthäuserkloster Gottes: Gnade, und nachher fürstl. pomm. Lustschloß bei Alten: Stettin, Oderburg. 1780. 4.

<sup>439)</sup> Die Brücke über die Parniz, (einem Arm der Oder,) ist 348 $\frac{1}{2}$  Fuß lang.

Zwischen Stettin und Alt: Damm (S. 220.) ist, 1 starke Meile lang, nichts als sumpfige Wiesen, durch welche, von einem Ort zum andern, ein 3 bis 4 Ruthen breiter gepflasterter Fahrweg \*) mit 19 kleinen steiner:

\*) Dieser Damm wurde von der Stadt Stettin mit dem ihr vom Herzoge Otto v. i. J. 1299 erteilten Recht, davon den Zoll zu heben, angelegt. Vorher wurde zwischen Stettin und Damm eine Fähre unterhalten, wofür ein Wasserzoll erlegt werden mußte. (S. v. Dreger Codex diplomar. 1. Bd. S. 250.)



5. Das heil. Geist = Thor, <sup>440)</sup>  
nebst einigen kleinen Pforten und Thoren.

§. 164. In der Stadt und auf den Vorstädten waren:

im Jahr	H ä u s e r			Scheunen
	mit Ziegel = Dächern	mit Stroh =	Summa	
1777	1527	31	1558	23
1789	1530	54	1584	23
1791	1530	54	1584	23

Die Stadt stand i. J. 1791 nach dem Feuersocietäts = Catastro im Anschlage mit 3,125,775 <sup>46</sup>

In der Stadt waren (i. J. 1791:) 158 publice und Privat = Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 14 metallene und 2399 hölzerne Sprüzen, 2132 Leitern, 2593 lederne Eimer, 1244 Haken, und 1224 Wasserküfen.

nen Brücken über die Wiesengraben, und mit 2 großen hölzernen Brücken über 2 Arme der Oder, \*) angelegt worden ist.

\*) Die eine Brücke über die kleine Regelitz (bei dem Bloßhause) ist 120 Fuß, und die andre über die große Regelitz (bei dem Sohnhause) 661 Fuß lang.

<sup>440)</sup> Es hat den Namen von dem ehemals in dieser Gegend gestandenen, i. J. 1237 gestifteten heil. Geisthospital.

§. 165. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande <sup>441)</sup> betrug:

i. J. 1740	-	-	12,360
— 1777	-	-	15,372
— 1784	-	-	15,584
— 1786	-	-	15,776
— 1789	-	-	16,249
— 1791	-	-	16,125

Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Gevance		Geborne				Gestorbene		
	Paar	Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren uneheliche Kinder beiderlei Geschlechts	Männliche	Weibliche	Summa	
Bei den luther. Gemeinen:	1790	106	225	194	419	46	138	127	265
	1791	115	221	224	445	10	264	234	498
Bei der deutsch. reform. Gem.	1790	7	6	5	12	1	2	6	8
	1791	6	7	9	15	1	7	11	18

Die hiesige Garnison besteht aus: 2 Regimentern Infanterie, No. 7. und 8; <sup>442)</sup> 1 Compagnie Artillerie; 1 Ingenieurcorps, und 1 Landregiment, (welches aber nur zu Kriegszeiten zusammengezogen wird.) — Die Stadt gehört zum Canton obgedachter 2 Infanterie = Regimenter. (S. 160.)

<sup>441)</sup> Juden werden hier, so wie im ganzen königl. preuss. Vor = Pommern, nicht geduldet.

<sup>442)</sup> Diese Numern beziehen sich auf die in der himburgschen Buchhandlung zu Berlin jährlich herauskommende Stamm- und Rangliste der königl. preuss. Armee.



§. 166. Unter den hiesigen öffentlichen Gebäuden sind merkwürdig:

Das ehemalige herzogliche Schloß, auf dem Altböterberge; wovon jetzt ein Theil der königl. preussisch = pommerischen Regierung, (§. 152.) Krieger = und Domainen = Kammer, (§. 152.) und dem Consistorio (§. 152.) zu ihren Sessionen, Cassen, Archiven und Registraturen eingeräumt worden ist. 443)

Die ehemalige fürstliche Burg 444) wurde im J. 1249, unter dem Herzoge Barnim I., auf Bitte der Bürgerschaft abgebrochen. Im J. 1345, als der Herzog Barnim III. auf der selbigen Stelle einen sogenannten fürstlichen Hof bauen lassen wollte, widersezte sich die Bürgerschaft; sie mußte aber, nachdem ihr der Herzog deswegen sehr zugesetzt hatte, ihm i. J. 1346 auf der jetzigen Stätte auf dem Altböterberge ein Haus von etwa 100 Fuß lang, und eine Kapelle dabei bauen lassen. 445) Der Herzog Barnim III. ließ i. J. 1346 und 1347, nächst an demselben Orte der Burg, die St. Otten = Domkirche, (§. 177.) zu Ehren und Gedächtniß des Bischofs Otto von Bamberg (§. 23.) und der heil. Maria, erbauen.

---

443) Bis 1723 und zum Theil bis 1738 waren diese königl. preuss. pommerischen Landescollegia in Stargard. (§. 439.)

444) Auf dem Burgwall wurde nachher die (ehemalige) St. Marienkirche (§. 173.) erbauet.

445) S. J. B. Steinbrück, von dem St. Otten Stift und Kirche, S. 4. f.

Nachher hat der Herzog Casimir VI. hier ein fürstliches Schloß erbauen, aber noch vor seinem Ende wieder abbrechen lassen. (S. 46.) Es wurde jedoch unter den folgenden Herzogen wieder erbauet. In den Jahren 1551 und 1557 brannte es ab. Endlich ließ der Herzog Johann Friedrich das jetzige Schloß und die Kirche (S. 177.) von 1575 bis 1577 neu erbauen, und der Herzog Philipp II. im J. 1616 das Schloß erweitern. — Die Bauart ist zwar nur nach altem Geschmack, sie zeugt aber von der Größe des Hofstaats der alten Herzoge.

S. 167. Das alte Zeughaus oder Arsenal im Zeuggarten. Dies Zeughaus war ehemals die Kirche des hiesigen von dem Herzoge Barnim I. i. J. 1243 gestifteten Cistercienser - Nonnenklosters. Vom Kloster ist nichts mehr vorhanden. 446) — Beim Eingange dieses Zeughauses befindet sich noch das in einem großen Quadersteine ausgehauene Bildniß des Herzogs Barnims III. (IV.) in Lebensgröße, welches man unter dem Steinhäufen der zerstörten Oderburg (S. 163.) gefunden hat. Er hat, nach der darunter befindlichen Inschrift, 447) die Karthäuserkirche gestiftet, und

446) Anfangs soll zu diesem Kloster auch die St. Petri Kirche gehört haben.

S. v. Dreger Codex diplomat. I. Bd. S. 234, 236, 238. — J. B. Steinbrück, das Jungfrauen - Kloster in Stettin. 4.

447) Diese Inschrift lautet folgendermaßen:

BARNIM SEINS NAMES DER VIRDT, HERZOCK  
OTTEN SO ZU STETTIN POMERÉ DER CASSUBÉ



ist in derselben begraben, (nachher aber vielleicht nach der Schloßkirche gebracht) worden.

§. 168. Daß i. J. 1729 erbaute Landschaftshaus, 448) an der Ecke der Mühlenstraße und dem anklamer Paradeplaz.

UD WEDE HERZOCK EIN SER LÖBLICHER GOT-  
GLÜCKSELIGER FRID. UD KRIGS - FÜRST, DER  
SEIN GESCHLECHT UD HERZOGTUM MIT FÜRST-  
LICHER MÄNHEIT ZU DE ALTE FÜRSTLICHE  
FREIHEIT WIEDERU BRACHT, GROS KRIG ZU  
ED GEFÜRT, LOB UD LÄGE FRID AUF SEINE  
NACHKOMME VERERBET, DISE UD ADERE KIRCHE  
GESTIFTET UD ERBAWET, SEINER TUGET UD  
GNAD HALBE MIT DE ZUNAME GROS UD GÜTIG  
GENAT, IM JAR 1368 VERSTORBEN UD ALHI  
BEGRABEN. BARNIM DER 10. DES ALTE  
HERZOCK BUGSLAFS SO, HAT DISE GE-  
DECHTNIS-STEIN ORGEDACHT SEINE VETTERE  
BARNIM DE GUTE UD GROSE IN DISE CA-  
PELLE SFTZE LASSE. 1543 AM 10. JULI.

448) Die königl. General: Landschafts: Direction  
kaufte i. J. 1789 von dem Consistorialrath und Hofpredi-  
ger L. W. Brüggemann, dessen ansehnliche Samm-  
lung von Schriften, welche die Geschichte und  
Staatsverfassung des Herzogthums Pommern  
betreffen, und wovon das systematisch geordnete Ver-  
zeichniß einen starken Folioband beträgt. Diese vater-  
ländische Bibliothek, welche jetzt die vollstän-  
digste in Pommern ist, und insonderheit einen großen  
Vorrath von wichtigen größtentheils aus den Landesar-  
chiven gezogenen handschriftlichen Aufsätzen

§. 169. Die Caserne auf dem Ochsenberge vor dem heil. Geistthore. Sie ist 300 Fuß lang, und enthält 96 Stuben und eben so viel Kammern zur Wohnung für 96 bewehrte und 384 ledige Soldaten.

§. 170. Das i. J. 1245 unter dem Herzoge Barnim I. erbauete, 3 Stockwerk hohe Rathshaus, <sup>449)</sup> am Heumarkte. Im untersten Stockwerke versammelt sich das Stadt- und La stadische Gericht; im mittelsten zur Rechten die Kammerei, und zur Linken, in der großen Rathsstube, der Rath, das Waisenamt, Bauamt, und Wettgericht; und im dritten befinden sich die rathshäuslichen Registraturen und die Servistube.

§. 171. Das Seglerhaus <sup>450)</sup> mit der Börse, in der Schuhstraße. <sup>451)</sup>

enthält, ist im Landschaftshause zum gemeinnütigen Gebrauch aufgestellt worden, und es wird zugleich für die Erhaltung und Vermehrung derselben zum Besten der Nachkommen gesorgt.

<sup>449)</sup> Ein Rathhaus heißt in alten lateinischen Urkunden: Theatrum.

<sup>450)</sup> In demselben befinden sich an der Decke des Conferenzsaals die Bildnisse der Herzoge Barnims III. Bogislavs X., Georgs I., Casimirs (IV.) Otto's IV., Barnims X., Barnims XI., Bogislavs XI., Bogislavs XII., Bogislavs XIII., Philipps I., Georgs II., Johann Friedrichs, Casimirs IX., Ernst Ludwigs, Philipp Julius, Philipps II., Franzens, Georgs III., Ulrichs, und Bogislavs XIV.

<sup>451)</sup> S. Friedeborn, I. Bd. S. 116. f.



Das neu aufgeführte Schauspielhaus auf dem Schweizerhofe.

Das Zucht- oder Arbeitshaus, in der heil. Geiststraße: daran ist 1 Prediger, (welcher zugleich 2ter Prediger an der St. Johannisikirche ist.)

Die königl. Accise mit dem Packhofe, vorne auf der Lastadie: an der langen Brücke.

Das neu erbaute große Stadtlazareth, nebst einer Spinnschule für mehr als 100 Personen, auf der Lastadie, an der Pladdrine.

§. 172. Unter den öffentlichen Plätzen sind merkwürdig:

Der anflammer und berliner Paradeplatz, welche mit Bäumen besetzt sind, und im Sommer angenehme Spaziergänge abgeben. Auf dem anflammer Paradeplatz, dem Landschaftshause gegen über, lassen patriotische P o m m e r n dem am 17ten August 1786 verstorbenen Könige Friedrich II. eine Statue von weißen cararischen Marmor und einem Fußgestell von schlesischen Marmor, 7½ Fuß hoch, errichten, welche den König in seiner gewöhnlichen deutschen Militairkleidung, gezieret, vorstellt. <sup>452)</sup>

Der Rossmarkt, auf welchem vom Könige Friedrich Wilhelm I. von 1729 bis 1732 ein schöner Springbrunnen oder Wasserkunst angelegt worden ist, welcher aber, wegen seiner übeln Lage fürs Auge sehr verliert.

---

<sup>452)</sup> Diese Statue an sich kostet 6000  $\text{R}$

§. 173. In Stettin sind nachstehende Kirchen:

Die (ehemalige) königliche Cathedralkirche zu St. Marien, <sup>453)</sup> zwischen der großen und kleinen Domstraße. Sie ist unter dem Herzoge Barnim I. (S. 35.) <sup>454)</sup> von 1261 bis 1263 auf dem damaligen Burgwall des ehemaligen Schlosses (S. 166.) erbauet worden. <sup>455)</sup> Im Jahr 1677 wurde der alte Thurm, (welcher in den Jahren 1579 und 1598 vom Gewitter war beschädigt worden,) in der Belagerung (S. 94. und 162.) eingäschert, <sup>456)</sup>

<sup>453)</sup> In dieser Kirche war zu den Zeiten des Papstthums ein (vorgeblich) wunderthätiges Marienbild sehr berühmt.

<sup>454)</sup> Barnim I., Barnim II. und Barnim XI. (IX. X. XII.) sind in dieser Kirche begraben worden.

<sup>455)</sup> S. v. Dreger, Codex diplomat. I. Bd. S. 443, 465, 467, 544. — J. S. Hering, histor. Nachricht von der Stiftung der 2 Collegiat: Kirchen in der berühmten Stadt Alten: Stettin, namentlich der St. Marien: und St. Ursens: oder Schloß: Kirchen, 2c. Stettin, 1725. 4. — Vernoulli's Reisen durch Brandenburg, Pommern, 2c. II. Bd. S. 81. f.

<sup>456)</sup> In einer alten Chronika heißt es: „Den 6 Aug. „1677 ist der Thurm von der St. Marienkirche „in Stettin durch eine glüende Kugel angezündet, „davon nicht allein der Thurm, sondern auch die „Kirche, nachdem sie 416 Jahr gestanden, nebst der „Bibliothek, Priester: Häusern und Gym: „nasio abgebrannt, auch durch solchen Brand ein „Theil von der St. Petrikirche von der Stadt in „die Asche gelegt worden. Folgende Nacht brannte



aber i. J. 1732 ein neuer sehr schöner und 348 Fuß hoher Thurm erbauet. Endlich wurde dieser Thurm am 9. Jul. 1789 durch einen Blitzstrahl entzündet, und nebst der Kirche bis auf das Mauerwerk in die Asche gelegt. Jetzt wird diese Kirche bis auf 40 Fuß abgebrochen, der innere Platz offen gelassen, und auf den Seiten, zur Bedeckung der Erbbegräbnisse, eine Colonnade mit einem Dache gezogen. Der Thurm soll mit einer Kuppel und Uhr versehen werden. — An dieser Kirche standen ehemals: 1 Hauptprediger, (welcher zugleich Consistorialrath, wie auch Präpositus über die altstettinsche Synode, (S. 143.) Professor der Theologie am Gymnasio, (S. 181.) und Pastor in der Stadt Garz (S. 214.) ist,) 1 Archidiaconus, (welcher zugleich Consistorialrath und Professor der heil. Sprachen am Gymnasio (S. 181.) ist, 1 Diaconus, (welcher zugleich Nachmittagsprediger in der Schloßkirche ist,) und 1 ordinirter Catechet. — Nach dem letzten Brande ist die Gemeinde dieser Kirche nach der Schloßkirche (S. 177.) verlegt worden, in welcher diese Prediger mit den Predigern an selbiger Kirche einen Sonntag um den andern den Gottesdienst besorgen.

S. 174. Die Jacobikirche. <sup>457)</sup> — Sie ist schon im J. 1187 von einem zu dieser Zeit in herzogl.

Æ 2

---

„ auch die St. Jacobikirche, 490 Jahr nach ihrer  
 „ Erbauung, mit dem Thurm, Bibliothek und  
 „ nächsten Häusern, durch eine glüende Kugel eben-  
 „ mäßig ab.“

<sup>457)</sup> S. J. B. Steinbrück, von dem Priorat zu St. Jacob. Stettin, 1773. 4. \*)

\*) Diese Schrift steht auch in C. G. N. Gesterdings pommer Magasin, IV. Bd. S. 189. f.

Diensten befindlichen fränkischen Edelmann, (*benenatus*) Namens Jacob Beringer, aus Bamberg, auſſerhalb dem damaligen Bezirk der Stadt, für die Deutschen erbauet worden, <sup>458)</sup> als die Sachsen (oder Deutschen) und Wenden ſich wegen des Beſizes der ältern St. Petri- und Paulikirche <sup>459)</sup> (S. 176.) ſtritten. — Der erſte Thurm fiel im Jahr 1469 ein, wurde aber bis 1504, und abermals 1603 <sup>460)</sup> neu und höher erbauet. Im Jahr 1677 brannte, nebst der Kirche dieſer Thurm bei der Belagerung (S. 94. 162.) zur Hälfte ab. <sup>461)</sup>

An dieſer Kirche ſehen: <sup>462)</sup> 1 Pastor primarius, (welcher zugleich Exhorus des großen Raths-Lycei iſt,) 1 Archidiaconus, 1 Diaconus, und 2 ordinirte Catecheten, (wovon der eine zugleich Prediger auf drey Stadtdörfern iſt.) Der Cantor iſt zugleich Lehrer an dem großen Raths-Lyceo. (S. 182.)

<sup>458)</sup> S. v. Dreger Codex diplomat. I. Bd. S. 39. f.

<sup>459)</sup> In dieſer Kirche liegen die pommerſchen Herzoge Bogislav II. (IV.) und Bogislav III. (V.) begraben.

<sup>460)</sup> Bei der Erneuerung dieſes Thurms, i. J. 1603, unter Barnim XI. (Philippus I. Sohn,) wurde auf einer Kupfernen vergoldeten Tafel eine lange Inſchrift in den Knopf gelegt.

S. Friedeborn, III. Bd. S. 5.

<sup>461)</sup> S. J. Bernoulli's Reiſen durch Brandenburg, Pommern, 2c. II. Bd. S. 85. f.

<sup>462)</sup> Der erſte lutheriſche Prediger an dieſer Kirche und überhaupt in Stettin, war i. J. 1523 Paul v. Rhoda. (S. 162.)



§. 175. Die St. Nicolaikirche, <sup>463)</sup> neben dem Rathhause. Sie ist im Jahr 1335 (unter dem Herzoge Otto I.) von Kaufleuten und Seefahrenden <sup>464)</sup> gestiftet und erbauet worden. In dieser Kirche stehen: 1 Pastor, 1 Diaconus, und 1 ordinirter Catechet. In der Kirchenbibliothek sind verschiedene große und seltene Werke.

§. 176. Die St. Petri- und Paulikirche, inßgemein die Wallkirche genant. <sup>465)</sup> Diese Kirche ist die älteste in Stettin. Sie wurde im Jahre 1124, auf Veranlassung des Bischofs Otto v. Bamberg, (§. 23.) für die bekehrten Wenden angelegt, und anfangs nur von Holz erbauet. Ihre Stätte soll beinahe die Mitte der damaligen Stadt gewesen seyn. Der Herzog Barnim I. gab ihr die gegenwärtige Form. <sup>466)</sup> Bei der Belagerung i. J. 1677

R 3

<sup>463)</sup> S. C. Zickermanns histor. Nachricht w. S. 150.

<sup>464)</sup> Die Seefahrenden verehrten ehemals den heil. Nicolaus als ihren Schutzpatron. Ihm zu Ehren wurden Kirchen erbauet, worin Messen und Dankgebete gelesen und gut bezahlt wurden.

<sup>465)</sup> S. C. Zickermann, histor. Nachricht von den alten Einwohnern in Pommern, auch von dero Religion und Bekehrung, insonderheit aber von der St. Petri- und Paulikirche in Alten, Stettin, w. Stettin, 1724. 4.

<sup>466)</sup> S. v. Dreger Codex diplomat. I. Bd. S. 465. f.

(S. 94. 162.) wurde sie sehr ruinirt, aber i. J. 1678 wieder hergestellt. <sup>467)</sup> — An dieser Kirche stehen: 1 Pastor und 1 Diaconus.

S. 177. Die St. Otten = oder Schloßkirche, (S. 166.) <sup>468)</sup> im Schlosse selbst, als ein Theil dessel-

<sup>467)</sup> In dieser Kirche findet man noch das alte Altar, neben der Sacristei, und die Gemälde nachstehender Personen; \*) 1) Otto's, Bischofs von Bamberg; (S. 23.) 2) Martin Luthers; (S. 142.) 3) Johann Bugenhagens; (S. 74. Num. 217.) 4) Philipp Melancthon's; 5) Justus Jonas; 6) Caspar Crucigers; 7) Paul von Rhoda; (S. 174. Anm.) 8) Johann Kniepströvs; (S. 408. N.) 9) Martin Chemniz; und 10) Johann Tegels. In der Sacristei befinden sich 2 Hände, (eine rechte Manns- und eine rechte Frauenhand,) welche nicht verwesen, und vermuthlich noch päpstliche Reliquien sind. Die Tradition ist: daß es ungerathene Kinder gewesen, welche ihre Aeltern geschlagen, daher die Hände nicht verwesen und ruhen können, sondern sich allemal aus dem Grabe hervorgestreckt hätten; endlich wären sie, auf Zurathen der Geistlichkeit und Obrigkeit, mit einem Spaten abgestochen und zum beständigen Andenken in dieser Kirche aufbewahret worden.

\*) Eines jeden Lebenslauf findet man kürzlich in C. Zickermans histor. Nachricht 2c. S. 87. f.

<sup>468)</sup> S. J. S. Zering, histor. Nachricht von der Stiftung der 2 Collegiat = Kirchen in der berühmten Stadt Alcen = Stettin, namentlich der St. Marien und St. Orrens oder Schloß = Kirchen 2c. Stettin, 1725. 4. — J. B. Steinbrück, von dem St. Orren = Stift und Kirche. 1774. 4. — E. Zickermans histor. Nachricht 2c. S. 137. f. — J. Bernoulli's Reisen durch Brandenburg, Pommern, u. s. w. II. Bd. S. 99. f.



ben. Den lutherischen Gottesdienst besorgen an dieser Kirche: 1 Hofprediger, (welcher zugleich Consistorialrath ist,) und 1 Diaconus, (welcher ehemals zugleich Diaconus an der St. Marienkirche war.) — Gegenwärtig besorgen diese Prediger mit den Predigern an der (ehemaligen) St. Marienkirche (S. 173.) in dieser Kirche einen Sonntag um den andern den Gottesdienst abwechselnd. — Seit 1721 hält auch die hiesige französisch = reformirte Gemeinde, (welche etwa aus 300 Personen besteht,) vor- und nachmittags, nach geendigtem lutherischen Gottesdienste, den ihrigen in dieser Kirche, welcher durch 2 Prediger besorgt wird.

## X 4

In den fürstlichen Grufsten vor dem Altare und der Kanzel ruhen die Gebeine verschiedener pomerschen Herzoge, (und auch einiger Herzoginnen,) als: 1) Casimirs IV., 2) Bogislavs VII. (IX.) 3) Bogislavs VIII. (X.) \*) 4) Otto's II., 5) Casimirs VI., 6) Otto's III., 7) Casimirs VIII., 8) Bogislavs X. (des Großen,) \*\*) 9) Georgs I., 10) Johann Friedrichs, 11) Barnims XII. (X. XI.) 12) Casimirs IX., 13) Bogislavs XIII., \*\*\*) Georgs III., Philipps II., Franzens (I.) \*\*\*\*) Ulrichs, und Bogislavs XIV. (des letzten pomerschen Herzogs.)

\*) Einige behaupten, er liege in Cammin begraben. (S. 378.)

\*\*) Von dem in dieser Kirche befindlichen Monument, welches dem Herzog Bogislav X. mit seiner 2ten Gemahlin Anna, und ihrer Familie vorstellt: S. Petri's gepries. Andenken der pom. Herzoge, zc. S. 23. f.

\*\*\*) In dem obern Gestühl gleich der Kanzel über, befinden sich die Gemälde (vermuthlich Bogislavs XIII., seiner 2ten Gemahlin Anna, und Philipps II.

S. Petri's gepries. Andenken zc. S. 104. f.)

\*\*\*\*) Philipps II. und Franzens Bildnisse in Stein gebauen befinden sich auf dem Schlosse über dem Eingange in der ehemaligen fürstlichen Bibliothek.

Im Schlosse ist auch den Römisch = katholischen im Jahre 1737 ein großer Saal zur Übung ihres Gottesdienstes eingeräumt worden, welcher von 2 Patern des Dominicanerordens besorgt wird. Die Zahl der Glieder dieser Gemeinde aus der Stadt beläuft sich etwa auf 200, von Militairstande auf 700, und von den benachbarten Dörfern auf 300 Seelen.

§. 178. Die St. Johanniskirche, (ehemals die grau Mönchenkirche,) nebst dem damit verbundenen Johanniskloster, (§. 180.) in der heil. Geißstraße. Sie ist i. J. 1240 von Franciscaner = Mönchen, welche aus Westphalen gekommen, erbauet worden. — Daran stehen 2 Prediger, (wovon der 2te zugleich Zuchthausprediger ist) Diese Kirche ist seit 1722 auch der hiesigen deutsch = reformirten Gemeinde, (welche etwa aus 200 Personen besteht,) zum Gottesdienst angewiesen worden, welcher durch 1 (Hof =) Prediger besorgt wird. Die Garnison, welche 2 Feldprediger hat, hält darin ebenfalls ihre gottesdienstlichen Versammlungen.

§. 179. Die St. Gertraudkirche, <sup>469)</sup> auf der großen Lastadie. Sie ist schon im J. 1308 vom Herzoge Otto I. gegründet, und im J. 1400 bis 1441 durch 4 weiße Carmeliter = Mönche, (welche vom Bischofe v. Bamberg hieher geschickt waren,) neu erbauet worden, hat aber erst von 1650 bis 1660 ihre gegenwärtige Einrichtung erhalten. — An dieser Kirche ist 1 Prediger.

---

<sup>469)</sup> Diese Kirche soll ihren Namen von einem Fräulein haben, welches ihr auf dieser Stelle gelegenes Haus und Hof dazu. hergegeben hat.



Sämmtliche Lutherische Prediger an den angeführten Kirchen machen das unter feiner Synode stehende Stettinsche geistliche Ministerium aus. (S. 143.)

§. 180. Die in Stettin vorhandenen milden Stiftungen sind:

Das St. Johanniskloster, (welches vormalß das graue Mönchenkloster, hienächst das Hospital im grauen Kloster genannt wurde.) Es ist im J. 1240 mit der St. Johanniskirche (S. 178.) zugleich erbauet worden. Als die Mönche es zur Zeit der Reformation verließen, wurde es im Jahr 1525 zum Unterhalt für arme abgelebte altstettinsche Bürger bestimmt.

Das St. Petrihospital, auf dem (sogenannten) Klosterhofe. <sup>470)</sup> Es ist im J. 1562 (oder 1566) vom Herzoge Barnim XI. (IX.) und seiner Gemahlin Anna gestiftet worden.

Das Berkhoffsche Stift, in der Rosengartenstraße. Es ist im J. 1633 von dem vormaligen hiesigen Rathskammerer Berkhof gestiftet worden.

Das Waisenhaus. Es ist im J. 1660 gestiftet, und 1684 völlig erbauet worden. Nach der i. J. 1744 getroffenen Einrichtung genießen darin 24 arme Bürgerkinder beiderlei Geschlechts freien Unterhalt und Unterricht.

---

<sup>470)</sup> G. J. B. Steinbrück, die Güte des Herrn und Barnim, an dem 2ten Jubelfeste des St. Petri-Hospitals zu Stettin, durch eine kurze Beschreibung dieses Stiftes gepriesen. Stettin, 1766. 4.

Ehedem ist hier auch ein Siechhaus, zu St. Jürgen, vor der Stadt gewesen, welches unter dem Herzoge Otto I. i. J. 1308 gestiftet worden ist. Bei demselben hat auch ein Kalandhaus <sup>471)</sup> gelegen.

Zum Besten dürftiger Personen sind 11 ansehnliche Vermächtnisse vorhanden, wovon die Zinsen verwandt und ausgetheilt werden. <sup>472)</sup>

Zur Versorgung der Wittwen, der hiesigen Prediger und königl. Bedienten sind verschiedene löbliche Anstalten vorhanden.

§. 181. Die hiesigen Schulanstalten sind: Das königl. academische Gymnasium. <sup>473)</sup> Es

<sup>471)</sup> In Pommern sind wenigstens 5 Kalände gewesen, nemlich zu Stettin, Stargard, Anklam, Gollnow und Pasewalk.

<sup>\*)</sup> Was ein Kaland und Kalanderbrüder gewesen sind, findet man in: Schöttgen altes und neues Pommernland ic. S. 168. f., und 188.

<sup>472)</sup> Im Jahre 1792 waren in Stettin 451 Stadt-Armen, theils vom Militair, theils vom Civilstande, welche aus der Armen-Casse eine wöchentliche Unterstützung erhielten.

<sup>473)</sup> S. Velrichs Entwurf einer Bibliothek zur Geschichte der Gelehrtheit in Pommern, S. 43. f. — J. W. Lawas Handbuch für Bücherfreunde und Bibliothekare, I. Th. 2. Bd. S. 100. — Fr. Ekard literar. Handbuch von allen bisher bekannten höhern Lehr-Anstalten in und ausser Teutschland, &c. II. Th. S. 72. f. — J. S. Hering, histor. Nachricht von der Stiftung der 2 Collegiatkirchen zu Stettin, wie auch des königl. Gymnasii Carolini, Stettin, 1725, 4. — Dessen immerwähr.



entſtand aus den ehemaligen Canonicaten der St. Marienſtiftskirche, <sup>474)</sup> wurde i. J. 1541 von den Herzogen Barnim XI. (IX.) und Philipp I, geſtiftet, ob es gleich nur erſt i. J. 1543 zu Stande kam, und anfänglich den Namen eines fürſtlichen Pädagogiums führte. Karl XI., König von Schweden, erhob es i. J. 1667 zu einem academischen Gymnaſium, (Gymnaſium academicum,) von welchem es nachher auch den Namen *Carolinum* führte. — Seit der i. J. 1777 getroffenen neuen Einrichtungen <sup>(475)</sup> ſind daran: 1) der Profeſſor primarius in der Theologie; (S. 173.) 2) der Profeſſor der Rechtsgelahrtheit; 3) der Profeſſor der Arzneigelahrtheit; 4) der Profeſſor der heil. Sprachen; (S. 173.) 5) der Profeſſor der Geſchichte, Dichtkunſt und Beredſamkeit; 6) der Profeſſor der Weltweiſheit und des Lateiniſchen Styls; und 7) der Profeſſor der Mathematik und Phyſik. <sup>(476)</sup> Zu dieſen kommt noch ein Lehrer der franzöſiſchen und engliſchen Sprache, und ein Tanzmeiſter. — Das Rectorat

Denkmal ic. — J. C. Dahnerts pomm. Bibliothek, II. Bd. S. 23. f. — J. Bernoulli's Reiſen durch Brandenburg, Pommern, ic. II. Bd. S. 103. f., und S. 114. f.

<sup>474)</sup> S. Friedeborn, I. Bd. S. 42, 64. f.

<sup>475)</sup> S. Gegenwärtige auf allerhöchſten königl. Befehl bekannt gemachte Einrichtung des academischen Gymnaſiums zu Alten, Stettin, 1777. 8.

<sup>476)</sup> Ein Verzeichniß der Profeſſoren von 1542 und 1642 findet man in J. S. Lerings hiſtor. Nachricht, ic.

an diesem Gymnasio wechselte ehemals alle Jahre aber jetzt nicht mehr. — Alle Vorlesungen, wie auch der Unterricht im Zeichnen und Tanzen, werden umsonst ertheilt; so wie auch, anstatt der vormaligen Stipendien, für 20 Studierende ein freier Mittagstisch (oder Convictorium,) unter der Aufsicht eines besondern Inspectors, und der Oberaufsicht der Professoren, angelegt worden ist. — Die Neuankommenden bezahlen bloß ein sehr mäßiges Eintrittsgeld für die Prüfung und zur Vermehrung der Bibliothek. — Die Anzahl der Gymnasiasten ist gewöhnlich 30 bis 40. <sup>477)</sup> — Die jetzige, etwa 5000 Bände starke Bibliothek hat das Gymnasium größtentheils den Vermächtnissen gelehrter Männer zu verdanken. <sup>478)</sup>

<sup>477)</sup> Ein Verzeichniß dererjenigen pommerschen Edelleute, welche v. J. 1576 bis 1665 in die Matrikel des Gymnasii inscribirt worden sind, findet man in C. L. Lieberkühns Miscellanien, S. 219. f.

<sup>478)</sup> S. Velrichs Entwurf einer Bibliothek zur Geschichte der Gelehrtheit in Pommern, S. 93. f. — Dessen fortgesetzte histor. diplomat. Beiträge zur Geschichte der Gelehrtheit u. S. 63. f. — Dess. histor. Nachricht von einer ansehnlichen (v. Lieberherrschen) Schenkung gedruckter Schriften an die Bibliothek des königl. academ. Gymnasii zu Alten-Steerin. — Historia bibliothecæ collegiati B. Mariae dicati; auct. D. F. Ebert. 1783. (Progr.) — Pommersches Archiv, II. Bd. S. 123. f. — Fr. Ekhard literar. Handbuch &c. II. Th. S. 73. f. — Dähners pomm. Bibliothek, III. Bd. S. 429. f. — J. Bernoulli's Reisen durch Brandenburg, Pommern, u. II. Bd. S. 114. f.



S. 182. Die große Stadt- oder Rathsschule, (großes Rathß = Lyceum) in der Mönchenstraße. 479) Sie sollte zwar schon i. J. 1391 angelegt werden, wozu auch der Pappst Bonifacius IX. die Vollmacht ertheilte; 480) sie bekam aber erst i. J. 1540 ein eigenes Haus, da ihr das Vicarienhaus bei der Jacobikirche eingeräumt wurde; aus welchem sie bald darauf in das Kloster der weißen Mönche vom Carmeliterorden, in der davon benannten Mönchenstraße, verlegt wurde, wo sie sich noch befindet. 481) — Seit

479) S. Velrichs Entwurf einer Bibliothek zur Geschichte der Gelehrtheit in Pommern, S. 54. f. — G. T. Zacharia histor. Nachrichten von der Rathß- und Stadtschule zu Alten- Stettin, und von den Lehrern derselben. 1760. 8. — J. Bernoulli's Reisen durch Brandenburg, Pommern, ic. II. Bd. S. 113.

480) E. Friedeborn, I. Bd. S. 63. f.

481) G. T. Zacharia sagt in seinen historischen Nachrichten von dieser Schule (S. 24.) mit Recht: „So wurde aus Wohnungen der Faulheit ein Sitz des Fleißes und einer unermüdeten Arbeitsamkeit.“ — Die ehemaligen Klöster wurden zwar größtentheils in der frommen und guten Absicht gestiftet, daß die zahlreichen und gut gefütterten Mönche darin die Jugend unterrichten sollten; (S. 35.) allein worin bestand damals dieser Unterricht? — (Man bemerkt dies, aller Aufklärung ungeachtet, noch jetzt in Katholischen Ländern.) — Die Mönche waren damals fast die einzigen sogenannten Gelehrten. Man kann nun leicht schließen, wie elend es mit der Gelehrsamkeit der übrigen Stände muß ausgesehen haben! — Denn diese Mönche besaßen gleichsam

dieser Zeit besteht sie aus 5 Classen, wovon Quinta (die 5te) die oberste, und Prima (die 1ste) die unterste ist. <sup>482)</sup>

Die Lehrer an dieser Schule sind: 1) der Rector; 2) der Conrector, 3) der Subrector; 4) der Cantor (an der Jacobikirche;); 5) der Baccalaureus (aus dem jageteufelschen Collegio;); nebst 3 Schulcollegen und 1 Schreibemeister. — Die Schulbibliothek, welche von Zeit zu Zeit vermehrt wird, enthält viele brauchbare Bücher.

Das Privilegium, die Laien so dumm zu erhalten, als sie es für ihre eigennützigen Absichten gut fanden. — Als diese Schule i. J. 1391 angelegt werden sollte, widersetzte sich das Domcapitul der St. Marienkirche, (wegen der diesem hochmüthigen Stande anlebenden nie zu befriedigenden Habsucht und Mißgunst, selbst gegen seines Gleichen,) dieser guten Absicht, welche sogar der P a p s t bewilligt hatte, einige Jahre aus allen Kräften und mit allen nur ersinnlichen Cabalen, ungeachtet in der, bei der St. Marienkirche befindlichen Schule doch der Unterricht aller Kinder der zahlreichen Einwohner dieser Stadt, (nach damaliger Art,) nicht gehörig bestritten werden konnte.

<sup>482)</sup> Ehemals hatte bloß Quinta ein besonderes Zimmer; die übrigen 4 Classen, (welche von einem bei der Hauptthür in Prima stehenden einzigen Ofen zu Winterzeit geheizt wurden,) waren aber nur durch halbe Zwischewände von einander abgetheilt, welches für die Lehrer und Schüler sehr störend war. Diesem Fehler ist i. J. 1789 abgeholfen worden, indem Quinta, Quarta und Terzia im untern Stockwerk blieben, Secunda und Prima aber über Quinta angelegt wurden.



§. 183. Das jageteufelsche Collegium, <sup>483)</sup> in der kleinen Domstraße, der (ehemaligen) St. Marienkirche gegen über. Es ist von dem ehemaligen hiesigen Bürgermeister Otto Jageteufel <sup>484)</sup> durch ein Testament v. J. 1399 gestiftet, und nach seinem i. J. 1412 erfolgten Absterben, <sup>485)</sup> zum freien Unterhalt und Unterricht für 24 arme Knaben, <sup>486)</sup> angelegt worden. Un-

<sup>483)</sup> S. Delrichs Entwurf einer Bibliothek zur Geschichte der Gelehrtheit in Pommern, S. 56. — Dessen histor. diplomat. Beiträge zur Geschichte der Gelehrtheit u. S. 26. f. — Forts. S. 3. f. — Friedeborn, I. Bd. S. 70. f. — Fr. Ekkard literar. Handbuch &c. II. Th. S. 73.

<sup>484)</sup> In alten Urkunden: Otto Jagedüvell, (Jagedüuel, Jaghedüuel, Jagedüfel, Jageteuffel.)

Er soll eines armen Mannes Sohn und eines von Wedel Unterthan gewesen seyn, und erst das Schustershandwerk zu Stettin getrieben haben. Nachher ist er zu ansehnlichem Vermögen gekommen, hat aber keine Kinder gehabt. Er ist i. J. 1370 Rathsherr, und 1384 Bürgermeister zu Stettin geworden.

<sup>485)</sup> Er liegt in der ehemaligen grau: Mönchen; oder jetzigen St. Johanniskirche (S. 178.) begraben. \*)

\*) Auf seinem Grabstein stehen folgende Worte: Anno Domini M. CCCC. XII. Feria Sexta post Festum Nativitatis Christi obiit venerabilis Vir OTTO Jageteuffel piz memoriz, fundator Collegii.

<sup>486)</sup> Im J. 1740 \*) kam die Anzahl der Collegianer schon auf 18 herunter. \*\*)

\*) Damals betrug die jährlichen Einkünfte, alles zu Gelde gerechnet, ungefähr 777  $\text{R}^{\text{th}}$

\*\*) Ums J. 1780 wurden davon nur noch 11 frei-beförigte. Ein neuankommender Collegianer mußte 3  $\text{R}^{\text{th}}$  12  $\text{S}^{\text{ch}}$ , und wenn er an den Freitisch kam, noch 6  $\text{R}^{\text{th}}$  12  $\text{S}^{\text{ch}}$  erlegen, sich aber Kleider, Wäsche, Betten, Bücher, u. s. w. selbst anschaffen.

fänglich war es in der Wohnung des Stifters selbst, zunächst an dem obern Stadtkeller. Als aber Dinnies v. d. Osten (S. 532.) sein Haus in der kleinen Domstraße, der (ehemaligen) St.

Jetzt kommt diese gute Anstalt, bei aller nur möglichen Sorgfalt, wegen der von Zeit zu Zeit steigenden Preise der Bedürfnisse, sehr in Verfall, indem überhaupt nur noch 16 Collegianer darin sind, und von diesen nur 7 freien Tisch genießen.

Damals genoss der Herausgeber dieses Buchs auch Wohnung und Unterricht, (aber nicht freien Tisch,) in dieser wohlthätigen Anstalt, und wird sich derselben stets dankbar erinnern. — Dergleichen Stiftungen (S. 448.) haben auf ganze Nachkommenschaften einen segenvollen Einfluss. — Nie hat der Herausgeber das Bildniß eines berühmten wirklich großen Mannes mit liebevoller Ehrfurcht betrachtet, als das alte i. J. 1586 reisirte Bildniß des Stifters dieser Anstalt, welches in einem Zimmer des 2ten Stockwerks in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt wird. — Ueber diesem Bildniß stehen folgende Verse:

Ex hac pictura JAGETUFLI collige formam

Qui virtute fuit vir, veterique fide.

Nulla tuum terris adiment oblivis nomen.

Hoc tuus in pueros Consul habebit amor.

Vivus iis patris vice, mortuus ator es artis,

Ceu Traianus equus lumina Morris alis.

Cumque fidem veluti perhibet testario mentis

Foveris in Christum syderis arva tenes.

Und unter demselben:

Disce vir a letho geminam defendere vitam

Vive solo meritis vive per astra Deo.

Hierbei verdient auch die menschenfreundliche Unterstützung bemerkt zu werden, welche die guten Einwohner und besonders die Freimaurer der Stadt Stettin unbeschieden ihnen oft ganz unbekanntem jungen Studirenden, theils durch Freitische, theils durch monatliche Geldbeiträge, mit willigem Herzen und oft ganz im Stillen leisten † — Mancher, der auf solche Art auf der Schule zu Stettin unterstüzte wurde, verdankt seine jegige zufriedene Lage, (so wie der Herausgeber,) diesen Edeln, und sucht seine Dankbarkeit durch Nachahmung ihres rühmlichen Beispiels, im Stillen thätig zu erwiedern.

† Wohlthätigkeit ist vielleicht die einzige Tugend, die sich selbst sogleich auf der Stelle belohnt. Sie erfüllt das Herz



Marienfirch e gegen über, im J. 1469 dieser Stiftung vermachte, so wurde es dahin verlegt. Durch milde Beiträge verschiedener andrer Wohlthäter 487) kam diese Anstalt nach und nach zu einem ansehnlichen Fond. Im J. 1774 wurde das jezige Haus von Grund auf neu erbauet. — Der ehemals

mit einem Gefühle, das uns selig macht, und erhöht unsern Geist gleichsam in eine höhere Wirkungssphäre. — Wer Andern Gutes thun kann und thut, der ist der glücklichste Mensch. — Es ist dem dankvollen Herzen des Herausgebers nicht möglich, hierbei eine wahre und ihm selbst wiederfabene, ihm unvergessliche Proben von stettinscher ächter Menschlichkeit und Wohlthätigkeit zu verschweigen. 1. Als ich einst, (da ich wöchentlich 3 Tage keine Freitische und auch kein Geld hatte, und also diese Tage gewöhnlich hungern oder höchstens mit einem Stück trocknen Brod zufrieden seyn mußte,) einen jetzt schon verstorbenen guten Mann um einen Freitisch bat, (den er schon 3 armen Schülern gab,) fragte er nicht erst mich: wer ich wäre? und ob ich es auch bedürfte? sondern eine kleine zeitliche und freundschaftliche Unterredung mit seiner eben so guten Frau war hinreißend, meine Bitte zu gewähren. — Nun war ich so zufrieden, daß ich die übrigen beiden Tage gern fastete, um um nicht gutherzigen Leuten auch noch an denselben lästig zu fallen. — 2. Im Winter von 1779 bis 1780 fehlte es mir an notwendigen Büchern und Kleidungsstücken. Ich war ohne Geld, und hatte auch nichts zu erwarten. — Nach vielem und niederbeugenden Kummer setzte ich mich auf Neujahr nieder, schilderte mein Anliegen in gedrängter Kürze auf einem Quartblatt, überreichte es in verschiedenen Abschriften einigen bemittelten stettinschen Einwohnern, und (einen einzigen hartberzigen Mann ausgenommen, der mich nicht allein abwies, sondern auch durch unverdiente harte Ausdrücke bis zu Thränen kränkte,) drückte man mir, ohne mich weiter zu kennen, mit freundlicher Miene Thaler und Dukaten in die Hand, so daß ich mehr als 20 <sup>fl</sup> zusammenbrachte, und diese damals für mich ansehnliche Summe wahrlich auch recht gut anwandte. — Die Namen dieser meiner Wohlthäter weiß Gott und ich. — Was ich jetzt bin, und was ich etwa Gutes leiste, ist dabei großentheils die Frucht Ihrer edlen Wohlthätigkeit und ihres menschenfreundlichen Beispiels. — Gott segne Sie dafür!

407) S. Cramers großes pomm. Kirchen- u. Chronicon, S. 82. f.

§. 185. In Stettin sind 2 Buchhandlungen und 2 Buchdruckereien. <sup>493)</sup>

Unter den Privatbibliotheken und Sammlungen sind die Brüggemannsche und Meyer'sche merkwürdig. <sup>494)</sup>

§. 186. Der Magistrat besteht aus 3 Bürgermeistern, <sup>495)</sup> (von welcher der erste jederzeit Landrath; <sup>6)</sup> der zweite Policeibürgermeister und

<sup>493)</sup> In einer dieser Buchdruckereien wird wöchentlich zweimal, des Montags und Freitags, eine Zeitung und ein Intelligenz; Zettel gedruckt.

Den ersten Grund zur hiesigen Buchdruckerei legte uns J. 1577, G. Ahera, Prediger an der St. Petrikirche \*)

\*) S. Zickermanns histor. Nachricht u. — Petrichs Entwurf einer Bibliothek zur Geschichte der Gesaltheit in Pommern, S. 78. f. — J. S. Levezow, die Wanderung der Buchdruckerkunst, ihre Ankunft in Pommern, Ausbreitung und gegenwärtiger Zustand daselbst, insbesondere in Stettin. 1777. — Dess. Fortsetzung der Geschichte der Buchdruckerkunst in Pommern, insbesondere in den Städten Greifswald, Colberg, Stralsund und Stargard. 1779. 4.

<sup>494)</sup> S. J. Bernoulli's Reisen durch Brandenburg, Pommern, u. II. Bd. S. 57. f.

<sup>495)</sup> Die jedesmaligen Bürgermeister genießen, nach einem unter königl. schwedischer Regierung den 14. Sept. 1660 ertheilten Diplom, alle Vorrechte des Adels. \*) —

\*) S. Pommerisches Archiv u. 1783. I. Bd. I. St. S. 103. f.

<sup>496)</sup> Der stettinsche Landrath hat unter den sämtlichen vor- und hinterpommerschen städtischen Landrathen unter königl. preussischer Hoheit, bei feierlichen Handlungen, wenn er die Stadt repräsentirt, den ersten Rang. Als Landrath wird er bei der königl.



1ster Ephorus der großen Rath's-Licei; und der 3te Justizbürgermeister oder Stadtrichter und Director des Stadt-Lastadischen und Wettgerichts ist;) 1 Syndicus, (welcher zugleich 2ter Ephorus des großen Rath's-Licei und Inspector des jage-teufelschen Collegii ist,) 2 Kämmerer, 10 Senatoren, 2 Secretarien, 1 Kammereicontrolleur, 1 Registrator und 2 Canzellisten. — Unter den dem Magistrat zugehörigen Gerichten ist der mit dem Stadtgericht vereinigte Schöppenstuhl, so aus 4 Mitgliedern besteht, das vornehmste.

S. 187. Stettin treibt wegen seiner vortheilhaften Lage, sowol beträchtlichen See- als Landhandel. Ersterer erstreckt sich nicht nur unmittelbar auf alle Länder an der Ostsee, sondern auch auf Holland, England, Frankreich, Portugal, Spanien, Italien, u. s. w. — Die Ausfuhr seewärts besteht vornehmlich: in Bau-, Brenn- und Schiffsholz, Tonnenstäben, Glas, Salz, Pottasche, (jährl. 100 — 130 Tonnen,) Obst, (S. 121.)

Y 3

---

preuss. pommerschen Kriegs- und Domainen-Kammer verpflichtet und eingeführt. Bei den Zusammenkünften der Stände beobachtet er nicht nur die Gerechtfame von Stettin, sondern auch von den vorpommerschen immediaten Städten Anklam, Demmin, Pasewalk, Treptow an der T., Garz, Wollin, Uesedom, Ueckermünde, Damm, und Gollnow, indem Stettin in diesem städtischen Körper, (von welchem Stettin und Anklam die vorsitzenden Städte genannt werden,) das Directorium führt.

Taback, Luchern und andern wollenen Zeugen; und die wichtigsten Artikel der Einfuhre sind: Caffeebohnen, Hering, Leinfaat, Materialwaaren, Syrop, Thee, Wein und Thran. — Es kommen jährlich 400 bis 500 mit Gütern beladene, und 500 bis 800 mit Ballast beladene Hauptschiffe ein; und 900 bis 1100 mit Gütern beladene, und 100 bis 500 mit Ballast beladene Hauptschiffe gehen aus.

In Stettin (S. 133.) sind <sup>497)</sup> in den letztern Jahren, nemlich:

im Jahr 1791:	S c h i f f e			Summa der S c h i f f e.	Werth der Waaren. Rthl.
	mit Gütern beladen	mit Ballast beladen	lechter Schiff		
a) eingegangen	506	545	659	1710	3,983,130
b) ausgegangen	889	108	366	1363	1,906,126
Im Jahr 1790:					
a) eingegangen	585	581	614	1780	3,963,461
b) ausgegangen	928	206	276	1410	1,449,621

<sup>497)</sup> Von einigen vorhergehenden Jahren findet man Specialisten und kurze Nachrichten: im Pommerschen Archiv u. politisches Journal u. Fr. Herzberg's Magazin u. l. Bd. S. 71. u. f. w.

<sup>498)</sup> Im Jahr 1791 wurden unter andern

a) eingeführt: 37,029 Tonnen Leinfaat, 22,922 Tonnen Thran, 53,674  $\text{L}$  Syrop, 7540  $\text{L}$  Tabak, 23,955  $\text{R}$  Thee, 22,134 Orhoft Franzweine, 6194  $\text{L}$  Rosinen, u.

b) ausgeführt: für 100,500  $\text{R}$  Holz, 5004  $\text{L}$  Tabak, 3393  $\text{L}$  Seifen, 18,510 Stück Luchern, 13,498  $\text{L}$  Bleis Eisen, und Gufwaaren, 16,114 Stück Planken, u. u.



Der Seehandel ist hier fortdauernd im Zunehmen. (499) —

Der Landhandel wird größtentheils auf der Oder mit berlinschen, frankfurtschen und breslauschen Rähnen getrieben. Der Schiffbau ist auch ein ansehnlicher Handelszweig.

Y 4

(Ueberhaupt wird hier jährlich gemeiniglich für mehr als 250,000  $\text{fl}$ . Holz ausgeschifft. \*)

\*) Vom J. 1790: S. Fr. Herzberg's Magazin u. Bd. S. 68.

\*) Den Unterschied des Handels zwischen den Jahren 1764 und 1776 ersieht man schon aus nachstehenden wenigen Artikeln: \*)

| Im Jahr 1764. | Im Jahr 1776.

	Im Jahr 1764.	Im Jahr 1776.
Bauholz - - -	85,988 $\text{fl}$	66,872 $\text{fl}$
Brennholz - - -	13,691 Faden	10,705 Faden.
Franzholz - - -	233 Stk.	660 Stk.
Klapholz - - -	1604 —	1772 —
Oxhotholz - - -	404 —	1080 —
Oxhothstäbe - - -	3657 —	5163 —
Pipenstäbe - - -	14,065 —	15,254 —
Planken - - -	11,070 Stück.	12,273 Stück.
Schiffsholz - - -	35,346 $\text{fl}$	16,888 $\text{fl}$
Tonnenboden - - -	80 Stk.	462 Stk.
Tonnenstäbe - - -	11,268 —	22,938 —
Tücher - - -	2849 Stück.	18,081 Stk.
Parchent - - -	746 —	2045 —
Flanell - - -	40 —	4389 —
Etamin - - -	890 —	7156 —
Salz - - -	40,068 Tonu.	14,512 Tonu.
Röthe - - -	30 $\text{fl}$	1682 $\text{fl}$
Sensen - - -	1540 —	3501 —

\*) S. T. L. Lieberkühn Miscellanien, S. 94. f.

S. 188. Stettin war ehemals, wegen seines ausgebreiteten Handels, eine der wichtigsten pommerschen Hansestädte. <sup>500)</sup>

<sup>500)</sup> Die Hansestädte, (welche ihren Namen von dem Worte Hansa oder Hanse, d. i. Gesellschaft, Verbindung, haben,) verbanden sich vom 12<sup>ten</sup> Jahrhundert an nach und nach zur Beförderung der Sicherheit des Handels zu Wasser und zu Lande, welcher bei dem damals herrschenden Faustrecht (S. 8.) durch See- und Straßenraub von Fürsten und Edelleuten sehr gestört wurde. Die Stadt Lübeck war das Haupt des Bundes. Die Hansestädte wurden in 4 Quartiere getheilt: 1. das Lübeckische, 2. das kölnische, 3. das braunschweigische, und 4. das danzigische. Die pommerschen Hansestädte waren: 1) Stettin, 2) Stralsund, 3) Greifswald, 4) Colberg, 5) Stargard, 6) Stolpe, 7) Anklam, 8) Demmin, 9) Rügenwalde, 10) Gollnow, 11) Treptow a. d. A., 12) Cammin, und 13) Pasewalk. \*) Nach Verhältniß des Handels wurden die allgemeinen Bundeskosten auf die Städte repartirt. \*\*)

\*) Die übrigen Hansestädte waren: Andernach, Aschersleben, Berlin, Bergen in Norwegen, Bielefeld, Bolswart, Brandenburg, Braunsberg, Braunschweig, Bremen, Bortehude, Campen, Köln, Coesfeld, Cracau, Culm, Danzig, Deventers, Dörpt, Dortmund, Duisburg, Limbeck, Elbing, Elburg, Emmerich, Frankfurth a. d. O., Goslar, Göttingen, Gröningen, Halle in Sachsen, Halberstadt, Hamburg, Hameln, Hamun, Hannover, Harderwyck, Helmstädt, Herford, Hildesheim, Kiel, Königsberg in Pr., Lemgo, Lippe, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Minden, Münster, Nimmwegen, Northheim, Osnabrück, Osterburg, Paderborn, Quedlinburg, Reval, Riga, Rostock, Rüremund, Seehausen, Soest, Salzwehel, Stade, Stavern, Stendal, Thorn, Venlo, Ulzen, Unna, Warburg, Werben, Wesel, Wisby, Wismar, Zütphen und Zwoll.

<sup>501)</sup> Im J. 1606 war ein Bundestag zu Lübeck, worauf sich die obgenannten et steru 10 pommerschen Städte auch noch einfinden. Bald darauf gieng dieser Bund ein. — Das Ver-



S. 189. Die hiesigen zahlreichen Fabriken, Manufacturen und Siedereien sind wichtig, beschäftigen und ernähren viele Arbeiter, und haben ansehnlichen Absatz. Sie verfertigen im Durchschnitt jährlich an Waare für 90,000  $\text{R}$ , wovon für 85,000  $\text{R}$  im Lande, und für 5000  $\text{R}$  ausserhalb Landes debitirt wird. <sup>501)</sup>

Man zählte hier i. J. 1791 an Vieh: 661 Pferde, 3 Fohlen, 89 Ochsen, 1025 Kühe, 36 Stück Jungvieh, 77 Schaafe, 14 Lämmer, und 975 Schweine.

S. 190. Das Wapen der Stadt Stettin stellt einen rothen Greifskopf vor, und ist i. J. 1660 mit einer königl. Krone, 2 gekrönten Löwen und einem Lorbeerkrantz vermehrt worden. — In dem alten großen Stadt siegel, (in welchem die Stadt STITIN

Y 5

hänis der Bundes; Contribution war folgendermaßen für die pommerischen Städte, (wenn i. B. Stettin 40  $\text{R}$  beitrug:)

1. Stettin	-	-	-	40 $\text{R}$
2. Stralsund	-	-	-	40 —
3. Greifswald	-	-	-	40 —
4. Colberg	-	-	-	25 —
5. Stargard	-	-	-	18 —
6. Stolpe	-	-	-	18 —
7. Anklam	-	-	-	18 —
8. Demmin	-	-	-	15 —
9. Rügenwalde	-	-	-	12 —
10. Gollnow	-	-	-	8 —

<sup>502)</sup> Specielle Nachrichten von den Jahren 1777 und 1789 findet man in L. W. Brüggemanns Beschreibung von Pommern, I. Th. S. CCXLVIII. f. und in Fr. Herzberg's Magazin für die Geographie und Statistick der königl. preuss. Staaten, I. Bd. S. 61.

genannt wird,) führt sie einen Mann mit langen Haaren und Kleidern, welcher auf einem Stuhle sitzt, in der rechten Hand ein Schwert, und in der linken einen Scepter hält, und neben sich 2 Greifen in 2 Schildern hat. <sup>502)</sup>

§. 191. Zum Eigenthum der Stadt Stettin gehören:

- a) die mediate Stadt Pölitz. (S. S. 237. f.)
- b) 13 ganze Dörfer und 3 Antheile an Dörfern, 12 Borwerke, 3 kleine Pächtereien, 2 Stadtschützenwohnungen, 10 Wasser-, 13 Wind-, 1 Loh-, 1 Del-, 1 Rosmühle, 1 Ziegelei, 1 Kalkbrennerei.
- c) 382 Feuerstellen, 3 Mutterkirchen, 8 Filialkirchen.
- d) 92 Bauern; 2 Prediger, 10 Küster und Schakmeister.

## 2. Pasewalk. <sup>503)</sup>

§. 192. Pasewalk, welches unter den Herzogen Casimir II. und Bogislaw II. (S. 31. Anm. 89.) zu einer Stadt gemacht wurde, stand ehemals im hanseatischen Bunde, (S. 188.) war in blühendem Wohlstande, und trieb Seehandel, wovon die

<sup>502)</sup> G. Friedeborn, I. Bd. S. 13, 36, 45. — und II. Bd. auf der andern Seite des Titelblatts die Abbildung des großen Siegels.

<sup>503)</sup> In alten Urkunden: Podizwolk, Pozdewolk, Posdewolk, Pozwalk, Potswalk.



St. Nicolai kirche ein Beweis, (S. 197.) und daß noch vorhandene Seglerhaus ein Denkmal ist. Diese Stadt gehörte bei den östern Kriegen zwischen Brandenburg und Pommern, bald zur Uckermark, bald zu Pommern; seit 1493 gehört sie aber zu Iektorm. <sup>504)</sup> Sie hat im 30jährigen Kriege, (besonders i. J. 1630,) <sup>505)</sup> durch Plünderung und Brand, so wie auch nachher in den nordischen Kriegen, desgleichen im J. 1710 von der Pest, bald nachher von den Russen, und endlich im J. 1760 von den Schweden sehr gelitten.

<sup>504)</sup> Pasewalk und Torgelow wurden im Jahr 1359 von den Markgrafen von Brandenburg an die Herzoge von Pommern für 13,000 Mark löthigen Silbers verpfändet, \*) im Jahr 1448 aber eigenthümlich abgetreten, also daß sie bei Pommern, so lange noch Herzoge aus dem Stettinschen Hause seyn würden, verbleiben; nach deren Abgang aber wieder an das Haus Brandenburg zurückfallen sollten.

\*) Wegen des im Jahr 1367 am Pranger verbrannten Priesters und Stadtschreibers Sabel Schünemann, (weßhalb die Stadt vom Papste 8 Jahr in den Banu gethan wurde, und von 1373 bis 1534 jährlich eine schwere Strafe entrichten mußte): S. Cramers großes pomm. Kirchen: Chronicon, II. Buch, S. 72.

<sup>505)</sup> So himmelschreiend, als der Kayserliche (römisch: Katholische) Oberste, Hans Söze, diese Stadt behandelte, gieng es fast allen pommerschen Dörtern. — Als diese tyrannisch: gedrückte Stadt die geforderte Contribution von 147,000  $\text{R}$  bis auf 3000  $\text{R}$  abgetragen hatte, nun aber so ganz erschöpft war, daß sie die aufs neue geforderten 18,000  $\text{R}$  nicht mehr aufbringen konnte, ließ Söze die Stadt plündern, und die Einwohner wie Hunde behandeln und zum Theil niedersäbeln. Endlich ließ dieser Unmensch die Stadt gar anstecken und sagte dabei: „Siehe, wie

§. 193. Pasewalk liegt zwischen der Uecker (S. 263. Anm.) und Randow. (Länge: 31° 50'; Breite: 53° 30')

Die Stadt ist mit einer Mauer umgeben, und hat 4 Thore, als:

1. Das prenglowsche,
2. das anklamsche,
3. das stettinsche, und
4. das Mühlenthor.

§. 194. In der Stadt und auf den Vorstädten waren:

im Jahr	Häuser			Scheunen
	mit Ziegeldächern	mit Stroh-	Summa	
1777	505	—	505	175
1789	520	—	520	171
1791	513	—	513	169

„fein brennet Pasewalk! Welch ein schön  
 „Feuer ist das! Das ist meines Herzens  
 „Luft.“ — — \*) Und wer war Schuld daran? —  
 O! damals wurde keine Schandthat, kein Vubens-  
 stück begangen, wobei nicht Pfaffen verlarvte Haupt-  
 rollen spielten! — —

\*) Leser! verweise etwas bei diesem gedrengten Gemälde des Jam-  
 mers, welchem im 30-jährigen Kriege auch Pommern  
 unterworfen war. — Denke Dir das Uebrige. — Und willst  
 Du dies noch ausführlicher, und noch weit unerhörtere Thaten  
 dieses kaiserl. Obersten Göge — dieses Schandflecks  
 der Menschheit! — lesen, so lies in Schöttgen's altem  
 und neuem Pommerlande, S. 302 bis 309; und hast Du  
 menschliches Gefühl, so wird Dein Herz über das uns-  
 aussprechliche Elend Deiner unglücklichen Vorfahren  
 innigst gerührt werden. — Und Du, der Du einst, als Krie-  
 ger, fremde Länder berühren solltest, streite gegen bewaff-  
 nete Feinde als Held, gegen wehrlose unschuldige  
 Einwohner aber handle als Mensch!



Die Stadt stand im J. 1791 nach dem Feuer-Societäts = Catastro im Anschlage mit 170,600  $\text{R}$

In der Stadt waren (im J. 1791): 199 publice und Privat = Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 3 metallene und 110 hölzerne Sprüzen, 60 Leitern, 372 lederne Eimer, 16 Haken und 26 Wasserfüßen.

§. 195. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

im Jahr 1740	-	-	-	2401
— — 1777	-	-	-	3110
— — 1784	-	-	-	3006
— — 1786	-	-	-	3016
— — 1789	-	-	-	3078
— — 1791	-	-	-	2879

Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Gevante	Geborne				Darunter waren unehliche Kinder beiderlei Geschlechts	Gestorbene		
		Paar	Söhne	Töchter	Summa		Männliche	Weibliche	Summa
Bei den luther. Gemeinden:	1790	8	36	42	78	8	16	38	54
	1791	18	39	40	79	4	57	64	121
Bei der deutsch. reform. Gem.	1790	2	9	4	13	—	3	2	5
	1791	4	7	5	12	—	11	7	18

Die hiesige Garnison besteht aus 4 Escadrons und dem Stabe des Dragoner = Regiments No. 5. (§. 160.) — Die Stadt gehört zum Canton dieses Regiments.

S. 196. Der schöne Marktplatz, auf welchem ehemals das Rathhaus stand, stellt ein regelmäßiges Viereck (von 961 □ Ruthen) vor. Auf jeder Ecke desselben ist eine verzierte Wasserpumpe mit einer zur Winterszeit darauf gestellten Laterne.

S. 197. Gegenwärtig sind hier 2 Kirchen:

Die St. Marien- oder Oberkirche <sup>506</sup> in der Oberstadt. In derselben sind: 1 Pastor, (welcher zugleich Präpositus der pasewalkschen Synode ist,) und 1 Diaconus. — Die Garnison, welche 1 Feldprediger hat, hält darin auch ihren Gottesdienst.

Die St. Nicolai- oder Unterkirche, in der Unterstadt. In derselben hält auch die hiesige deutsch-reformirte Gemeinde, welche 1 Prediger hat, ihren Gottesdienst.

Die heil. Geistkirche und die St. Georgenkirche in den Hospitälern dieses Namens sind verfallen.

Die hiesigen Schulanstalten sind:

Die Stadtschule, woran der Rector und der Conrector arbeiten.

Zwei deutsche Schulen, mit 4 Schulmeistern.

Stiftungen: 1. das heil. Geisthospital, in der Unterstadt; und 2. das St. Georgenhospital, ausserhalb der Stadt, zwischen dem stetinschen und prenzlowschen Thore. — Ehe

<sup>506</sup> S. Cramers großes pomm. Kirchen, Chronicon, II. Buch, S. 153. f.



maß ist hier auch ein Kaland gewesen.<sup>507)</sup> Die Zinsen von einem Stipendio werden zum Besten der hiesigen studirenden Jugend verwandt.

§. 198. Der Magistrat besteht aus 1 dirigirenden Bürgermeister, (welcher zugleich Syndicus ist, 1 Justiz- und 1 Policeibürgermeister, 1 Kämmerer, 1 Kämmerereicontrolleur, 3 Senatoren und 1 Secretarius.

§. 199. Die wichtigsten Nahrungsweige der Einwohner, ausser dem Verdienste der Handwerker, sind: das Bierbrauen,<sup>508)</sup> das Branntweinbrennen, der Ackerbau und die Viehzucht. Der Handel kommt von Zeit zu Zeit wieder in Aufnahme.

§. 200. Das Wapen der Stadt ist ein gespaltener und oben wieder getheilter Schild mit einem Greißskopfe in jedem der 3 Felder, und mit 3 Greißflauen auf dem Helme.

§. 201. Zum Eigenthum der Stadt gehören:

- a) 3 Dörfer, 1 Vorwerk, 2 Wasser- 2 Loh- 1 Schneidemühle, 1 Ziegelei, 1 Kalkbrennerei und 1 Försterei.
- b) 78 Feuerstellen, 1 Filialkirche.
- c) 9 Bauern, 2 Küster und Schulmeister.

<sup>507)</sup> E. Schörrgen altes und neues Pommerland, S. 168. f., u. 188.

<sup>508)</sup> Das hiesige Bier, Pasenelle genannt war ehemals sehr berühmt.

3. Gollnow. <sup>509)</sup>

§. 202. Im 12<sup>ten</sup> Jahrhundert war die Gegend, wo Gollnow steht, noch eine waldigte Wüstenei. Im Jahr 1190 ließ sich an diesem Orte eine sächsische Colonie nieder, (S. 31. Anm. 89.) welche den Namen Fredeheide (oder Friedeheide) erhielt. In den Jahren 1266 und 1268 wurde sie von Barnim I. für eine Stadt erklärt, und erhielt ihren gegenwärtigen Namen. <sup>510)</sup> Sie war ehemals eine Hansestadt, (S. 188.) und verschiffte, auffer Korn und Holz, viel Salz, welches in verschiedenen Häusern der Stadt gesotten wurde. Durch Krieg und Brand, (besonders in den Jahren 1529, 1541, 1689, 1621, 1652, 1686, 1761 von den Russen, und 1766,) hat sie viel erlitten. Im J. 1625 starben hier 1500 Menschen an der Pest.

§. 203. Gollnow liegt an der Thna, in einer fruchtbaren und angenehmen Gegend. (Länge: 32° 41'; Breite: 53° 33'.)

Die Stadt hat 4 Thore, als:

1. das stettinsche,
2. das stargardsche,
3. das wollinsche, und
- 4) das Mühlenthor,

und 2 Wasserpforten. Die beiden Vorstädte heißen: der Reddenberg und die Wiecke.

<sup>509)</sup> In alten Urkunden hat die Stadt den wendischen Namen Golinog, Gollenog, Golinoy.

<sup>510)</sup> S. v. Dreger Codex diplomat. I. Bd. S. 530. f.



S. 204. In der Stadt und auf den Vorstädten waren:

im Jahr	Häuser			Scheunen
	mit Ziegel- Dächern	mit Strohs	Summa	
1777	336	35	371	142
1789	350	39	389	156
1791	350	39	389	156

Die Stadt stand i. J. 1791 nach dem Feuer-Societäts = Catastro im Anschlage mit 132,465  $\text{R}$

In der Stadt waren im Jahr 1791: 99 publicke und Privat = Brunnen — An Feueranstalten waren vorhanden: 3 metallene und 336 hölzerne Sprützen, 112 Leitern, 370 lederne Eimer, 68 Hacken, und 12 Wasserfüßen.

S. 205. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

im Jahr 1740	-	-	-	1645
— — 1777	-	-	-	2070
— — 1784	-	-	-	2088
— — 1786	-	-	-	2180
— — 1789	-	-	-	2108
— — 1791	-	-	-	1948

Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Betrante Paar	Geborne				Gestorbene		
		Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren unehliche Kinder beiderlei Geschlechts.	Männliche	Weibliche	Summa
1790	15	45	43	88	4	32	37	69
1791	22	45	41	86	5	63	55	118

Die hiesige Garnison besteht aus 2 Escadrons des Dragoner-Regiments No. 5. — Die Stadt gehört zum Canton dieses Regiments. (S. 160.)

S. 206. Das neben der großen Kirche neu erbaute Rathhaus stand ehemals mitten auf dem Markte.

Kirchen: Die St. Catharinenkirche. Sie hatte ehemals einen ungemein hohen Thurm. — Daran sind: 1 Pastor, (welcher zugleich Präpositus der gollnowschen Synode ist,) und 1 Diaconus.

Die St. Georgenkirche, in welcher nur sonntäglich nachmittags von 12 bis 1 Uhr gepredigt wird.

Stiftungen: 1. Das heil. Geis hospital; 2. Das St. Gürgenhospital, und 3. das Armenhaus vor dem stargardschen Thore. — Ehemals ist hier auch ein Kaland gewesen. <sup>511)</sup>

Die Stadtschule: welche im J. 1770 neu erbauet worden ist, hat 1 Rector, 1 Subrector, (welcher zugleich Cantor ist,) und 1 Baccalaureus, (welcher zugleich Organist ist.)

S. 207. Der Magistrat besteht aus 1 dirigirenden Bürgermeister, (welcher zugleich Stadtrichter ist,) 1 Polizeibürgermeister, 1 Syndicus, 1 Rämmerer und 2 Senatoren.

---

<sup>511)</sup> S. Schöttgen altes und neues Pommerland, S. 186. f., und 188.



§. 208. Wapen: Das große Stadtwapen ist ein offenes Schiff, und darin, neben einem grünen Baum mit seinen Nestern, ein Greif. Das kleine enthält 2 mit dem Rücken gegen einander stehende halbe Monde und 4 Sterne.

§. 209. Zum Eigenthum der Stadt gehören:

a) 2 Dörfer, 6 Colonien und Erbzinsgüter, 5 Vorwerke, 3 Wasser-, 1 Loh-, 1 Walk-, 1 Papier- und 2 Schneidemühlen; 1 Krug, 1 Kupferhammer, 1 Holzwärrerei.

b) 158 Feuerstellen, 1 Mutterkirche, 1 Füllalkirche.

c) 25 Bauern, 2 Halbbauern; 1 Prediger, 4 Küster und Schulmeister.

4. Garz. <sup>512)</sup>

§. 210. Es ist unbekannt, in welchem Jahr Garz erbauet worden ist. — Im Jahr 1124 kam Otto, Bischof von Bamberg, hieher, und bekehrte die heidnischen Einwohner zum Christenthum. (S. 23.) — Im J. 1258 ist diese Stadt von dem Herzoge Barnim I. mit einer Mauer umgeben worden. Im Jahr 1478 wurde dieselbe, (als sie, nach einem Vergleich von 1472, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg gehörte,) mit Hülfe

32

<sup>512)</sup> In ältern Zeiten: die Burg Gardiz, Gardcz, Gardz.

In der alten wendischen Sprache bedeutete Gard, Gartz, Grot, eine Burg oder ein Schloß.

der stettinschen und stargardschen Bürger, von dem Herzoge Wartislav X. erobert <sup>513)</sup> und wieder zu den Besizungen des herzogl. stettinschen Hauses gebracht. <sup>514)</sup> Durch Krieg und Brand, (besonders im J. 1577 oder 1579, 1602, und während des 30jährigen Kriegs in den Jahren 1624, 1630 und 1638,) ferner i. J. 1659 von den Polen, und im Jahr 1713 von den Russen, ist die Stadt jedesmal fast ganz verbrannt und verwüstet worden.

J. 211. Garz liegt in einer niedrigen Gegend am linken oder westlichen Ufer der Oder, <sup>515)</sup> an der Gränze der Uckermark. (Länge: 32° 18'; Breite: 53° 12'.)

Die Stadt hat 4 Thore, als:

1. das stettinsche,
2. das Mühlen-
3. das Brücken- und
4. das Saagerthor,

und nach der Wasserseite 2 Pforten.

<sup>513)</sup> Bei dieser Gelegenheit wurde das hier gewesene feste Schloß geschleift.

<sup>514)</sup> S. Friedeborn, I. Bd. S. 120. f.

<sup>515)</sup> In einer Entfernung von 1 Meile, an der andern Seite der Oder, liegt die Stadt Greifenhagen fast gegenüber. (S. 383.)



§. 212. In der Stadt und auf den Vorstädten waren:

im Jahr	Häuser			Scheunen
	mit Ziegel- Dächern	mit Stroh-	Summa	
1777	344	—	344	113
1789	369	—	369	117
1791	370	—	370	118

Die Stadt stand i. J. 1791 nach dem Feuer-Societäts = Catastro im Anschlage mit 141,430  $\text{fl}$

In der Stadt waren (im J. 1791) 37 publice und Privat-Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 3 metallene und 340 hölzerne Sprüzen, 304 Leitern, 340 lederne Eimer, 338 Haken und 18 Wasserküfen.

§. 213. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

im Jahr 1740	-	-	-	1703
— — 1777	-	-	-	1856
— — 1784	-	-	-	1905
— — 1786	-	-	-	2080
— — 1789	-	-	-	2133
— — 1791	-	-	-	2118

Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Getraute Paar	Geborne				Gestorbene		
		Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren mehrliehe Kinder beiderlei Geschlechts.	Männliche	Weibliche	Summa
1790	12	24	28	52	2	22	25	47
1790	14	27	22	49	3	37	43	80

Die hiesige Garnison besteht aus 2 Escadrons des Dragoner-Regiments No. 5. — Die Stadt gehört zum Canton dieses Regiments, (S. 160.)

S. 214. Das Rathhaus steht am Markte, welcher ein ansehnliches Viereck ausmacht.

Von den mehrern Kirchen, welche vormals hier gewesen, sind nur noch 2 vorhanden:

Die St. Stephanskirche, welche nur 1 Archidiaconus und 1 Diaconus hat, weil das Hauptpastorat mit dem zu St. Marien in Stettin (S. 173.) verbunden ist. Diese beiden Prediger gehören zur altstettinischen Synode, und besorgen auch den Gottesdienst in

der heil. Geistkirche.

Ausser dem heil. Geistshospital sind hier keine milden Stiftungen vorhanden.

An der Schule ist 1 Rector und 1 Cantor. — Es ist auch noch ein Schulhaus mit 1 Schulhalter für arme Kinder angelegt.

S. 215. Der Magistrat besteht aus 1 dirigirenden oder Oberbürgermeister, 1 Justiz- und 1 Policiebürgermeister, 1 Rämmerer und 1 Senator.

S. 216. Die Nahrung der Einwohner besteht größtentheils in Ackerbau, Viehzucht, Fischerei und Fabrikenarbeit.

Unter den hiesigen Fabriken ist besonders eine seit 1777 errichtete baumwollene Strumpf-, Mäusen- und Handschuhfabrike merkwürdig.



§. 217. Wapen: Ein geharnischter Mann, welcher in der rechten Hand eine Fahne mit dem Greif, und in der linken einen Degen und einen gleichfalls mit einem Greif bezeichneten Schild hält.

§. 218. Zum Eigenthum der Stadt gehören:

- a) 4 Dörfer, 1 Borwerk, 1 Wasser-, 1 Windmühle, 1 Ziegelei, 2 Förstereien, und der sogenannte greifenhagensche Zoll, <sup>516)</sup> nahe an der Oder, (wo von allen vorbeigehenden Kähnen ein einträglicher königlicher Zoll entrichtet wird.)
- b) 110 Feuerstellen, 1 Mutterkirche, 3 Filialkirchen, 1 Wagante.
- c) 37 Bauern; 1 Prediger, 5 Küster und Schulmeister.

5. (Alt-) Damm. <sup>517)</sup>

§. 219. Damm ist vermuthlich im J. 1120 (oder 1121,) als der polnische Herzog Boleslav III. es zerstörte, (S. 13. Num. 33.) schon, nach damaliger

34

<sup>516)</sup> Die unter dem Herzoge Otto I. im Jahr 1350 über die Oder angelegte Zollbrücke ist im 30jährigen Kriege von den Kaiserlichen abgebrannt worden. Man sieht noch einige Ueberbleibsel davon. (S. 390.)

<sup>517)</sup> Ehemals: Damba, auch Vadan oder Vadam. \*) — Neu: Damm liegt bei Cüstzin in der Neumark.

\*) Von einigen wird es noch bezweifelt, ob das jezige Damm das ehemalige Vadam sey. (S. N. G. Schwarz, kurze Einleitung 1c. S. 559.)

Art, von einiger Bedeutung gewesen, und dadurch nur sehr heruntergekommen. Um J. 1176 war dieser Ort noch ein Dorf, welches der Herzog Bogeslav I. dem Kloster Colbatz schenkte. Im Jahr 1276 ließ der Herzog Barnim I. diesen Ort, als eine Stadt, mit einer Mauer umgeben, nachdem er schon vorher, wegen der Bequemlichkeit der Jagd und der Fischerei, aufferhalb der Stadt, vor dem gollnowschen Thore, auf einem Berge, östlich an der Plöne, ein fürstliches Schloß hatte anlegen lassen, welches im Jahr 1592 durch Krieg und Brand zerstört worden ist. Das fürstliche Jagdhaus in der Stadt ist noch vorhanden. Die Stadt hat durch öftere Kriege, (besonders durch den 30jährigen,) durch Brand, (besonders in den Jahren 1540, 1592, 1635 und 1652,) und von der Pest (im J. 1707,) viel erlitten. Vor alten Zeiten trieb die Stadt auch Seehandel, welchen sie aber, nach einem kostbaren und langwierigen Streit mit Stettin, verlor.

§. 220. Damm ist eine kleine Festung und liegt in einer ebenen Fläche, an dem von ihr benannten und dicht an derselben seinen Anfang nehmenden schiffbaren und sehr fischreichen See, (§. 111.) und dem Plöneflusse. <sup>518)</sup> (Länge: 32° 32'; Breite: 52° 24')

Die Stadt hat 3 Thore, als:

1. das stettinsche,
2. das gollnowsche, und

---

<sup>518)</sup> Zwischen den Städten Damm und Stettin ist ein gepflasterter Fahrweg, welcher 1 Meile lang ist. (S. 163.)



3. das Zorndorfer = (ehemals das Mühlen-) Thor. <sup>519)</sup>

Vor den beiden erstern Thoren sind Vorstädte.

§. 221. In der Stadt und auf den Vorstädten waren:

im Jahr	Häuser			Scheunen
	mit Ziegel = Dächern	mit Stroh =	Summa	
1777	227	10	246	23
1789	231	19	250	29
1791	231	19	250	29

Die Stadt stand i. J. 1791 nach dem Feuer-Societäts = Catastro im Anschlage mit 93,730  $\text{R}$

In der Stadt waren (im J. 1791:) 32 publice und Privat-Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 3 metallene und 229 hölzerne Sprüzen, 225 Leitern, 241 lederne Eimer, 223 Haken, und 7 Wasserküfen.

<sup>519)</sup> Das Dorf Zorndorf, (wobei den 25. Aug. 1758 zwischen den Preussen und Russen eine blutige Schlacht vorfiel,) liegt in der Gegend von Neudamm und Cüstern. Zum Andenken dieser Schlacht wurde auch bei Alt-Damm ein Thor das Zorndorfer Thor genannt.

§. 222. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

i. J. 1740	-	-	1051
— 1777	-	-	1633
— 1784	-	-	1658
— 1786	-	-	1782
— 1789	-	-	1774
— 1791	-	-	1771

Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Getraute Paare	Geborne				Gestorbene		
		Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren mehliche Kinder beiderlei Geschlechts	Männliche	Weibliche	Summa
1790	13	46	53	99	7	31	37	68
1791	14	56	42	98	5	48	52	100

Hier steht keine Garnison. — Die Stadt gehört zum Canton des zu Stettin in Garnison stehenden Infanterie-Regiments No. 7. (160.)

§. 223. Das Rathhaus mit einem Thurm und einer Schlaguhr steht auf dem Markte.

Die Kirche zu St. Marien ist von dem Herzoge Barnim I. gestiftet worden. Daran sind: 1 Pastor und 1 Diaconus, welche zur altstettinischen Synode gehören.

Stiftungen: Das mit dem ehemaligen St. Gürghospital verbundene heil. Geischofpital. — Von einem Vermächtniß werden die Zinsen zum Besten studirender Stadtkinder verwandt.



Schulen: 1) Die Rathschule, mit 2 Lehrern;  
2) eine Nebenschule. <sup>520)</sup>

§. 224. Der Magistrat besteht aus 1 dirigirenden und Polizeibürgermeister, 1 Justizbürgermeister, 1 Kämmerer, 3 Senatoren, und 1 Stadt- und Gerichtssecretarius. <sup>521)</sup>

§. 225. Die Bürgerschaft hat wegen des Verkehrs zu Lande zwischen Stettin und Hinter-Pommern, der Neumark, u. s. w. gute Nahrung. Die hiesigen Fischer, welche auf der stettinschen Vorstadt wohnen, treiben die Fischerei auf dem dammschen See.

§. 226. Wapen: Im silbernen Felde ein rothes gewölbtes festes Stadthor mit 2 darauf stehenden Thürmen, deren jeder mit 3 Spitzen versehen ist. Zwischen den beiden Thürmen befindet sich ein stehender Greif mit ausgebreiteten Flügeln und vorgeschlagener Zunge, welcher mit seiner linken Vorderklauen die große Spitze, und mit der rechten die kleinere Spitze des rechten Thurms hält.

<sup>520)</sup> Die Stadt Damm erhält seit dem 1. Januar 1793, zu Schulgeld für arme Kinder, jährlich 5 R<sup>th</sup> \*) aus der wustrackschen Bibliothek zu Stolpe. (§. 756.) \*\*)

\*) Diese Unterstützung hat die Stadt dem Hrn. Friedrich David Gilly zu verdanken, welcher hier geboren, (S. 150.) und zu dessen Andenken dieser jährliche Beitrag von dem Herausgeber dieses Buchs gestiftet worden ist.

\*\*) S. Zueignungsschrift vor diesem Buche.

<sup>521)</sup> Das Syndicat wird vom stettinschen Syndicus (§. 186.) verwaltet.

§. 227. Zum Eigenthum der Stadt gehören:

- a) 2 Dörfer, 4 Vorwerke, 1 Wasser- 1 Wind- und 1 Lohmühle.
- b) 61 Feuerstellen.
- c) 2 Küster und Schulmeister.

## Zwei mediate Städte.

### 1. Penkun.

§. 228. Penkun ist im Jahr 1190 zu einer be-  
mauerten Stadt angelegt und mit deutschen Ein-  
wohnern besetzt worden. (S. 31. Anm. 89.) Sie  
war ehemals fürstlich; der Herzog Bogislav X.  
schenkte sie aber nebst dem Amte seinem Haupt-  
mann Werner v. d. Schulenburg<sup>522)</sup>  
(S. 71. Anm. 206.) Im Jahr 1615 kam sie käuflich an  
die Herren v. d. Osten. Im Jahr 1630 wurde sie  
von den Kaiserlichen verbrannt. Große Feuers-  
brünste sind gewesen in den Jahren 1610, (da die  
Stadt halb abbrannte,) 1635, 1701, 1713 und 1734.  
Im Jahr 1756 wurde diese Stadt der gräflichen  
Familie v. Hacke mit dem Lehnrecht erblich ab-  
getreten, und im J. 1757 allodificirte der König  
die sämtlichen penkunschen Güter. (S. 250.)

§. 229. Die Stadt liegt zwischen 3 Seen.  
(Länge: 32° 7'; Breite: 53° 18'.)

<sup>522)</sup> Dessen Stammlinie (von 1468 bis 1594) findet man  
in Cramers großem pomm. Kirchen- Chronicon,  
IV. Buch, S. 56.



- Thore: 1. das stettinsche,  
 2. das garzische und  
 3. das wollinsche Thor.

§. 230. Hier waren:

im Jahr	H ä u s e r			Scheunen
	mit Ziegel = Dächern	mit Stroh =	Summa	
1777	143	3	146	91
1789	148	—	148	92
1791	148	—	148	93

Die Stadt stand im J. 1791 nach dem Feuer=  
 Societäts = Catastro im Anschlage mit  
 48,546 \*6

In der Stadt waren (i. J. 1791) 20 publice  
 und Privat = Brunnen. — An Feueranstalten  
 waren vorhanden: 1 metallene und 144 hölzerne  
 Sprüzen, 19 Leitern, 144 lederne Eimer, 6 Haken  
 und 4 Wasserküfen.

§. 231. Die Anzahl der hiesigen Einwohner  
 vom Civilstande betrug:

im Jahr 1740	—	—	830
— — 1777	—	—	896
— — 1784	—	—	903
— — 1786	—	—	957
— — 1789	—	—	960
— — 1791	—	—	946

Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Gefraute	Geborne				Gestorbene		
	Paar	Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren uneheliche Kinder beiderlei Geschlechts	Männliche	Weibliche	Summa
1790	9	15	20	35	3	19	18	37
1791	6	25	20	45	2	26	20	46

Hier steht keine Garnison. — Die Stadt gehört zum Canton des zu Anklam und Demmin in Garnison stehenden Infanterie-Regiments No. 30. (S. 160.)

S. 232. Das hier befindliche Schloß ist im 15ten oder 16ten Jahrhundert von den Herren v. d. Schulenburg in gothischem Geschmack erbauet worden. Es hatte ehemals eine Kapelle, worin Gottesdienst gehalten wurde.

S. 233. An der Stadtkirche ist nur 1 Prediger, (welcher zugleich Präpositus der penkunschen Synode ist.) <sup>523)</sup>

Schulen: Die (sogenannte) lateinische Schule, <sup>524)</sup> mit 1 Rector, (welcher zugleich einen Sonntag um den andern des Nachmittags predigt, und Cantor und Organist ist. — Die deutsche Schule, mit 1 Lehrer, (welcher zugleich Küster ist.)

<sup>523)</sup> S. J. B. Steinbrück, Grundriß einer Kirchen- und Schulgeschichte der Stadt Penkun. 1765. 4.

<sup>524)</sup> S. daselbst.



Das alte St. Gürghospital liegt vor dem  
stettinschen Thore.

§. 234. Der Magistrat besteht aus 2 Bürger-  
meistern, 1 Richter, 1 Kämmerer, und 1 Senator und  
Secretarius.

Das hiesige gräflich- v. hach'sche Burgrichter  
besteht aus 1 Burgrichter.

§. 235. Der Ackerbau, das Bierbrauen und  
Branntweinbrennen sind die wichtigsten Nah-  
rungszweige der Einwohner. — Hier werden  
auch jährlich wol für 2000  $\text{R}$  Strohhüte verfertigt  
und verkauft.

§. 236. Wapen: Ein Greif, welcher mit einem  
Fuße auf einer goldenen Krone steht.

Zum Eigenthum der Stadt gehören: 3 Wind-  
mühlen.

Die penkunschen Güter sind unter den ade-  
lichen Gütern dieses Kreises begriffen. (S. 250.)

---

2. Pölig. 525)

§. 237. Um's Jahr 1250 residirte hier der Herzog  
Bartholomäus. (S. 15.) Im Jahr 1260 wurde  
dieser Ort von dem Herzoge Barnim I. mit  
Stadtrecht versehen. Der Herzog Otto I. gab

---

525) In alten Urkunden: Puliz, Polis.

dies Städtchen im Jahr 1321 der Stadt Alt-Stettin in Besiz. (S. 191.) <sup>526)</sup> Außer den Plünderungen im 30jährigen Kriege hat dieser Ort durch die großen Feuersbrünste in den Jahren 1510, (da die Stadt ganz abbrannte) 1540, 1596, 1603, 1650 und 1733 sehr gelitten.

§. 238. Pölig liegt an dem kleinen Flusse Larpe, auf einer schrägen Anhöhe. (Länge: 32° 27'; Breite: 53° 34'.)

Die 4 Thore der Stadt sind:

1. das stettinsche,
2. das Mittelz
3. das Hopfen- oder jassenitzsche und
4. das Wasserthor oder der Baum.

§. 239. Die Häuser sind alle, bis auf das massiv aufgeführte Rathhaus, von Holz erbauet.

Hier waren :

im Jahr	H ä u s e r			Scheunen
	mit Ziegel- Dächern	mit Stroh-	Summa	
1777	193	3	196	47
1789	193	3	196	47
1791	193	3	196	47

<sup>526)</sup> S. Friedeborn, I. Bd. S. 50.



Die Stadt stand im J. 1791 nach dem Feuer-Societäts = Catastro im Anschlage mit 43,653 R 16 H

In der Stadt waren (im J. 1791): 32 publice und Privat = Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 1 metallene und 180 hölzerne Sprüzen, 95 Leitern, 180 lederne Eimer, 160 Haken und 5 Wasserküfen.

S. 240. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

im Jahr 1740	-	-	-	1000
— — 1777	-	-	-	970
— — 1784	-	-	-	966
— — 1786	-	-	-	1150
— — 1789	-	-	-	1122
— — 1791	-	-	-	1098

Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Getraute Paar	Geborne				Gestorbene		
		Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren unehliche Kinder beiderlei Geschlechts	Männliche	Weibliche	Summa
1790	11	21	21	42	5	8	14	22
1791	10	17	22	39	1	22	25	47

Hier steht keine Garnison. — Die Stadt gehört zum Canton eines der zu Stettin in Garnison stehenden Infanterie = Regimenter No. 7. (S. 160.)

§. 241. Die St. Marienkirche, welche im Jahr 1510 abbrannte, 1514 aber wieder neu erbauet wurde, ist die einzige in der Stadt, und liegt in der Mitte derselben. Daran ist nur 1 Prediger, welcher zur altstettinschen Synode gehört.

Von der ehemaligen St. Petrikirche ist nur noch der Kirchhof vorhanden.

Armenhäuser: Das große und kleine St. Gürghospital.

Hier sind 3 Schulen, welche von dem Cantor, dem Organisten und dem Küster versehen werden.

§. 242. Der Magistrat besteht aus 1 dirigirenden Bürgermeister, (welcher zugleich Richter, Policeibürgermeister und Stadtsecretarius ist,) 1 Kämmerer und 2 Senatoren.

§. 243. Der größte Theil der Einwohner besteht aus Seefahrenden, Schiffszimmerleuten und Fischern, welche zugleich Ackerbau treiben. Es sind nur wenige Professionisten vorhanden. — Hier wird auch eine Menge Hopfen gebauet, welcher so berühmt ist, daß damit ein großer Handel getrieben wird. Man rechnet, daß jährlich über 300 Wispel ausgefahren werden. <sup>527)</sup>

Wapen: Ein Greifskopf.

Zum Eigenthum dieser Stadt gehören: 2 Wasser-, 1 Wind-, 1 Malz-, und 2 Schneidemühlen.

<sup>527)</sup> S. Delrichs Entwurf einer pomm. vermischten Bibliothek u. S. 88.



## Drei königliche Ämter.

### 1. Das Amt (Alt-) Stettin.

§. 245. Dazu gehören:

- a) 21 Ganze und 2 Antheilsdörfer, <sup>528)</sup> 5 Borwerke, 10 Wasser-, 9 Wind-, 1 Loh-, 3 Schneide-, 2 Rosmühlen und 1 Ziegelei.
- b) 575 Feuerstellen, 8 Mutterkirchen, 6 Filialkirchen.
- c) 1 Freischulze, 223 Bauern; 8 Prediger, 16 Küster und Schulmeister.

Der Sitz des königl. Beamten der Ämter Stettin und Jansenitz ist auf dem Borwerke Röstin im Amte Stettin.

### 2. Das Amt Jansenitz.

§. 246. Dazu gehören:

- a) 13 Dörfer und Colonien, 5 Borwerke, 2 Krüge, 5 Eheerofen, 5 Wasser-, 1 Wind-, 1 Schneidemühle.
- b) 389 Feuerstellen, 2 Mutterkirchen, 2 Filialkirchen.
- c) 91 Bauern; 2 Prediger, 9 Küster und Schulmeister.

Na 2

---

<sup>528)</sup> Der Bischof Otto von Bamberg (S. 25.) brachte auf seiner 2ten Bekehrungsreise (im J. 1128) ein Gefäß mit Weinreben nach Pommern, und ließ sie hier verpflanzen: um den Communionwein im Lande selbst zu ziehen. Dies ist der Ursprung der Weinberge zu Frauendorf, Goglow und Grabow, bei Stettin.

§. 247. **Jasenitz** war vor der Reformation eine Abtei mit Augustinermönchen (oder vom Orden *St. Victoris Parisiensis*) besetzt, welche sich zuerst in Uckermünde (§. 262.) einfanden, wo der Herzog Barnim I. das Kloster Gottes Gabe (*Donum Dei*) gestiftet hatte; hernach sich nach Sagen oder Gobelenhagen (in diesem Amte) und endlich, mit Vergünstigung Barnims I. hier niederließen.<sup>529)</sup> Das noch vorhandene Schloß oder Amtshaus war das ehemalige Klostergebäude.

### 3. Das Amt Pinnow.

§. 248. Dazn gehören:

- a) Das Dorf Pinnow, (der Sitz des königlichen Beamten,) 2 Vorwerke, und 1 Windmühle.
- b) 38 Feuerstellen, 1 Filialkirche.
- c) 16 Bauern; 1 Schulmeister.

Dies Amt war bis im Jahr 1737 ein Gut des Kronprinzen.

### Adeliche Güter

§. 249. Sind:

- a) 47 ganze Dörfer, 9 Anthelle an Dörfern, (wovon einige zum Theil zur Uckermark ge-

<sup>529)</sup> S. v. Dreger Codex diplomar. I. Bd. S. 436. f.



hören,) 65 Vorwerke, 9 kleine Pächtereien und Holländereien, 14 Wasser-, 26 Wind-, 1 Schneise-, 5 Rossmühlen, 10 Ziegeleien, 1 Kalkbrennerei, 1 Glashütte, 5 Theerofen.

b) 1616 Feuerstellen, 21 Mutterkirchen, 29 Filialkirchen, 4 Baganten.

c) 1 Freischulze, 489 Bauern, 11 Halbbauern; 18 Prediger, 50 Küster und Schulmeister.

Unter den adelichen Gütern sind  $46\frac{1}{2}$  Lehn- und  $23\frac{1}{2}$  Allodialgüter.

§. 250. Die Grafen v. Sacke besitzen in diesem Kreise die ansehnlichen penkünschen Allodialgüter: (S. 228.) Battinsthal, Büßow, Friedefeld, Grünz, Luckow, Neuhof, Petershagen, Radewitz, Sommersdorf, Storow, Wollin, Stecklin und die kleine Pinne.

Das Dorf Ramin ist das Stammhaus und ein altes Lehn derer v. Ramin, welche in diesem Kreise viele Güter besitzen.

Das Dorf Rothen-Clempenow ist das Stammhaus und ein altes Lehn derer v. Rickstedt, welche in diesem Kreise viele Güter besitzen. Hier war ehemals eine Burg, wovon noch Ueberbleibsel und der Wartethurm vorhanden sind.

Nicht weit von dem Dorfe Regzin, (einem Lehngute derer v. Ramin,) liegt an der salzowschen Gränze, dicht an der Randow und an

Dem sogenannten Leichensee ein langer und hoher Berg, welcher jetzt mit Gebüsch bewachsen ist. Man erzählt, daß auf demselben ehemals ein Raubschloß gestanden habe, dessen Bewohner die beraubten und erschlagenen Körper in gedachten See geworfen haben, welcher daher den Namen Leichensee empfangen haben soll. Im Anfange dieses Jahrhunderts wurden von den reginschen Einwohnern auf diesem Berge, welcher der Burgwall genannt wird, noch Mauersteine ausgebrochen. Jetzt findet man keine mehr, aber die Bewallung desselben ist sehr kennbar.

---

## B. Der anklamische Kreis.

Darin sind:

Zwei immediate Städte.

### 1. Anclam oder Anklam. 530)

§. 251. Anklam scheint eine alte wendische Stadt gewesen zu seyn, deren erste Erbanung aber

---

<sup>530)</sup> In Urkunden: TAGLY, Tanglym, Tanglim, Tangglim, Tanelym, Thandlim, Anglehem, Ankelem, Anglem, Angleem, Anglim, Anflym. \*)

C. F. Stavenhagen, topographische und chronologische Beschreibung der Stadt Anklam. Greifswald, 1773. 4.

J. J. Sprengel, topographische Nachrichten von Anklam. Brandenburg, 1758. 4.

\*) S. C. Pyls Untersuchung der Frage: Was der Name dieser Stadt eigentlich sagen wolle? (in C. G. A. Gesterding's pomm. Magazin, V. Th. S. 196. f.)



unbekannt. ist. <sup>531)</sup> Im Jahr 1121 (oder 1123) ist sie von den Polen zerstört, (S. 13. Anm. 33.) von den Herzogen Casimir II. und Bogislaw II. aber i. J. 1188 (oder 1191) wieder hergestellt und größtentheils mit deutschen Einwohnern besetzt worden. (S. 31.) Im Anfange des 13ten Jahrhunderts stande sie schon im hanseatischen Bunde, (S. 188.) und wurde durch ihren Handel sehr blühend. Der Herzog Wartislaw IV. residirte hier anfangs in einem großen Hause, <sup>532)</sup> welches der Hof genannt wurde. Er trat selbiges ums Jahr 1313, (oder 1315, oder 1319,) <sup>533)</sup> als er seine Residenz nach Belgard (S. 627.) verlegte, den hiesigen Augustiner Mönchen ab; es verbrannte aber am 16. Sept. 1384, und die Stelle des nachher (in der Brüderstraße) erbaueten, bei der Reformation eingegangenen

## Na 4

<sup>531)</sup> Zwischen Anklam und dem Dorfe Stolpe, (S. 288.) wo der sogenannte Schaarberg \*) ist, hat die ehemalige Festung und Stadt Groswyn oder Groswin \*\*) gelegen, welche im dänischen Kriege, i. J. 1183 (oder 1184,) zerstört worden ist. (S. 28.) \*\*\*)

\*) Der Name rührt daher, weil sich hier die Schaaren des Landes in Kriegzeiten eingefunden haben. (S. 161.)

\*\*\*) Die umliegende Gegend hieß: das Land Groswin. (S. 104.)

\*\*\*\*) S. Schöttgen altes und neues Pommerland, S. 374. f.

<sup>532)</sup> Es hat vermuthlich oben in der Burgstraße an der südlichen Seite des Pferdemarkts gestanden.

<sup>533)</sup> Nach andern Nachrichten hat Wartislaw sein Haus, (welches insgemein ein Schloß genannt wird,) schon i. J. 1309 den hiesigen Mönchen abgetreten, und der cammin'sche Bischof, Heinrich Wachholtz, (S. 371. Anm.) hat es in selbigem Jahre eingeweiht.

Kloster ist jetzt mit Bürgerhäusern bebauet. Im Jahr 1387 entstand zwischen dem Rath und den Fischern eine Streitigkeit; worauf diese aus Rache die Bürgerschaft aufwiegelten, das Rathhaus überfielen, alle Rathsherren umbrachten, und einen neuen Rath wählten. Die Thäter entflohen größtentheils. Die Uebrigen wurden von dem Herzoge Bogislav VI. mit gehöriger Schärfe bestraft.<sup>534)</sup> Durch öftere Kriege, (besonders aber durch den für ganz Pommern unvergeßlichen 30jährigen und auch durch den 7jährigen Krieg,) durch Brand, (besonders in den Jahren 1384, 1424, 1525, 1563, 1565, 1659 und 1696,) durch die Pest (in den Jahren 1549, 1565, 1581, 1605 und 1710, und durch die russische Plünderung im J. 1713, ist die Stadt zwar sehr herunter gekommen, wird aber von Zeit zu Zeit wieder volkreicher, blühender und wohlhabender.

S. 252. Anklam ist nach Stettin die beträchtlichste Stadt im königl. preussischen Vor-Pommern, und liegt an der Mittagsseite der schiffbaren Peene,<sup>535)</sup> 1 Meile vom Haff, auf einem ebenen und fruchtbaren Boden. (Länge:  $31^{\circ} 37' 12''$ ; Breite:  $53^{\circ} 49' 51''$ .<sup>536)</sup>

<sup>534)</sup> S. N. Klemzen, vom Pommerlande u. S. 19 u. 22.

<sup>535)</sup> Hier ist eine Brücke über die Peene, an deren gegenseitigem Ufer das königl. schwedische Vor-Pommern anfängt, so daß auf der Brücke die preussische und die schwedische Schildwache zusammenstoßen.

<sup>536)</sup> Nach andern Berechnungen beträgt die Länge:  $31^{\circ} 34'$  und die Breite:  $53^{\circ} 49' 15''$ , oder auch  $53^{\circ} 51' 0''$ .



Bis 1762 war diese Stadt eine Festung. Jetzt hat sie noch ihre alte (im J. 1191 errichtete) Ringmauer.

Die Stadt hat 3 Thore, als:

1. das Stein-,
2. das stolpsche,
3. das Peenthor,

nebst einer kleinen Pforte, das Burgthor genannt.

Die 3 Vorstädte haben von den 3 erstern Thoren, vor welcher sie liegen, den Namen.

§. 253. In der Stadt und auf den Vorstädten waren:

im Jahr	Häuser			Scheunen
	mit Ziegel = Dächern	mit Stroh =	Summa	
1777	479	83	562	54
1789	479	83	562	54
1791	479	83	562	54

Die Stadt stand im J. 1791 nach dem Feuer-Societäts = Catastro im Anschlage mit 286,125 <sup>6</sup>/<sub>100</sub>

In der Stadt waren (i. J. 1791): 161 publice und Privat = Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 5 metallene und 412 hölzerne Sprüzen, 515 Leitern, 228 lederne Eimer, 82 Hacken und 33 Wasserküfen.

§. 254. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

im Jahr 1740	-	-	-	2961
— — 1777	-	-	-	3021
— — 1784	-	-	-	3183
— — 1786	-	-	-	3171
— — 1789	-	-	-	3288
— — 1791	-	-	-	3345

Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Getraute		Geborne				Gestorbene		
	Paar	Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren uneheliche Kinder beiderlei Geschlechts.	Männlich	Weiblich	Summa	
1790	23	51	53	104	10	41	47	88	
1791	28	61	57	118	12	64	71	135	

Die hiesige Garnison besteht aus 8 Compagnien und dem Stabe des Infanterie = Regiments No. 30. Die Stadt gehört zu dem Canton dieses Regiments. (S. 160.)

§. 255. Zu den öffentlichen Gebäuden gehören:

Das mitten auf dem viereckigten Markte stehende, mit einem Thurm versehene Rathhaus. — Das alte Rathhaus brannte im J. 1384. ab. <sup>537)</sup>

<sup>537)</sup> Auf dem jetzigen Rathhause befinden sich in der Gerichtsstube schöne originale Bildnisse der pommerschen Herzoge: \*) Erich II. Bogislavs X. Barnim XI. (IX.) Georgs I., Philipps I., Johann Friedrichs, Bogislavs XIII. (XI.) Casimirs IX. (VI. VII.) Ernst Ludwigs, Barnims XII. und Philipp Julius.

\*) S. C. G. N. Gesterdings pomm. Magazin, IV. Th. S. 178. f.



Die im J. 1775 für einen Theil der Garnison neu erbaute Caserne.

§. 256. Die Stadt hat 3 Kirchen:

Die St. Marienkirche: an welcher 1 Pastor und 1 Diaconus stehen.

Die Nicolaiikirche, mit 1 Pastor, welcher zugleich Präpositus der anklam'schen Synode ist,) und 1 Diaconus.

Die heil. Geistkirche, in welcher die Garnison alle Sonntage vormittags ihren Gottesdienst hält, und der Rector der Stadtschule die Mittagspredigt verrichtet. — Die Reformirten, (deren Prediger von Strasburg in der Uckermark herüber kommt,) halten darin alle Viertelsjahr, bei Gelegenheit der Communion, einmal Gottesdienst.

§. 257. In der Stadtschule, <sup>538)</sup> welche aus 5 Classen besteht, arbeiten 4 ordentliche Lehrer, als: der Rector, der Conrector, der Cantor, und der Vaccalaureus, (oder Hypodidascalus,) und überdem noch ein Schreib- und Rechenmeister.

Zum Besten der Studirenden sind einige Stipendien vorhanden.

Stiftungen: Das Stift zum heil. Geist; Das Hospital; und das Stift zum heil. Reich.

---

<sup>538)</sup> S. J. F. Sprengels anklam'sche Schulgeschichte, insbesondere auch von den dortigen Schulverhältnissen.

nam. — Ehemals ist hier auch ein Kaland gewesen. <sup>539)</sup>

§. 258. Der Magistrat besteht aus 3 Bürgermeistern, wovon der 1ste Landrath, der 2te Policei- und der 3te Justizbürgermeister ist,) 1 Syndicus, 1 Rämmerer, 5 Senatoren, 2 Secretarien, 1 Registrator und 1 Copisten. — Außerdem sind noch das Stadtgericht und ein Wettgericht (für See- und Handlungssachen) vorhanden.

§. 259. Die Nahrung der Bürgerschaft besteht in Seehandel, (S. 133.) <sup>540)</sup> Brauerei, Ackerbau, und einige Fabriken.

Unter den hiesigen verschiedenen Fabriken ist besonders die im Jahr 1775 errichtete Lederfabrike merkwürdig.

Man zählte hier im J. 1791 an Vieh: 219 Pferde, 42 Fohlen, 124 Ochsen, 449 Kühe, 220 Stück Jung Vieh, 930 Schaafe, 400 Lämmer und 630 Schweine.

§. 260. Wapen: Ein offenes Thor, (welches mit der auf beiden Seiten stehenden Mauer mit Schießscharten, eine Burg ausmacht,) über welchem ein fliegender Greif ist.

<sup>539)</sup> S. Schützen altes und neues Pommerland, S. 168. f., 188.

<sup>540)</sup> Etwas vom Handel und der Consumtion der Stadt Anklam findet man im Pommerischen Archiv u. 1783. I. Bd. 1. St. S. 119. f. — Vom J. 1790. S. Fr. Herzberg's Magazin u. I. Bd. S. 68.



§. 261. Zum Eigenthum der Stadt gehören:

a) 12 Dörfer, 2 Ackerwerke, 3 Hölländereien, 1 Krug, 1 Wasser-, 13 Wind-, 2 Loh-, 2 Del-, 1 Schneidemühle, 1 Ziegelei.

b) 321. Feuerstellen, 2 Mutterkirchen, 3 Filialkirchen.

c) 88 Bauern, 5 Halbbauern; 2 Prediger, 10 Küster und Schulmeister.

---

## 2. Ueckermünde. <sup>541)</sup>

§. 262. Ueckermünde ist im J. 1190 zu einer mit Mauern umgebenen Stadt (§. 31. Anm. 89.) angelegt worden, und hat auch in den folgenden Zeiten, weil sie unter Wasser gesetzt werden konnte, eine starke Festung abgegeben. Der Herzog Barnim I. stiftete hier das Kloster Gottes Gabe, (*Donum Dei*), welches zuletzt nach Jansenig (§. 247.) verlegt wurde. Nachher soll Bogislav X. hier abermals ein Kloster gestiftet haben. (§. 71. Anm. 202.) — Der Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg belagerte und eroberte die Stadt im J. 1469, nach einem tapfern Widerstande, wobei er beinahe in seinem Gezelte über Tafel durch eine Kugel aus der Stadt wäre getödtet worden. <sup>542)</sup> Durch Krieg, (besonders während des

---

<sup>541)</sup> In alten Urkunden: Uchara, Ueramund.

<sup>542)</sup> Diese Kugel soll ein Mönch, welcher zugleich Bäcksenmeister gewesen, abgeschossen haben. Der Kurfürst wurde davon dergestalt beschädigt, daß er mit dem Schwindel behaftet und genöthigt war, i. J. 1470 seinem

des 30jährigen, in den Jahren 1637 und 1638,) durch die darauf erfolgte Hungersnoth und Pest, und durch die russische Plünderung im J. 1713 hat diese Stadt sehr gelitten.

§. 263. Ueckermünde liegt auf einer ebenen Fläche, und zum Theil auf einem morastigen Grunde, an der linken Seite des Ueckerflusses <sup>543)</sup> welcher etwa 3000 Schritte von hier ins Saß fällt, von welcher Mündung die Stadt den Namen führt. (Länge: 31° 53'; Breite: 53° 44'.)

Die Stadt hat 2 Thore:

1. Das anklamsche, und

2. das Ueckerthor,

nach der stettinschen Seite. Vor jedem dieser Thore liegt eine Vorstadt.

§. 264. In der Stadt und auf den Vorstädten waren:

im Jahr	Häuser			Scheunen
	mit Zieg- Dächern	mit Stroh-	Summa	
1777	233	8	241	41
1789	233	8	241	43
1791	239	3	242	44

Bruder Albert (Achilles) die Kurwürde zu übergeben und mit dem Oberburggrafthum in Franken zu vertauschen; worauf er sich nach Plassenburg begab, daselbst den 19. Febr. 1471 starb, und zu Seilsbrunn begraben wurde.

<sup>543)</sup> Der Ueckerfluß war ehemals von Prenzlau abwärts schiffbar, jetzt nur noch von Pasewalk bis Ueckermünde, und hat von Prenzlau bis Pasewalk 21 Fuß Gefälle.



Die Stadt stand im J. 1791 nach dem Feuer-Societäts-Catastro im Anschlage mit 78,135  $\text{r}^{\text{b}}$

In der Stadt waren (i. J. 1791), 43 publice und Privat-Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 2 metallene und 246 lederne Spritzen, 15 Leitern, 246 lederne Eimer, 8 Haken und 12 Wasserküfen.

§. 265. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

im Jahr 1740	800
— — 1777	1474
— — 1784	1552
— — 1786	1535
— — 1789	1586
— — 1791	1535

Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Getraute Paar	Geborne				Bestorbene		
		Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren uneheliche Kinder beiderlei Geschlechts.	Männlich	Weiblich	Summa
1790	12	30	40	70	10	23	28	51
1791	10	35	32	67	2	50	42	92

Die hiesige Garnison besteht aus 1 Escadron des Dragoner-Regiments No. 5. — Die Stadt gehört theils zum Canton dieses Regiments, theils zum Canton des zu Anklam und Demmin in Garnison stehenden Infanterie-Regiments No. 30. (S. 160.)

S. 266. Unter den öffentlichen Gebäuden ist merkwürdig:

Der ostwärts am Ende der Stadt, ohnweit der Uecker stehende südliche Flügel <sup>544)</sup> des ehemaligen Schlosses der alten Herzoge von Pommern. — Im Jahr 1781 wurden die obern Zimmer dieses Gebäudes zum Rathhause eingerichtet. <sup>545)</sup> Die drei andern Flügel sind gänzlich abgebrochen. In dem östlichen Flügel befand sich die Kirche; in dem nord-

<sup>544)</sup> Der noch vorhandene südliche Flügel war für fremde Herrschaften bestimmt. Auch noch im nordischen Kriege, (zwischen 1715: 1718,) haben sich der König von Preussen, Friedrich Wilhelm I., der Kaiser von Rußland, Peter I., und die Könige von Polen August II. und Stanislaus Leszcynski darin aufgehalten und zweimal übernachtet, da sie mit ihren Truppen nach Stralsund marschiret, um diese Stadt zu belagern \*)

\*) Auch hat hieselbst der Markgraf zu Baden Durlach, Friedrich VI., mit seiner Gemalin Christina Magdalena, (Tochter Johann Casimirs, Pfalzgrafen am Rhein, von der Kleburgschen Nebenlinie des pfälzischen Hauses Zweibrück, und Schwester Karl Gustavs Königs von Schweden,) einige Jahre residirt, indem nach dem Stadtbuche nicht nur einige markgräfl. badenische Hofente aufgeführt worden, welche sich hieselbst Häuser gekauft, sondern auch nach dem Kirchenbuche den 27. Sept. 1648 ein Sohn, Karl Gustav, (welcher nachher als kaisert. General; Feldzeugmeister und General; Feldmarschall des schwäbischen Kreises bekannt geworden,) und den 4. Jun. 1650 eine Tochter, Catharina Barbara, geboren sind. †)

†) Es scheint als sey damals der Name Prinz und Prinzessin noch unbekannt gewesen, indem es in dem Kirchenbuche heißt: das ein junges Herrlein und ein junges Fräulein geboren sey.

<sup>545)</sup> Das im Jahr 1686 erbaute ehemalige Rathhaus, auf dem Marktplatze, ist im J. 1781 abgebrochen worden.



lichen die ordentlichen Wohn- und Wirthschafts-  
Zimmer; und in dem westlichen der Marstall, und  
darüber die Kanzelei.

§. 267. An der Stadtkirche sind: 1 Pastor,  
(welcher zugleich Präpositus der uckermündschen  
Synode ist,) <sup>546)</sup> und 1 Diaconus.

Die Stadtschule hat 3 Classen, in welchen  
der Rector, der Cantor und der Küster Unterricht er-  
theilen.

Das St. Georgensstift ist mit der Schule  
unter einem Dache.

§. 268. Der Magistrat besteht aus 2 Bürger-  
meistern, (wovon der 1ste Dirigens und Justiz- und  
der 2te Policeibürgermeister auch Stadt- und Gerichts-  
secretarius ist,) und 2 Senatoren, (wovon der erste  
auch die Kammerei = Angelegenheiten über sich hat.)

§. 269. Die Nahrung der Einwohner besteht,  
auffer den Handwerksarbeiten, in Bierbrauen,  
Brandweimbrennen, Ackerbau, Schiffahrt,  
(§. 133.) Schiffbau und Fischerei.

§. 270. Wapen: Ein Schild mit einem zum  
Gange geschickten Greif, und über diesem der Buch-  
stabe W.

---

<sup>546)</sup> Vorzeiten sind die hiesigen Präpositi zugleich herzogl.  
Hof- und Schloßprediger gewesen.

§. 271. Zum Eigenthum der Stadt gehören:

- a) 2 Dörfer, <sup>547)</sup> 2 Vorwerke, 7 Holländereien und 1 Ziegelei.
- b) 34 Feuerstellen.
- c) 1 Schulmeister.

## Zwei königliche mediate Städte.

### 1. Neuwarp.

§. 272. Von dem Ursprunge dieser Stadt sind keine zuverlässigen Nachrichten vorhanden. Ums Jahr 1442 hat sie noch jenseits des jetzigen Orts, am Haff, wo dasselbe austritt und den neuwarpschen See ausmacht, gestanden. Weil aber das Haff nachher das diesseitige feste Land merklich weggespült hat, so sind die Einwohner genöthigt worden, ihre dortigen Wohnsitze zu verlassen, und sich auf dieser Halbinsel anzubauen. Es wird daher noch jetzt der Ort ihrer alten Lage die Altstadt genannt, und man findet auf dem Ueberrest des festen Landes noch verschiedene Merkmale von Wällen, Graben und Brunnen. Im Jahr 1692 (oder 1693) ist die Stadt mit der Kirche bis auf 5 schlechte Häuser abgebrannt, womit zugleich die alten Urkunden mehrentheils verloren gegangen sind.

§. 273. Neuwarp liegt jetzt auf einer kleinen Halbinsel in dem nach der Stadt benannten See,

<sup>547)</sup> Die sämtlichen Einwohner das Dorfs Happenwalde sind römisch-katholisch.



so daß zu Lande nur ein schmaler Strich dahin führt, und dieser Ort also auch nur nach der Landseite ein Thor hat. (Länge: 32° 8'; Breite: 53° 44'.)

S. 274. Hier waren:

im Jahr	Häuser n			Scheunen
	mit Ziegel = Dächern	mit Stroh =	Summa	
1777	218	5	223	43
1789	216	4	220	49
1791	216	4	220	49

Die Stadt stand im J. 1791 nach dem Feuer = Societäts = Catastro im Anschlage mit 54,815 \* $\text{R}$

In der Stadt waren (im J. 1791): 33 publice und Privat = Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 2 metallene und 208 hölzerne Sprüzen, 68 Leitern, 216 lederne Eimer, 8 Haken, und 4 Wasserküfen.

S. 275. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

im Jahr	1740	-	-	-	990
— —	1777	-	-	-	1181
— —	1784	-	-	-	1201
— —	1785	-	-	-	1200
— —	1789	-	-	-	1249
— —	1791	-	-	-	1250

Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Getraute	Geborne				Gestorbene		
	Paar	Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren uneheliche Kinder beiderlei Geschlechts.	Söhne	Töchter	Summa
1790	8	17	17	34	2	14	13	27
1791	8	27	29	56	5	29	30	59

Hier steht keine Garnison. — Die Stadt gehört zum Canton des zu Stettin in Garnison stehenden Infanterie = Regiments No. 7. (S. 160.)

§. 276. Das mit einem Thurm gezierte Rathshaus steht mitten auf dem viereckigten Markte.

An der St. Marienkirche stehen: 1 Pastor und 1 Diaconus, welche zur uckerländischen Synode gehören.

Die hiesigen 2 Schulen werden von dem Rector, (welcher zugleich Cantor und Organist ist,) und von dem Küster versehen.

§. 277. Der Magistrat besteht aus 2 Bürgermeistern, (wovon der eine Dirigens und zugleich Richter und Secretarius, der andre aber Policeibürgermeister ist,) 1 Kämmerer und 2 Senatoren.

§. 278. Die Einwohner ernähren sich von der Schifffahrt, der Fischerei und dem Ackerbau. — Ehemals wurde hier ein beträchtlicher Holzhandel getrieben.

§. 279. Zum Eigenthum der Stadt gehören:

- a) 1 Holländerei, 1 Ackerwerk, 1 Windmühle,  
1 Stadtförsterei.
- b) 3 Feuerstellen.



## 2. Jarmen. 548)

§. 280. Der Ursprung dieser Stadt ist unbekannt. Ihrer wird, (wenn nicht eher,) schon ums Jahr 1366 erwähnt. (S. 284. Num. 549.) Sie soll vorzeiten größer und volkreicher, auch mit Wällen und Gräben umgeben gewesen seyn, wovon noch Ueberreste vorhanden sind. Durch Krieg, (besonders in den Jahren 1630, 1637 und 1712,) und durch Brand, (besonders i. J. 1742,) ist dieser Ort sehr herunter gekommen. Bis i. J. 1737 war derselbe noch dem Amte Uecker münde unterworfen.

§. 281. Jarmen liegt in einer niedrigen Gegend, an der Nordseite der Peene, über welche hier eine Fähre gehalten wird. (Länge:  $31^{\circ} 14'$ ; Breite:  $53^{\circ} 55'$ .)

Sie hat 3 Thore:

1. das Land,
2. das Wasser- und
3. das Blindthor.

§. 282. Hier waren:

im Jahr	Häuser			Scheunen
	mit Ziegel- Dächern	mit Stroh-	Summa	
1777	31	49	80	22
1789	31	50	81	23
1791	33	50	83	23

B 3

Die Stadt stand im J. 1791 nach dem Feuer-Societäts = Catastro im Anschlage mit 35,230 \*6

In der Stadt waren (im J. 1791): 39 publice und Privat = Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 1 metallene und 31 hölzerne Sprühen, 14 Leitern, 80 lederne Eimer, 75 Haken und 5 Wasserfüßen.

§. 283. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

im Jahr 1740	-	-	-	395
— — 1777	-	-	-	545
— — 1784	-	-	-	542
— — 1786	-	-	-	476
— — 1789	-	-	-	515
— — 1791	-	-	-	562

Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Getraute	Geborne				Gestorbene		
	Paar	Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren uneheliche Kinder beiderlei Geschl. d. d. s.	Männlich	Weiblich	Summa
1790	5	10	8	18	4	3	6	9
1791	6	8	6	14	—	5	5	10

Hier steht keine Garnison. — Die Stadt gehört zum Canton des zu Anklam und Demmin in Garnison stehenden Infanterie = Regiments No. 30. (§. 160.)



§. 284. An der Kirche <sup>549)</sup> steht 1 Prediger, welcher zur demmischen Synode gehört.

Die Schule versteht der Rector.

§. 285. Der Magistrat besteht aus 1 Bürgermeister, (welcher zugleich Stadtrichter, Rämmerer, Secretarius und Accise-Inspector ist,) 3 Rathsherren und 2 Viertelsmännern.

§. 286. Die Nahrung der Einwohner besteht, ausser dem Verkehr der Professionisten, hauptsächlich in Ackerban, Brauerei und Fischerei.

Das Rathssiegel führt einen Greif.

Das Eigenthum der Stadt besteht bloß in Aekern und Wiesen.

---

## Sechs königliche Aemter.

### 1. Das Amt Stolpe

(in Vor-Pommern.) <sup>550)</sup>

§. 287. Dazu gehören:

- a) 16 Dörfer, 9 Vorwerke, 7 Wind- und 2 Oelmühlen.

B b 4

---

<sup>549)</sup> „Der 11te Prior an der St. Jacobikirch zu „Stettin hat einen Streit gehabt mit Theodori „eo Beyer Presbytero, vber die Kirche zu Germen, „vor dem Pabst Urbano,“ A. C. 1366.“

<sup>\*)</sup> S. Cramers großes pomm. Kirchen-Chronicon, II. Buch, S. 129.

<sup>550)</sup> In Hinter-Pommern ist auch ein Amt Stolpe. (S. 765.)

- b) 405 Feuerstellen, 4 Mutterkirchen, 3 Filialkirchen,  
4 Kapellen.
- c) 112 Bauern, 10 Halbbauern; 4 Prediger,  
13 Küster und Schulmeister.

Das Schwerinsche Schloß in dem Dorfe  
Erien verbrannten die Anklamer den 26 Jun.  
1640.

S. 288. In dem Dorfe Stolpe, (ehemals  
Stulp, (S. 744.) stiftete der pommerische Fürst  
Ratibor I. im Jahr 1151 (oder 1153) auf der  
Stelle, wo sein Bruder Wartislav I. im Jahr  
1136 meuchelmörderischer Weise war erstochen worden,  
(S. 26.) eine Kirche, welche dem heil. Johannes  
(dem Täufer) gewidmet, und die erste in der gan-  
zen anklamschen Gegend oder in dem Lande  
Groswin war. (S. 251.) <sup>551</sup> Bald darauf wurde  
hier auch das nachher berühmte Kloster erbauet, in  
welchem anfangs Benedictiner = Mönche aus dem  
Kloster Bergen vor Magdeburg durch den  
Bischof Adelbert angefest wurden. Um's Jahr  
1393 ist es von Cistercienser = Mönchen bewohnt  
gewesen. Nach der Reformation wurden die  
Güter dieses Klosters mit allen Einkünften zu  
landesherrlichen Kammergütern gemacht. Im  
30jährigen Kriege, (den 23 Aug. 1637,) brannten die  
schönen Klostergebäude bis auf das Mauerwerk in  
den Grund ab.

---

S. Stevenhagen Beschreibung von Aus-  
siedlung Klamm. S. 560. f. — C. Schötzgen origines monasterii  
Stolpensis in Pomerania occidentali. Scarg. 1720. 4.



Der Sitz des königl. Beamten der vereinigten Aemter Stolpe und Clempenow ist auf dem alten Schlosse zu Clempenow.

## 2. Das Amt Clempenow.

§. 289. Dazu gehören:

- a) 13 ganze Dörfer, 1 Antheldorf, 9 Vorwerke, 1 Wasser-, 4 Wind-, 1 Del-, 1 Schneidemühle; 2 Ziegeleien, 1 Kalkbrennerei.
- b) 317 Feuerstellen, 3 Mutterkirchen, 5 Filialkirchen.
- c) 65 Bauern, 13 Halbbauern; 2 Prediger, 2 Küster und Schulmeister.

## 3. Das Amt Spantekow.

§. 290. Dazu gehören:

- a) 5 ganze Dörfer, Anthelle an 2 Dörfern, 5 Vorwerke, 1 Wasser- und 2 Windmühlen.
- b) 152 Feuerstellen, 1 Mutterkirche, 2 Filialkirchen.
- c) 29 Bauern, 17 Halbbauern; 1 Prediger, 5 Küster, und Schulmeister.

Bei dem Dorfe Rebelow liegt ein hoher Berg, der Hauswall oder Burgwall genannt, worauf ehemals eine besetzte Burg gestanden hat.

In dem Dorfe Spantekow hat ehemals ein von Ulrich v. Schwerin, im J. 1558 erbauetes besetztes und mit einem breiten Graben umgebenes Schloß (bis 1677) gestanden, wovon man noch die Seitengebäude und über dem Thore die Bildnisse

des Stifters und seiner Gemahlin mit einigen Handschriften sieht. Dies Schloß scheint das erste Stammhaus dieser Familie gewesen zu seyn. Der König Friedrich Wilhelm I. kaufte die zu diesem Amte gehörigen Güter im J. 1739 von den gräfl. Steinbockschen Erben.

Der Sitz des königl. Beamten ist auf dem Vorwerke Spantekow.

#### 4. Das Amt Ueckermünde.

§. 291. Dazu gehören:

- a) 10 ganze Dörfer, Anthelle an 3 Dörfern, 5 Vorwerke, 12 Holländereien, 1 Erbzinsgut, 2 Wasser- 7 Wind- 1 Schneidemühle, 1 Ziegelei, 10 Theeröfen, 2 Krüge, verschiedene Förstereien.
- b) 534 Feuerstellen, 3 Mutterkirchen, 4 Filialkirchen.
- c) 70 Bauern; 2 Prediger, 10 Küster und Schulmeister.

Nicht weit von dem entenpohlischen Theeröfen, im mügelburgischen Reviere, mitten in der ueckermündeschen Heide, nahe an der Poststraße von Ueckermünde nach Stettin, steht das sogenannte **Barnimskreuz**, als ein altes Denkmal, daß an diesem Orte der pommersche Herzog **Barnim II.** von dem Edelmann **Vidanz Muckerwitz** aus **Vogelsang**, im Jahr 1295, erstochen worden ist. (S. 40.)



Der Sitz des königl. Beamten ist von Uecker-  
münde nach Ferdinands Hof (im Amte  
Königsholland) verlegt worden, nachdem die  
Aemter Ueckermünde, Torgelow, und  
Königsholland mit einander vereinigt worden  
sind.

### 5. Das Amt Torgelow. 552)

§. 292. Dazu gehören:

- a) 8 Dörfer, 6 Vorwerke und Pächtereien, 18 Hol-  
ländereien, 1 Erbzinsgut, 3 Wasser- 2 Wind-  
2 Schneidemühlen, 1 Ziegelei, 1 Eisenhüttenwerk,  
7 Eeerofen, verschiedene Förstereien, 2 Holzkatzen.
- b) 347 Feuerstellen, 2 Mutterkirchen, 2 Filial-  
kirchen.
- c) 54 Bauern, 1 Halbbauer; 2 Prediger, 8 Küster  
und Schulmeister.

Die meisten dieser Güter machten zur Zeit der  
königl. Schwedischen Regierung die gräflich-  
bielkenschen Güter aus, welche aber, nachdem  
ihre Besitzer hatten falsche Münze schlagen lassen,  
confiscirt wurden.

Auf dem fast ganz von einem kleinen See umge-  
benen sogenannten Schloßberge auf dem Felde des  
Dorfs Stolzenburg, nach Dargitz zu, soll  
ehemals ein Schloß gestanden haben, welches (viel

---

552) In der Mittelmark liegt auch ein Amt Torges-  
low.

leicht) das Raubschloß Dargersdorf <sup>553)</sup> gewesen ist, aus welchem Wedig Pansyn und Hermann Gryben das Land durch Straßenraub unsicher machten. <sup>554)</sup>

Bei dem Dorfe Torgelow sind noch die Ueberbleibsel von einem alten Schlosse zu sehen, welches (wahrscheinlich) das ehemalige Raubschloß Hasenburg des Geschlechts der Hasen gewesen ist. <sup>555)</sup>

Diese adelichen Raubschlöffer wurden von den Herzogen von Pommern ums Jahr 1376 zerstört.

Nabe bei Torgelow liegt ein i. J. 1755 angelegtes und 1758 völlig eingerichtetes königl. Eisenhüttenwerk mit hohen Ofen, 1 Zaynhammer und 3 Staabhammern. <sup>556)</sup>

<sup>553)</sup> Bei Templin in der Uckermark, (welche Gegend ehemals auch zu Pommern gehörte,) liegt noch das adeliche Gut Dargersdorf, (Dargstorf, Dergesdorf.) Vielleicht hat dies Raubschloß daselbst gestanden?

<sup>554)</sup> S. Pauli allgem. preuss. Staats - Geschichte etc. VI. Bd. S. 327.

<sup>555)</sup> S. daselbst. — Nicolaius, III. Bd. S. 409, f.

<sup>556)</sup> S. J. G. Georgi - Nachricht von dem Eisenwerke bei Torgelow, (in C. G. 17. Gesterdings pomm. Magazin, IV. Th. S. 118. f.) — Velrichs Entwurf einer pomm. vermischten Bibliothek etc. S. 48.



6. Das Amt Königsholland.

§. 293. Dazu gehören:

- a) 9 Dörfer, 4 Vorwerke, 1 Erbzinsgut, 5 Windmühlen.
- b) 370 Feuerstellen, 1 Filialkirche.
- c) 27 Bauern, 80 Halbbauern; 9 Küster und Schulmeister.

Adeliche Güter.

§. 294. Sind:

- a) 38 ganze Dörfer, 7 Anthelle an Dörfern, 72 Vorwerke, 1 kleine Wächtere, 2 Wasser- 27 Wind- 1 Del- 1 Schneidemühle, 1 Ziegelei, 2 Theersöfen.
- b) 1324 Feuerstellen, 14 Mutterkirchen, 13 Filialkirchen, 1 Bagante, 9 Kapellen.
- c) 184 Bauern, 24 Halbbauern; 10 Prediger, 42 Küster und Schulmeister.

Unter den adelichen Gütern sind  $32\frac{1}{2}$  Lehn- und  $8\frac{1}{2}$  Allodialgüter.

Bei dem Dorfe Altwigshagen stand ums Jahr 1326 das von einem v. Schwerin erbaute feste Schloß Oldeshagen, welches mit Wällen, Graben und Thürmen versehen war, seit dem Ende des 15ten Jahrhunderts aber so verfallen ist, daß man kaum die Spur davon sieht.

In der Gegend des Dorfs Boldewow hat man verschiedene Alterthümer ausgegraben.

In dem Dorfe Gramzow war ehemals ein großes Kloster, dessen Rüdern aber nicht mehr zu sehen sind.

Nicht weit von dem Dorfe Iven liegt das Vorwerk Landskron, in dessen Nähe das alte verfallene Schloß Landskron oder (Langkron) auf einer Insel, mitten in einem tiefen Moraste liegt, welches einer v. Schwerin im Jahr 1576 erbauet hat, aber schon beinahe seit 100 Jahren wüste steht.

Einige vermuthen, daß in der Gegend des Dorfs Nieth die ehemalige Stadt Ahetra (S. 5. Anm.) gestanden habe. <sup>557)</sup>

Das Dorf Schwerinsburg hieß bis im Jahr 1733 Cummerow.

In dem Dorfe Tetterin ist ehemals ein Mönchskloster gewesen, von dessen Kirche noch ein Stück Mauer zu sehen ist. — Nahe an dem Vorwerke Nüggewurg nordwestwärts sind in einer morastigen Gegend noch die Rüdern eines alten Schlosses und ein dazu gehöriger hoher runder Thurm mit einem Schloßgraben zu sehen.

In dem Dorfe Wuffen ist ehemals ein Nonnenkloster gewesen, auf dessen Stelle das jetzige Küsterhaus steht.



<sup>557)</sup> S. Stavenhagens Beschreibung der Stadt Anklam etc.



## C. Der Demmin- und treptowsche Kreis.

Darin sind:

Zwei immediate Städte.

1. Demmin. <sup>558)</sup>

§. 295. Demmin muß schon vor dem 9ten Jahrhundert erbauet gewesen seyn, weil ihrer in der Geschichte schon zur Zeit des Kaisers Karls (des Großen) erwähnt wird. Als die Stadt noch in einem offenen Flecken bestand, war hier schon ein herzogl. Residenzschloß, wovon an der Peene noch die Ruidera zu sehen sind. <sup>559)</sup> Schon in der Mitte des 12ten

<sup>558)</sup> Diese Stadt soll von den vielen Dämmen, welche sich hier befinden, den Namen haben, weswegen sie auch vorzeiten Dammin, Dämmin, aber auch vielfältig Dimin, Timin und Tymin geschrieben worden ist.

W. C. Stolle, Beschreibung und Geschichte der Hansestadt Demmin. Greifswald, 1772. 4.

S. auch M. Z. Topographia &c. durch Merian. Erben, S. 47. f.

<sup>559)</sup> Das älteste hiesige Schloß (oder die Burg, \*) an der Südseite der Stadt, wo sich die Peene und Tollense vereinigen, welches schon im Jahr 1128, als Otto Bischof von Bamberg hier war, (S. 25.) \*\*)

\*) Außerdem haben hier auch verschiedene Burgen gestanden, als:  
a) die Bullenburg, b) die Meienkrebsenburg, c) die Quigowerburg, d) die Brunfowerburg, e) die Nienburg, f) die Zwingeburg, u. s. w. †)

†) S. Stolle Beschreibung von Demmin, S. 65. f.

\*\*) Der Bischof Otto kam eben zu Demmin an, als der Herzog Wartislav I. diesen Ort den Rügianern abgenommen hatte. (S. 24.)

Jahrhunderts war diese Stadt mit Mauern umgeben, und nach damaliger Art, eine so starke Festung, daß sie den vereinigten Herren Erichs V., Königs von Dänemark, des Herzogs Heinrichs, (des Löwen,) und des Markgrafen Albrechts, (des Bären,) tapfern Widerstand leisteten, und von ihnen nicht erobert werden konnte. Der Herzog Casimir I. erwählte sie darauf zu seiner Residenz. Im J. 1164 zog der Herzog Heinrich (der Löwe) abermals wider diese Stadt, welche diesmal von ihren eigenen Einwohnern verlassen, und nebst dem (obgedachten) Schlosse in Brand gesteckt wurde. Sie wurde bald wieder aufgebauet und stärker befestigt, mußte aber auch i. J. 1177 wiederum eine Belagerung von diesem Herzoge ausstehen. — Diese Stadt stand auch lange Zeit im hanseatischen Bunde. (S. 188.) — Durch Krieg, (besonders in neuern Zeiten in den Jahren 1631, 1637, 1639, 1659, 1676, 1711, 1757 und 1759, und durch öftere Feuersbrünste, (besonders in den Jahren 1407, <sup>560</sup>) 1495, 1656 und

---

für alt gehalten wurde, brannte i. J. 1164 ab, und wurde nachher wieder erbauet. Es war von 1233 bis 1264 des Herzogs Wartislavs III. Residenz, (S. 36.) und hieß das Haus Demmin. Im Jahr 1647 (oder 1648) wurde dies Schloß aber nebst dem dabei stehenden festen Thurm in die Luft gesprengt, weil es der Stadt in der Belagerung schädlich zu seyn schien. —

) Die alten Chroniken sagen: „Anno 1407 brante diese Stadt über die Helffte auß, vnd zwar, wie man einhellig vorgiebet, durch einen gottlosen Fluch einer Frauen. Dann da dieselbe ihre Magd, so ersilich zur Messe gehen, vnd hernach Feuer machen wollen, in hundert tausent Teuffel Namen (Gott-



1684,) iſt ſie ſehr heruntergekommen. Im Jahr 1759 wurden ihre Feſtungswerke abgetragen, ſo daß bloß die Mauer ſtehen blieb.

§. 296. Demmin liegt auf einem Hügel, in einem mit Bergen und Anhöhen umgebenen Thale, an der Peene, in einem Winkel, den dieſer Fluß macht, und in welchen ſich nahe an der Stadt die Trebel und Tollene ergießen. Sie gränzt daher von 2 Seiten an das jenseits der Peene gelegene königl. ſchwediſche Vor-Pommern, und iſt nur  $\frac{1}{4}$  Meile von Mecklenburg entfernt. (Länge:  $30^{\circ} 56'$ ; Breite:  $53^{\circ} 52' 45''$ ) <sup>561)</sup>

Die Stadt hat 3 Thore:

1. das Ruſthor,
2. das Kahl-diſche-, und
3. das Holſter- oder neue Thor. (S. 745.)

Vor jedem dieſer 3 Thore liegt eine Vorſtadt. Die Stadt hat eine gute Mauer, welche ehemals

„behüte einen jeden frommen Chriſten, ††† das  
 „Feuer zu machen bevolen, iſt daſſelbe ſo heſtig ange-  
 „gangen, daß mans keines Wegs hat löſchen können,  
 „biß die halbe Stadt darauß gegangen iſt.“ —  
 Solchen mönchiſchen Unſinn hielt man auch noch vor  
 100 Jahren, da dies als eine große Merkwürdigkeit  
 in den Chroniken aufbehalten wurde, für wahr!

<sup>561)</sup> Die Länge wird auch zu  $30^{\circ} 55'$ , oder  $31^{\circ} 16'$ , und die Breite zu  $53^{\circ} 54'$  bis  $53^{\circ} 55'$  berechnet.

mit 27 Thürmen besetzt war, wovon nur noch 4 übrig sind.

§. 297. In der Stadt und auf den Vorstädten waren:

im Jahr	Häuser			Scheunen
	mit Ziegel- Dächern	mit Stroh- Dächern	Summa	
1777	321	12	333	73
1789	345	14	359	75
1791	345	14	359	75

Die Stadt stand im J. 1791 nach dem Feuer-Societäts-Catastro im Anschlage mit 174,535 <sup>6</sup>

In der Stadt waren (i J. 1791): 47 publice und Privat-Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 3 metallene und 338 hölzerne Sprüzen, 246 Leitern, 346 lederne Eimer, 299 Haken und 13 Wasserküfen.

§. 298. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

im Jahr 1740	-	-	-	1773
— — 1777	-	-	-	2279
— — 1784	-	-	-	2333
— — 1786	-	-	-	2337
— — 1789	-	-	-	2460
— — 1791	-	-	-	2330



Vom Civilſtande waren hier:

im Jahr	Getraute	Geboren				Geſtorbene		
	Paar	Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren uneheliche Kinder beiderlei Geſchlechts	Männlich	Weiblich	Summa
1790	14	48	44	92	8	37	46	83
1791	17	39	36	75	7	46	60	106

Die hieſige Garniſon beſteht aus 4 Compagnien des Infanterie-Regiments No. 30. — Die Stadt gehört zum Canton dieſes Regiments. (S. 160.)

§. 299. Daß vor einigen Jahren neu erbaute **Rathhaus** ſieht mitten auf dem viereckigten Markte.

Die **St. Bartholomäuskirche** iſt die einzige, in welcher jezt Gottesdienſt gehalten wird. — Die ältere Kirche iſt vermuthlich i. J. 1164 mit abgebrannt, und die gegenwärtige, welche im Jahr 1676 ebenfalls biß auf die Mauern abbrannte, nur nachher erſt erbauet worden. Sie iſt 123 Fuß hoch, 188 Fuß lang, und  $8\frac{1}{2}$  Fuß breit. — In dieſer Kirche ſind: 1 Paſtor oder Hauptprediger, (welcher zugleich Präſiſtus der demminſchen Synode iſt,) und 1 Diaconus.

Die ehemalige und im 30jährigen Kriege verwüſtete heil. Geiſtkirche dient jezt zum Magazin.

Die ehemalige **St. Marienkirche**, (vermuthlich die größte oder Hauptkirche dieſer Stadt,) wurde von den Kaiſerlichen i. J. 1630 abgebrochen.

Von der ehemaligen, (vielleicht im J. 1495 abgebrannten) **St. Nicolaikirche** ſind keine Spuren mehr vorhanden.

Die im J. 1390 erbaute St. Gertrudkirche ist mit dem dabei liegenden Hospital i. J. 1630 von den Kaiserlichen verwüstet worden.

Die Kirche zum heil. Kreuz hat vor dem Faldischen Thore gestanden.

Ausserdem sind hier noch 5 Kapellen gewesen.

Von den vormaligen 4 Hospitälern ist nur noch eins vorhanden. <sup>562)</sup>

Hier sind ehemals auch 3 Klöster gewesen, als:

Das Dominicaner = oder schwarze Mönchskloster, oder der schwarze Mönchshof, auf dessen Stelle die jetzige kleine neue Rathsschule (S. 300.) erbauet worden ist.

Das St. Annen = Nonnenkloster, welches zwischen der ehemaligen St. Marienkirche und der Michaeliskapelle gestanden hat.

Das St. Catharinenkloster, welches vermuthlich in der Gegend des sogenannten Nonnenbergs gestanden hat.

S. 300. Schulen: 1. Die Lateinische Schule, <sup>563)</sup> an welcher 1 Rector, (welcher zugleich Frühprediger ist,) 1 Conrector, und 1 Schreib- und Rechenmeister stehen. 2. Die kleine Deutsche oder neue Rathsschule, mit 2 Lehrern. Sie ist auf der Stelle des ehemaligen Dominicaner =

<sup>562)</sup> S. Stolle Beschreibung von Demmin, S. 372. f.

<sup>563)</sup> S. daselbst, S. 390. f.



Klosters (S. 299.) i. J. 1768 neu erbauet worden. Mit derselben ist auch die hiesige Armenschule und Unterricht der Soldatenkinder der hiesigen Garnison verbunden.

S. 301. Der Magistrat besteht aus 3 Bürgermeistern, (wovon der 1ste Landrath, der 2te Justiz- und der 3te Policeibürgermeister ist,) 1 Kämmerer, 1 Syndicus, 5 Senatoren, 2 Secretarien und 1 Copisten.

S. 302. Die Stadt treibt, wegen der vortheilhaften Lage an den schiffbaren Flüssen, besonders mit Getreide, Malz und Holz, einen beträchtlichen Handel. (S. 133.) <sup>564)</sup> Die übrigen wichtigsten Nahrungszweige der Einwohner sind: das Bierbrauen, das Branntweimbrennen, der Ackerbau und die Fischerei.

S. 303. Wapen: Ein Mauerwerk, in dessen Mitte ein Thor ist, mit offenen Thorflügeln, einem halb herabgelassenen Fallgatter, Schießscharten oberhalb der Thore in und auf der Mauer, und 2 Thürmen, welche von beiden Seiten mit 2 Stockwerken über die Mauer hervorragen, so wie aus der Spitze des Daches jedes Thurms das oberste Ende einer Helle-

C c 3

---

<sup>564)</sup> Im Jahr 1790 (S. 133.) waren die wichtigsten Ausfuhr-Artikel: Getreide, (für 3293  $\text{R} \text{ 8 } \text{H}$ ) mecklenburgisches Fensterglas, (für 2150  $\text{R}$ ) Brennholz, (für 3340  $\text{R}$ ) grünes Obst, (für 760  $\text{R}$ ) u. s. w.

Die wichtigsten Einfuhr-Artikel sind: Materialwaaren, besonders aber Caffee, Reis, Syrup, Ebran, Talg, Wein, Eisen und Heringe.

barte, (welches von Einigen für eine Lilie gehalten wird.) Zwischen beiden Thürmen ist auf 2 Schießscharten ein rechts gelehnter Schild mit einem gehenden rothen Greif im silbernen Felde, und über dem Schilde stehen auf einem Helme 2 Reihen Pfauenfedern.

§. 304. Zum Eigenthum der Stadt gehören:

- a) 2 Dörfer und Antheil an 1 Dorfe, 1 Wasser-, und 2 Windmühlen.
- b) 36 Feuerstellen, 1 Kapelle.
- c) 9 Bauern; 1 Schulmeister.

Die Stadt besitzt auch noch 6 Güter im königl. schwedischen Vor = Pommern.

## 2. Treptow an der Tollense. <sup>565)</sup>

§. 305. Treptow war schon ums J. 1295, als es dem Herzoge Otto I. in der Theilung mit seinem Bruder Bogislav IV. (S. 40. Num. 108.) zufiel, in großer Aufnahme. <sup>566)</sup> Durch Krieg und

<sup>565)</sup> In alten Urkunden: Trybethowe, Tribetow, Trebutow, Trebetow.

Es wird auch Alt = Treptow \*) genannt, um es von dem hinterpommerschen Treptow a. d. Rega, oder Neu = Treptow (S. 541.) zu unterscheiden.

\*) Die umliegende Gegend hieß daher ehemals das Land Oldens Treptow.

<sup>566)</sup> Da der Stadt Neu = Treptow (an der Rega in Hinter = Pommern,) schon in Urkunden vom J. 1170 erwähnt wird, so muß dies, oder Alt = Treptow, schon ältern Ursprungs seyn.



Brand, (besonders in den Jahren 1468, 1631, 1637, 1643, 1659 und 1675,) hat diese Stadt sehr gelitten. Auf dem sogenannten Klosterberge <sup>567)</sup> stand ehemals ein Nonnenkloster, mit der St. Marienkirche. <sup>568)</sup> — Vorzeiten sind hier Gesundbrunnen gewesen.

§. 306. Die Stadt liegt in einem fruchtbaren Thale, an der Tollense, an der mecklenburgischen Gränze. (Länge: 31° 9'; Breite; 53° 43'.)

Die Stadt hat 3 Thore:

1. Das Mühlen=
2. das demmin'sche= und
3. das brandenburgische Thor.

Vor jedem Thore ist eine Vorstadt.

Ec 4

<sup>567)</sup> An diesem Klosterberge liegt ein großer Stein, welcher, so weit er oben auf der Fläche umgangen werden kann, 36 Schritte im Umkreise hat.

<sup>568)</sup> Dies Kloster wurde von hier nach Cladessow, \*) dann auf einen Werder in der Peene, welcher damals *Insula Mariä* \*\*) hieß, und zuletzt nach Verchen (S. 313.) verlegt.

\*) Dies ist vermutlich das jetzige clempenowsche Amtsdorf Cladessow, im anklamschen Kreise, welches nur  $\frac{1}{4}$  Meile von Treptow gegen Norden liegt.

\*\*) Dieser geistliche Name ist jetzt in Kubwerder verwandelt. — Dieser Insel gegen über lag das Kloster Dargun, a) (die Gegend um dies Kloster gehörte damals auch noch zu Pommern, jetzt aber zu Mecklenburg.) b)

a) S. Stolle, Beschreibung von Demmin, S. 384 f.

b) S. A. G. Schwarz, Versuch einer pomm. und rügian. Lehn-Historie etc. S. 104. f

Ein durchgehender Arm der Tollense theilt die die Stadt in 2 Theile, wovon der eine, (vormals die Altstadt,) jetzt die mühlenthorsche Seite, der andre, (ehemals die Neustadt,) jetzt die brandenburgische Thorseite genannt werden.

§. 307. In der Stadt und auf den Vorstädten waren:

im Jahr	H ä u s e r			Scheunen
	mit Siegel = Dächern	mit Stroh =	Summa	
1777	333	12	345	136
1789	339	12	351	136
1791	342	9	351	141

Die Stadt stand i. J. 1791 nach dem Feuer-Societäts = Catastro im Anschlage mit 60,900 ₰

In der Stadt waren (im J. 1791:) 25 publice und Privat-Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 3 metallene und 261 hölzerne Sprühen, 150 Leitern, 261 lederne Eimer, 300 Haken, und 8 Wasserküfen.

§. 308. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

im Jahr 1740	—	—	1611
— — 1777	—	—	1800
— — 1784	—	—	1734
— — 1786	—	—	1761
— — 1789	—	—	1828
— — 1791	—	—	1722



Demminſche 2c. Kreis. Treptow. 407

Vom Civilſtande waren hier:

Im Jahr	Getraute Paar	Geborne				Geſtorbene		
		Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren unehliche Kinder beiderlei Geſch. echts.	Männliche	Weibliche	Summa
1790	12	29	39	68	8	26	45	71
1791	22	38	41	79	4	55	42	97

Die hieſige Garniſon beſteht aus 1 Eſcadron des Dragoner = Regiments No. 5. — Die Stadt gehört zum Canton dieſes Regiments.

§. 309. Von den ehemaligen 3 Kirchen iſt nur noch die St. Petrikirche zum Gottesdienſt im Gebrauche. An derſelben ſtehen: 1 Paſtor, (welcher zugleich Präpoſitus der treptowſchen Synode iſt,) und 1 Diaconus oder Nachmittagsprediger.

Die ehemalige Nicolaiſkirche, ſtand auf dem Plage, wo jezt eine Reitbahn iſt.

Die heil. Geiſtkirche iſt in ein Hoſpital verwandelt worden. Außer demſelben iſt noch das St. Gürgenhoſpital vorhanden, welches eine Kirche hat, und vor dem demminſchen Thore liegt.

An der Lateiniſchen Stadtſchule iſt 1 Rector, welcher zugleich Frühprediger iſt,) 1 Cantor, und 1 Baccalaureus.

§. 310. Der Magiſtrat beſteht aus 1 Juſtizbürgermeiſter, (welcher zugleich Dirigenz und Syndicus iſt,) 1 Policeibürgermeiſter, 1 Kämmerer, 3 Senatoren und 1 Secretarius.

Die Nahrung der Bürger beruht größtentheils auf dem Ackerbau und der Viehzucht.

§. 311. Zum Eigenthum der Stadt gehören:

- a) 2 Dörfer <sup>569)</sup> 2 Vorwerke, 1 Wasser-, 1 Del- und Lohmühle, 1 Heidewärterhaus.
- b) 134 Feuerstellen, 1 Mutterkirche, 1 Filialkirche.
- c) 9 Bauern, 32 Halbbauern; 4 Küster und Schulmeister.

## Vier königliche Ämter.

### 1. Das Amt Verchen.

§. 312. Dazu gehören:

- a) 8 Dörfer, 5 Vorwerke, 2 Wasser- und 3 Delmühlen.
- b) 207 Feuerstellen; 1 Mutterkirche, 3 Filialkirchen.
- c) 46 Bauern, 4 Halbbauern; 1 Prediger, 8 Küster und Schulmeister.

§. 313. Zu Verchen war in den ältern Zeiten ein berühmtes Jungfrauenkloster, welches anfangs bei der St. Marienkirche zu Treptow a. d. T.

<sup>569)</sup> Die Stadt Treptow kaufte das Dorf Grischow i. J. 1402 von dem ehemaligen Nonnenkloster. (S. 305.) Nicht weit von diesem Dorfe, an dem Wege nach Treptow, sieht man noch die Ueberbleibsel eines runden, oben zugewölbten Mauerwerks, welches ehemals eine katholische Kapelle gewesen seyn soll.



angelegt, <sup>570</sup>) nachher nach Cladessow (Clagow,) dann auf einen Werder in der Peene, (S. 305.) und endlich hieher verlegt, und mit Nonnen des Ordens der heil. Agneta, besetzt worden. <sup>571</sup>) Nach der Reformation wurde dies Kloster eingezogen und in ein fürstliches Amt verwandelt.

Der Sitz des königl. Beamten der vereinigten Aemter Verchen, Treptow, Lindenberg und Loitz, ist zu Verchen.

Ehemals wohnte der königl. Beamte des Amtes Treptow in dem königl. Amtshause in der Stadt.

---

## 2. Das Amt Treptow.

(in Vor = Pommern.) <sup>572</sup>)

§. 314. Dazu gehören:

- a) 12 Dörfer, 5 Borwerke, 4 Wasser-, 3 Wind-, 1 Loh-, 1 Del-, und 1 Schneidemühle; 1 Holz- wärtere.

---

<sup>570</sup>) Dies Kloster soll im J. 1173 (oder zwischen 1202 u. 1219) von Barres (oder Borts) und Heinrich \*) Kanne, (nicht Raven,) welche in der Urkunde *illustri Luticii* (edle Lutizier) genannt werden, gestiftet worden seyn.

\*) Einige Geschichtschreiber behaupten, es wären damals noch keine Tauf- oder Bornamen gebräuchlich gewesen.

<sup>571</sup>) S. v. Dreger Codex diplomat. I. Bd. S. 79. f.

<sup>572</sup>) In Hinter = Pommern ist auch ein Amt Treptow. (S. 562.)

- b) 330 Feuerstellen, 4 Mutterkirchen, 6 Filialkirchen.  
 c) 75 Bauern, 12 Halbbauern; 4 Prediger, 10 Küster und Schulmeister.
- 

### 3. Das Amt Lindenbergh.

S. 315. Dazu gehören:

- a) 15 ganze Dörfer, Antheil an 1 Dorf, 7 Vorwerke, 1 Wasser-, 2 Wind-, 1 Oelmühle.  
 b) 323 Feuerstellen, 4 Mutterkirchen, 4 Filialkirchen, 1 Kapelle.  
 c) 58 Bauern, 6 Halbbauern; 4 Prediger, 12 Küster und Schulmeister.

Lindenbergh diente ehemals den pommerischen Herzogen zu einem Jagdaufenthalte, von welcher Zeit her noch Ueberbleibsel von 2 Schlössern zu sehen sind. Dies Amt besteht aus den Gütern der Vosse zu Lindenbergh, welche der Herzog Philipp für eröffnet ansah, und zu einem Domainenamente machte.

---

### 4. Das Amt Loitz.

S. 316. Dazu gehören:

- a) 6 ganze Dörfer, 1 Antheildorf, 7 Vorwerke, 1 Windmühle.  
 b) 98 Feuerstellen, 1 Mutterkirche, 1 Filialkirche und 2 Kapellen.  
 c) 10 Bauern; 1 Prediger, 4 Küster und Schulmeister.

Dies Amt hat mit der jetzt zum königl. schwedischen Vor = P o m m e r n gehörigen Stadt



L o i s, der ehemaligen wichtigsten Stadt der L u t z i e r oder L o y z e r, (S. 5.) von demselben noch den Namen.

## A d e l i c h e   G ü t e r

§. 317. Sind :

- a) 30 ganze Dörfer, 1 Antheilsdorf, 41 Vorwerke, 1 kleine Pächterei, 11 Wasser- 11 Wind- 1 Loh- 8 Del- 1 Papier- 2 Schneidemühlen; 4 Ziegeleien, 3 Kalkbrennereien.
- b) 1175 Feuerstellen, 10 Mutterkirchen, 15 Filialkirchen, 6 Kapellen.
- c) 193 Bauern, 12 Halbbauern; 10 Prediger, 38 Küster und Schulmeister.

Unter den adelichen Gütern sind  $35\frac{1}{2}$  Lehn- und  $18\frac{1}{2}$  Allodialgüter.

Das Geschlecht der Thunen hatte bei ihrem Schloßgute Cummerow ein Raubschloß an der Peene, welches sie Ryck in de Peene nannten, aber von den stettinschen Herzogen ums J. 1326 zerstört wurde.

In dem v. molzahnschen Lehngute Osten ist ein altes zerstörtes Schloß.

Bei dem v. molzahnschen Lehngute Wolde wurde die ehemalige Burg, der Woldt, (oder Wald,) ums J. 1492 von dem Herzoge Bogislaw X. zerstört, weil der Ritter Berend Molzahn <sup>573)</sup> von demselben in dortiger Gegend viel straßenräuberischen Unfug getrieben hatte.

---

<sup>573)</sup> Diese alte und reiche Familie besitzt in diesem Kreise noch jetzt wenigstens 12 Lehngüter.

## D. Der üsedomsche Kreis. 575)

§. 318. Dieser Kreis, welcher aus der Insel Uesedom besteht, 6 Meilen lang, und bis 3 Meilen breit ist, und  $7\frac{1}{2}$  □ Meilen enthält; gegen Norden von der Ostsee, gegen Osten von der Swine, gegen Süden von dem großen und kleinen Haff, und gegen Westen von der Peene umflossen ist, hat mit dem wollinschen (§. 333.) einen gemeinschaftlichen Landrath. Darin sind:

## Zwei immediate Städte.

## 1. Uesedom. 576)

§. 319. Uesedom ist eine der ältesten Städte im Lande, und hatte ehemals, auf dem noch jetzt davon benannten Schloßberge aufferhalb der Stadt, ein Schloß, welches im J. 1107 wider dänische und polnische Truppen tapfer vertheidigt wurde, auf welchem die alten Herzoge sich oft aufzuhalten pflegten, und auf welchem auch im Jahr 1128 der Herzog Wartislav I. in Anwesenheit des Bischofs Otto von Bamberg, (§. 25.) einen Landtag

<sup>574)</sup> S. J. S. v. Keffenbrink Beschreibung des üsedomschen und wollinschen Kreises; (in Büschings Magazin für die neue Historie und Geographie, XI. Th. S. 283, 304.)

<sup>575)</sup> Diese Stadt wurde in der altwendischen Sprache Suznoim, Susanum, Suzon, Uznem, Uznam, Osna, und (nach dem noch vorhandenen plattdeutschen Freiheitsbriefe Bogislavs IV. v. J. 1298,) Ussenym genannt.



gehalten hat. — Die Stadt war ehemals feſt, und ohne Zweifel größer und volkreicher als jetzt. Im J. 1107 wurde ſie von dem Könige Nicolaus von Dänemark zwar heftig belagert, konnte aber nicht eher erobert werden, als bis ihm die Polen zu Hülfe kamen. Seit den Jahren 1473 und 1688, da dieſe Stadt beidemal ganz abbrannte, hat ſie ihren alten Flor verloren. — Das ehemalige Dorf und von dem Herzoge Ratibor I. geſtiftete (vom Biſchofe Adalbert im J. 1159 beſtätigte) Prämonſtratenſer-Kloſter Grobe<sup>576)</sup> war ein Theil des damaligen Flecken Uesedom, welcher vor dem Schloſſe lag.<sup>577)</sup> Nachher (im J. 1188) wurde das Kloſter nicht weit davon auf den Berg Watschow, oder den Marienberg, (Mons Mariae,) den jetzigen Kloſterberg<sup>578)</sup> und endlich (im Jahr 1308) von dem Herzoge Bogislav IV. bei dem Dorfe Pudagla verlegt. (S. 331.)

S. 320. Uesedom liegt zwiſchen dem davon benannten See und dem Achter; Waſſer. (Länge: 31° 49' 25"; Breite: 53° 47' 24".<sup>578)</sup>

---

<sup>576)</sup> Im Kloſter zu Grobe wurden die pommerſchen Herzoge Ratibor I., Bogislav I. (III.) und Wartislav V. (X. XI.) begraben.

<sup>577)</sup> S. v. Dreger Codex diplomat. I. Bd. S. 5, 7, 18, 24, 26, und 34.

<sup>578)</sup> S. daſelbſt, S. 32, 49, 55, 81. f.

<sup>579)</sup> Nach einer andern Berechnung beträgt die Länge: 31° 50'; die Breite: 53° 51'.

Die Stadt hat gegenwärtig nur 3 Thore, <sup>580)</sup> als:

1. das anflamsche,
2. das Swine-, und
3. das Peenthor.

Vor den beiden letztern Thoren sind Vorstädte, wovon die vor dem Peenthore auch die Stadt- wiecke heißt.

§. 321. In der Stadt und auf den Vorstädten waren:

im Jahr	H ä u s e r			Scheunen
	mit Ziegel = Dächern	mit Stroh =	Summa	
1777	172	17	189	61
1789	172	17	189	62
1791	172	17	189	62

Die Stadt stand im J. 1791 nach dem Feuer- Societäts = Catastro im Anschlage mit 36,750  $\text{R}$

In der Stadt waren (i. J. 1791) 46 publice und Privat = Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 1 metallene und 109 hölzerne Sprüngen, 7 Leitern, 114 lederne Eimer, 13 Faken und 6 Wasserküfen.

<sup>580)</sup> Das Stadttbor, welches nach dem ehemaligen Schlosse führte, ist: nach der Zerstörung desselben, zu gemauert worden.



§. 322. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

im Jahr	1740	-	-	-	687
— —	1777	-	-	-	787
— —	1784	-	-	-	822
— —	1786	-	-	-	832
— —	1789	-	-	-	823
— —	1791	-	-	-	805

Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Getraute Paar	Geborne				Gestorbene		
		Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren uneheliche Kinder beiderlei Geschlechts.	Männliche	Weibliche	Summa
1790	7	19	20	39	4	30	34	64
1791	12	18	15	33	—	6	12	18

Hier steht keine Garnison. — Die Stadt gehört zum Canton des zu Anklam und Demmin in Garnison stehenden Infanterie = Regiments No. 30. (§. 160.)

§. 323. Mitten auf dem viereckigten Marktplatz steht das Rathhaus; und hinter demselben:

Die St. Marienkirche, an welcher 1 Pastor, (welcher zugleich Präpositus der uesedomischen Synode ist,) und 1 Diaconus sind.

Die St. Paulikapelle, nach dem Peenthore zu, wird nur zu Leichenpredigten gebraucht.

Die ehemalige Gertraudkapelle, auf der Wiener = Vorstadt, ist ganz eingegangen.

Die Stadtschule besteht aus 3 Classen, hat aber nur 1 Rector, (welcher zugleich Cantor und Organist ist.) — In einer Nebenschule wird den Kindern das Lesen gelehrt.

§. 324. Der Magistrat besteht aus 1 Bürgermeister, (welcher zugleich Stadtrichter und Secretarius ist,) 1 Kämmerer und 2 Rathsherren.

Die Nahrung der Bürger beruht größtentheils auf dem Ackerbau, der Viehzucht und der Fischerei.

Wapen: Ein auf seinem unter sich gewundenen Störschwanz sitzender Greif im rothen Felde.

Der Stadt gehört: das Fischerdorf Paske, welches aus 4 Cossäthen oder Fischern, einigen Büdnern, und überhaupt aus 8 Feuerstellen besteht.

## 2. Swinemünde oder Swienemünde.

§. 325. Diese um das ihr im Jahr 1765 vom Könige geschenkte Dorf Westswine (S. 329.) angelegte neue und offene Stadt mit einem Hafen <sup>582)</sup> liegt auf der östlichen Spitze der Insel Uesedom, an dem Halse des Ausflusses der

<sup>582)</sup> Im Jahr 1785 bewilligte der König Friedrich II. 13,638  $\text{R}$  zur Reparatur dieses Hafens.

Von diesem Hafen, wie auch von der hiesigen Lootsenzunft und deren Pflicht: S. L. W. Brügge-  
manns Beschreibung von Pommern, I. Th.  
S. 243. f.



Swine in die Oſtſee. <sup>582)</sup> (Länge: 32° 8' 22";  
Breite: 53° 48'. <sup>583)</sup>

§. 326. Hier waren:

im Jahr	H ä u ſ e r			Scheunen
	mit Ziegel = Dächern	mit Stroh =	Summa	
1777	208	38	246	—
1789	270	37	307	—
1791	276	33	309	—

Die Stadt ſtand i. J. 1791 nach dem Feuer-  
Societäts = Cataſtro im Anſchlage mit  
177,638  $\text{R}$

DD 2

<sup>582)</sup> Die von den Wenden (ums J. 778) \*) erbaute  
und nachher theils durch Kriege zerſtörte, theils von der  
Oſtſee überſchwemmte und verſunkene, ehemals ſehr  
berühmt gewefene Stadt Wineta \*\*) ſoll 34 Meile  
Nord = Weſt = zu = Nord von Swinemünde, und  
etwa 1 Meile nordoſtwärts von dem pudaglaſchen  
Amtsdorfe Damerow gelegen haben; \*\*\*) Einige  
behaupten aber, daß das, was man davon in der See  
gefunden haben will, keine Stadtmauern oder  
Thürme, ſondern Felſen ſind.

\*) Einige Geſchichtſchreiber meinen, Wineta ſey 990 Jahre vor  
Chriſti Geburt erbauet worden, und 769 oder 830 Jahre nach  
Chriſti Geburt ſchon untergegangen.

\*\*) S. G. C. Gebhardi, Diſſertatio de Wineta jam deſtructa; (in  
C. G. N. Geſierding's pomm. Magazin, IV. Th.  
S. 60. f.)

\*\*\*) Nach dem Untergange dieſer Stadt ſoll Jutln empor gekommen,  
oder gar aus der erſtern entſtanden ſeyn. (S. 334.)

<sup>583)</sup> Nach einer andern Berechnung: Länge: 32° 7';  
Breite: 53° 54'.

In der Stadt waren im Jahr 1791: 112 publicke und Privat = Brunnen — An Feueranstalten waren vorhanden: 1 metallene und 233 hölzerne Sprützen, 82 Leitern, 215 lederne Eimer, 181 Hacken, und 5 Wasserküfen.

§. 327. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

im Jahr 1777	-	-	-	1804
— — 1784	-	-	-	1939
— — 1786	-	-	-	2074
— — 1789	-	-	-	2057
— — 1791	-	-	-	2072

Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Getraute	Geborne				Gestorbene		
	Paar	Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren uneheliche Kinder beiderlei Geschlechts	Männliche	Weibliche	Summa
1790	33	43	34	77	3	27	21	48
1791	25	40	45	85	3	30	29	59

Hier steht die 5te Invalidencompagnie. (S. 160.) — Die Stadt gehört zum Canton des zu Anklam und Demmin in Garnison stehenden Infanterie = Regiments No. 30. (S. 160.)

§. 328. Die Einwohner verrichteten ehemals ihren Gottesdienst in der westwiner Kirche. Die geistlichen Amtsverrichtungen wurden von dem Prediger zu Casenburg, (als der Mutterkirche, zum Amte Pudagla gehörig,) besorgt. — Im Jahr 1792 wurde die neu erbaute Kirche eingeweiht und der erste Prediger eingeführt.



An der Lateinischen Schule ist 1 Rector. Uusser derselben sind hier noch 3 deutsche Schulen vorhanden.

§. 329. Der Magistrat besteht aus 1 dirigirenden Policeibürgermeister, 1 Justizbürgermeister, (welcher zugleich Secretarius ist,) und 2 Senatoren, (wovon der eine Kämmerer ist.)

Von dem hiesigen Handel: S. S. 133.

Wapen: Ein an einem Anker aufrecht stehender und mit den Vorderfüßen sich anlehrender Greif.

Das zu Swinemünde gehörige Dorf Westswine besteht aus 6 Halbbauern, 9 Büdnern, 1 Schulmeister; und hat 1 Fialkirche.

---

### Das königliche Amt Pudagla.

§. 330. Dazu gehören:

- a) 48 Dörfer, 14 Borwerke, 10 Wind-, und 1 Schneidemühle, 1 Ziegelei, 2 Theerofen.
- b) 968 Feuerstellen, 8 Mutterkirchen, 1 Fialkirche.
- c) 187 Bauern, 10 Halbbauern, 8 Prediger, 16 Küster und Schulmeister.

§. 331. Pudagla, (Pudgla, Podigla,) war ehemals ein berühmtes Augustinerkloster, welches anfangs von dem Herzoge Ratibor I. zu Grobe bei Uesedom (S. 319.) gestiftet, zuletzt (im J. 1308) hieher verlegt, und nach der Reformation, im J. 1535 zu einem Amte gemacht wurde.

Es sind auch noch Ueberbleibsel von einer seit ungefähr 60 Jahren zerstörten Kapelle vorhanden. Das Schloß, (welches jetzt der Sitz des königl. Beamten ist,) ließ der Herzog Ernst Ludwig im J. 1574 für seine Frau Mutter, die verwittwete Herzogin Maria, (S. 75.) zu einem Leibgedinge erbauen.

In dem Dorfe Crummin war ehemals ein berühmtes Nonnen- oder Jungfrauenkloster, welches anfangs zu Wollin (S. 334.) gestiftet, und nachher von dem Herzoge Otto I. im J. 1289 hieher verlegt wurde, wovon aber nur noch die Kirche übrig ist.

Das sogenannte Thurbuch wurde im J. 1772, durch Ablassung des gotmer- und cacklinschen Sees, ausgetrocknet, wodurch ein Strich Landes von 634 Morgen  $86\frac{1}{2}$  Ruthen gewonnen, und darauf das Colonistendorf Ulrichshorst (mit 15 Häusern für 30 Familien) angelegt wurde. Die vom Könige dazu bewilligten Kosten betragen 10,475  $\frac{1}{2}$ .

Am Ausflusse der Peene in die Ostsee liegt das unter königl. preussischer Hoheit stehende, und der königl. schwedisch-vorpommerschen Stadt Wolgast seit 1282 gehörige Kammereidorf Peenemünde. — Die ehemalige Peenemünderschanze wurde im J. 1763 rasirt.

### Adeliche Güter

S. 332. Sind:

- a) 16 Dörfer, 10 Vorwerke, 5 Wind-, 1 Oelmühle,  
2 Ziegeleien, 1 Kalkbrennerei.



b) 246 Feuerstellen, 3 Mutterkirchen.

c) 52 Bauern, 9 Halbbauern; 2 Prediger, 5 Küster und Schulmeister.

Unter den adlichen Gütern sind 8 Lehn- und 13 Allodialgüter.

---

### E. Der wollinsche Kreis. 584)

S. 333. Dieser Kreis, welcher aus der Insel Wollin (oder dem wollinschen Werder) besteht,  $4\frac{1}{2}$  □ Meilen enthält; gegen Norden von der Ostsee, gegen Osten von der Divenow, gegen Süden von dem großen Haff, und gegen Westen von der Swine umflossen ist, hat mit dem Æsedomschen (S. 318.) einen gemeinschaftlichen Landrath. Darin sind:

#### Die immediate Stadt Wollin.

S. 334. Ehemals stand in dieser Gegend die große und mächtige Handelsstadt Julin, (S. 27.) deren Einwohner der Bischof Otto von Bam-

Dd 4

---

584) S. J. f. v. Keffenbrink, Beschreibung des Æsedomschen und wollinschen Kreises; (in Büschings Magazin für die neue Historie und Geographie, XI. Th. S. 283 f. 304.)

den. — Nachher wurde die jetzige gegen das ehemalige **Julin** unbedeutende Stadt **Wollin** <sup>588)</sup> erbauet. Ehemals ist hier ein im J. 1288 gestiftetes Jungfernkloster Cistercienserordens gewesen, welches auf dem sogenannten **Borgwall** (Schloßberge) gestanden hat, und hernach nach **Crummin** (S. 331.) verlegt worden ist. (S. 40.) Im J. 1682 hat diese Stadt eine große Feuersbrunst erlitten.

S. 335. **Wollin** liegt mit der Ostseite am **Divenow** strome, (welcher sich dicht an der Stadt in 3 Arme theilt, nachher aber wieder zusammenfließt.) (Länge:  $32^{\circ} 27' 14''$ ; Breite:  $53^{\circ} 43'$ .) <sup>589)</sup>

Die Stadt hat 3 Thore, als:

1. das Königs =
2. das Swine: und
3. das wieck'sche Thor.

Die 4 Vorstädte sind:

- a) die Rathswiecke,
- b) die Scheunhöfe,
- c) die Gärten, und
- d) der Hagen.

<sup>588)</sup> Hier wurde der berühmte Gottesgelehrte, **D. Johann Bugenhagen**, den 24. Jun. 1485 geboren. (S. 74. Anmerk.)

<sup>589)</sup> Nach einer andern Berechnung: Länge:  $32^{\circ} 28'$ ; Breite:  $53^{\circ} 51'$ .



S. 336. In der Stadt und auf den Vorstädten waren:

im Jahr	Häuser			Scheunen
	mit Ziegel: Dächern	mit Stroh:	Summa	
1777	200	167	367	81
1789	208	162	370	85
1791	208	162	370	85

Die Stadt stand i. J. 1791 nach dem Feuer-Societäts = Catastro im Anschlage mit 72,180  $\text{fl}$

In der Stadt waren (im J. 1791) 68 publice und Privat-Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 2 metallene und 370 hölzerne Sprüngen, 161 Leitern, 370 lederne Eimer, 370 Haken und 10 Wasserküfen.

S. 337. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

i. J. 1740	-	-	1621
— 1777	-	-	1908
— 1784	-	-	1979
— 1786	-	-	2021
— 1789	-	-	2207
— 1791	-	-	2200

Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Getraute Paare	Geborne				Gestorbene		
		Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren uneheliche Kinder beiderlei Geschlechts	Männliche	Weibliche	Summa
1790	25	55	51	106	7	30	35	65
1791	18	55	46	101	3	46	54	102

Die hiesige Garnison besteht aus 1 Escadron des Dragoner = Regiments No. 12. — Die Stadt gehört theils zum Canton des zu Stettin in Garnison stehenden Infanterie = Regiments No. 7, theils zum Canton des zu Pasewalk, Treptow a. d. T., Garz, Ueckermünde und Gollnow in Garnison stehenden Dragoner = Regiments, No. 5. (S. 160.)

§. 338. Das Rathhaus steht auf dem geräumigen Markte.

An der Hauptkirche zu St. Nicolai steht 1 Pastor, welcher zugleich Präpositus der wollinschen Synode ist,) und 1 Diaconus.

An der St. Georgenkirche ist nur 1 Prediger.

Von der ehemaligen St. Michaelskirche, (welche mitten in der Stadt Julin gestanden haben soll,) ist nur noch der Kirchhof vorhanden. <sup>590)</sup>

Die ehemaligen 3 Hospitäler zum heil. Geist, St. Georg, und St. Michael, sind eingegangen.

Für arme Studirende sind 2 Stipendien vorhanden.

An der hiesigen Schule ist 1 Rector und 1 Cantor.

<sup>590)</sup> Die beiden ersten Kirchen, welche der Bischof Otto von Bamberg i. J. 1124 hier stiftete, (S. 23. Anm. 73.) waren dem heil. Adelbert und dem heil. Stanislaus geweiht.



## Wollinsche Kreis. Wollin. Amt Wollin. 427

§. 339. Der Magistrat besteht aus 1 dirigirenden Justizbürgermeister, (welcher zugleich Syndicus ist,) 1 Policeibürgermeister, 1 Kämmerer, 2 Senatoren und 1 Secretarius.

§. 340. Die Nahrung der Einwohner besteht größtentheils in Handel, Schiffbau, Ackerbau, Viehzucht und Fischerei. — Die hiesige Lohgärberei ist ziemlich beträchtlich.

§. 341. Wapen: Ein fliegender Greif, welcher zwischen den beiden Vorderklauen eine Fichte, und über dem einen Hinterfuße einen kleinen Stern hat.

§. 342. Zum Eigenthum der Stadt gehören:

- a) 2 Dörfer, 3 Vorwerke, 4 Wind- 1 Ross- und 1 Lohmühle.
- b) 34 Feuerstellen.
- c) 13 Bauern.

---

## Das königliche Amt Wollin.

§. 343. Dazu gehören:

- a) 21 ganze Dörfer, 1 Antheilsdorf, 6 Vorwerke, 1 Erbzinsgut, 1 Wasser- 6 Windmühlen, 1 Kalkbrennerei, 2 Theerofen, 4 Förstereien.
- b) 388 Feuerstellen, 3 Mutterkirchen.
- c) 1 Freischulze, 75 Bauern, 60 Halbbauern; 3 Prediger, 7 Küster und Schulmeister.

Auf dem wollinschen Werder, bei dem Dorfe Lebbin, lag ehemals das Schloß Lubin oder Lubbin. <sup>591)</sup>

Das Amt Wollin war unter den Herzogen von Pommern, wie auch unter der königlich-schwedischen Regierung mit dem Amte Stepenitz (S. 366.) verbunden, wovon es im J. 1680 getrennt wurde.

Der königliche Beamte wohnt zu Wollin.

### Adeliche Güter.

S. 344. Sind:

- a) 6 ganze Dörfer, 1 Antheilsdorf, 8 Vorwerke, 1 kleine Pächterei, 3 Windmühlen.
- b) 110 Feuerstellen, 1 Mutterkirche.
- c) 37 Bauern, 2 Halbbauern; 1 Prediger, 3 Küster und Schulmeister.

Unter den adelichen Gütern sind  $10\frac{1}{2}$  Lehnsgüter und  $\frac{1}{2}$  Allodialgut.

<sup>591)</sup> Dies Schloß mit seinen Gütern, (welche ehemals zur camminschen Domprobstei (S. 381.) gehörten,) ist i. J. 1578 vertauscht, und ein Theil des Dorfs Kuselow dafür gegeben, Lebbin aber zum Amte Wollin geschlagen worden.

S. L. W. Brüggemanns Beschreibung von Pommern, II. Th. I. Bd. S. 37. — v. Dreger Codex diplomat. I. Bd. S. 36.



## II. Hinter - Pommern.

---

 8
 

---

Diejenigen 10 Kreise, welche zu dem Gerichtsprengel der Landescollegien gehören, welche in Stettin ihren Sitz haben.

### A. Der flemmingsche Kreis.

Darin sind:

Die immediate Stadt Camin  
oder Cammin.

§. 345. Die Stadt Cammin war zur Zeit des Bischofs Otto von Bamberg, im J. 1124, (S. 23.) die Hoffstadt Wartislavs I., Herzogs von Pommern, (S. 22. Anm. 72.) und wurde, nachdem sie von den Dänen war zerstört worden, von dem Herzoge Barnim I. wieder aufgebauet und mit Sachsen (oder Deutschen) besetzt. Die Herzoge Otto I., Barnim III. und Wartislav IV. verkauften sie im Jahr 1321 auf einige Jahre dem Stifte Cammin, von welchem sie aber i. J. 1355 von den Herzogen Bogislav V., Barnim IV. und Wartislav V. mit allen Zubehörungen für 5000 m<sup>g</sup> wieder eingelöst wurde; seit welcher Zeit sie von dem eigentlichen Bisthume abgesondert, und bloß eine der weltlichen Landeshoheit unterworfenen Stadt geblieben ist.

Sie war ehemals eine Hansestadt. (S. 188.) Im Jahr 1653 kam sie an die Krone Schweden; (S. 91.) im Jahr 1679 (im pariser Frieden) wurde sie aber dem Hause Brandenburg wieder abgetreten. (S. 94.) In den Jahren 1630, 1709 und den 12ten August 1791<sup>591)</sup> erlitt sie große Feuersbrünste.

(Von dem Domcapitul zu Cammin: S. S. 369. f.)

S. 346. Die Stadt liegt  $\frac{1}{2}$  Meile von der Ostsee, auf einem Berge, nahe an dem (camminischen) Boden, (einem See,) welcher die eine Hälfte der Stadt umfließt, und durch welchen und den fritzowschen See die Divenow, (der östliche Arm der Oder,) geht. (Länge:  $32^{\circ} 37'$ ; Breite:  $53^{\circ} 58'$ .)

Von den 3 Thoren führen 2 nach der Landseite, und das 3te zur Fisch- und Ladebrücke.

Ausser den Vorstädten gehören zur Stadt: die Rathswiecke, die Capitulswiecke, und (seit 1753) die stepenitzsche Amtswiecke.

S. 347. In der Stadt und auf den Vorstädten waren:

im Jahr	H ä u s e r			Scheunen
	mit Ziegel- Dächern	mit Strohdächern	Summa	
1782	275	48	323	94
1789	286	41	327	94
1791	291	41	332	95

<sup>592)</sup> In dieser letzten Feuersbrunst wurden 11 Häuser, 62 Scheunen mit der ganzen Korn- Erndte, und überhaupt 154 Gebäude eingäschert. Der ganze Schade betrug, nach einer genauen Berechnung, 64,000  $\text{R}$ .



Die Stadt stand im J. 1791 nach dem Feuer-Societäts = Catastro im Anschlage mit 112,975 4/8

In der Stadt waren (im J. 1791): 18 publice und Privat = Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 2 metallene und 275 hölzerne Sprühen, 110 Leitern, 310 lederne Eimer, 8 Haken und 7 Wasserfüßen.

§. 348. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

im Jahr	Summa aller Einwohner	Darunter waren Juden
1740	1022	
1782	1914	31
1784	1837	28
1786	1875	
1789	1923	
1791	1838	29

Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Getraute	Geborne				Gestorbene		
	Paar	Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren unehliche Kinder beiderlei Geschlechts	Männliche	Weibliche	Summa
1790	12	37	36	73	3	44	50	94
1791	21	32	30	62	4	40	37	77

Hier steht keine Garnison. — Die Stadt gehört zum Canton des zu Stettin in Garnison stehenden Infanterie = Regiments No. 8. (S. 160.)

§. 349. Das von Steinen aufgeführte Rathhaus steht auf dem ziemlich großen viereckigten Markte.

Die St. Marienkirche ist schon i. J. 1297 gestiftet und 1755 neu erbauet worden. Darin wird von dem Pastor bei der Domkirche (§. 378.) sonntäglich die Mittagspredigt gehalten.

Die deutsche Schule hat 1 Lehrer. Von der Domschule s. §. 378.

Stiftungen: 1. Das St. Georgenhospital, 2. das St. Marien- und 3. das St. Gertraudten = Armenhaus.

§. 350. Der Magistrat besteht aus 1 dirigirenden Policeibürgermeister, 1 Justizbürgermeister, (welcher zugleich Syndicus ist) 1 Rämmerer und 2 Senatoren.

Cammin hat unter den hinterpommerschen Städten die 12te Stelle.

§. 351. Die wichtigsten Nahrungszweige der Einwohner sind jetzt der Ackerbau und die Fischerei. — Ehemals war hier die Handlung zur See blühend.

§. 352. Wapen: Eine in einem großen Lehnstuhle sitzende Jungfrau oder Nonne. In der untern Hälfte des Schildes befinden sich 2 nebeneinander stehende Rosen.

§. 353. Zum Eigenthum der Stadt gehören:

- a) 7 Dörfer und Anthelle an Dörfern, 1 Vorwerk, 5 Wind- 1 Roßmühle.
- b) 35 Feuerstellen, 1 Mutterkirche.
- c) 12 Bauern, 4 Halbbauern; 1 Prediger, 1 Küster und Schulmeister.



Zwei königliche mediate Städte  
oder Flecken.

## 1. (Groß) = Stepeniz.

§. 354. Der Herzog Barnim I. schenkte diesen Ort, welcher ehemals ein Dorf war, theils dem Capitul zu St. Marien, theils dem Jungfrauenkloster zu Alt = Stettin. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts verkaufte der General C. S. Graf v. Schlippenbach dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm das Amt Stepeniz, (S. 366.) zu welchem auch dieser Flecken gehört. Im J. 1739 erlitt dieser Ort eine heftige Feuersbrunst.

§. 355. (Groß) = Stepeniz liegt sehr niedrig, an dem sogenannten Papenwasser, welches 1 kleine Meile von hier in das Saß fließt. (Länge:  $32^{\circ} 30'$ ; Breite:  $53^{\circ} 38'$ )

§. 356. Hier waren:

im Jahr	Häuser			Scheunen
	mit Ziegel = Dächern	mit Stroh =	Summa	
1789	62	64	126	—

§. 357. Dieser Ort gehört zum Canton des zu Stettin in Garnison stehenden Infanterie = Regiments No. 8. (S. 160.)

§. 358. Die Kirche brannte im J. 1739 ab, wurde aber 1740 wieder neu erbauet. Daran ist 1 Prediger, welcher zur wollinschen Synode gehört. Die Schule wird vom Küster versehen.

§. 359. Ein Magistrat ist hier nicht vorhanden, sondern dieser Ort steht in Ansehung der Gerichtsbarkeit unter dem königl. Justizamte Swinemünde, und in Ansehung der Policeigeschäfte unter dem hiesigen königl. Domainenamte.

Die meisten Einwohner ernähren sich von der Schifffahrt und dem Schiffbau, die wenigen Handwerker von ihrem Gewerbe, und die 12 Bauern von dem Ackerbau und der Viehzucht.

## 2. Gülzow.

§. 360. Gülzow gehörte in den ältern Zeiten denen v. Schmeling und v. Wedelstedt, die es i. J. 1303 für 1200 M<sup>g</sup> an das Bisthum Cammin verkauften; worauf es so lange eine bischöfliche Stadt blieb, bis sie nach dem i. J. 1684 erfolgten Absterben des letzten Bischofs von Cammin, Ernst Bogislav Herzog von Croy, (§. 78. A.) welcher auf dem ehemaligen jetzt verfallenen hiesigen Schlosse <sup>593)</sup> residirte, an das Kurhaus Brandenburg kam, und jetzt zu dem königlichen Amte Gülzow (§. 367.) gehört.

Dieser Flecken liegt in einer angenehmen Gegend; zwischen dem sogenannten Ober- und Untersee, und ist mit Bergen, Thälern und guten Eichenholzungen umgeben. (Länge: 32° 47'; Breite: 53° 48')

<sup>593)</sup> Von diesem Schlosse sieht man noch nahe bei dem jetzigen königl. Amtshause auf einem Berge die übrig gebliebenen Mauern und den Thurm, mit einem alten verfallenen Graben umgeben.



§. 362. Hier waren:

im Jahr	Häuser			Scheunen
	mit Ziegel: Dächern	mit Stroh:	Summa	
1782	27	45	72	—
1789	29	45	74	—
1791	31	43	74	—

Die Stadt stand im J. 1791 nach dem Feuer-Societäts-Catastro im Anschlage mit 11,115 \*6

Im Jahr 1791 waren hier: 15 publice und Privat-Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 54 hölzerne Sprützen, 22 Leitern, 58 lederne Eimer, 3 Haken und 3 Wasserlöfen.

§. 363. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

im Jahr	Summa aller Einwohner	Darunter waren Juden
1740	343	—
1782	353	12
1784	338	12
1786	337	—
1789	376	—
1791	363	12

Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Getraute Paar	Geborne				Gestorbene		
		Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren uneheliche Kinder beiderlei Geschlechts.	Männlich	Weiblich	Summa
1790	2	9	4	13	2	—	3	3
1791	—	4	9	13	—	3	4	7

Hier steht keine Garnison. — Dieser Ort gehört zum Canton des zu Stettin in Garnison stehenden Infanterie = Regiments No. 8. (S. 160.)

S. 364. An der Kirche ist nur 1 Prediger, welcher zugleich Präpositus der gützowschen Synode ist. — Die Schule wird vom Küster versehen.

S. 365. Ein Magistrat und eine Kämmererei sind hier nicht vorhanden. Die Einwohner stehen in Ansehung der Gerichtsbarkeit unter dem königl. Justizamte zu Stargard. Die Polizei = und Stadt = Angelegenheiten werden von dem hiesigen königl. Beamten besorgt.

Außer 3 Ackerleuten sind die meisten Einwohner Handwerker.

## Zwei königliche Ämter.

### 1. Das Amt Stepenitz.

S. 366. Dazu gehören:

- a) 10 Dörfer und 2 Antheile an Dörfern, 4 Vorwerke, 5 kleine Pächtereien und Holtändereien, 1 Erbzinsgut, 2 Wasser-, 4 Wind-, 1 Papier- und 2 Schneidemühlen, 2 Theerofen und 7 Förstereien.
- b) 357 Feuerstellen, 4 Mutterkirchen, 3 Filiationen.
- c) 82 Bauern, 2 Halbbauern; 4 Prediger, 8 Küster und Schulmeister.

Nabe bei dem Dorfe Köpitz, (welches der Herzog Wartislav IV. i. J. 1318 dem Jung-



fern Kloster zu Wollin schenkte,) sind auf einem Berge noch die Ueberbleibsel der Mauern eines ehemaligen fürstlichen Jagdschlusses zu sehen.

Dies Amt war bis i. J. 1680 mit dem Amte Wollin verbunden. (S. 343.)

Der königl. Beamte hat seinen Sitz zu Groß-Stepenitz.

---

## 2. Das Amt Gülzow.

S. 367. Dazu gehören:

- a) 8 Dörfer und Antheile an Dörfern, 4 Vorwerke, 4 Wasser- und 2 Windmühlen, 1 Theerofen und 1 Försterei.
- b) 228 Feuerstellen, 2 Mutterkirchen.
- c) 87 Bauern, 5 Halbbauern; 2 Prediger, 6 Küster und Schulmeister.

Die Herzoge von Pommern hatten in dem Dorfe Pribbernow ehemals ein Jagdschloß, auf welchem der Herzog Ulrich (S. 85.) den 31. Octob. 1622 starb.

Auf der Gränze der Dörfer Pribbernow, Medewitz, Sabesow (oder Zabersow, und Cantreck lag das ehemalige Schloß Camenz, wovon der Burgwall noch zu sehen ist.

Der königliche Beamte hat seinen Sitz auf dem Vorwerke Gülzow.

---

## Adeliche Güter

S. 368. Sind:

- a) 50 Dörfer und Antheile an Dörfern, 60 Vorwerke, 6 Wasser- 17 Wind- und 3 Schneidemühlen.

- b) 1036 Feuerstellen, 9 Mutterkirchen, 6 Filialkirchen, 2 Baganten, 1 Kapelle.  
 c) 1 Freischulze, 241 Bauern, 34 Halbbauern; 9 Prediger, 25 Küster und Schulmeister.

## B. Das Domcapitul Cammin.

§. 369. Das Domcapitul Cammin <sup>504)</sup> hat seinen Ursprung von dem, i. J. 1128 durch den Bischof Otto von Bamberg, mit Bewilligung der pommerschen Herzoge Wartislav I. und Ratibor I. in der ehemaligen großen und berühmten Handelsstadt Julin (S. 334.) auf der Insel Wollin errichteten Bisthume, welchem bei seiner Stiftung der Name des pommerschen Bisthums oder der pommerschen Kirche, und die Hebung des Zehnten (Decem) aus Pommern und den dazu gehörigen Theilen der jetzigen Uckermark und Neumark beigelegt, und insonderheit auch in den Jahren 1248, 1264 und 1276 von dem Herzoge Barnim I. die Stadt Colberg für 3800 M<sup>g</sup> überlassen wurde. (S. 567.) Nach dem Tode des ersten Bischofs, Adelbert (S. 371. Anm.) residirte sein Nachfolger, Conrad I. so lange zu Julin, bis diese Stadt i. J. 1170, und abermals i. J. 1175 von dem Könige von Dänemark, Waldemar I. zerstört, und der bischöfliche Sitz in letzterm

<sup>504)</sup> S. C. F. Pauli, allgem. preuss. Staats-Geschichte u. VI. Bd. S. 171, 220.



Jahre (S. 24.) mit der vom Papste Clemens III. ertheilten Bewilligung <sup>595)</sup> von den Herzogen von Pommern, Casimir I. und Bogislav I. (S. 27.) nach Cammin verlegt wurde, wo Casimir I. nicht nur sein Schloß und Hoflager, und die von dem Bischofe Otto von Bamberg i. J. 1124 daselbst zu Ehren des heil. Johannis (des Täufers) erbaute Kirche (S. 378.) dem Stifte, welches jetzt den Namen des camminischen Bisthums erhielt, einräumte, sondern auch die Einkünfte desselben ansehnlich vermehrte.

S. 370. Das Bisthum bestand ehemals aus dem Ober- und Unter-Capitul. Das hohe Stift oder das Ober-Capitul war zu Cammin, woselbst die Cathedralkirche war, das Unter-Capitul aber zu Colberg (S. 625.) und beide Capitul machten zusammen ein von dem übrigen Herzogthum Pommern abgesondertes Land aus, dessen Bischöfe unmittelbar dem Papste zu Rom und keinem Erzbischofe untergeordnet waren, und die, anstatt der ihnen anfangs beigelegten Zehntenhebung, dergestalt liegende Gründe an sich brachten, daß sie fast den sechsten Theil von Pommern besaßen. Ihr Ansehen und das Bestreben zur möglichst hohen Vergrößerung desselben, war daher, (wegen der diesem Stande von je her eigenthümlichen und unter der Larve der christlichen Demuth versteckten

Ge 5

---

<sup>595)</sup> S. v. Dreger Codex diplomat. I. Bd. S. 44, wo diese Bestätigungs-Urkunde i. J. 1188 ausgestellt worden ist.

stolzen Herrschucht) <sup>596)</sup> so groß, <sup>597)</sup> daß die Herzöge ihnen am Ende nur Schranken setzen mußten. <sup>598)</sup>

<sup>596)</sup> Auch noch heutiges Tages giebt es, selbst unter den Protestanten, viele (sogenannte) Geistliche, welche mit unbändigem Pfaffenstolz auf die oft weit verehrungswürdigern Männer ihres Standes, welche zufälliger Weise unter ihnen stehen müssen, und besonders auf die (sogenannten) Laien herabsehen, und, wenn ihnen die Flügel nicht zu sehr beschuitten wären, gern die herrschsüchtige Rolle eines zweiten Hildebrand's (oder Gregor's VII.) spielen würden.

<sup>597)</sup> Anfangs hatten die Geistlichen, nach den Lehnsgebräuchen, den Landesherren für ihre Pfründen gehuldigt; der Papst Urban II. \*) (der Urheber der Kreuzzüge,) that aber auf dem Concilio zu Rom, i. J. 1099, alle Geistlichen, die einem Laien für ihre Pfründen huldigten, und alle Laien, die eine solche Huldigung forderten, in den Bann.

\*) Urban sagte: „Es ist abscheulich, das heilige Hände, die bestimmt sind, was nie ein Engel vermag, Gott, den Schöpfer, zu schaffen und ihn Gott, seinem Vater, zum Heile der Menschen, zu opfern, gezwungen seyn sollen, sich auf diese erniedrigende slavische Weise mit unheiligen Händen zu vermischen, die ausserdem mit Raub und Blut besudelt sind, sich Tag und Nacht mit ungeheiligten Dingen beschäftigen und das Unreine berühren!“ — (Läßt sich wohl gotteslästerlicherer Unsinne denken? — Und das sagte das Oberhaupt der gesammten Christenheit, und der sogenannte Stadthalter Christi!!!) — S. Geschichte des heutigen Europa, II. Th. S. 80. f.

<sup>598)</sup> Die Bischöfe hatten, vom 12ten Jahrhundert bis zur Reformation, in den entfernten Theilen ihres Bisthums über gewisse Districte ihre Vicarien oder Archidiaconen, \*) welche in großem Ansehen standen.

\*) S. Schöttgen, altes und neues Pommernland, S. 334. f. Das Bisthum Cammin hatte (wenigstens) an folgenden Orten einen Archidiaconus: 1) Groswin, (oder v. J. 1133 an, Stolpe in Vor-Pommern,) 2) Cammin,



3) Demmin, 4) Uresdom, 5) Stettin, 6) Starogard, 7) Pyritz, 8) Pasewalk, 9) Arnswalde, 10) Landsberg, 11) Friedeberg, 12) Zellin, 13) Jassgow, und vielleicht noch an mehreren Orten.

a) Die jetzige Neumark gehörte damals größtentheils zu Pommern. (S. 105.) Der nachherige camminische Bischof, Martin Carith, (S. 371. Anm.) ist anfangs bischöflicher Archidiaconus zu Arnswalde gewesen.

Arnswalde (in alten Urkunden: Chostengno) ist in ältern Zeiten ein ansehnlicher Ort und die 4te unter den neumärkischen Hauptstädten mit (wenigstens) 3 Kirchen, gewesen, als: 1) die St. Marienkirche, (welche nur noch allein vorhanden ist,) 2. die Beguinen-Klosterkirche, und 3. die St. Jacobikirche, (vor dem Steinhore.) Die Herren v. Blankensee haben hier ehemals ein Schloß gehabt, Im J. 1510 (oder 1511) brannte diese Stadt mit Kirchen und Rathhaus, bis auf 2 Häuser am Hundemarkt, ganz, und i. J. 1540 halb ab. Im 30jährigen Kriege kam sie noch mehr herunter, und hat seitdem ihre vorige Größe nicht wieder erlangen können. — Gegenwärtig sind darin etwa 480 Häuser und 2150 Einwohner. Das hiesige barmonische Glockengesänge ist sehr berühmt.

Zum arnswaldischen Archidiaconat gehörte auch die 1 Meile davon liegende Stadt Reeg, (in alten Urkunden: Reegz, Riegz,) an der Thna, welche ihren Ursprung der Familie v. Wedel (S. 439. Anm.) zu danken haben soll, und deren noch vorhandene St. Catharinenkirche i. J. 1355 erbauet und von 12 Bischöfen eingeweiht worden ist. Dieser Ort hatte ehemals auch ein i. J. 1296 von den Markgrafen Otto IV., Conrad, u. gestiftetes Cistercienser: Nonnen: Kloster (welches unter dem Abt zu Marienwalde stand,) mit einer Kirche, (wo jetzt die königl. Amtsgebäude stehen.) Im J. 1602 brannte dieser Ort fast halb ab. Im J. 1637 wurde derselbe von den Polen und Tartarn verheeret und verwüestet. — Jetzt sind darin etwa 220 Häuser und 1060 Einwohner. — Hier ist den 20. Jan. 1568 D. Daniel Cramer, (der Verfasser des pomm. Kirchen: Chronicon,) geboren, welcher zu Stettin als Vice: Superintendent, Pastor und Professor, den 5. Oct. 1637 starb.

In dieser Gegend waren ehemals 4 Klöster, nemlich zu Marienwalde, (ein i. J. 1286 oder 1296 gestiftetes Cistercienser: Mönchskloster,) Reeg, Arnswalde und Bernstein, welche nach der Reformation eingezoget und in Aemter verwandelt wurden. Kaiser Karls IV. Bestätigung der Stiftung dieses Klosters und desselben Privilegien von 1296, 1333, 13.., geschehen 1377, findet man in J. C. C. Veltrichs Beiträgen zur brandenburgischen Geschichte, (1761.) S. 77. f.

§. 371. Die ersten 26 Bischöfe waren römisch-katholischer Religion; die übrigen bekannten sich aber, nach der in Pommern i. J. 1534 vorgegangenen Reformation, (§. 74.) zur lutherischen<sup>599)</sup> Religionsparthei.

<sup>599)</sup> Bischöfe zu Cammin: \*)

a) Römischkatholische Bischöfe.

Anfangsjahr ihrer  
Regierung. \*\*)

1. Adelbert, oder Albert, ein  
Franke - - - 1128.

Einige sagen, er sey den 17. Nov. 1158 gestorben; er hat aber noch i. J. 1159 das Kloster Grobe (§. 319.) bestätigt, und ist wahrscheinlich nur erst im J. 1162 zu Julin gestorben und daselbst in der damaligen Domkirche begraben worden.

2. Conrad I. - - - 1158. (1162.)

Er ist, nach einer Urkunde vom J. 1183, (S. v. Dreger Codex diplomat. I. Bd. S. 31.) erst i. J. 1162 (oder 1163) nicht aber, wie Nicrälius sagt, schon 1158 Bischof geworden. Zu Julin war er bis 1175, und zu Cammin bis 1185.

3. Siegfried - - - 1185, (1186.)

4. Sigwin, (Signin, Sigerwin,  
Sugerwin, Sigismund,) 1202.

\*) S. C. S. Pauli, *allgem. preuss. Staats- Geschichte* u. VI. Bd. S. 178. f.

\*\*) Es sind viele Unrichtigkeiten des Nicrälius nach zuverlässigen Urkunden abgeändert worden.



Anfangsjahr  
ihrer Regierung.

5. Conrad II. - - 1217, (1219.)  
(S. v. Dreger Codex diplomat.  
1. Bd. S. 90 und 99.)
6. Conrad III. Graf v. Gützkow 1233.
7. Wilhelm I., (der heil. Schrift  
Doctor) - - - 1245.  
(S. v. Dreger Codex diplomat.  
1. Bd. S. 327.)
8. Hermann (oder Ernst,) Graf  
v. Gleichen - - 1249.  
Vermuthlich ist Hermann von  
1249 bis 1251 (oder 1252) nur Wil-  
helms Coadjutor \*) und von letz-  
term Jahre an erst Bischof gewesen.  
(S. v. Dreger Codex diplomat.  
1. B. S. 314, 327, 328, 337 und 384.)
9. Jaromar III. Fürst in Rügen 1287.  
Unter ihm war der Suffragan  
oder Weihbischof D. Petrus. —  
Jaromar war schon i. J. 1298  
todt.
10. Heinrich Wachholt (oder Wach-  
holtz) - - 1299, (1300.)  
Einige setzen vor ihm den D. Pe-  
trus ins J. 1297. (S. Pauli allg.  
preuss. Staats- Geschichte 2c.  
VI. Bd. S. 188.)
11. Conrad IV. - - 1317, (1319.)
12. D. Wilhelm, (oder Arnold) 1322, (1324.)
13. Friedrich, Graf v. Eickstedt 1329.
14. Johann (I.) Herzog von Sach-  
sen-Lauenburg, (Wartis-  
lavs IV. Enkel.) - - 1343.

\*) Coadjutor, (Gehülfe,) heisst der bei Lebzeiten eines Bischofs  
schon erwählte Nachfolger.

Anfangsjahr  
ihrer Regierung.

15. Philipp Lumpach v. Rechenberg, (Reberg, Reberg) 1373.

Nach seinem Abgange belehnte der ungekrönte und vom Reiche verjagte Kaiser Wenzeslaus (oder Wenzel) i. J. 1386 eigenmächtig seinen Kanzler, Johann Hanco (oder Henco) mit dem Stifte Cammin, (S. Schörrgen alt's und neues Pommerland, S. 666. f.) auch der Pabst wollte diesem Stifte einen neuen Bischof aufdringen; beide wurden aber vom Herzoge und vom Capitul abgewiesen. Einige setzen aber dennoch einen Bischof, Johann (II.) ins J. 1386. (S. Pauli allg. preuss. Staats- Geschichte 2c. VI. Bd. S. 192. f.)

16. Bogislav VIII. Herzog von Pommern, (S. 53.) - 1386, (1389.)

17. Johann (III.) Herzog v. Oypeln - - - 1392.

Er wird von einigen Geschichtschreibern gar nicht angeführt, von andern aber (unrichtig) Johann v. Apulien genannt.

18. Nicolaus Döck, (Buch oder Duck) - - - 1404.

19. Magnus, Herzog von Sachsen-Lauenburg, (Erichs IV. Sohn) 1410.

20. Siegfried Döck, aus Stolpe 1422, (1424.)

Er war vorher des Königs Erichs I. (S. 56.) Kanzler. (S. Pommersches Archiv 2c. IV. Bd. S. 206. f.)



Anfangsjahr  
ihrer Regierung.

21. Henning Iven, aus Stolpe 1446.  
Dessen Weihbischof war D. Albrecht v. Sydow. (S. Pommersches Archiv 2c. IV. Bd. S. 212. f.)
22. Ludwig Graf v. Eberstein 1471, (1472.)  
Er behielt D. Albrecht v. Sydow (oder de Sidonia zum Weihbischof.
22. Marinus de Fregeno, Martinus de Trigow, ein Italiener, (oder Spanier) - - 1479, (1480.)  
Er war vorher päpstlicher Ablasskrämer in den nördlichen Ländern gewesen, und hatte auch die Pommern für ihre Sünden sehr geschöpft. (S. Cramers großes pomm. Kirchen- u. Chronicon, II. B. 46. Cap.)
24. Benedict, böhm. u. mähr. Febr. v. Wallstein, (Waldstein, Wallenstein) - - 1486.
25. Martin (L.) Carith, (Caritte) 1489, (1499.)  
Er war aus Colberg gebürtig, und ums J. 1481 bischöflicher Archidiaconus zu Arnswalde; (S. 370. Anm.) i. J. 1496 begleitete er den Herzog Bogislav X. auf seiner Reise zum heil. Grabe. (S. 71.)
26. Erasmus Manteufel v. Arnhausen (S. 638. 648.) - 1521, (1522.)  
Er war anfangs den Lutheranern sehr zuwider, und suchte mit dem Herzoge Georg I. (S. 72.) den Fortgang der Reformation zu hindern. Im J. 1536 soll er sich aber zur lutherischen Religion bekannt haben. Einige Geschichtschreiber

Anfangsjahr  
ihrer Regierung.

sagen, er sey als letzter römischer  
katholischer Bischof i. J. 1544  
gestorben. \*)

## b) Lutherische Bischöfe.

27. Bartholomäus Suave (oder  
Schwawe) - 1543, (1544.)  
Er war aus Stolpe gebürtig, und  
wurde anfangs im jageteufelschen  
Collegio zu Stettin (S. 183.) er-  
zogen und unterrichtet. (S. Friede-  
born, I. Bd. S. 71. — Pommers-  
ches Archiv u. IV. Bd. S. 215. f.)
- 28) Martin Weyher, Weiher,  
(oder Weier,) Erbsasse zu Leba  
(S. 793.) - 1549
29. Johann Friedrich, Herzog  
von Pommern. (S. 77.) - 1556.  
Einige setzen in seine Stelle den Her-  
zog Ernst Ludwig. (S. 79.)
30. Casimir IX. Herzog von Pom-  
mern. (S. 81.) - 1569, (1574.)
31. Franz Herzog von Pommern,  
(S. 84.) - 1600, (1602.)
32. Ulrich, Herzog von Pommern,  
(S. 85.) - 1618.  
Einige übergehen den Herzog Ul-  
rich, und setzen gleich Bogis-  
lav XIV. ins J. 1618.
33. Bogislav XIV. Herzog von  
Pommern, (S. 87.) - 1622, (1632.)  
Der Herzog Philipp Julius  
(S. 86.) war sein Coadjutor.
- \*) Sein Epitaphium befindet sich in der polzinschen Kirche.  
(S. 642.)



§. 372. Obgleich nach selbiger Religionsverbesserung die Einziehung verschiedener geistlicher Güter erfolgte, so wurde doch den pommerschen Landständen i. J. 1560 von den Herzogen von Pommern, Barnim XI. und Philipp I. die (von den folgenden Herzogen bestätigte) Versicherung ertheilt, daß die Kirche und das Capitul zu Cammin in ihrem vorigen Stande bleiben, und die zu demselben gehörigen sämtlichen Canonicate und Präbenden jederzeit an Personen adelichen und bürgerlichen Standes, welche sich um ihr Vaterland verdient machen würden, zur Belohnung gegeben werden sollten.

§. 373. Im westphälischen Friedensschluß (im J. 1648) erhielt zwar das Kurhaus Brandenburg unter andern Schadloshaltungen auch das im 30jährigen Kriege (von 1618 bis 1648) sehr geschwächte Bisthum Cammin unter dem Titel eines Fürstenthums, (S. 90. Anm. 273.) mit der Befugniß, dasselbe nach dem Abgange der damaligen Domherren, völlig aufzuheben und es mit dem Herzogthum Hinter-Pommern zu vereinigen; im J. 1653 wurde aber sowol von Seiten der Krone Schweden, (unter der Königin Christina,) als des Kurhauses Brandenburg, (unter dem

Anfangsjahr  
ihrer Regierung.

34. Ernst Bogislaw, Herzog von  
Croy, (Bogislavs XIV. Schwes-  
tersohn,) (S. 78.) Amt.)

Er starb den 7ten Febr. 1684.

1637.

St

Kurfürsten Friedrich Wilhelm, dem Großen,) festgesetzt: „daß, ohne Nachtheil ihres wohl-  
 „erworbenen Rechts, die Einkünfte des Domca-  
 „pituls zu den fürstlichen Tafelgütern zu  
 „schlagen, dasselbe in seinem vorigen Zustande, bloß  
 „die Bedingung, einen Bischof zu wählen, ausge-  
 „nommen, gelassen werden sollte.“ Der letzte Bi-  
 schof von Cammin, Ernst Bogislaw, Her-  
 zog von Croÿ, (S. 78. Anm.) hatte mit dem Kur-  
 fürsten Friedrich Wilhelm schon i. J. 1650  
 einen Vergleich geschlossen, nach welchem Ersterer  
 das im westphälischen Frieden secularisirte Stift  
 Cammin für eine Summe von 100,000  $\text{R}$  und für  
 die ihm ertheilte Anwartschaft auf das Amt  
 Stolpe und die Grafschaft Naugard, dem  
 Kurfürsten völlig abtrat.

S. 374. Die von dem Kurfürsten Friedrich  
 Wilhelm i. J. 1654 ertheilte Versicherung, daß  
 die Probstei des Doms zu Cammin künftig rit-  
 termäßigen Personen ertheilt werden solle, wurde vom  
 Kurfürsten Friedrich III. i. J. 1689 dergestalt  
 bestätigt, daß künftig und zu ewigen Zeiten der Prä-  
 latenstand, wie es in den ältern Zeiten gewesen,  
 der erste Stand in dem Herzogthume Hinter-  
 Pommern und Fürstenthume Cammin seyn  
 und bleiben, auch, dem Herkommen nach, das Di-  
 rectorium auf den Landtagen führen soll; und  
 daß die Probstei Ruckelow, (S. 381.) wie auch  
 die übrigen Prälaturen und Canonicate, welche  
 zu dem Domcapitul Cammin gehören, jederzeit  
 wohlverdienten Personen, und vorzüglich denjenigen,  
 welche im Herzogthume Hinter-Pommern  
 und Fürstenthume Cammin angeessen sind, und



sich durch getreue Dienste dazu würdig gemacht haben, von dem Landesherrn ertheilt werden sollen; jedoch so, daß die, von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm, zum Besten der Universität zu Frankfurt an der Oder gemachte Stiftung von 1000  $\text{R}$  jährlich, in ihrer Kraft verbleiben, und diese Summe daher von dem Einkommen des Stifts abgehen, und von den sämtlichen Prälaten, nach Maaßgabe ihrer Einkünfte, gezahlt werden soll. (600)

§. 375. Das Capitul besteht jetzt aus 1 Domprobst, 1 Decanus, 4 Prälaten, (als: dem Cantor, dem Thesaurarius, dem Scholasticus und dem Vicedominus,) und 7 mit Canonicaten versehenen Domherren, deren Gerechtsame und Verbindlichkeiten hauptsächlich durch die i. J. 1578 auf Befehl der Herzoge von Pommern in lateinischen Sprache abgefaßten Statuten bestimmt werden.

§. 376. Das Capitul erhielt vom Könige Friedrich II. i. J. 1756 ein eigenes Ordenskreuz, nemlich ein dunkelblau emallirtes, mit einem

St 2

(600) Die pommerschen Landstände machten dem Könige Friedrich I., aus Dankbarkeit für diese Erklärung, ein Geschenk von 20,000  $\text{R}$ , welche zur Wiedereinlösung und Verbesserung der königl. Domainen angewandt werden sollten. \*)

\*) Es wurden dafür nemlich i. J. 1709 die Stadt Zachan und die Dörfer Zadelow und Groß-Schlattow von den Erben des Febr. v. Schwerin wieder eingelöst und zu dem königl. Amte Sazig bald darauf aber wieder in dem königl. Amte Döitzig gelegt. (S. 473.)

goldenen Rande eingefasstes viereckiges längliches Kreuz mit einer goldenen Krone, in dessen Mitte sich auf der einen Seite der preussische goldgekrönte schwarze Adler mit ausgebreiteten Flügeln im weißen Felde, mit goldenen Klauen, einem dergleichen Scepter in der rechten, in der linken aber dergleichen Reichsschwert haltend, präsentirt. Auf der andern Seite befindet sich gleichfalls im weißen Felde der heil. Johannes als Patron des Stifts, in der rechten Hand einen Bischofsstab, in der linken aber ein Schwert haltend, und vor sich einen Koss, alles in Golde. Die sämtlichen Capitularen des Stifts tragen dies Ordenskreuz an einem dunkelblauen goldberandeten Bande, jedoch mit dem Unterschiede, daß das Ordenskreuz des Domprobstes und des Dechanten etwas größer ist; wie denn auch überdem die 6 ersten, als Majores, die Erlaubniß haben, dasselbe auf dem Rocco mit dunkelblauer Seide, goldenem Rande und goldener Krone, ohne Figuren, gestickt zu tragen.

§. 377. Die Domprobstei sowol, als das Domcapitul, welches der erste pommersche Landstand ist, machen jedes einen besondern Kreis in Sinter = Pommern aus.

§. 378. Der Dom ist durch ein besonderes Thor von der Stadt Cammin und deren Gerichtsbarkeit gänzlich abgesondert. Auf demselben befindet sich die von dem Herzoge Wartislav II. mit ansehnlichen Pfänden beschenkte, schon i. J. 1124 vom Bischofe Otto von Bamberg erbauete große Dom- und Cathedral- oder St. Johannis kirche,



(S. 369.) <sup>601</sup>) die ein hohes Kreuzgebäude aus verschiedenen Gewölbern ist. <sup>602</sup>) In dieser Kirche steht 1 Pastor, (welcher zugleich Präpositus der camminischen Synode, und Prediger an der St. Marienkirche in der Stadt Cammin ist, und 1 Archidiaconus.

Dem Domcapitul ist auch noch die bei der Stadt auf einem Berge liegende St. Nicolai-

Sf 3

<sup>601</sup>) Diese Cathedralkirche hatte anfangs 4 Collegiatkirchen \*) unter sich, nemlich: 1. Die St. Marienkirche zu Colberg, (S. 572.) 2. Die St. Marienkirche zu Stettin, (S. 173.) 3. Die St. Ottenkirche daselbst, (S. 177.) und 4. die St. Nicolaikirche zu Greifswald.

\*) Wegen des Unterschiedes einer Cathedral- und Collegiatkirche: S. J. S. Hering histor. Nachricht ic. S. 2. Anmerk.

<sup>602</sup>) In dieser Kirche ruhen die Gebeine der Herzoge Bogislavs IV. (VI.,) Wartislavs IX. (X.,) und Barnims IV. (V.,) (vielleicht auch) Bogislavs VIII. (X.,) \*\*) und Bogislavs IX. (XI.,) \*\*\*) so wie auch vieler ehemaliger Bischöfe. — Diese Kirche besitzt auch einen beträchtlichen Schatz von Kirchengeräthschaften, und vielen alten von den Römischkatholischen sehr hoch geschätzten Reliquien. Darin sind auch der hohe Altar, die Kanzel, und besonders die Orgel, (als die größte und vollständigste in Pommern,) merkwürdig.

\*) Wahrscheinlicher liegt er in der St. Petrikirche in Wolgast begraben. (S. S. 62. Anm.)

\*\*) Es ist (wegen des durch die verschiedenen Nummern entstandenen Irrthums) noch nicht ausgemacht, ob er hier, oder in der Schlosskirche zu Stettin (S. 177.) begraben worden ist.

\*\*\*) Einige meinen, er sey in der Karthäuserkirche in Hagenwalde (S. 700.) begraben worden.

oder sogenannte Bergkirche, mit 1 Prediger, unterworfen.

An der Domschule sind 1 Rector, und der Cantor der Domkirche.

§. 379. Unter den übrigen Gebäuden auf dem Dom befinden sich noch:

Die sogenannten 4 Curien oder geräumige Wohnungen für die, den Gesetzen gemäß, daselbst residirenden Prälaten, in sofern sie nicht von dem Aufenthalte auf dem Dom ausdrücklich befreiet worden sind.

Das Kloster für adeliche Jungfern, welches i. J. 1691 gestiftet und von dem Kurfürsten Friedrich III. i. J. 1696 bestätigt worden ist. — In diesem Kloster haben die regierenden Prälaten 5 Stellen; der Domprobst eine, so wie auch das Geschlecht derer v. Flemming eine i. J. 1696 gestiftete Hebung zu vergeben.

Zum Patronat des Domcapituls gehören auch: das am Ende des vorigen Jahrhunderts gestiftete St. Johannis = Armenhaus, auf der Capituls = Wiecke; und das sogenannte cöseligische Stipendium für Studirende.

§. 380. Dem Domcapitul gehören:

- a) 21 Dörfer und Antheile an Dörfern, 1 Bortwerk, 9 Windmühlen, 1 Ziegelei.
  - b) 467 Feuerstellen, 3 Mutterkirchen.
  - c) 5 Freischulzen, 108 Bauern, 13 Halbbauern; 2 Prediger, 14 Küster und Schulmeister.
-



## C. Die Domprobstei Kuckelow.

§. 381. Die Domprobstei Kuckelow gehört zum Domcapital Cammin, und macht einen besondern Kreis in Hinter-Pommern aus.

Dazu gehören:

- a) 3 Dörfer und Antheile an Dörfern, 1 Borwerk, 1 Wasser- 1 Wind- und 1 Schneidemühle.
- b) 51 Feuerstellen, 1 Mutterkirche.
- c) 21 Hanern, 2 Halbbauern; 1 Prediger, 2 Küster und Schulmeister.

---

## D. Der greifenhagensche Kreis.

Darin sind:

Zwei immediate Städte.

### 1. Greifenhagen. 603)

§. 382. Greifenhagen wurde i. J. 1222, oder 1254 von dem Herzoge Barnim I. aus einem Fischerdorfe zur Stadt gemacht. Im Jahr 1532 brannte sie bis auf wenige Häuser ab. Im vorigen Jahrhundert brannte die Vorstadt vor dem stetti-

Ff 4

---

603) Ehemals: Gryphshagen, Gripshagen, Griffenhagen \*)

\*) Zagen, (lat. Indago) wurde ehemals ein jedes in ausgehauenen Holzungen oder an tiefen Orten neu angelegte Dorf genannt. — Daher heißen die Herren v. Zagen in lateinischen Urkunden: ab Indagine.

ner Thore ganz ab, welche damals mit Fischerhäusern besetzt war, jetzt aber nur Scheunen enthält. Im 30jährigen Kriege erfuhr die Stadt viele Drangsale. In demselben verbrannten die Schweden auch die beiden Brücken über die Regeliz und Oder, über welche hier sonst eine starke Durchfahrt war. Im J. 1653 kam diese Stadt an die Krone Schweden; i. J. 1679 wurde sie aber dem Kurfürsten von Brandenburg abgetreten. (S. 91. 94.)

S. 383. Greifenhagen liegt an der Morgenseite der Regeliz, (einem Arme der Oder, welcher noch einmal so breit als die Oder selbst ist. <sup>604</sup>) (Länge: 32° 22'; Breite: 53° 15')

Die Stadt hat 2 Thore, als:

1. das wiecksche oder stettinsche und
2. das bahnsche oder Georgenthor.

Von der i. J. 1284 errichteten Ringmauer ist derjenige Theil, welcher die Stadt von der Wasserseite einschloß, schon i. J. 1640 eingerissen und nicht wieder hergestellt worden.

S. 384. In der Stadt und auf den Vorstädten waren:

im Jahr	Häuser			Scheunen
	mit Ziegel, Dächern	mit Stroh-	Summa	
1782	448	—	448	83
1789	457	—	457	84
1791	458	—	458	84

<sup>604</sup>) Die Stadt Garz liegt an der andern Seite der Oder, in einer Entfernung von 1 Meile, fast gegen über. (S. 211.)



Greifenhagense Kreis. Greifenhagen. 455

Die Stadt stand im J. 1791 nach dem Feuer-Societäts-Catastro im Anschlage mit 124,675 #

In der Stadt waren (im J. 1791): 18 publice und Privat-Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 4 metallene und 469 hölzerne Sprüzen, 12 Leitern, 468 lederne Eimer, 12 Haken und 16 Wasserküfen.

S. 385. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

	Summa aller Einwohner.	Darunter waren Juden
im Jahr 1740	2152	
— — 1782	2762	88
— — 1784	2798	85
— — 1786	2763	
— — 1789	2792	
— — 1791	2915	86

Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Getraute Paar	Geborne				Gestorbene		
		Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren uneheliche Kinder beiderlei Geschlechts.	Männlich	Weiblich	Summa
1790	19	58	54	112	12	35	35	70
1791	12	43	61	104	3	41	60	101

Die hiesige Garnison besteht aus 1 Escadron des Dragoner-Regiments No. 1, dessen Stab in Schwedt steht. — Die Stadt gehört zum Canton dieses Regiments. (S. 160.)

S. 386. Das Rathhaus steht an dem nicht sehr geräumigen Marktplatz, welcher es von 3 Seiten umgiebt.

Kirchen: Die Nicolaikirche, <sup>605</sup>) welche mitten in der Stadt steht. Daran sind: 1 Pastor oder Hauptprediger, (welcher zugleich Präpositus der greifenhagenschen Synode ist,) und 1 Capellan oder Diaconus.

Die heil. Geist = oder Hospitalkirche, welche anfänglich, ehe sich hier viele Schiffer und Kaufleute niederließen, die einzige Kirche dieses Orts war, nachher (von 1542 bis 1726) zum Armenhause, darauf (bis 1773) zu den Wochenpredigten eingerichtet wurde, seitdem aber nicht mehr dazu gebraucht wird.

An der großen Stadtschule sind: 1 Rector, 1 Conrector, (welcher zugleich Cantor ist,) und der Hospitalschulmeister (für arme Kinder.) — Das ehemalige Schulgebäude brannte i. J. 1532 ab. Die Schule wurde daher bis 1775, da das jetzige neue Schulgebäude fertig wurde, in der sogenannten Marienkapelle neben der Nicolaikirche gehalten.

§. 387. Der Magistrat besteht aus 1 dirigirenden Justiz- und 1 Policeibürgermeister, 1 Rämmerer, 1 Secretarius und 3 Senatoren. — Greifenhagen hat unter den hinterpommerschen Städten die 13te Stelle. (S. 454.)

§. 388. Außer dem Gewerbe der Handwerker, (worunter die Tuchmacher am zahlreichsten

---

<sup>605</sup>) Der heil. Nicolaus wurde als Schutzpatron der Wasserfahrenden verehrt. (S. 175.)



sind,) besteht die Nahrung der Einwohner größtentheils in Ackerbau und Viehzucht. — Der ehemalige bis in die Ost- und Nordsee ausgebreitete Handel erstreckt sich jetzt nur bis Stettin.

§. 389. Wapen: Ein Greif in einem leeren Felde, welcher mit beiden Hinterfüßen und einem Vorderfüße auf einem abgehauenen Baumzweige steht, und die eine Vorderklaue in die Höhe hebt.

§. 390. Zum Eigenthum der Stadt gehören:

- a) 3 Dörfer und Anthelle an Dörfern, 4 Vorwerke, 4 Wasser = 2 Loh = und Walk = und 1 Schneidemühle, 1 Ziegelei, 1 Stadtförsterei und 1 (ehemaliges) Zollhaus an der Oder, wo von der vormaligen Brücke noch Ueberbleibsel zu sehen sind. (S. 218.)
- b) 117 Feuerstellen, 2 Mutterkirchen.
- c) 21 Bauern, 20 Halbauern; 2 Prediger, 3 Küster und Schulmeister.

---

## 2. Bahn. <sup>606</sup>)

§. 391. Bahn ist von dem Herzoge Barnim I. i. J. 1230 angelegt worden, und hat, als eine feste Stadt, eine Vormauer gegen die Mark seyn sollen. Im J. 1235 wurde sie von selbigem Herzoge den Tempelherren, (S. 32.) und nach deren Ausrottung (S. 32. Anm. 90.) von dem Herzoge Otto I. im Jahr 1311, nebst

---

<sup>606</sup>) In alten Urkunden: Banen oder Bahnen.

Wildenbruch (S. 407.) dem St. Johannerorden (S. 32. Anm.) geschenkt. Diese Freigebigkeit muß den Herzogen von Pommern aber bald gereuet haben, indem der Herrenmeister des Johannerordens, Hermann v. Werberg, sich genöthigt sah, die Stadt, nach dem Vergleiche von 1345, dem Herzoge Barnim II. und seinen Erben wieder abzutreten, und sich nur einige Hebungen und Gerechtigkeiten darin vorbehielt. Im J. 1399 wurde hier der Herrenmeister des Johannerordens, Dietlof v. Walmoden, in einem Aufruhr, von einem Bürger erschlagen. Die Stadt mußte wegen dieser That, nach dem i. J. 1400 getroffenen Vergleich, angeloben, jährlich ein gewisses Sühn- und Strafgeld (oder sogenanntes Meistergeld) von 25 R an den Johannerorden zu bezahlen, und an dem Orte, wo der Mord geschehen war, ein Kreuz aufzurichten, und dasselbe zu unterhalten; (durch die Fürsprache der Herzoge von Pommern wurde ihr aber im J. 1563 von dem Johannerordensmeister Thomas Runge die Geldstrafe, und im J. 1589 auch, durch die Vermittelung des Herzogs Ernst Ludwig, die Unterhaltung des Kreuzes erlassen.) Im J. 1480 wurde diese Stadt von dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, welcher sie bekriegte, gänzlich zerstört, so daß auch ihre Mauern, (wovon noch einige Ueberbleibsel vorhanden sind,) heruntergerissen wurden. Nach dem westphälischen Frieden (v. 14. Oct. 1648) kam sie i. J. 1653 an die Krone Schweden; (S. 91.) i. J. 1679 wurde sie aber dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm (dem Großen) abgetreten. (S. 94.) — Die heftigen Feuersbrünste in den Jah-



ren 1528, 1545, 1558, 1560, 1588, 1596, 1601, 1602, 1607, 1634, und besonders 1690 und 1712 haben der Stadt unerseßlichen Schaden zugefügt.

§. 392. Bahn liegt an dem kleinen Flusse Thue und an dem sogenannten langen See. (Länge: 32° 34'; Breite: 53° 6'.)

Thore: 1. Das pyritzer oder Oberthor, (gegen Morgen,) und  
2. das Königsberger oder Unterthor, (gegen Abend.)

§. 393. Hier waren:

im Jahr	Häuser			Scheunen
	mit Ziegel- Dächern	mit Stroh- Dächern	Summa	
1782	186	—	186	91
1789	192	2	194	91
1791	192	2	194	91

Die Stadt stand im J. 1791 nach dem Feuer-Societäts = Catastro im Anschlage mit 61,515 ₰

In der Stadt waren (im J. 1791): 11 publice und Privat-Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 2 metallene und 189 hölzerne Sprüzen, 106 Leitern, 189 lederne Eimer, 6 Hafen, und 10 Wasserküfen.

§. 394. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

im Jahr	Summa aller Einwohner	Darunter waren Juden
1740	1017	—
1782	1153	42
1784	1202	43
1786	1260	—
1789	1227	—
1791	1273	33

Vom Civilstande waren hier und zu Siddichow: <sup>607)</sup>

im Jahr	Getraute		Geborne				Gestorbene		
	Paar	Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren uneheliche Kinder beiderlei Geschlechts.	Söhne	Töchter	Summa	
1790	18	41	34	75	3	38	34	72	
1791	17	57	43	100	11	46	44	90	

Garnison ist hier jetzt nicht vorhanden. In der Mitte des geräumigen viereckigten Marktplatzes steht aber noch die ehemalige sogenannte Hauptwache. — Die Stadt gehört zum Canton des zu Stettin in Garnison stehenden Infanterie = Regiments No. 7. (S. 160.)

S. 395. Die Stadtkirche soll ehemals eine der schönsten in Pommern gewesen seyn, hat aber unter andern besonders i. J. 1690 im Brande viel gelitten. Daran stehen: 1 Pastor, (welcher seit 1570 zugleich Präpositus der bahn'schen Synode ist,) und 1 Diaconus.

<sup>607)</sup> In der jährlichen General = Tabelle von Pommern werden die Getrauten, Gebornen und Gestorbene von diesen beiden Städten gewöhnlich zusammengezogen. Es waren:

im Jahr	Getraute Paar	Geborne	Gestorbene	
in Bahn	1783	12	50	44
	1784	9	43	27
in Siddichow	1783	9	39	45
	1784	6	35	23



Das St. Gûrgenhospital steht, nebst der mit einer Mauer eingefasten Kapelle, aufferhalb der Stadt, vor dem Königsberger Thore.

An der Stadtschule sind: 1 Rector und 1 Convector, (welcher zugleich Cantor ist.)

Für studirende Stadtkinder sind 2 Stipendien vorhanden.

§. 396. Der Magistrat besteht aus 1 dirigirenden Policei- und 1 Justizbürgermeister, 1 Kämmerer, 1 Senator, 1 Stadt- und Gerichtssecretarius, und 4 Stadtviertelsmännern. — Bahn hat unter den hinterpommerschen Städten die 14te oder letzte Stelle. (S. 454.)

§. 397. Der Ackerbau ist der wichtigste Nahrungszweig der Einwohner. — Hier wird auch jährlich eine große Menge Strohhitte verfertigt und in Pommern und der Neumark abgesetzt.

§. 398. Wapen: Eine Jungfrau, <sup>608)</sup> welche in der rechten Hand eine Laterne, und in der linken in einem Schildlein einen Greif hält.

Das Eigenthum der Stadt besteht aus: 1 Borwerk, 1 Wasser- und 1 Windmühle, und 1 Ziegelei.

---

<sup>608)</sup> Diese Jungfrau soll eine adeliche Nonne vorstellen, welche die ihr gehörende Stadt den Herzogen von Pommern vermacht hat.

Die adeliche offene mediate Stadt  
Siddichow. <sup>609)</sup>

§. 399. Die älteste Urkunde, in welcher dieses Orts erwähnt wird, ist v. J. 1159. Der Herzog Barnim IV. ertheilte ihm i. J. 1347 städtische Gerechtigkeiten. Um diese Zeit waren die v. Steinwehr und die Grafen v. Vierraden Besitzer dieses Orts. Im J. 1571 war ganz Siddichow ein steinwehrsches Lehn, und kam i. J. 1653 (S. 91.) unter schwedische, i. J. 1679 (S. 94.) aber wieder unter kurburgendburgsche Lehnherrschaft. Im J. 1704 besaßen es die v. Wulffen als ein Allodialgut, welche auf der Burgfreiheit, (auf welcher jetzt das Amtshaus steht,) ein prächtiges Schloß erbauen ließen. Im J. 1725 kaufte der Markgraf Friedrich Wilhelm von Schwedt diesen Ort für 31,800  $\text{R}$ , ließ das Schloß herunterreißen, und an dessen Stelle das jetzige Amtshaus erbauen. Nach seinem am 4. März 1771 erfolgten Tode fielen Siddichow und die übrigen von ihm gekauften Allodialgüter, (S. 407.) nach dem mit seinem Bruder, dem Markgrafen Friedrich Heinrich von Schwedt, mit königlicher Einwilligung, i. J. 1771 getroffenen Vergleich, den 3 Prinzessinnen Töchtern des Erstern zu, welche sie bis 1775 gemeinschaftlich besaßen, da alsdann Siddichow für 36,100  $\text{R}$  der verwittweten Landgräfin von Hessen-Cassel, Philippina Augusta Amalia, durchs Loos zufiel.

<sup>609)</sup> In alten Urkunden: Castrum *Viduchowa*, und nachher *Viddechow*.



S. 400. Siddichow besteht aus einem herrschaftlichen Amte und der Stadt, und liegt auf 2 hohen Bergen, nahe an der Oder. Länge:  $32^{\circ} 18'$ ; Breite:  $53^{\circ} 8'$ .) Das Amtshaus steht auf dem höchsten von den beiden Bergen, auf der sogenannten Burg- und Schloßfreiheit. Die Stadt, welche südwärts auf dem andern Berge und der damit verbundenen Ebene nach der Oder zu liegt, hat einen geräumigen Marktplatz, aber kein Rathhaus.

S. 401. Hier waren:

im Jahr	Häuser			Scheunen
	mit Ziegeln Dächern	mit Stroh-	Summa	
1782	50	31	81	24
1789	60	31	91	30
1791	61	30	91	30

Die Stadt stand im J. 1791 nach dem Feuer-Societäts = Catastro im Anschlage mit 42,145  $\text{fl}$

In der Stadt waren (i. J. 1791): 10 publice und Privat = Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 1 metallene und 91 hölzerne Sprünzen, 12 Leitern, 91 lederne Eimer, 5 Hacken und 4 Wasserküfen.

S. 402. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

im Jahr	Summa aller Einwohner	Darunter waren Juden
1740	514	
1782	948	20
1784	948	21
1786	717	
1789	810	
1791	844	24

Die hier Getrauten, Gebornen und Gestorbenen vom Civilstande in den Jahren 1790 und 1791 sind (S. 394.) bei Bah n zusammengezogen.

Hier steht keine Garnison. — Die Stadt gehört zum Canton des zu Pasewalk u. s. w. in Garnison stehenden Dragoner = Regiments No. 5. (S. 160.)

S. 403. An der Kirche ist 1 Prediger, welcher zur bahnschen Synode gehört.

Die Schule wird von dem Küster, (welcher den Titel eines Cantors führt, und zugleich Organist ist,) besorgt.

S. 404. Der Magistrat der Stadt besteht aus 1 Policeibürgermeister und 3 Gerichtsassessoren.

Das Amt steht unter der Gerichtsbarkeit der herrschaftlichen Gesammtkammer zu Königsberg in der Neumark.

S. 405. Die Einwohner ernähren sich größtentheils vom Ackerbau und von der Viehzucht. — Ehemals wurde hier viel Hopfen gebauet.

W a p e n : Ein Schwanenkopf und Hals, und überdemselben 3 Thürme, von welchen der mittellste über die beiden andern hervorragt.

Zum Eigenthum der Stadt gehören: 1 Wasser- und 2 Windmühlen.



## Adeliche Güter

§. 406. Sind:

- a) 29 Dörfer und Antheile an Dörfern, 24 Bockwerke, 12 Wasser = 6 Wind = 1 Del = 1 Papier = 1 Schneidemühle, 1 Ziegelei.
- b) 1426 Feuerstellen, 12 Mutterkirchen, 14 Filialkirchen.
- c) 4 Freischulzen, 382 Bauern, 2 Halbbauern; 12 Prediger, 26 Küster und Schulmeister.

§. 407. Zu diesen Gütern gehört auch der in Pommern liegende Theil <sup>610)</sup> der Herrschaft Wildenbruch, <sup>611)</sup> womit der Herzog Barnim I. i. J. 1235 die Tempelherren, (S. 32.) und nach deren Aufhebung (S. 32. Anm. 90.) der Herzog Otto I. i. J. 1311 den Johanniterorden belehnte. (S. 32. Anm. 90.) Nach dem westphälischen Frieden wurde die Comthurei <sup>612)</sup> secularisirt, und diese Herrschaft kam i. J. 1653 (S. 91.) an die Krone Schweden; wurde aber im J. 1679, nebst den übrigen sogenannten conquetirten Dörtern an Kurbrandenburg abgetreten.

S 3 2

<sup>610)</sup> Die übrigen zu dieser Herrschaft gehörigen Güter liegen in der Ucker- und Neumark.

<sup>611)</sup> In alten Urkunden: *Castrum & Domus Wildenbruch.*

<sup>612)</sup> Der ehemalige Sitz der Comthurei war in dem an dem kleinen Flusse Rörke liegenden Dorfe Rörichen, wovon daselbst noch die Kirche vorhanden ist, welche aber jetzt zu einem Kornboden dient.

(S. 94.) Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts gehörte diese Herrschaft den i. J. 1788 ausgestorbenen Markgrafen von Schwedt. <sup>613)</sup> Gegenwärtig ist das Kurhaus Brandenburg wieder im Besiz dieser Güter. <sup>614)</sup>

## E. Der pyritzsche Kreis.

Darin sind:

Die immediate Stadt Pyritz. <sup>615)</sup>

§. 408. Pyritz ist zwar eine der ältesten

<sup>613)</sup> Die Markgrafen von Schwedt haben die Landstraßen dieser Güter größtentheils schururgerade ziehen und mit schönen Alleen besetzen lassen.

<sup>614)</sup> S. Rechtliches Erkenntniß der von S. Königl. Majestät von Preussen u. Allerhöchst verordneten Commission, in der zwischen der von dem erloschenen markgräfl. Mannstamme zu Brandenburg; Schwedt u. abstammenden Prinzessinnen u. streitigen Rechtsache wegen u. (in E. F. Kleins Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den preuss. Staaten, VIII. Bd. S. 173; 242.)

<sup>615)</sup> In alten Urkunden: *Piriz*, auch *Piriscum*. —

Chelopäus, (ein älterer pommerscher Schriftsteller,) \*) leitet den Namen dieser Stadt von dem griechischen Worte  $\pi\upsilon\rho\sigma$ , (Weizen,) her; welches, wegen der umliegenden fruchtbaren Gegend, welche der Weizacker genannt wird, sehr angemessen zu seyn scheint.

\*) S. M. Petri Chelopäi Pyriticæ Chronicon Anno 1574 conscriptum.



Städte in Pommern; <sup>616)</sup> sie ist aber nur erst seit 1124 berühmt geworden, weil in selbigem Jahre der Bischof Otto von Bamberg allhier bei einer Quelle vor der Stadt, (welche noch jetzt den Namen des heil. Brunnen führt,) die ersten Pommern getauft, <sup>617)</sup> (S. 23. Anm. 70.) und damit den Anfang der Gründung des Christenthums in diesen Gegenden gemacht hat. Sie ist auch die erste Stadt in Pommern gewesen, welche im Jahr 1524 <sup>618)</sup> Luthers Lehre angenommen hat. <sup>619)</sup> —

§ 3

<sup>616)</sup> Ptolemäus, (welcher ums J. 160 in Aegypten berühmt war, und eine Geographie in 8 Büchern geschrieben hat) \*) soll ihrer schon unter dem Namen *Viritium* gedenken.

\*) E. C. J. Vouginé, Handbuch der allgem. Litterargeschichte, 1. Bd. S. 212. f.

<sup>617)</sup> Die Anzahl der Getauften soll sich auf 7000 belaufen haben.

<sup>618)</sup> Die allgemeine Reformation oder Religionsverbesserung gieng in Pommern erst i. J. 1534 vor sich. (S. 74.)

<sup>619)</sup> Johann Kniepstroh \*) oder Kniepstrovius, (ein Franciscanermönch im hiesigen Kloster,) predigte hier von der (damals sogenannten) neuen Religion, auf Verlangen der Stadt, schon ums J. 1518. \*\*) — Er, (und nicht Luther,) hat das erste Hauptstück in den kleinen Catechismus gesetzt.

\*) Er war den 1. Mai 1497 in Sandow bei Savelberg geboren.

Sein Bildniß befindet sich in der St. Petri- und Paulikirche in Stettin. (S. 176.)

\*\*) S. Pommerisches Archiv ic. III. Bd. S. 155. — C. Zieckmanns histor. Nachricht ic. S. 123. f.

In jenen ältern Zeiten war hier: 1. ein fürstliches Schloß, 2. ein Kloster grauer Mönche in der Stadt, <sup>620)</sup> mit der dabei gelegenen Franciscanerkirche, (wovon noch jetzt die Mauern stehen) und 3: nahe bei der Stadt, (wo jetzt das königl. Amt ist,) ein Jungfern- oder Nonnenkloster, welches von dem Herzoge Barnim I. i. J. 1246 war gestiftet worden, aber im J. 1569 zu den fürstlichen Tafelgütern geschlagen wurde, nachdem die darin befindlichen Jungfern in andre Klöster waren gebracht worden. — Ehemals war hier auch ein fürstliches Burgericht, welches im Jahr 1661 einge- zogen und dem damaligen Hofgerichte in Col- berg (S. 567.) beigelegt wurde. — Durch heftige Feuersbrünste (in den Jahren 1496, 1596, 1634 und 1652, durch Pest und Krieg, (besonders im 30jährigen Kriege, in den Jahren 1625 bis 1637; und im 7jähri- gen Kriege,) hat diese Stadt viel gelitten.

S. 409. Pyritz liegt in einer Ebene,  $\frac{1}{4}$  Meile von der neumärkischen Gränze. (Länge:  $32^{\circ} 48'$ ; Breite:  $53^{\circ} 9'$ )

Die Stadt hat 3 Thore, als:

1. das bahnsche,
2. das stettinsche und
3. das Wallthor, (nach dem Amte zu.)

Die einzige Vorstadt heißt das Stadtrecht. (S. 419.)

---

<sup>620)</sup> Auf der Stelle dieses Klosters steht jetzt die Schule.

(S. 414.)



§. 410. In der Stadt und auf den Vorstädten waren:

im Jahr	Häuser			Scheunen
	mit Ziegels Dächern	mit Strohs	Summa	
1782	406	5	411	106
1789	406	5	411	106
1791	406	5	411	108

Die Stadt stand im J. 1791 nach dem Feuer-Societäts = Catastro im Anschlage mit 149,217  $\text{R}$

In der Stadt waren (im J. 1791): 62 publice und Privat = Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 6 metallene und 320 hölzerne Sprühen, 354 Leitern, 324 lederne Eimer, 12 Haken und 23 Wasserküfen.

§. 411. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

im Jahr	Summa aller Einwohner	Darunter waren Inden
1740	2095	
1782	2122	78
1784	2132	68
1786	2195	
1789	2168	
1791	2323	72

Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Getraute Paar	Geborne				Gestorbene		
		Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren uneheliche Kinder beiderlei Geschlechts.	Männlich	Weiblich	Summa
1790	17	43	49	92	5	26	31	57
1791	28	52	35	87	13	50	31	81

Die hiesige Garnison besteht aus 4 Compagnien des Infanterie = Regiments No. 39, dessen Stab zu Königsberg in der Neumark steht. — Die Stadt gehört zum Canton des zu Stettin in Garnison stehenden Infanterie = Regiments No. 7. (S. 160.)

S. 412. Der in der Mitte der Stadt liegende viereckigte Marktplatz ist nicht groß. Das darauf stehende massive Rathhaus ist eins der größten und schönsten in Pommern.

S. 413. Hier sind 2 Kirchen, als:

Die St. Moritz = oder Hauptkirche, welche mitten in der Stadt steht, von großem Umfange und ansehnlicher Höhe ist, und 2 Thürme hat. Daran stehen: 1 Pastor, (welcher zugleich Präpositus der pyrischen Synode ist,) und 1 Diaconus.

Die heilige Geistkirche, am bahnschen Thore, worin die 2 ersten Schulcollegen wechselseitig an jedem Sonntage in der Mittagsstunde eine Predigt halten. <sup>621)</sup>

S. 414. Die Schule, (welche auf der Stelle des ehemaligen grauen Mönchsklosters (S. 408.) steht,) hat 2 Classen und 3 Lehrer, nämlich: 1 Rector, 1 Conrector, und 1 Subrector, (welcher zugleich Cantor und Organist ist.

Zum Besten der Schule sind 3 Vermächtnisse vorhanden. Auf dem Amte Pyritz haftet auch noch ein Stipendium. (S. 427.)

---

<sup>621)</sup> Für jede Predigt erhalten sie 16 R. nebst dem Klingbeutelgelde.



§. 415. Stiftungen: 1. Das Hospital zum heil. Geist, bei der (§. 413.) erwähnten Kirche gleiches Namens. — 2. Das St. Nicolaihospital, mit welchem die 2 kleinen Hospitäler a) von Peter und Paul, und b) von Gertrud verbunden worden sind.

§. 416. Der Magistrat besteht aus 1 dirigirenden, 1 Justiz- und 1 Polizeibürgermeister, 1 Syndicus, 1 Rämmerer, 1 Senator, und 1 Secretarius. — Pyritz hat unter den hinterpommerschen Städten die 8te Stelle. <sup>622)</sup> (§. 454.)

§. 417. Der wichtigste Nahrungszweig der Einwohner ist der Ackerbau. <sup>623)</sup> — Der Handel der Stadt ist unbedeutend.

§. 418. Das Stadtwapen stellt oben den pommerschen Greif, und unten 2 Thürme vor, in deren Thor sich eine Rose befindet.

§. 419. Zum Eigenthum der Stadt gehören:

- a) 7 Dörfer und Anthelle an Dörfern, 2 Vorwerke, 3 Wasser- 4 Wind- 2 Loh- und Walk- 1 Schneidemühle, 1 Ziegelei.

§ 5

<sup>622)</sup> Der Consul dirigens muß daher in jedem 7ten Jahre den Landtagen beiwohnen und das Directorium in Ansehung der hinterpommerschen immediaten Städte übernehmen.

<sup>623)</sup> Die umliegende fruchtbare Gegend, (wozu auch noch einige Dörfer gehören,) ist unter dem Namen Weizacker berühmt. (§. 118.)

b) 152 Feuerstellen, 1 Mutterkirche, 1 Filialkirche.

c) 55 Bauern, 3 Halbbauern; 1 Prediger, 3 Küster und Schulmeister.

Das Stadtrecht, ein Vorwerk, oder eine Vorstadt, (von 19 Feuerstellen,) liegt nahe bei dem zum Amte Pyritz gehörigen Dorfe Altstadt Pyritz, (S. 427.) an der östlichen Seite der Stadt.

### Die königliche mediate offene Stadt oder Flecken Werben.

§. 420. Werben gehörte in ältern Zeiten dem Bisthum Cammin, wurde i. J. 1321 (oder 1331) an das Kloster zu Colbaz verkauft.<sup>624)</sup> — Dieser Ort hat nicht Stadtgerechtigkeit, und gehört jetzt zu dem königlichen Amte Colbaz. (S. 428.) Im J. 1780 war hier eine große Feuersbrunst.

§. 421. Dieser Flecken liegt dicht an der Madue, (S. 111.) und  $\frac{1}{2}$  Meile von dem Paß Berkenbrode,<sup>625)</sup> wo die Plöne in die Madue fällt, am Ende der Paßberge, in einer Niederung. (Länge: 32° 49'; Breite: 53° 14'.)

<sup>624)</sup> S. Cramers großes pomm. Kirchen- Chronicon, II. Buch, S. 71.

<sup>625)</sup> Bei dem Passe Berkenbrode, (einer Brücke über die Plöne) befand sich ehemals das Dorf und Schloß Brode. \*) In den katholischen Zeiten stand auf den Paßbergen eine Kapelle, worin eine brennende Lampe unterhalten wurde. \*\*)

\*) In alten Urkunden: Castrum Broda.

\*\*) Daher muß die Paßmühle noch jetzt jährlich 12 R Lampengeld an das Amt Colbaz bezahlen.



§. 422. Hier waren :

im Jahr	Häuser			Scheunen
	mit Ziegel = Dächern	mit Stroh =	Summa	
1782	24	50	74	38
1789	24	48	72	38
1791	24	48	72	38

Die Stadt stand im J. 1791 nach dem Feuer Societäts - Catastro im Anschlage mit 3,290 <sup>28</sup>

Im Jahr 1791 waren hier: 40 publice und Privat - Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 48 hölzerne Sprüngen, 36 Leitern, 43 lederne Eimer, 4 Haken und 4 Wasserküfen.

§. 423. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

i. J.	1740	-	-	400
—	1782	-	-	457
—	1784	-	-	452
—	1786	-	-	460
—	1789	-	-	481
—	1791	-	-	490

Hier sind keine Juden.

Es befinden sich hier: 27 Bauleute, (welche Bürger oder Einwohner genannt werden,) 9 Cossäthen, 3 Freileute ohne Profession, (da die übrigen Bewohner dieses Orts Handwerker und Tagelöhner sind.)

Dieser Ort gehört zum Canton des zu Stettin in Garnison stehenden Infanterie - Regiments No. 7. (S. 160.)

S. 424. Die Kirche gehört zur colbatschen Synode. Daran ist 1 Prediger, (welcher zugleich Präpositus der sallentinschen oder werbenschen Synode ist.) <sup>626)</sup> — Für die Kirche ist im Chöre derselben schon eine beträchtliche Büchersammlung vorhanden.

Die Schule wird vom Küster besorgt.

Das St. Gürghospital <sup>627)</sup> ist sehr alt.

S. 425. Das hiesige Gericht besteht aus 1 Richter und 4 Gerichtsmännern; die Einwohner stehen aber in Ansehung der Gerichtsbarkeit unter dem Justizamte zu Colbatz und Pyritz, und in Ansehung der Domainen = Angelegenheiten unter dem königl. Amte Colbatz.

S. 426. Das Gerichtssiegel der Stadt soll den Sohn Gottes auf dem Regenbogen vorstellen, wie er zu Gerichte sitzt, und auf der einen Seite ein Schwert, auf der andern eine Ruthe hat. <sup>628)</sup> — Unter dem Regenbogen aber sind, 2 im Wasser gehende Maränen. (S. 111.)

Ausser dem fruchtbaren Acker, welcher in dem sogenannten Weizacker (S. 118.) liegt, besitzt die Stadt kein Eigenthum.

<sup>626)</sup> Der Sitz dieser Präpositur wurde i. J. 1733 aus dem Dorfe Sallentin hierher verlegt. Vorhin war eine geraume Zeit die neumarksche oder colbatsche Präpositur (S. 429.) mit dem hiesigen Pastorate verbunden.

<sup>627)</sup> Ums J. 1474 wurden dahin Wallfahrten angestellt, und dafür Ablass ertheilt.

<sup>628)</sup> Ein Denkmal des ehemaligen mönchischen Unsinn!



## Drei königliche Aemter.

### 1. Das Amt Pyritz.

§. 427. Dazu gehören:

- a) 10 Dörfer und Antheile an Dörfern, 2 Vorwerke, 2 Wasser- und 2 Windmühlen.
- b) 218 Feuerstellen, 5 Mutterkirchen, 2 Filialkirchen.
- c) 1 Freischulze, 97 Bauern, 10 Halbbauern; 5 Prediger, 8 Küster und Schulmeister.

Das Dorf Altstadt Pyritz liegt nahe an der östlichen Seite der Stadt.

Der Sitz des königl. Beamten ist das Vorwerk Altstadt Pyritz.

Auf diesem Amte haftet das sogenannte pyritzſche Stipendium für Studirende, welches in einer jährlichen Hebung von 59  $\text{R}$  16  $\text{S}$  9  $\text{D}$ . besteht. (S. 414.)

### 2. Das Amt Colbarg. 629)

§. 428. Dazu gehören:

- a) 45 Dörfer und Antheile an Dörfern, 8 Vorwerke, 5 Erbzinsgüter, 12 Wasser-, 5 Wind-, 1 Papier- und 3 Schneidemühlen, 1 Ziegelei, 2 Kalkbrennereien.
- b) 1477 Feuerstellen, 15 Mutterkirchen, 20 Filialkirchen.
- c) 22 Freischulzen, 457 Bauern, 19 Halbbauern; 15 Prediger, 41 Küster und Schulmeister.

---

629) Dies ist das größte und einträglichste unter den königl. Aemtern in Pommern.

Der Sitz des königl. Beamten ist das Vorwerk Colbatz.

S. 439. Colbatz, <sup>630)</sup> war ehemals ein reiches und berühmtes Kloster, welches von dem Herzoge Wartislav II. (S. 15.) der heil. Jungfrau Maria zu Ehren, im Jahr 1163 gestiftet, <sup>631)</sup> von dem Herzoge Bogislav I. im J. 1173 bestätigt, <sup>632)</sup> von dem pommerschen Bischöfe Conrad I. (S. 371. Anm.) eingeweiht, und anfänglich mit Benedictinermönchen, nachher, aber mit Mönchen des Cistercienserordens besetzt wurde. <sup>633)</sup> Bei dieser ersten Stiftung wurden dem Kloster nur 4 Dörfer beigelegt; die Herzoge von Pommern schenkten und verkauften demselben aber von Zeit zu Zeit ansehnliche Güter. — Der erste Abt des Klosters <sup>634)</sup> war Nichold, und der letzte oder 43ste Bartholomäus Schobbe, welcher i. J. 1534 erwählt wurde, und, nachdem er

<sup>630)</sup> In alten Urkunden: Colbas oder Colbitz; in der wendischen Sprache: Culpassa, (d. i. eine Bratwurst.)

<sup>631)</sup> Vor dem Kloster lag ein Schloß mit einem besondern District, welchen Wartislav II. zu seiner Appanage erhalten hatte, und das meiste davon dem Kloster schenkte. \*)

\*) S. v. Dregger Codex diplomar. 1. Bd. S. 389.

<sup>632)</sup> S. daselbst, S. 17. f.

<sup>633)</sup> S. daselbst, S. 181. f.

<sup>634)</sup> Ein Verzeichniß dieser Aebte findet man in Trasmers großen pomm. Kirchen-Chronicon, S. 150. f.



sich zur Lutherischen Kirche bekannt hatte, dem Herzoge Johann Friedrich zu Stettin (S. 77.) das ganze Kloster mit allen seinen Gütern überließ, so daß er sich nur allein das Dorf Colow vorbehielt, in dessen Kirche er begraben liegt. <sup>635)</sup> Die meisten dieser Güter wurden hernach zu dem Amte Colbatz gelegt. — Die bei dem Dorfe Binow befindliche aus gemeinem Wasser bestehende Quelle wurde ehemals, als eine (vermeintliche) Gesundheitsquelle, von vielen Menschen aus Pommern, der Mark, Polen, Schlesien und Mecklenburg besucht, und zu der dasigen Kapelle gewallfahrtet. <sup>636)</sup>

Der Marktfecken Neumark <sup>637)</sup> war in vorigen Zeiten ein Städtchen. <sup>638)</sup> — Der hie-

<sup>635)</sup> In der noch vorhandenen ehemaligen Klosterkirche ruhen die Gebeine der pommerschen Herzoge: 1. Wartislav II. (des Frommen; des Stifters dieses Klosters); 2. Wartislavs III. (VII.) 3. Otto's I. (welcher seine letzten Lebensjahre hier mit Singen und Beten zugebracht,) und 4. Suantibors III. (VI.)

<sup>636)</sup> S. Velrich's Entwurf einer pomm. vermischten Bibliothek etc. S. 32. — Pommerisches Archiv etc. IV. Bd. S. 13. f.

<sup>637)</sup> Ehemals: Cirnow, Nienmarkt, Niestadt.

<sup>638)</sup> Cramer sagt in seinem großen pomm. Kirchenchronicon, II. Buch, S. 92: „Anno 1427 den „4. Martij ist Fraw Catharina etc.“ (S. 54.) gestorben, vnd zu Newmark begraben, vnnnd hat „dieselb das Kloster Gnadenburg, des Ordens „S. Brigittæ gestieffter, etc.“)

\*) Bei einigen Geschichtschreibern heißt sie Sophia.

\*\*) Wo?

fige Prediger ist zugleich Präpositus der colbatschen Synode.

Das Dorf Woltin war ehemals (bis 1611) eine Stadt.

### 3. Das Amt Bernstein.

§. 430. Dazu gehören:

- a) 1 Dorf, 3 Vorwerke, 3 Wasser- und 1 Windmühle, 1 Försterei.
- b) 69 Feuerstellen, 1 Filialkirche.
- c) 16 neumärkische und 2 pommerische Bauern, 8 Cossäten; 1 Küster und Schulmeister; überhaupt (i. J. 1791) 466 Seelen.
- d) Zur Neumark gehören 107 contribuablen und 23 Ritterhufen, wovon jährlich 428  $\text{R} 11 \text{H}$  9  $\text{S}$  Contribution, 171  $\text{R} 11 \text{H}$  Cavallerie = Verpflegungs = Gelder, und 120  $\text{R}$  Lehnspferde = Gelder entrichtet werden. Zu Pommern gehören in dem Dorfe Beerfelde 2 Bauern mit 6 contribuablen Hufen, wovon jährlich 24  $\text{R} 3 \text{H}$  2  $\text{S}$  Contribution, und 9  $\text{R} 16 \text{H}$  2  $\text{S}$  Cavallerie = Verpflegungs = Gelder entrichtet werden.

Das jetzige Amt und die Stadt Bernstein, waren zulezt ein Lehn der Herren v. Waldow, (§. 431.) von welchen der König Friedrich Wilhelm I. i. J. 1729 sie für 60,000  $\text{R}$  kaufte; da das Amt mit dem Amte Dölitz (§. 492.) verbunden, i. J. 1744 aber wieder davon getrennet wurde, so daß es seit dieser Zeit einen eigenen Generalpächter gehabt hat.



Der Sitz des königl. Beamten iſt das jetzige Vorwerk Bernſtein, nahe bei der Stadt, an dem ſogenannten Jungfernſee. — Hier hat ehemals ein i. J. 1220 geſtiftetes Jungfern = Kloſter geſtanden. — Das Vorwerk Bernſtein beſteht aus 3 vereinigten Gütern, als dem Kloſter = Schloß = und Berggute. Das ehemalige Schloßgut iſt jezt mit dem ſogenannten Berggute verbunden.

Das Amt Bernſtein ſteht zwar unter der königl. pommernſchen Kriegs = und Domainen = Kammer, und entrichtet an dieſelbe auch die jährliche Pacht, liegt aber in der Neuſtadt, zu deren arnswaldiſchem Kreiſe auch die Feuerſtellen und ſteuerbaren Hufen dieſes Amtes gerechnet und die Contribution und andere Gelder entrichtet werden.

§. 431. Als ein mit dem königl. Amte Bernſtein ehemals verbundener, und auch noch jezt in einigen Stücken zu Pommern gehöriger Ort kann hier angeführt werden:

### Die königliche mediate Stadt Bernſtein.

Es iſt unbekannt, wann und von wem die Stadt Bernſtein erbauet worden iſt. Die v. Bähr (oder Beren) <sup>639)</sup> ſollen in den älteſten Zeiten die

<sup>639)</sup> Sie heißen in alten Urkunden auch: Urſi, Beringi, Behren und Bär. Dieſe war eine der älteſten nach Pommern gekommenen ſächſiſchen oder deutſchen Familien.

Stadt, das Schloß und das Land Bernstein besessen und nach ihrem Namen Berenstein genannt haben. <sup>640)</sup> — Bis im J. 1280 gehörte Bernstein zu Pommern; in selbigem Jahre wurde aber die Stadt und das Land Bernstein von den Markgrafen von Brandenburg, (nachdem sie Stargard und das dortige Schloß erobert hatten,) bezogen und eingenommen. (S. 38.) Im J. 1283 gerieth der Markgraf Albrecht mit dem Herzoge Bogislav IV. wegen der Gränze des Landes Bernstein in Uneinigkeit; Letzterer eroberte aber (d. 28. Oct.) die Städte Stargard und Bernstein wieder. (S. 439.) Im J. 1298 nahmen die Markgrafen Otto IV., Conrad, Johann und Heinrich, zur Bezahlung des damals von dem Markgrafen Albrecht gekauften Landes Bernstein, 100 Mark Silbers von der Stadt Stendal auf. <sup>641)</sup> Im J. 1317 kaufte der Herzog Otto I. von dem Markgrafen Waldemar I. das Land Bernstein lehnswise für 7000 Mark Silbers. (S. 41.) <sup>642)</sup> Nachdem es wieder an die Markgrafen von Brandenburg gekommen war, <sup>643)</sup> wurden die Herren v. Wal-

<sup>640)</sup> Deswegen soll die Stadt auch, so wie die Familie, einen Bären im Wapen (S. 437.) führen.

<sup>641)</sup> S. Gerken, Diplom. vet. March. I. Th. S. 29.

<sup>642)</sup> Einige Geschichtschreiber setzen diesen Vorfall ins J. 1382; der Herzog Otto I. starb aber schon im J. 1345. (S. 41.)

<sup>643)</sup> Nach einer Urkunde v. J. 1328 versichert die Stadt: „daß sie den Markgrafen Ludwig I. (S. 42.) gehuldigt habe.“ S. Gerken, Cod. diplomat. Brandenb. T. I. p. 144.



Das damit befehlet. In dem i. J. 1474 zwifchen dem Herzoge Bogislav X. und dem Kurfürſten Albrecht (Achilles) ausgebrochenen und im J. 1479 durch den prenzlauſchen Vergleich <sup>644)</sup> geendigten landverderblichen Krieg (S. 71.) iſt dieſe Stadt vom Kurfürſten belagert, erobert und ihre Mauern niedergeriſſen worden. <sup>645)</sup> In den Jahren 1568, 1576, 1581 und 1717 hat die Stadt durch Brand ſehr gelitten. Im J. 1729 kaufte der König Friedrich Wilhelm I. die Stadt und die dazu gehörigen Güter für 60,000  $\text{R}$  aus dem waldowſchen Concurſe.

S. 432. Bernſtein liegt an der öſtlichen Seite des Jungferſees. (Länge:  $33^{\circ} 11'$ ; Breite:  $53^{\circ} 2'$ .)

S. 433. Die Stadt wird in die Alt- und Neuſtadt eingetheilt. Von den ehemaligen Mauern ſind noch einige Ueberbleiſſel vorhanden. (S. 431.) Die 3 mit Schlagbäumen verſehene Eingänge der Stadt heißen: das arnswaldſche, das ſtargardſche und das altſtädter Thor.

In der Stadt waren (i. J. 1791) 120 mit Ziegel gedeckte Häuſer, und vor der Stadt 40 mit Stroh gedeckte Scheunen.

Hh 2

<sup>644)</sup> Nach dieſem Vergleiche behielt der Herzog Bogislav X. Garz und Szizig; der Kurfürſt Albrecht aber Bernſtein, Lödeniz und Vieraden.

<sup>645)</sup> Vermuthlich iſt damals auch das, nach damaligen Zeiten ſehr feſte Schloß, (wovon an der altſtädterſchen Mauer noch Ueberbleiſſel vorhanden ſind,) zerſtört worden.

§. 434. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande belief sich (i. J. 1791) auf 719 Seelen. — Darunter waren: 6 Judenfamilien, welche aus 31 Seelen bestanden.

Vom Civilstande waren hier bei der Lutherischen Stadtgemeinde:

im Jahr	Getraute	Geborne				Gestorbene		
	Paare	Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren uneheliche Kinder beiderlei Geschlechts	Männliche	Weibliche	Summa
1786	3	13	10	23	—	9	7	16
1787	6	13	14	27	1	9	10	19
1788	6	12	12	24	2	16	12	28
1789	8	12	11	23	1	11	14	25
1790	1	14	16	30	1	9	14	23
1791	10	16	7	23	1	11	5	16

Hier steht keine Garnison. — Die Stadt gehört zum Canton des Feld = Artillerie = Corps zu Berlin. (§. 160.)

§. 435. Das alte Rathhaus, (welches auf dem alten Markte stand,) ist ganz eingefallen. — Im J. 1792 wurde aus der Kammereicasse ein Bürgerhaus gekauft und zum Rathhause eingerichtet.

Die Kirche, (welche, wenn nicht schon vor dem Jahre 1280, doch in dem Zeitraume von 1280 bis 1296 erbauet worden ist, in den Jahren 1576 und 1717 abbrannte, und zuletzt 1734 von Grund auf neu erbauet wurde,) gehört seit 1738 zur werbenschenschen oder fallentinschen Synode. Daran ist 1 Prediger. — An der Stadtschule ist 1 Rector. — Der Küster, (welcher zugleich Cantor und Organist ist,) unterrichtet die kleinern Kinder.



Das Hospital, welches zwar für arme Bürger bestimmt ist, hat schon seit sehr vielen Jahren keine Hospitaliten, weil die Einkünfte dem Einkaufsgelde nicht angemessen sind.

§. 436. Der Magistrat besteht aus 1 dirigirenden Bürgermeister, (welcher zugleich Stadtrichter und Secretarius ist,) und 1 Senator, (welcher zugleich Rämmerer und Servisrendant ist.) -- Ehemals stand die Stadt allein unter der Gerichtsbarkeit der königl. preuss. neumärkischen Landescollegien; seit 1730 steht sie zwar in Ansehung der königl. Cassen, der Policei = Accise = Zoll, und Steuersachen noch unter obgedachten Landescollegien, in Justiz = Kirchen = und Schulsachen aber unter der königl. preuss. pommerschen Regierung und Consistorium.

§. 437. Die Nahrung der Einwohner besteht, ausser ihren Professionen, hauptsächlich im Ackerbau und in der Viehzucht. -- Die hiesigen Viehmärkte sind berühmt. -- Die Stadt hat überhaupt 255 Hufen Land, wovon jährlich 94  $\text{R}$  3  $\text{M}$  4  $\text{S}$  Steuer entrichtet wird. -- Man zählte hier i. J. 1791 an Vieh: 60 Pferde, 4 Fohlen, 40 Ochsen, 400 Schaafe, 160 Schweine, u. s. w.

An Fabrikanten sind hier: 5 Tuchmacher, (welche i. J. 1791, 36 Stück Tuch für 460  $\text{R}$  verfertigten und ausserhalb Landes debitirten,) und 1 Leinweber.

Wapen: Ein Bär mit 2 Steinen. (S. 431. Anm.)

Zum Eigenthum der Stadt gehört, ausser dem Acker, ein Eichenwald, woran das hiesige königl. Amt auch Antheil hat.

## Adeliche Güter

S. 438. Sind:

- a) 72 Dörfer und Anthelle an Dörfern, 97 Vorwerke, 25 Wasser-, 30 Wind-, 6 Del- und 7 Schneidemühlen, 5 Ziegeleien.
- b) 2916 Feuerstellen, 29 Mutterkirchen, 36 Filialkirchen, 2 Baganten.
- c) 8 Freischulzen, 564 Bauern, 13 Halbbauern; 29 Prediger, 67 Küster und Schulmeister.

Die Dörfer Collin, Strebelow und Wittichow machen das Ordensamt Collin aus. Der Herzog Barnim I. schenkte Collin im Jahr 1235 den Tempelherren; (S. 32.) nach deren Aufhebung (S. 32. Anm. 90.) kam es aber an das Herrenmeisterthum des Johanniterordens zu Sonnenburg. (S. 32. Anm. 90.)

Das Dorf Cremzow ist ein uralter Sitz derer v. Wedel, und war ehemals ein Flecken. Es hat, auffer einem wüsten Schlosse, (welches in der Thna liegt und ganz mit Wasser umgeben ist,) noch ein anderes altes im Dorfe gelegenes Schloß, (welches jetzt zu einem Kornboden gebraucht wird.) Nicht weit von dem Dorfe, zur Linken auf dem Wege nach Stargard steht eine auf einem Feldsteine ausgehauene Säule mit einem Crucifix und einer schon unleserlich gewordenen Inschrift. Leopold v. Wedel, welcher in den Jahren von 1570 bis 1580 eine Reise nach Jerusalem that, und sich auf dem Berge Sinai den ritterlichen Orden erwarb, (wie auf einer von ihm geschenkten Taufe steht,) soll diese Säule in gleicher Entfernung von dem alten



Schlösse haben setzen lassen, in welcher Golgatha von dem Thore Jerusalems entlegen ist. —

Das hiesige von Wedelsche Burgericht besteht aus 1 Burgrichter.

—————

F. Der saziger = freienwalde =  
wedel = und pansin = borck'sche  
Kreis. <sup>646)</sup>

Darin sind:

Die immediate Stadt Stargard. <sup>647)</sup>

S. 439. In welchem Jahre die Erbauung dieser Stadt angefangen sey, ist unbekannt; daß sie aber

Hh 4

<sup>64)</sup> Die alten adelichen Familien v. Wedel \*) und v. Borck (S. 510. Num.) besitzen seit langer Zeit viele und ansehnliche Güter in diesem Kreise.

<sup>65)</sup> Die v. Wedel besitzen auch in den ehemals zu Pommern gehörig gewesenen nördlichen Kreisen der Neumark, (besonders im arnswaldischen Kreise, woselbst in der Stadt Neuwedel noch die Rudera ihres Stammhauses zu sehen sind,) ansehnliche Güter.

<sup>66)</sup> In alten Urkunden: Stargrod, Starigrod, Itaregard, Stergard, (welches in der wendischen Sprache ein altes Schloß oder Burg bedeutet.) \*) Zum Unterschiede der in Mecklenburg und Westpreussen gelegenen Städte gleiches Namens wird diese auch Neu-Stargard, oder Stargard auf der Thna genannt.

<sup>67)</sup> Naugard (S. 495.) hieß im Gegensaß Nuowegrod, (d. i. neues Schloß.)

von einem pommerſchen Herzoge längſt vor dem eingeführten Chriſtenthum ſey angelegt worden, iſt ſehr glaublich. Dieſe Befehrung der ehemaligen heidniſchen Einwohner dieſes Orts geſchah im Jahr 1124 durch den Biſchof Otto von Bamberg. (S. 23.) <sup>648)</sup> — Noch bis ums J. 1229 war Stargard ein offener Flecken, und erſt zu ſpäterer Zeit iſt es mit dem zur Zeit der Befehrung (im J. 1124) ſchon anſehnlich geweſenen fürſtlichen Schloſſe, (welches wahrſcheinlich gegen das pyriſcher Thor hinauf, am Kaholz (oder Kanholz) im ſogenannten Burgwalde oder jetzigen Bruchviertel geſtanden hat,) gegen Mittag zu von dem Herzoge Barnim I. mit Mauern, Wällen und Gräben umgeben und zu einer ordentlichen Stadt gemacht worden. <sup>649)</sup> Im Jahr 1240 wurde ſie neſt dem Schloſſe und ihrem ganzen Diſtrict <sup>650)</sup> von dem Herzoge Barnim I. dem Biſchofe zu Cammin, Conrad III. (S. 371.) <sup>651)</sup> anſtatt des Decem (Zehnten), den der Biſchof von dem Lande Pommern zu fordern hatte, eingeräumt, <sup>652)</sup>

<sup>648)</sup> S. C. Schütgen, das Andenken der pommer. Befehrung, durch Biſchof Otto von Bamberg Ao. 1124 verrichtet, 2c. Stargard, 1724. 4.

<sup>649)</sup> S. v. Dreger Codex diplomat. I. Bd. S. 240. f.

<sup>650)</sup> Das ehemalige Land Stargard gieng vom Urſprunge der Plöne durch die jetzige Neumark bis an die polniſche Gränze. (S. 104.)

<sup>651)</sup> Von dem Biſchofe Conrad III. ſollen die einträglichen Mühlen in der Stadt angelegt worden ſeyn.

<sup>652)</sup> S. v. Dreger Codex diplomat. I. Bd. S. 205. f.



aber i. J. 1286 gegen Colberg und Cörlin wieder abgetreten. <sup>653)</sup> Während dieser Zeit wurde sie in dem Kriege mit den Markgrafen von Brandenburg, unter der Regierung der Herzoge Bogislav IV., Barnim II. und Otto I. im Jahr 1283 von den Märkern zwar eingenommen, nach 3 Monaten (den 28 Oct.) aber, unter der Anführung des Herzogs Bogislav IV. mit Hülfe der stettinschen Bürgerschaft und durch die Tapferkeit der Einwohner, den Feinden wieder abgenommen. (S. 431.) Im J. 1292 ist der Bürgerschaft erlaubt worden, das alte vorhin genannte Schloß abzubrechen, und die Stadt dadurch zu erweitern. Bei ihrer zunehmenden Größe wurde sie auch unter die Hansestädte aufgenommen. (S. 188.) Im J. 1452 gerieth sie mit Stettin wegen des Kornschiffens in eine weitläufige und nachtheilige Fehde. (S. 162.) <sup>654)</sup> Im J. 1524 wurde Johann Kniepströvius, (ein vormaliger Franciscanermönch im Kloster zu Pyritz,) (S. 408.) als der erste evangelisch-lutherische Prediger hieher berufen. <sup>655)</sup> — Für 30jährigen Kriege hat Stargard (von 1627 an) unbeschreibliche Drangsale ausstehen müssen. (S. 87.

<sup>653)</sup> Nach einigen Urkunden wurde Stargard vom Herzoge Barnim I. i. J. 1248 gegen Colberg vertauscht. (S. 567.)

<sup>654)</sup> S. Friedeborn, I. Bd. S. 94. f.

<sup>655)</sup> Die allgemeine Reformation oder Religionsverbesserung gieng in Pommern erst i. J. 1534 vor sich. (S. 74.)

90.) <sup>656)</sup> Große Feuersbrünste sind hier gewesen in den Jahren 1540, 1556, 1580, 1584, 1635, 1665, 1666, und 1723. <sup>657)</sup> Mit der Pest ist die Stadt in den Jahren 1584, 1624, 1625, und 1710 heimgesucht worden. — Durch den westphälischen Frieden (vom 14. Octob. 1648.) kam Z i n t e r = P o m m e r n , also auch diese Hauptstadt darin, unter kurbrandenburgische Hoheit. — Die hohen Landescollegia wurden im J. 1668 von Colberg hieher verlegt, um dadurch die Stadt, nach dem großen Brande (von 1665) wieder in Aufnahme zu bringen; im Jahr 1683 mußten sie sich zwar, auf kurfürstlichen Befehl, wieder nach Colberg begeben, kamen aber im Jahr 1686 hieher zurück. Nach der Eroberung des Herzogthums Stettin, unter dem Könige Friedrich Wilhelm I. (S. 95.) wurde bereits im Jahr 1721 ein Theil des königl. Hofgerichts von hier nach Cöslin, (S. 587.) hienächst im Jahr 1723 die königl. Regierung nebst der königl. Krieges- und Domainen = Kammer nach Stettin verlegt, welchen auch im Jahr 1738 das königl. Con-

<sup>656)</sup> Ein kleines Gemälde von den unter dem kaiserlichen Obersten Octavio Piccolomini von den kaiserlichen Soldaten in Stargard verübten unmenschlichen Grausamkeiten, findet man in der Schrift: Stargardische wahre Unschuld und herzliche Quartierklage, wegen der Unthaten und Tyranneyen der Keyserl. Soldaten, durch Dan. Ruelium Nurnberg. Sc. Alten-Stettin, 1634. 4. (in: Schörrgen, altes und neues Pommerland, S. 298. f.)

<sup>657)</sup> Die vor dem pyritzischen Thore i. J. 1791 abgebrannten Gebäude und Scheunen sind alle mit Siegeldächern, meist auf königl. Kosten, wieder hergestellt worden.



sistorium mit dem übrig gebliebenen Theile des königl. Hofgerichts folgte. (S. 152. 153.) — Von 1759 an mußte Stargard in dem landverderblichen 7jährigen Kriege (S. 96.) von den Russen viel leiden.



§. 440. Stargard ist die Hauptstadt in Hinter = Pommern, und nächst Stettin die größte und schönste Stadt im ganzen königl. preussischen Herzogthume Pommern. Sie liegt in einer ebenen, <sup>658)</sup> angenehmen und fruchtbaren <sup>659)</sup> Gegend; gegen Morgen und Mittag am Ichnaflusse, (wovon auch ein starker Canal gegen Mitternacht zu

<sup>658)</sup> Wegen dieser ebenen Gegend wird hier gewöhnlich zu Anfange des Monats Junii vom Könige die jährliche Revue über die pommerschen Regimenter gehalten.

<sup>659)</sup> Die hiesige Gegend gehört auch zu dem sogenannten Weizacker. (S. 118.)

durch einen Theil der Stadt geleitet worden ist.)  
 (Länge:  $32^{\circ} 58'$ ; Breite:  $53^{\circ} 20'$ . <sup>660)</sup>

Die Stadt hat 3 Thore, als:

1. das pyriger =
2. das Johannis = und
3. das Wallthor;

nebst 2 Pforten, als:

- a) die Schlachtpforte;
- b) das Mühlethor, (ehemals die Marktmeisterei.

Vor den Thoren liegen auch Vorstädte, zu welchen vornehmlich der Werder <sup>661)</sup> und die Wiecke als eine zusammenhängende Vorstadt zu rechnen sind, deren Einwohner sich größtentheils vom Acker- und Gartenbau <sup>662)</sup> ernähren.

<sup>660)</sup> Nach andern Berechnungen beträgt die Länge:  $33^{\circ} 2'$ , oder  $33^{\circ} 5'$ ; und die Breite:  $53^{\circ} 27'$ , oder  $53^{\circ} 30'$ .

<sup>661)</sup> Auf diesem Werder soll die ehemalige ums J. 1501 berühmt gewesene Kapelle des heil. Kreuzes, und das nachgemachte heil. Grab zu Jerusalem gestanden haben. \*)

\*) E. Schöttgen alt- und neues Pommernland, S. 50. f.

<sup>662)</sup> Unter den vielen schönen und fruchtbaren Gärten bei Stargard ist besonders der jüterbocksche, wegen der darin befindlichen 3 Stockwerk hohen Linde, berühmt.



§. 441. In der Stadt und auf den Vorstädten waren:

im Jahr	Häuser				Wasserstellen	Scheunen
	mit Ziegel- Dächern	mit Strohs- Dächern	neu gebauet	reparirt		
1782 <sup>663)</sup>	1027	1	—	—	—	148
1784	1033	—	—	—	—	148
1788 <sup>664)</sup>	1040	—	5	19	13	148
1789	1041	—	2	10	13	148
1790	1042	—	1	9	12	148
1791	1042	—	—	7	12	148

Die Stadt stand im J. 1791 nach dem Feuer-Societäts-Catastro im Anschlage mit 555,121  $\text{fl}$

In der Stadt waren (im J. 1791): 44 Brau-  
stellen, 82 Branntweinblasen, <sup>665)</sup> 136 publise und

<sup>663)</sup> Im Jahr 1782 waren in der Stadt:

	748 Häuser	—	Scheunen
auf den Vorstädten	280	—	148
Summa	1028 Häuser	148	Scheunen

<sup>664)</sup> Im J. 1786 erhielt die Stadt 50,000  $\text{fl}$  Königl. Baugelder, wofür 27 der schönsten massiven Häuser in den vornehmsten Straßen der Stadt neu erbauet, und wohl eben so viel bei der Reparatur verschönert wurden, wodurch die Stadt an Ansehen und Schönheit viel gewonnen hat.

<sup>665)</sup> Hier waren:

i. J.	1788	1789	1790	1791	Branntweinblasen
	—	—	—	—	116
	—	—	—	—	117
	—	—	—	—	116

1 Diaconus, und 1 Adjunctus. <sup>668)</sup> — Die Kirche hat auch eine ziemliche Bibliothek.

S. 445. Die St. Johanniskirche, zu deren Thurm der Grundstein i. J. 1408 gelegt wurde, welcher ihr aber i. J. 1697 (oder 1698) eine große Zerstörung bereitete, da der oberste Theil desselben mit allen Glocken um Mitternacht einsürzte, und das Dach und Gewölbe der Kirche bis an die Kanzel mit herunterschlug. Im J. 1699 war sie wieder hergestellt, und 1731 erhielt sie die jetzige Orgel. — An derselben stehen: 1 Pastor, (welcher zugleich Professor primarius am gröningschen Collegio ist,) und 1 Diaconus, (welcher zugleich Einsprediger <sup>669)</sup> an der Augustinerkirche ist.) — In dieser Kirche hält jetzt auch die Garnison ihren sonntäglichen Gottesdienst, (welcher ehemals in der Augustinerkirche gehalten wurde.)

S. 446. Die Augustinerkirche, (welche gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts zur Concordienkirche gemacht wurde,) gehörte ehemals zu dem Augustiner- oder Eremitenkloster, (welches von dem Herzoge Casimir II. i. J. 1193 oder 1194 oder 1199 gestiftet wurde.) — In dieser Kirche haben jetzt die Lutheraner, die hiesige

<sup>668)</sup> S. J. A. Ziltebrandt, Verzeichniß der Hirten nach Gottes Herzen 2c. der Stadt Neu- Stargard an der Ihna, in den beiden Ober- Ständen, von Ao. 1524 bis 1724. — und D. G. Werners Anhang.

<sup>669)</sup> Diese Benennung rührt daher, weil die sonntäglichen Einspredigten des Nachmittags um 1 Uhr in selbiger Kirche angehen.



deutsch- und französisch-reformirte Gemeinde abwechselnd ihren Gottesdienst. Die deutsch-reformirte Gemeinde hat 1 Hofprediger (welcher zugleich Inspector der reformirten Kirchen und Schulen in Pommern ist,) und 1 Prediger. Die französisch-reformirte Gemeinde hat nur 1 Prediger.

S. 447. Die heil. Geistkirche, vor dem pyritzer Thore, (welche ehemals von Steinen erbauet war und 2 Thürme hatte,) wurde i. J. 1633 von den Schweden, zur Vertheidigung der Stadt gegen die Kaiserlichen, abgetragen, und an ihrer Stelle Schanzen aufgeführt. Von 1649 bis 1651 wurde sie wieder aufgebauet, nachdem der Gottesdienst seit 18 Jahren in der eingepfarrten St. Gurgenkirche war gehalten worden. Der Thurm, (welcher neben der Kirche, und zwar ungewöhnlich gegen Morgen steht,) ist i. J. 1681 erbauet worden. — Zu dieser Kirche sind noch die St. Gertrudskirche, (welche noch ums J. 1596 auf dem Werder gestanden hat, und im Anfange des vorigen Jahrhunderts zu Grunde gegangen seyn muß,) und die Gemeinde der vor einigen Jahren, der Baufälligkeit wegen, heruntergerissenen St. Gurgenskapelle eingepfarrt. — Bei dieser Kirche ist nur 1 Prediger.

S. 448. Die hiesigen Schul- und Erziehungsanstalten sind:

Das gröningsche Collegium, (Collegium Grönigianum,) <sup>670</sup> welches i. J. 1631 von dem

---

<sup>670</sup> S. Welrichs Entwurf einer Bibliothek zur Geschichte der Gelehrtheit in Pommern, S. 36.

ehemaligen hiesigen Bürgermeister Peter Gröning durch ein Capital von 20,000 R<sup>671)</sup> gestiftet worden ist. Im J. 1633 wurde dies Collegium eingeweihet und eröffnet, 1635 bei der großen Feuersbrunst aber ein Raub der Flammen. — Nach 33 Jahren wurde es, unter dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm, wieder neu erbauet und i. J. 1668 eingeweihet. Im J. 1714 wurde es ein illustres Collegium, (Collegium illustre.) — Nach der gegenwärtigen Einrichtung ist das Collegium mit der Stadtschule (S. 449.) also verbunden, daß die Lehrer der erstern Classen der Stadtschule auch Professoren des Collegii sind, so wie auch die Verseßung der Schüler aus der ersten Classe ins Collegium geschieht. — Die gegenwärtigen Lehrer desselben sind: der Professor der Theologie und der hebräischen Sprache, (welcher zugleich Pastor bei der St. Johanniskirche ist;) der Professor der Philosophie und Geschichte, (welcher zugleich Rector der Stadtschule ist;) der

---

f. — Dess. fortgesetzte histor. diplomat. Beiträge zur Geschichte der Gelehrtheit u. S. 59. f. — J. W. Lawatz Handbuch für Bücherfreunde und Bibliothekare, I. Th. 2. Bd. S. 65. — Fr. Ekkard, litterar. Handbuch von allen bisher bekannten höhern Lehr-Anstalten in und ausser Teutschland, &c. II. Th. S. 70. f. — D. G. Werner, 100jähr. Ehren-Gedächtniß Hrn. Peter Grönings, u. Stargard, 1733. 4. — Dähner's pomm. Bibliothek, II. Bd. S. 191. f. — J. Bernoulli's Reisen durch Brandenburg, Pommern, u. I. Bd. S. 58. f.

<sup>671)</sup> 20,000 R (Floren oder Gulden, à 16 R) machen 13,333 R 8 R



Professor der griechischen und lateinischen Sprache, (welcher zugleich Conrector bei der Stadtschule ist;) der Professor des Styls und der Poesie, (welcher zugleich Subrector der Stadtschule ist;) und der Director der Musik und Cantor. Diese Lehrer, (außer dem ersten,) wohnen auf dem sogenannten Schulhofe. Dem Stifter des Collegii zu Ehren wird jährlich am 12. Febr. (als an seinem Sterbetage,) eine öffentliche Lobrede im Collegio gehalten.<sup>672)</sup> — In diesem Collegio befindet sich auch eine Bibliothek, welche von Zeit zu Zeit vermehrt wird.

S. 449. Die große Stadt- oder Raths- oder lateinische Schule,<sup>673)</sup> welche bei der Augusti-

Si 2000 2000 2000

<sup>672)</sup> Dergleichen großer gemeinnütziger Stiftungen giebt es in Pommern (außer dem Gymnasio zu Alt- Stettin) nur drei, nemlich: 1. dies gröningsche Collegium, 2. das jagereufelsche Collegium zu (Alt-) Stettin, (S. 183.) und 3. das hedwigsche Gymnasium zu (Neu-) Stettin. (S. 657.) — Die Stifter dieser Anstalten haben dadurch gewiß mehr Gutes bewirkt, und verdienen daher auch mehr das dankbare Andenken der dadurch gebesserten Nachkommen, als die Stifter der ehemaligen fast zahllosen Kirchen, Klöster, Kapellen und Altäre, wodurch nur sinnlose Undächtelei und fromme abergläubische Dummheit zum Besten unwissender feister Mönche befördert und erhalten wurde. —

<sup>673)</sup> S. Delrichs Entwurf einer Bibliothek zur Geschichte der Gelehrtheit in Pommern, S. 40. f. — (und zum Theil auch die beim gröningschen Collegio (S. 448.) angeführten Schriften.)

nerkirche liegt, und aus den zur Zeit der Kirchenverbesserung (S. 74.) verbundenen und in das Augustinerkloster (S. 446.) gelegten beiden Schulen zu St. Marien und St. Johann entstand, jetzt aus 6 Classen besteht, und auch eben so viel besondere Lehrer <sup>674)</sup> hat, als: 1. den Rector, (welcher zugleich Lector der französischen Sprache ist,) 2. den Conrector, 3. den Subrector, 4. den Cantor, 5. den Conceptor, <sup>675)</sup> 6. den Baccalaurus. Diese Schule ist auf vorerwähnte Art mit dem gröningschen Collegio (S. 448.) verbunden.

Für Studirende sind 10 Stipendien vorhanden.

S. 450. Die Realschule, <sup>676)</sup> zu deren Errichtung der Kriegs- und Domainen-Rath in Stettin, Friedrich Vangerow, (in seinem Testament vom 19. Dec. 1749) 1000 R als einen Fond, wie auch sein hiesiges in der Mühlenstraße an der Ecke der Baderstraße gelegenes Haus nebst einigen

<sup>674)</sup> S. J. A. Hiltbrandt, Verzeichniß der Hirten nach Gottes Herzen u. der Stadt Neu-Stargard an der Ihna, in den beiden Ober-Ständen, von Ao. 1524 bis 1724. — und D. G. Werners Anhänge.

<sup>675)</sup> Das Succentorat ist vor einigen Jahren eingegangen.

<sup>676)</sup> S. A. P. Zecker, Nachricht von der vangerowschen Realschule in Stargard. 1759. 4. — Dess. 12 Fortsetzungen selbiger Nachricht. 1760: 1770. — Dess. Lebenslauf des sel. Hrn. Sr. R. Vangerow u. nebst einer Nachricht von der Realschule. 1760. 4. — Veltrichs Entwurf einer Bibliothek zur Geschichte der Gelehrtheit in Pommern, S. 42. f.



Büchern vermachte, erhielt den 6. März 1756 königl. Bestätigung, und wurde i. J. 1759 von dem ehemaligen hiesigen adjungirten Präpositus A. P. Secker angelegt. — Im Jahr 1762 wurde für dieselbe das nahe an der Marienkirche am Markte für diese Schulanstalt bequem gelegene Haus von 14 Stuben gekauft. — Sie ist i. J. 1773 auf solche Lectio- nen eingeschränkt worden, welche dem blossen Bürger und nicht dem zukünftigen Gelehrten angemessen sind. Die Schüler der ersten Classe der Realschule werden, wenn sie sich der Gelehrsamkeit widmen wollen, der großen Rathsschule, dem grönin- schen Collegio, oder einer andern auswärtigen hö- hern Lehranstalt übergeben. — Seit dem Jahr 1784 ist mit dieser Anstalt die güntersbergische Armenschule (§ 451.) und die Waisenhaus- schule (§. 453.) verbunden worden. — Inspector und erster Lehrer ist der gegenwärtige Zuchthaus- prediger, (§. 453.) außer welchem gegenwärtig an dieser Anstalt noch 2 Candidaten, (wovon der eine Lehrer der güntersbergischen Armenschule ist, und die Aufsicht über die Waisenfinder hat,) und 2 Schulhalter arbeiten. — Diese Schule hat einen kleinen Vorrath von Büchern, wie auch einige mathematische Instrumente.

§. 451. Die deutsch = reformirte Schule in der pyrizier Straße, hat 1 Rector, 1 Cantor, (welcher zugleich Organist und Schullehrer ist,) und 1 Küster.

Die St. Johannis = Armenschule, an welcher der Küster zu St. Johann ist.

Die güntersbergische Armenschule, welche von der verwittweten Charlotte v. Günters-

berg, geb. v. Zieten, mit einem Capital von 2300  $\text{R}$  und verschiedenen königl. Geschenken i. J. 1740 gestiftet, und im J. 1784 mit der Realschule verbunden worden ist. (S. 450.)

S. 452. Die Stadt hat auch einen jedoch nur unbedeutenden Buchladen im Waisenhause, und eine Buchdruckerei. <sup>677)</sup>

S. 453. Hier sind folgende milde Stiftungen:  
Das Waisenhaus, am Johannisberge; dessen Präceptor ehemals der Prediger des Zuchthauses war. Seit 1784 ist diese Schule mit der Realschule verbunden. (S. 450.)

Das Hospital zum heil. Geist, vor dem pyziger Thore.

Das Hospital zum Elende.

Das Hospital St. Gürgen oder George.

Die wildenbrandsche Stiftung, (von 1748.)

Das Hospital St. Jobst, ehemals das Gasthaus genannt, (von 1439.)

Das ehemalige vossische Hospital, welches vor dem Wallthore am Kramppehl gelegen hat, aber im 7jährigen Kriege verwüstet worden ist.

Das Kniggen = Armenhaus.

<sup>677)</sup> S. Stargardsches Buchdrucker - Jubiläum &c. Stargard. 4. — J. Lewezow, Fortsetzung der Geschichte der Buchdruckerkunst in Pommern, insbesondere in den Städten Greifswald, Colberg, Stralsund und Stargard. 1779. 4.



Das mildensche oder jehige edlingsche Lehn.

Das moviusche Armenhaus.

Ueberdem sind hier noch verschiedene ansehnliche Vermächtnisse für Arme, Wittwen und Waisen vorhanden. — Der ehemalige Kaland <sup>679)</sup> ist in den jehigen großen oder reichen Kasten zu St. Marien verwandelt worden.

§. 454. Der Magistrat <sup>679)</sup> besteht aus 3 Bürgermeistern, (wovon der erste oder dirigirende Bürgermeister seit 1634 allezeit zugleich Landrath ist, <sup>680)</sup>

§ 4

<sup>678)</sup> S. Schöttgen altes und neues Pommerland, S. 168. f.

<sup>679)</sup> S. J. A. Hildebrandt, Verzeichniß der Hirten nach Gottes Herzen u. der Stadt Neu-Stargard an der Ichna, in den beiden Ober-Ständen, von Ao. 1524 bis 1724. — und D. G. Werners Anhänge.

<sup>680)</sup> Die städtische Landraths-Bedienung wurde i. J. 1634 zuerst in Hinter-Pommern eingeführt.

Der stargardsche Landrath besorgt auf den Landtagen zu Stettin die Gerechtsame der Städte: 1. Stargard, 2. Colberg, 3. Stolpe, 4. Greifenberg, 5. Cöslin, 6. Treptow a. d. R., 7. Rügenwalde, 8. Pyritz, 9. Schlawe, 10. Belgard, 11. (Neu-) Stettin; wozu im J. 1679 auch die sogenannten conquestirten und vereinigten Städte 12. Cammin, 13. Greifenhagen, und 14. Bahu hinzugekommen sind.

Dies ist die gegenwärtige Rangordnung der hinterpommerschen wichtigsten 14 immediaten Städte. Bis 1654 waren Stargard, Stolpe,

1 Syndicus, 1 Kämmerer, 4 Senatoren, 1 Secretarius, und 1 Kämmerereicontrôleur. <sup>681)</sup> — Stargard hat in Ansehung des Ranges unter den hinterpommerschen Städten die erste Stelle.

§. 455. Zu den Nahrungsweigen der hiesigen Einwohner gehören, ausser dem Gewerbe der Künstler und Handwerker auch der Ackerbau und verschiedene Fabriken.

An Fabrikanten waren hier:

im Jahr	Zeugmacher		Luchmacher		Strumpfwirker		Hutmacher		An Wolle ist verarbeitet worden, £
	Meister	Gesellen	Meister	Gesellen	Meister	Gesellen	Meister	Gesellen	
	1788	26	103	10	5	1	2	6	
1789	26	89	11	6	1	2	6	3	718
1790	24	78	10	3	1	2	6	3	673
1791	23	81	10	3	1	2	6	3	694

Man zählte hier i. J. 1791 an Vieh: 396 Pferde, 22 Fohlen, (keine Ochsen,) 1150 Kühe, 153 Stück Jung Vieh, 3348 Schaaf, 1482 Lämmer und 570 Schweine.

Greifenberg und Treptow a. d. R. die 4 vorzüglichsten Städte. Damals wurden aber Colberg und Cöslin, (welches vormals zum Stift Cammin gehörten,) eingeschoben.

<sup>681)</sup> Hiebei verdient bemerkt zu werden, daß gegenwärtig fast alle Magistratspersonen, so wie auch sämtliche lutherische Prediger, Professoren und Lehrer der Stadtschule, geborne Pommern sind.



§. 456. Wapen: Ein rother Greif zwischen 2 Thürmen, die durch einen Schwiebbogen zusammengezogen sind, über welchen man 3 andre kleinere Mauerstücke erblickt. Unter diesen aber befindet sich ein Schild mit einem in die Quere durchschnittenen Flusse.

Zum Eigenthum der Stadt gehören:

- a) 14 Dörfer und Anthelle an Dörfern, <sup>682)</sup> 5 Borwerke, 10 Wasser-, 1 Wind-, 3 Loh-, und Walf-, 3 Schneidemühlen, 1 Ziegelei.
- b) 588 Feuerstellen, 7 Mutterkirchen, 6 Filialkirchen.
- c) 6 Freischulzen, 185 Bauern, 24 Halbbauern; 7 Prediger, 13 Küster, und Schulmeister.

---

Fi 5

---

<sup>682)</sup> In dem Dorfe Bruchhausen oder Brockhusen ließ der Stargardsche Bürgermeister Jochem Appelman (oder Oppelman) im J. 1576 seinen ungerathenen Sohn selbst hinrichten, um nicht noch den Kummer zu erleben, daß derselbe öffentlich zur Strafe gezogen würde. Der Vater fuhr mit einem Prediger nach diesem Dorfe, schickte die Diener und den Scharfrichter voran, ließ den Sohn daselbst gefangen nehmen und zum Tode bereiten, redete ihm auch selbst zum Sterben zu, und ohnerachtet alles (schon so oft fruchtlos erhörten) flehentlichen Bittens des Sohns, mußte ihm der Scharfrichter, nachdem sich der betrübtete Vater wegbegeben hatte, bei dem Kirchhose das Haupt abschlagen; da er dann in dem Kirchturme daselbst begraben wurde. \*)

\*) S. Friedeborn, II. Bd. S. 113. f.

## Drei königliche mediate Städte.

1. *M a s s o w*.

§. 457. *M a s s o w* wurde in der Mitte des 13ten Jahrhunderts von den Herren v. *M a s s o w* angelegt, und nachher von denselben an den Bischof *Hermann* zu *Cammin* (§. 371. Anm.) verkauft. In den folgenden Zeiten kam diese Stadt unmittelbar an die Herzoge von *P o m m e r n*, bis der Herzog *Bogislav X.* im J. 1523 den Grafen v. *Eberstein*, *George I.*, mit ihr und den umliegenden Dörfern belehnte, und sie der Grafschaft *N a u g a r d*, welche diesen Grafen schon vorher als ein Lehn war gegeben worden, (§. 495.) einverleibte. — Nahe bei der Stadt, (wo jetzt das königl. Amtshaus steht,) war ehemals ein von dem Grafen *Wolf v. Eberstein* erbauetes Schloß. Als der männliche Stamm dieser Familie im Jahr 1663 erlosch, wurde *Ernst Bogislav*, Herzog v. *Croy*, damit belehnt; (§. 78. Anm.) und als auch dieser i. J. 1684 verstarb, fielen diese Herrschaften dem Kurhause *Brandenburg* zu, welches die zu demselben gehörigen Dörfer und Borwerke in die *Domainen-Aemter M a s s o w* (§. 488.) und *N a u g a r d* (§. 508.) verwandelte. — Durch Krieg, (besonders während des 30jährigen Kriegs in den Jahren 1627, 1631, 1637, und 1640,) durch Pest, (in den Jahren 1625 und 1638, und durch Brand, (besonders im J. 1628,) hat die Stadt ungemein viel gelitten. Im Jahr 1775 wurden einige Einwohner dieser Stadt, wegen verübten Straßenraubes und



Mordes, zu Stettin theils hingerichtet, theils mit Festungsarbeit bestraft. <sup>683)</sup>

§. 458. Die Stadt liegt in einer etwas niedrigen Gegend, auf der Poststraße von Stargard nach Preussen. (Länge: 32° 57'; Breite: 53° 30')

Thore:

1. das stargardsche, und
2. das naugardsche oder warsowsche Thor.

§. 459. Hier waren:

im Jahr	H ä u s e r			Scheunen
	mit Ziegel Dächern	mit Stroh =	Summa	
1782	172	5	177	81
1789	195	4	199	88
1791	197	4	201	88

Die Stadt stand i. J. 1791 nach dem Feuer-Societäts = Catastro im Anschlage mit 30,121  $\text{fl}$  8  $\text{R}$

In der Stadt waren (im J. 1791) 25 publice und Privat = Brunnen. — An Feueranstalten wa

<sup>683)</sup> S. Kurze Nachricht von dem gerechten Urtheile wider einige massowsche Einwohner, wegen verübten Straßenraubes und Mordes, welches den 17. Nov. 1775 zu Alten, Stettin vollstreckt worden. Stettin, 1775. 4.

ren vorhanden: 2 metallene und 196 hölzerne Sprünzen, 110 Leitern, 196 lederne Eimer, 8 Haken und 9 Wasserküfen.

§. 460. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

im Jahr	Summa aller Einwohner	Darunter waren Juden
1740	868	
1782	1002	36
1784	957	33
1786	963	
1789	944	
1791	990	33

Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Getraute	Geborne				Gestorbene		
	Paar	Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren uneheliche Kinder beiderlei Geschlechts	Männliche	Weibliche	Summa
1790	4	19	16	35	1	9	10	19
1791	8	13	9	22	2	11	17	28

Die hiesige Garnison besteht aus 1 Escadron des Dragoner = Regiments No. 12. — Die Stadt gehört zum Canton des zu Stettin in Garnison stehenden Infanterie = Regiments. No. 8. (§. 160.)

§. 461. Das Rathhaus steht auf dem viereckigten Marktplatz.

Die St. Marienkirche (welche einen ziemlich hohen von Steinen aufgeführten Thurm hat, und



im J. 1358 vom Papste Innocenz IV. die Bestätigung des gottesdienstlichen Gebrauchs erhielt, hat 1 Pastor, (welcher zugleich Präpositus der massowischen Synode ist,) und 1 Diaconus.

Die Schule wird von dem Rector und Organisten versehen.

Das St. Georgenhospital liegt nebst der dazu gehörigen Kapelle vor dem stargardschen Thore.

S. 462. Der Magistrat besteht aus 1 dirigirenden Justiz- und 1 Polizeibürgermeister, 1 Kämmerer, und 1 Senator.

S. 463. Die Einwohner ernähren sich größtentheils vom Ackerbau, welcher selbst von den meisten jedoch hier nicht zahlreichen Professionisten getrieben wird. Die armen Einwohner dieses Orts verfertigen und verkaufen jährlich eine große Menge leinener Strümpfe.

S. 464. Wapen: Ein Fünfeck; (weil diese Stadt in der Mitte der 5 Städte Stargard, Gollnow, Naugard, Freienwalde und Daber liegt, deren jede 2 Meilen von derselben entfernt ist.

S. 465. Zum Eigenthum der Stadt gehören.

- a) 2 Dörfer, 1 Vorwerk, 2 kleine Pächtereien, 2 Wasser- 1 Wind- 1 Schneidemühle, 1 Ziegelei.
- b) 24 Feuerstellen, 1 Filialkirche.
- c) 17 Bauren; 2 Küster und Schulmeister.

2. Jacobshagen. <sup>684)</sup>

§. 466. Dieser Ort ist zwar schon sehr alt, die eigentliche Zeit der Erbauung desselben aber unbekannt. — Im J. 1608 waren hier 2 Freischulzenhöfe, 24 Bauleute und 18 Cossäthen. Seit dieser Zeit gehört diese jetzige offene mediate Stadt zu dem königl. Amte Sazig. (S. 491.) — In den Jahren 1608, 1630 und 1683 erlitt dieser Ort zwar schon großen Brandschaden, den größten aber am 17. Juni 1781 Nachmittags um 5 Uhr, da in der hiesigen Mühle <sup>685)</sup> ein Feuer entstand, welches sich in einer halben Stunde über die ganze Stadt verbreitete, so daß nur überhaupt 4 abgelegene Häuser stehen blieben, und die Einwohner wenig oder gar nichts retten konnten. In den folgenden Jahren wurde dieser Ort wieder neu erbauet, wozu der König Friedrich II. im J. 1793: 39,000  $\text{R}$  und i. J. 1785 abermals 5000  $\text{R}$ , also überhaupt 44,000  $\text{R}$  <sup>686)</sup> schenkte, und ansehnliche Collecten (besonders aus Pommern,) einliefen.

§. 467. Jacobshagen liegt in einer niedrigen Gegend, nicht weit von dem ehemaligen Schlosse

<sup>684)</sup> Ehemals: Jacoppeshagen. (S. Schöttgen, altes und neues Pommerland, S. 198. f.) Diese Nachricht ist v. J. 1381.

<sup>685)</sup> In dieser Mühle ist David Splittgärber, der größte Kaufmann aller königl. preuss. Staaten, geboren.

<sup>686)</sup> Davon wurden 6000  $\text{R}$  zur Wiederherstellung der Kirche und der geistlichen Gebäude bestimmt.



## Saziger 2c. Kreis. Jacobshagen. 509

Sazig, (S. 491.) an dem davon benannten See, und einem Arme der Jhna, welcher die halbe, gestohlene oder getheilte Jhna genannt wird. (Länge: 33° 19'; Breite: 53° 21')

S. 468. Die Häuser waren vor dem letzten Brande alt, schlecht, und größtentheils nur mit Stroh, jetzt sind sie aber mit Ziegel gedeckt.

Hier waren:

im Jahr	Häuser			Scheunen
	mit Ziegel: Dächern	mit Stroh:	Summa	
1782	148	—	148	70
1789	160	1	161	72
1791	160	1	161	72

Die Stadt stand im J. 1791 nach dem Feuer = Societäts = Catastro im Anschlage mit 30,485 \*

In der Stadt waren (i J. 1791): 55 publice und Privat = Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 2 metallene und 173 hölzerne Sprüzen, 162 Leitern, 184 lederne Eimer, 4 Hafnen und 7 Wasserküfen.

S. 469. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

im Jahr	Summa aller Einwohner	Darunter waren Juden
1740	586	—
1782	922	12
1784	822	14
1786	849	—
1789	850	—
1791	856	15

Unter den Einwohnern sind überhaupt 176 Bürger, (wovon 46 Bauleute und 18 Cossäthen genannt werden und Ackerbau treiben.)

Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Getraute	Geboren				Gestorbene		
	Paar	Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren uneheliche Kinder beiderlei Geschlechts.	Männlich	Weiblich	Summa
1790	5	13	9	22	1	15	11	26
1791	7	16	15	31	2	15	12	27

Hier steht keine Garnison. — Die Stadt gehört zum Canton des zu Stettin in Garnison stehenden Infanterie-Regiments No. 7. (S. 160.)

N. 470. An der i. J. 1782 neu erbaueten Kirche (S. 491.) die S i m m e l s b u r g genannt, ist nur 1 Prediger, (welcher zugleich Präpositus der im J. 1569 eingerichteten jacobshagenschen Synode ist. <sup>687</sup>) Zu dieser Pfarre gehören, auffer der Stadtkirche, noch 3 Kirchen auf dem Lande, in welchen der Präpositus nebst dem (nicht ordinirten) Rector der Schule abwechselnd predigen.

An der Schule sind: 1 Rector, (welcher, wie gesagt, auch des Sonntags,) mit dem Präpositus ab-

<sup>687</sup>) S. J. Sagebaum, Lorbeer- und Cypressen-Baum des jacobshagenschen Synodi; \*) d. i. desselben ehemalige und gegenwärtige Geschichte. Stargard, 1786. 4.

\*) Wegen der ehemaligen parlinschen Synode: S. daselbst, S. 11. f.



Saziger 10. Kreis. Jacobshagen. Zachan. 511  
wechselnd, in 2 Kirchen predigen muß,) und 1 Cantor, (welcher zugleich Organist ist. <sup>688</sup>)

§. 471. Der Magistrat besteht aus 1 Bürgermeister, 1 Rämmerer und 2 Rathsherrn oder Viertelsleuten. Die Stadt hat aber jederzeit von dem königlichen Amte Sazig abgehungen, und steht jetzt unter der Gerichtsbarkeit des im Jahr 1770 hier errichteten königl. Justizamts.

Die Einwohner ernähren sich größtentheils vom Ackerbau und von der Viehzucht.

§. 472. Das Stadtwapen, welches eine Greißklaue an einem Balken im rothen und goldenen Felde vorstellt, wird von 2 Schildhaltern getragen.

Ausser dem Stadtacker und den Wiesen besitzt die Stadt kein Eigenthum. <sup>689</sup>)

---

### 3. Zachan.

§. 473. Zachan wird schon in sehr alten Nachrichten als eine Stadt angeführt, und war anfänglich

---

<sup>688</sup>) Ein Verzeichniß der hiesigen Schullehrer von 1630 bis 1786 findet man in: J. Sagebaum, Lorbeer- und Cypressen-Baum des jacobshagenschen Synodi, 10. S. 31. f.

<sup>689</sup>) Es befinden sich hier zwar 1 Freischulzengericht, 1 Freigut, 1 königl. Försterei, und 1 Mahl- und Schneidemühle, sie gehören aber zum königl. Amte Sazig, und sind bei demselben auch mitgezählt. (S. 491.)

ein Tafelgut der Herzoge von Pommern, welche hier, wegen der Reiherbeize in dem nahgelegenen Büchenwalde, der Hagen genannt, auf dem sogenannten steinernen Walle neben dem jetzigen königl. Amtshause, ein herrschaftliches Haus hatten, von welchem die alten Fundamente noch jetzt zu sehen sind. (S. 492.) In den folgenden Zeiten gehörte diese Stadt dem Johannerorden, (S. 32. Anm. 90.) welcher hier eine Comthurei hatte; ums Jahr 1545 aber denen v. Borck, und nachher abermals den Herzogen von Pommern. Im Jahr 1646 hielt sich hier auf dem erwähnten ehemaligen fürstlichen Schlosse (S. 492.) die Herzogin Hedwig, Wittwe des Herzogs Ulrich, (S. 85.) auf, welcher dieser Ort zu einem Leibgedinge war angewiesen worden. Im westphälischen Frieden (v. 14. Octob. 1648.) kam die Stadt unter kurburgische Nothmässigkeit, gehörte aber von 1654 bis 1709 als ein Lehn den Fhrn. v. Schwerin; da sie alsdann nebst 2 Dörfern für 20,000  $\text{R}$  von den pommerschen Landständen eingelöst, (S. 374.) und anfangs dem königl. Amte Sazig, bald darauf aber dem königl. Amte Dölich wieder zugelegt wurde. In den Jahren 1596. und den 9. Aug. 1787 erlitt dieser Ort durch Feuersbrünste, und im J. 1638 durch die Pest großen Schaden. Im 30jährigen und 7jährigen Kriege hat sie, so wie ganz Pommern, viele Drangsale ausstehen müssen.

S. 474. Dies offene Städtchen liegt in einer fruchtbaren und angenehmen Gegend, nicht weit von der durch viele Wiesen fließenden Thna. (Länge:  $33^{\circ} 10'$ ; Breite:  $53^{\circ} 17'$ .)



S. 475. Hier waren:

im Jahr	Häuser			Scheunen
	mit Siegel: Dächern	mit Strohdächern	Summa	
1782	14	95	109	64
1789	30	74	104	59
1791	44	77	121	62

Die Stadt stand im J. 1791 nach dem Generals Societäts-Catastro im Anschlage mit 26,260 fl

In der Stadt waren (im J. 1791): 26 publice und Privat-Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 2 metallene und 110 hölzerne Sprüngen, 110 Leitern, 110 lederne Eimer, 4 Haken und 4 Wasserküfen.

S. 476. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

im Jahr	Summa aller Einwohner	Darunter waren Juden
1740	557	-
1782	603	18
1784	590	19
1786	583	-
1789	596	-
1791	602	16

Darunter sind: 1 Frei- und Lehnshulze, welcher zugleich Mitglied des Magistrats ist, 17 Bauleute, und 46 Handwerker, welche größtentheils auch Ackerbau treiben.

Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Getraute Paar	Geborne				Gestorbene		
		Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren uneheliche Kinder beiderlei Geschlechts	Männlich	Weiblich	Summa
1790	8	13	10	23	—	5	6	11
1791	6	17	10	27	4	13	15	28

Hier steht keine Garnison. — Die Stadt gehört zum Canton des zu Stettin in Garnison stehenden Infanterie = Regiments No. 8. (S. 160.)

S. 477. Das Rathhaus steht auf dem ungepflasterten Markte, nahe bei der Kirche.

An der Kirche ist nur 1 Prediger, welcher zur jacobshagenschen Synode gehört.

Die Schule versteht der Rector, (welcher zugleich Cantor und Organist ist.)

S. 478. Der Magistrat besteht aus 1 Bürgermeister, (welcher zugleich Rämmerer und Stadtschreiber ist,) und 3 Rathsherren oder Stadtältesten. Der hiesige Freis- und Lehnschulze ist zugleich ein Mitglied des Magistrats. Die Einwohner sind in Justizsachen dem königl. Justizamte Jacobs = hagen unterworfen.

S. 479. Auffer den Professionen und dem Ackerbau, welcher die wichtigste Nahrung der hiesigen Einwohner ausmacht, wird hier, wegen des beträchtlichen Flachsbauess, jährlich eine große Menge Leinwand von vorzüglicher Güte verfertigt und größtentheils verkauft. <sup>600)</sup>

Wapen: Eine Greifsklaue, welche einen Drachenkopf hält.

---

<sup>600)</sup> S. Pommerscher und neumärkischer Wirth zc. 1. Bd. S. 34.



Die adeliche mediate Stadt  
(Neu) - Freienwalde. 691)

§. 480. In den ältesten Zeiten wurde dieser Ort nebst der umliegenden Gegend von den Rügianern (S. 2. S. 8.) und nachher von den Wenden (S. 5. S. 12.) bewohnt, welche hiernächst von den Sachsen (oder Deutschen) vertrieben wurden. (S. 31. Anm. 89.) Von diesen wurde Freie<sup>n</sup>wal<sup>d</sup>e erweitert und im J. 1190 zu einer Stadt angelegt. Im J. 1330 haben die v. Wedel dieser Stadt ihre Aecker, Wiesen, Holzungen und Freiheiten für eine ansehnliche Summe Geldes beigelegt und bestätigt. Die Stadt ist ehemals eine ziemliche gute Festung gewesen. Im J. 1627 hat sie einem feindlichen schwedischen Heere den Durchzug durch die Stadt abgeschlagen und es zum Abzuge genöthigt. — Der ausserhalb der Ringmauer gelegene und jetzt mit Holz und Gebüsch bewachsene Platz, die Altstadt genannt, ist wahrscheinlich ehemals bebauet und bewohnt gewesen. — Durch den 30jährigen Krieg, durch Pest, (in den Jahren 1630 und 1637) und durch Brand, (besonders im Jahr 1660.) ist dieser Ort sehr herunter gekommen.

§. 481. Diese mediate Stadt des Geschlechts derer von Wedel liegt an der neumärkischen  
Rf 3

---

692) In alten Urkunden: Frigenwolde. —

(Alt:) Freienwalde, mit dem Gesundbrunnen, liegt an der Oder, im Amte Torgelow, des mittelmärkischen oberbarnimischen Kreises.

Gränze, zwischen dem großen See Staritz und dem Krampschflusse, (welcher aus der hiesigen Feldmark entspringt.) (Länge: 33° 13'; Breite: 53° 27'.)

Thore:

1. das Mühlen- und
2. das hohe Thor.

§. 482. Hier waren:

im Jahr	H ä u s e r			Scheunen
	mit Ziegel = Dächern	mit Stroh =	Summa	
1782	177	3	180	79
1789	180	4	184	82
1791	180	4	184	82

Die Stadt stand i. J. 1791 nach dem Feuer- Societäts = Catastro im Anschlage mit 23,416  $\frac{1}{2}$ .

In der Stadt waren (im J. 1791:) 26 publice und Privat-Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 1 metallene und 170 hölzerne Sprüngen, 4 Leitern, 170 lederne Eimer, 4 Haken und 4 Wasserläusen.

§. 483. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

im Jahr	Summa aller Einwohner	Darunter waren Juden
1740	850	—
1782	872	35
1784	880	39
1786	896	—
1789	912	—
1791	910	36



Saxiger u. Kreis. Freienwalde. 517

Vom Civilstande waren hier :

im Jahr	Getraute	Geborne				Gestorbene		
	Paare	Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren uneheliche Kinder beiderlei Geschlechtes	Männliche	Weibliche	Summa
1790	8	13	16	29	1	10	19	29
1791	4	21	14	35	1	16	10	26

Hier steht keine Garnison. — Die Stadt gehört zum Canton des zu Stettin in Garnison stehenden Infanterie-Regiments No. 7. (§. 160.)

§. 484. Die St. Marienkirche ist genau nach der camminischen Domkirche (§. 378.) eingerichtet. In derselben stehen: 1 Pastor (welcher zugleich Präpositus der freienwaldeschen Synode ist,) und 1 Diaconus.

An der Schule ist 1 Rector, und 1 Cantor, (welcher zugleich Organist ist.) — Zur Verbesserung des Gehalts des Rectors ist eine Stiftung vorhanden.

Das St. Gurgenhospital liegt vor dem Mühlenthore. Die ehemalige Stiftung, das Elend genannt, ist in den Kriegen des vorigen Jahrhunderts eingegangen.

§. 485. Der Magistrat besteht aus 1 dirigirenden Bürgermeister, (welcher zugleich Richter und Secretarius ist,) und 1 Senator, (welcher zugleich Kammerer ist.)

Das Geschlecht derer v. Wedel hat hier ein Burgericht, welches aus 1 Burgerichtsdirector und 1 Secretarius besteht.

§. 486. Die Einwohner ernähren sich, ausser einigen Professionisten, größtentheils vom Ackerbau.

Wapen: Ein Bischofsstab, ein halbes Rammrad und ein Stern.

Zum Eigenthum der Stadt gehören:

- 1 Vorwerk, 2 Wasser-, 1 Loh-, 1 Walk-, und 2 Schneidemühlen.

### Fünf königliche Ämter.

#### 1. Das Amt Friedrichswalde.

§. 487. Dazu gehören:

- a) 9 ganze Dörfer, und Antheile an Dörfern, 3 Vorwerke, 3 Erbzinsgüter, 1 Wasser-, 2 Windmühlen, 4 Theerofen, 5 Förstereien.  
 b) 197 Feuerstellen; 1 Filialkirche, 1 Bagante.  
 c) 92 Bauern; 8 Küster und Schulmeister.

Der Sitz des königlichen Beamten ist jetzt das Vorwerk Münsterberg. Vorher war es das Vorwerk Kördchen in diesem Amte.

Das Dorf Friedrichswalde erhielt seinen Namen von dem Herzoge Johann Friedrich, welcher sich daselbst aufzuhalten pflegte, (S. 77.) und das ehemalige Schloß erbauete, in dessen unterstem Stockwerk sich die Schloßkirche befand, in welche aus der ehemaligen Oderburg bei Stettin (S. 163. Anm.) der Altar und die Kanzel gebracht wurden, an welchen beiden sich das von des Herzogs Brüdern, Barnim XII. und Bogislav XIII.



mit eigenen Händen gefertigte sehr saubere Schnitzwerk befindet, welches noch jetzt, nachdem in neuern Zeiten das im 30jährigen Kriege größtentheils verwüstete Schloß völlig niedergerissen worden, in der nachher auf einer andern Stelle im J. 1721 erbaueten (sogenannten Schloß-) Kirche vorhanden ist. <sup>692)</sup>

Das Dorf Hinzendorf hieß ehemals Butterdorf. Der Herzog Johann Friedrich schenkte es seinem Hofnarren G ü r g e n (oder Claus) Hinz e, welcher den 17. März 1599 verstorben, und nach dem hier noch befindlichen Grabsteine auf dem hiesigen Kirchhofe, (dessen Kirche aber seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts gänzlich zerstört worden ist,) begraben liegt. <sup>693)</sup>

## 2. Das Amt Massow.

§. 488. Dazu gehören:

- a) 15 ganze Dörfer und Anthteile an Dörfern, 11 Vorwerke, 3 Wasser- und 5 Windmühlen.
- b) 391 Feuerstellen; 5 Mutterkirchen, 6 Filialkirchen.
- c) 6 Freischulzen, 131 Bauern, 8 Halbbauern; 5 Prediger, 11 Küster und Schulmeister.

R f 5

<sup>692)</sup> S. J. B. Steinbrück, das ehemalige Karthäuser Kloster Gottes Gnade 10. S. 34. — Delrichs gepries. Andenken der pomm. Herzoge, 10. S. 43.

<sup>693)</sup> S. Delrichs gepries. Andenken der pomm. Herzoge, 10. S. 39. f.

Zu diesem Amte gehören die Güter der ehemaligen Herrschaft Massow. (S. 457.)

Der Sitz des königl. Beamten ist das Vorwerk Massow, welches nahe bei der Stadt Massow liegt.

### 3. Das Amt Marienfließ.

S. 489. Dazu gehören:

- a) 11 Dörfer und Antheile an Dörfern, 3 Vorwerke, 4 Wasser-, und 2 Windmühlen.
- b) 429 Feuerstellen, 4 Mutterkirchen, 7 Filialkirchen.
- c) 7 Freischulzen, 177 Bauern, 15 Halbbauern; 4 Prediger, 11 Küster und Schulmeister.

Der Sitz des königlichen Beamten ist das Vorwerk Marienfließ.

S. 490. Das Fräuleinkloster zu Marienfließ, <sup>694)</sup> am sogenannten Klosterbache oder Ma-

<sup>694)</sup> Sidonia v. Borch, Klosterjungfer, oder Stiftsfräulein \*) dieses Klosters \*\*) wurde im Jahr 1619 von einem als Hexe auf die Folter gebrachten Weibe \*\*\*) der Hexerei beschuldigt, und ihr dabei be-

\*) Aber nicht Hebräerin, wie einige Geschichtschreiber sagen.

\*\*) Ehe sie ins Kloster gieng, soll ihr der Herzog Ernst Ludwig, (S. 72.) wegen ihrer Schönheit die Ehe versprochen haben.

\*\*\*) Man hatte diesem Weibe auf der Folter die Frage: „Ob Sie „donis auch eine Hexe wäre?“ so oft wiederholt, bis dieselbe in der Angst darauf „Ja“ geantwortet, und nun, auf fernern Fragen, so wie man es verlangte, ein ganzes Gewebe von Unthaten hergesagt hatte. — Sidonia soll viele Feinde gehabt haben, und eben diese wurden als Zeugen verhört. —



sonders aufgebürdet: daß sie die Ehe Philipps II. unfruchtbar gemacht, und ihn durch Beherung ums Leben gebracht hätte. \*) Sie saß anfangs im Kloster, nachher auf dem Schlosse Sazig (S. 421.) in dem dortigen sogenannten Heryer: Thurm gefangen, von wo sie auf die Oderburg bei Stettin in Verhaft gebracht wurde, aber so lange alles leugnete, \*\*) bis sie durch Weinschrauben genöthiget wurde, ebenfalls alles zu bekennen, was man von ihr haben wollte. Sie wurde den 19. August 1620 \*\*\*) in ihrem 80sten Jahre (!) vor Stettin hingerichtet, \*\*\*\*) nemlich: erst geköpft und ihr Körper dann verbrannt. \*\*\*\*\*)

So gieng es damals bei vielen Hexen processen zu! — Wie manche unschuldige Person mag schimpflich hingerichtet worden seyn, weil sie alles eingestand, was man von ihr verlangte, um dadurch einer grausamen Folterqual nur ein Ende zu machen! — Härten die damaligen (sogenannten) Geistlichen und pedantischen Stuben: Gelehrten nicht solchen abergläubischen Unsin von Heryerei und Gemeinschaft mit dem Teufel unterflügt, sondern wahre gemeinnützige Aufklärung erst selbst (constat alles ihres lateinischen Krimskrams) †) in ihren abergläubischen Köpfen gesammelt, und dann unter den gemeinen Haufen verbreitet, so würden nicht so viele himmelschreiende Grankamkeiten von Christen noch vor 100 Jahren, aller Religionverbesserung ungeachtet, begangen worden seyn! —

†) Dies nannte man ehemals, (zum Theil auch noch jetzt,) gesunde liche Gelehrsamkeit. — Ueber das Unnütze und Schädliche derselben für Diejenigen, deren Hauptgeschäfte nicht Sprachgelehrsamkeit ist, verdient nachgelesen zu werden: C. G. Salzmanns Auhang zum 5. Theile Carls v. Carlsberg, S. 16. f.

\*) S. Velrichs gepries. Andeuten der pomm. Herzoge 10. S. 70. f.

\*\*) S. J. B. Steinbrück, das ehemalige Karthäuser: Kloster Gottes: Gnade 10. S. 36. f.

\*\*\*) Dies geschah also unter der Regierung des Herzogs Franz, (S. 84.) und als D. Cramer (S. 370. Num.) Vice: Superintendent in Stettin war. — So dachten und handelten damals Fürsten und Doctores!

\*\*\*\*) Nach dem, auf viele Fürbitten, gemilderten ersten Urtheil war ihr zuerkannt: daß sie viermal mit Zangen gerissen, dann geschleift und lebendig verbrannt werden sollte.

\*\*\*\*\*) Der Herzog Bogislaw XIV. ließ ihr Gemälde doppelt versfertigen, wovon das eine sich auf dem borschen Gute Stars

rien = Fließ, (lat. Rivulus St. Mariae, <sup>695</sup>) wurde i. J. 1248 (od. 1249) zur Ehre der heil. Jungfrau Maria, von den Herzogen Barnim I. und Wartislav III. <sup>696</sup>) und einigen von der Ritterschaft gestiftet und dem Cistercienserorden gewidmet. <sup>697</sup>) — Nach der Religionsverbesserung willigten die Herzoge von Pommern, aus besonderer Gnade für die pommersche Ritterschaft, in die Erhaltung des Klosters Marienfließ und der übrigen pommerschen Fräuleinkloster zu Colberg (§. 580.) und Stolpe. (§. 757.) — Die Kirche und die nebenstehenden

gord befindet. (S. 530.) Man findet dasselbe in Kupfer gestochen im Journal v. u. f. Deutschland, und im Pommerschen Archiv.

Ausführlichere Nachrichten von dieser merkwürdigen Begebenheit findet man in:

Mierclius, IV. Bd. S. 88.

Dähnerts pomm. Bibliothek, VI. Bd. S. 233. f. V. Bd. S. 127. f. und S. 426. f.

Pauli allg. preuss. Staats- Geschichte u. VI. Bd. S. 396. f.

Journal von und für Deutschland, 1786. II. St. S. 377. f.

Historisches Portefeuille, 1787. II. Bd. S. 393. f. und 1788. I. Bd. S. 479. f. und S. 552. f.

Nachrichten von merkwürdigen Verbrechern in Deutschland, II. Bd. S. 10. f.

Bernoulli's Reisen durch Brandenburg, Pommern, u. s. w. I. Bd. S. 74. f.

<sup>695</sup>) Ein andres Kloster Marienfließ liegt an der Stepenitz, in der Priegnitz.

S. Dähnerts pomm. Bibliothek, IV. Bd. S. 207. f.

<sup>696</sup>) Wartislavs III. Tochter, Barbara, (§. 36.) war die erste Aebtissin dieses Klosters.

<sup>697</sup>) S. v. Dreger Codex diplomat. I. Bd. S. 280. f.



Gebäude dieses Klosters brannten im Jahr 1549 ab und wurden 2 Jahr nachher wieder erbauet. — Jetzt befinden sich in dem Kloster Marienfließ 16 Fräuleins, (wovon aber nur 13. in demselben wohnen,) und 11 Expectantinnen mit Hebung gewisser Einkünfte, und eine unbestimmte Anzahl Expectantinnen ohne Einkünfte. Es ist den Fräuleins auch erlaubt, aus diesem Kloster zu heirathen. Das Kloster wurde im J. 1737 von dem Könige Friedrich Wilhelm I. mit einem Orden begnadigt.

#### 4. Das Amt Sazig.

§. 491. Dazu gehören:

- a) 16 Dörfer und Theile an Dörfern, 4 Borwerke, 6 Wasser-, und 2 Schneidemühlen.
- b) 620 Feuerstellen, 5 Mutterkirchen, 8 Filialkirchen.
- c) 8 Freischulzen, 204 Bauern, 7 Halbbauern; 5 Prediger, 16 Küster und Schulmeister.

Der königliche Beamte wohnt seit 1728 auf dem Borwerk Ravenstein.

Das in dem Dorfe Sazig noch vor dem Jahr 1336 erbauete Schloß mit 4 auf den Ecken befindlichen Thürmen, <sup>698)</sup> (welches mit einem Wall und

---

<sup>698)</sup> In einem dieser Thürme, (welcher nordostwärts stand, und der Hexen-Thurm genannt wurde,) hat Sidonia v. Borck in Verhaft gefessen, (S. 490.) in demselben wurde die Leiter gezeigt, auf welcher sie war gefoltert worden.

tiefen Graben umgeben war und worauf der Generalpächter des Amtes S a z i g bis 1728 seinen Sitz hatte,) war von ansehnlicher Größe, versiel nachher aber nach und nach so sehr, daß es nicht mehr bewohnt werden konnte. Im Jahr 1782 wurde es völlig abgetragen, und die Materialien zum Bau der Kirche und der geistlichen Gebäude zu J a c o b s h a g e n (S. 470.) angewandt.

### 5. Das Amt Dölitz.

S. 492. Dazu gehören:

- a) 5 Dörfer und Anthelle an Dörfern, 3 Vorwerke, 4 Wassermühlen.
- b) 367 Feuerstellen, 3 Mutterkirchen, 2 Filialkirchen.
- c) 3 Freischulzen, 112 Bauern, 5 Halbbauern; 3 Prediger, 5 Küster und Schulmeister.

Der Sitz des königl. Beamten ist seit 1747 das Vorwerk Z a c h a n, nahe bei der Stadt Z a c h a n. — Bei diesem Vorwerke sieht man noch alte ziemlich hohe mit Dächern bewachsene Wälle, welche mit tiefen Gräben umgeben sind, und zur Befestigung des hier gewesenen herrschaftlichen Schlosses gedient haben. (S. 473.)

### Adeliche Güter

S. 493. Sind:

- a) 66 Dörfer und Anthelle an Dörfern, 88 Vorwerke, 17 Wasser-, 4 Wind-, 2 Loh-, und 3 Schneidemühlen.
- b) 1322 Feuerstellen, 16 Mutterkirchen, 31 Filialkirchen, 2 Baganten.



c) 5 Freischulzen, 501 Bauern, 84 Halbbauern;  
18 Prediger, 42 Küster und Schulmeister.

§. 494. Das alte und große Dorf Pansin (1 Meile von Stargard gegen Morgen gelegen,) mit einem über 500 Jahr alten ansehnlichen Schlosse, (womit vor Alters noch ein anderes (das untere Schloß genannt, welches im J. 1620 noch gestanden hat,) durch eine Brücke über einen tiefen Graben verbunden war, im vorigen Jahrhundert aber abgetragen worden ist,) wurde im Jahr 1235 von dem Herzoge Barnim I. nebst andern Dörtern (§. 407.) den Tempelherren, (§. 32.) nach deren Aufhebung (§. 32. Anm. 90.) aber von den Herzogen Wartislav VI. und Otto I. dem Johanniterorden geschenkt. Nachher wurde es ein Bork'sches und zuletzt ein Puttkammersches Lehn, <sup>699</sup>) welches auch noch jetzt von dem Johanniterorden zu Sonnenburg (§. 32. Anm. 90.) zu Lehn genommen werden muß. <sup>700</sup>)

<sup>699</sup>) Die Besitzer dieses Dorfs sind gewesen:

von 1235 bis 1311 die Tempelherren.

— 1311 — 1382 die v. Bork, welche es sich vermuthlich nach aufgehobenem Tempelherren: Orden zur Lehn erbeten.

— 1382 — 1420 der Johanniter: Orden.

— 1420 — 1480 die v. Güntersberg.

— 1480 — 1493 der Johanniter: Orden.

— 1493 — 1682 die v. Bork.

seit 1682 die v. Puttkammer. <sup>7</sup>)

<sup>7</sup>) E. Sagebaum, die Ehren: Säule des Pansinschen Schloßes. 10. Stargard, 1782. 4.

<sup>700</sup>) Die Kirche enthält verschiedene sehenswürdige alte Epitaphia und Leichensteine der Familien v. Bork und v. Puttkammer.

G. Der Daber=naugard= und  
Dewitzsche Kreis. 701)

Darin sind:

Die königliche mediate Stadt Naugard  
oder Naugardten. 702)

S. 495. Naugard ist von den Wenden (S. 5. S. 12.) erbauet, und bei Errichtung des camminischen Bisthums (S. 369.) demselben einverleibt worden. Hermann, Bischof v. Cammin, ein geborner Graf v. Gleichen, (S. 371. Anm.) belehnte i. J. 1263 mit dieser Stadt und dem dazu gehörigen Lande den Grafen Otto I. v. Eberstein<sup>703</sup>) seiner Schwester Sohn, welcher die pommerische Linie der Grafen von Eberstein (S. 35. Anmerk. 102.) stiftete, <sup>704</sup>) von welchen

701) Die alte adeliche Familie v. Dewitz besaß ehemals viele Güter in diesem Kreise.

702) In alten Urkunden: Nuowogrod, (d. i. neues Schloß,) im Gegensatz von Starigrod, (d. i. altes Schloß.) (S. 439.) — Sie wurde vormals auch Neugarten genannt.

703) Dessen Vater, der Graf Dieterich v. Eberstein, wurde i. J. 1256 von dem Herzoge Albrecht von Braunschweig, seinem Lehnherren, gegen welchen er Krieg geführt hatte, mit dem Strange hingerichtet, und seine Güter eingezogen. \*) S. N. v. Klemzen, vom Pommerlande, S. II.

\*) Einige Geschichtschreiber sagen, der Herzog habe ihn bei den Füßen aufhängen, und so verschmachten lassen. —

704) Das Stammregister der Grafen v. Eberstein findet man unter andern beim Micrälius, VI. Bd. S. 446.



Graf Ludwig, zur Zeit des Herzogs Barnim XI. (X.) die Stadt Naugard mit einem schönen Schlosse zierte, wovon noch einige Ueberbleibsel vorhanden sind. Graf Georg I. wurde im J. 1523 vom Herzoge Bogislav X. mit dem Lande Massow, welches der Graffschaft Naugard einverleibt wurde, (S. 457.) belehnt. <sup>705)</sup> — Der Stamm dieser Grafen erlosch im Jahr 1663. Hierauf wurde der Herzog Ernst Bogislav v. Croy mit diesen Gütern belehnt. (S. 78. Anm.) Nach seinem Tode, im Jahr 1684, fielen dieselben aber dem Kurhause Brandenburg anheim, welches die zu denselben gehörigen Dörfer, Vorwerke u. s. w., in die Domainen-Ämter Naugard (S. 508.) und Massow (S. 488.) verwandelte. — Die Stadt Naugard hat in den Jahren 1638, 1640, und 1699 durch Feuersbrünste, und 1638 und 1639 von der Pest viel gelitten.

S. 496. Naugard liegt zwischen 2 fischreichen Seen. (Länge: 32° 59'; Breite: 53° 39'.)

Thore:

1. das stargardsche, und
2. das greifenbergische Thor.

Die Vorstadt vor dem stargardschen Thore heißt der Riez.

---

<sup>705)</sup> Seit dieser Zeit schrieben sie sich:

Grafen von Eberstein, Herren des Landes zu Naugard und Massow.

S. 497. In der Stadt und auf den Vorstädten waren:

im Jahr	Häuser			Scheunen
	mit Ziegel = Dächern	mit Stroh =	Summa	
1782	162	6	168	80
1789	159	—	159	80
1791	159	—	159	80

Die Stadt stand im J. 1791 nach dem Feuer = Societäts = Catastro im Anschlage mit 28,274 #

In der Stadt waren (i. J. 1791): 57 publice und Privat = Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 2 metallene und 153 hölzerne Sprüzen, 5 Leitern, 172 lederne Eimer, 6 Hacken und 5 Wasserküfen.

S. 498. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

im Jahr	Summa aller Einwohner	Darunter waren Juden
1740	658	
1782	868	23
1784	857	23
1786	868	
1789	932	
1791	949	23

Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Getraute Paar	Geborne				Gestorbene		
		Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren uneheliche Kinder beiderlei Geschlechtes.	Männliche	Weibliche	Summa
1790	5	21	17	38	6	15	25	40
1791	8	22	16	38	6	13	17	30



Die hiesige Garnison besteht aus 1 Escadron des Dragoner-Regiments No. 12. — Die Stadt gehört zum Canton des zu Brandenburg in Garnison stehenden Infanterie-Regiments No. 36. (S. 160.)

§. 499. Der Marktplatz ist ein regelmäßiges Viereck, in dessen Mitte das Rathhaus steht.

Die St. Marienkirche ist die einzige in der Stadt. In derselben sind: 1 Pastor primarius, (welcher zugleich Präpositus der naugardschen Synode ist,) und 1 Diaconus.

Die hiesigen beiden Schulen werden von dem Rector und dem Cantor, (welcher zugleich Organist ist,) versehen.

Das Hospital St. Michael, oder zum Elende, welches von dem Grafen Ludwig v. Eberstein (S. 495.) gestiftet worden ist, und wozu man auch die Einkünfte und Zubehörungen der Kapelle St. Gertrud und der Gasthäuser vor dem greifenbergischen Thore geschlagen hat, liegt in der Stadt, gegen den kleinen See zu.

§. 500. Der Magistrat besteht jetzt aus 1 dirigirenden Bürgermeister, (welcher zugleich Richter und Secretarius ist,) 1 Kämmerer und 1 Secretarius <sup>706</sup>)

Die meisten Einwohner ernähren sich vom Ackerbau, welchen auch die Handwerker größtentheils neben ihren Professionen treiben.

El 2

---

<sup>706</sup>) Ehemals bestand der Magistrat aus 2 Bürgermeistern, 1 Kämmerer und 2 Senatoren.

§. 501. Wapen: Ein Schloß mit einem dreieckigten Thurme und einem offenen Thore. Auf dem Thurme steht eine Fahne, in welcher sich ein aufgerichteter geflügelter Greif befindet; umher aber sind die Worte zu lesen: SIGILLUM CIVITAT. NEOGARD.

Zum Eigenthum der Stadt gehören: 1 Vorwerk, 1 Loh- und Walkmühle.

### Die adeliche mediate Stadt Daber. 707)

§. 502. Es ist unbekannt, in welchem Jahre diese Stadt erbauet worden, und mit den i. J. 1539 in einer großen Feuersbrunst verbrannten alten Urkunden ist manches, was als Beitrag zu ihrer Geschichte hätte dienen können, verloren gegangen. — In den ältern Zeiten residirten darin die Tempelherren, und die Stadt gehörte zum Bisthum Cammin; in der Mitte des 14ten Jahrhunderts, (i. J. 1352,) kam sie aber an die Herren v. Dewitz, welchen sie auch noch jetzt gehört. — Das bereits verfallene Schloß, (welches in alten Urkunden Dobra, d. i. gut, heißt, und wovon die Stadt wahrscheinlich ihren Namen bekommen hat,)

707) In alten Urkunden Dober. —

Einige halten die Stadt Daber für das ehemalige Dodona, dessen in der Bekehrungsgeschichte des Bischofs Otto von Bamberg erwähnt wird; (§. 23.) wahrscheinlicher ist es aber das der Stadt Greifenberg gehörige Dorf Dadow, (ehemals Dodo,) an der Rega, auf der Straße von Stettin und Wollin nach Colberg gewesen. (§. 561.)



ist sehr alt. Der eine Theil desselben, (woran sich das v. dewitzsche und v. arnimsche Wapen in Stein ausgehauen befindet,) ist i. J. 1538 erbauet worden.

S. 503. Die Stadt liegt zwischen den Seen Daber und Teetz, in einer niedrigen mit Wiesen und Morästen umgebenen Gegend. Länge: 33° 10'; Breite: 53° 34'.)

Thore: Das Markt- und das Teetzthor.

S. 504. Hier waren:

im Jahr	Häuser			Scheunen
	mit Ziegel- Dächern	mit Stroh-	Summa	
1782	130	—	130	70
1789	145	3	148	77
1791	145	3	148	80

Die Stadt stand im J. 1791 nach dem Feuer-Societäts-Catastro im Anschlage mit 23,531 #

In der Stadt waren (im J. 1791): 27 publice und Privat-Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 1 metallene und 124 hölzerne Sprühen, 124 Leitern, 124 lederne Eimer, 7 Hafen, und 5 Wasserfüßen.

S. 505. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

i. J. 1740	670
— 1782	649
— 1784	646
— 1786	670
— 1789	682
— 1791	676

Hier sind keine Juden.

Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Getraute	Geborne				Gestorbene		
	Paar	Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren uneheliche Kinder beiderlei Geschlechts	Männliche	Weibliche	Summa
1790	7	15	13	28	—	11	9	20
1791	7	10	8	18	—	14	11	25

Hier steht keine Garnison. — Die Stadt gehört zum Canton des zu Pasewalk u. s. w. in Garnison stehenden Dragoner = Regiments No. 5. (S. 160.)

S. 506. Der Marktplatz ist nur klein. — Der Bau des neuen Rathhauses wurde i. J. 1768 angefangen.

An der Kirche sind: 1 Pastor primarius, (welcher sonst gewöhnlich zugleich Präpositus der dabersehen Synode ist,) <sup>708)</sup> und 1 Diaconus. <sup>709)</sup>

Die Schule wird von dem Rector und dem Cantor, (welcher zugleich Organist ist,) besorgt.

Die beiden ehemaligen Hospitäler, zum heil. Geist und St. Jürgen, sind jetzt vereinigt.

<sup>708)</sup> Gegenwärtig führt der Pastor bloß den Titel eines Oberpredigers, indem die Präpositur einem Dorfprediger aus der Synode übertragen worden ist.

<sup>709)</sup> In der sogenannten freienwaldefchen Kapelle hielten die Freienwalder nach der Reformation anfangs ihren Gottesdienst.



§. 507. Der Magistrat besteht gegenwärtig nur aus 1 dirigirenden Bürgermeister, (welcher zugleich Richter ist,) und 1 Kämmerer, (welcher zugleich Senator und Stadtsecretarius ist.) <sup>710)</sup>

Die Herren v. Dewitz haben hier ein besonderes Burgericht, welches aus 1 Gerichtshalter oder Burgerichtsdirector, und 1 Secretarius besteht.

Wapen: Der pommersehe in einem Bischofsfuhle stehende Greif.

Zum Eigenthum der Stadt gehört: 1 Walkmühle.

---

### Das königliche Amt Naugard.

§. 508. Dazu gehören:

- a) 26 Dörfer und Antheile an Dörfern, 14 Borwerke, 9 Wasser = 3 Windmühlen, und einige Förstereien.
- b) 540 Feuerstellen, 5 Mutterkirchen, 14 Fiskalkirchen.
- c) 206 Bauern, 5 Halbbauern; 5 Prediger, 15 Küster und Schulmeister.

Der königl. Beamte hat seinen Sitz zu Naugard.

---

Zu diesem Amte gehören die Güter der ehemaligen Grafschaft Naugard. (S. 495.)

<sup>710)</sup> Nach der alten Verfassung sollen 2 Bürgermeister, 1 Kämmerer, 2 Senatoren und 1 Stadtsecretarius bestellt werden, wozu auch die Gehalte ausgesetzt sind.

Das Dorf Friedrichsberg hieß bis 1697 Quarkenburg. Dasselbst war ehemals ein Schloß mit einer Kapelle, auf welchem die Grafen v. Eberstein (S. 495.) residirten.

Nahe bei dem Dorfe Nestow sind noch überbleibsel eines Hauses zu sehen, welches ehemals Wolfsburg hieß, und den Grafen v. Eberstein zum Aufenthalte diente.

In dem Dorfe Groß = Sabow ist vor der Reformation (S. 142.) außer der Pfarrkirche noch eine ansehnliche Ablaßkirche mit einem (vorgelichen) wunderthätigen Marienbilde gewesen. Dieser Ort hat den damaligen häufigen Wallfahrten seine noch jetzt berühmte Jahrmärkte zu verdanken.

---

### Adeliche Güter

S. 509. Sind:

- a) 42 Dörfer und Antheile an Dörfern, 49 Borwerke, 14 Wasser = 1 Del = 2 Schneidemühlen, 3 Ziegeleien, 1 Kalkbrennerei.
  - b) 743 Feuerstellen, 11 Mutterkirchen, 17 Filialkirchen.
  - c) 292 Bauern, 22 Halbbauern; 11 Prediger, 17 Küster und Schulmeister.
-



H. Der borckſche Kreis. <sup>711)</sup>

Darin ſind:

Drei adeliche mediate Städte.

1. Labes. <sup>712)</sup>

S. 510. Dieſer Ort, welcher im J. 1114 von  
**Wolf Borck** <sup>713)</sup> zur Stadt gemacht wurde,  
 § 15

<sup>712)</sup> Das Geſchlecht derer v. Borck, \*) (ehemals die  
 Burken,) iſt eins der älteſten in Pommern, \*\*)  
 und wegen ihres Namens (S. 531.) wahrſcheinlich wend-  
 iſchen Urſprungs. Sie waren vielleicht mächtiger  
 als kein anderes Geſchlecht, und beſaßen ehedem den  
 größten Theil dieſes Kreiſes, woher er auch noch den  
 Namen führt. Im 13ten Jahrhundert gründeten ſie,  
 den Landesherrn gleich, Städte auf ihrem Ei-  
 genthum, hatten ſich 10 andre adeliche Häuser mit  
 Lehnspflicht unterworfen, und beſaßen noch in ſpäteren  
 Zeiten 4 Städte und 54 Kirchdörfer als gänzlich freie und  
 eigene Güter; denn als die pommernſchen Herzoge  
 Bogislav I. und Caſmir I. i. J. 1181 vom röm-  
 iſchen Kaiſer Friedrich I. (dem Rothbärtigen)  
 zu Herzogen des heil. römischen Reichs waren  
 erklärt worden, (S. 28.) und hierauf die Huldigung  
 von ihren Landſaſſen annahmen, erhielt das Ge-  
 ſchlecht derer v. Borck ſeine uralte Gerechtigkeit  
 und die Befreiung vom Lehneide, welche es auch  
 ſo lange behauptete, bis es endlich zur Zeit des Her-  
 zogs Johann Friedrich (S. 77.) ſich genöthigt ſah,  
 gleich den übrigen Edelleuten, den Lehneid abzu-  
 legen. (S. 31. Num.)

\*) S. Bernoulli's Reiſen durch Brandenburg, Pom-  
 mern, 2c. I. Bd. S. 73. f.

\*\*\*) Bei den Stettinern war daher das Sprichwort: Das iſt  
 ſo old, als de Borcken und de Däwel.

<sup>712)</sup> In alten Urkunden: Lobeze, oder Lobese.

<sup>713)</sup> Das wendiſche Wort Borck heißt ebenfalls deutſch:  
 Wolf. (S. 531. Num.)

An der Stadtkirche sind: 1 Pastor, (welcher ehemals zugleich Präpositus der nach Wangerin verlegten Labeschen Synode war,) und 1 Diaconus.

An der Schule stehen: 1 Rector und 1 Cantor.

Für die Schule und dürftige Personen sind einige kleine Vermächtnisse vorhanden.

§. 515. Der Magistrat besteht aus 1 dirigirenden Bürgermeister, (welcher zugleich Richter und Secretarius ist,) und 2 Senatoren, (wovon der eine zugleich Kämmerer ist.)

Hier ist auch das adelich = v. Borck'sche Burggericht, welches aus 1 Burgrichter und 1 Burggerichtssecretarius besteht. <sup>715)</sup>

§. 516. Die Einwohner ernähren sich theils von dem Holz = Tuch = und Raschhandel, welcher auf der Rega nach Treptow und Colberg getrieben wird, theils von ihren Professionen und von dem Ackerbau und der Viehzucht.

Wapen: Ein gekrönter laufender Wolf. <sup>716)</sup>

Zum Eigenthum der Stadt gehören: 2 Wasser = 1 Loh = und 1 Walkmühle.

<sup>715)</sup> Die adelichen Burggerichte zu Labes, Plate, Regenwalde und Wangerin haben einen gemeinschaftlichen Burgrichter und Secretarius.

<sup>716)</sup> Die v. Borck führen in einem goldenen Schilde 2 über einander laufende rothe Wölfe mit goldenen Kronen, goldenen Halsbändern und daran befindlichen goldenen Ringen.



## 2. Regenwalde. 717)

§. 517. Regenwalde iſt von den Sachſen (S. 31. Anm. 89.) erbauet worden, und hat bereits im J. 1190 Stadtrecht erhalten. Die v. Borck (S. 510.) ſind ſchon ums J. 1288 Beſitzer eines Theils dieſer Stadt geweſen, und ſind i. J. 1447, nach dem Abgange des Geſchlechts der Vidanten, auch mit deren Antheil und Zubehörungen belehnt worden. — Die Stadt hat in den Jahren 1593, 1630, und beſonders 1716 durch große Feuersbrünſte, und im 30jährigen und 7jährigen Kriege traurige Schickſale erfahren. — Die ehemaligen ſtarken Mauern und Graben ſind ſchon größtentheils verfallen. — Nahe an der Stadt Regenwalde ſüdwärts liegt das adelich = v. borckſche Schloß Regenwalde.

§. 518. Die Stadt liegt etwas niedrig, nahe an der rechten Seite der Rega, welche gegen Süden vorbeifließt. (Länge:  $33^{\circ} 18'$ ; Breite:  $53^{\circ} 45'$ .)

Thore: Das greiſenbergiſche und das Regathor.

§. 519. Hier waren:

im Jahr	Häuser			Scheunen
	mit Ziegeln Dächern	mit Stroh-	Summa	
1782	169	1	170	74
1789	181	1	182	75
1791	182	1	183	75

717) Dieſe Stadt hat dem Namen von dem Fluſſe Rega, (welcher in alten Urkunden Reghe heißt,) und dem nah gelegenen Walde, (welcher jetzt der regenwaldeſche-Wald heißt.) Die Stadt wird in alten Urkunden Reghenwolde genannt.

Die Stadt stand im J. 1791 nach dem Feuer-Societäts-Catastro im Anschlage mit 23,901  $\text{fl}$  12  $\text{fl}$

In der Stadt waren i. J. 1791: 40 publice und Privat-Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 1 metallene und 173 hölzerne Sprüzen, 8 Leitern, 183 lederne Eimer, 7 Haken und 8 Wasserküfen.

S. 520. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

				Summa aller Einwohner.	Darunter waren Juden
im Jahr	1740	-	-	714	
—	1782	-	-	862	20
—	1784	-	-	886	24
—	1786	-	-	952	
—	1789	-	-	951	
—	1791	-	-	942	31

Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Getraute		Geborne				Gestorbene		
	Paar		Öhne	Söhne	Summa	Darunter waren uneheliche Kinder beiderlei Geschlechts.	Männlich	Weiblich	Summa
1790	8		15	19	34	1	15	10	25
1791	5		13	13	26	1	29	35	64

Hier steht keine Garnison. — Die Stadt gehört zum Canton des Feld-Artillerie-Corps zu Berlin. (S. 160.)

S. 521. Das Rathhaus steht in der Mitte des viereckigten ziemlich großen Marktplazes, welcher auf jeder Ecke einen Brunnen hat.

An der Kirche stehen: 1 Pastor, (welcher zugleich Präpositus der regenwaldeschen Synode ist,) und 1 Diaconus.



In der Schule ist der Rector, (welcher Cantor und Organist zugleich ist.)

Die sogenannte v. Borck-regenwaldesche i. J. 1604 gemachte Stiftung, (welche jetzt eine der beträchtlichsten in Pommern ist,) hat bereits ein Vermögen von mehr als 11,500  $\text{R}$

Das hiesige Hospital oder Armenhaus wird vermiethet.

§. 522. Der Magistrat besteht aus 1 dirigirenden Policeibürgermeister, (welcher zugleich Richter und Secretarius ist,) 1 Kämmerer und 1 Secretarius.

Hier ist auch ein Bürgergericht der Herren v. Borck, (§. 515. Anm.) und ein sogenanntes Köhrgericht. <sup>718)</sup>

Die Einwohner sind größtentheils Ackerleute.

Wapen: Ein Baum.

Zum Eigenthum der Stadt gehören: 2 Borwerke, 2 Loh- und Walk-, 1 Del- und 1 Schneidemühle.

---

### 3. Wangerin.

§. 523. Wangerin ist schon vor dem J. 1400 von denen v. Borck (§. 510.) zu einer Stadt gemacht worden. Die ältesten Urkunden sind in den

---

<sup>718)</sup> Es giebt in Pommern an verschiedenen Orten Köhr- oder Feldgerichte, z. B. in dem Dorfe Neuenkirchen, (§. 529.) u. a. m. (S. Register.)

Feuersbrünsten, welche die Stadt zum öftern, und insonderheit i. J. 1593, (worin sie ganz abbrante,) erlitten hat, verloren gegangen.

S. 524. Die Stadt liegt an der neumärkischen Gränze, in einer ziemlich fruchtbaren Gegend, zwischen den beiden großen Seen Wangerin und Polchow. (Länge: 33° 26'; Breite: 53° 31'.)

Anstatt der Thore ist dieser Ort nur mit Schlagbäumen versehen.

S. 525. Hier waren:

im Jahr	Häuser			Scheunen
	mit Stegeln Dächern	mit Strohdächern	Summa	
1782	134	—	134	58
1789	135	—	135	54
1791	135	—	135	54

Die Stadt stand i. J. 1791 nach dem Feuersocietäts = Catastro im Anschlage mit 20,243 \*

Im Jahr 1791 waren hier: 80 publice und Privat = Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 1 metallene und 130 hölzerne Sprüzen, 108 Leitern, 130 lederne Eimer, 10 Haken und 4 Wasserlösen.

S. 526. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

im Jahr	Summa aller Einwohner	Darunter waren Juden
1740	645	—
1782	634	24
1784	662	24
1786	700	—
1789	660	—
1791	671	30



Vom Civilſtande waren hier:

im Jahr	Getraute Paar	Geborne				Darunter waren uneheliche Kinder beiderlei Geſchlechts.	Geſtorbene		
		Söhne	Töchter	Summa	Männlich		Weiblich	Summa	
1790	7	14	4	18	—	3	8	11	
1791	5	13	10	23	1	6	6	12	

Hier ſteht keine Garniſon. Die Stadt gehört zum Canton des zu Brandenburg in Garniſon ſtehenden Infanterie-Regiments. No. 36. (S. 160.)

§. 527. Der Markt, auf welchem das Rathhaus ſteht, (welches mit dem Schulhauſe ein Gebäude ausmacht,) iſt nur klein und nicht gepflaſtert.

An der, zur Labesſchen Synode gehörigen hieſigen Kirche ſteht 1 Prediger, (welcher jetzt zugleich Prävoſtus der hieher verlegten Labesſchen Synode iſt.)

Die vorhandenen 2 Schulen werden von dem Rector, (welcher zugleich die ſonntäglichen Nachmittagspredigten verrichtet,) und von dem Küſter beſorgt.

§. 528. Der Magiſtrat beſteht aus 1 dirigirenden Bürgermeiſter, (welcher zugleich Richter und Secretarius iſt,) und 2 Senatoren, (wobon der eine auch Kämmerer iſt.)

Das hieſige v. Borckſche Burgericht wird von dem Burgerichtsverweſer oder dem Burgrichter verwaltet. (S. 515. Anm.)

Die Einwohner ernähren ſich theils von ihrem Handwerke theils vom Ackerbau.

Wapen: Ein Baſſen.

M m



Zum Eigenthum der Stadt gehört: 1 Vorwerk, (welches ehemals eine Ziegelei war.)

### Adeliche Güter

§. 529. Sind:

- a) 70 Dörfer und Antheile an Dörfern, 90 Vorwerke, 22 Wasser = 2 Wind = 5 Schneidemühlen, 5 Ziegeleien, 1 Kalkbrennerei.
- b) 1090 Feuerstellen, 14 Mutterkirchen, 24 Filialkirchen.
- c) 419 Bauern, 14 Halbbauern; 14 Prediger, 34 Küster und Schulmeister.

In dem Dorfe Neuenkirchen wird seit undenklichen Zeiten das von dem gemeinen Mann in vorzüglichen Ehren gehaltene sogenannte Röhr = Kaspel oder Kirchspielgericht <sup>719)</sup> von 5 Schulzen über verschiedene in die Feldwirthschaft einschlagende Streitigkeiten in der Kirche und in dem Hause des Predigers gehalten.

§. 530. Das Dorf Stargord (d. i. altes Schloß,) ist wegen des daselbst befindlichen Schlosses, (worin eine ausgesuchte Büchersammlung angelegt, und ein Originalgemälde der bekann- tens Sidonia v. Borck (§. 490.) befindlich ist,) ferner wegen des schönen Gartens und der bei diesem Gute gemachten wirthschaftlichen Verbesserungen berühmt. <sup>720)</sup>

<sup>719)</sup> S. Pommerisches Archiv, II. V. Bd. S. 259. f.

<sup>720)</sup> S. B. A. Gr. v. Borck Beschreibung der Stargordschen Wirthschaft II. — J. Bernoulli's Reisen durch Brandenburg, Pommern, II. Bd. S. 62. f. und II. Bd. S. 171. f.



§. 531. Das Dorf **Stramehl**, (ehemals **Stramyl**), war in ältern Zeiten, unter dem Namen **Wulfsberg** oder **Vulversberg**, (§. 110. Anm.) eine Burg <sup>721)</sup> derer v. **Borck**, <sup>722)</sup> wurde aber i. J. 1334 (oder 1338) von den Herzogen von **Pommern** zerstört. (§. 560.) — Im J. 1348 wurde dieser Ort von denen v. **Borck** mit städtischer Gerechtigkeit bewidmet.

---

## I. Der ostens- und blüchersche Kreis. <sup>723)</sup>

Darin sind:

Die adeliche offene mediate Stadt **Plate**. <sup>724)</sup>

§. 532. **Plate** erhielt im J. 1277 von dem Ritter **Dubislav v. Wotuch** die Stadtge-  
M m 2

<sup>721)</sup> S. Schörrgen altes und neues Pommernland, S. 44. f.

<sup>722)</sup> **Borck** bedeutet in der alten wendischen Sprache einen Wolf. (Daraus ist zu vermuthen, daß dies adeliche Geschlecht wendischen Ursprungs ist.)

<sup>723)</sup> Die adeliche Familie v. d. **Osten** und v. **Blücher** besizet seit langer Zeit viele Güter in diesem Kreise.

Von dem Geschlechte derer v. d. **Osten** findet man ausführlichere Nachrichten in: **Adeliches Pommern u. I. Ausgabe; Colberg, 1742. 4.**

<sup>724)</sup> In alten Urkunden: **Plote** oder **Plotho**.

rechtigkeit. Nachher hatte dieser Ort verschiedene auf einander folgende Besitzer. Im J. 1320 wurde der Ritter Henning v. Plote <sup>725)</sup> mit dieser Stadt und 8 umliegenden Dörfern vom Herzoge Wartislav IV. belehnt. Darauf kam sie an die v. Blankenburg, v. Plög, (Grafen) v. Eberstein, (S. 495.) v. d. Osten, und v. Troyen; bis endlich die v. d. Osten im 15ten Jahrhundert vom Herzoge Bogislav X. allein damit belehnt wurden. <sup>726)</sup> — In ältern Zeiten ist die Stadt ohne Zweifel von größern Umfange gewesen, als jetzt; denn die Gegend, wo sich jetzt Gärten befinden, wird noch die Altstadt genannt, und man findet daselbst noch Ueberbleibsel von Mauersteinen. Es ist daher wahrscheinlich, daß sich die Stadt im 15ten Jahrhundert bis an das jetzige Borwerk Plote (S. 540.) erstreckt, und das dortige alte Schloß Wollenburg oder Woldenburg, (S. 540.) auf dem noch jetzt davon benannten Schloßwall, in sich begriffen hat, welches von den Einwohnern der Stadt Colberg und ihren Bundesgenossen i. J. 1465 zerstört und nebst der Stadt, aus Rache, in Brand gesteckt wurde, weil der Ritter Dinnies v. der Osten <sup>727)</sup> im vorhergehenden Jahre die Stadt Colberg bestürmt und zu erobern gesucht hatte.

<sup>725)</sup> Von diesem stammen wahrscheinlich die jetzigen Freiherren v. Plocho ab.

<sup>726)</sup> Sie hatten auch schon vorher von dem dänischen Könige Erich I. (S. 36.) das Lehn erhalten.

<sup>727)</sup> S. Udeliches Pommern, (auf dem 4ten und 5ten Bogen.)



(S. 567.) — Vom J. 1577 bis 1731 besaßen die v. Blücher einen Theil dieser Stadt; von da an gehören diese Güter, (welche i. J. 1740 alodificirt wurden,) denen v. d. Osten allein. — Im 30jährigen und im 7jährigen Kriege, so wie auch durch große Feuersbrünste, (besonders in den Jahren 1562, 1612, 1638, 1641, 1660, 1673 und 1723,) und durch die Pest (in den Jahren 1638 und 1639,) hat die Stadt viel gelitten.

S. 533. Plate liegt an der Rega, auf der Post- und Landstraße von Stargard nach Preussen. Länge: 33° 7'. Breite: 53° 46'.

Anstatt der Thore sind nur 3 Schlagbäume, welche aber doch das stargardsche, greifensbergische und Mühlenhor genannt werden.

S. 534. Hier waren:

im Jahr	Häuser			Scheunen
	mit Ziegel- Dächern	mit Stroh- Dächern	Summa	
1782	103	—	103	45
1789	112	—	112	45
1791	112	—	112	45

Die Stadt stand i. J. 1791 nach dem Feuer-Societäts-Catastro im Anschlage mit 17,177 \*6

In der Stadt waren (im J. 1791) 35 public und Privat-Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 1 metallene und 117 hölzerne Sprüzen, 81 Leitern, 108 lederne Eimer, 4 Haken und 3 Wasserküfen.

§. 535. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

				Summa aller Einwohner	Darunter waren Juden
im Jahr	1740	-	-	600	
—	1782	-	-	590	16
—	1784	-	-	587	18
—	1786	-	-	628	
—	1789	-	-	642	
—	1791	-	-	609	16

Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Getraute	Geborne			Darunter waren uneheliche Kinder beiderlei Geschlechts	Gestorbene		
	Paar	Edelne	Edlere	Summa		Männliche	Weibliche	Summa
1790	3	9	12	21	1	6	6	12
1791	8	14	13	27	2	18	24	42

Hier steht keine Garnison. — Die Stadt gehört zum Canton des Feld = Artillerie = Corps zu Berlin. (S. 160.)

§. 536. An der Kirche ist nur 1 Prediger, welcher zur greifenbergischen Synode gehört.

Die Schule wird vom Rector versehen. Das Schulgebäude stand ehemals neben der Kirche auf dem Kirchhofe, (welcher im Jahr 1737 ausserhalb der Stadt verlegt, und der Platz zu einem öffentlichen Marktplatz gemacht wurde.)

§. 537. Der Magistrat besteht aus 1 dirigirenden Bürgermeister, 1 Rämmerer und 2 Senatoren.

Das hiesige adeliche Bürgergericht derer von der Osten besteht aus 1 Burgrichter und 1 Secretarius. (S. 515. Anm.)



S. 538. Die Einwohner ernähren sich theils vom Ackerbau, theils von ihrem Handwerk. Der Verkehr der Fabrikanten ist unbedeutend.

Wapen: Ein Greif.

Zum Eigenthum der Stadt gehört:  
1 Walkmühle.

### Adeliche Güter

S. 539. Sind:

- a) 26 Dörfer und Anthelle an Dörfern, 35 Borwerke, 1 Wasser-, 4 Wind-, und 1 Schneidemühle.
- b) 454 Feuerstellen, 6 Mutterkirchen, 7 Filialkirchen, 2 Kapellen.
- c) 147 Bauern, 10 Halbbauern; 6 Prediger, 15 Küster und Schulmeister.

Das Dorf **Pinnow**, (welches auf der Poststraße von Stargard nach Preussen liegt, und ein königl. Posthaus hat,) gehört theils zu diesem, theils zum greifenbergischen Kreise.

S. 540. Zu dem ritterfreien adelichen Borwerke **Plate**, (welches etwa 1000 geometrische Schritte gegen Norden von der Stadt **Plate**, (an der **Rega** liegt,) gehören 2 adeliche **Schlösser**, von welchen das älteste gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts, das neue kleinere aber, (wobei sich ein schöner Garten befindet, nach der daran befindlichen **Inschrift**, von 1606 bis 1618 erbauet worden ist. — Gegen Süden, nach der Stadt **Plate** zu, liegt nahe an der **Rega** der jetzt mit großen Eichen bewachsene hohe **Schloßwall**, auf welchem ehemals das alte feste **Schloß** und **Stammhaus** des **hins**

terpommerschen Geschlechts derer von der Osten, Wollenburg oder Woldenburg, lag, welches im Jahr 1465 von den Einwohnern der Stadt Colberg zerstört wurde. (S. 567.)

In der hiesigen vortreflichen Bibliothek der Herren von der Osten befinden sich die Bildnisse nachstehender Herzoge von Pommern: 1. Warislaw IX., 2. Erichs II., 3. Bogislaw X., 4. Georgs I., 5. Barnims XI., (Bogislaw X. Sohn;) 6. Philipps I., 7. Johann Friedrichs; 8. Bogislaw XIII., 9. Ernst Ludwigs; 10. Barnims XII., (Philipps I. Sohn;) 11. Casimirs IX., (desgl.) 12. Philipps II., und 13. Philipp Julius. (Das 5te, 6te, 7te, und 12te, sollen Originale seyn.) — 728)

## K. Der greifenbergische Kreis.

Darin sind:

Zwei im mediate Städte.

1. Treptow an der Rega. 729)

S. 541. Treptow ist eine alte pommersche Stadt, deren Jahr der Erbauung aber unbekannt ist.

728) Siehe J. Bernoulli's Reisen durch Brandenburg, Pommern, u. s. w. II. Bd. S. 175. f.

729) In alten Urkunden: Trybethowe, Tribetow, Trebutow, Trebetow. — Es wird auch Neutreprow genähnt, zum Unterschiede von Alt-Treprow an der Tollense in Vor-Pommern. (. 305.)

S. D. G. Thibest Topographia Treptoa ad Regam carminiacam: (in J. C. Dahuer's pomm. Bibliothek, II. Bd. S. 29. f.



## Greifenberg'sche Kreis. Treptow a. d. Rega. 551

Ihrer wird schon in Urkunden vom J. 1170 erwähnt. Um's Jahr 1285 soll sie durch die Aecker der alten Dörfer Treptow und Kreckhusen vergrößert worden seyn und erst Mauer n bekommen haben. — Der Herzog Wartislav III. verkaufte zwar im Jahr 1242 die Stadt dem Kloster Belbuck; im Jahr 1277 aber verglichen sich der Herzog Barnim I. und sein Sohn Bogislav IV. mit dem Abte des gedachten Klosters, daß letzteres die Hälfte der Stadt Treptow besitzen, die Herzoge aber vom Kloster die andere Hälfte zu Lehn nehmen sollten. Dies Lehnband wurde aber unter den Herzogen Otto I. und Wartislav. IV. völlig aufgehoben. — Im 14ten Jahrhundert wurde die Stadt befestigt. Damals war ihr Handel, wegen des noch in selbigem Jahrhundert untergegangenen Hafens Regemünde, <sup>730)</sup> so ansehnlich, daß sie in den hanseatischen Bund (S. 188.) aufgenommen wurde. — Die v. Wedel mißgönneten dem Kloster Belbuck (S. 563.) und der Stadt ihre anwachsende Macht, und bestürmten beide zugleich im Jahr 1317; wurden aber vom Abt und von den Bürgern der Stadt genöthigt, unverrichteter Sache und mit großen Verlust wieder abzuziehen. — Darauf gerteth die Stadt mit den Greifenbergern in Fehde, worin sie einander überfielen und alle ihre Dörfer mit Feuer und Schwerdt verwüsteten. — Am 13ten Dec. 1534

M m 5

---

<sup>730)</sup> Dieser Hafen lag zwischen dem jetzigen und alten Ausflusse der Rega, und hatte damals an 300 Bürger.

S. J. Bernoulli's Reisen durch Brandenburg, Pommern, u. s. w. II. Bd. S. 49 f. — Dähner's pomm. Bibliothek, IV. Bd. S. 1.

wurde hier auf dem Landtage, unter der Regierung der Herzoge Barnim XI. u. Philipp I. (S. 74.) durch die Bemühungen D. Johann Bugenhagens, (S. 74. Anm.) die evangelisch-lutherische Religion öffentlich in ganz Pommern eingeführt. — Im 30jährigen Kriege, (besonders in den Jahren 1630, 1636 und 1643,) und im 7jährigen Kriege erlitt die Stadt harte Drangsale, und durch große Feuersbrünste, besonders in den Jahren 1377, 1476, 1631, 1679, 1747, und 1774,) kam sie auch sehr herunter.

§. 542. Treptow wird an der Nord-, Ost- und Südseite von der Rega umflossen, welche sich 1 kleine Meile von hier in die Ostsee ergießt. — (Länge: 33° 7'; Breite: 54° 2'.

Thore:

1. das greifenberger (gegen Abend;)
2. das colberger (gegen Morgen;)
3. das Ritter- und
4. das Badstuberthor, (beide an der Nordseite.)

§. 543. Hier waren:

im Jahr	H ä u s e r			Scheunen
	mit Ziegel- Dächern	mit Stroh- Dächern	Summa	
1782	532	1	533	128
1789	539	12	551	128
1791	539	12	551	128

Die Stadt stand im J. 1791 nach dem Feuer-Societäts-Catastro im Anschlage mit 171,140  $\text{R}$



Greifenberg'sche Kreis. Treptow a. d. Rega. 553

In der Stadt waren (i. J. 1791): 20 publicke und Privat-Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 4 metallene und 432 hölzerne Sprühen, 39 Leitern, 566 lederne Eimer, 29 Haken und 15 Wasserküfen.

§. 544. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

	Summa aller Einwohner	Darunter waren Juden
im Jahr 1740	2738	
— — 1782	2734	29
— — 1784	2876	28
— — 1786	2961	
— — 1789	3144	
— — 1791	3287	28

Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Getraute		Geborne				Gestorbene		
	Paar		Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren mehrlieche Kinder beiderlei Geschlechts.	Söhne	Töchter	Summa
1790	13		66	53	119	9	83	76	159
1791	14		66	61	127	14	40	45	85

Die hiesige Garnison besteht aus 1 Escadron und dem Stabe des Kürassier-Regiments No. 5. — Die Stadt gehört zum Canton des zu Brandenburg in Garnison stehenden Infanterie-Regiments No. 36. (§. 160.)

§. 545. Der Marktplatz ist vor denen auch in größern Städten dieses Landes vorzüglich schön, stellt ein regelmäßiges Viereck vor, und ist an den 4 Ecken mit guten Brunnen versehen. Mitten auf demselben steht das massive recht gut gebaute und mit einem zierlichen Thurm versehene Rathhaus.

S. 546. Das königl. Schloß, (welches aus dem ansehnlichen Hauptgebäude und 2 Seitenflügeln von 2 Stockwerken besteht, wozu noch verschiedene Nebengebäude und vortrefliche Gärten gehören,) liegt innerhalb der Ringmauer, und ist dem jedesmaligen Chef der hiesigen Garnison zur Wohnung angewiesen <sup>731)</sup>

Die große Mühle, auf der Bullenburg, gehörte ehemals dem Abte des Klosters Belbuck. Die jetzige Mühle ist im J. 1732 erbauet worden.

S. 547. Kirchen:

Die St. Marienkirche, <sup>732)</sup> welche von 1303 bis 1370 erbauet worden ist, hat 1 Pastor primarius, (welcher zugleich Präpositus der treptowschen Synode ist,) 1 Archidiaconus und 1 Diaconus

<sup>731)</sup> Das vormalige Schloß, (welches am 6<sup>ten</sup> Octob. 1679 abbrannte, und der fürstliche Küchenhof hieß,) war aus einem adelichen Nonnenkloster, welches die Herzogin Anastasia, Wittwe des Herzogs Bogislav I. in dem ihr zum Wittwensitz angewiesenen hiesigen alten Schlosse im J. 1224 gestiftet hatte, entstand. \*) — Im Jahr 1638 starb hier des Herzogs Philipps II. hinterlassene Wittwe Sophia. (S. 83.)

\*) S. v. Dreger Codex diplomat. I. Bd. S. 112. f.

<sup>732)</sup> Das Gesäute der in dem Thurm dieser Kirche befindlichen 4 Glocken stand, ehe die eine Mittelsglocke geborsten war, wegen seines Volklangs in solchem Maße, daß man es gleich nach dem erfurtschen und arnsvaldeschen (S. 370. Anm.) setzte.

Die im Thurm dieser Kirche befindlichen Glocken sind aus der im Jahr 1560 vom Gewitter eingestürzten St. Petri- und Paulikirche des ehemaligen Klosters zu Belbuck. (S. 563.) \*)

\*) Petri'sches gepriesenes Andeuten der pomm. Herzoge. S. 119. f.



Die heilige Geistkirche, ist zwar die älteste hiesige Kirche, (indem sie vermuthlich bald nach der Ankunft des Bischofs Otto von Bamberg erbauet worden ist, da ihrer bereits in einer Urkunde vom Jahr 1170 gedacht wird, sie wird aber schon seit vielen Jahren nicht mehr zum Gottesdienste, sondern theils zum Aorumagazin, theils zur Salziederlage gebraucht.

Die (ehemalige) Nicolaikirche ist i. J. 1679 bis auf den Grund abgebrannt, daß jetzt noch kaum Spuren davon zu sehen sind. <sup>733)</sup>

Stiftungen: 1. Das St. Georgenhospital; 2. das heilige Geis hospital; und 3. das St. Getrudhospital. Das erste und dritte Hospital haben Kapellen, welche aber schon so baufällig sind, daß darin nicht mehr gepredigt werden kann.

Hier sind 6 Vermächtnisse für Studirende, Wittwen und Waisen, u. s. w. vorhanden.

§. 548. Schulanstalten: 1. Die große oder Lateinische Schule, (derer schon in einer Urkunde v. J. 1328 erwähnt wird, und welche ehemals sehr berühmt war,) <sup>734)</sup> ist in 7 Classen getheilt, und hat 3 Lehrer, als: 1 Rector, 1 Conrector und 1 Cantor. 2. Zwei deutsche Schulen. 3. Drei besondere Schulhalter.

<sup>733)</sup> Sie stand in der östlichen Gegend der Stadt, nahe bei dem ehemaligen Kloster, (§. 536.) mit welchem sie auch i. J. 1224 zugleich erbauet worden war. In derselben wurde die Stifterin des Klosters begraben.

<sup>734)</sup> Unter Johann Bugenhagen (§. 74. Anm.) waren hier Schüler aus entfernten Ländern.

S. 556. In der Stadt und auf den Vorstädten waren:

im Jahr	Häuser			Scheunen
	mit Ziegel = Dächern	mit Stroh =	Summa	
1782	362	—	362	144
1789	367	—	367	144
1791	367	—	367	144

Die Stadt stand im J. 1791 nach dem Feuer-Societäts = Catastro im Anschlage mit 82,513  $\text{R}$

In der Stadt waren (im J. 1791.), 86 publice und Privat = Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 4 metallene und 346 hölzerne Sprüngen, 21 Leitern, 346 lederne Eimer, 28 Hafen, und 19 Wasserkrüsen.

S. 557. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

im Jahr	Summa aller Einwohner	Darunter waren Juden
1740	1724	—
1782	1890	19
1784	1905	19
1786	2054	—
1789	2058	—
1791	2016	19

Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Getraute Paar	Geborne				Gestorbene		
		Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren uneheliche Kinder beidersehl Geschlechts	Männliche	Weibliche	Summa
1790	8	33	28	61	4	53	54	107
1791	9	36	33	69	5	29	36	65



Die hiesige Garnison besteht aus 1 Escadron und dem Stabe des Dragoner-Regiments No. 12. Die Stadt gehört zum Canton des zu Stettin in Garnison stehenden Infanterie-Regiments No. 8. (S. 160.)

S. 558. Mitten in der Stadt liegt der viereckigte Marktplatz, auf welchem das massive Rathhaus steht.

An der St. Marienkirche sind: 1 Pastor, (welcher zugleich Präpositus der greifenberg'schen Synode ist,) und 1 Diaconus. — Die Kirche besitzt eine ansehnliche Büchersammlung.

Die Schule hat 3 Classen und 3 Lehrer, als: 1 Rector, (welcher zugleich Frühprediger, aber nicht ordinirt ist,) 1 Conrector und 1 Cantor.

Stiftungen: 1. Das heil. Geisihospital, innerhalb der Stadt; 2. das St. Gürghospital, mit einer Kirche, vor dem Regathore; und 3. das Kloster des Elends, (welches vor der Reformation den Minoriten gehörte.)

Für Studierende sind 2 Stipendia vorhanden.

S. 559. Der Magistrat besteht aus 1 dirigirenden Bürgermeister, (welcher zugleich Landrath ist,) 1 Justizbürgermeister, (welcher zugleich Syndicus ist,) 1 Kämmerer und 2 Senatoren. — Unter dem Magistrat steht das hiesige Köhr- oder Feldgericht, (S. Register) welches sich von Ostern bis nach der Erndte jeden Sonntag nach geendigter Nachmittagspredigt auf dem Rathhause versammelt. — Greifenberg hat unter den hinterpommern

schen im mediaten Städten die 4te Stelle. (S. 454.) Der Landrath muß alle 9 Jahre der Landschaftsversammlung in Stettin bewohnen.

Das hiesige ehemalige Landvoigtegericht wurde i. J. 1661 dem Hofgerichte zu Colberg, (S. 567.) beigelegt.

S. 560. Die Nahrung der Einwohner besteht größtentheils im Ackerbau. Die greifensbergische Leinwand ist wegen ihrer Güte berühmt.

Wapen: Ehemals: ein rother Greif mit dem darunter fließenden Regastrome, im blauen Felde; seit 1334 <sup>739)</sup> ist es mit einem Schilde, worin eine weiße Lilie im rothen Felde, mit 2 gekrönten wilden Männern als Schildhaltern, und über dem gekrönten offenen Helme mit einer weißen Lilie vermehrt worden.

S. 561. Zum Eigenthum der Stadt gehören:

- a) 10 Dörfer und Anthelle an Dörfern, 5 Vorwerke, 2 kleine Pächtereien, 1 Wasser = 1 Loß = 1 Walk = 1 Schneidemühle, 1 Ziegelei.
- b) 144 Feuerstellen, 2 Mutterkirchen.
- c) 89 Bauern, 2 Halbbauern; 2 Prediger, 2 Küster und Schulmeister.

Das Dorf Dadow, (ehemals Dodo,) ist ohne Zweifel die ehemalige Handelsstadt Dodonna, <sup>740)</sup> deren in der Bekehrungsgeschichte

<sup>739)</sup> Die Stadt leistete damals den Herzogen von Pommern wider die v. Borch getreuen Beistand bei der Zerstörung der Burg Wulfsberg. (S. 531.)

<sup>740)</sup> Einige behaupten, es sey die jezige Stadt Daber, (S. 502.) Andre es sey Cörlin (S. 606.) gewesen.



## Greifenberg'sche Kreis. Amt Treptow. 561

des Bischofs Otto v. Bamberg, auf seiner Zurückreise von Stettin über Colberg u. s. w. gedacht wird. (S. 23.) <sup>741)</sup>

### Drei königliche Ämter.

#### 1. Das Amt Treptow.

(in Hinter-Pommern.) <sup>742)</sup>

S. 562. Dazu gehören:

- a) 16 Dörfer und Aitheile an Dörfern, 4 Borwerke, 4 Wasser- 1 Schneidemühle und verschiedene Förstereien.
- b) 558 Feuerstellen, 6 Mutterkirchen, 1 Filialkirche.
- c) 16 Freischulzen, 153 Bauern, 30 Halbbauern; 6 Prediger, 13 Küster und Schulmeister.

Die 3 königl. Ämter Treptow, Suckow und Sülzhorst stehen unter einem königl. Beamten, dessen Sitz das Borwerk Neuhof ist.

S. 563. Bei dem Borwerke Neuhof, etwa einen Kanonenschuß nordostwärts von Treptow, auf einem Berge, an der Rega, liegt das ehemalige Kloster Belbuck, (oder Bialbog,) <sup>743)</sup>

N n 2

---

<sup>741)</sup> S. v. Dreger Codex diplomat. I. Bd. S. 458.

<sup>742)</sup> In Vor-Pommern ist auch ein Amt Treptow. (S. 314.)

<sup>743)</sup> Der Götze Bialbog (S. 5. Num.) war hier vor der Einführung des Christenthums verehrt worden.

welches von den Herzogen von Pommern, Bogislav I. und Casimir I. i. J. 1170 gestiftet wurde, indem sie einige Mönche aus Lunden in Schonen kommen ließen, ihnen ihr hiesiges Schloß zum Kloster eingaben, und 11 Dörfer nebst verschiedenen Einkünften und Freiheiten schenkten. Diese Mönche verließen das Kloster aber wieder. Darauf wurde es von den Herzogen Bogislav II. und Casimir II. und deren Mutter Anastasia, i. J. 1208 mit Prämonstratensermönchen aus dem Garten der heil. Maria, (Hortus Mariae,) einem Kloster in Ostfriesland, besetzt, und erhielt nun, nachdem es mit Mauern, Wällen und Graben war versehen worden, den Namen: *Castrum sancti Petri*.<sup>744)</sup> Die Aebte standen wegen ihrer ansehnlichen Besitzungen in großem Ansehen, und hatten die Erlaubniß, gleich den Bischöfen, einen Stab zu führen, welcher jedoch zum Unterschiede mit einem hangenden Tuche geziert war. Sie bedienten sich, nach dem Beispiele der pommerschen Herzoge, welche sich Von Gottes Gnaden ic. schrieben, in ihren Briefen des Titels: Von Gottes Barmherzigkeit ic. — Die benachbarten Edelleute waren nicht nur ihre Vasallen; sondern sie zogen auch zum öftern wider einige adeliche Geschlechter, und insonderheit wider die v. Wedel (S. 541.) und v. Manteufel, (S. 566.) zu Felde und führten in dem Siegel des Klosters einen Mann mit einem Cuirasß, welcher in der einen Hand einen Schild, und in der andern einen Spieß hielt. — Der letzte Abt dieses Klosters, Johann Boldewan, wandte sich mit den unter

<sup>744)</sup> S. v. Dreger Codex diplomat. I. Bd. S. 75, f.



## Greifenb. Kr. Amt Suckow u. Sülzhorst. 563

ihm stehenden Mönchen im J. 1523 zur lutherischen Religionsparthei (S. 71. Anm. 204.) welches dem Herzoge Bogislav X. so sehr verdros, daß er auf Anrathen der katholischen Geistlichen, gen **B e l b u c k** zog, den Abt gefangen nahm, und die sämtlichen Güter und Einkünfte des Klosters den fürstlichen Tafelgütern beilegte.<sup>745)</sup> — In der ehemaligen großen prächtigen Kloster- oder **St. Petri** und **Pauli** kirche wurde der Herzog **Bogislav V. (VII.)** begraben.<sup>746)</sup> Diese Kirche brannte im Jahr 1560 durch ein Gewitter gänzlich ab. (S. 547. Anm.)

### 2. Das Amt Suckow.

§. 564. Dazu gehören:

- a) 5 Dörfer und Anthelle an Dörfern, 1 Vorwerk, und 1 Wassermühle.
- b) 100 Feuerstellen, 1 Mutterkirche.
- c) 5 Freischulzen, 53 Bauern; 1 Prediger, 3 Küster und Schulmeister.

### 3. Das Amt Sülzhorst.

§. 565. Dazu gehören:

- a) 5 Dörfer und Anthelle an Dörfern, 1 Vorwerk.

N n 3

<sup>745)</sup> Dies war also das erste Kloster, welches, selbst noch vor der (erst i. J. 1534 erfolgten) allgemeinen Reformation oder Religionsverbesserung, in Pommern eingezogen wurde.

<sup>746)</sup> S. **Oelrichs** gepries. Andenken der pomm. Herzöge, S. 119. f.

- b) 116 Feuerstellen; 1 Mutterkirche, 1 Filialkirche.  
 c) 3 Freischulzen, 36 Bauern, 12 Halbbauern;  
 1 Prediger, 3 Küster und Schulmeister.

Das Dorf Wachholzhausen oder Kirchhausen ist das Stammhaus derer v. Wachholz, und hatte ehemals ein Schloß. Die wachholzhausenschen Güter wurden im Jahr 1467 an den Abt zu Belbuck gegen Dargislaß und Schwedt vertauscht.

### Adeliche Güter

§. 566. Sind:

- a) 103 Dörfer, und Antheile an Dörfern, 145 Borwerke, 16 Wasser-, 24 Wind-, 1 Loh-, 1 Del-, 7 Schneidemühlen, 1 Ziegelei, 1 Kupferhammer.  
 b) 1865 Feuerstellen; 16 Mutterkirchen, 12 Filialkirche, 2 Kapellen.  
 c) 461 Bauern, 51 Halbbauern; 16 Prediger, 45 Küster und Schulmeister.

Das Dorf Colpin ist ein altes Stammhaus derer v. Mantuffel, und hatte ehemals ein festes Raubschloß, <sup>747)</sup> welches aber im Jahr 1432 am Tage Petri und Pauli, nach der, zwischen den damaligen Besitzern und dem Abte zu Belbuck (§. 563.) entstandenen Feindseligkeit, von diesem, mit Hülfe der Einwohner der Städte Colberg und Treptow, erobert und verwüstet wurde. — Die

<sup>747)</sup> S. Pauli allg. preuss. Staats- Geschichte etc. VI. Bd. S. 310.



Mönche feierten das Andenken dieser That so lange sie das Kloster Belbuck bewohnten, und sangen das Te Deum laudamus!

Das Dorf Dieschenhagen ist ein altes Stammhaus derer v. Köller, und war in den ältesten Zeiten eine feste auf einer Anhöhe gelegene und mit einem dreifachen Graben umgebene Burg, welche zugleich mit dem andern Köllerschen Stammhause, Siegelkow, von dem Könige v. Dänemark, Waldemar I. im Jahr 1170, als er die Stadt Julin (S. 334.) belagerte, verwüstet wurde, weil die v. Köller dieser Stadt Beistand geleistet hatten.

Das Dorf Neckow hatte ehemals ein besestigtes Schloß, von dessen Mauern und doppelten Graben die Ueberbleibsel noch zu sehen sind.

Das Gut Siegelkow, ein Stammhaus derer v. Köller, war ehemals ein festes Schloß, welches auf einem mit Morast umgebenen Hügel erbauet war, und von dem Könige von Dänemark, Waldemar I. im Jahr 1170 zugleich mit Dieschenhagen verwüstet wurde. Von den Mauern stehen noch einige Ueberbleibsel.

Das Dorf Triglaf hat den Namen von dem ehemaligen heidnischen dreiköpfigen Götzen dieses Namens, welcher hier noch lange nach der Einführung des Christenthums heimlich verehrt wurde. (S. 5. Anm.)

Wonneburg war ehemals ein Köllersches Stammhaus, wovon die Ueberbleibsel der Wälle und Graben noch zu sehen sind.

Nicht weit von dem Dorfe Zirkwitz, an dem Fuße des Berges, worauf die Kirche steht, liegt der sogenannte Ottobrunnen, aus welchem der Bischof Otto von Bamberg die ersten Christen hieselbst soll getauft haben. — In Zirkwitz ist seit uralten Zeiten ein sogenanntes Ruh- oder Röhrgericht vorhanden, welches, wenn Streitigkeiten wegen eines bei der Heerde verunglückten Viehes zwischen dem Eigenthümer und dem Hirten entstanden sind, am Sonntage nach geendigten Gottesdienste in der Kirche vor dem Altare von dem Prediger und den Kirchenvorstehern gehalten wird.

---



Dieserigen 8 Kreise, (oder die sogenannten 8 Hinter-Kreise,) welche zu dem Gerichtsprengel der Landescollegien gehören, welche in Cöslin ihren Sitz haben.

---

A. Das Fürstenthum Cammin,  
oder  
der fürstenthumsche Kreis.

Darin sind:

Zwei immediate Städte.

1. Colberg. 748)

S. 567. Colberg hatte schon vor dem 11ten Jahrhundert mit Thürmen besetzte Mauern und wohlverwahrte Thore, und war mit einem Erdwall und Wassergraben umgeben, also, nach damaliger  
N n 5

---

748) In alten Urkunden: Choluberch, Colubrec, Colubriech, Colebrege, Cholobreca, Cholobrega, Colleberghe, Gholberg, Coebergh, Cholberch.

J. F. Wachsen, histor. diplomat. Geschichte der Altstadt Colberg, ic. Halle, 1767. 4.

J. C. Dähnerts pomm. Bibliothek, II. Bd. S. 203. f.

J. Bernoulli's Reise u durch Brandenburg, Pommern, u. s. w. II. Bd. S. 32. f.

Art, eine Festung. — Ehemals hat hier anfangs nur eine Burg <sup>749)</sup> gestanden, zu welcher die umliegende Gegend gehörte. Diese alte Burg, (Castell) <sup>750)</sup> lag auf dem sogenannten Vocksberge oder kleinen Nonnenholze, (dem jetzigen altstädtischen Amtshause gegen über.) <sup>751)</sup> Neben dieser Burg wurde die jetzige Altstadt <sup>752)</sup> nach und nach

<sup>749)</sup> Dies alte Schloß (Castell) gehörte den Herzogen Casimir II. und Bogislav II. so wie auch ihren Nachkommen gemeinschaftlich, weswegen auch 2 Castellane darauf waren.

<sup>750)</sup> Die umliegende Gegend hieß die Castellanei oder Provinz Colberg. (S. 104.) \*) Zu dieser Provinz gehörten unter andern auch die Städte Cöslin und Cörlin. Die Castellanei gieng nachher ein, als das Stift (S. 625.) errichtet, das Schloß zum Kloster eingeräumt, die Gegend dem Klosterfelde beigelegt, und die Stadt dem Stifte überlassen wurde.

\*) S. Wachsen, S. 24. f.

<sup>751)</sup> In dieser Gegend waren damals noch große Waldungen, welche nach und nach ausgeradet, und hin und wieder Dörfer angelegt wurden, denen deswegen der Name Hagen (S. 382.) beigelegt wurde. Man findet in dieser Gegend wenigstens 23 Dörfer, welche diesen Zunamen führen. (S. Wachsen, S. 16.)

<sup>752)</sup> Auf dieser Altstadt, (welche vormals von großem Umfange war, jetzt aber nur ein zum Amte Colberg gehöriges Dorf ist,) haben ehedem 4 Kirchen gestanden, als:

1. Die St. Marien- und Laurentiikirche, welche oft mit der jetzigen Collegiatkirche gleiches Namens (S. 572.) verwechselt worden ist. Sie ist schon zu des Bischofs Reinberners (S. 567. 625.) Zeiten (um J. 1017) erbauet, also nur (i. J. 1125,) nachdem



erbauet. Die jetzige Stadt muß auch bald angelegt worden und in Aufnahme gekommen seyn. — Im J. 1105 (oder 1107)<sup>753)</sup> war Colberg schon so volkreich und mächtig, daß der Herzog von Polen, Boleslav III., (als er die Pommern mit Gewalt zum christlichen Glauben bringen wollte,) (S. 13.) den pommerschen Herzog Swantibor I. darin vergeblich angriff. — Diese Stadt soll schon im Jahr 1017 einen christlichen Bischof, Namens Reinbernerus, (aus dem Dorfe Sassecken gebürtig,) gehabt haben. (S. 625.) Im J. 1125 wurde hier das Bekehrungsgeschäfte durch

sie seit dem Rückfall der Einwohner zum Heidenthum ungebraucht gestanden hatte, von dem Bischofe Otto von Bamberg (S. 23.) wieder zu Stande gebracht und eingerichtet worden. (Auf ihrer ehemaligen Stelle steht jetzt das Brauhause des königl. Amtshauses.) — Neben dieser Kirche wurde ein Benedictinerkloster (S. 625.) erbauet, und sie war bis zu Anfange des 12ten Jahrhunderts die Klosterkirche. \*) Aldann wurden die Canonici an die Collegiatkirche (S. 572.) versetzt, und dies Kloster i. J. 1277 zu einem Nonnenkloster gemacht, (S. 580.) nachher in die Stadt versetzt, die Kirche und Kloster aber zuletzt in königl. Amtsgebäude verwandelt.

2. Die St. Johannis Kirche, welche sehr alt ist und noch jetzt steht. (S. 574.)

3. Die St. Jacobikirche, (S. 577.) und

4) Die St. Petri Kirche, welche schon lange nicht mehr vorhanden gewesen sind.

\*) Diese Kirche war besonders wegen ihrer vielen Indulgenzbriefe, wegen eines prächtigen Marienbildes, und wegen einer Menge heilig geachteter Knochen berühmt. (S. Wachsen, S. 516. f.)

<sup>753)</sup> N. v. Klemzen setzt (in seinem I. Buch vom Pommern Lande, S. 5. f.) diesen Vorfall ins J. 1119.

den Bischof Otto von Bamberg vollendet. (S. 23.) Der Herzog Wartislav I., (der erste christliche Fürst von Pommern, machte Colberg i. J. 1136 zu einem Stifte, (S. 625.) welches er aber auf keine Weise dem Bischofe von Gnesen unterwarf. — Der Herzog Barnim I. vertauschte i. J. 1248 die ihm zugehörige Hälfte <sup>754)</sup> des Landes und der Stadt Colberg an den Bischof Wilhelm zu Cammin, (S. 371. Anm.) gegen Stargard; (S. 439.) <sup>755)</sup> im Jahr 1276 aber, als der Bischof Hermann (S. 371. Anm.) an den Herzog Barnim I. noch 3500 Mark Silber (S. 136.) erlegte, erhielt das Bisthum erst die völlige Herrschaft über Colberg <sup>756)</sup> — Im J. 1284 wurde die Stadt in den hanseatischen Bund (S. 188.) aufgenommen, und erhielt auch das Recht zu münzen. In der Mitte des 15ten Jahrhunderts entstanden zwischen dem hiesigen Domcapitul (S. 625.) und der Bürgerschaft heftige Unruhen, welche viele Gewaltthätigkeiten, Mordthaten, und i. J. 1462 einen Krieg nach sich zogen, worin der Ritter Dinnies v. d.

<sup>754)</sup> Die andre Hälfte besaß Wartislav III., welche nach seinem Tode (i. J. 1264) an Barnim I. fiel.

<sup>755)</sup> Der Bischof Hermann und der Herzog Wartislav III. besetzten die Stadt Colberg i. J. 1255 mit Deutschen, \*) und ertheilten ihr Lübsches Recht. \*\*)

\*) S. v. Dreger Codex diplomar. I. Bd. S. 374. f.

\*\*) Weswegen die pommerschen Städte größtentheils Lübsches oder Lübeck'sches Recht haben: S. Codex diplomar. I. Bd. S. 419.

<sup>756)</sup> Damals war Colberg die Hauptstadt des Bisthums (und jetzigen Fürstenthums) Cammin.



Osten, (S. 532.) Erbherr auf Woldenburg, (S. 540.) der von dem Bische in den Hann (S. 55. Anm.) gethanen Stadt in selbigem und im Jahr 1464 zwar heftig zusetzte, <sup>757)</sup> aber wegen der muthigen Anstalten ihres Bürgermeisters Peter (oder Hans) v. Schlieffen <sup>758)</sup> nichts ausrichten konnte. Aus Rache zerstörten die Colberger im J. 1465 das alte ostensche Schloß, (S. 540.) und steckten die Stadt Plate (S. 532.) in Brand. — Im Jahr 1530 wurde hier zuerst die Lehre der evangelisch = lutherischen Religion gepredigt. (S. 572.) — Im Jahr 1558 wurde hier ein Consistorium und andre hohe Landescollegia errichtet, welche 1668 nach Stargard, (S. 439.) 1683 wieder nach Colberg, und 1686 abermals nach Stargard, von da aber in der Folge nach Cöslin und Stettin verlegt wurden. (S. 152. 154.) — Im 30jährigen Kriege mußte Colberg von den Kaiserlichen viel ausstehen, welche zwar die Festung verbesserten, aber die St. Jacobikirche, (vor dem

<sup>757)</sup> Des Ritters Dinnies v. d. Osten Armbrust hängt noch heutiges Tags auf dem hiesigen Rathhause. S. Wachsen, S. 479. f.

<sup>758)</sup> Von dem adelichen Geschlechte derer v. Schlieff oder Schlieffen: S. Schörrgen altes und neues Pommerland, S. 431. f. — Nachricht von dem pommerischen Geschlecht der v. Slivin oder Schlieffen. 1780. — Allg. deutsche Bibliothek, XLIX. Bd. 2. St. S. 457. f.

Das zum Domcapitul Cammin gehörige Dorf Schlessin oder Schlevin, (zwischen Cammin und Treprow,) war ehemals der Hauptort der Provinz; Slivin. (S. 104.)

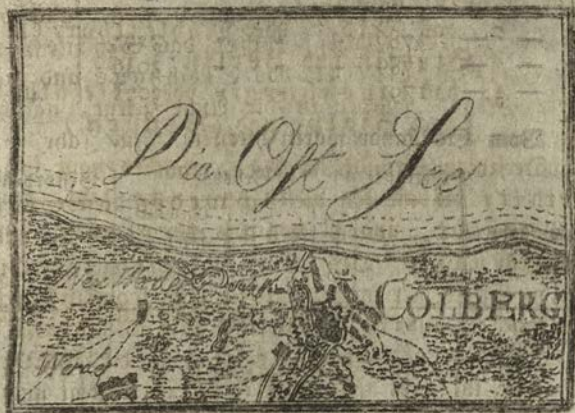
lauenburger Thore,) das St. Georgenhospital und Kirche, die Nicolai- und die (im Jahr 1372 gestiftete) St. Gertrudkirche und viele andre Gebäude abbrechen oder in Brand setzen. Im Jahr 1629 brannten 182 Häuser nebst der heiligen Geiskirche und dem Hospital ab. Im folgenden Jahre raste die Pest 3500 Menschen weg, und das Kloster und die Klosterkirche, das Schlieffen- und Solkenhospital, das Siechhaus und viele andre Gebäude wurden in die Asche gelegt, nachher aber zum Theil wieder neu erbauet. Im Jahr 1645 brannte abermals die halbe Stadt ab. <sup>759)</sup> — Von 1631 bis 1653 behielten die Schweden diese Stadt in Besiß, und machten sie mit vielen Kosten zu einer Nealfestung. — Der Kurfürst Friedrich Wilhelm stiftete hier im Jahr 1653 eine pommersche Ritteracademie, <sup>760)</sup> welche aus 60 bis 70 Cadets bestand, aber vom Könige Friedrich Wilhelm I. im Jahr 1716 nach Berlin verlegt und in die weitläufige Anstalt des Cadettencorps verwandelt wurde. (S. 753.) — Die Festungswerke wurden von Zeit zu Zeit in bessern Vertheidigungsstand gesetzt. — Im J. 1657 den 3 Mai, (am Sonntage Rogate,) schlug der Blitz in den nahe am Kloster und der Persante gelegenen und damals mit 82  $\mathcal{L}$  Pulver angefüllten Pulverthurm, wodurch derselbe in die Luft gesprengt wurde und großen Schaden ver-

<sup>759)</sup> S. M. Rangens colbergisches Feuer: Alphabet, oder Beschreibung der Feuersbrünste, welche von 1627 bis 1671 in und bei der Stadt Colberg entstanden se. Colberg, 1671.

<sup>760)</sup> S. Velrichs Entwurf einer Bibliothek zur Geschichte der Gelahrtheit in Pommern, S. 27. f.



ursachte. <sup>761)</sup> — Während des 7jährigen Kriegs <sup>762)</sup> wurde dieser Ort von den Russen dreimal belagert <sup>763)</sup> und sehr verheeret, von dem Könige Friedrich II. nach geendigtem Kriege aber durch reichliche Summen bei der Wiederaufbauung unterstützt.



S. 568. Colberg ist gegenwärtig eine sehr gute Festung und ziemliche Handelsstadt, und liegt in

<sup>761)</sup> Deswegen wird in Colberg noch jährlich am Sonntage Rogate ein Buß; und Betttag gefeiert.

<sup>762)</sup> S. J. W. v. Archenholz, Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland, (Berlin, 1793.) I. Bd. S. 306. f. II. Bd. S. 118. f. und S. 294. f.

<sup>763)</sup> Colberg wurde von den Russen belagert:

1. Vom 3. Oct. bis 1. Nov. 1758,
2. vom 28. Aug. bis 18. Sept. 1760, und
3. vom 24. Aug. bis 16. Dec. 1761.

Die umliegende Gegend wurde von den Russen so verwüstet, daß sie einer Einöde gleich.

einer ebenen Gegend, an der Persante, welche sich eine Halbeviertelmeile von hier in die Ostsee ergießt. (Länge:  $33^{\circ} 25'$ ; Breite:  $54^{\circ} 7'$ .) <sup>764)</sup>

Die Stadt hat 3 Thore, als:

1. das Münderthor, (welches nach dem Hafen führt;)
2. das Gelder- oder Mühlenthor, (nach Stettin und Berlin;)
3. das lauenburger oder Steinthor, (nach Stolpe und Preussen.)

Derjenige Theil der Stadt, welcher vom Gelderthore bis an die Mühlenbrücke geht, heißt die Neustadt, und ist von der Persante ganz umflossen.

§. 569. In der Stadt und auf den Vorstädten waren:

im Jahr	Häuser			Scheunen
	mit Ziegel- Dächern	mit Stroh-	Summa	
1782	738	89	827	86
1789	730	86	816	87
1791	731	83	814	87

Die Stadt stand im J. 1791 nach dem Feuer-Societäts-Catastro im Anschlage mit 240,434

In der Stadt waren (im J. 1791): 39 publice und Privat-Brunnen. — An Feueranstalten

<sup>764)</sup> Nach andern Berechnungen beträgt die Länge:  $33^{\circ} 19'$  die Breite:  $54^{\circ} 4'$  oder  $54^{\circ} 8'$ .



waren vorhanden: 4 metallene und 869 hölzerne Sprüzen, 25 Leitern, 967 lederne Eimer, 27 Haken und 35 Wasserküfen.

§. 570. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

i. J.	1740	-	-	5027
—	1782	-	-	4006
—	1784	-	-	4090
—	1786	-	-	3940
—	1789	-	-	4178
—	1791	-	-	4259

Juden werden hier nicht geduldet.

Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Getraute		Geborne				Gestorbene		
	Paar	Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren uneheliche Kinder beiderlei Geschlechts.	Männlich	Weiblich	Summa	
1786	21	51	49	100	5	33	47	80	
1787	23	47	48	95	11	34	35	69	
1788	27	57	34	91	11	29	35	64	
1789	30	47	58	105	9	60	50	110	
1790	25	55	41	96	6	55	43	98	
1791	25	46	49	95	7	46	53	99	

Die hiesige Garnison besteht aus den Depotbataillons der zu Stettin und zu Anklam und Demmin in Garnison stehenden beiden Infanterie-Regimenter, No. 7. und 30; 1 Compagnie Artillerie, und 1 Ingenieurcorps. — Die Stadt gehört zum Canton des zu Brandenburg in Garnison stehenden Infanterie-Regiments No. 36.

§. 571. Das jetzige Rathhaus ist im J. 1652 auf dem Fundament des alten abgebrochenen Rathhauses mitten auf dem Markte ganz neu aufgeführt,

und nach der in der russischen Belagerung erlittenen Beschädigung wieder hergestellt worden. <sup>765)</sup> — Es ist ein ansehnliches Gebäude von 2 hohen Stockwerken, und die 4 Seiten desselben schliessen einen offenen mit Fliesen belegten Platz ein, welcher die Börse genannt wird. An der einen Seite hat das Rathhaus einen schönen Thurm mit einer Gallerie.

Durch die vortrefliche Wasserkunst, (deren Unterhaltung sehr kostbar ist,) hat man den Mangel der gegrabenen Brunnen, (welche wegen des hiesigen salzigen Quellwassers unbrauchbar seyn würden,) ersetzt. Das Wasser wird durch besondere Röhren durch die ganze Stadt vertheilt.

S. 572. Kirchen: <sup>766)</sup> Die St. Marien-Cathedral = <sup>767)</sup> und Domkirche, *Maria gloriola,* ist alt, <sup>768)</sup> groß, <sup>769)</sup> und ansehnlich. <sup>770)</sup>

<sup>765)</sup> Die Stadt Hamburg hat dazu 100 Louisd'or geschenkt.

<sup>766)</sup> S. J. G. Schröder, colbergische Kirchen, Merkwürdigkeiten u. Stargard, 1730. 4.

<sup>767)</sup> Vor der Reformation war sie nur eine Collegiatkirche. (S. 378.)

<sup>768)</sup> Die Canonici fanden sich von der altstädtischen Klosterkirche (S. 567.) ums J. 1230 bei dieser Kirche ein. Ihr vieljähriger Bau wurde nur erst im J. 1316 gänzlich vollendet. Im Jahr 1450, als diese Kirche zuerst mit Kupfer gedeckt wurde, soll der Kupfer 5 R (oder Goldgülden) gegolten haben.

<sup>769)</sup> Sie ist 205 Fuß lang und 128 Fuß breit.

<sup>770)</sup> Der Thurm hat 3 Spitzen, wovon die mittelfte weit über die beiden zur Seite hervorragt. Die Höhe des ganzen Thurms macht 236 Fuß aus.



An dieser Kirche stehen: 1 Pastor primarius, (welcher zugleich Präpositus der Colbergischen Synode ist,) 1 Archidiaconus, und 1 Diaconus oder Vesperprediger, (welcher zugleich Bibliothekar der im Jahr 1677 gestifteten zahlreichen Bibliothek <sup>771</sup>) bei dieser Kirche ist. <sup>772</sup>)

S. 573. Die heil. Geistkirche, welche mit dem dabei liegenden Hospital (S. 579.) im Jahr 1282 gestiftet und erbauet worden ist. Daran ist nur 1 Prediger.

S. 574. Die Klosterkirche, welche in den Jahren 1481 bis 1548, als das Jungfernkloster (S. 580.) von der Altstadt in die Stadt verlegt wurde, erbauet worden ist. Bei dem großen Brande im J. 1630 wurde sie nebst dem Kloster eingäschert, von 1640 bis 1649 aber durch den Herzog Ernst Bogislav von Croy (S. 78. Anm.) wieder hergestellt. Der Archidiaconus der St. Marien =

D o 2

In der Kirche sind viele Merkwürdigkeiten; unter andern: ein i. J. 1355 aus Erz gegossener Taufstein; die Gemälde Luthers, Melancthons, u. s. w. (S. Wachsen, S. 89. f. — Bernoulli's Reisen durch Brandenburg, Pommern, 2c. II. Bd. S. 36. f.)

<sup>771</sup>) In dieser Bibliothek befindet sich ein kleines Ovale Gemälde Barnims XII. (X. XI.)

<sup>772</sup>) S. Petrich's gepries. Andenken der pommer. Herzoge 2c. S. 100. — Bernoulli's Reisen durch Brandenburg, Pommern, 2c. II. Bd. S. 45. f.

<sup>773</sup>) Nicolaus Klein, (aus Lübeck gebürtig,) hielt den 27. März 1530, (am Sonntage *Wsto mihi*) in dieser Kirche die erste lutherische Predigt.

Kirche ist zugleich Pastor von der Klosterkirche und der St. Johannis Kapelle <sup>773)</sup> auf der Altstadt. <sup>774)</sup> — Die hiesige Garnison und die reformirte Gemeinde halten in der Klosterkirche auch ihren Gottesdienst.

§. 575. Die ehemalige reformirte Kirche, (die erste in ganz Pommern, (S. 144.) welche der Kurfürst Friedrich Wilhelm im Jahr 1663 hatte erbauen lassen, wurde in der russischen Belagerung ganz in Grund geschossen, und ist noch nicht wieder aufgebauet worden.

§. 576. Die St. Nicolai- oder Mänder- oder Bergkirche, vor dem Mänderthore, welche im Jahr 1630 niedergerissen, 1662 wieder aufgebauet, 1672 von neuem abgebrochen, nach der Zeit aber wieder hergestellt worden ist. Diese und

§. 577. Die St. Georgenkirche, vor dem Lauenburger Thore, welche im J. 1331 gestiftet, im 30jährigen Kriege zerstört, 1639 aber wieder neu erbauet worden ist, werden von 1 Prediger versehen.

<sup>773)</sup> Die St. Johannis Kirche oder Kapelle \*) wurde i. J. 1222 dem Kloster St. Albrecht bei Gdanzk (Danzig) geschenkt, \*\*) i. J. 1333 aber dem Bischeffe Friedrich von Cammin (S. 271. Anm.) abgetreten.

Die Schicksale dieses Gebäudes sind auf einer darin befindlichen Tafel mit goldenen Buchstaben zu lesen. (S. Wachsen, S. 58.)

\*) S. v. Dreger Codex diplomat. I. Bd. S. 177.

<sup>774)</sup> Von den übrigen ehemals auf der Altstadt gestandenen Kirchen: S. S. 567. Anm. 740.



Vor dem Lauenburger oder Steinhore auf der (ehemaligen) Altstadt, hat auch die im Jahr 1303 gestiftete St. Jacobikirche gestanden. (S. 567.)

S. 578. Schulen: Die große Schule, welche von jeher sehr berühmt gewesen ist. Der Schulhof liegt nahe an der St. Marienkirche in der Nicolaistraße, und war vor der Reformation der Vicarienhof des Domcapituls. Die vier Lehrer dieser Schule sind: der Rector, <sup>775)</sup> der Conrector, der Cantor und der Vaccalaureus. — Die reformirte Schule, an welcher 1 Rector ist. Außerdem sind noch einige kleine deutsche Schulen vorhanden.

S. 579. Stiftungen: Das im Jahr 1726 erbaute Waisenhans. — Neben demselben liegt das Zucht- und Arbeitshaus.

Das Solkenhospital, und

Das Schlieffenhospital, welche von den ansehnlichen Geschlechtern derer von Solken (welche ausgestorben,) und derer v. Schlieffen gestiftet worden sind.

Das Siechhaus.

Do 3

---

<sup>775)</sup> Ein chronologisches Verzeichniß der bei der großen Rathsschule in Colberg seit 1548 gestandenen Rectoren, mit beigefügter kurzer Lebensbeschreibung: findet man in Pommerschen Archiv etc. I. Bd. S. 113. f. — S. auch: C. G. W. Gesterdings pomm. Magazin, II. Th. S. 21. f. — Velrichs Entwurf einer Bibliothek zur Geschichte der Gelehrtheit in Pommern, S. 26. f.

Das im Jahr 1282 gestiftete heilige Geiſt-  
hospital. (S. 573.)

Das St. Georgenhospital.

Für Studierende, Prediger, Schulbediente ic.  
sind 20 Vermächnisse oder Stipendien vorhanden.  
(von dem hiesigen Domcapitul: Siehe S. 625.)

S. 580. Das Nonnen- oder Jungfern-  
kloster<sup>776)</sup> wurde im Jahr 1277 (oder 1278)<sup>777)</sup>  
von dem Bischofe Hermann von Cammin  
(S. 371. Anmerk.) errichtet, welcher das ehemalige  
Benedictinerkloster<sup>778)</sup> auf der Altstadt  
(S. 567.) nachdem die Canonici einen bessern Sitz  
in der Stadt (S. 625.) empfangen hatten, zu einem  
Nonnenkloster Benedictinerordens bestimmte, eine  
Anzahl Nonnen aus dem im Mecklenburgschen  
an der Warne unweit Bülow gelegenen Jung-  
fernkloster Ruhnem kommen ließ, und ihnen den  
Grund und Boden, wo ehemals die Burg (S. 567.)  
gestanden hatte, und einige Dörfer einräumte. Diese  
Besitzungen wurden nachher noch vermehrt. Im 15ten  
Jahrhundert wurde dies Nonnenkloster in die  
Stadt verlegt, das Kloster auf der Altstadt abge-  
brochen und den Nonnen das heil. Geiſthospital  
(S. 579.) eingeräumt. Nachher wurde das Kloster  
(etwa zu Ende des 15ten Jahrhunderts) zwar wieder

<sup>776)</sup> S. Wachsen, S. 489. f.

<sup>777)</sup> Nicht, wie Einige sagen, i. J. 1288, denn Her-  
mann war nur bis 1287 Bischof. (S. 371. Anm.)

<sup>778)</sup> Von dem Benedictinerorden findet man eine  
kurze Nachricht: in Wachsens Geschichte der  
Altstadt Colberg, S. III. f.



auf der Altstadt erbauet; die Nonnen begaben sich aber i. J. 1545 wieder nach der Stadt. — Die jetzigen Klostergebäude nebst der Klosterkirche (S. 574.) sind nach dem im J. 1630 gewesenen großen Brande erbauet worden. — Die Anzahl der Jungfern, welche in dieß Kloster aufgenommen werden, <sup>779)</sup> ist seit 1587 auf 16 festgesetzt, wovon 7 aus der Ritterschaft und 9 aus bürgerlichem Stande, (nämlich 6 aus Colberg, und 3 aus Cöslin, (S. 601.) genommen werden sollen. Eine jede derselben hat eine freie Wohnung (oder Celle.) Die Einkünfte <sup>780)</sup> erhalten sie von dem königl. Amte Colberg. (S. 619.)

S. 581. Der Magistrat besteht aus 1 dirigirenden Bürgermeister, (welcher zugleich Landrath ist,) 1 Justizbürgermeister, 1 Polizeibürgermeister, (welcher zugleich Kämmerer ist,) und 4 Senatoren. <sup>781)</sup> —

Colberg hat seit 1654 unter den hinterpommerschen Städten, (nach Stargard die zweite Stelle. (S. 454.) — Zur Zeit der pommerschen Herzoge hatte diese Stadt auf den Landtagen nach den Städten Stralsund, Stettin und Greifswald den vierten Sitz.

S. 582. Das hiesige Salzwerk <sup>782)</sup> war schon ums Jahr 1016 bekannt. Die Salzverwandten

Do 4

<sup>779)</sup> S. Wachsen, S. 562. f.

<sup>780)</sup> S. daselbst, S. 576. f.

<sup>781)</sup> Bis 1717 waren: 3 Bürgermeister, 1 Syndicus, 3 Kämmerer, 9 Senatoren, und 5 Secretarien.

<sup>782)</sup> S. Velrichs Entwurf einer pomm. vermischten Bibliothek u. S. 36. f. — C. G. N. Geste

genießten ansehnliche Privilegien. Vor dem Mündertore auf dem Zillenberge dießseits der Persante befinden sich nahe bei einander drey Salzbrunnen, bei welchen ehemals die Salzkothen standen und alles Salz gesotten wurde. Nachher wurden die Salzkothen an die andre Seite der Persante verlegt. Nicht weit von der Mündung des Hafens stehen auf dem Salzberge 17 siedende und 8 wüste Kothen, nebst 1 allgemeinen Kothen. <sup>783)</sup> — In den alten Zeiten ist das colbergische Salz nicht allein im ganzen Herzogthume Pommern, sondern auch in der Mark Brandenburg, in Polen, und in den Seestädten verkauft und abgesetzt worden; jetzt ist der Absatz desselben aber nur im Fürstenthume Cammin, als: in den Städten Colberg, Cöslin, Cörlin, und Bublitz, in den Dörfern des Domecapituls Colberg und des colbergischen Stadteigenthums, wie auch in den Städten Gölzow, Massow, und Naugard, und noch in gewissen andern angewiesenen Gegenden dieser Provinz erlaubt. <sup>784)</sup>

S. 583. Der hiesige Handel war ehemals, als die Stadt im hanseatischen Bunde (S. 188.)

---

dings pomm. Magazin, II. Th. S. 209. f. — J. Bernoulli's Reisen durch Brandenburg, Pommern, 2c. II. Bd. S. 41. f.

<sup>783)</sup> Ein siedender Kothen mit der Pfanne wird 4600  $\text{R}$ , und ein wüster Kothen 1800  $\text{R}$  werth geschätzt.

<sup>784)</sup> Könnte Colberg so viel Salz absetzen, als es aus den unerschöpflichen Quellen siedeln könnte, so würde der Salzberg überaus einträglich seyn.



stand, sehr ausgebreitet. Auch jetzt ist derselbe noch ansehnlich. (S. 133.) — Die **Ausfuhr**e besteht hauptsächlich in Stabholz, Pottasche, Getreide, Glas, Leinwand, (im J. 1790 für 46,830  $\text{R}$ ) Luchern und wollenen Zeugen; die **Einfuhr**e aber in Färbeholz, Eisen, Hering, Materialwaaren, Caffeebohnen, Thee, Wein und Gewürz.

Im Jahr 1780 liefen	S c h i f f e		Werth der Waaren		
	beladene	unbeladene	$\text{R}$	$\text{G}$	$\text{S}$
a) aus . . .	20	26	76,719	4	—
b) ein . . .	34	15	96,504	1	6

---

Im Jahr 1791 <sup>785)</sup> liefen	S c h i f f e		Werth der Waaren		
	beladene	unbeladene	$\text{R}$	$\text{G}$	$\text{S}$
a) aus . . .	17	35	33,491	—	—
b) ein . . .	37	16	57,589	—	—

Die Kaufmannschaft hat auf dem Rath-  
hause ihre Börse. (S. 571.) — Das Segler-  
haus wurde i. J. 1334 gestiftet.

S. 584. Die hiesigen **Wolffabriken** sind in gutem Flor.

Man zählte hier i. J. 1791 an Vieh: 208 Pferde, 5 Fohlen, (keine Ochsen,) 665 Kühe, 80 Stück Jung Vieh, (keine Schaafe,) und 120 Schweine.

Do 5

<sup>785)</sup> Der hiesige Handel kommt seit einiger Zeit in Abnahme, nach dem der cöslinsche Handel (S. 600.) in Aufnahme gekommen ist. (S. 133.)

Von den Jahren 1789 und 1790: S. S. 133. — Fr. Herzberg's Magazin etc. I. Bd. S. 69.

§. 585. Wapen: Eine schwarze Salzfanne im rothen Felde, und gegen über kreuzweise gelegte Pfannhaken. Außer zween weißen im Wasser schwimmenden Schwänen, stehen mitten im Schilde 3 rothe Thürme, im weißen Felde, neben einander. Den Schild halten zween wilde um das Haupt und den Leib mit grünem Eppich bekränzte und bewundene Männer mit Keulen. Ueber dem mit einer königl. goldenen Krone gezierten offenen adelichen Turnierhelme steht ein großer Federbusch von Pfauen, und an beiden Seiten befindet sich eine weiße und rothe Helmedecke. — Das große Stadtsiegel, dessen sich der Rath in wichtigen Sachen zu bedienen pflegt, stellt eine fürstliche Burg mit drey Thürmen vor, unter welchen der mittlere mit einer gewölbten Thür oder Durchfahrt und mit einer davor gewölbten Brücke, worunter ein Fluß durchläuft, über die beiden andern hervorragt. Die Umschrift ist: SIGILLUM BURGENSIVM DE COLBERGHE. — In dem kleinern Siegel sehen 2 kreuzweise gelegte Bischofsstäbe.

§. 586. Zum Eigenthum der Stadt gehören:

a) 20 Dörfer und Antheile an Dörfern, 2 Vorwerke, 5 Wasser- 2 Loh- und Walk- 1 Schneidemühle, 1 Ziegelei, 1 Försterei und einige Holzkathen.

b) 414 Feuerstellen, 3 Mutterkirchen.

c) 146 Bauern, 3 Halbbauern; 3 Prediger, 2 Küster und Schulmeister.



## 2. Cöslin oder Cöflin. 786)

S. 587. Cöslin wurde im J. 1188 von den Sachsen (Deutschen) erbauet, (S. 31. Anm. 89.) und war damals eine Burg mit einem Dorfe, welches der Herzog Bogislav II. mit Einwilligung seines Bruders Casimirs II. i. J. 1214, unter dem Namen Cossalig, dem Kloster Belbuck schenkte. 787) Im J. 1248 wurde diese ganze Gegend vom Herzoge Barnim I. dem Bisthume Cammin gegen das Land Stargard abgetreten. (S. 567.) Im J. 1266 trat das Kloster Belbuck diese Stadt dem Bisthume Cammin ab, da ihr in selbigem Jahre der Bischof Hermann städtische Einrichtung gab, 788) und hier i. J. 1270 (oder 1278) ein adeliches Jungfernkloster des Cistercienserordens, unter der Aufsicht einer

786) In den ältern Zeiten: Cholin, Cossalig, Cussalin, Cossolin, Cüffalin, Cüflin.

C. W. Haken, Versuch einer diplomatischen Geschichte der 10. Stadt Cöflin, 10. Lemgo, 1765, 1767. 4.

Diplomatarium Cussalinense, in fidem historię civitatis multa opera longoque studio collectum & conscriptum, (Manuscript, bestehend aus CLIII. wichtigen Urkunden von 1214 bis 1765.) \*)

Deff.: Wohlverdiente Ehrensäule der Cöfliner wegen der unverbrüchlichen Treue, so sie, von den ältesten Zeiten her, ihren Landesherren bewiesen. Berlin, 1770. 4.

\*) Dies Manuscript befindet sich in der wutstrackschen Bibliothek zu Stolpe. (S. 756.)

787) S. v. Dreger Codex diplomar. I. Bd. S. 61.

788) S. daselbst, S. 499. f.

Abtiffin und Priorin, stiftete. <sup>789)</sup> — Im 15ten Jahrhundert führte die Stadt mit Colberg und Cörlin blutige Kriege. — Im J. 1480 hatten einige der hiesigen Einwohner die Verwegenheit, den Herzog Bogislaw X. auf dem vor der Stadt Janow gelegenen Schlosse (S. 724.) zu überfallen und auf einem Mistwagen gefangen nach Cöslin zu führen, weil des Herzogs Leute, (nach damaliger straßenräuberischer Art,) etliche Kaufleute, unter welchen sich auch Cösliner befanden, beraubt hatten. (S. 71.) Die ganze Stadt wurde deswegen, (ungeachtet der Rath und der übrige Theil der Einwohner an diesem unschicklichen Verfahren keinen Antheil gehabt hatten, sondern es sehr mißbilligten,) von dem Herzoge mit einer zu harten und unverdienten schimpflichen Strafe belegt, anstatt daß eigentlich nur die Thäter hätten ausgemittelt und bestraft werden sollen. <sup>790)</sup> — Die hiesigen

<sup>789)</sup> Aus diesem Kloster und dessen Gütern entstand nach der Secularisation das Amt Cöslin. (S. 620.) Der Herzog Johann Friedrich ließ i. J. 1569 das alte verwüstete und verfallene Kloster ganz abbrechen, und auf dessen Stelle ein fürstliches Schloß bauen, welches auch sein Nachfolger, der Herzog Casimir IX. Bischof zu Cammin, bewohnte. Dies Schloß brannte i. J. 1718 über die Hälfte ab.

<sup>790)</sup> Dieser Vorfall gereicht der ganzen Stadt Cöslin also gar nicht zur Schande. — Selbst das Verfahren der beraubten Kaufleute verdient Entschuldigung. Sie waren auf der Landstraße, nicht von niedrigen Straßenräubern, sondern von des Herzogs Leuten überfallen worden. — Der Herzog, (welcher in einer so armseligen Lage war, daß er seinen Leuten den Straßenraub nachsehen, und sich mit seinem Gefolge bald in diesem, bald in jenem Kloster füttern lassen



Einwohner nahmen schon i. J. 1532 die evangelisch-lutherische Religion an. — Die Herzöge und Bischöfe Casimir IX., Franz und Ulrich machten Cöslin zu ihrer Residenz, und Ersterer legte die stiftische Cantzellei hieher, welche im J. 1558 nach Colberg, 1686 nach Stargard, u. s. w. (S. 439.) gebracht wurde. — Im 30jährigen Kriege ist Cöslin sehr zu Grunde gerichtet worden. In den Jahren 1535, 1585, 1630, und 1653 starben hier viele Menschen an der Pest. Unter den Feuersbrünsten verursachten diejenigen, welche die Stadt den 28. Oct. 1504, den 23. Nov. 1575, und den 11. Oct. 1718 <sup>791)</sup> erlitt, den größten Schaden. Durch die landesväterliche Unterstüz-

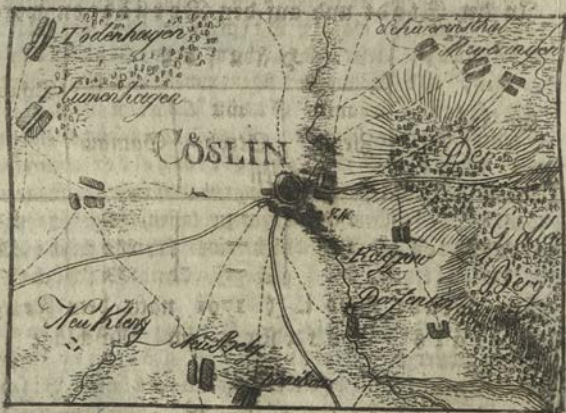
110  
111  
112  
113  
114  
115  
116  
117  
118  
119  
120  
121  
122  
123  
124  
125  
126  
127  
128  
129  
130  
131  
132  
133  
134  
135  
136  
137  
138  
139  
140  
141  
142  
143  
144  
145  
146  
147  
148  
149  
150  
151  
152  
153  
154  
155  
156  
157  
158  
159  
160  
161  
162  
163  
164  
165  
166  
167  
168  
169  
170  
171  
172  
173  
174  
175  
176  
177  
178  
179  
180  
181  
182  
183  
184  
185  
186  
187  
188  
189  
190  
191  
192  
193  
194  
195  
196  
197  
198  
199  
200  
201  
202  
203  
204  
205  
206  
207  
208  
209  
210  
211  
212  
213  
214  
215  
216  
217  
218  
219  
220  
221  
222  
223  
224  
225  
226  
227  
228  
229  
230  
231  
232  
233  
234  
235  
236  
237  
238  
239  
240  
241  
242  
243  
244  
245  
246  
247  
248  
249  
250  
251  
252  
253  
254  
255  
256  
257  
258  
259  
260  
261  
262  
263  
264  
265  
266  
267  
268  
269  
270  
271  
272  
273  
274  
275  
276  
277  
278  
279  
280  
281  
282  
283  
284  
285  
286  
287  
288  
289  
290  
291  
292  
293  
294  
295  
296  
297  
298  
299  
300  
301  
302  
303  
304  
305  
306  
307  
308  
309  
310  
311  
312  
313  
314  
315  
316  
317  
318  
319  
320  
321  
322  
323  
324  
325  
326  
327  
328  
329  
330  
331  
332  
333  
334  
335  
336  
337  
338  
339  
340  
341  
342  
343  
344  
345  
346  
347  
348  
349  
350  
351  
352  
353  
354  
355  
356  
357  
358  
359  
360  
361  
362  
363  
364  
365  
366  
367  
368  
369  
370  
371  
372  
373  
374  
375  
376  
377  
378  
379  
380  
381  
382  
383  
384  
385  
386  
387  
388  
389  
390  
391  
392  
393  
394  
395  
396  
397  
398  
399  
400  
401  
402  
403  
404  
405  
406  
407  
408  
409  
410  
411  
412  
413  
414  
415  
416  
417  
418  
419  
420  
421  
422  
423  
424  
425  
426  
427  
428  
429  
430  
431  
432  
433  
434  
435  
436  
437  
438  
439  
440  
441  
442  
443  
444  
445  
446  
447  
448  
449  
450  
451  
452  
453  
454  
455  
456  
457  
458  
459  
460  
461  
462  
463  
464  
465  
466  
467  
468  
469  
470  
471  
472  
473  
474  
475  
476  
477  
478  
479  
480  
481  
482  
483  
484  
485  
486  
487  
488  
489  
490  
491  
492  
493  
494  
495  
496  
497  
498  
499  
500  
501  
502  
503  
504  
505  
506  
507  
508  
509  
510  
511  
512  
513  
514  
515  
516  
517  
518  
519  
520  
521  
522  
523  
524  
525  
526  
527  
528  
529  
530  
531  
532  
533  
534  
535  
536  
537  
538  
539  
540  
541  
542  
543  
544  
545  
546  
547  
548  
549  
550  
551  
552  
553  
554  
555  
556  
557  
558  
559  
560  
561  
562  
563  
564  
565  
566  
567  
568  
569  
570  
571  
572  
573  
574  
575  
576  
577  
578  
579  
580  
581  
582  
583  
584  
585  
586  
587  
588  
589  
590  
591  
592  
593  
594  
595  
596  
597  
598  
599  
600  
601  
602  
603  
604  
605  
606  
607  
608  
609  
610  
611  
612  
613  
614  
615  
616  
617  
618  
619  
620  
621  
622  
623  
624  
625  
626  
627  
628  
629  
630  
631  
632  
633  
634  
635  
636  
637  
638  
639  
640  
641  
642  
643  
644  
645  
646  
647  
648  
649  
650  
651  
652  
653  
654  
655  
656  
657  
658  
659  
660  
661  
662  
663  
664  
665  
666  
667  
668  
669  
670  
671  
672  
673  
674  
675  
676  
677  
678  
679  
680  
681  
682  
683  
684  
685  
686  
687  
688  
689  
690  
691  
692  
693  
694  
695  
696  
697  
698  
699  
700  
701  
702  
703  
704  
705  
706  
707  
708  
709  
710  
711  
712  
713  
714  
715  
716  
717  
718  
719  
720  
721  
722  
723  
724  
725  
726  
727  
728  
729  
730  
731  
732  
733  
734  
735  
736  
737  
738  
739  
740  
741  
742  
743  
744  
745  
746  
747  
748  
749  
750  
751  
752  
753  
754  
755  
756  
757  
758  
759  
760  
761  
762  
763  
764  
765  
766  
767  
768  
769  
770  
771  
772  
773  
774  
775  
776  
777  
778  
779  
780  
781  
782  
783  
784  
785  
786  
787  
788  
789  
790  
791  
792  
793  
794  
795  
796  
797  
798  
799  
800  
801  
802  
803  
804  
805  
806  
807  
808  
809  
810  
811  
812  
813  
814  
815  
816  
817  
818  
819  
820  
821  
822  
823  
824  
825  
826  
827  
828  
829  
830  
831  
832  
833  
834  
835  
836  
837  
838  
839  
840  
841  
842  
843  
844  
845  
846  
847  
848  
849  
850  
851  
852  
853  
854  
855  
856  
857  
858  
859  
860  
861  
862  
863  
864  
865  
866  
867  
868  
869  
870  
871  
872  
873  
874  
875  
876  
877  
878  
879  
880  
881  
882  
883  
884  
885  
886  
887  
888  
889  
890  
891  
892  
893  
894  
895  
896  
897  
898  
899  
900  
901  
902  
903  
904  
905  
906  
907  
908  
909  
910  
911  
912  
913  
914  
915  
916  
917  
918  
919  
920  
921  
922  
923  
924  
925  
926  
927  
928  
929  
930  
931  
932  
933  
934  
935  
936  
937  
938  
939  
940  
941  
942  
943  
944  
945  
946  
947  
948  
949  
950  
951  
952  
953  
954  
955  
956  
957  
958  
959  
960  
961  
962  
963  
964  
965  
966  
967  
968  
969  
970  
971  
972  
973  
974  
975  
976  
977  
978  
979  
980  
981  
982  
983  
984  
985  
986  
987  
988  
989  
990  
991  
992  
993  
994  
995  
996  
997  
998  
999  
1000

mußte,) wurde von den aufgebrachten Kaufleuten, (welche, allem Anscheine nach, keine Entschädigung zu hoffen hatten,) als ein Beschützer oder gar als das Oberhaupt dieser adelichen Straßenräuber angesehen, und deswegen festgenommen und weggeführt. — Der Herzog war der Stadt Cöslin noch eine ansehnliche Summe schuldig. Hier fand er nun Gelegenheit nicht allein diese Schuld als Strafgeelder abzurechnen, sondern sich, bei seinen bedrängten Umständen, soaar noch 3000 rhein. Gulden auszahlen zu lassen, und seinen unbegränzten Stolz durch eine schimpfliche Abbitte zu fixeln. — (S. Saken Geschichte 2c. S. 112.)

Unter denen, die den Herzog Bogislav X. zu mählichster Gelindigkeit gegen die Cösliner zu bewegen suchten, waren besonders der camminische Bischof, Martinus de Fregeno, (S. 371.) und der stettinische Hauptmann Werner v. d. Schulenburg. (S. 71 Anm. 206.) — Den Vertrag des Herzogs und der Stadt findet man in C. W. Saken's (ungebrachten) Diplomatario Cussalinense, No. XXIX.

794) S. J. D. Jäncke, das verunglückte und wiederum beglückte Cöslin, 2c. Stargard, 1731. 4.

zung des Königs Friedrich Wilhelms I. wurde die Stadt nach dem letzten Brande regelmäßig wieder aufgebauet. — Im J. 1720 wurde hier das königl. Hofgericht eingeführt. Im J. 1747 wurde auch das Consistorium und Vormundschafstcollegium errichtet, und das Hofgericht in 2 Senate getheilt, wovon jedoch der eine im J. 1780 wieder eingegangen ist. — Im 7jährigen Kriege wurde die Stadt von den Russen sehr mitgenommen. — Im J. 1764 wurde hier ein königl. Kriegs- und Domainen = Kammer = Deputations = Collegium errichtet, welches sich in dem besonders dazu gekauften sogenannten Collegienhause versammelte; es wurde aber i. J. 1787 wieder mit der königl. Kriegs- und Domainen = Kammer zu Stettin vereinigt. (S. 154.)



S. 588. Coslin liegt in einer niedrigen und ebenen Gegend, am Fuße des Gollenbergs, 2 kleine Meile von der Ostsee. Länge:  $31^{\circ} 1'$  Breite:  $54^{\circ} 9'$ .



Die Stadt hat 3 Thore:

1. das neue,
2. das Mühlen- und
3. das hohe Thor.

Die im Jahr 1292 angelegte mit 46 Wachtürmen versehen gewesene Stadtmauer ist bis auf 20 Fuß abgebrochen, und die ehemaligen Stadtwälle und Festungsgraben sind in neuern Zeiten ausgefüllt und in Gärten verwandelt worden.

S. 589. Die Häuser sind, nach dem letzten Brande (im Jahr 1718) ziemlich gut und regelmäßig erbauet, und laufen, so zu sagen, straßenweise unter einem Dache fort. Die Straßen und Gassen sind bequem und in gerader Linie angelegt.

In der Stadt und auf den Vorstädten waren:

im Jahr	Häuser			Scheunen
	mit Ziegel- Dächern	mit Stroh- Dächern	Summa	
1782	565	—	565	92
1789	573	—	573	96
1791	583	—	583	97

Die Stadt stand i. J. 1791 nach dem Feuer-Societäts-Catastro im Anschlage mit 303,575  $\text{fl}$

In der Stadt waren (im J. 1791) 40 publice und Privat-Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 3 metallene und 590 hölzerne Sprüzen, 17 Leitern, 596 lederne Eimer, 16 Hafen und 19 Wasserküfen.

§. 590. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

				Summa aller Einwohner	Darunter waren Juden
im Jahr	1740	-	-	2535	
— —	1782	-	-	2933	49
— —	1784	-	-	2968	48
— —	1786	-	-	3194	
— —	1789	-	-	3046	
— —	1791	-	-	3071	47

Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Gebraute Paar	Geborne				Gestorbene		
		Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren uneheliche Kinder beiderlei Geschlechts.	Männliche	Weibliche	Summa
1786	12	67	45	112	7	31	51	82
1787	21	50	39	89	8	44	47	91
1788	14	53	60	113	4	55	70	125
1789	26	51	50	101	11	63	63	126
1790	22	59	43	102	8	38	46	84
1791	19	54	47	101	12	42	58	100

Die hiesige Garnison besteht (seit dem Junio 1793) <sup>792)</sup> aus den Depotbataillons der zu Stettin und Stargard in Garnison stehenden beiden Infanterie = Regimenter, No. 8. u. No. 22. <sup>793)</sup> Die Stadt gehört zum Canton des (vorher hier in Garnison gestandenen) Infanterie = Regiments No. 17. (S. 160.)

<sup>792)</sup> Vorher standen hier 8 Compagnien von dem nach Danzig verlegten Infanterie = Regiment No. 17. in Garnison.

<sup>793)</sup> Diese beiden Depotbataillons standen vorher auf einer preussischen Vorstadt bei Danzig.



S. 591. Der Markt stellt ein geräumiges, nach den vier Weltgegenden gerichtetes Viereck dar, und ist mit regelmäßig gebaueten massiven unter einem gebrochenen holländischen Dache stehenden Häusern von 2 Stockwerken eingeschlossen. In der Mitte desselben steht die in Stein gehauene Bildsäule des Königs Friedrich Wilhelms I., <sup>794)</sup> welche die pommerschen Landstände, zum Beweise ihrer Dankbarkeit für die dem Lande und dieser Stadt erwiesene Gnadenbezeigung, im Jahr 1724 errichten ließen.

Die Stadt wird durch eine i. J. 1737 angelegte Wasserleitung vom Gollenberge her, eine Viertelmeile lang, durch Röhren mit lebendigem Wasser versorgt. <sup>795)</sup>

S. 592. Unter den hiesigen öffentlichen Gebäuden sind merkwürdig:

Das Schloß, welches im Jahr 1569 von dem Herzoge Johann Friedrich, und nachher im Jahr 1575 von dem Herzoge Casimir IX. auf der Stelle, wo ehemals ein damals schon ganz verfallenes Jungfernkloster (S. 587.) etwa 300 Jahre lang gestanden hatte, erbauet worden ist. — Jetzt sind von demselben nur noch diejenigen Zimmer vor-

<sup>794)</sup> Dies Denkmal ist mit einem schönen eisernen Gitter umgeben, auf dessen 4 steinernen Eckpfeilern Trophäen errichtet sind. Neben dieser Statue sind auf der Morgen- und Abendseite große ovale Basins mit wasserspeienden Adlern angelegt.

<sup>795)</sup> Dies Werk kostete 3260  $\text{R}$  23  $\text{H}$ , wozu der König Friedrich Wilhelm I. über 3000  $\text{R}$  schenkte.

handen, welche dem königl. Hofgerichte eingeräumt worden sind. Der übrige Theil ist nebst dem Thurme abgebrochen und an dessen Stelle ein Privathaus und ein Gebäude zu der hier errichteten Spinnschule aufgeführt worden.

S. 593. Das Rathhaus, welches muthmaßlich im Jahr 1308 zuerst erbauet worden ist, aber zweimal, (nämlich in den Jahren 1504 und 1718) abbrannte, und 1720, an der Nordseite des Markts mit den übrigen Häusern in einer Reihe, wieder aufgebauet wurde. Es hat vor dem Eingange 6 Schwibbogen. Unten ist die Hauptwache; oben aber sind die Land- und Rathsstuben nebst dem Archiv. An der Vorderseite ist das in Stein gehauene Stadtwapen (S. 602.) eingemauert.

S. 594. Kirchen: Die Pfarr- oder St. Marienkirche, welche schon vor dem Jahr 1333 erbauet worden ist. <sup>796)</sup> Daran sind: 1 Pastor, welcher zugleich Präpositus der cöslinschen Synode, und seit 1747 der einzige geistliche Consistorialrath des hiesigen königl. Consistorii ist,) 1 Archidiaconus und 1 Diaconus.

S. 595. Die (aus der ehemaligen lange wüste gelegenen Klosterkirche entstandene) Schloßkirche, welche der Herzog von P o m m e r n und C a m m i n , Franz, erbauen und durch einen nieder-

---

<sup>796)</sup> Nicolaus Klein, (aus Lübeck gebürtig,) welcher von Colberg (S. 572.) hieher kam, hielt den 16ten Jul. 1530 die erste lutherische Predigt. Im J. 1532 (S. 587.) wurde die lutherische Religion hier allgemeiner angenommen und eingeführt.



Ländischen Maler künstlich auszieren ließ. <sup>797)</sup> Sie wurde i. J. 1609 zur Ehre der heil. Dreieinigkeit eingeweiht, (da sie, zur Zeit des Papstthums, den Jungfern des Cistercienserordens und der heil. Jungfrau Maria <sup>798)</sup> war gewidmet gewesen,) und von dem Herzoge und Bischofe Ulrich mit einer schönen Orgel versehen. Im Jahr 1718 gerieth sie mit in Flammen, und brannte bis auf die Mauern aus, wurde aber 1724, jedoch ohne Thurm und ohne allen Zierrath, wieder hergestellt. — Die Prediger an der Pfarrkirche versehen auch diese Schloßkirche. — Die Garnison hält darin ebenfalls ihren Gottesdienst. — Desgleichen hält (seit 1705) der deutsch-reformirte Hofprediger zu Colberg in derselben zu gewissen Zeiten eine Predigt, wenn er den hiesigen und in der Nachbarschaft wohnenden Reformirten das Abendmahl austheilt.

§. 596. Außerdem sind hier noch einige Kapellen, als: Die St. Nicolai Kapelle, <sup>799)</sup> vor dem Mühlenthore, worin seit 1775 der römisch-katholische Prediger zu Stettin für die unter dem hier in Garnison stehenden Regimente befindlichen Glieder seiner Confession auch Gottesdienst halten und das Abendmahl austheilen darf.

W 2

<sup>797)</sup> S. Cramers großes pomm. Kirchen-Chronicon IV. Buch, S. 164. f.

<sup>798)</sup> Hier befand sich ehemals ein kostbares und sehr berühmtes Marienbild, welches die See soll ausgeworfen haben.

<sup>799)</sup> Diese war vermuthlich von den hiesigen Seefahrern den dem heil. Nicolaus, ihrem Schutzpatron, zu Ehren erbauet worden. (S. 175.)

Die St. Gertrudskapelle, vor dem hohen Thore, welche im J. 1735 zu einem Pulverbehältniß für die hiesige Garnison eingerichtet wurde.

Die St. Georgenkapelle, vor dem neuen Thore.

Die St. Jacobikapelle, vor dem Mühlen- thore, wurde im J. 1735 abgebrochen.

S. 597. Die hiesige große Schule, (welche ums Jahr 1760 zu einer hohen Schule oder Aca- demie erhoben werden sollte, <sup>800</sup>) besteht jetzt aus 4 Classen, worin der Rector, der Conrector und der Cantor den Unterricht besorgen.

Für Studirende sind drei Stipendien vor- handen.

S. 598. Stiftungen: Das St. Gürgen- hospital, neben der St. Georgenkapelle, vor dem neuen Thore.

Das heilige Geisthospital, welches auf der Stelle der i. Jahr 1617 abgebrannten ehemaligen 3ten Stadtkirche <sup>801</sup>) steht.

Das im Jahr 1516 gestiftete zandersche oder fretersche Hospital.

Das St. Catharinenhospital, oder das Gasthaus.

Einige Hospitäler sind schon längst eingegangen.

<sup>800</sup>) S. Velrichs Entwurf einer Bibliothek zur Ge- schichte der Gelahrtheit in Pommern, S. 24. f. — Dess. fortgesetzte histor. diplomat. Beiträge zur Ge- schichte der Gelahrtheit u. S. 49. f.

<sup>801</sup>) Diese war vermuthlich die älteste in Cöstin, und noch die alte Dorfkirche in Cossalitz.



Das schwedersche Stift. <sup>802)</sup> — In dem Stiftshause befindet sich auch die schwedersche Bibliothek. — Die ehemalige schwedersche Bibliothek, welche sich auf dem großen Saale des Rathhauses befand, wurde mit demselben im Jahr 1718 ein Raub der Flammen. <sup>803)</sup>

(Von den hier befindlichen königlich hohen Landescollegien: S. S. 154.)

§. 599. Der Magistrat besteht aus 1 Justizbürgermeister, (welcher zugleich Stadtsyndicus ist,) 1 Policeibürgermeister, 1 Kämmerer, 4 Senatoren, 2 Secretarien und 1 Copisten. — Cöslin hat unter den hinterpommerschen Städten, (nach Greifenberg,) in der Rangordnung die fünfte Stelle. (S. 454.)

§. 600. Die hiesigen Einwohner trieben ehemals, jedoch ohne in den hanseatischen Bund (S. 188.) treten zu wollen, ansehnlichen Handel auf der Ostsee. Jetzt ist derselbe dagegen nur unbedeutend. <sup>804)</sup>

---

<sup>802)</sup> Die Fundationsurkunde findet man in C. W. Zakens (ungedrucktem) Diplomatario Cuslinese, No. CXIV. (welches sich in der wurstrackschen Bibliothek zu Stolpe (S. 756.) befindet.)

<sup>803)</sup> S. Velrichs Entwurf einer Bibliothek zur Geschichte der Gelehrtheit in Pommern, S. 83. f.

<sup>804)</sup> Im Jahr 1791 kam auf der hiesigen Rbede bei dem sogenannten Deep, (S. 113.) ein Schiff von Gothenburg an, welches für 1800  $\text{R}$  Del und Hering brachte, und mit Ballast beladen zurückgieng.

Man zählte hier i. J. 1791 an Vieh: 150 Pferde, 6 Fohlen, (keine Ochsen,) 402 Kühe, 34 Stück Jung Vieh, 1498 Schaafe, 240 Lämmer und 465 Schweine.

§. 601. Zur Ersehung des erlittenen Verlustes des hier eingegangenen Jungfernklosters, (S. 587-595.) hat Cöslin das Recht, daß von hier drey Klosterjungfern bürgerlichen Standes in dem Kloster zu Colberg (S. 580.) aufgenommen werden müssen.

§. 602. Wapen: Die Stadt bediente sich anfangs eines Siegels, welches eine Kirche mit einem Schwibbogen und darin einen Bischof mit dem Krummstabe in der linken Hand vorstellte, mit der Umschrift: SIGILLUM CIVITATIS CUSSELIN. — Jetzt stellt das im Jahr 1550 gestochene Stadtsiegel und Stadtwapen das Haupt Johannis (des Täufers) <sup>805)</sup> in einer Schüssel vor, mit der Umschrift: SECRETUM CIVITATIS CUSSELIN. — In gemeinen bürgerlichen Angelegenheiten gebraucht die Stadt dies Zeichen: °Z°

§. 603. Das Horn des hiesigen Nachtwächters ist von einem unbekanntem Metall, und soll im Gollenberge (oder, wie andre sagen, im Hünenberge) gefunden worden seyn. Ehemals ist es drey Ellen lang gewesen; jetzt ist es etwa noch zwei Ellen lang, und mit vielen kupfernen Flicken besetzt, welche sein hohes Alter verlängern sollen.

---

<sup>805)</sup> Als ein Zeichen, daß Cöslin ehemals zum Bisthum Cammin (S. 369.) gehörte, dessen Schutzpatron dieser Heilige war.



S. 604. Zum Eigenthum der Stadt gehören:

- a) 10 Dörfer und Anthelle an Dörfern, 6 Borwerke, 2 Wasser-, 1 Loh-, 1 Walk-, 1 Papier- und 1 Schneidemühle; 2 Ziegeleien, 4 Holzwärterwohnungen.
- b) 195 Feuerstellen, 1 Mutterkirche, 1 Filialkirche.
- c) 69 Bauern; 1 Prediger, 8 Küster und Schulmeister.

In dem Dorfe Gohrband stand ehemals ein Schloß, welches die Burg Gorbund genannt wurde.

In der Gegend des Dorfs J a m e n oder J a m u n d <sup>806)</sup> soll das ehemalige Raubnest J o m s b u r g gestanden haben. <sup>807)</sup> — Jomsburg soll in der Mitte des 10ten Jahrhunderts von den Dänen erbauet worden seyn. Die nachherigen Einwohner lebten bloß von Seeräuberei. Im J. 1042 wurde dies Raubnest von dem dänischen Könige Magnus zerstört. <sup>808)</sup>

Bp 4

<sup>806)</sup> Diese beiden Namen werden nach der hiesigen Mundart wie Jamen und Jamund ausgesprochen.

<sup>807)</sup> S. C. W. Zacken, ) histor. crit. Untersuchung  
sämtlicher Nachrichten von der ehemaligen auf der  
pommerschen Küste befindlich gewesenem und so hoch  
berühmten Seestadt Jomsburg. Copenhagen und  
Leipzig, 1776. 4. — Büschings wöchentl. Nach-  
richten u. 1776. 9. St. S. 65. f. — C. W. Za-  
cken, Geschichte von Cöslin, 1Th. S. 86. f. —  
Bernoulli's Reisen durch Brandenburg,  
Pommern, u. I. Bd. S. 87. und II. Bd. S. 53.

<sup>808)</sup> Einige behaupten, Jomsburg habe bei der ehema-  
ligen Stadt Julin gelegen. (S. S. 334.)

## Zwei königliche mediate Städte.

## 1. C ö r l i n .

§. 606. Der Ursprung der Stadt Cörlin ist unbekannt. Im J. 1240 kam sie an das Bisthum Cammin. — Aus dem Karthäuserkloster, (welches die Herzogin Adelheit, des Herzogs Bogislav V. Gemahlin, i. J. 1394 hier gestiftet, und die Herzoge Wartislav V. und Barnim IV. mit vielen Einkünften und Freiheiten beschenkt hatten,) entstand nachher das Schloß, <sup>309)</sup> worin die Bischöfe von Cammin oft zu residiren pflegten. — Im J. 1395 wurde die Stadt nebst den umliegenden Dörfern in dem Streite des Herzogs Bogislavs VIII. mit dem Bischofe Nicolaus Bock (§. 361. Anm.) verheeret und geplündert. <sup>310)</sup> — Im 30jährigen Kriege

<sup>309)</sup> Dies ehemalige fürstliche und bischöfliche Schloß war ganz mit Wasser umgeben, indem es zwischen der Radue und dem Kruppenwasser lag. Jetzt ist von demselben nichts mehr übrig, als das auf einem erhabenen Orte stehende und zum Brauhause des königl. Amtes eingerichtete Gebäude, dessen Mauern und Gewölbe von seinem Alterthum zeugen. Neben demselben stehen die Wohn- und Wirthschaftsgebäude des jetzigen königl. Beamten.

<sup>310)</sup> Unschuldige Unterthanen müssen oft für die politischen Sünden ihrer Regenten hart büßen! — Das alte Sprüchwort: „Wenn die Großen sich raufen, müssen die Kleinen die Haare dazu hergeben,“ traf auch bey dieser guten Stadt ein.



erlitt die Stadt von den kaiserlichen Kriegsvölkern, und im 7jährigen Kriege von den Russen gar harte Drangsale. — Durch die in den Jahren 1555, 1556, und 1685 erlittenen Feuersbrünste kam die Stadt von ihrem ehemaligen Wohlstande sehr herunter.

§. 607. Cörlin ist eine offene Stadt ohne Mauern, und liegt auf der Post- und Landstraße von Stargard nach Preussen, an der Persante, welche sich hier mit der Radue und dem sogenannten Kruppenwasser vereinigt. (Länge:  $33^{\circ} 44'$ ; Breite:  $53^{\circ} 58'$ .)

Thore:

1. Das colbergsche oder Schloßthor,
2. das belgardsche, und
3. das cörlinsche Thor.

§. 608. Hier waren:

im Jahr	Häuser			Scheunen
	mit Ziegel- Dächern	mit Stroh- Dächern	Summa	
1782	156	1	157	33
1789	169	1	170	41
1791	170	—	170	41

Die Stadt stand i. J. 1791 nach dem Feuer-Societäts-Catastro im Anschlage mit 46,880  $\text{R}$

In der Stadt waren (im J. 1791:) 11 publice und Privat-Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 2 metallene und 150 hölzerne Sprüzen, 130 Leitern, 152 lederne Eimer, 9 Haken und 4 Wasserküfen.

§. 609. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

			Summa aller Einwohner	Darunter waren Juden
im Jahr	1740	—	566	
—	—	1782	894	32
—	—	1784	847	32
—	—	1786	900	
—	—	1789	860	
—	—	1791	898	19

Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Getraute		Geborne				Gestorbene		
	Paare	Ebbe	Töchter	Summa	Darunter waren uneheliche Kinder beiderlei Geschlechtes	Männliche	Weibliche	Summa	
1790	9	11	11	22	1	4	7	11	
1791	11	12	10	22	2	9	11	20	

Die hiesige Garnison besteht aus 1 Escadron des Kürassier-Regiments No. 5. — Die Stadt gehört zum Canton des zu Schwedt, Greifenhagen, u. s. w. in Garnison stehenden Dragoner-Regiments No. 1. (S. 160.)

§. 610. Das Rathhaus steht mitten auf dem Marktplatz.



Die St. Michaelskirche, welche i. J. 1510 erbauet wurde. <sup>211)</sup> ist die einzige in der Stadt. Daran stehen: 1 Pastor, (welcher zugleich Präpositus der cörlinschen Synode ist,) und 1 Capellan oder Diaconus, (welcher zugleich Rector der Stadtschule ist.)

Die Schule hat den Rector, (welcher, wie gesagt, zugleich Diaconus ist,) den Conrector und den Cantor zu Lehrern.

Zum Besten der Schullehrer und armer Kinder sind 3 Stipendien vorhanden.

Die Einkünfte des St. Georgenhospitals sind jetzt dem Rector der Schule beigelegt worden. — Die kleine Kirche dieses Hospitals wurde bereits zu Anfange des vorigen Jahrhunderts abgebrochen.

§. 611. Der Magistrat besteht aus 1 dirigirenden Bürgermeister, 1 Rämmerer und 2 Senatoren.

§. 612. Das Hauptgewerbe der Einwohner besteht theils in den Wollarbeiten der Rasch- und Zeugmacher und einiger Tuchmacher, theils im Ackerbau.

<sup>211)</sup> Bei der Feuersbrunst i. J. 1685 verlor diese Kirche unter andern auch nachstehende ehemals berühmt gewesene Gemälde: a) das in Lebensgröße auf Holz gemalte Bildniß des Bischofs Martin Carich, (S. 371. Anm.) welcher diese Kirche erbauen ließ, und hier begraben liegt; b) Die Tafel, worauf das Gastmahl des Herodes und die Enthauptung Johannis gemahlt waren. — Jetzt befindet sich darin ein schönes Gemälde D. Martin Luthers.

Wapen: Im weißen Schilde 3 sich vereinigende blaue Ströme, worüber ein Bischofshut und zur Seite 2 Bischofsstäbe sich befinden.

Zum Eigenthum der Stadt gehören: 1 Bockwerk, 1 Walkmühle und 1 Ziegelei.

## 2. Bublitz. <sup>812)</sup>

§. 613. Ums J. 1339 gehörten 3 Theile dieses Orts denen v. Wedel, und v. Schöning, der 4te Theil aber denen v. Rameke. Die erstern 3 Theile wurden in selbigem Jahre an den camminischen Bischof Friedrich v. Rickstedt (S. 371. Anm.) verkauft, welcher diesem Orte i. J. 1350 städtische Einrichtung gab, und mit demselben nebst dem Schlosse und 500 Hufen die Gebrüdere Poppen und Vicken v. Bartiskow belehnte. Im J. 1444 wurde die Stadt von dem Bischofe Siegfried Bock (S. 371. Anm.) dem Muckes Nassow verkauft und zu Lehn aufgetragen; von dessen Nachfolgern kam sie aber an die v. Glase-napp, v. Kleist und v. Münchow. Von diesen lösete sie der Bischof Ludwig Graf v. Eberstein wieder ein, und verpfändete sie zuerst dem Caspar Loden, <sup>813)</sup> Herrn zu Gust; und, nachdem dieser sie wieder abgetreten hatte, im J. 1479 dem Peter Glasenapp und dessen Bru-

<sup>812)</sup> Ehemals: Bublitz.

<sup>813)</sup> Einem seiner Nachkommen, Simon Lode, wurde ums J. 1512, wegen Straßenraubes, von den Colbergern gefangen genommen und hingerichtet. (S. 72.)



ders Kindern, von denen sie der Bischof Martin Carith, (S. 371. Anm.) wegen der von ihnen im stiftischen und colbergischen Gebiete verübten Räubereien und Gewalthätigkeiten, wieder einzog. — Nachher wurde die Stadt nebst dem Amte dem Herzoge Ernst Bogislaw v. Croy u. (S. 78. Anm.) auf seine Lebenszeit (bis 1684) überlassen; worauf sie dem Kurhause Brandenburg anheim fiel. — Die Stadt erlitt in den Jahren 1605, 1682 und 1736 große Feuersbrünste. Durch die für ganz Pommern verderblichen neuern beiden Kriege, (nemlich den 30- und den 7jährigen,) kam sie auch sehr herunter.

§. 614. Bublitz liegt in einem Thale an der Gozel. (Länge: 34° 23'; Breite: 53° 57'.)

Thore:

1. Das Kling =
2. das Mühlen =
3. das Bach = und
4. das rummelsburgsche oder porster Thor.

§. 615. Hier waren:

im Jahr	Häuser			Scheunen
	mit Ziegelz Dächern	mit Stroh =	Summa	
1782	100	80	180	64
1789	82	124	206	65
1791	82	124	206	66

Die Stadt stand im J. 1791 nach dem Feuer = Societäts = Catastro im Anschlage mit 36,920  $\text{R}$

In der Stadt waren (im J. 1791): 30 publice und Privat = Brunnen. — An Feueranstalten was

ren vorhanden: 1 metallene und 199 hölzerne Sprühen, 40 Leitern, 199 lederne Eimer, 8 Haken, und 5 Wasserkrüsen.

§. 616. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

				Summa aller Einwohner	Darunter waren Juden
im Jahr	1740	-	-	856	
— —	1782	-	-	1091	25
— —	1784	-	-	1120	25
— —	1786	-	-	1165	
— —	1789	-	-	1151	
— —	1791	-	-	1140	19

Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Getraute		Geborne				Gestorbene		
	Paar	Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren uneheliche Kinder beiderlei Geschlechts.	Männlich	Weiblich	Summa	
1790	17	30	26	56	6	18	22	40	
1791	12	37	23	60	5	23	26	49	

Die hiesige (4te) Invalidencompagnie (§. 160.) wurde im J. 1788 für Pommern errichtet. — Die Stadt gehört zum Canton des zu Stargard und Cöslin (§. 590.) in Garnison stehenden Infanterie-Regiments No. 22. (§. 160.)

§. 617. Die St. Johanniskirche ist die einzige in der Stadt. An derselben sind: 1 Pastor, (welcher zugleich Präpositus der hublitzschen Synode ist,) und 1 Diaconus; (welcher zugleich Rector der Schule ist.)

Zum Besten der Kirche ist ein kleines Vermögen vorhanden;



In der Schule sind: 1 Rector, (welcher, wie gesagt, zugleich Diaconus ist,) und 1 Cantor.

§. 618. Der Magistrat besteht aus 1 dirigirenden Bürgermeister, 1 Rämmerer und 2 Senatoren.

Die Nahrung der Einwohner beruht theils auf dem Ackerbau, theils auf dem Verkehr der Fabrikanten und Handwerker.

Wapen: Ein Lamm mit einer Fahne, in welcher ein Kreuz befindlich ist.

Zum Eigenthum der Stadt gehören:

- a) 1 Dorf, 1 Borwerk, 1 Loh- und 1 Walkmühle.
  - b) 20 Feuerstellen.
  - c) 16 Bauern; 1 Schulmeister.
- 

## Fünf königliche Aemter.

### 1. Das Amt Colberg.

§. 619. Dazu gehören:

- a) 7 Dörfer und Antheile an Dörfern, 2 Borwerke, 1 Wasser- und 1 Windmühle.
- b) 146 Feuerstellen, 1 Mutterkirche.
- c) 2 Freischulzen, 49 Bauern, 4 Halbbauern; 1 Prediger, 1 Küster und Schulmeister.

Die Dörfer dieses Amtes gehörten ehemals dem Jungfernkloster zu Colberg. (S. 580.)

Der königl. Beamte hat seinen Sitz auf der Altstadt Colberg, einem Dorfe nahe bei der Stadt.

---

## 2. Das Amt Cöslin oder Cößlin.

§. 620. Dazu gehören:

- a) 11 Dörfer und Antheile an Dörfern, 3 Vorwerke, 1 Wassermühle.  
 b) 182 Feuerstellen, 2 Mutterkirchen.  
 c) 92 Bauern, 14 Halbbauern; 2 Prediger, 5 Küster und Schulmeister.

Die meisten Dörfer dieses Amtes gehörten ehemals dem Jungfernkloster zu Cöslin, (S. 587.) wurden aber nach der Aufhebung desselben in dies Amt verwandelt.

Der Sitz des königl. Beamten und Generalpächters der Aemter Cöslin und Casimirsburg ist das Vorwerk Casimirsburg bei dem Dorfe Bast. (S. 621.)

## 3. Das Amt Casimirsburg.

§. 621. Dazu gehören:

- a) 12 Dörfer, (nemlich 9 ganze, und 3 Antheilsdörfer,) 2 Vorwerke, 1 Wasser- und 1 Windmühle.  
 b) 183 Feuerstellen, 2 Mutterkirchen.  
 c) 71 Bauern, 2 Halbbauern; 2 Prediger, 2 Küster und Schulmeister.

Dies Amt bekam seinen jetzigen Namen im J. 1592 von dem Herzoge von Pommern und Bischöfe zu Cammin, Casimir IX. Vorher hieß es das Amt Bast.

In der Kirche des Dorfs Bast hängt eine Nibbe von einem Wallfische, welcher i. J. 1590 in der Ostsee gefangen worden ist.



#### 4. Das Amt Bublitz.

§. 622. Dazu gehören:

- a) 13 Dörfer und Antheile an Dörfern, 10 Vorwerke, 5 Wasser: 1 Schneidemühle.
- b) 244 Feuerstellen, 2 Mutterkirchen, 2 Filialkirchen.
- c) 2 Freischulzen, 109 Bauern, 15 Halbbauern; 2 Prediger, 6 Küster und Schulmeister.

Der königl. Beamte hat seinen Sitz auf dem Vorwerke Bublitz, nahe bei der Stadt.

Nicht weit von dem Vorwerke Casimirshof liegt ein mit Wasser, Wiesen und Gebüsch umgebener Wall, auf welchem jetzt große Eichen stehen. Man sieht daselbst noch einige Mauerstücke und Grundsteine von einem fürstlichen Schlosse, welches in ältern Zeiten hier gestanden hat.

Nahе bei dem Vorwerke Schloßkämpen lag ehemals das Schloß Bevenhusen, welches der berühmten Familie dieses Namens gehörte.

---

#### 5. Das Amt Cörlin.

§. 623. Dazu gehören:

- a) 4 Dörfer, 2 Vorwerke, 1 Wasser = 1 Wind = 1 Papiermühle, 1 Försterei.
- b) 109 Feuerstellen.
- c) 3 Freischulzen, 61 Bauern; 3 Schulmeister.

Der Sitz des königl. Beamten und Generalpächters der Aemter Belgard und Cörlin ist das Schloß zu Belgard. (§. 632.)

## A d e l i c h e G ü t e r

J. 624. Sind :

- a) 139 Dörfer und Anthelle an Dörfern, 226 Borwerke, 43 Wasser = 14 Wind = 1 Schneidemühle, 3 Ziegeleien, 1 Kalkbrennerei.
- b) 2758 Feuerstellen, 31 Mutterkirchen, 20 Filialkirchen, 1 Bagante, 2 Kapellen.
- c) 789 Bauern, 90 Halbbauern; 29 Prediger, 56 Küster und Schulmeister.

In dem Dorfe *Marrin* befindet sich ein *Kaspel* = oder *Kuhgericht*. (S. Register.)

Bei dem Dorfe und Borwerke *Mühlencamp* ist auf einem abhängigen Berge eine alte mit starken von Feldsteinen aufgeführten Wällen und mit tiefen Gräben versehene große Schanze, welche das *Schloßchen* heißt, und ehemals zur Bedeckung des Weges gegen die feindlichen Anfälle der Polen gedient hat.

In dem Dorfe *Nassow* ist ehemals ein *Schloß* gewesen.

Zu *Wuffeken* wurde etwa v. J. 1395 bis 1534 eine geweihte Hostie als ein großes Heiligthum aufgehoben, wohin viele Wallfahrten geschahen. <sup>814)</sup>

---

<sup>814)</sup> S. Pommerisches Archiv etc. III. Bd. S. 247. f.



## B. Das Domcapitul Colberg.

§. 625. Der Grund des Domcapituls zu Colberg wurde bald nach der Einführung der christlichen Religion durch das von dem polnischen Herzoge Miecislav ums Jahr 965 auf der Altstadt errichtete Bisthum, <sup>815)</sup> und durch das ums Jahr 1153 vom Herzoge Casimir I. gestiftete ehemalige Benedictinerkloster (§. 567.) gelegt, dessen Canonici nachher an die jetzige St. Marien- oder Cathedralkirche versetzt, (§. 572.) und das hiesige Capitul im Jahr 1276 (oder 1277) dem Bisthum Cammin unterworfen wurde. — Durch das im J. 1331 errichtete Testament des colbergischen Domherrn Ludwig v. Wida und durch einige nachher noch hinzugekommene Vermächtnisse und Schenkungen hat dies Stift ansehnliche Einkünfte. Es besteht jetzt nur aus vier Prälaturen, als: 1. der Domprobstei, 2. dem Decanat, 3. dem Cantorat, und 4. dem Scholasticat. — Dies Stift hat auf den Kreis- und Landtagen seinen Sitz nach dem camminischen Domcapitul. (§. 377.) — Die Capitularen haben in der Papenstraße ihre Wohnung. — Das Capitulsiegel stellt 3 neben

292

---

<sup>815)</sup> Reinbernerus, (§. 567.) welcher i. J. 1018 unschuldiger Weise sein Leben im Gefängniß beschloß, \*) war sowol hier als in ganz Pommern der erste Bischof. Nach seinem Tode hatte hier bis auf des Bischofs Otto von Bamberg Ankunft, i. J. 1125, (§. 23.) das Christenthum und auch das Bisthum ein Ende.

\*) S. Wachsen, S. 63. 66. f.

einander stehende Heiligen vor, deren jeder von den andern durch eine Säule abgesondert ist, und hat die Umschrift: SIGILLUM CAPITULI ECCLESIAE COLBERGENSIS.

§. 626. Dies Domcapitul macht mit seinen Besitzungen einen besondern Kreis im Herzogthume Sinter = Pommern aus.

Dazu gehören:

- a) 11 Dörfer und Antheile an Dörfern.
- b) 180 Feuerstellen, 2 Mutterkirchen.
- c) 2 Freischulzen, 119 Bauern, 38 Halbbauern; 3 Prediger.

### C. Der belgard = polzinsche Kreis.

Darin sind:

Die immediate Stadt Belgard. 816)

§. 627. Belgard war bereits im 11ten Jahrhundert eine feste Stadt. Der polnische Herzog Boleslav III. soll, als er im J. 1105 (oder 1107) den pommerschen Herzog Suantibor I. in Colberg vergebens belagert hatte, (S. 13.) auch Belgard angegriffen, aber nur erst nach tapferm Widerstande eingenommen haben. — Im Jahr 1125

816) In der slavonischen Sprache: Bialgrad, (d. i. weiße Burg.) Ehemals wurde sie auch Belegarde genannt.

S. M. Beilfuss, *disquisitio historica de Belgardia Pomeranorum.* 1684.



wurde dieser Ort durch den Bischof Otto von Bamberg (S. 23.) zum christlichen Glauben gebracht. — Bis 1184 war die Stadt noch vorpommersch oder gehörte zu dem damaligen Slavien; (S. 105.) um diese Zeit sollen sich aber die hinterpommerschen oder pomerellischen Fürsten Sambor I. und Mestwin I., (S. 18.) unter dem Beistande der Polen, des Landes Belgard <sup>817)</sup> dessen Gränzen sich bis an Polen erstreckten, (S. 104.) bemächtigt haben. Nicht lange nachher wurde eine besondere Herrschaft daraus, welche der Fürst Suantipolk III. (II.) (S. 20.) seiner Schwester Sohne, dem mecklenburgschen Prinzen Pribislav IV. ertheilte, <sup>818)</sup> welcher bald die Oberherrschaft der vorpommerschen Herzoge anerkennen mußte; denn als sich die Polen i. J. 1295, nach Mestwins II. Tode, dieser Gegend bemächtigt hatten, (S. 21.) vertrieb der Herzog Bogislav IV. dieselben daraus im J. 1297 (S. 49.) <sup>819)</sup> Nachdem Pribislav IV.

<sup>817)</sup> v. Dreger behauptet (in seinem Codex diplomat. I. Bd. S. 63, 85, 135 und 547:) daß dies Belgard an der Persante niemals den danziger Herzogen gehört, und deren Gebiet sich nur bis an die Gradow (S. 18.) erstreckt habe, also hierunter das Belgard bei Lauenburg (S. 801.) verstanden werden müsse.

<sup>818)</sup> Er nannte sich deswegen: Herr des Landes Dobberin und des Landes Belgard in Cassuben. (S. 801.)

<sup>819)</sup> Bei einigen Geschichtschreibern heißt es: der Markgraf Waldemar habe sich des Strichs zwischen der

im J. 1315 (oder 1325) ohne Erben verstorben war, fiel das Land Belgard an den Herzog W a r t i s l a v IV. (S. 50.) welcher die Burg Belgard zu seiner Residenz erwählte, <sup>820</sup>) und im J. 1321 das Land Belgard dem Bisthume Cammin zu Lehn antrug. Als die beiden besondern Häuser P o m m e r n und W o l g a s t gestiftet wurden, (S. 40. Anm. 108.) fiel das Land B e l g a r d dem erstern zu, und wurde durch die fernere Ländertheilung dieses Hauses (S. 51. Anm.) dem p o m m e r s c h e n Herzoge und nordischen Könige E r i c h I. (S. 56.) zugewandt, und zu dessen Zeit durch einen L a n d h a u p t m a n n verwaltet. Nach dem Tode E r i c h s I. kam es im Jahr 1459, durch Vermittelung des Markgrafen Friedrich II. von B r a n d e n b u r g, an das stettinsche Haus, und nachdem der letzte Herzog desselben, O t t o III. im Jahr 1464 gestorben war, (S. 48.) wieder an das w o l g a s t s c h e, und wurde darauf unter der Regierung des Herzogs E r i c h s II. und seiner Nachfolger von einem adelichen Voigt oder Amtmann administrirt. Vermöge der Erbtheilung zwischen den Herzogen P h i l i p p I. und B a r n i m XI., in den Jahren 1532 und 1541, (S. 73.) wurde das Land B e l g a r d der stettinschen Regierung beigelegt, und verblieb auch bei derselben, bis 1625, da nach dem Tode des Herzogs P h i l i p p Julius (S. 86.) die sämtlichen p o m m e r s c h e n Lande unter der

---

Leba und Wipper bemächtigt, und denselben bis an seinen Tod besessen, da W a r t i s l a v IV. alsdann erst Herr davon geworden sey. (S. 50.)

<sup>820</sup>) Er residirte vorher zu Anklam. (S. 251.)



Regierung des letzten pommerschen Herzogs Bogislavs XIV. vereinigt wurden. (S. 87.) — Die Stadt Belgard hat in den Jahren 1506, 1517, 1561, 1564, 1676, 1677, und 1765 durch heftige Feuersbrünste, und im 30jährigen und 7jährigen Kriege sehr gelitten.

§. 628. Belgard liegt in einer der besten und fruchtbarsten Gegenden in Hinterpommern, ist ganz mit Wasser umgeben, und hat gegen Mittag die Persante, gegen Mitternacht aber die Leignitz, einen Mühlenbach, welcher die Stadt und das zwischen derselben und der alten Vorstadt gelegene Schloß von derselben scheidet, und etwa 2000 Schritte von der Stadt in die Persante fällt. (Länge:  $33^{\circ} 52'$ ; Breite:  $53^{\circ} 58'$ .) <sup>821)</sup>

Die Stadt hat 2 Thore:

1. das hohe, (gegen Morgen,) und
2. das Mülenthor, (gegen Abend.)

Ausserdem sind in der alten und starken Stadtmauer noch 5 Wasserpforten angebracht. — Jede Vorstadt hat auch 2 Thore, als:

- a) die alte Vorstadt, das cörlinsche und das stargardsche oder schievelbeinsche Thor; und
- b) die neue Vorstadt: das cöslinsche und das Heuthor.

---

<sup>821)</sup> Nach Merian: Länge:  $40^{\circ} 30'$ ; Breite:  $53^{\circ} 49'$ .

§. 629. In der Stadt und auf den Vorstädten waren:

im Jahr	Häuser			Scheunen
	mit Ziegel = Dächern	mit Stroh =	Summa	
1782	333	—	333	157
1789	349	—	349	150
1791	353	—	353	150

Die Stadt stand im J. 1791 nach dem Feuer-Societäts-Catastro im Anschlage mit 100,570 ₰

Im Jahr 1791 waren hier: 127 publice und Privat-Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 2 metallene und 352 hölzerne Sprüzen, 26 Leitern, 358 lederne Eimer, 24 Haken und 8 Wasserküfen.

§. 630. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

im Jahr	Summa aller Einwohner	Darunter waren Inden
1740	1447	
1782	1621	31
1784	1669	31
1786	1719	
1789	1696	
1791	1710	27

Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Getraute Paar	Geborene				Bestorbene		
		Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren uneheliche Kinder beiderlei Geschlechts.	Männlich	Weiblich	Summa
1790	16	37	30	67	6	22	26	48
1791	9	30	27	57	—	40	40	80



Die hiesige Garnison besteht aus 2 Escadrons des Kürassier = Regiments No. 5. — Die Stadt gehört zum Canton des zu Schwedt, Greifenhagen u. s. w. in Garnison stehenden Dragoner = Regiments No. 1. (S. 160.)

S. 631. Mitten auf dem viereckigten mit vier Pumpen versehenen Markte steht das im J. 1679 erbaute massive Rathhaus, welches mit einem Thurme geziert ist, worauf sich eine Uhr befindet.

S. 632. Das hiesige Schloß, (welches jetzt die Wohnung des königlichen Beamten ist,) wählte der Herzog Wartislav IV. zu seiner Residenz, als er sich von Anklam wegbegab; (S. 251.) nachher wurde hier aber von dem Könige und Herzog Erich I. ein Schloßhauptmann bestellt.

Das ehemalige Schloß- und Burgericht über den belgard = polzinschen Kreis wurde im J. 1661 eingezogen und dem Hofgerichte zu Colberg, und 1720 dem cöslinschen zugelegt.

S. 633. Die St. Marien = oder Pfarrkirche wurde im J. 1506 und 1677 eingeweiht, und nachher wieder erbauet. Daran sind: 1 Pastor, (welcher zugleich Präpositus der belgardschen Synode ist,) und 1 Diaconus. — Der Präpositus muß auch in der St. Georgenkirche, auf der alten Vorstadt, von Ostern bis Michael alle 14 Tage predigen. Der Diaconus muß auch in der St. Petrikirche, (welche am Ende des vorigen Jahrhunderts anstatt der eingefallenen St. Jacobikirche, jedoch auf einer andern Stelle, auf der neuen Vorstadt erbauet wurde) von Ostern bis Michael einen Sonntag um den andern die sogenannte Mittagspredigt halten.

Bei der St. Georgenkirche war ehemals ein Hospital, welches jetzt mit dem neu erbaueten Stifte St. Gertrud, auf der neuen Vorstadt, verbunden ist.

Das heil. Geisthospital liegt in der Stadt.

§. 634. Schulen: Die große oder lateinische Stadtschule, mit 4 Classen, worin der Rector, der Cantor und der Baccalaureus unterrichten. — Die große deutsche Schule, welche nur 1 Lehrer hat. — Sonst sind hier auch noch einige kleine deutsche Schulen.

Für Studirende sind 3 Stipendien vorhanden.

§. 635. Der Magistrat besteht aus 1 dirigirenden Bürgermeister, 1 Justizbürgermeister, (welcher zugleich Syndicus ist,) 1 Rämmerer, 2 Senatoren, und 1 Stadt- und Gerichtssecretarius. — Belgard hat unter den hinterpommerschen immediaten Städten die 10te Stelle. (S. 454.)

§. 636. Außer dem Verkehr der Handwerker, treiben die übrigen Einwohner, wegen des fruchtbaren Bodens und vielen Wiesewachses, beträchtlichen Ackerbau und Viehzucht. — Die hiesigen Vieh- und Pferdemärkte werden aus entlegenen Gegenden besucht.

§. 637. Wapen: Ein Greif, welcher auf den Hinterfüßen steht, und die Vorderklauen aufwärts richtet und ausstreckt.

Zum Eigenthum der Stadt gehören:

- a) 5 Dörfer und Antheile an Dörfern, 1 Vorwerk, 2 kleine Pächtereien, 1 Wasser- 1 Loh- 1 Walkmühle, 1 Ziegelei.
- b) 82 Feuerstellen.
- c) 53 Bauern, 7 Halbbauern; 2 Schulmeister.



## Die adeliche mediate Stadt Polzin. 822)

S. 638. Polzin war etwa ums J. 1510 noch ein Dorf, das jetzige Dorf Arnhausen, (1 Meile davon,) aber eine Stadt mit einem großen Schlosse, wohin die polzinschen Einwohner den Herren v. Manteufel verschiedene Dienste thun mußten. In der Mitte des 16ten Jahrhunderts, da Curt (oder Curt) v. Manteufel, (Bruders Sohn des camminischen Bischofs Erasmus v. Manteufel,) als einziger Erbe, nicht nur die polzinsche Gegend, sondern auch fast alle Dörfer um Belgard, Colberg und Naugard besaß, machte er Polzin zu einer Stadt, Arnhausen wurde aber ein Dorf. In einem Concurß kam ein Theil der polzinschen Güter durch Kauf an die v. Krockow. — Die ältern Nachrichten von der Stadt Polzin sind in den großen Feuersbrünsten, welche sie in den Jahren 1500, 1600 und 1705 erlitt, mit verloren gegangen. — Der im polzinschen Busche auf einem hohen Berge gelegene und mit einer steinernen Mauer umgebene Burgwall ist ehemals ein festes Schloß gewesen. — Das nahe an der Stadt nach der Mittagsseite zu befindliche adeliche Schloß ist vor einigen Jahren von dem Generallieutenant Anton v. Krockow ganz neu und massiv erbauet worden.

S. 639. Polzin, eine offene Stadt, ohne Mauern und Wälle, liegt in einem mit vielen

---

822) In alten Urkunden: Poluzig, und Polzwyn.

Bergen und Wäldern umgebenen angenehmen und fruchtbaren Thale, an einem Bache, die Wugger genannt. (Länge: 33° 58'; Breite: 53° 44'.)

Thore:

1. Das colbergsche,
2. das belgardsche, und
3. das tempelburgsche Thor.

§. 640. Hier waren:

im Jahr	H ä u s e r			Scheunen
	mit Ziegel = Dächern	mit Stroh =	Summa	
1782	213	8	221	58
1789	216	8	224	58
1791	216	8	224	58

Die Stadt stand i. J. 1791 nach dem Feuer = Societäts = Catastro im Anschlage mit 36,890  $\text{fl}$  16  $\text{H}$

In der Stadt waren (i. J. 1791) 23 publice und Privat = Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 1 metallene und 222 hölzerne Sprützen, 227 Leitern, 222 lederne Eimer, 8 Haken und 7 Wasserfüßen.

§. 641. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

im Jahr	Summa aller Einwohner	Darunter waren Juden
1740	1386	
1782	1414	37
1784	1432	37
1786	1450	
1789	1500	
1791	1578	33



Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Getraute		Geborne				Gestorbene		
	Paar	Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren uneheliche Kinder beiderlei Geschlechts	Männliche	Weibliche	Summa	
1790	13	34	32	66	2	22	12	34	
1791	10	31	37	68	2	22	24	46	

Hier steht keine Garnison. — Die Stadt gehört zum Canton des zu Brandenburg in Garnison stehenden Infanterie-Regiments No. 36. (S. 160.)

S. 642. Auf dem Markte steht das Rathhaus und die hölzerne Statue des Rolands. <sup>823)</sup>

An der Stadtkirche <sup>824)</sup> ist nur 1 Prediger, welcher zur belgardschen Synode gehört.

<sup>823)</sup> Roland, Rugland, Roland; Säule, sind gewisse hölzerne oder steinerne Bildnisse oder Säulen, welche einen geharnischten Mann mit einem bloßen Schwerte vorstellen, dergleichen an vielen Orten zu sehen sind. Ihr Ursprung ist noch unbekannt. Unter demselben wurde in alten Zeiten Gericht gehalten und die Strafen an den Missethättern vollzogen.

Ueber die Statue des Rolands in den pommerschen Städten: S. J. C. Dähnerts pomm. Bibliothek, I. Bd. S. 148. f. — S. Zöllners Geschichte des heutigen Europa, I. Th. S. 121.

<sup>824)</sup> In den Alterthümern in dieser Kirche gehört das Epitaphium des Bischofs von Cammin, Erasmus v. Mantewel, (S. 371. Ann.) welches in Metall oder Glockengut gegossen ist und vor dem Altar auf dem Gewölbe liegt. Der Bischof ist in Lebensgröße in seinem völligen Ornat mit dem Bis

Die hiesigen 2 Schulen werden von dem Rector und dem Organisten versehen.

Das St. Georgenhospital liegt auf der Klappe, (einem Theile der colbergischen Vorstadt.)

S. 643. Der Magistrat besteht aus 1 dirigirenden Justizbürgermeister, 1 Polizeibürgermeister, (welcher zugleich Rämmerer und Secretarius ist,) und 2 Senatoren.

Hier ist auch ein adeliches Schloßgericht, welches 1 Schloßrichter hat.

S. 644. Außer dem Handel, welchen die hiesigen Kaufleute mit den hier verfertigten Raschen und Tüchern nach Colberg und Danzig treiben, ernähren sich einige Einwohner auch vom Ackerbau.

S. 645. Das Stadtwapen ist getheilt, und stellt in der einen Hälfte das Wapen derer v. Man-

schofshute und Stabe vorgestellt. An der linken Seite ist sein Wapen, und an den 4 Ecken stehen die 4 Evangelisten mit den ihnen zugeeigneten Thieren und Namen. Um das Bildniß stehen die Worte:

WO WOLL WIE HIR LIGEN UN VERWESEN,  
UN SIN DOCH ARME SÜNDER GEWESEN,  
SO LOWEN WIE DOCH EIN EWIG LEWEN,  
WELCH US IN CHRISTO IS GEGEVEN.

Unter den Füßen steht:

ANNO 1544 AM SONDAGE NA S. PAULUS BEKERINGE IS IN GODT ENTLAPEN DER HOCHWERDIGER IN GODT VATTER UN DE HERR HERR ERASMUS MANDÜVEL BISCHOP THO CAMMIN, DEM DEHIENIGE GODT DÖRCH CHRISTO SINEN SÖN GENEDIG UND BARMHERTIG SI. AMEN,



teufel, (als der Herrschaften,) nemlich: einen rothen Balken im weißen Felde; und in der andern Hälfte einen Weinberg mit Stöcken und Trauben vor.

Zum Eigenthum der Stadt gehören: 1 kleine Pächterei und 1 Walkmühle.

\*                      \*                      \*

§. 646. Das polzinsche Bad oder der mineralische Brunnen <sup>825)</sup> liegt  $\frac{1}{4}$  Meile gegen Südwest von der Stadt Polzin. Es wurde im J. 1688 entdeckt, und ist seit vielen Jahren, sowol äusserlich als innerlich, zum Baden, zu Dunstbädern und zum Trinken mit großem Nutzen gebraucht worden. Für die Brunnengäste sind an dem Bade 6 Gebäude vorhanden, worin auch der Brunnen = Inspector, der Koch und der Brunnenwärter ihre Wohnungen haben. In diesen Gebäuden befinden sich: 2 Speisesäle, 35 Cellen, (wovon eine jede mit 1 Camin, 1 Badewanne, 1 Tisch, 2 Schemmeln und 1 Bettstelle versehen ist,) und 4 Küchen, (in deren zweien das Wasser in Graven gewärmt und darauf an den bestimmten Ort zum Baden gebracht wird.) Ueberdem ist Stallung für 24 Pferde, und 2 Remisen jede für 4 Wagen vorhanden. — Ausser den 3 Brunnen bei dem Bade, (welche mit einer viereckigten hölzernen Umfassung und Bedeckung umgeben sind,) findet man auch in dem Garten des Predigers zu Polzin, und

---

<sup>825)</sup> S. Delrichs Entwurf einer pomm. vermischten Bibliothek u. S. 34. f. — Dähner's pomm. Bibliothek, II. Bd. S. 56. f. — D. T. Barnwasser, Nachricht von den mineralischen Wassern in und bei Polzin. 1773. 8.

nahe an dessen Wohnung eine mineralische Quelle, welche wie ein Brunnen eingefast, und in der Stadt die stärkste an mineralischen Theilen ist. <sup>826)</sup> Viele Kranke, welche andre Stahlbrunnen besucht haben, haben dem polzinschen mineralischen Wasser in Ansehung der Stärke und guten Wirkung den Vorzug vor jenen gegeben. In neuern Zeiten hat man in manchen Jahren 60 bis 90 Badesgäste, welche sich dieses Brunnens bedient haben, und 10 bis 20 Personen, welche zum Vergnügen hier gewesen sind, gezählt. <sup>827)</sup>

<sup>826)</sup> Das mineralische Wasser ist die meiste Zeit ziemlich klar, schmeckt säuerlich, bintenhaft und eisenschlackigt, und ist also andern Stahlbrunnen ähnlich. Im Winter, auch bei der strengsten Kälte, friert dies Wasser niemals. Der Gebrauch dieses mineralischen Wassers ist im Anfange der Schwindsucht, Wassersucht, Hypochondrie, und in einigen zurückgebliebenen auch zu häufigen Blutflüssen nützlich. Besonders hat es herrlichen Nutzen gezeigt: in krämpfigten und gelähmten Zufällen, (sie mögen von Schlagflüssen oder Schwäche der Nerven entstanden seyn,) imgleichen in offenen Schäden und Ausschlägen, bei triefenden schwachen Augen, schwachen Magen und Gedärmen, bei Verschleimung des Geblüts, in der Bleichsucht, bei scorbutischen Zufällen, in der Melancholie und Auszehrung, bei Denen, welche oft mit Flüssen geplagt sind, bei den Fiebern und der Steifigkeit der Glieder und Gelenke, u. s. w. Auch ist es gut wider den Stein und das Podagra, welches wenn es zurückgetrieben wird, oft wieder in die äusserlichen Theile kommt.

<sup>827)</sup> Im J. 1712 fand sich hier der Herzog Ferdinand von Kurland mit einem ansehnlichen Gefolge ein, und gebrauchte dies mineralische Wasser, sowol innerlich als äusserlich, 6 Wochen mit vieler Zufriedenheit und großem Nutzen.



Das königliche Amt Belgard.

§. 647. Dazu gehören:

- a) 11 Dörfer und Antheile an Dörfern, 4 Borwerke, 2 kleine Pächtereien, 4 Wasser- und 1 Schneidemühle.
- b) 193 Feuerstellen, 1 Mutterkirche, 1 Filialkirche.
- c) 1 Freischulze, 102 Bauern, 2 Halbbauern; 1 Prediger, 4 Küster und Schulmeister.

Die königl. Aemter Belgard und Cörlin (§. 623.) sind jetzt mit einander verbunden, und haben einen gemeinschaftlichen königl. Beamten zum Generalpächter, welcher auf dem Schlosse zu Belgard (§. 632.) wohnt.

---

Adeliche Güter

§. 648. Sind:

- a) 89 Dörfer und Antheile an Dörfern, 160 Borwerke, 23 Wasser-, 3 Wind- 1 Loh- 3 Schneidemühlen, 7 Ziegeleien, 2 Kalkbrennereien.
- b) 1443 Feuerstellen, 11 Mutterkirchen, 16 Filialkirchen, 2 Kapellen.
- c) 419 Bauern, 43 Halbbauern; 11 Prediger, 45 Küster und Schulmeister.

Arnhausen ist ein Schloß und altes Stammhaus derer v. Manteufel (§. 638.)

Standemin hat ein altes von Steinen aufgeführtes adeliches großes Wohnhaus, welches ehemals ein Nonnenkloster war.

S. 649. Bei dem zu dem Dorfe Jagertow gehöri gen Vorwerke Poppelow <sup>828)</sup> hat ehemals ein Raubschloß derer v. Manteufel, gestanden, welches der Herzog Barnim IX. zerstören und die Besitzer desselben, Michael und David Manteufel, nebst noch vielen andern adelichen Straßenräubern hinrichten ließ. (S. 72. Anm. 211.)

## D. Der (neu-) Stettinsche Kreis.

Darin sind:

Drei immediate Städte.

### 1. (Neu-) Stettin.

S. 650. (Neu-) Stettin ist nach einer Inschrift, <sup>829)</sup> welche man in der hiesigen im Jahr 1769 abgebrochenen Kirche an einem verborgenen Orte gefunden hat, von dem Herzoge Wartislav IV. i. J. 1313 <sup>830)</sup> angelegt worden. Sie wurde nach

---

<sup>828)</sup> Joachim v. Wedel sagt in seiner Pommerschen Chronik: „ — — in der Manteufel Sitz zu Poppelow; denn man das vor das rechte Hauptnest derer Räuber und die Manteufel vor die Rädlerführer und Obersten in der Zunft gewußt und gehalten.“ \*)

\*) S. J. C. Dähnerts pomm. Bibliothek, II. Bd. 3. St. S. 82.

<sup>829)</sup> Diese Inschrift lautet also: FUNDATUM EST NEOS EDINUM AB ILLUSTRISSIMO SERENISSIMOQUE PRINCIPE WARTISLAVO IV. ANNO DOMINI 1313.

<sup>830)</sup> Das Schloß (S. 655.) ist schon 4 Jahre vorher erbauet worden.



dem Muster der an der O d e r gelegenen Hauptstadt Stettin <sup>831)</sup> angelegt, und hatte damals eine andere Lage als jetzt, (nämlich nahe an dem See Streizig, da wo der mossinsche Bach in denselben fällt, und nur einige Bogenschüsse weit von dem Dorfe Streizig, welcher Ort noch jetzt die Stadtstätte genannt wird, und etwa eine Viertelmeile von der Stadt gegen Westen liegt;) im J. 1372 wurde sie aber von den Herzogen Bogislaw V. und Barnim V. erweitert und an demjenigen Orte erbauet, wo sie noch jetzt liegt. Schon im Jahr 1321 war sie, nebst dem dazu gehörigen Districte, als ein Lehn dem Bisthume Cammin unterworfen worden; jedoch kam sie in den folgenden Zeiten wieder unter die unmittelbare Herrschaft der Herzoge von Pommern. — Im Anfange des vorigen Jahrhunderts war sie die Residenz der pommerschen Fürstin Anna. (S. 78.) Nach dem Tode des Herzogs und Bischofs Ulrich, welcher ebenfalls hier residirt hatte, wurde das ihm zugehörige Amt (Neu-) Stettin zu einem Wittwensitze seiner Wittwe, der Fürstin Hedwig, (S. 85.) angewiesen, welche nicht nur bei ihrem Leben während ihres Aufenthalts auf dem hiesigen fürstlichen Schlosse, die Aufnahme der Stadt sehr beförderte, sondern sich auch nach ihrem (den 5ten Juli 1650 erfolgten) Tode durch ein ansehnliches Vermächtniß (S. 657.) ein unsterbliches Andenken gestiftet hat. — Die Stadt wurde im Jahr 1653 dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm übergeben. Das Burgericht, welches ehe-

R r 2

---

<sup>831)</sup> Stettin an der Oder führt seit dieser Zeit den Namen (Alt-) Stettin. (S. 162.)

mals auf dem hiesigen Schlosse gehalten wurde, ist im Jahr 1720, als das Hofgericht in Cöslin errichtet wurde, dahin verlegt worden. — Durch die östern Einfälle der Polen, und im 30jährigen Kriege hat die Stadt sehr gelitten. Im J. 1642 fielen die Polen in Hinter = Pommern ein, und plünderten diese Stadt. Sie ist auch (insonderheit in den Jahren 1602, 1636 und 1657)<sup>832)</sup> durch die Pest entvölkert, und durch häufige Feuersbrünste, (besonders in den Jahren 1540, da sie ganz abbrannte, 1547, 1583, 1682, 1696 und 1710) verwüstet worden. — Im Jahr 1760 wurde die Stadt, als sie die von den russischen Truppen verlangte schwere Contribution nicht völlig aufbringen konnte, von denselben ganz ausgeplündert, und alle Habseligkeiten der Einwohner nebst dem Vieh nach Polen geschleppt.

J. 651. (Neu-) Stettin liegt in einer ebenen Fläche, zwischen den beiden zum königl. Amte (Neu) Stettin gehörigen Seen Streizig und Dilm,  $1\frac{1}{2}$  Meile von der westpreussischen Gränze.<sup>833)</sup> (Länge:  $34^{\circ} 32'$ ; Breite:  $53^{\circ} 42'$ )

Die Stadt hat 2 Thore, als:

1. das Preussische (gegen Osten,) und
2. das colberger Thor, (gegen Westen.)

Die Stadt hat keine Mauern.

<sup>832)</sup> S. Fr. Wocken, Beitrag zur pomm. Historie, 2c. S. 184. f.

<sup>833)</sup> Die Rüdow fließt 1 Meile von der Stadt gegen Osten, und die Persante entspringt  $\frac{1}{2}$  Meile von derselben gegen Westen bei dem Dorfe Persanzig. S. Büschings Erdbeschreibung, (7te Aufl.) VIII. Th. S. 772. f.



# Neustettinsche Kreis. Neustettin. 627

S. 652. In der Stadt und auf den Vorstädten waren:

im Jahr	Häuser			Scheunen
	mit Ziegels Dächern	mit Strohs	Summa	
1782	272	4	276	119
1789	278	12	290	131
1791	200	12	212	131

Die Stadt stand im J. 1791 nach dem Feuer-Societäts-Catastro im Anschlage mit 36,115 ₰

In der Stadt waren (im J. 1791) 51 publice und Privat-Brunnen. — An Feuerausfallen waren vorhanden: 2 metallene und 309 hölzerne Sprüzen, 303 Leitern, 309 lederne Eimer, 5 Haken und 8 Wasserfüßen.

S. 653. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

im Jahr	Summa aller Einwohner	Darunter waren Juden
1740	1342	-
1782	1545	32
1784	1622	35
1786	1652	-
1789	1732	-
1791	1706	30

Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Getraute Paar	Geborne				Bestorbene		
		Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren uneheliche Kinder beiderlei Geschw's.	Männliche	Weibliche	Summa
1790	7	20	26	46	4	34	48	82
1791	8	32	32	64	3	25	25	50

Die hiesige Garnison besteht aus 1 Escadron des Husaren-Regiments No. 8. — Die Stadt gehört

zum Canton des zu Schwedt, Greifenhagen u. s. w. in Garnison stehenden Dragoner-Regiments No. 1. (§. 160.)

§. 654. Mitten in der Stadt ist ein ziemlich großer Marktplatz mit 3 öffentlichen Brunnen, und in der Mitte desselben steht das im Jahr 1716 neu erbaute Rathhaus mit einem kleinen Thurme, worauf sich eine Schlaguhr befindet.

§. 655. Auf einem Hügel an dem See Streizig liegt das mit Wasser umgebene Schloß, welches ehemals die Residenz verschiedener pommerschen Herzoge, und noch zuletzt der Fürstin Hedwig, Wittwe des Herzogs Ulrichs von Pommern und Bischofs von Cammin, (§. 85.) war, und im J. 1309 zuerst von dem Herzoge Wartislav IV., als dem nachmaligen Stifter dieser Stadt, (§. 650.) erbauet, von dem Herzoge und Bischofe Ulrich aber, (nach der im Vordertheil des Schlosses unter dem herzoglich-pommerschen in Stein sauber ausgehauenen Wapen befindlichen Inschrift, im Jahr 1619 von Grund aus neu und massiv aufgeführt wurde.

§. 656. Die St. NicolaiKirche<sup>334)</sup> ist jetzt die einzige Kirche in der Stadt.<sup>335)</sup> An derselben stehen: 1 Pastor oder erster Prediger, (welcher zugleich Präpositus der neu-stettinschen Synode ist,) und 1 Diaconus.

<sup>334)</sup> In dieser Kirche befindet sich das Gemälde des Herzogs Philipps II. in Lebensgröße, wie er nach seinem (i. J. 1618 erfolgten) Tode auf dem Paradebette gelegen hat.

<sup>335)</sup> Sowol die Schloß- als auch die sogenannte Kreuz-Kirche, und eine Kapelle, (welche auf dem Gärrensberge soll gestanden haben, (sind schon vor langer Zeit eingegangen.



§. 657. Das fürstlich = hedwigsche Gymnasium ist am 15ten October 1640 von der Fürstin Hedwig (§. 85.)<sup>836)</sup> gestiftet worden.<sup>837)</sup> Die

N r 4

<sup>836)</sup> Das Bildniß nebst der Gedächtnismünze der Stifterin dieses Gymnasii wird allezeit bei dem Rector aufbehalten. (S. Dähner's pomm. Bibliothek, II. Bd. S. 464.)

<sup>837)</sup> Sie hatte bereits bei ihrem Leben die Zinsen von 5550 R pomm. (§. 136.) zum Besten des Gymnasii und des hiesigen Hospitals vermacht. In ihrem Testament vom 10. Jan. 1647 und 8. Mai 1650 vermachte sie überhaupt zu milden Stiftungen 14,000 R pomm., \*) welche sie dem Herzoge Bogislav XIV. i. J. 1629 auf das Amt Zachau (§. 473. 492.) vorgestreckt hatte. Nachdem dies Gymnasium sehr in Verfall gerathen war, und i. J. 1696 nach Colberg, 1757 aber nach Cöslin verlegt werden sollte, wurde es i. J. 1772 mit der Stadtschule vereinigt. Der König Friedrich Wilhelm II. schenkte i. J. 1788, zum Ausbau des Gebäudes, 1500 R. Der patriotische Minister, Graf v. Herzberg (§. 689.) läßt nicht allein seit 1776 jedem der beiden ersten Lehrer eine jährliche Zulage von 50 R auszahlen, sondern vermehrt auch von Zeit zu Zeit den Vüchervorrath des Gymnasii ansehnlich.

\*) Die 14,000 R pomm. Capital haften jetzt auf dem königl. Amte (Nex.) Stettin, und die jährlichen Zinsen in 840 Gulden pomm. werden folgendergestalt vertheilt:

Capital	Zinsen
Von 2000 R den Armen im Hospital	- 120 R
— 2950 — dem Rector	- - - 177 —
— 2350 — dem Conrector	- - - 141 —
— 500 — dem Pastor in (N.) Stettin	30 —
— 300 — dem andern Prediger daselbst	18 —
— 200 — der rügenwaldeschen Kirche (§. 706.)	12 —
— 5000 — der studirenden Jugend	- 300 —
— 500 — in Berechnungskosten	- 30 —
— 200 — dem Landtschafts-fundicua	12 —
<b>14,000 R pomm.</b>	<b>840 R pomm.</b>

Lehrer an demselben sind jetzt: der Rector, der Conrector und der Cantor. <sup>839)</sup>

Für vier studirende hülfsbedürftige adeliche und bürgerliche pommersche junge Leute, (vorzüglich aber für die Nachkommendes Hauptmanns Peter von Somnitz,) sind von der Fürstin Hedwig 5000 R pomm. Capital ausgesetzt; desgleichen

Für die Armen im hiesigen Hospital, 2000 R pomm. Capital.

§. 658. Der Magistrat besteht aus 1 dirigirenden Bürgermeister, 1 Justizbürgermeister, 1 Rämmerer und 2 Senatoren und 1 Gerichtssecretarius. —

<sup>839)</sup> Bei der ersten Einrichtung waren daran 4 ordentliche Lehrer, nemlich der Rector, der Conrector, der Subrector und der Cantor. Im Jahr 1790 wurde auf königl. Kosten eine bequeme Rectorwohnung und ein besonderes Haus für den 4ten Lehrer erbauet.

S. D. J. W. Bremer, die jetzige neue Einrichtung des fürstl. hedwigischen Gymnasia zu Neustettin in Pommern, nebst einer vorläufigen Nachricht von dessen ersten Anlage und derselben Abänderungen. Berlin, 1788. (1 Bogen) 8.

D. F. Lenz, Einige Vorschläge, wie Eltern, in der Bildung und Erziehung ihrer Kinder, den öffentlichen Schullehrer unterstützen können. Berlin, 1792. (1 Bogen) 8.

Veltrichs Entwurf einer Bibliothek zur Geschichte der Gelehrtheit in Pommern, S. 58. f.

Leben und Schriften aller Rectorum und Conrectorum des 12. Gymnasia zu Neu- Stettin: (in Fr. Wockens Beitrag zur pomm. Historie, 12. S. 101. f.)



Neustettin hat unter den hinterpom-  
merschen immediaten Städten die 11te Stelle.  
(S. 454.)

S. 659. Die hiesige Brauerzunft genießt in  
Ansehung des Verlags mit Bier und Branntwein  
in der Gegend um die Stadt vorzügliche Privile-  
gien. Ausser dem Verkehr der gewöhnlichen  
Handwerker sind hier auch noch einige Fabriken.  
Der Acker ist sehr fruchtbar.

S. 660. Wapen: Ein Greif, welcher in der  
linken Klaue einen Fisch hält.

Zum Eigenthum der Stadt gehören:  
1 Borwerk und 1 Walkmühle.

---

## 2. Tempelburg. 839)

S. 661. Tempelburg wurde nebst dem  
Schlosse Draheim (S. 687.) im 13ten Jahrhun-  
dert von den Tempelherren (S. 32.) angelegt, und  
gehörte ehemals zu der polnischen Starostei Dra-  
heim, welche, (mit Ausschließung der nachher zu ders-  
elben gelegten neumärkschen und pommer-  
schen Dörter,) im J. 1657 von dem Könige von  
Polen, Johann Casimir, an den Kurfür-  
sten von Brandenburg, Friedrich Wil-  
helm; für 120,000  $\text{R}$  verpfändet, i. Jahr 1668 aber  
von letzterm erst wirklich in Besitz genommen wurde;  
und i. J. 1773 (S. 97.) begab sich Polen auf ewig  
Nr 5

---

829) In alten polnischen Urkunden: Czaplín, Czaplínko, Czaplínck.

und unwiederruflich aller Rechte und Ansprüche auf diesen District. Die Römischkatholischen blieben in allen ihren Besitzungen und Religionsfreiheiten. — Die Stadt war ehemals der Gerichtsbarkeit des Amtes Draheim unterworfen, im J. 1669 wurde sie aber für eine immediate Stadt erklärt. — Durch die Feuersbrünste in den Jahren 1725 und 1765, und durch die feindlichen Einfälle der russischen Truppen im 7jährigen Kriege hat die Stadt sehr gelitten.

§. 662. Tempelburg liegt zwischen den beiden Seen Czaplin oder Zepplin.<sup>840)</sup> und Drazig, ander westpreussischen u. neumärkischen Gränze. (Länge: 34° 8'; Breite: 53° 32'.

Die Stadt hat 3 Thore:

1. das danziger,
2. das cronische,
3. das draheimische Thor.

Die Stadt hat keine Ringmauer.

§. 663. Hier waren:

im Jahr	Häuser			Scheunen
	mit Ziegels Dächern	mit Stroh-	Summa	
1782	232	59	291	110
1789	269	35	304	119
1791	269	35	304	119

Die Stadt stand im J. 1791 nach dem Feuer-Societäts = Catastro im Anschlage mit 68,080  $\text{R}$

In der Stadt waren (i. J. 1791): 11 publice und Privat = Brunnen. — An Feueranstalten waren

<sup>840)</sup> In alten Urkunden: Thäplined.



## Neustettinsche Kreis. Tempelburg. 633

vorhanden: 2 metallene und 200 hölzerne Sprützen, 30 Leitern, 144 lederne Eimer, 13 Haken und 13 Wasserküfen.

§. 664. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

i. J.	1740	-	-	1766
—	1782	-	-	1368
—	1784	-	-	1471
—	1786	-	-	1616
—	1789	-	-	1603
—	1791	-	-	1612

Juden werden hier nicht geduldet.

Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Getraute	Geborne				Gestorbene		
	Paar	Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren uneheliche Kinder beiderlei Geschlechts.	Männlich	Weiblich	Summa
1. Bei der lutherischen Gemeinde								
1790	8	20	14	34	2	19	12	31
1791	12	23	20	43	2	18	17	35
2. Bei der katholischen Gemeinde								
1790	2	1	2	3	—	2	—	2
1791	—	2	7	9	1	1	2	3

Die hiesige Garnison besteht aus 1 Escadron des Husaren-Regiments No. 8. — Die Stadt gehört zum Canton des zu Schwedt, Greifenhagen u. s. w. in Garnison stehenden Dragoner-Regiments No. 1. (§. 160.)

§. 665. Das Rathhaus steht auf dem viereckigten ziemlich großen Markte.

Kirchen: Die im Jahr 1726 neu erbaute lutherische Kirche. An derselben stehen: 1 Oberpres-

diger und der 2te Prediger, (welcher zugleich Rector der Schule ist.) Beide Prediger gehören zu keiner Synode, und stehen daher nicht unter der Aufsicht eines Präpositus, sondern die Verordnungen der königl. Landescollegien werden dem Oberprediger besonders zugesandt. <sup>841)</sup>

S. 666. An der römischkatholischen Kirche, welche den Namen der heiligen Dreifaltigkeitskirche führt, im J. 1725 abbrannte, aber bald wieder erbauet wurde, ist 1 Probst oder Plebanus. <sup>842)</sup>

<sup>841)</sup> Ehemals war die ganze Starostei Draheim mit lutherischen Predigern besetzt, deren sich 2 in der Stadt, und 4 auf dem Lande, (in den Dörfern Neu; Wuhrow, Pöhlen, Lubow und Scharpenort,) befanden; nachdem aber die römischkatholische Geistlichkeit solche i. J. 1625 (auf eine intolerante Art!) vertrieben, und sich 12 lutherische Kirchen (nemlich eine in der Stadt und die übrigen in der Starostei Draheim) zugeeignet hatte, sind die lutherischen Gemeinen so eingeschränkt, daß sie nicht auch auf den Dörfern, sondern nur bloß in der Stadt, Prediger ansetzen können.

Die lutherischen Kirchen; und Schulsachen gehören unter das königl. Consistorium zu Stettin.

<sup>842)</sup> In der ehemaligen Starostei sind überhaupt 11 römischkatholische Kirchen, welcher unter der Inspection des Plebanus stehen. Die Anzahl der römischkatholischen Einwohner ist aber äusserst geringe; \*) und dennoch ist nur allein den 4 lutherischen Schulmeistern oder Küstern, (welche anstatt der ehemaligen 4 lutherischen Prediger in den

\*) Im Jan. 1776 waren in dem Amte Draheim nur überhaupt 25 Personen (worunter 13 Birthe gezählt wurden,) der römischkatholischen Religion zugehörig.



Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts bis 1730 war hier auch ein reformirter Prediger.

§. 667. In der Stadt sind jetzt 4 Lutherische Schulen, wovon die eine von dem Rector, (als dem 2ten Prediger,) die andre von dem Lutherischen Cantor und Organisten bei der katholischen Kirche, die 3te von dem Organisten bei der lutherischen Kirche, und die 4te (die Mädchenschule,) von einem Schulmeister versehen werden.

Hospitäler oder andre milde Stiftungen sind hier nicht vorhanden.

§. 668. Der Magistrat besteht aus 1 dirigirenden Bürgermeister, (welcher zugleich Richter ist,) und die Policeigeschäfte besorgt,) 1 Kämmerer, 1 Senator und 1 Stadt- und Gerichtssecretarius. — In Ansehung der Domainen-Policei- und Accise-sachen war die Stadt im Anfange dieses Jahrhunderts der königl. preuss. neumärkischen Kriess- und Domainen-Kammer zu Cüstrin unterworfen; jetzt gehört sie aber unter die königl. Landescollegien zu Stettin.

obgenannten 4 Dörfern übrig geblieben sind,) erlaubt, daß von ihnen an den Sonn- und Festtagen in den erwähnten Kirchen eine Predigt den versammelten Gemeinen vorgelesen wird; die Lutherischen Prediger aber dürfen darin weder predigen, noch andre gottesdienstliche Handlungen vornehmen, sondern müssen, wenn sie vierteljährig die Dörfer bereisen, um das Abendmahl auszutheilen, solches mit vieler Unbequemlichkeit in den Schulzen- und Bauerhäusern vornehmen.

S. 669. Die Einwohner ernähren sich ausser dem Ackerbau von ihren Professionen.

Wapen: Eine Burg oder ein Thor, über welchem ein Reiher ruhet. <sup>843)</sup>

Zum Eigenthum der Stadt gehören:

2 Wasser, 3 Wind, 1 Walk, 1 Schneidemühle, und 1 Ziegelei.

### 3. R a z e b u h r.

S. 670. Der Herzog Barnim XI. (der Aeltere) ließ das Dorf Razebuhr in einer zu dem Amte (Neu-) Stettin gehörigen Gegend, (welche theils wüste war, theils aus einer Fichtenheide bestand,) zugleich mit den Dörfern Hasenfier und Lümzow, im Anfange des 16ten Jahrhunderts anlegen. Der Herzog Johann Friedrich machte es im J. 1597 zu einem Marktflecken, und dieser wurde im J. 1754 zu einer immediaten Stadt erhoben. Im Jahr 1658 wurde Razebuhr bei dem Einfall der Polen ganz eingeäschert, und erlitt im J. 1748 eine abermalige große Feuersbrunst. Im 7jährigen Kriege wurde die Stadt durch 23malige (!) Plünderung sehr verheeret und verwüftet. <sup>844)</sup>

<sup>843)</sup> Ehemals ist an dem Orte, wo jetzt die Stadt steht, ein Reiherbruch oder eine kleine Holzung gewesen, worauf viele Reiher genistet haben. Daher ist der Name des Reiherbruchs oder der Reiherburg entstanden.

<sup>844)</sup> „Das Städtchen Razebuhr empfand“ (im 7jährigen Kriege) „die erste Wuth der Kosacken, die ganz unmeneschlich war. Es wurde nebst 19 Dörfern ganz



## Neustetrinsche Kreis. Ragebuhr. 637

S. 671. Ragebuhr hat weder Mauern noch Thore, und liegt an der Czarne, (oder dem sogenannten Zahnflusse, welche bei Landeck in die Rüdow fällt. (Länge: 34° 45'; Breite: 53° 33'.)

S. 672. Hier waren:

im Jahr	Häuser			Scheunen
	mit Ziegel = Dächern	mit Stroh =	Summa	
1782	22	117	139	71
1789	25	115	140	101
1791	25	115	140	101

Die Stadt stand i. J. 1791 nach dem Feuer-Societäts = Catastro im Anschlage mit 20,310  $\text{R} \text{ } 8 \text{ } \text{H}$

In der Stadt waren (im J. 1791): 66 publice und Privat = Brunnen. — An Feueranstalten

„rein ausgeplündert, alles in den Häusern zerschlagen,  
 „das Getreide auf dem Felde gänzlich abgehütet oder zer-  
 „treten, und alles Vieh weggetrieben, und die Einwoh-  
 „ner mit Kantschuhen aufs grausamste gepeitscht, die  
 „Frauenspersonen aber überdem noch viehisch gemishau-  
 „delt. Die von Adel, die Geistlichen und die  
 „Pächter auf dem Lande hatten es am schlimmsten,  
 „weil bei ihnen mehr zu ranben war, als bei den armen  
 „cassubischen Bauern. Sie bekamen nicht nur alle zu-  
 „sammen entsetzliche Schläge mit Kantschuhen bis auf den  
 „Tod, sondern sie wurden auch wol an ihren Gliedma-  
 „ßen zerstückelt, mit Pistolen zerschossen, in Stroh  
 „gebunden, und geschmächt und gebraten hinterlassen.“  
 S. S. Buchholz, Versuch einer Geschichte der  
 Churmark Brandenburg, VI. Th. S. 281. f.

vorhanden: 1 metallene und 138 hölzerne Spritzen, 104 Leitern, 151 lederne Eimer, 8 Haken und 6 Wasserküfen.

§. 673. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

				Summa aller Einwohner.	Darunter waren Juden
im Jahr	1740	-	-	864	
—	1782	-	-	974	10
—	1784	-	-	1002	10
—	1786	-	-	961	
—	1789	-	-	1036	
—	1791	-	-	1016	15

Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Gebraute		Geborne				Gestorbene		
	Paar		Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren uneheliche Kinder beiderlei Geschlechts.	Männlich	Weiblich	Summa
1790	8		21	25	46	5	24	23	47
1791	3		20	16	36	2	29	27	56

Hier steht keine Garnison. — Die Stadt gehört zum Canton des zu Schwedt, Greifenhagen u. s. w. in Garnison stehenden Dragoner-Regiments No. 1. (S. 160.)

§. 674. Die hiesige Kirche, welche i. J. 1658 zugleich mit dem ganzen Orte abbrannte, aber 1663 wieder erbauet wurde, hat nur 1 Prediger, welcher zur neustettinschen Synode gehört.

In der Schule ist 1 Rector, (welcher zugleich Nachmittagsprediger ist.)

Hospitäler und andre milde Stiftungen sind hier nicht vorhanden.



§. 675. Der Magistrat besteht aus 1 dirigirenden Bürgermeister, (welcher sowol die Policei = als die gerichtlichen Sachen besorgt,) 1 Rämmerer, und 3 Senatoren.

§. 676. Die Hauptnahrung der Einwohner hängt, ausser dem Uckerbau und den gewöhnlichen Handwerkern von den Tuchmachern ab, zu deren Besten ein königl. Wollmagazin <sup>845)</sup> angelegt worden ist.

§. 677. Wapen: Der geflügelte pommersche Greif, welcher in der rechten Klaue einen Zweig hält, und 2 Adler zu Schildhaltern hat, mit der Umschrift: KÖNIGL: PREUSS: POMM: IMMEDIATSTADT RATZEBUHR.

Zum Eigenthum der Stadt gehören:  
2 Wasser = 1 Walkmühle, und 1 Ziegelei.

---

Die adeliche mediate Stadt  
Bärwalde. <sup>846)</sup>

§. 678. Bärwalde ist eine mediate Stadt der mit dem sogenannten copriebenschen

---

<sup>845)</sup> Die Wolle ist in hiesiger Gegend von vorzüglicher Güte, und wird für billige Preise aufgekauft. (S. 122.) — In den Städten Königsberg und Danzig werden im Durchschnitt jährlich für 48,000  $\text{R}$  hier gefertigte Tücher abgesetzt.

<sup>846)</sup> Von Einigen wird sie auch Beerwalde, und in dem Stadtstempel (S. 684.) Berwoldde genannt. \*)

\*) Im Königsbergischen Kreise der Neumark liegt auch eine Stadt Bärwalde.

Busche und der pieleborgschen Heide belehnten 4 adelichen Geschlechter; v. Glase n a p p, v. Wolde, v. Zastrow und v. Münchow; es ist aber unbekannt, wann dies Städtchen von denselben erbauet worden; bloß so viel ist gewiß, daß dieser Ort schon vor dem J. 1590 eine Stadt gewesen ist.

S. 679. B ä r w a l d e liegt zwischen Bergen, in einem sumpfigten mit Wiesen umgebenen Thale, an 2 Bächen. (Länge: 34° 13'; Breite: 53° 44'.)

Thore:

1. Das neu = stettinsche,
2. das polzinsche,
3. das belgardsche, und
4. das neue Thor.

Die Stadt ist nicht mit einer Ringmauer umgeben.

S. 680. Hier waren:

im Jahr	H ä u s e r			Scheunen
	mit Ziegels Dächern	mit Stroh:	Summa	
1782	77	28	105	38
1789	89	24	113	38
1791	89	24	113	38

Wahrscheinlich ist diese Stadt nebst vielen andern Dörtern dieser Gegend, welche im 15ten und 16ten Jahrhundert angelegt wurden, auch erst um diese Zeit in einem großen Walde, worin sich ehemals viele Bären aufhielten, erbauet worden, und hat eben daher sowol ihren Namen als auch ihr Wapen bekommen; obgleich Einige behaupten wollen, daß sie von einem Bernd v. Wolde, (welcher vornemlich zur Ausrottung der Bären und Urbarmachung dieser Gegend viel beigetragen habe,) durch eine Abkürzung Berwolve genannt worden sey.



## Neustettinsche Kreis. Bärwalde. 641

Die Stadt stand im J. 1791 nach dem Feuer-Societäts = Catastro im Anschlage mit 15,760  $\text{fl}$

In der Stadt waren (im J. 1791): 24 publice und Privat-Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 2 metallene und 158 hölzerne Sprühen, 118 Leitern, 158 lederne Eimer, 10 Haken und 8 Wasserküfen.

§. 681. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

				Summa aller Einwohner	Darunter waren Juden
im Jahr	1740	-	-	472	
—	1782	-	-	533	6
—	1784	-	-	552	6
—	1786	-	-	579	
—	1789	-	-	657	
—	1791	-	-	651	7

Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Getraute	Geborne				Gestorbene		
	Paar	Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren uneheliche Kinder beiderlei Geschlechts.	Männliche	Weibliche	Summa
1790	10	12	18	30	2	12	9	21
1791	10	17	21	38	1	10	11	21

Hier steht keine Garnison. — Die Stadt gehört zum Canton des zu Stargard in Garnison stehenden Infanterie = Regiments No. 22. (§. 160.)

§. 682. Die Kirche liegt nahe am Markte, und gehört zur neu = stettinschen Synode. An derselben stehen: 1 Pastor und 1 Diaconus, (welcher zugleich Rector und Cantor der Schule ist.)

An der Schule sind: der Rector, (welcher wie gesagt, zugleich Diaconus und Cantor ist,) und der Baccalaureus.

Hier sind weder Hospitäler noch andre Armenanstalten vorhanden.

§. 683. Das vereinigte adeliche und Magistratsgericht, welches im Namen der obgedachten 4 adelichen Geschlechter (§. 678.) die obere und niedere Gerichtsbarkeit verwaltet, besteht jetzt aus 1 Gerichtsverweser, (welcher zugleich Gerichtshalter oder Stadtrichter ist,) 1 Policeibürgermeister, und 1 Rämmerer, (welcher zugleich Beisitzer des Gerichts und Secretarius ist:) der Magistrat aber, welcher aus dem Policeibürgermeister, dem Rämmerer und 1 Senator besteht, ist darin von dem Magistratsgerichte unterschieden, daß von ersterm die Policeigeschäfte, und von letzterm die Justizsachen verwaltet werden.

§. 684. Die Einwohner ernähren sich theils von ihren Handwerken, theils vom Ackerbau.

Das Gerichtssiegel, welches die Umschrift hat: BERWALDISCHES ADEL. GERICHTSSIEGEL, enthält die eigenthümlichen Wapen der an dieser Stadt berechtigten 4 adelichen Geschlechter v. Glasenapp, v. Wolde, v. Zastrow, und v. Münchow, und wird, zum Beweise der ihnen zustehenden Gerichtsbarkeit, allen gerichtlichen Ausfertigungen beigedruckt. — Das Stadtsiegel, welches nur in besondern Stadtsachen, Kameral- und Policeiangangeheiten u. gebraucht werden darf, stellt einen Bären vor, welcher sich an einen vielästigen Baum lehnet,



und ist mit der Umschrift versehen: SIGILLUM CIVITATIS BERWOLDE. AN. 1626. — Das erstere Siegel hat der Gerichtsverweser, das andre aber der Bürgermeister in Verwahrung.

Die Stadt besitzt weder Grundstücke noch Capitalien.

---

## Zwei königliche Aemter.

### I. Das Amt (Neu-) Stettin.

§. 685. Dazu gehören:

- a) 20 Dörfer und Antheile an Dörfern, 8 Vorwerke, 15 Wasser-, 1 Wind-, 1 Walk-, 3 Schneidemühlen, 1 Ziegelei.
- b) 528 Feuerstellen, 6 Mutterkirchen, 5 Filialkirchen, 1 Kapelle.
- c) 18 Freischulzen, 264 Bauern, 10 Halbbauern; 6 Prediger, 15 Küster und Schulmeister.

Der königl. Beamte hat seinen Sitz auf dem neu-stettinschen Vorwerke vor der Stadt.

§. 686. Das jetzige Vorwerk Marienthron, eine Viertelmeile von Neu-Stettin südwestwärts auf einem Berge, am südlichen Ende des großen neu-stettinschen Sees Streizig gelegen, war ehemals ein Kloster, <sup>847)</sup> welches von den Herzogen und Gebrüdern Bogislav V., Barnim IV. und Wartislav V. im Jahr 1356 gegründet, mit Augustinermönchen aus Stargard besetzt, von

§ 3

---

<sup>847)</sup> S. Dahnerts pomm. Bibliothek, III. Bd. S. 254. f.

dem Bischöfe Johann von Cammin aber, zu Ehren der heil. Jungfrau Maria, Mariensthron genannt worden ist. <sup>848)</sup>

Durch die Ablassung des Vilm- und des Gellinsees sind wichtige Verbesserungen gemacht und für neue Familien auf königliche Kosten Häuser erbauet worden.

## 2. Das Amt Draheim.

§. 687. Dazu gehören:

- a) 31 Dörfer und Anteile an Dörfern, 3 Vorwerke, 7 Wasser- und 1 Windmühle.
- b) 639 Feuerstellen, 1 Filialkirchen.
- c) 57 Freischulzen, 51 Bauern, 123 Halbbauern; 12 Küster und Schulmeister.

Der königliche Beamte hat seinen Sitz auf dem Vorwerke Draheim.

Die Dörfer dieses Amtes wurden bis 1781 in die sogenannten Starosteidörfer und in die pomerschen und neumärkschen Dörfer getheilt. ]

Der große See Kämmerer, bei dem Dorfe Bewerdieck, schließt einen Werder ein, auf welchem ehemals eine Burg gestanden haben soll.

---

<sup>847)</sup> In der ehemaligen Klosterkirche lagen begraben: 1) Elisabeth, Gemahlin Bogislavs V. (VII.) und 2. Sophia, Gemahlin Barnims IV. (V.) — Die letzten Steine von dieser Klosterkirche sind zur Erbauung der neu-stettinschen Kirche (S. 656.) gebraucht worden.



Bei dem Dorfe Draheim, zwischen den Seen Sareben und Drazig, auf einer Anhöhe, hat ehemals ein Schloß oder eine Festung (S. 661.) gestanden, so vor einigen Jahren abgebrochen, und die Materialien zum Bau einer neuen Kirche angewandt worden sind.

### Adeliche Güter

S. 688. Sind:

- a) 76 Dörfer und Anthelle an Dörfern, 163 Vorwerke, 28 Wasser-, 2 Wind- 1 Schneidemühle, und 3 Ziegeleien.
- b) 1678 Feuerstellen, 14 Mutterkirchen, 25 Filialkirchen, 4 Kapellen.
- c) 428 Bauern, 166 Halbbauern; 13 Prediger, 46 Küster und Schulmeister.

S. 689. Die Dörfer Lottin, <sup>249)</sup> Barenbusch, Barkenbrügge, Barken, Toduth,  
 S 84

<sup>249)</sup> Der königliche preussische geheime Staats- und Cabinets- Minister ic. Ewald Friedrich Graf von Herzberg \*) ist zu Lottin den 2ten Sept. 1725 geboren.

\*) Einige Nachrichten von demselben und dessen Familie findet man in:

L. W. Brüggemanns Beschreibung von Pommern. II. Theils 2ter Bd. S. 757. f.

L. Weidlichs biograph. Nachrichten von den jetztlebenden Rechtsgelehrten in Teutschland, II. I. Th. S. 281. f. und desselben Nachrichten und Verbesserungen zum I. Th. S. 115. f. — Zusätze zu der Weidlichschen Biograph. S. 123. f.

Pommersches Archiv II. I. Bd. I. St. (1783.) S. 160. f. II. Bd. S. 132. f.

Groß- und Klein Herzberg, 2c. 2c. sind Lehne des alten adelichen Geschlechts derer von Herzberg.

Das Dorf Valm ist das größte im königlich preussischen Herzogthume Pommern. Es hat 2 Vorwerke, 2 Bollbauern, 76 Halbbauern, 6 Viertelbauern, 1 Cossäthen, 2 Krüge, u. s. w. 97 Feuerstellen, und 1 Kirche.

---

## E. Der rummelsburgsche Kreis.

Darin sind:

Die adeliche mediate Stadt  
Rummelsburg. 850)

S. 690. Von dem Ursprunge dieser Stadt und ihrer ältern Geschichte sind keine Nachrichten vorhanden. Die alten Urkunden sind in der unglücklichen Feuerbrunst, durch welche die ganze Stadt am 26sten Juni 1719 eingeäschert wurde, verloren gegangen. — Nachher ist sie zwar besser, aber nicht völlig regelmäßig wieder erbauet worden.

S. 691. Rummelsburg ist eine mediate Stadt derer v. Massow aus den Häusern Rohr, Bartin, Woblansse und Selig, und die Kreisstadt des nach ihr benannten Kreises. Sie liegt an der Stiednitz, ist von allen Seiten mit Bergen umgeben, und beinahe in der Gestalt eines Dreiecks erbauet. (Länge: 34° 49'; Breite: 53° 59'.)

---

850) In ältern Zeiten Rummelsburg.



## Kummelsburgsche Kreis. Kummelsburg. 647

Die Stadt hat keine Mauern, aber drei sogenannte Thore, als:

1. das cöslinsche,
2. das stolpsche, und
3. das bütowische Thor;

welche aber eigentlich nur mit Schlagbäumen versehene Thorbuden sind.

§. 692. Hier waren:

im Jahr	Häuser			Scheunen
	mit	mit	Summa	
	Ziegel: Dächern	Stroh:		
1782	174	10	184	90
1789	187	7	194	94
1791	187	7	194	94

Die Stadt stand i. J. 1791 nach dem Feuer-Societäts = Catastro im Anschlage mit 23,645  $\text{R}$

In der Stadt waren (im J. 1791:) 11 publice und Privat-Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 1 metallene und 138 hölzerne Sprüzen, 74 Leitern, 82 lederne Eimer, 4 Haken und 2 Wasserküfen.

§. 693. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

im Jahr			Summa aller	Darunter
			Einwohner	waren Juden
1740	—	—	968	
— 1782	—	—	1232	25
— 1784	—	—	1211	27
— 1786	—	—	1243	
— 1789	—	—	1282	
— 1791	—	—	1297	24

Vom Civilstande waren hier :

im Jahr	Getraute	Geborne				Gestorbene		
	Paare	Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren uneheliche Kinder beiderlei Geschlechts	Männliche	Weibliche	Summa
1790	17	21	28	49	3	25	27	52
1791	6	26	31	57	3	19	23	42

Die hiesige Garnison besteht aus 1 Escadron des Husaren-Regiments No. 8. — Die Stadt gehört zum Canton des zu Schwedt, Greifenhagen, u. s. w. in Garnison stehenden Dragoner-Regiments No. 1. (S. 160.)

S. 694. Die Kirche, welche im Jahr 1719 mit verbrannte, 1730 aber wieder erbauet, jedoch mit keinem Thurme versehen wurde, gehört zur schlaweschen Synode. Daran stehen: 1 Pastor und 1 Diaconus, (welcher zugleich Rector der Schule ist.)

Nach dem Brande von 1719 ist noch nicht wieder ein öffentliches Schulhaus erbauet worden, sondern der Rector, (welcher, wie gesagt, zugleich Diaconus ist,) und der Baccalaureus unterrichten die Schüler in ihren Häusern.

Hospitäler und andre milde Stiftungen sind hier nicht vorhanden.

S. 695. Der Magistrat besteht aus 1 Polizeibürgermeister, 1 Justizbürgermeister, 1 Rämmerer und 2 Senatoren.

Das hiesige verbundene adeliche Schloß- und Stadtgericht hat 1 Justitiarius und 1 Actuaris.



§. 696. Die Stadt hat ihre Nahrung größtentheils von dem hiesigen Tuchmachergewerk, und dem ziemlich fruchtbaren Ackerbau; die Wiesen sind aber nicht sehr einträglich.

Wapen: Ein Strom in einem flachen Felde, mit der Umschrift: SIGILLUM ROMMELSBURGENSE.

Zum Eigenthum der Stadt gehören:  
1 Wasser = 1 Loh = 2 Walkmühlen, und 1 Ziegelei.

---

### Adeliche Güter

§. 697. Sind:

- a) 84 Dörfer und Antheile an Dörfern, 120 Vorwerke, 40 Wasser = 4 Schneidemühlen, 9 Ziegeleien, 2 Theerofen.
- b) 1475 Feuerstellen, 10 Mutterkirchen, 5 Filialkirchen.
- c) 394 Bauern, 118 Halbbauern, 10 Prediger, 47 Küster und Schulmeister.

In dem Dorfe Billerbeck oder Friedrichshuld ist eine seit 1754 angelegte Parchentfabrik.

Bei dem Vorwerke Hammer war ehemals ein Eisenhammer.

---

## F. Der schlawe- und pollnowsche Kreis.

Darin sind:

Drei immediate Städte.

### 1. Rügenwalde. <sup>851)</sup>

S. 698. Diese Stadt ist sehr alt, und von den Rügianern (S. 2.) angelegt worden. — Nachdem der hinterpommersche Herzog Mestwin II. sein Land dem polnischen Könige Primislav II. verschrieben hatte, (S. 21.) wurde diese Stadt von dem vorpommerschen Herzoge Bogislav IV. (S. 49.) in dem Kriege wider die Polen zerstört, nachher aber von den Söhnen des polnischen Stadthalters in Pommern, Peter Schwenz, (S. 49. und 715.) <sup>852)</sup> wie

<sup>851)</sup> In alten Urkunden: Rügenwold.

Die Stadt hat ihren Namen von den Rügianern (S. 2. a.) und von einem großen Walde erhalten, welcher sich ehemals in dieser Gegend befand und der Rügen = Wald hieß.

In der wutstrackschen Bibliothek zu Stolpe (S. 756.) befinden sich einige wichtige handschriftliche alte Urkunden und Nachrichten von dieser Stadt.

<sup>852)</sup> Von dessen Bruder Lorenz, welcher Castellan zu Stolpe war, (S. 744.) wird das adeliche Geschlecht derer v. Puttkammer \*) hergeleitet. Ihr Vater, Jasco Schwenz, war Palatin zu Danzig. — Das Schloß Nuwenburg oder Neuenburg wurde i. J. 1211 von dem Könige von Dänemark, Waldemar II., zerstört. (S. 19.)

\*) Dieser Name ist aus dem polnischen Worte Putkomorz (Unterammeret,) entstanden, welche Würde Peter, der mittlere Sohn des Lorenz, bei dem Könige Wenzel von Böhmen bekleidete.



der hergestellt. Damals wurde sie, als eine mediante Stadt, 5 Edelleuten übergeben, welche sich aber im J. 1327 und in den nächstfolgenden Jahren ihrer Rechte an der Stadt für ein gewisses von den Bürgern erhaltenes Loßkaufgeld begaben. — Nachdem die Stadt noch vor der Mitte des 14ten Jahrhunderts wieder unter die Herrschaft der Herzoge von Pommern gekommen war, vereinigte sie sich, nach dem Vertrage von 1418, mit den Städten Stolpe und Schlawe zur gemeinschaftlichen Beschützung gegen alle Gewalt, und erhielt i. J. 1453 von der Stadt Lübeck das Zeugniß, daß sie eine Hansestadt (S. 188.) sey. Ihr Handel zur See war damals schon so ansehnlich, daß sie mit den Städten Amsterdam und Helsingör in Uneinigkeit gerieth. — Das Landvoigtegericht über die von Adel, mit welchem die v. Glase napp zu Pollnow i. J. 1474 von dem Herzoge Erich I. waren belehnt worden, (S. 731.) wurde von Bogislaw X. i. J. 1489 nach Rügenwalde verlegt. — Im J. 1497 erlitt die Stadt durch eine Ueberschwemmung von der Ostsee großen Schaden. — Im J. 1535 wurde hier, auf Befehl des Herzogs Barnims XI. der evangelisch = lutherische Gottesdienst völlig eingerichtet. — In den Jahren 1589, 1624, 1648, 1675, 1679 und 1722 erlitt die Stadt durch unglückliche Feuerbrünste großen Schaden; und sowol im 30 = als 7jährigen Kriege wurde sie sehr verwüstet.

S. 699. Nahe bei der Stadt liegt der d a l o w oder darlower Berg, wo ehemals die ansehnliche Burg Dirlow oder Tirlow gestanden hat, von welcher in den ältesten Zeiten die ganze umliegende Gegend commandirt wurde. (S. 104.)

§. 700. Auf dem Klosterhofe, einem Vorwerke an dem sogenannten Gartgraben <sup>853)</sup> hat ehemals das berühmte Karthäuserkloster Marien = Kron gestanden, welches von der Herzogin Adelheit, des Herzogs Barnims V. Gemahlin, zu Ende des 14ten Jahrhunderts in Lanzig oder Lanzke (S. 740.) gestiftet, im J. 1406 aber getheilt, und die eine Hälfte nahe bei Schlawe, i. J. 1407 aber hieher bei Rügenwalde verlegt worden ist. <sup>854)</sup> — Seit dem Jahre 1528 sind von diesem Kloster keine Nachrichten vorhanden. <sup>855)</sup> — Nach der Reformation (S. 142.) wurden die Güter dieses Klosters und der Abtei Buckow (S. 741.) in das Amt Rügenwalde verwandelt.

<sup>853)</sup> Gard, Gart, Grod hieß ehemals eine Burg oder ein Schloß. Gartgraben wird also so viel als Schloßgraben bedeuten.

<sup>854)</sup> Bogislav IX. (XI.) wurde entweder in dieser Klosterkirche oder zu Cammin begraben.

<sup>855)</sup> Nach den Nachrichten von 1406 bis 1528 ist es himmelschreiend, wie diese faulen Bettelmönche das Land ausgezogen, große Reichthümer \*) erpreßt, und sich bei ihrer geheuchelten Armuth von dem Mark des Landes gemästet haben! Man findet diese interessanten Nachrichten, welche aus einem Libro donariorum gezogen sind, in Schöttgen altem und neuem Pommerlande, S. 25. f.

\*) Dies Kloster hatte z. B. 43 silberne Ketten und viel andre goldnes und silbernes Kirchengeräthe, und eine (nach damaliger Zeit) ungeheure Summe an baarem Gelde empfangen. — Es waren etwa 30 Personen im Kloster. — Wie konnte ein Bettlerorden so viel verschwelgen! — Die in den Nachrichten angeführten 5 *W* Argentum vivam contra pediculos (Auch silber wider die Läuse) mögen eher pabiren.



Schlawesche rc. Kreis. Rügenwalde. 653

§. 701. Rügenwalde liegt in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend, an der Ostseite der Wipper. <sup>856)</sup> (Länge: 33° 58'; Breite: 54° 20'.) <sup>857)</sup>

Thore:

1. Das Wipper=
2. das Schloß=
3. das Stein= und
4. das neue Thor;

ausser welchen noch drey Pforten durch die Mauer nach der Wipper vorhanden sind.

Vor dem Wipperthore ist eine kleine Vorstadt, welche aber größtentheils aus Scheunen und Gärten besteht. Die Häuser vor dem Schloßthore gehören zum königl. Amte. Vor dem Steinthore sind auch größtentheils Scheunen und Gärten. Vor dem neuen Thore trifft man aber bloß die Bleicherbude und verschiedene Küchengärten an. Ehemals war die Stadt an der Landseite außerhalb der Mauer mit einem Wall und Graben umgeben, welche aber theils planirt, theils zu einer Maulbeerbaum-Plantage eingerichtet worden sind.

---

<sup>856)</sup> Die Wipper fließt nahe an den Mauern der Stadt vorbei, und ergießt sich eine kleine ¼ Meile von derselben in die Ostsee, nachdem sie kurz vorher an ihrer Abendseite die Grabow aufgenommen und bei ihrem Ausflusse einen durch hölzerne Bollwerke und Kästen eingeschränkten 58 Fuß breiten und 7 Fuß tiefen mittelmäßigen Hafen (§. 711. und 714.) gemacht hat, worin die Schiffe sicher liegen, kleine Fahrzeuge befrachtet, größere Schiffe aber mit halber Last ein- und ausgehen können.

<sup>857)</sup> Nach einer andern Berechnung: Länge: 34° bis 34° 12'; Breite: 54° 22'.

§. 702. In der Stadt und auf den Vorstädten waren:

im Jahr	Häuser			Scheunen
	mit Ziegels Dächern	mit Stroh	Summa	
1782	391	—	391	162
1789	473	—	473	162
1791	473	—	473	162

Die Stadt stand im J. 1791 nach dem Feuer-Societäts = Catastro im Anschlage mit 98,415 \*

In der Stadt waren: (i. J. 1791) 121 publice und Privat-Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 2 metallene und 448 hölzerne Sprüzen, 30 Leitern, 486 lederne Eimer, 18 Hafen, und 18 Wasserküßen.

§. 703. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

im Jahr	Summa aller Einwohner	Darunter waren Juden
1740	1973	—
1782	2255	21
1784	2287	21
1786	2257	—
1789	2288	—
1791	2331	29

Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Getraute		Geborne				Gestorbene		
	Paar	Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren uneheliche Kinder beiderlei Geschlechtes.	Männlich	Weiblich	Summa	
1790	25	44	40	84	8	39	33	72	
1791	16	50	49	99	4	79	60	139	



Die hiesige Garnison bestand (bis 1793) aus vier Compagnien des (in selbigem Jahre nach Danzig verlegten) (S. 590.) Infanterie-Regiments No. 17. — Die Stadt gehört zum Canton dieses Regiments. (S. 160.)

S. 704. Das Schloß, welches 4 Stockwerke hat und mit einem alten Wall umgeben ist, wird von der Stadt durch den Mühlengraben abgesondert, und besteht aus 4 von Steinen aufgeführten und an einander hängenden Gebäuden, welche ein Viereck ausmachen, und einen geräumigen Hof einschließen, zu welchem 2 Thore führen. — Es war bereits im 13ten Jahrhundert vorhanden, indem es vom Herzoge Bogislav IV. in dem Kriege wider die Polen (S. 49.) eingenommen und geplündert wurde. Nachdem Erich I. König von Dännemark, Norwegen und Schweden, und Herzog v. Pommern, (S. 56.) sich der drei Königreiche begeben hatte, und entschlossen war, seine übrige Lebenszeit in Ruhe zuzubringen, residirte er auf diesem Schlosse bis an seinen Tod, (von 1439 bis 1459,) worauf er in der hiesigen Pfarrkirche beigesetzt wurde. (S. 706.) Seine Vettern, die Herz. Erich II. Wartislav X. und Otto III. geriethen über seine Nachlassenschaft in Uneinigkeit, (S. 56.) verglichen sich aber also, daß unter andern auch Rügenwalde an Erich II. fiel, dessen Gemahlin, (eine Tochter Bogislavs IX. und Mutter Bogislavs X.) ihren Hof auf diesem Schlosse hielt. (S. 69. Num. 181.) Der Herzog Barnim XI., welcher hierauf an demselben bauen ließ, (wie das an einem Thurm angeschlagene fürstl. pommersche Wapen mit der Unterschrift und Jahrzahl 1538 beweiset,) überließ die Regierung

seinen Vettern, und Hinter = Pommern fiel dem Herzoge Johann Friedrich zu, welcher seinem Bruder Barnim XI. im J. 1569 das Schloß und Amt Rügenwalde abtrat. Als der Herzog Johann Friedrich im Jahr 1660 ohne männliche Erben gestorben war, und sein Bruder Barnim XII. ihm in der Regierung folgte, kam das Schloß und Amt i. J. 1602 an dessen Bruder Casimir IX., nach dessen i. J. 1605 erfolgten Tode an die beiden Brüder, die Herzoge Bogislav XIV. und Georg III., und nach dem Absterben des letztern, im Jahr 1617, an den erstern allein, welcher es bei dem Antritt seiner Regierung, seinem Bruder Ulrich übergab. Nachdem auch dieser im J. 1622 gestorben war, wurde es zu der fürstlichen Landkammer gelegt; bei welcher es auch bis 1637 blieb, als der letzte Herzog von Pommern, Bogislav XIV. mit Tode abgieng. Dieser hatte es seiner Gemahlin Elisabeth (S. 87. Anm. 266.) zum Leibgedinge vermacht, die auch bis zu ihrem am 21. Dec. 1653 erfolgten Tode auf diesem Schlosse residirte, welches hierauf nebst dem Amte dem kurfürstlichen Hause Brandenburg zufiel.

Die bei dem Schlosse gelegene große Mühle und der dabei befindliche ansehnliche Laichfang (S. 739.) gehören zu dem königl. Amte.

S. 705. Fast mitten in der Stadt ist der freie viereckigte Markt, in dessen Mitte ehemals das Rathhaus stand, welches (nachdem es in der großen Feuersbrunst von 1722 in die Asche gelegt worden war,) im J. 1724 an der Abendseite des Marktes mit der Apotheke in einer Reihe massiv wieder erbauet und mit einer Schlaguhr versehen wurde.



Schlawesche u. Kreis. Rügenwalde. 657

§. 706. Kirchen: Die St. Marien- oder Pfarrkirche, welche in den großen Feuersbrünsten von 1589, 1624, 1679 und 1722 jedesmal ganz abgebrannt ist, so daß nur die Mauern stehen geblieben sind. Daran stehen: der Pastor, (welcher zugleich Präpositus der rügenwaldeschen Synode ist,) der Archidiaconus, und der Diaconus oder Hülfsprediger, (welcher zugleich Rector der Schule ist.)

§. 707. Die königl. Schloßkirche zu St. Elisabeth, welche der Herzog Bogislaw XIV. und nachher dessen Wittwe, die Herzogin Elisabeth, <sup>858)</sup> erbauen ließen, liegt im Schlosse, und war ehemals nur eine Kapelle. Daran steht der Schloßprediger. — In dieser Kirche verrichten (seit 1707) die hiesigen Deutschrefor- mirten zu gewissen Zeiten, wenn der Hofprediger von Stolpe hieher kommt und ihnen das Abendmahl austheilt, auch ihren Gottesdienst. <sup>859)</sup>

Et 2

---

<sup>858)</sup> Sie soll, so wie auch König Erich I. (S. 56.) und die Herzogin Hedwig, Ulrichs Wittwe, (S. 85.) nicht, wie Einige behaupten wollen, in dieser Schloßkirche, sondern in der hiesigen Pfarrkirche begraben liegen.

S. Ulrichs gepries. Andenken der pomm. Herzoge u. S. 19. f. — Dahnerts pomm. Bibliothek, III. Bd. S. 259. f. — Bernoulli's Reisen durch Brandenburg, Pommern u. II. Bd. S. 19.

<sup>859)</sup> Diese Kirche ist wegen ihrer innern Schönheiten vorzüglich sehenswerth.

S. L. W. Brüggemanns Beschreibung von Pommern, Iten Theils 2ter Bd. S. 819.

§. 708. Die St. Georgenkirche oder Kapelle, liegt vor dem Wippertthore, und gehört zu dem heil. Geisthospital. Darin predigt der Archidiaconus alle 4 Wochen, wenn er das Abendmahl anstehlt.

In der St. Gertrudkirche, welche vor dem Steinthore liegt, predigt der Hülfsprediger der Pfarrkirche von Ostern bis Michael sonntäglich vormittags um 11 Uhr.

Das heil. Geisthospital liegt (wie gesagt) bei der St. Georgenkirche, vor dem Wippertthore.

§. 709. An der großen oder lateinischen Schule, (welche ein besonderes massives Gebäude hat,) sind: der Rector, (welcher zugleich Hülfsprediger bei der Pfarrkirche ist,) der Cantor und der Küster.

Für die studirende Jugend sind 5 Stipendien vorhanden.

§. 710. Der Magistrat besteht jetzt <sup>860)</sup> aus 1 dirigirenden Bürgermeister, 1 Justizbürgermeister, 1 Kämmerer, 2 Senatoren, (wovon der eine zugleich Stadtsecretarius ist,) und 1 Gerichtssecretarius. — Rügenwalde hat unter den hinterpommerschen Städten die 7te Stelle. (S. 454.)

§. 711. Die Stadt treibt Seehandel, (S. 133.) und ist ehemals im hanseatischen Bunde (S. 188.) gewesen. (S. 698.) Einige Kaufleute

<sup>860)</sup> Zu den Zeiten der pommerschen Herzoge bestand das Rathscolligium aus 12 Mitgliedern.



und Schiffer haben eigene Schiffe. Auf den hiesigen Schiffswerften werden ansehnliche Schiffe von 60, 100, 200 auch 300 Lasten gebauet. — Es kommen jährlich 10 bis 20 mit Gütern beladene, und 20 bis 70 mit Ballast beladene Hauptschiffe ein; und 40 bis 70 mit Gütern beladene, und 5 bis 18 mit Ballast beladene Hauptschiffe gehen aus. — Die Ausfuhr besteht vornehmlich in Leinwand, Holz, und einigen Victualien; und der Werth der seewärts ausgehenden Waaren beträgt jährlich im Durchschnitt etwa 20 = bis 30,000  $\text{R}$ . Die Einfuhr besteht hauptsächlich in Eisen, Wein, Gewürz und Materialwaaren; und der Werth der seewärts eingehenden Waaren beträgt jährlich im Durchschnitt etwa 10 = 20,000  $\text{R}$  <sup>861)</sup>

Der durch Stürme zu Grunde gerichtete Seehafen (S. 701.) ist i. J. 1772 auf königl. Kosten, (welche sich auf 14,000  $\text{R}$  betragen haben sollen,) zwar einigermaßen wieder hergestellt worden, große Schiffe müssen aber  $\frac{1}{4}$  Meile in der See auf der Rhede vor Anker liegen bleiben.

S. 712. Die Hauptnahrung der Einwohner besteht in dem Ackerbau und der Viehzucht.

Im J. 1778 wurde hier eine Segeknuth- und Leinen-Manufactur von allerlei modellirten Leinen und leinen Damast errichtet, wozu der König 9433  $\text{R}$  23  $\text{G}$  2  $\text{S}$  schenkte.

Zu der i. J. 1780 hier angelegten Fohlgärberei wurde ein königl. Vorschuß von 500  $\text{R}$  gemacht.

Et 3

---

<sup>861)</sup> S. Fr. Herzberg's Magazin u. l. Bd. S. 69.

§. 713. Wapen: Ein silberner Greif mit einem Fischschwanz, im rothen Felde. Auf dem Fuße des Schildes sind die beiden Ströme Wipper und Grabow angedeutet. Ueber dem Helm steht ein Mühlenrad, zum Zeichen der Mühlengerechtigkeit, womit die Stadt beliehen ist.

§. 714. Zum Eigenthum der Stadt gehören:

- a) 7 Dörfer, 1 Wasser-, 1 Wind-, 1 Lohmühle, 1 Ziegelei.
- b) 175 Feuerstellen, 2 Mutterkirchen.
- c) 63 Bauern, 25 Halbbauern; 2 Prediger, 4 Küster und Schulmeister.

Die Münde liegt eine Viertelmeile von Rügenwalde gegen Norden, an den beiden Seiten des Ausflusses der Wipper in die Ostsee.

## 2. Schlawe. <sup>862)</sup>

§. 715. Diese Stadt hat ihren Namen von der in ältern Zeiten dabei (nämlich an der Wipper,

<sup>862)</sup> In alten Urkunden: Slavina, \*) Slavena, Slavene, Sclavena, Slavna, Slaw, Sla-

\*) Nach der Meinung einiger pommerschen Geschichtschreiber soll die Burg Slave von der pommerschen Prinzessin Slavina, (einer Tochter des Fürsten Suantibors I.) benannt, (S. 13.) und von ihrem ersten Gemahl, dem rügianischen Fürsten Crito, (S. 13. Nam.) etwa zu der Zeit, (um S. 1105) als er es, nach seiner schlechten Denkungsart, dahin gebracht hatte, daß die Pommern ihn in die Stelle seines gefangen genommenen Schwiegervaters zu ihrem Regenten erwählt hatten, erbaut worden seyn. Es ist aber ungewiß, ob die Stadt mit der Burg zugleich angelegt worden ist. Der Burgwall nebst den andern Wällen und Gräben sind noch zu sehen.



zwischen der Stadt und dem Dorfe Alten-Schlawe) (S. 739.) gelegenen Burg Slave, welche der Hauptort der Castellanei Slave, (S. 104.) war. <sup>863</sup>) — Die Stadt Schlawe war bereits in der Mitte des 13ten Jahrhunderts vorhanden. Als die hinterpommerschen Lande nach dem im J. 1295 erfolgten Tode des letzten hinterpommerschen oder pomerellischen Herzogs Mestwin II. (S. 21.) dem Könige von Polen, Primislav II., zugefallen waren, hatte, nach dessen bald darauf erfolgten Tode, der damalige Erzkantler, polnische Statthalter in Pommern und Woywode der Schldffer Neuenburg (S. 19.) und Tachel, Peter Schwenz, (S. 49. u. 698.) die Landesherrschaft über den Strich Landes von der Weichsel bis an den Gollenberg, wider den König von Polen, Vladislav IV., behauptet, und seinen drei Söhnen die Districte Rügenwalde, Schlawe, Pollnow und

Et 4

we, und Neu : Slawe. \*\*) Der Name Schlage ist unrichtig.

\*\*) Das Dorf Alten : Schlawe (S. 739.) liegt  $\frac{1}{2}$  Meile gegen Norden von der Stadt.

(Wegen der Bedeutung des Wortes Slava; S. 9. 5.)

<sup>863</sup>) Diese Castellanei war in mittlern Zeiten von einer ansehnlichen Größe, denn sie begriff das gesammte Land zwischen der Wipper und Stolpe, indem sich ihre Gränzen gegen Norden bis an die Ostsee, gegen Osten an die Castellanei Stolpe, gegen Westen an die Castellanei Dirlow, (S. 104.) und gegen Süden wahrscheinlich noch über die jetzigen Gränzen von Hinter : Pommern (bis in das jetzige Westpreussen hinein) erstreckten.

Neuenburg eingeräumt, welche sie als Castellane besaßen, und den Titel ihres Stammhauses, der Grafen von Neuenburg, (S. 698.) führten. Weil aber Peter Schwenz der Macht der pommerischen Herzoge und des Königs von Polen nicht zu widerstehen vermogte, rief er die Markgrafen von Brandenburg, Waldemar II. und Johann IV. zu Hülfe, von welchen er jedoch nachher, bei ihrer damaligen Interimsregierung in Sinter-Pommern, seine großen Ländereien, (wozu die Schlösser Dirlow, (S. 699.) Slave, Pollnow, Tauchel und Neuenburg gehörten,) im Jahr 1307 zu Lehn nehmen mußte. Seine Söhne und Enkel, welche sich in die pollnowsche, rügenwaldesche und slavesche Linien theilten, (von welchen sich die letztern *Domini castri et territorii Slawen* schrieben und ihre Bögte daselbst hielten,) besaßen diese Güter bis in die Mitte des 14ten Jahrhunderts, wo sie in der Geschichte ganz verschwinden, und die Stadt und das Land Schlawe, (welches hierauf, unter dem Namen einer Landvoigtei, bald mit der benachbarten Landvoigtei Stolpe, bald mit den Ländern Neu-Stettin und Belgard verbunden war,) wieder der unmittelbaren Herrschaft der Herzoge von Pommern unterworfen wurde. — Die Stadt, worin sich im 13. und 14ten Jahrhundert ein Meisterthum und der Sitz einer Comthurei des Johanniterordens befand, hatte ehemals die Münzgerechtigkeit und war in einem blühenden Zustande, indem sie einen Kupferhammer vor dem stolpschen Thore, die Kaufmannschaft aber ein ansehnliches Lagerhaus vor dem cöskinschen, und eine große Färberei vor dem Koppeltthore hatte, und mit den hier gefertigten Tüchern,



(welche zu Schiffe nach Liefland und Rußland versandt wurden,) einen beträchtlichen Handel trieb. Im 30- und 7jährigen Kriege kam die Stadt sehr in Abnahme; nachher hat sich aber ihr Wohlstand von Zeit zu Zeit wieder verbessert. <sup>864)</sup>

§. 716. Schlawe liegt in einer ebenen und fruchtbaren Gegend, und ist an der Morgenseite von der Wipper, (welche ungefähr 800 Schritte von der Stadt vorbeigeht,) und an der nördlichen Seite von der Noze, <sup>865)</sup> (welche in die Wipper fällt,) umgeben. (Länge: 34° 27'; Breite: 54° 19'.)

Die Stadt hat 3 Thore:

1. das coslinsche,
2. das stolpsche, und
3. das Koppeltthor.

Et 5

<sup>864)</sup> Als eine Probe, was für unsinniges Zeug man in den alten Chroniken findet, mag folgendes dienen:

„Es solle in dieser Statt Anno 1557 Blut  
„geregnet haben, darinn Stücke, als eine Faust  
„groß, mit vnder gewesen, welche Menschen  
„Angesichter gehabt.“

Solcher Säckelchen, (welche damals steif und fest geglaubt und als göttliche Strafgerichte oder Wunderzeichen einer unglücklichen Zukunft angesehen wurden,) findet man, (ungeachtet der damals schon allgemeinen Reformation,) fast auf allen Seiten bei Cramer, Friedeborn und Micrälius. — Wie mag es wohl noch 100 Jahre vorher, in den mönchischen Zeiten, mit dem lieben Menschenverstande ausgesehen haben?!

<sup>865)</sup> Ehemals: Mostn3.

§. 717. In der Stadt und auf den Vorstädten waren:

im Jahr	Häuser			Scheunen
	mit Ziegel = Dächern	mit Stroh =	Summa	
1782	263	4	267	124
1789	269	4	273	124
1791	267	4	271	124

Die Stadt stand im J. 1791 nach dem Feuer-Societäts = Catastro im Anschlage mit 56,760 \*8

Im Jahr 1791 waren hier: 48 publice und Privat = Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 2 metallene und 279 hölzerne Sprüzen, 5 Leitern, 309 lederne Eimer, 5 Hafen und 7 Wasserküfen.

§. 718. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

im Jahr	Summa aller Einwohner	Darunter waren Juden
1740	1453	
1782	1602	19
1784	1556	20
1786	1628	
1789	1661	
1791	1682	13

Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Getraute Paar	Geborne				Gestorbene		
		öhne Töchter	Töchter	Summa	Darunter waren uneheliche Kinder beiderlei Geschlechts.	Männlich	Weiblich	Summa
1790	17	25	27	52	5	33	27	60
1791	7	27	21	48	6	19	20	39



Die hiesige Garnison besteht aus 1 Escadron des Husaren-Regiments No. 8. — Die Stadt gehört zum Canton des zu Greifenberg u. s. w. in Garnison stehenden Dragoner-Regiments No. 12. (S. 160.)

S. 719. Das jetzige Rathhaus ist im J. 1768 erbauet und 1775 mit einem kleinen Thurme gezieret worden, worauf sich eine Schlaguhr befindet. — Das ehemalige alte Rathhaus stand mitten auf dem großen und ansehnlichen viereckigten Marktplatz.

S. 720. An der St. Marien- oder Pfarrkirche stehen: 1 Pastor, (welcher zugleich Präpositus der schlaweschen Synode ist,) und 1 Diaconus.

Das St. Georgenhospital mit einer Kirche liegt vor dem cöslinschen Thore.

An der Schule sind: der Rector, Cantor und der Baccalaureus.

S. 721. Der Magistrat besteht jetzt aus 1 dirigirenden Bürgermeister, (welcher die Policeigeschäfte besorgt,) 1 Justizbürgermeister, (welcher zugleich Syndicus ist,) 1 Kämmerer, 2 Senatoren und 1 Stadtsecretarius. — Schlawe hat unter den hinterpommerschen Städten die 9te Stelle. (S. 454.)

S. 722. Die Nahrung der Einwohner besteht vorzüglich in dem Ackerbau und der Viehzucht. — Den meisten Häusern sind gewisse Aecker und Wiesen zugelegt, welche niemals davon getrennt werden können. — Der hiesige Leinwandhandel auf dem Johannismarkt ist berühmt. <sup>866)</sup>

---

<sup>866)</sup> Auf einem solchen Leinwandmarkt soll für 400 bis 70,000  $\text{R}$  Leinwand verkauft werden.

§. 723. Wapen: Ein Greif im silbernen Felde, welcher aus einem Schach springt. Unten ist der Wipperstrom gezeichnet.

Zum Eigenthum der Stadt gehören:

- a) 3 Dörfer, 3 Borwerke, 1 kleine Pächtere, 1 Wasser-, 1 Ball-, 1 Schneidemühle, 1 Ziegelei, 1 Försterei.
- b) 76 Feuerstellen.
- c) 17 Bauern, 36 Halbbauern; 3 Schulmeister.

### 3. Janow. 867)

§. 724. Janow wurde im Jahr 1343 von dem Ritter Peter von Polnow angelegt. — Vor der Stadt sieht man noch einen Wall, worauf ehemals ein fürstliches Schloß gestanden hat, auf welchem der Herzog Bogislav X. im Jahr 1480 in einem Tumult von einigen durch des Herzogs Leute auf der Landstraße beraubten und deswegen aufgebrachten cöslinschen Kaufleuten überfallen, <sup>868)</sup> und gefangen nach Cöslin geführt wurde. (S. 71. und 587.) — Gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts war Gürgen v. Kleist Besitzer der Stadt. — Nach dem Tode des Herzogs von Pommern und Bischofs von Cammin, Ulrich, fiel Janow seinem Bruder, dem Herzoge

<sup>867)</sup> In alten Urkunden: Sanow, auch Tzanow.

<sup>868)</sup> Der Herzog wurde in dieser Aufrühr mit einer Hellebarte erschlagen worden seyn, wenn ihn Adam Podewils, (Hauptmann zu Janow,) nicht gerettet hätte.



Bogislaw XIV. zu, und wurde der stettinschen landesfürstlichen Regierung einverleibt. — Im 30: und 7jährigen Kriege ist die Stadt sehr herunter gekommen.

§. 725. Sanow liegt an 3 fischreichen Bächen, nämlich der Pollnitz, (oder dem sogenannten Mühlenbach,) dem Westbach und dem Horstbach, am Gollenberge, eine Meile von der Ostsee. — (Länge: 34° 7'; Breite: 54° 10'.)

Thore:

1. das schlawesche und
2. das cöslinsche Thor.

Die Stadt hat weder Mauern noch Vorstädte.

§. 726. Hier waren:

im Jahr	H ä u s e r			Scheunen
	mit Ziegel - Dächern	mit Stroh -	Summa	
1782	95	7	102	44
1789	98	5	103	45
1791	99	5	104	45

Die Stadt stand im J. 1791 nach dem Feuer-Societäts = Catastro im Anschlage mit 21,535  $\text{R}$

In der Stadt waren i. J. 1791: 35 publicke und Privat-Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 1 metallene und 96 hölzerne Sprüzen, 60 Leitern, 96 lederne Eimer, 6 Haken und 2 Wasserfüßen.

Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Gebraute Paar	Geborne				Gestorbene		
		Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren unehe- liche Kinder beiderlei Gesch. echts.	Männliche	Weibliche	Summa
1790	8	12	9	21	1	12	15	27
1791	5	15	12	27	2	11	8	19

Hier steht keine Garnison. — Die Stadt gehört zum Canton des zu Stargard in Garnison stehenden Infanterie-Regiments No. 22. (S. 160.)

S. 735. Das herrschaftliche Schloß liegt in einer kleinen Entfernung von der Stadt, und war ehemals der Sitz eines Landvoigtegerichts. (S. 731.)

S. 736. An der hiesigen Kirche, welche zur schlaweschen Synode gehört, steht 1 Prediger. <sup>872)</sup>

An der Schule sind: der Rector, (welcher zugleich die Nachmittagspredigten in der Stadtkirche hält,) und der Küster.

Milde Stiftungen sind hier nicht vorhanden, nachdem das Hospital zu St. Jürgen bereits seit langer Zeit eingegangen ist.

S. 737. Der Magistrat besteht aus 1 Justiz- und Policeibürgermeister, (welcher zugleich Secretarius ist,) und 3 Rathsherrn.

Das hiesige adeliche Schloß und Burgericht wird von einem Burgrichter verwaltet.

S. 738. Die Einwohner ernähren sich größtentheils vom Ackerbau.

<sup>872)</sup> Der erste evangelisch-lutherische Prediger wurde im J. 1550 hieher berufen.



## Schlaw. u. Kr. Pollnow. Amt Rügenwalde. 673

Wapen: Der pommerſche Greif, mit der  
Umschrift: SIGILLUM OPPIDI POLLNOW.

Zum Eigenthum der Stadt gehören:

- 1 Waſſer =, 1 Loh =, 1 Waſſ =, 1 Schneidemühl =,  
und 1 Ziegelei.

## Das königliche Amt Rügenwalde. 873)

§. 739. Dazu gehören:

- a) 52 Dörfer und Antheile an Dörfern, 14 Vorwerke, 11 Waſſer = 1 Wind = 2 Schneidemühlen.  
b) 1270 Feuerſtellen, 13 Mutterkirchen, 4 Filialkirchen.  
c) 14 Freiſchulzen, 563 Bauern, 17 Halbbauern; 13 Prediger, 26 Küſter und Schulmeiſter.

Die Dörfer dieſes Amtes werden getheilt in:

- a) die (28) Dörfer in dem Amte Rügenwalde, welche ehemals zum hieſigen  
Uu 2

---

873) Das königl. Amt Rügenwalde iſt, (nächſt dem Amte Colbatz,) das wichtigſte in Pommern.

Es entrichtet gegenwärtig jährlich:

- a) An Domainen: Gefällen 24,360  $\text{R} 17 \text{H} 6\frac{3}{4} \text{S}$   
b) An Kriegss: Gefällen 13,225 — 12 — —  
c) An Forst: Gefällen — 3,297 — 22 — 3 —

zusammen: 40,884  $\text{R} 3 \text{H} 9\frac{3}{4} \text{S}$

Darunter iſt der Laſchfang mit 202  $\text{R} 21 \text{H} 2 \text{S}$  angeſchlagen.

Von dem hieſigen königl. Beamten werden jährlich zu gewiſſen Zeiten, Brat- und Spickgänſe, Gänſebrüſte, friſche und geräucherte Laſche und Doriſche, für beſtimmte Preiſe an die königl. und prinzlichen Küchen geliefert.

Karthäuserkloster gehörten;) (§. 700.)  
und

- b) die (24) Dörfer in der (ehemaligen)  
Abtei (Buckow.) (§. 741.)

Der königl. Beamte hat seinen Sitz auf dem  
Schlosse zu Rügenwalde. (§. 704.)

Nabe bei dem Dorfe Alten-Schlawe an der  
Wipper (§. 715.) liegt der sogenannte Schloß-  
berg, insgemein der Worbel genannt, mit einem  
halben Wall und einem Wassergraben, auf welchem  
Berge ehemals ein Schloß gestanden haben soll.

§. 740. In dem Dorfe Lanzig oder Langke  
lieset man über der Hausthür eines Bauerhofes  
(§. 71. Anm. 189.) folgende Inschrift:

HANS LANG IN DIESEN HOFF HAT VORMALS AUFGENOMMEN  
DEN HERZOG BOGISLAF, DER SONST WAER VMBGEKOMMEN,  
VND IHN MIT SPEIS VND TRANCK VERSORGET BIS ZUR ZEIT,  
DA ER GELANGET IST ZUR CRON VND HERRLICHKEIT.

§. 741. Buckow war ehemals der Sitz einer  
berühmten Abtei, Cistercienserordens, welche  
von dem pommerschen Herzoge Suanti-  
polf III. (II.) ums Jahr 1232, (oder 1248, oder  
1252) gestiftet worden ist, <sup>874)</sup> und nach und nach  
ansehnliche Schenkungen erhielt. <sup>875)</sup>

<sup>874)</sup> In der ehemaligen Klosterkirche \*) soll der König  
Erich I. (vielleicht anfangs) begraben worden seyn. —  
Jetzt stehen dessen Gebeine in der Pfarrkirche zu  
Rügenwalde. (§. 706.)

\*) In der Kirche des Dorfs Buckow, (am großen buckowschen  
See,) findet man ein Originalgemälde des im Jahr 1617 in  
Buckow gestorbenen Herzogs Georg III., (§. 78.) wie auch ein  
Gemälde des letzten pommerschen Herzogs, Bogis-  
lavs XIV.

<sup>875)</sup> S. v. Dreger Codex diplomat. I. Bd. S. 283. f. u. 338.



Die Güter und Einkünfte dieser Abtei wurden nach der Reformation zu den herzoglichen Domainen gezogen. (S. 739.)

## A d e l i c h e   G ü t e r

S. 742. Sind:

- a) 92 Dörfer, und Antheile an Dörfern, 110 Borwerke, 28 Wasser-, 2 Wind- 8 Schneidemühlen, 7 Ziegeleien, 4 Kalkbrennereien, 1 Theerofen.
- b) 1606 Feuerstellen, 16 Mutterkirchen, 13 Filialkirchen, 1 Bagante.
- c) 552 Bauern, 41 Halbbauern; 16 Prediger, 56 Küster und Schulmeister.

Crangen ist ein Schloß und altes Stammhaus des Geschlechts derer von Podewils. Bei der crangenschen Kirche befindet sich in einer Kapelle ein Gewölbe, worin der General-Feldmarschall Heinrich von Podewils in einem metallenen, und der Schloßhauptmann Adam von Podewils in einem marmornen Sarge liegen. <sup>276)</sup>

S. 743. Die Pfarre in dem Dorfe Nemitz, (welches auf der Poststraße zwischen Cöslin und  
 u u 3

---

<sup>276)</sup> S. Bernoulli's Reisen durch Brandenburg, Pommern u. I. Bd. S. 123. f.

Dasselbst, I. Bd. S. 100. f. und II. Bd. S. 201. f. findet man auch verschiedene wichtige Nachrichten von den gräf. v. podewilschen Gütern Suckow und Wusterwitz.

dieser Ort von dem pomerellischen Herzoge Mestwin I. mit einer Burg <sup>880)</sup> befestigt, welche endlich, als eine Castellanei (oder Landvoigtei,) ein ganze Landschaft (S. 104.) unter sich hatte, und von einem Castellan (oder Landvoigt) bewohnt wurde. Durch die Vergünstigung der Markgrafen von Brandenburg, Waldemar II. und Johann IV. wurde, bei deren damaligen Interimsregierung der hinterpommerschen Lande, (S. 715.) der Flecken Stolpe im Jahr 1310 zu einer mit Stadtrecht bewidmeten Municipal-Stadt (Civitas) nach deutscher Verfassung erhoben. Nachdem sie (nebst Rügenwalde, Schlawe, Pollnow, und andern benachbarten Dörtern, welche bis dahin die Märker in Besiz gehabt hatten,) im Jahr 1313 (oder 1317) von dem pommerschen Herzoge Wartislav IV. dem Markgrafen Waldemar war wieder abgenommen und zu dem Herzogthume Pommern gebracht worden, wurde sie nebst der dazu gehörigen Landvoigtei von den Herzogen Bogislav V., Barnim IV. und Wartislav V., (welche wegen der häufigen Kriege, worin sie verwickelt waren, Geld gebrachten,) im Jahr 1340 für 2766 mg Lübisches Gewicht (S. 136.) dem deutschen Orden in Preussen verpfändet, welcher dabei die Bedingung machte: „daß, wenn „dieß Geld in einem Jahre nicht wieder bezahlt „würde, der verpfändete Strich Landes ein ewiges „Eigenthum des Ordens bleiben sollte.“ Die

---

<sup>880)</sup> Diese Burg hat wahrscheinlich auf der Altstadt, in der sogenannten Sörne, und dem daselbst befindlichen Berg; oder Burggarten gelegen.



Stolper, welche sich scheueten, dem Orden unterthänig zu werden, bezahlten demselben im Jahr 1341, bei dem Unvermögen der pommerischen Herzoge, diese Summe. <sup>881)</sup> Die gedachten 3 pommerischen Herzoge und Gebrüder bestätigten zwar dagegen im Jahr 1341 der Stadt nicht nur alle ihre kirchlichen und bürgerlichen Rechte und Freiheiten, und versprachen, sie künftig an den preussischen Orden weder zu verpfänden noch zu verkaufen, u. s. w.; <sup>882)</sup> die Stadt wurde aber nachher noch zweimal von den Herzogen von Pommern (nämlich i. J. 1388 zugleich mit den Städten Rügenwalde und Schlawe, und im Jahr 1392) dem preussischen Orden verpfändet, aber auch jedesmal von ihren Einwohnern wieder eingelöst. <sup>883)</sup> — Der Herzog Bogislav V. ertheilte der Stadt i. J. 1368 die Münzgerechtigkeit. — Im Jahr 1522 wurde hier die Kirchenverbesserung oder die Einführung der evangelisch = lutherischen Religion angefangen und im Jahr 1525 fortgesetzt, wobei der Pöbel aber viele Ausschweifungen begieng. Der Herzog Barnim XI. zog die beiden hiesigen

U u 5

<sup>881)</sup> Dazu gab sogar das hiesige Frauenzimmer seinen Schmuck und seine Kostbarkeiten her.

<sup>882)</sup> S. C. W. Saken, (ungedruckten) 3ten Beitrag zur Erläuterung der Stadtgeschichte von Stolpe, Beilage G.

<sup>883)</sup> Daher entstanden die alten Verse:  
 O Stolpa, du bist Ehrenriech;  
 Im Lande find man nicht dyn Glick.  
 Du heft dy dreymahl löset vom Pande,  
 Desi bestu Roem im ganzen Lande.

Klöster, (S. 751. und S. 757.) welche die Stadt jederzeit als ihr Eigenthum angesehen und mit ansehnlichen Gütern vermehrt hatte, nämlich das Mönchskloster ganz, und die Einkünfte des Jungfernklosters größtentheils ein, worüber der Herzog mit der Stadt, zum Nachtheil der letztern, in Uneinigkeit gerieth. <sup>684)</sup> — Durch mancherlei Unglücksfälle war die Stadt zu dieser Zeit in so große Armuth gerathen, daß sie aus dem hanseatischen Bunde (S. 188.) treten mußte. — Das hiesige fürstliche Schloß (S. 749.) wurde nebst dem Amte Stolpe, nach dem Tode des Herzogs Johann Friedrich, dessen Wittwe, der Herzogin Erdmuth, (S. 77.) zu ihrem Leibgedinge und Wittwenfütze angewiesen, und von ihr (vom Jahre 1600 bis an ihren am 13ten November 1623 erfolgten Tod) bewohnt, darauf aber von dem Herzoge Bogislav XIV. im Jahr 1625 seiner einzigen damals noch lebenden Schwester, Anna, (als der letzten pommerschen Fürstin und Wittwe des Herzogs Ernst von Croy,) (S. 78., S. 131.) verschrieben

<sup>684)</sup> Der Herzog Barnim XI. verfuhr bei dieser Gelegenheit gegen die unschuldigen Einwohner dieser Stadt (i. J. 1544.) unvergeßlich streng, und verschiedene angesehene Männer wurden niederträchtig behandelt und mußten in stinkenden Gefängnissen ihr Leben beschließen! — Und doch führte dieser Herzog den Beinamen des Frommen, weil zu seiner Zeit (auf D. Johann Bugenhagens Empfehlung und Betrieb,) die schon an vielen Orten angenommene lutherische Religion i. J. 1534 in ganz Pommern öffentlich war eingeführt worden. (S. 74.)

S. Saken, 2ter Beitrag zur Erläuterung der Stadtgeschichte von Stolpe, S. 19. f.



und übergeben; jedoch blieb die Stadt ſelbſt, ſo wie vorhin, unmittelbar der Gerichtsbarkeit des Landesherrn unterworfen. Noch bei Lebzeiten der Herzogin Anna war die Anwartschaft auf das Schloß und Amt Stolpe ihrem einzigen Sohne dem Herzoge Ernst Bogislav von Croy, (S. 78. Anm.) ertheilt worden, welcher es auch nebst dem Amte Schmolſin, nach dem Tode ſeiner Mutter, im Jahr 1660, in Beſitz nahm, und den 7ten Febr. 1684 zu Königsberg in Preußen ſtarb; worauf die Aemter Stolpe und Schmolſin dem Kurhauſe Brandenburg zuſielen. — Die Stadt hat inſonderheit in den Jahren 1395, (da ſie ganz abbrannte,) 1476 (oder 1477,) <sup>885)</sup> 1544, 1563 und 1665 große Feuersbrünſte erlitten. In den Jahren 1498, 1549, 1564, 1589, und 1602 hat hier die Peſt graſſirt. — In den öſtern Kriegen mit Polen und Brandenburg, beſonders aber im 30- und 7jähri- gen Kriege hat auch dieſe Stadt, ſo wie ganz Pom- mern, (S. 87. 90. u. 96.) viele Drangſale ausgeſtan- den. Durch die unermüdete Thätigkeit ihrer Ein- wohner iſt ihr ehemaliger Wohlſtand aber ſehr wie- der hergeſtellt, ſo daß dieſer Ort verhältnißmäßig für die königlichen Caſſen einer der einträglichſten in Pommern iſt. <sup>886)</sup>

<sup>885)</sup> Es wurden bei dieſem Brande bloß die Kirche des Mönchs- Kloſters, (die jetzige Schloßkirche) die Mühle, das Rathhaus, die Nicolaiſkirche und ein einziges Eckhaus am Markte, \*) gerettet.

\*) Deſſen Beſitzer ſoll der damalige Bürgermeiſter Heinrich Prieg ge- weſen ſeyn. — Gegenwärtig wird dieſes alte Haus von dem Regimentsſchneider Secker bewohnt.

<sup>886)</sup> Die königl. Acciſe allein trägt jährlich 24, bis 26,000  $\text{R}$  ein.



§. 745. Stolpe liegt auf der großen Post- und Landstraße von Berlin durch Pommern nach Preussen, <sup>887)</sup> in einem von 3 Seiten mit ziemlich hohen Bergen umgebenen fruchtbaren und mit Wiesen

<sup>887)</sup> Auf dem hiesigen königl. Postamte wird das Porto nicht nach guten Groschen, sondern noch nach preussischen Groschen (deren 90 auf 1  $\mathcal{R}$  gehen,) berechnet, nemlich:

$3\frac{1}{4}$	preuss. $\mathcal{R}$	für	1	$\mathcal{R}$	—	9
$5\frac{1}{2}$	—	—	1	—	6	—
$7\frac{1}{2}$	—	—	2	—	—	—
$9\frac{1}{4}$	—	—	2	—	6	—
$11\frac{1}{4}$	—	—	3	—	—	—
13	—	—	3	—	6	—
15 (16)	—	—	4	—	(4)	—
$18\frac{1}{4}$	—	—	5	—	—	—
24	—	—	6	—	6	—
30 (32)	—	—	8	—	(7)	—

u. f. w.



angefüllten Thale, am Fluſſe Stolpe, <sup>888)</sup> welcher ſich hier in 3 Arme theilt und auch wieder vereinigt, die Altstadt <sup>889)</sup> von der ſogenannten Rechtſtadt ſcheidet, und mit einem gekrümmten Lauf, (welcher auf 5 bis 7 Meilen berechnet wird,) 2 Meilen von der Stadt in die Oſtſee fällt, und bei Stolpmünde (S. 764.) den ſtolpſchen Hafen macht. (Länge: 34° 35'; Breite: 54° 30') <sup>890)</sup>

Die Stadt hat 4 Thore, als:

1. das neue Thor, (gegen Weſten, nach Schlawe,)
2. das Holzen- oder Holſtenthor, <sup>891)</sup> (gegen Norden, nach Stolpmünde,)

<sup>888)</sup> Auf dieſem Fluſſe können, bis zu ſeiner Mündung, auſſer Holzflößen, keine Fahrzeuge gehen. Es iſt alſo unrichtig, wenn in einigen Geographien ſteht: daß dieſer Fluß bei der Stadt ſchiffbar werde.

<sup>889)</sup> Die Altstadt war vor der Anlage der Stadt die erſte Burgwecke der Burg Slupz. (S. 744.) Sie brannte i. J. 1718 ab, und ſteht theils unter der Gerichtsbarkeit des königl. Amtes Stolpe, theils unter dem hieſigen Magiſtrat.

<sup>890)</sup> Nach einer andern Berechnung: Länge: 34° 46'; Breite: 54° 27'.

<sup>891)</sup> Dieſ Thor brannte i. J. 1610 mitten in der Nacht ab. — Man ſagt, es habe ſeinen Namen von einem geizigen Bürger, Namens Holz oder Holſt, \*) welcher 2 Scheffel, (einen großen zum Einkauf, und einen kleinen zum Verkauf,) gehabt; weſwegen er zur Strafe den Theil der Mauer vom Thore bis an den damaligen Gefangenthurm, (Steinbrücke genannt,) oder den jetzigen Pulverthurm,

\*) Die Stadt Demmin hat auch ein Holſtenthor. (S. 296.)

3. das Schmiedethor, (gegen Morgen,) und

4. das Mühlenhor, (nach Danzig.) <sup>892)</sup>

Die Stadt ist mit einer alten Mauer umgeben. Die Wälle sind vom Holzenthore bis zum neuen Thore, und von hier bis zum Mühlenthore, planirt und durch Alleen von Linden und andern Bäumen zu angenehmen Spaziergängen eingerichtet, welche die darauf zu beiden Seiten des neuen Thors befindlichen sogenannten Schützenhäuser der Kaufmannschaft <sup>893)</sup> und der Bürgerchaft ein

habe bauen müssen. Bei diesem Thurm sollen oben auf der Mauer in den noch sichtbaren 2 Rundungen die beiden Scheffel zum Andenken eingemauert worden seyn.

<sup>892)</sup> Vor dem Mühlenthore findet man die sogenannte Windelbahn \*) oder Windelburg, oder Windelborn des hiesigen Schuhmachergewerks.

Derjenige Arm des Stolpeffusses, welcher die große Mühle treibt und zwischen dem königl. Cadettenhause und der jetzigen Mühlenwaage, neben einem Stück von der Stadtmauer vorbeigeht, floß ehemals in dieser Gegend durch einen Schwibbogen dieser Mauer, \*\*) welche vom Mühlen- bis zum Schmiedethore ununterbrochen fortlief.

\*) Man findet davon eine ausführliche Beschreibung und eine Abbildung im Pommerschen Archiv x. III. Bd. S. 49. f.

\*\*) Man findet davon eine Abbildung auf dem Titelblatt des i. J. 1693 von dem hiesigen Buchbändler und Buchbinder Wolfgang Wylentrant verlegten: Alten und Neuen Zeit, Wirthschafft, und Arhney, Calender, x. 4.

<sup>893)</sup> Auf dem Wall, oder Schützenhause der hiesigen Kaufmannschaft findet man täglich des Nachmittags eine vermischte Gesellschaft aus gestitteten Ständen, welche sich, nach Beendigung ihrer Taggeschäfte, durch zwanglosen Umgang oder durch Willard, Karten, Regel, und andre erlaubte Spiele, zu erholen oder zu zerstreuen sucht.



gutes Ansehen geben. Um die Stadt herum findet man zum Theil schöne, größtentheils aber fruchtbare Gärten und angenehme Spaziergänge.

§. 746. In der Stadt und auf den Vorstädten waren:

im Jahr	Häuser			Scheunen
	mit Ziegel = Dächern	mit Stroh =	Summa	
1782	538	17	555	115
1789	551	17	568	107
1791	588	17	605	107

Die Stadt stand i. J. 1791 nach dem Feuer-Societäts = Catastro im Anschlage mit 228,770  $\text{R}$

In der Stadt waren (im J. 1791): 58 publice und Privat-Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 4 metallene und 362 hölzerne Sprüzen, 28 Leitern, 480 lederne Eimer, 14 Haken und 12 Wasserküfen.

§. 747. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

im Jahr	Summa aller Einwohner.	Darunter waren Juden
1740	- - - 2599	
— — 1782	- - - 3744	33
— — 1784	- - - 4019	35
— — 1786	- - - 4070	
— — 1789	- - - 4092	
— — 1791	- - - 4068	34

Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Getraute	Geborne				Gestorbene		
	Paar	Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren uneheliche Kinder beiderlei Geschlechts.	Männlich	Weiblich	Summa
1786	43	82	90	172	26	50	63	113
1787	32	87	90	177	26	96	97	193
1788	56	95	73	168	32	85	90	175
1789	44	100	82	182	24	56	70	126
1790	35	87	91	178	19	94	102	196
1791	34	95	89	184	31	72	91	163

Die hiesige Garnison bestand (bis 1792) aus 3 Escadrons und dem Stabe des Husaren-Regiments No. 8. <sup>894)</sup> — Die Stadt gehört zum Canton des (seit 1793) zu Danzig in Garnison stehenden Infanterie-Regiments No. 17. <sup>895)</sup> (S. 160.)

§. 748. Das Rathhaus, welches mitten auf dem Markte steht, ist ein altes Gebäude, welches seinen Einsturz drohet, und (vielleicht) bald auf einer andern Stelle neu erbauet werden wird. — Die darin befindliche sehr geräumige (sogenannte) Kaufmanns-börse dient zu einem Denkmal von dem ehemaligen Flor der hiesigen Handlung.

§. 749. Das ehemalige fürstliche Schloß ist in ein Kornmagazin verwandelt worden, und dessen noch vorhandene Nebengebäude enthalten jetzt die Wohn- und Wirthschaftszimmer des königl. Beamten.

<sup>894)</sup> Dies Regiment marschirte den 28ten November 1792 gegen die vor lauter Freiheit schier unsinnig gewordenen Frankreicher.

<sup>895)</sup> Vorher stand dies Regiment zu Cöslin und Rügenwalde in Garnison. (S. 590. und 703.)



§. 750. Kirchen: Die große und alte St. Marien- oder Pfarrkirche, welche beinahe mitten in der Stadt liegt. An derselben stehen: der Pastor primarius oder Hauptpastor, (welcher zugleich Präpositus der stolpschen Synode ist,) <sup>896)</sup> der Archidiaconus und der Diaconus.

§. 751. Die Johannis- oder Schloßkirche, <sup>897)</sup> war ehemals die Kirche des (im Jahr 1278 damals vor diesem noch geringen Orte von dem Herzoge Mestewin II. gestifteten, und von Wartislav IV. im J. 1325 aufs neue bestätigten, bei der Kirchenverbesserung im J. 1534 in einem Auflauf des Pöbels aber geplünderten <sup>898)</sup> und zerstörten, und nachher zu den landesherrlichen Einkünften eingezogenen) Mönchsklosters des Prediger- oder Dominicanerordens, <sup>899)</sup> (welches auf dem

<sup>896)</sup> Die stolpsche Synode ist die größte in Pommern. (S. S. 143.)

Von 1535 bis 1604 war im Stolpschen ein Superintendent. (S. A. C. Vanselow, zuverlässige Nachrichten von den Generalsuperintendenten ic. S. 24. f.)

<sup>897)</sup> S. L. Baumanns Historia Templi Arcis Stolpensis: (in Dähnerss pomm. Bibliothek, V. Bd. S. 179. f.)

<sup>898)</sup> S. C. W. Haken, (ungedruckten) 3ten Beitrag ic. Beilage E.

<sup>899)</sup> Einige Geschichtschreiber glauben, dies Kloster sey schon im 12ten Jahrhundert, \*) entweder von Subis:

\*) Der Dominicaner-Orden ist aber erst i. J. 1205 eingesetzt worden.

noch davon benannten Mönchshofe gestanden hat.)<sup>900)</sup>  
 Die Herzogin Erdmuth (S. 77.)<sup>901)</sup> ließ diese Kirche im J. 1602 wieder herstellen, und nannte sie, (zum Andenken ihres Gemahls, des Herzogs Johann Friedrich,) die Johanniskirche.<sup>902)</sup>  
 An derselben steht der Schloßprediger. — Die hiesige Deutsch = reformirte Gemeinde, (S. 144.) welche 1 Hofprediger hat, hält auch ihren Gottesdienst ebenfalls in dieser Kirche.<sup>903)</sup>

lav I. (S. 17.) oder von dessen Sohn Sambor I. (S. 18.) gestiftet worden, und das im Jahr 1278 von Mestwin II. auf der Vorstadt Scolpe gestiftete Dominicanerkloster, (welches unter Wartislav IV. i. J. 1325 eingeweiht worden,) habe bei dem jetzigen Heil. Geisthospital (S. 758.) gestanden.

<sup>900)</sup> S. C. W. Zafen, 3ten Beitrag zur Erläuterung der Stadtgeschichte von Scolp, darin von dem ehemaligen Mönchkloster, der jetzigen Schloßkirche und dem ihr zugelegten Filial Cublitz eine urkundliche Nachricht zertheilt wird. (Ungedruckt.)

<sup>901)</sup> S. Lebensgeschichte der Herzogin Erdmuth: (im Pommerschen Archiv zc. V. Bd. S. 83. f.)

<sup>902)</sup> An der Schloßkirche (da wo die Mittelstraße auf dieselbe zufließt,) war die ehemalige Schloßapothek angebauet.

S. Cramers großes pomm. Kirchen: Chronicon, IV. Buch, S. 119. f.

<sup>903)</sup> Man findet in dieser Kirche verschiedene merkwürdige Alterthümer: 1. An der Mittagsseite, der Kanzel gegenüber, ist der mit Fenstern versehene Fürstensuhl sehr erhaben gebauet, wohin man ehemals unmittelbar aus den fürstlichen Zimmern kommen konnte. — 2. Am Altar befinden sich die schönen Gemälde des Herzogs



Johann Friedrich und seiner Gemahlin Erdmuch, welche kniend und betend unter dem Kreuze Christi vorgestellt worden sind. — 3. Vor dem Altar ist das fürstl. Begräbnißgewölbe, worin die Gebeine der Herzogin Anna \*) und ihres Sohns, des Herzogs Ernst Bogislav v. Croy (S. 78. Anm.) ruhen. Der Eingang dazu ist mit einem Leichenstein bedeckt, worauf jetzt der Communiontisch der Reformirten steht. — 4. An der Mitternachtseite, nahe am Altar, hängt an der Wand das kostbare marmorne Epitaphium \*\*) der Herzogin Anna, \*\*\*) und an jeder Seite desselben befindet sich eine genealogische Tafel. \*\*\*\*) — 5. Das Denkmal, welches der Herzog Ernst Bogislav v. Croy sich selbst noch bei seinem Leben in dieser Kirche errichtet hat, befindet sich an der Mittagsseite, nahe am Altar. \*\*\*\*\*)

S. C. W. Saken (ungedruckt) 3. Beitr. 10. Weil. Q.

Er 2

\*) S. Kurze Beschreibung des über den Höchstbetraurlichen jedoch Höchstseeligsten tödtlichen Hintritt der weil. Durchl. 10. Fr. Annen, geb. Herzoginnen zu Stettin 10. 10. Greiffswald, 1665. 4.

\*\*) Das Denkmal selbst ist eine schwarz; marmorne Tafel zwischen 2 großen von gleichem Marmor künstlich gearbeiteten Säulen. Oben ist die Herzogin auf einem Stuhl sitzend in weißem Marmor vorgestellt. In der linken Hand hält sie ein Buch, (als ein Bild ihrer Gottesfurcht,) in der rechten aber Geld, (als ein Zeichen der Mildthätigkeit gegen die Armen.) Zur rechten sitzt ihr der Glaube, und zur linken kniet die Hoffnung. Unten auf der Tafel, welche eine lateinische Inschrift †) mit goldenen Buchstaben enthält, ist die verstorbene Herzogin in Lebensgröße liegend abgebildet.

†) Man findet diese Inschrift im Pommerischen Archiv 10. V. Bd. — und in Dähnerts pomm. Bibliothek, 1. Bd. S. 62.

\*\*\*) S. Lebensgeschichte der Herzogin Anna, und Abbildung des Epitaphiums: (im Pommerischen Archiv 10. V. Bd. S. 95. f.)

\*\*\*\*) S. C. W. Saken, (ungedruckt) 3ten Beitrag 10. Beilage K. und L.

\*\*\*\*\*) Dies Denkmal besteht aus einem zierlichen Bogen gestimmte von schwarzem Marmor, welches von zwei aus

Die ehemalige St. Nicolai- oder Klosterkirche kommt unten (S. 755.) vor.

§. 752. Die St. Petri- und Pauli- oder altstädtische Kirche, <sup>904)</sup> welche 1 Pastor und 1 Diaconus hat. <sup>905)</sup>

weißen Marmor gehauenen wilden Männern, die ihre zierliche Keulen in der Hand und einen weißmarmornen Wapenschild aus Knie gelehnt haben, getragen wird. Dies Gesimse ist mit 2 weiß- marmornen Basen und in der Mitte mit dem croy- schen Wapen geziert, und bedeckt eine Nische von 6 Fuß in der Tiefe, welche vorn mit einem zierlichen 5 Fuß hohen eisernen Gitter verschlossen ist, dessen Laubspitzen verguldet sind. An der Rückwand dieses vertieften Monuments liest man auf schwarzem Marmor, welcher eine große von weißem Marmor gemachte ovale Einfassung hat, eine lateinische Inschrift †) mit goldenen Buchstaben. Hinter dem Gitter erblickt man den Herzog in Lebensgröße von weißem Marmor, wie er mit entblößtem Haupte, im Curoas und Mantel sich auf das rechte Knie gesetzt hat, und Augen und Hände betend gen Himmel erhebt. Das Gesicht wendet er gegen die Kirche, und zu seiner rechten Hand steht ein Pult von schwarzem Marmor, auf welchem ein aufgeschlagenes Buch von weißem Marmor liegt.

Das ganze Denkmal ist ungemein sauber gearbeitet, hat aber, durch die Länge der Zeit, schon einige Beschädigung erlitten.

†) S. Pommersches Archiv u. v. Bd. S. III. f. — C. W. S a l e n, 2ten Beitrag zur Erläuterung der Stadtgeschichte von Stolp, S. 6. (Ungedruckt.)

<sup>904)</sup> Diese Kirche wurde am 16ten Mai 1616 durchs Wetter angezündet, und brannte bis auf die Mauern ab.

<sup>905)</sup> Ehemals ist auf der Altstadt noch eine Cathari- nenkirche gewesen, welche vermuthlich die alte Burg- Kapelle gewesen ist, und nahe dabei auf der jetzigen Köpferstadt gelegen hat, bei der Reformation aber für überflüssig befunden und abgebrochen worden ist.





S. 753. Das hieſige königl. Cadettenhaus iſt eine vortrefliche Stiftung des Königs Friedrich II. zum Beſten des unbemittelten pommerſchen Adels. <sup>206)</sup>

Dieſe Anſtalt wurde im Jahr 1769 anfangs nur für 48 Cadets, (welche dacin frei unterrichtet und unterhalten werden ſollten,) an der Ecke der langen Straße, nahe bei dem Schloſſe (S. 749.) geſtiftet.

K 3

---

<sup>206)</sup> Der erſte Stamm des Cadettencorps war in Colberg, (S. 567.) und beſtand aus 60 bis 70 Cadets, welche i. J. 1716 nach Berlin gezogen und auf 110 vermehrt wurden. Im J. 1719 wurden die Cadets aus Magdeburg hinzugezogen, und das Corps war 150 Mann ſtark. Jetzt nachdem das Pagen-Inſtitut

tet. <sup>907)</sup> Die erste Einrichtung kostete 7592  $\text{R} 10 \text{G}$  8 S., und zur Unterhaltung dieser Anstalt wurden jährlich 5880  $\text{R}$  angewiesen. Im Jahr 1777 wurden zween nebenstehende Bürgerhäuser für 3900  $\text{R}$  gekauft, niedergedrissen, und auf deren Stelle die vorhin errichteten Gebäude für 6869  $\text{R}$  erweitert. Die Anzahl der Cadets wurde darauf im Jahr 1778 bis 96 vermehrt, welche in 6 Classen abgetheilt sind. <sup>908)</sup>

---

unterm 1. März 1790 dem berlinischen Cadetten Corps einverleibt worden, befinden sich darin		252	Cadets.
in Porsdam	-	40	—
— Stolpe *)	-	96	—
— Culm **)	-	100	—

---

Summa 488 Cadets.

\*) Die Stiftung des königl. Cadettenhauses zu Stolpe hat der pommerische Adel, nächst der landesväterlichen Gnade seines unvergesslichen großen Königs Friedrichs II., der Empfehlung des königl. preuss. geh. Ober-; Finanz-; Kriegs-; und Domainen-; Raths v. Brenkenhof zu verdanken. (S. 805.)

\*\*) Der Bau des königl. Cadettenhauses zu Culm, (welches im J. 1776 errichtet wurde,) kostet 18,560  $\text{R}$  Anfangs ward es nur für 60 Cadets eingerichtet, zu deren jährlicher Unterhaltung, außer dem Holz, 6000  $\text{R}$  ausgelegt waren. Im Jahr 1787 wurde es bis auf 100 Cadets erweitert, wou der König Friedrich Wilhelm II. 16,000  $\text{R}$  schenkte.

<sup>907)</sup> Wegen der ehemaligen Einrichtung dieser Anstalt: S. (v. Beneckendorfs) zuverlässige Nachrichten von wichtigen Landes-; und Wirthschafts-; Verbesserungen; unter der Benennung des pommerischen und neumärkischen Wirths, I. Bd. S. 124. f.

<sup>908)</sup> Die Uniform der Cadets besteht in dunkelblauen Röcken mit ponceaurothen offenen Aufschlägen, Kragen und Rabatten, und citronengelben Unterkleidern, mit



Das (oben in Kupfer abgebildete) Vordergebäude von 3 Stockwerken iſt ganz maſiv erbauet. Das unterſte Stockwerk bewohnt der Director dieſer Anſtalt, (welches jederzeit ein verdienſtvoller Officier iſt) Im 2ten und 3ten Stockwerk ſind die Stuben und Kammern für die 1ſte, 2te, 3te, und 4te Claſſe. Das Hintergebäude von 3 Stockwerken iſt in Fachwerk gemauert. Im unterſten Stockwerk deſſelben ſind: 1 Speiſeſaal, einige Wohnungen der Aufwärter, und die Küche des Directors. Im 2ten Stockwerk ſind: die Stuben und Kammern der 5ten Claſſe, die Wohnung des Rendanten, und die Stuben für die 1ſte (und 4te) und 3te franzöſiſche Claſſe. — Im 3ten Stockwerk ſind die Stuben und Kammern der 6ten Claſſe, und die Wohnungen der übrigen Aufwärter. — Neben dem Speiſeſaale iſt die große Küche und der Keller. — Dieſe Gebäude und ein kleiner Stall ſchließen einen kleinen länglichten Hofraum ein. — Dem Hintergebäude gegenüber, nahe am Stolpefluſſe, ſieht noch ein 3tes Gebäude von 2 Stockwerken, in Fachwerk gemauert. Im unterſten Stockwerk deſſelben iſt die Wohnung des Traiteurs (oder Deconomus,) und 1 Saal mit 1 kleinen Theater. <sup>909)</sup> Im 2ten Stockwerk ſind die Wohnungen

Ex 4

---

runden zinnernen Knöpfen. Diejenigen 6 Cadets, welche ſich vorzüglich muſterhaft auszeichnen, haben, als Unterofficiers, um den Hut, Aufſchlag und auch auf den Rabatten eine nicht ganz ſchmale ſilberne Bandkrefſe, und tragen einen kleinen Muſquetierdegen.

<sup>909)</sup> Auf dieſem Theater ſind ehemals an feierlichen Tagen von den Cadets, unter Aufſicht eines Lehrers,

des Chirurges und des Krankenwärters, und die Krankenstuben oder das Lazareth.

Die an dieser Anstalt gegenwärtig vorhandenen Personen sind:

1. Der Director.

2. 12 Hofmeister, <sup>no</sup>) (Gouverneurs,) welche Candidaten der Theologie sind. Jeder

Schauspiele \*) aufgeführt worden, welche Übung aber seit einigen Jahren nicht erneuert worden ist.

\*) Man hat bis jetzt noch zu wenig schickliche Schauspiele für die Jugend, als daß es die Mühe lohnte und wahren Nutzen brächte, selbige, auf eine einzige öffentliche Vorstellung, mühsam einzustudiren zu lassen, und darüber manche solide und nützliche Gedächtnisübung zu vernachlässigen. — Die Gründe für und wider das Comödienspielen der Kinder findet man im Braunschweigischen Journal v. 1788, 2tes Stück, S. 206. f.

<sup>no</sup>) Diese 12 Lehrer ertheilen in den untern Classen Unterricht im deutschen Lesen, Schreiben, Rechnen und in den Anfangsgründen der Geographie und Geschichte; in den obern Classen aber in der genauern und weitern Kenntniß der letzt erwähnten, und in der Calligraphie, Orthographie, im Briefstyl und in der Geometrie. Des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags fangen die Lehrstunden des Morgens um 8 Uhr an, wechseln um halb 10 Uhr, und dauern bis 11 Uhr; des Nachmittags fangen sie um 2 Uhr an, wechseln um halb 4 Uhr, und schließen um 5 Uhr. Der Religionsunterricht wird des Mittwochs und Sonnabends des Vormittags von halb 10 bis 11 Uhr ertheilt. — Im Sommer gehen die Cadets des Sontags Vor; und Nachmittags in die Schloßkirche; im Winter predigen die Hofmeister



derselben hat 8 Cadets unter seiner Aufsicht, und bewohnt mit denselben 1 Stube und 1 Kammer.

### Æ 5

aber des Vormittags nach der Reihe im Speisesaale, und halten darin des Nachmittags eine Betstunde.

**S.** Instruction für die Hofmeister bei dem königl. Cadetsren-Corps in Stolpe, die Erziehung und den Unterricht der adelichen Jugend betreffend. (Von dem königl. preuss. Major v. Eckart, als Director dieser Anstalt.) 1792. (entworfen den 1sten Febr. 1774.)

Der Verfasser der Bemerkungen eines Reisenden durch die königl. preuss. Staaten, in Briefen, (der Prediger J. S. Ulrich, zu Berlin,) sagt im II. Th. S. 289. „Die Methode im Dociren hat sich vor Kurzem auch darinnen verbessert, daß die jungen Leute nicht durch das abwechselnde Lesen der Bibel und des Don Quixote im Deklamiren und in der natürlichen Aussprache des Gelesenen geübt werden sollen, welches vorher üblich gewesen war. Taktik und Pädagogik werden sich nach gerade schon vertragen lernen.“ — Was mag ein Fremder von dieser Anstalt denken, wenn er solchen Unsinn in der Beschreibung einer auf der Stube gethanen Reise liest? — Man wird in dieser ganzen Anstalt keinen Don Quixote als Lesebuch der Cadets, wohl aber verschiedene Exemplare von nachstehenden Schriften finden:

- Campe's Sittenbüchlein,
- Theophron,
- Kinderbibliothek und Reisebeschreibungen.
- Entdeckung von Amerika,
- Weisse's Kinderfreund,
- Satzmanns Elementarbuch.
- Lorenz Lesebuch,
- Villaume's Geschichte des Menschen,
- Schröckh's allgem. Weltgeschichte,
- Schummels moral. Bibliothek für den jungen deutschen Adel, u. s. w.

Außer den übrigen vorzüglichsten Landkarten ist auch die vortrefliche Silly'sche Karte von Pommern (S. 99.) vorhanden.

3. 4 Lehrer der französischen Sprache, an den 4 obern Classen. <sup>911)</sup>
4. Der Mendiant, welcher die Correspondenz und das Rechnungswesen dieser Anstalt besorgt.
5. 1 Tanzmeister, welcher die Cadets des Mittwochs und Sonnabends Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Tanzen unterweist.
6. 1 Chirurgus.
7. 1 Feldwebel und
8. 1 Sergeant, welche über die Montirungsstücke und Wäsche der Cadets über das Holz, u. s. w. die Aufsicht haben.
9. 6 verheirathete Aufwärter, wovon jeder den auf 2 Stuben wohnenden Hofmeistern und Cadets zur Bedienung angewiesen ist.
10. 1 verheiratheter Krankenwärter, welcher zur Aufsicht und Bedienung der kranken Cadets angesetzt ist.
11. 1 Traiteur (oder Deconomus,) welchem die Speisung und Besorgung des Lichts und der Wäsche der Hofmeister und der Cadets übergeben ist, und welchem 1 Knecht und einige Mägde frei gehalten werden.

---

<sup>911</sup> Die 2 untersten Classen \*) bekommen noch keinen Unterricht in der französischen Sprache.

\*) Viele in diesen beiden Classen neuangekommene Cadets verstehen anfangs keine andre als ihre cassubische Muttersprache, und müssen hier also erst die deutsche Sprache lernen.



Die jährliche Einnahme <sup>912)</sup> dieſer Anſtalt beträgt gegenwärtig (außer 280 Klaſtern Brennholz,) 11,730  $\text{R}^{\text{th}}$

Beſtimmte Ausgaben ſind die jährlichen Beſoldungen:

1. deſ Directorſ	-	500 $\text{R}^{\text{th}}$
2. der 12 Hofmeiſter, (jedem 96 $\text{R}^{\text{th}}$ )	-	1152 —
3. der 4 Sprachlehrer, deſ Rendanten, deſ Tanzmeiſterſ und deſ Chirurguſ, (jedem 144 $\text{R}^{\text{th}}$ )	1008	—
4. deſ Feldwebelſ und deſ Sergeanten, (jedem 96 $\text{R}^{\text{th}}$ )	-	192 —
5. der 6 Aufwärter, (jedem 60 $\text{R}^{\text{th}}$ )	-	360 —
6. deſ Krankenwärterſ,	48	—
7. dem Traiteur überhaupt	5448	—
Summa		8708 $\text{R}^{\text{th}}$

Unbeſtimmte Ausgaben, zu Montirungſtücken, Schreibmaterialien, Büchern, Reparaturen, Medicinſgeldern, u. ſ. w. bleiben alſo - 3022 —

11,730  $\text{R}^{\text{th}}$

<sup>912)</sup> Dieſe Einkünfte ſind die Zinſen von einigen dem Adel (zu 1 bis 2 pCr.) geſchenkten königl. Meliorationſgeldern. (S. 158.) — Durch dieſe Gelder hat alſo der Adel ſeine Güter verbessern können, und ſelbſt die Zinſen fließen nicht in königl. Caſſen zurück, ſondern dienen zur Erziehung der Kinder deſ unbemittelten Adels.

Wenn die Cadets das 13te oder 14te Jahr erreicht und die nöthigsten Vorkenntnisse gesammelt haben, (wiewol auch hier, so wie bei dem Militaire überhaupt, nicht so sehr auf Seelen = als auf Körpergröße gesehen wird,) so werden sie an das königliche Cadettencorps zu Berlin abgegeben. <sup>913)</sup>

<sup>913)</sup> Aus dieser Anstalt sind an Cadets:

im Jahr	nach Berlin gekommen	verabschiedet	unter Regimenten gekommen	gestorben
1769	—	1	—	—
1770	5	1	—	—
1771	6	—	—	—
1772	10	—	1	—
1773	15	2	—	—
1774	18	—	—	—
1775	14	1	1	—
1776	14	1	1	—
1777	9	—	2	—
1778	—	—	—	—
1779	12	2	2	—
1780	9	1	3	—
1781	16	3	1	3
1782	15	1	—	1
1783	10	2	1	—
1784	12	1	1	—
1785	16	2	—	—
1786	22	2	2	—
1787	24	4	1	1
1788	15	—	—	3
1789	10	1	—	—
1790	29	1	—	1
1791	6	2	1	—
1792	14	—	2	—
1793	18	1	4	—
Summa	319	29	23	9

i. J. 1793 waren vorhanden  $\frac{380}{96}$   
476 \*)

\*) Ohne die ersten Bau und Einrichtungskosten zu rechnen, hat diese Anstalt von 1770 bis 1792 ungefähr 222 990  $\text{R}$  und jeder Cadet im Durchschnitt fast 500  $\text{R}$  gekostet. Ede ein solcher



Diese königliche Anstalt macht, daß der unbemittelte pommersche Edelmann nicht mehr so roh, als ehemals, in den Krieg gehen darf, um noch roher aus demselben zurück zu kommen, und, nach seiner Entlassung aus dem Dienste, in Friedenszeiten seine Kinder eben so fehlerhaft zu erziehen, als er war erzogen worden. \*) — Der pommersche zahlreiche unbemittelte Adel, dem also größtentheils die Erziehung seiner Söhne seit dem 10ten Jahre nichts kostet, genießt auch in diesem Stück eine außerordentliche landesväterliche Unterstützung. — Mancher brave Landedelman oder unbegüterte Officier, welcher dem Staate lange und treue Dienste geleistet hat, aber bei dem besten Willen nicht im Stande ist, seinen Kindern durch Privatlehrer eine anständige Erziehung geben, und sie, als geborne Edelleute auch zu edeln Leuten (S. 108. Anm.) bilden zu lassen, ist diese königliche Wohlthat zu gönnen, und seine Kinder haben auch zu Hause gewöhnlich schon einigermaßen eine gute Richtung bekommen, daß sie dem Zweck dieser Anstalt nachher Ehre machen; allein wie mancher blos geborne junge Edelmann aus der lauenburg, und bürow'schen Gegend \*\*) wird oft erst in einem Alter von 12 bis 17 Jahren hinter dem Vieh und vom Pfluge weggenommen, versteht blos die platte cassubische Sprache, und ist äußerst roh, so daß er in dieser Erziehungsanstalt, (worin aber auch nicht aus jedem Kloß

Eadet aus dem berlin'schen Corps unter ein Regiment (als 3ter Junker oder gleich als Officier) versetzt werden kann, kostet er dem Staate wohl noch einmal so viel, also an 1000  $\text{R}$ . Diese große Wohlthat kann ein solcher nachberiger Officier seinem Könige und dem Staate nie genug danken! —

\*) „Man nehme nur die Menge von Landsjunkern, welche, von Jugend auf zum Militär bestimmt, ohne empfangene wahre Erziehung Jahrausjahrein unter die Armee gehen. Tapfere Krieger, die von der Pike auf dienen, den Dienst verstehen und den Tod verachten lernen, mögen sie wohl werden: aber was für Gelegenheit haben sie, ihr moralisches Gefühl zu stärken, das sie ohnehin schon so schwach mit zu Felde nahmen?“ S. Salko's glücklicher Abend, 1. Th. S. 221.)

\*\*) Es giebt in dieser Gegend Dörfer, wo auf jedem Bauerhofe ein Edelmann wohnt. (S. 205.)

ein Mercurius gebildet werden kann,) erst zum Menschen, dann zum Edelmann, und endlich zum künftigen (geborenen) Officier (d. i. zum Befehlshaber über (bürgerlich-geborene) Gemeine, (oder in militärischer Sprache: über den gemeinen Kerl,) von deren Geringsstem er sich auch nicht an Edelmuth, Menschlichkeit und Kenntnissen übertreffen lassen muß! — \*) gebildet werden soll — (welches aber bei gar wenigen, ihrer Geburt ungeachtet, glückt!) — \*\*) Diejenigen wenigen dieser jungen Edelleute indessen, welche schon in einem Alter von 8 Jahren in diese Anstalt kommen, und natürliche gute noch nicht verbauerte Anlagen mitbringen, haben sich von jeher vorzüglich gut ausgezeichnet und den Bemühungen ihrer Lehrer Ehre gemacht.

\*) A. v. Kogebue sagt in seiner Schrift: Vom Adel: (S. 166.)  
 „Besitz der Bürgerliche Muth, so sey der Edelmann  
 „tapfer, besitzt der Bürgerliche Kenntnisse, so sey der  
 „Edelmann gelehrt. Immer stehe er eine Stufe höher durch  
 „Verdienst, so gönnt man ihm auch die, auf welche die Ges-  
 „burt ihn stellte. — Es läuft aber noch so mancher rohe  
 „adeliche Knabe herum, der nichts versteht, als einen Gaul  
 „zu reiten, oder einem Recuten den Nock auszuklopfen, u. s. w.  
 „Aber wenn es darauf ankommt, einen Bürger von Verdienst  
 „zu behohnlächeln, o da ist er Meister! — Diese Brut muß  
 „man in einer scharfen Lauge von Satyre ersticken; diese Mißges-  
 „burten muß man unbarmherzig geißeln; der bürgerliche Wig  
 „muß ihnen Nasenstübe geben, so lange, bis sie begreifen, daß  
 „der Edelmann von Gott und Rechtswegen besser seyn muß,  
 „als der Bürgerliche, und daß er dann immer nur noch seine  
 „Pflicht gethan hat.“

\*\*) „Man findet oft bei Bauerknaben  
 „Ein Herz, als hundert Junker es nicht haben;  
 „Denn zeugt nicht manches schlechte Haus  
 „Oft Kinder mit den größten Gaben?  
 „Und bildete die Kunst den rohen Marmor aus,  
 „Was würden wir für große Männer haben! —  
 „Wohl Mancher, der im Krug' so gern Mandate tief't,  
 „Trüg' jetzt verdient, als Staatsmann, seinen Orden;  
 „Wohl Mancher, der, bei einem Bauernzweif,  
 „Versehn mit Kühnheit und mit List,  
 „Aus Ehrgeiz gern der Führer ist,  
 „Wär' einst ein größrer Held geworden,  
 „Als Du, vornehmer Held! nicht bist!“ —

(Gekert.)



§. 754. Schulen: Die große lateinische oder Rathsschule, <sup>214)</sup> welche schon zu den Zeiten des Papstthums berühmt war, und in welcher auch noch in neuern Zeiten junge Studirende so weit gebracht worden, daß sie von hier gerade auf eine Universität gegangen sind. Das jetzige mit einem kleinen Thurme versehene massive und in 3 Stockwerke abgetheilte Schulgebäude wurde i. J. 1599 erbauet und geräth, aus Mangel an Einkünften und patriotischer Unterstützung, in Verfall. — Diese Schule ist in 4 Classen abgetheilt, worin 4 Lehrer, als: der Rector, der Conrector, der Cantor und der Präceptor abwechselnd Unterricht ertheilen.

Für die studirende Jugend sind hier 6 Stipendien vorhanden.

<sup>214)</sup> S. Histor. Nachrichten von der Rathss- u. Stadtschule zu Stolp, und derselben Lehrern: (im Pommerschen Archiv. II. Bd. S. 282. f. — V. Bd. S. 281. f.)

S. C. W. Zaken's histor. Nachrichten von der Rathss- u. Stadtschule zu Stolp in S. P., und derselben Lehrern; und Alphabetisches Verzeichniß der gelehrten und sonst merkwürdigen Stolper. (Manuscript.) Diese Nachrichten, (welche sich in der hiesigen wurstrackschen Bibliothek, S. 756.) befinden,) waren vermuthlich von dem Verfasser für den 4ten Beitrag zur hiesigen Stadtgeschichte bestimmt.

Veltrichs Entwurf einer Bibliothek zur Geschichte der Gelehrtheit in Pommern, S. 60. f.

Kurze Lebensbeschreibungen einiger berühmten und gelehrten Stolper: (im Pommerschen Archiv. II. Bd. S. 204. f. — V. Bd. S. 29. f. u. S. 355. f.)

S. 755. Die deutsche Stadtschule, mit  
1 Lehrer.

Die Armenschule, worin 40 bis 50 arme Kinder umsonst unterrichtet werden. Sie wurde im Anfange dieses Jahrhunderts gestiftet. Seit 1771 ist für dieselbe die ehemalige (schon ums Jahr 1285 vorhanden gewesene und im Jahr 1665 bis auf die Mauern verbrannte) St. Nicolai = <sup>215)</sup> oder Klosterkirche ausgebaut. <sup>216)</sup> Diese Anstalt hat nur einen Lehrer, welcher sämmtlichen an Jahren und Fähigkeiten sehr verschiedenen Kindern den Schulunterricht ertheilt, und eine Lehrerin, welche die größern Mädchen in Frauenzimmerarbeiten unterrichtet.

Die Deutsch-reformirte Schule, welche der reformirte Schloßcantor versieht.

Für arme Husarenkinder wird vom Regiment ein besonderer Lehrer gehalten.

Außerdem sind hier noch einige kleine Schulen.

S. 756. Hier ist (von 1788 bis 1792) von dem Herausgeber dieses Buchs, mit etwa 3000 Bänden ausgesuchter und zum Theil großer und kostbarer Werke, der Grund zu einer beständigen öffentlichen

<sup>215)</sup> Die Seefahrenden verehrten in ältern Zeiten den heil. Nicolaus als ihren Schutzpatron. (S. S. 175.)

<sup>216)</sup> Eine ausführliche Nachricht nebst einer Abbildung davon findet man in: C. W. S a l e n istem Beitrag zur Erläuterung der Stadtgeschichte von Stolp.



gemeinnützigen Bibliothek <sup>217)</sup> gelegt worden, <sup>218)</sup> wovon jeder Bücherfreund dieſes Orts und der umliegenden Gegend, unter ſehr billigen Bedingungen, gegen ein geringes Leſegeld, Theil nehmen kann, und welche von Jahr zu Jahr mit guten

<sup>217)</sup> Von dem erſten Bande des Verzeichniſſes dieſer Bibliothek \*) kommt jährlich ein Heft heraus. Das erſte Heft, (von 1792) iſt 22½ Bogen ſtark. Das 2te Heft (von 1793) enthält beſonders eine Sammlung einiger der beſten Schriften von Pommern. \*\*)

\*) Der erſte Band dieſes Verzeichniſſes ſoll die erſten 6000 Bände dieſer Bibliothek enthalten.

\*\*) Dieſe Sammlung von pommernſchen theils gedruckten theils ungedruckten Schriften und die vorzeſſliche groſe Lubinſche Karte von Pommern (ſ. 83.) hat der Herausgeber dieſes Buchs größtentheils von den Erben des hier (den 20ſten Dec. 1791) verſtorbenen Präpoſiti C. W. Saken †) gekauft. ††)

†) Unter den noch ungedruckten Schriften befinden ſich einige hinterlaſſene Manuſcripte des ic. Saken, (worunter beſonders der 3te Beitrag zur Stadtgeſchichte von Stolp merkwürdig iſt.) imgleichen viele alte wichtige zum Theil originale Nachrichten und Urkunden von den Städten Stolpe, Rügenwalde, Cöſlin u. ſ. w.

††) Se. Excellenz der königl. preuß. Staats- Miniſter ic. Graf v. Herzberg wollte anfangs dieſe kleine pommernſche Bibliothek den ſakenſchen Erben abkaufen und dem academiſchen Gymnaſio zu Alt- Stettin ſchenken; auf Bitte des Herausgebers dieſes Buchs blieb aber dieſer vaterländiſche Schatz, (worunter ſich verſchiedene beſonders für Sinter- Pommern wichtige und in keiner andern pommernſchen Bibliothek vorhandene Nachrichten befinden,) in dieſer Gegend, zumal in Stettin für Freunde der pommernſchen Litteratur in dieſem Fache bereit vorzüglich geſorgt iſt. (ſ. 168.)

<sup>218)</sup> Von den zu dieſer Bibliothek gemachten Geſchenken und von der Abſicht des Stifters derſelben, findet man ausführlichere Nachricht in der vor dieſem Buche befindlichen Zueignungſchrift an die Einwohner der Stadt Stolpe.

neuen Büchern vermehrt wird. <sup>919)</sup> Das erste und zweite Heft enthält die erstern 3000 Bände,

Diese Bibliothek, welche nach dem Ladenpreise wenigstens 7000  $\text{R}$  gekostet haben würde, ist, durch Benutzung vortheilhafter Gelegenheit für etwa - 3000  $\text{R}$  angeschafft worden. Dazu sind

a) geschenkt - 378  $\text{R}$

b) Von dem Stifter, für eine Uebersetzung, an Lesegelde, und baar bestimmt - 1415 -

1793 -

Es ist also dennoch ein Vorschuß von - 1207  $\text{R}$  gemacht worden. Der Stifter dieser Bibliothek hat, als ein Mann ohn' alles Vermögen, für seine Person, wenn nicht schon zu viel, doch genug für diese Anstalt gethan. Er hat dieselbe zwar selbst nach seinem Tode dieser Stadt zu einer eigenthümlichen Bibliothek bestimmt, jedoch mit der nicht unbilligen Bedingung: daß diese Stadt den Erben des Stifters 1000  $\text{R}$  baar auszahlet. Sollte dies, wider Vermuthen, verweigert werden, so kann diese Bibliothek an eine andre pommersche Stadt, gegen Erlegung dieser Summe, überliefert werden. Im äuffersten Fall aber, daß keine Stadt diese kleine Summe daran wenden wollte, muß diese in wenig Jahren 6000 Bände starke, ausgesuchte und mühsam gesammelte Bibliothek in einer Auction zu Berlin zum Besten der Erben des Stifters verkauft, diesen 1000  $\text{R}$  ausgezahlt und das Uebrige zu einem Stipendio dem jagereufelschen Collegio zu Stertin geschenkt werden. — (Eine ausführlichere Geschichte und den Willen des Stifters dieser Bibliothek findet man vor dem 2ten Heft des 1sten Bandes des Verzeichnisses dieser Bibliothek.)

<sup>919)</sup> Bei der Vermehrung dieser Bibliothek wird nicht auf lockende Titel und blos vergnügende oder zeitvertreibende oft schlüpfrige Romane, Schauspiele und Co



welche unter 16 Rubriken systematisch classificirt sind. Das dritte Heft enthält bloß eine Sammlung von einigen hundert Bänden der besten Schriften von Pommern.

§. 757. Das hiesige Jungfernkloster <sup>20)</sup> welches als ein Kloster des Prämonstratenserordens, ehemals unter dem Kloster Belbuck (§. 563.) stand, ist im Jahr 1288 von dem pomerellischen Herzoge Mestwin II. (§. 21.) gestiftet, <sup>21)</sup> und nach und nach mit an-

Yy 2

dichtchen gesehen, um eine desto höhere Einnahme (zum moralischen Schaden des Publikums) zu erschleichen, sondern es werden bloß solide und lehrreiche und durch unpartheiische Rezensenten empfohlene Werke aus allen Sächern gemeinnütziger Gelehrsamkeit angeschafft, unter welchen besonders im historischen und geographischen Fache die meisten, und darunter viele vortrefliche und kostbare Werke \*) vorhanden sind.

\*) Solide und lehrreiche Schriften werden allenthalben von den meisten Lesern nicht so fleißig gesucht, als leichte Romane und Schauspiele, welche zwar mitunter zur Erholung ganz gut sind, aber, so sorgfältig sie auch gewählt sind, für Verstand und Herz doch bald ekel werden, und den Geschmack an soliden und nicht flüchtig zu lesenden sondern eigentlich zu studirenden Werken leicht vernöthigen, wenn nicht die gehörige Abwechslung zwischen schwerer und leichter Lectüre getroffen wird.

200) S. C. W. Haken, 1ster Beitrag zur Erläuterung der Stadtgeschichte von Stolp.

21) Wenn (nach §. 765.) ein gewisser Hermann Capellan dieses Klosters gewesen ist, so hat dasselbe schon ums J. 1240 existirt.

Cammin dem Herzogthume Pommern, und also auch die Städte Colberg und Cöslin dem städtischen Körper einverleibt wurden, kam die Stadt Colberg zwischen Stargard und Stolpe zu stehen; und Stolpe hat daher jetzt unter den hinterpommerschen immediaten Städten ihrem Range nach die 3te Stelle, und das Recht, in der sie treffenden Ordnung die Landtage durch ihren Landrath zu beschicken. (S. 454.)

Der im J. 1671 hier errichtete kurfürstl. Brandenburg = hinterpommersche Schöppenstuhl wurde im Jahr 1680 nach Stargard verlegt, (S. 439.) und 1733 mit dem Criminalcollegio (S. 152, 5.) verbunden.

S. 760. Das Hauptgewerbe der Stadt besteht in dem Handel, (S. 133.) in den Bernsteinarbeiten, (S. 761.) im Brauen und Branntweinbrennen, <sup>922)</sup> und zum Theil auch im Acker-

Privilegienlade in der Pfarrkirche aufbewahrt wird. \*)

\*) S. C. W. Saken 2ten Beitrag zur Erläuterung der Stadtgeschichte von Stolp, S. 23. u. 43.

<sup>922)</sup> Der hiesige Branntwein ist von vorzüglicher Güte, und andre umliegende Städte werden damit verlegt. — Ehemals wurde hier das sogenannte stolp'sche Dickbier gebrauet, (da man zu einer Tonne, 4 Scheffel Malz nahm, und es so lange kochte, daß es eher eine Medicin als ein Getränk genannt werden konnte.) Man versührte es häufig nach Danzig; jetzt hat es aber ganz aufgehört. Von dem jetzigen Bier wird nur wenig nach Danzig versahren, wo es unter dem Namen des rügenwalder'schen Biers verschenkt wird. — Was Büsching in seiner Erdbeschreibung (7te Aufl.) VIII. Th. S. 786. sagt, „daß hier auch weißes Bier gebrauet werde,“ ist ungegründet.



Bau. — Der Handel würde sehr blühend seyn, wenn theils der der Stadt gehörige stolpmündische Hafen (S. 764.) in gutem Stande wäre, theils der freie Handel mit Danzig, womit die Stadt ehemals in großem Verkehr gestanden hat, wieder hergestellt würde. — Es kommen jährlich 8 bis 14 mit Gütern beladene, und 12 bis 45 mit Ballast beladene Hauptschiffe ein; und 20 bis 40 mit Gütern beladene, und 10 bis 45 mit Ballast beladene Hauptschiffe gehen aus. Davon gehören einige den hiesigen angesehensten Handlungshäusern. — Die Ausfuhr besteht vornehmlich in Bau = Brenn = und Schiffsholz, Tonnenstäben, Leinwand, Bernstein und Victualien; und der Werth der sämtlich seewärts ausgehenden Waaren beträgt jährlich im Durchschnitt etwa 20 bis 50,000  $\text{R}$  — Die Einfuhr besteht größtentheils in Salz, Wein, Hering, Materialwaaren und Eisen; und der Werth der sämtlichen seewärts eingehenden Waaren beträgt jährlich im Durchschnitt etwa 30 bis 60,000  $\text{R}$  <sup>230)</sup>

S. 761. Vorzüglich beträchtlich ist der Handel mit dem hier verarbeiteten Bernstein, <sup>231)</sup> welcher nicht nur auf den Messen in Deutschland verkauft, sondern auch nach Holland, England, der Türkei, u. s. w. verschickt wird.

Y n 4

<sup>230)</sup> S. Fr. Herzberg's Magazin 2c. I. Bd. S. 70

<sup>231)</sup> Er wird von Einigen auch Börnstein genannt, und der Name von hernen oder börnien (statt brennen) hergeleitet. — Der meiste Bernstein wird in Preussen am Strande der Ostsee gefunden. (S. 127.)

Die hiesige Bernsteinhändlerzunft <sup>932)</sup> ist eine der ältesten in den königlich-preussischen Staaten. <sup>933)</sup> Sie bestand im J. 1791 aus 54 Partizipanten (oder Zunftherren und deren Wittwen, welche das sogenannte Part oder Antheil an dem

<sup>932)</sup> Sowol von der Bernsteinhändlerzunft als von den übrigen hiesigen Zünften und Gewerken werden alte und wichtige handschriftliche Nachrichten und Urkunden in der hiesigen wutstrackschen Bibliothek aufbewahrt.

<sup>933)</sup> Ihre ältern Privilegia etc. und deren neuere landesherrliche Bestätigungen sind von den Jahren 1534, 1574, 1654, 1678, 1692, 1713, 1723, 1725, 1729, 1733, 1740 und 1792, nach welchen sie das Recht haben, gleich andern Kaufleuten, Handel zu treiben, Bier zu brauen und zu verschenken, und für ihre Bernsteinwaaren allerlei nicht verbotene Kaufmannswaaren zu Wasser und zu Lande einzubringen. Sie haben daher mit den Kaufleuten und Gewandschneidern gleichen Rang und gehen vor der Brauergilde. Im Betracht der Vortheile, welche die Bernsteinhändlerzunft der Stadt bringt, sind ausserdem noch die Verwandten derselben, wenn sie die Kunst erlernen, von der Enrollirung frei. — Die Innungsartikel, welche durch die Bernsteinfabrikanten in den 4 Städten Danzig, Elbing, Stolpe und Colberg bei ihrer Zusammenkunft zu Danzig am 18. Jan. 1584 willkürlich beliebt wurden, sind von dem Herzoge Johann Friedrich zu Alt-Stettin den 12. Dec. 1584, von dem Kurfürsten Friedrich III. zu Stargard d. 2. März 1692, und von dem Könige Friedrich Wilhelm I. zu Stargard den 17. Jun. 1713 bestätigt worden. — Die Zünfte zu Elbing und Colberg sind nachher eingegangen, so daß gegenwärtig in den königl. preuss. Staaten blos die beiden Zünfte zu Stolpe und Königsberg in Preussen vorhanden sind.



aus Preussen auf Stolpe fallenden Bernstein genießen,) 45 Expectanten, und überhaupt mit deren Frauen, Kindern, Gesellen und Lehrlingen etwa aus 300 Seelen. <sup>934)</sup> — Aller am preussischen Strande der Ostsee gesammelte Bernstein muß nach Königsberg in die königliche Bernsteinkammer geliefert werden, wo er nach seiner verschiedenen Größe und Güte sortirt <sup>935)</sup> und den Bernsteinhändlern zu Königsberg und Stolpe zur Hälfte <sup>936)</sup>

Y y 5

<sup>934)</sup> In Königsberg sind gegenwärtig 68 Partecipanten und 2 Expectanten. Im Jahr 1788 sollen daselbst (nach Leonhardi Erdbeschreibung der preussischen Monarchie, I. Bd. S. 577.) gewesen seyn: 54 Herren, 23 Gesellen und 5 Lehrburschen.

<sup>935)</sup> Gegenwärtig wird der Bernstein in 5 Classen getheilt:

1. Sortiment, worunter kein Stück unter 8  $\ell$  genommen wird, und welches für königl. Rechnung besonders verkauft wird.

2. Sonnenstein,

3. Firniß,

4. Sandstein, und

5. Schlack,

} welchen Bernsteinhändlern überlassen werden.

Nach den Farben wird der Bernstein auch noch in verschiedene Sorten getheilt.

<sup>936)</sup> Ungeachtet die Bernsteinhändler zu Stolpe wegen des Transports noch mehr Kosten bei ihrer Hälfte haben, als die zu Königsberg, so wollten die letztern vor einigen Jahren doch für sich  $\frac{2}{3}$  des in Preussen gefangenen Bernsteins behaupten, und den Stolpern nur  $\frac{1}{3}$  davon zukommen lassen. Im J. 1792 wurde dieser Streit aber so beigelegt, daß es bei der alten Einrichtung blieb.

für einen bestimmten Preis <sup>937)</sup> zur Verarbeitung überlassen wird. <sup>938)</sup> — Von dem bearbeiteten Bern-

<sup>937)</sup> Der Preis des Bernsteins wurde im J. 1726 für die Bernsteinhändler folgendermaßen bestimmt:

Die Tonne Sonnenstein zu 700 R preuss.

— Firnis — 300 — —

— Sandstein — 80 — —

— Schlack — 60 — —

Die baaren königl. Einkünfte von dem ostpreussischen Bernstein belaufen sich jährlich auf 16, bis 24,000 R

<sup>938)</sup> Der in Preussen fallende Bernstein wird gemeinlich des Jahrs dreimal unter beide Fünfte zur Hälfte vertheilt, nemlich: 1. auf Weihnachten, 2. auf Ostern, und 3. auf Johanni.

Dieser Bernstein wird nach Tonnen und Achteln, (die Tonne zu 3 berliner Scheffel gerechnet,) vertheilt.

Nach einem Verzeichnisse von 1581 bis 1791 sind vom ostpreussischen Seestrande eingebracht worden:

Jahr	Ton- nen	Ach- tel	Jahr	Ton- nen	Ach- tel	Jahr	Ton- nen	Ach- tel	Jahr	Ton- nen	Ach- tel
1581	78	3	1601	65	2	1621	76	—	1644	24	2
1582	162	2	1602	160	4	1622	78	7	1645	78	4
1583	115	6	1603	96	—	1623	47	5	1646	31	7
1584	125	4 $\frac{1}{2}$	1604	104	2	1624	155	—	1647	72	—
1585	159	6	1605	37	6	1625	80	2	1648	89	1 $\frac{1}{2}$
1586	71	3	1606	115	4	1626	36	6	1649	57	2 $\frac{1}{4}$
1587	78	3	1607	85	1	1627	90	1	1650	74	2 $\frac{1}{4}$
1588	106	4	1608	83	2	1628	125	6	1651	50	5
1589	70	6	1609	90	—	1629	40	6	1652	59	3
1590	90	6	1610	149	4	1630	28	4	1653	43	1
1591	94	4	1611	129	2	1631	28	2	1654	93	7
1592	94	—	1612	106	2	1632	62	2	1665	35	2
1593	193	6	1613	73	2	1633	39	1	1720	183	2
1594	83	4	1614	113	6	1634	77	—	1721	139	—
1595	104	1	1615	97	5	1635	74	—	1722	114	—
1596	163	4	1616	135	6	1636	57	—	1723	143	5
1597	98	6	1617	50	1	1637	67	—	1724	177	5
1598	92	6	1618	42	2	1638	84	1 $\frac{1}{2}$	1725	150	1
1599	133	6	1619	69	2	1639	42	4	1726	105	5
1600	124	2	1620	56	6	1643	40	1	1727	269	1



Jahr	Ton- nen	Nch: tel	Jahr	Ton- nen	Nch: tel	Jahr	Ton- nen	Nch: tel	Jahr	Ton- nen	Nch: tel
1728	95	—	1744	174	4	1760	84	6	1776	130	7
1729	121	5	1745	238	2	1761	367	—	1777	165	—
1730	123	3	1746	87	5	1762	99	4	1778	129	7
1731	63	6	1747	78	—	1763	74	1	1779	236	1
1732	191	2	1748	255	3	1764	202	3	1780	299	4½
1733	105	2	1749	275	3	1765	186	2	1781	127	3
1734	272	5	1750	280	3	1766	173	2	1782	98	7
1735	108	1	1751	108	3	1767	92	3	1783	118	6
1736	131	5	1752	244	2	1768	266	7	1784	102	7
1737	355	—	1753	253	5	1769	257	4	1785	86	2½
1738	150	7	1754	167	—	1770	391	7	1786	155	5
1739	89	2	1755	248	6	1771	230	2	1787	66	6
1740	99	4	1756	224	5	1772	209	4	1788	81	½
1741	142	2	1757	141	6	1773	138	3½	1789	69	2½
1742	174	1	1758	106	5	1774	171	5	1790	169	1
1743	166	3	1759	197	5	1775	184	2½	1791	204	1

In den Jahren 1626 bis 1635 haben die Schweden, welche den preussischen Straub inne hatten, viel Bernstein eingesammelt. Von den Jahren 1640 bis 1642, so wie auch von 1676 bis 1719 fehlen die Nachrichten. Im J. 1655 war der Bernstein für 24,000  $\text{R}$  verkauft, und von 1656 bis 1664 für jährliche 10,000  $\text{R}$  verpachtet. Allein von 1665 bis 1675 wurde er wieder administriert, und in diesen 10 Jahren sind über diese jährliche Pacht noch 39,591  $\text{R}$  einkommen, so daß im Durchschnitt auf 1 Jahr 3959  $\text{R}$  gerechnet werden müssen.

Aus Stolpe sind im J. 1782 an Bernsteins Corallenaußers halb Landes ver- sandt worden:	Nach Amster- dam	Nach Braun- schweig	Nach Frank- furt am M.	Nach Samb- burg	Nach Leipzig	An Werb für
	$\text{R}$	$\text{R}$	$\text{R}$	$\text{R}$	$\text{R}$	$\text{R}$ $\text{S}$
1.	650	350	—	400	600	6450
2.	638	220	179	—	269	4169
3.	—	—	—	260	—	1040
4.	—	73	68	—	90	697
5.	—	46	69	—	116	565
<b>Summa</b>	<b>1288</b>	<b>689</b>	<b>316</b>	<b>660</b>	<b>1075</b>	<b>12921</b>
						4028 $\text{R}$
						Im J. 1782 für
						Also weniger
						12997 $\text{R}$
						76 $\text{R}$

stein wird im Lande sehr wenig debitirt; aus andern Ländern werden aber jährlich im Durchschnitt wenigstens 50,000  $\text{R}$  (und bei gutem Absatz wohl bis 100,000  $\text{R}$ ) in die königlich-preussischen Staaten gezogen, woraus man die Wichtigkeit dieser beiden Zünfte nicht allein für diese Staaten überhaupt, sondern auch insbesondere für die Städte Königsberg und Stolpe abnehmen kann.

Im Jahr 1791 waren hier an Fabrikanten:

	Meister	Gesellen
Garnweber - - -	70	9
Lederfabrikanten - -	43	41
Luchmacher - - -	13	5
Zeugmacher - - -	14	5
Hutmacher - - -	4	2

Die Wollarbeiter hatten an Wolle verarbeitet: 1453 kleine (oder halbe) Stein (à 11  $\text{R}$ ) Der Werth aller gefertigten Waaren betrug 18,081  $\text{R}$  2  $\text{H}$ , wovon für 12,868  $\text{R}$  2  $\text{H}$  im Lande und für 5213  $\text{R}$  aufferhalb Landes debitirt war.

Man zählte hier i. J. 1791 an Vieh: 246 Pferde, 6 Fohlen, (keine Ochsen,) 507 Kühe, 22 Stück Jung Vieh, (nämlich 4 Kinder, 6 Starken und 12 Kälber,) 551 Schaaf, 184 Lämmer und 310 Schweine.

S. 762. Wapen: Da der Stolpefluß sich nahe bei der Stadt in 3 Arme theilt, (S. 645.) so führt sie daher in ihrem Wapen 3 Ströme, aus welchen ein halber rother Greif hervorspringt.

---

Der bekannte letztere Türkenkrieg ist noch jetzt Schuld daran, daß dieser Debit gegen vorige Zeiten geringer ist.



§. 763. Zum Eigenthum der Stadt gehören:

- a) 11 Dörfer und Anthelle an Dörfern, 5 Vorwerke, 4 Wasser-, 2 Loh-, 2 Walk-, 1 Papier- und 1 Schneidemühle; 1 Ziegelei, 1 Kupferhammer.
- b) 239 Feuerstellen, 2 Mutterkirchen.
- c) 73 Bauern, 1 Halbbauer; 2 Prediger, 9 Küster und Schulmeister.

§. 764. Stolpmünde, ein Flecken, 2 Meilen von Stolpe gegen Norden, am östlichen Ufer der Stolpe, wo sich dieselbe in die Ostsee ergießt und einen wenig brauchbaren Hafen macht. (S. auch §. 770.)

## Zwei königliche Ämter.

### 1. Das Amt Stolpe.

(in Sinter = Pommern) <sup>939)</sup>

§. 765. Dazu gehören:

- a) 20 Dörfer und Anthelle an Dörfern, 7 Vorwerke, 3 Wasser-, 1 Loh-, 1 Walk-, 1 Schneidemühle, und 1 Ziegelei.
- b) 352 Feuerstellen, 3 Mutterkirchen, 2 Filialkirchen.
- c) 4 Freischulzen, 164 Bauern, 11 Halbbauern; 3 Prediger, 12 Küster und Schulmeister.

Der königliche Beamte wohnt auf dem alten Schlosse in der Stadt Stolpe. (S. 749.)

---

<sup>939)</sup> In Vor- Pommern ist auch ein Amt Stolpe. (S. 287.)

Der Fachs Fang in der vor dem Mühlenthore befindlichen im J. 1792 einige Schritte vor der alten Stelle neu erbaueten Fachs Schleuse ist hier so wichtig, daß der königl. Beamte ihn mit 500  $\text{R}$  Pacht am Anschlage hat.

Die Dörfer des königl. Amts Stolpe gehörten ehemals dem hiesigen Mönchs- (S. 751.) und Jungfernkloster. (S. 757.)

Der Herzog Suantipolk II. verkaufte im Jahr 1240 das Dorf Ribow, <sup>940)</sup>  $\frac{1}{4}$  Meile von Stolpe, für 2 Pferde (!) an den Capellan des Jungfernklosters zu Stolpe, Hermann. <sup>941)</sup> (S. 757. Anm.)

### a. Das Amt Schmolzin.

§. 766. Dazu gehören:

- a) 10 Dörfer und Anthelle an Dörfern, 5 Vorwerke, 44 kleine Pächtereien; 1 Wasser- und 1 Schneidemühle.
- b) 300 Feuerstellen; 3 Mutterkirchen.
- c) 79 Bauern; 3 Prediger, 3 Küster und Schulmeister.

Der königliche Beamte bewohnt auf dem Vorwerke Schmolzin das Schloß, welches ehemals den verwittweten Herzoginnen Erdmuth (S. 77.) und Anna, (S. 78.) denen das Amt Stolpe zum Wittwensitze war eingeräumt worden, zu ihrem Aufenthalt diente. Die Herzogin Anna ließ i. J. 1632 die hiesige Kirche neu erbauen. Die vorige erste

<sup>940)</sup> Damals: Riceno.

<sup>941)</sup> S. v. Dreger Codex diplomat. I. Bd. S. 204.



lutherische Kirche (oder Kapelle) war im Jahr 1581 von Schwantes Tessen, (fürstlich pommerischen Landvogt zu Stolpe und Schla<sup>we</sup>, Erbgesessenen zu Schmol<sup>sin</sup>), erbauet worden. <sup>942)</sup>

Das Dorf oder der Flecken Groß-Garde (ehemals Kirsche,) wird in alten Urkunden ein Städtlein genannt, und hatte ehemals jährlich 2 Märkte.

§. 767. Der Revekohl ist ein berühmter, 280 rheinl. Fuß über der Wassersfläche der Ostsee hoher Berg bei dem Dorfe Schmol<sup>sin</sup>, wohin ehemals zu der auf dem höchsten Gipfel des Bergs erbaueten, nach der Reformation (oder schon kurz vor 1530) aber zerstörten St. Nicolaikapelle viele Wallfahrten geschahen. <sup>943)</sup>

### Adeliche Güter

§. 768. Sind:

- a) 171 Dörfer und Antheile an Dörfern, 249 Borwerke, 64 Wasser- 2 Wind- 10 Schneidemühlen; 7 Ziegeleien, 5 Kalkbrennereien, und 1 Glashütte.
- b) 3150 Feuerstellen; 16 Mutterkirchen, 4 Filialkirchen, 2 Kapellen.
- c) 810 Bauern, 124 Halbbauern; 16 Prediger, 103 Küster und Schulmeister.

<sup>942)</sup> Diese Kapelle hat da gestanden, wo jetzt der Viehstall des Predigers gebauet ist.

<sup>943)</sup> In Pommern waren ehemals 3 berühmte Berge, wohin Wallfahrten angestellt wurden, als: 1) der Revekohl, 2. der heil. Berg bei Pollnow, (§. 731.) und 3. der Gollenberg. (§. 115.)

§. 769. Lupow ist ein ansehnliches Dorf mit einer Poststation. Bei dem hiesigen Schlosse, Canitz genannt, befindet sich ein schöner Garten. Dieser Ort erhielt im J. 1689 von dem Kurfürsten Friedrich III. durch ein Privilegium die Gerechtigkeit einer adelichen mediaten Stadt in Sinter = Pommern. Man trifft daher hier vielerlei Handwerker an.

In dem Dorfe Groß = Runow wurde im Jahr 1690 von dem geh. Staats = und Kriegsrathe u. J. E. v. Grumbkow, ein Kloster für 12 Jungfern, (nämlich 4 von adelichem und 8 von bürgerlichem Stande, gestiftet. Diese Jungfern bezahlten ehemals ein gewisses Einkaufsgeld, und erhielten, ausser den Einkünften an Gelde, noch freie Wohnung, Garten und Holz; jetzt bekommen sie aber bloß die Einkünfte an Gelde, und bezahlen auch kein Einkaufsgeld.

§. 770. Die Kirchen zu Wintershagen und Stolpmünde wurden zur Ehre Johannis (des Täufers) und Nicolai, nach einer Urkunde von 1356 erbauet, in welcher zugleich allen denenjenigen Ablass auf 40 Tage verheissen wird, welche diesen Kirchen etwas schenken oder Uebungen der Andacht in denselben vornehmen würden. In der Kirche zu Wintershagen ist noch ein steinernes Denkmal von ihrer Einweihung mit einer Inschrift <sup>944)</sup> vorhanden.

<sup>944)</sup> Diese Inschrift lautet folgendermaßen:

HEC FABRICA ECCLESIE MATRICIS WINTERSHAGEN ET EIUS FILIE STOLPMÜNDE CAMINENSIS



## H. Der Lauenburg- und Bütow'sche Kreis.

§. 771. Die Lande Lauenburg und Bütow sind von jeher vielen Veränderungen, und in den ältesten Zeiten bald den Königen von Polen, bald den Herzogen von Pommern unterworfen gewesen. Im 14ten Jahrhundert kamen die Herrschaften Lauenburg und Bütow, als ein Theil von Pommerellen, unter die Vothmäßigkeit der Kreuzherren, bald nachher (im J. 1445) aber wieder an Polen, und wurden endlich (im J. 1455) von den Herzogen von Pommern wieder erobert, diese mußten selbige aber (von 1460 an) als polnische Lehne anerkennen, (S. 69.) und es wurde zugleich festgesetzt, daß, wenn der männliche Stamm der Herzoge von Pommern mit Tode abgehen sollte, diese beiden Herrschaften wieder an die Krone Polen zurückfallen sollten. Nach dem im Jahr 1637 erfolgten Absterben Bogislavs XIV., des letzten Herzogs von Pommern, wurden die Lande Lauenburg und Bütow, als ein erdfnetes Lehn, von dem Könige von Polen, Vladislav IV., eingezogen und der Woywodtschaft Pommerellen einverleibet. (S. 87.) Im Jahr 1657 wurde der Kurfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm und dessen männliche Descen-

---

DIOECESIS IN HONOREM SANCTI JOHANNIS  
BAPTISTE ET NICOLAI CONSTRUCTA A DUODECIM  
EPISCOPIS SUB PONTIFICE INNOCENTI SEXTO  
ET DOMINO JOHANNE EPISCOPO CAMINENSI  
VELUTI CONFIRMATORE CONSECRATA EST ANNO  
DOMINI M, CCC. L. VI.

dentem, von dem Könige von Polen, Johann Casimir, mit den beiden Herrschaften Lauenburg und Bütow belehnt. (S. 92.) Im J. 1773 entsagte Polen allem Lehrechte auf immer. (S. 97.) Die Römischkatholischen blieben ungestört im Besiße ihrer geistlichen Güter und in der freien Ausübung ihrer Religion. Im Jahr 1777 wurden die Lande Lauenburg und Bütow, als ein eigener Kreis, mit Z i n t e r = P o m m e r n vereinigt.

Darin sind:

Zwei immediate Städte.

1. Lauenburg. 945)

S. 772. Lauenburg soll ums Jahr 1285 erbauet worden seyn. Es gehörte ehemals zu Pommellen, und stand mit diesem District in den ältesten Zeiten wechselseitig unter der Herrschaft der Könige von Polen, der Herzoge von Pommern, der Kreuzherren, u. s. w. (S. S. 771.) — Im Jahr 1662 wurde hier ein Brod- (Burg-) oder Landgericht und ein Tribunal für den Lauenburg- und bütowischen District errichtet; beide wurden aber im Jahr 1773 aufgehoben, und anstatt des erstern ein Landvogteigericht für die Ritterschaft bestellt. — Die Stadt hat in den Jahren 1658 und 1682 unglückliche Feuersbrünste erlitten.

945) In alten Urkunden: Lebenburg, Lewenburg oder Leuenburg, lat. Leoburgum.

Die Stadt hat ohne Zweifel ihren Namen von dem Flusse Leba \*) und der ehemaligen hiesigen waldigten Gegend.

\*) Lebe oder Leve heißt im Wendischen: ein Wald.



Lauenburgsche u. Kreis. Lauenburg. 721

S. 773. Lauenburg liegt in einem Thale, am Flusse Leba. (Länge: 35° 28'; Breite: 54° 35'.)

Die Stadt hat 2 Thore:

1. das danziger und
2. das stolper Thor;

und überdem die Koppel- und die Schloßpforte.

Lauenburg war in ältern Zeiten, nach damasiger Art, eine gute Festung, wovon noch jest ihre hohe und starke mit Thürmen gezierte Ringmauer zeuget.

S. 774. Hier waren:

im Jahr	Häuser			Scheunen
	mit Ziegels- Dächern	mit Stroh-	Summa	
1782	236	2	238	38
1789	212	2	214	39
1791	229	2	231	39

Die Stadt stand im J. 1791 nach dem Feuer-Societäts = Catastro im Anschlage mit 71,451 4/8

In der Stadt waren i. J. 1791: 33 publice und Privat-Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 2 metallene und 208 hölzerne Sprützen, 12 Leitern, 208 lederne Eimer, 8 Haken und 8 Wasserfüßen.

S. 775. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

im Jahr	Summa aller Einwohner	Darunter waren Juden
1782	1380	30
1784	1245	
1786	1304	
1789	1453	
1791	1383	29

Vom Civilstande waren hier bei der lutherischen  
Gemeine: <sup>946)</sup>

im Jahr	Getraute	Geborne				Gestorbene		
	Paare	Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren uneheliche Kinder beiderlei Geschlechts	Männliche	Weibliche	Summa
1790	7	21	21	42	8	37	19	56
1791	3	23	16	39	10	15	20	35

Die hiesige Garnison besteht aus 1 Escadron  
des Husaren-Regiments No. 8. — Die Stadt  
gehört zum Canton des zu Greifenberg u. s. w.  
in Garnison stehenden Dragoner-Regiments No. 12.  
(S. 160.)

S. 776. Das in der Stadt liegende Schloß  
ist ein altes und festes Gebäude, welches der Herzog  
Johann Friedrich soll haben neu erbauen lassen.  
Es war ehemals der Sitz des Oberhauptmanns  
der Lande Lauenburg und Bütow, und des  
Amts Lauenburg. <sup>947)</sup> Jetzt werden in diesem  
Schlosse die Sitzungen des hiesigen Königl. Land-

<sup>946)</sup> Bei den katholischen Gemeinden zu Lauenburg,  
Bütow und den dazu eingepfarrten Dörfern (S. 786.  
Anm.) waren: \*)

im Jahr	Getraute Paar	Geborne	Gestorbene
1783	6	21	20
1784	9	58	24

\*) S. Pomm. Archiv u. IV. Bd. S. 236. 237.

<sup>947)</sup> Der Sitz des Amts Lauenburg wurde nachher  
nach dem Vorwerke Neuendorf verlegt.



voigteigerichts gehalten, dessen Director auch auf demselben wohnt.

§. 777. Kirchen: Die evangelisch=lutherische Kirche zu St. Salvator, welche fast mitten auf dem viereckigten Markte steht, und unter welcher das Rathhaus, die Stadtschule und die Stadtwage angebracht sind. In dieser Kirche stehen 2 Prediger, (wobon der erste zugleich Inspector über die 2 lutherischen Landprediger des lauenburgischen Kreises ist,) welche unter den königlichen Landescollegien zu Marienwerder stehen.

§. 778. Die römisch=katholische Kirche zu St. Jacob, welche hier die größte ist, und welche die Lutheraner der hiesigen kleinen römisch=katholischen Gemeinde abtreten mußten. Daran steht 1 Probst, welcher aber alles durch seine Diaconen sowol in der Stadt als auf dem Lande verrichten läßt.

§. 779. Die reformirte Schloßkirche, an welcher ehemals ein Schloßprediger stand. Jetzt wird der reformirte Gottesdienst nur vierteljährig zweimal von dem reformirten Prediger des westpreussischen Dorf Krockow besorgt und zugleich das Abendmahl ausgetheilt. Die reformirte Gemeinde gehörte ehemals zur pommerschen, seit 1774 aber zur westpreussischen Inspection.

§. 780. Die lateinische Städtische Schule hat 1 Rector, und 1 Cantor. Außer derselben sind noch 2 deutsche Schulen vorhanden. — Die Reformirten und Römischkatholischen haben keine Schule weder in der Stadt noch auf dem Lande, und müssen daher ihre Kinder in den lutherischen Schulen unterrichten lassen.

Stiftungen: Das St. Georgenhospital, und ein Armenhaus.

S. 781. Der Magistrat besteht aus 1 dirigirenden Bürgermeister, 1 Justizbürgermeister, 1 Rämmerer, 2 Senatoren und 1 Secretarius. — Ausser dem Magistrat ist hier noch ein besonderes Stadtgericht vorhanden, welches aus 1 Stadtrichter und 4 Gerichtschöppen besteht. — Die Stadt steht in allen Justiz-, Kirchen- und Schulsachen unter der königlichen westpreussischen Regierung zu Marienwerder; in Ansehung der Kammer-, Finanz- und Policeisachen, so wie auch der Accise- und Zollsachen gehört die Stadt aber zu Pommern.

S. 782. Wapen: Drei Thürme und ein aufgerichteter Löwe, welcher sich mit der einen Klau an einen Thurm lehnt.

Zum Eigenthum der Stadt gehören:

- a) 1 Dorf, 3 Vorwerke, 2 kleine Mächtereien, 1 Loh-, 1 Walkmühle, 1 Ziegelei, und 1 Kalkbrennerei.
- b) 17 Feuerstellen.
- c) 5 Bauern.

---

## 2. Bütow.

S. 783. Von der ersten Erbauung und der ältern Geschichte dieser Stadt sind keine Nachrichten vorhanden; ihrer wird aber bereits im Jahr 1346 gedacht. Nachher hatte sie mit der Stadt Lauenburg (S. 772.) ziemlich gleiches Schicksal. — Im Jahr



1629 brannte diese Stadt bis auf 3 Häuser ab, und am 1sten November 1656 wurde sie von den Polen überfallen und geplündert. — Nach dem Abzuge der Polen wurde sie noch an denselbigen Tage von den Schweden in Brand gesetzt. Im J. 1700 betraf die Stadt abermals eine Feuersbrunst, und im Jahr 1709 starben viele Menschen an der Pest, welche durch Flachs und Hanf von Danzig hieher verschleppt worden war.

S. 784. Bütow liegt beinahe in der Mitte des davon benannten Districts, in einem fast von allen Seiten mit ziemlich hohen Bergen umgebenen Thale und an einem Berge, dessen abhängende Seite sich nach dem kleinen Flusse, die Bütow genannt, neiget, welche der Stadt den Namen gegeben hat. (Länge: 35° 16'; Breite: 54° 12'.)

Als ein offener Ort hat diese Stadt weder Mauern noch Thore, sondern nur 3 mit Schlagbäumen versehene Eingänge, welche aber doch das stolper, danziger und Schloßthor genannt werden.

S. 785. Hier waren:

im Jahr	Häuser			Scheunen
	mit Ziegels Dächern	mit Stroh-	Summa	
1782	145	1	146	42
1789	140	1	141	43
1791	143	1	144	43

Die Stadt stand i. J. 1791 nach dem Feuer-Societäts-Catastro im Anschlage mit 51,164  $\text{fl}$  8  $\text{R}$

In der Stadt waren: (im J. 1791) 41 publice und Privat-Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 2 metallene und 150 hölzerne Sprüzen,

6 Leitern , 140 lederne Eimer , 5 Haken , und 8 Wasserfüßen.

§. 786. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug :

	Summa aller Einwohner	Darunter waren Andern
im Jahr 1782	990	20
— — 1784	1019	24
— — 1786	980	
— — 1789	1039	
— — 1791	981	12

Vom Civilstande waren hier bei der lutherischen Gemeinde: <sup>948)</sup>

im Jahr	Gebraute Paar	Geborne				Gestorbene		
		Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren uneheliche Kinder beiderlei Geschlechts.	Männlich	Weiblich	Summa
1790	10	20	20	40	7	9	8	17
1791	10	10	19	29	1	23	14	37

Die hiesige Garnison besteht aus 1 Escadron des Husaren = Regiments No. 8. — Die Stadt gehört zum Canton des zu Cöslin und Rügenwalde in Garnison stehenden Infanterie = Regiments No. 17. (§. 160.)

§. 787. Das nahe bei der Stadt ost-südostwärts auf einem hohen Berge gelegene und mit einem Wall und Mauern umgebene alte Schloß, (auf welchem zu

<sup>948)</sup> Bei der katholischen Gemeinde waren im J. 1784:  
(S. auch: §. 775. Anm.)

	Gebraute Paar	Geborne	Gestorbene
1. in der Stadt Bürow	2	1	—
2. in den eingepfarrten Dörfern	2	25	15



den Zeiten der Kreuzherren die Pfleger oder Comthure, zu den Zeiten der Herzoge von Pommern aber die Landhauptleute residirten,) war in ältern Zeiten eine starke Festung nach damaliger Art, und ist jetzt der Sitz des königl. Beamten des Amts Bütow.

§. 788. Mitten auf dem Marktplatze befindet sich ein mit einem kleinen Thurm geziertes und ganz von Steinen aufgeführtes Gebäude, dessen unterster Theil ostwärts das Rathhaus, und westwärts die Stadtschule nebst der Wohnung des Rectors, der obere i. J. 1668 erbaute Theil aber die evangelisch-lutherische Kirche oder das sogenannte Oratorium enthält. An dieser Kirche stehen 2 Prediger, (wovon der erste zugleich Inspector über die 3 lutherischen Landprediger im bütow'schen District ist,) welche unter den königl. Landescollegien zu Marienwerder stehen.

§. 789. Die römisch-katholische Pfarrkirche zu St. Catharinen, an welcher 1 Probst steht, gehörte den Zeiten der Herzoge von Pommern bis zu dem i. J. 1637 erfolgten Absterben des letzten Herzogs Bogislaw XIV. den Lutheranern. Damals nahmen die Polen aber diesen District in Besitz, (§. 771.) und die Lutheraner wurden von der römisch-katholischen Geistlichkeit, (welche nun wieder den Vorzug behaupten wollte,) des Besitzes der Stadt- und Landkirche auf eine intolerante Art beraubt. <sup>949)</sup>

<sup>949)</sup> Von dieser Zeit an haben die Katholischen im bütow'schen District überhaupt 2 Parochos und 7 Landkirchen.

S. 790. Die polnische evangelisch-lutherische Kirche, welche aufferhalb der Stadt südwestwärts auf einem Berge liegt, war zu den Zeiten der Herzoge von Pommern nur eine kleine hölzerne Kapelle, welche aber i. J. 1673 umgeworfen, und bis 1675 von Steinen ziemlich geräumig erbauet wurde. Die 2 Stadtprediger verrichten darin einen Sonntag um den andern abwechselnd den Gottesdienst in polnischer Sprache (S. 108. 138.) für die Landgemeinen. — Diese Kirche wird gemeiniglich die Begräbnißkirche genant, weil sie nicht nur Gewölbe für einige Familien enthält, sondern auch mit einem Kirchhofe umgeben ist, auf welchem die evangelisch-lutherischen Einwohner aus der Stadt und aus den eingepfarrten Dörfern ihre Todten begraben.

An der Stadtschule ist ein Rector und ein Präceptor; auffer welchen die kleinen Kinder noch von einem Schulmeister in dessen Hause unterrichtet werden.

Hier ist ein Armenhaus vorhanden.

S. 791. Der Magistrat besteht aus 1 dirigirenden Bürgermeister, (welcher die Policeigeschäfte besorgt,) 1 Proconsul, 1 Richter, 1 Kämmerer und 2 Senatoren. — Die Stadt steht so wie Lauenburg (S. 781.) theils unter den pommerschen, theils unter den westpreussischen königlichen Landescollegien.

S. 792. Die hiesigen Einwohner treiben besonders mit den hier gefertigten Tüchern und Kaschen, welche in Danzig abgesetzt werden, wie auch mit Malz und Brauntwein einigen Handel.



Wapen: Drei Thürme, über deren mittlstem eine Laterne steht.

Zum Eigenthum der Stadt gehören:

- a) 1 Dorf, 1 Borwerk, 1 Ziegelei.
- b) 19 Feuerstellen.
- c) 9 Halbbauern; 1 Schulmeister.

---

Die königliche mediate Stadt  
Leba. 950)

§. 793. Leba hat, unter dem Namen Lebe-  
münde, im Jahr 1457 städtische Freiheiten und  
Gerechtigkeiten erlangt, und war von demjenigen Orte,  
wo die Stadt jetzt liegt, ungefähr 400 Ruthen näher  
nach der Ostsee zu gelegen, <sup>951)</sup> ist aber etwa ums  
Jahr 1572 gänzlich vom Sande und Wasser zerstört  
worden, so daß jetzt nur noch einige Ueberbleibsel von  
der gemauerten Kirche <sup>952)</sup> zu sehen sind. — Die

---

<sup>950)</sup> Lebe oder Leve heißt im Wendischen: ein Wald.

<sup>951)</sup> Nach der gemeinen Sage soll das alte Leba noch  
1 Meile von der Ostsee entfernt gewesen seyn, so daß  
zwischen derselben und der Stadt ein großer Wald \*)  
gestanden hat.

\*) In derjenigen Gegend, wo jetzt schon das Meer ist, werden viele  
Ueberbleibsel von abgehauenen starken Bäumen, (vor weis-  
chen sich, da sie nicht mit vielem Wasser bedeckt sind, die Schiffer  
und Fischer zu hüten haben,) inselchen viele Stubben von  
Eichen sowol in als an dem Strande dieser Gegend ange-  
wossen.

<sup>952)</sup> Diese Kirche war zwar i. J. 1590 noch vorhanden,  
aber schon so baufällig, daß man in dem neuen Leba  
eine Kirche zu erbauen anfing, und von der alten Kir-  
che die noch brauchbaren Baumaterialien zu Hülfe nahm.

v. Weiber besaßen bis ins 16te Jahrhundert viele Gerechtsame in dieser Stadt, welche alsdann durch Vergleiche etwas eingeschränkt wurden. — Die jetzige Stadt Leba hat in den Jahren 1682, 1688, 1717 und 1774 durch Feuersbrünste sehr gelitten. — Um das große Moor, (durch welches der Lebafluß von Lauenburg an bis Leba fließt,) urbar zu machen, wurde im Jahr 1777 nicht weit von dieser Stadt, unter Anleitung d. geh. Ober = Finanz = Kriegs = und Domainen = Raths v. Brenkenhof, aus dem Lebasee (S. III.) in die Ostsee mit vielen Kosten ein neuer Canal gegraben, welcher aber die erwünschte Absicht nicht erreichte, und daher im Jahr 1783 wieder zugemacht werden mußte.

S. 794. Leba ist ein offener Ort, mit keinen Thoren versehen, und liegt an der Ostsee, zwischen dem großen Lebaschen und sarksker See. (Länge:  $35^{\circ} 15'$ ; Breite:  $54^{\circ} 46'$ .)

S. 795. Hier waren:

im Jahr	H ä u s e r			Scheunen
	mit Ziegel- Dächern	mit Stroh- Dächern	Summa	
1782	6	88	94	50
1789	7	97	104	51
1791	7	97	104	51

Die Stadt stand im J. 1791 nach dem Feuer = Societäts = Catastro im Anschlage mit 17,066  $\text{R}$  16  $\text{G}$

In der Stadt waren (im J. 1791:) 10 publice und Privat = Brunnen. — An Feueranstalten waren vorhanden: 58 hölzerne Sprüngen, 33 Leitern, 36 lederne Eimer, 43 Haken, und 10 Wasserküfen.



§. 796. Die Anzahl der hiesigen Einwohner vom Civilstande betrug:

im Jahr	1782	-	-	-	503
— —	1784	-	-	-	518
— —	1786	-	-	-	523
— —	1789	-	-	-	501
— —	1791	-	-	-	514

Hier sind keine Juden.

Vom Civilstande waren hier:

im Jahr	Getraute Paar	Geborne				Gestorbene		
		Söhne	Töchter	Summa	Darunter waren uneheliche Kinder beiderlei Geschlechts.	Männliche	Weibliche	Summa
1790	10	11	7	18	3	11	10	21
1791	8	10	13	23	1	8	3	11

Hier steht keine Garnison. — Die Stadt gehört zum Canton des zu Cöslin und Rügenwalde in Garnison stehenden Infanterie-Regiments No. 17. (§. 160.)

§. 797. An der hiesigen Stadtkirche, (welche ehemals zur stolpischen Synode gehörte, jetzt aber zur Charbrowschen Inspection gehört,) steht nur 1 Prediger. — Diese Kirche, brannte im Jahr 1682 ab, und wurde 1683 etwas breiter und höher wieder erbauet. Der Thurm stürzte im Jahr 1761 ein, und 1765 erhielt die Kirche einen neuen Thurm.

Die Schule wird von dem Küster verwaltet.

Für Studirende und Arme ist hier 1 Vermächtniß; Hospitäler oder Armenhäuser sind aber nicht vorhanden.

§. 798. Der Magistrat besteht jetzt aus 1 Polizeibürgermeister, 2 Rathsherren und 5 Fünfmännern.

Ehemals bestand der Magistrat aus 2 Bürgermeistern und 4 Rathemännern; seitdem aber der Lauenburg- und bütowsche District in Justizsachen mit der Provinz West-Preussen vereinigt worden ist, wird hier die Justiz von einem Bürgermeister aus Lauenburg verwaltet. — Die Stadt steht in allen Justiz- Kirchen und Schulsachen unter der königlichen westpreussischen Regierung zu Marienwerder; in Ansehung der Kammer- Finanz- Policei- Accise- und Zollsachen gehört die Stadt aber zu Pommern, und steht unter den königl. Landescollegien zu Stettin.

S. 799. Die hiesigen Einwohner ernähren sich größtentheils von der Verschiffung des Holzes und Salzes, und von der Fischerei, wofür sie an die königl. Aemter Lauenburg und Schmolzin eine Pacht erlegen. — Der Acker und Wiesewachst sind hier nur schlecht.

Wapen: Ein Greif, über welchem sich ein Kreuz befindet.

Ausser dem Stadtkacker und den Wiesen hat die Stadt kein Eigenthum. — Die hiesige Mühle gehört zum königl. Amte Lauenburg.

## Zwei königliche Aemter.

### 1. Das Amt Lauenburg.

S. 800. Dazu gehören:

- a) 19 Dörfer und Antheile an Dörfern, 4 Borwerke, 2 kleine Pächtereien, 10 Wassermühlen, und 1 Ziegelei.



- b) 321 Feuerstellen, 2 lutherische Mutterkirchen, 1 Filialkirche.
- c) 14 Freischulzen, 143 Bauern; 2 lutherische Prediger, 8 lutherische Küster und Schulmeister.

Der königl. Beamte wohnt auf dem Vorwerke Neuendorf.

§. 801. Das Dorf Belgard liegt  $1\frac{1}{2}$  Meile von Lauenburg nordnordostwärts auf einem Berge, und ist dasjenige, welches den danziger Herzogen gehörte, <sup>953)</sup> und wobei gleich hinter der Kirche der hohe Burgwall auf einem Berge und die Rudera des alten Schlosses (§. 19. Num. 57.) noch zu sehen sind.

---

## 2. Das Amt Bütow.

§. 802. Dazu gehören:

- a) 37 Dörfer und Antheile an Dörfern, 6 Vorwerke, 15 kleine Pächtereien, 11 Wasser-, 1 Walk- und Loh- 1 Papiermühle, 1 Ziegelei und verschiedene Förstereien.
- b) 533 Feuerstellen, 2 lutherische Mutterkirchen, 1 Filialkirche.
- c) 26 Freischulzen, 198 Bauern, 5 Halbbauern, 2 lutherische Prediger, 17 lutherische Küster und Schulmeister.

Der königliche Beamte wohnt auf dem alten Schlosse zu Bütow. (§. 787.)

---

<sup>953)</sup> S. v. Dreger Codex diplomat. I. Bd. S. 63, 85, 135 u. 547.

## A d e l i c h e   G ü t e r

§. 803. Sind:

- a) 126 Dörfer und Anthelle an Dörfern, 321 Borwerke, 41 Wasser-, 1 Wind-, 1 Papier-, 3 Schneidemühlen, 6 Ziegeleien, 2 Kalkbrennereien.
- b) 1552 Feuerstellen, 9 lutherische Mutterkirchen, 3 Filialkirchen, 1 Kapelle.
- c) 235 Bauern, 24 Halbbauern; 9 lutherische Prediger, 43 lutherische Küster u. Schulmeister.

Von obigen 126 adelichen Dörfern liegen 109 im lauenburgschen Districte und 17 im hütowschen Districte.

Die sämtlichen im lauenburg- und hütowschen Kreise gelegenen adelichen Güter sind freie Allodial-Rittergüter, und in beiden Districten sind keine Lehngüter vorhanden.

§. 804. An der Kirche zu Charbrow <sup>954)</sup> sind von der Reformation (S. 142.) bis i. J. 1671, lutherische, bis 1736 aber reformirte, und seither wieder lutherische Prediger gewesen. Der hiesige Prediger ist seit 1775 zugleich Inspector der in dieser Gegend befindlichen adelichen lutherischen Kirchen und Schulen, und zu seiner Inspection gehören, ausser ihm, noch 8 Prediger.

Das Dorf Saulin hatte ehemals ein Schloß, wozu ein gewisser Bezirk Landes gehörte.

§. 805. Viele von den in diesem Kreise liegenden Dörfern sind nur klein, und bestehen aus Bor-

<sup>954)</sup> In alten Urkunden: Serberow.



werken, deren jedes etwa so viel als ein Bauerhof ausmacht, und von einer armen adelichen Familie <sup>955)</sup> bewohnt und zum Theil von ihnen selbst bearbeitet wird. Außer diesen Besitzern befinden sich in einigen dieser Dörfer noch verschiedene ganz arme adeliche Familien, welche kaum eine elende Wohnung ihr Eigenthum nennen können, und deren Kinder bei den Besitzern, (ihrem Adel unbeschadet, nach polnischer Art,) als Knechte und Mägde dienen. <sup>956)</sup> Die meisten dieser von polnischen Familien abstammenden zahlreichen Edelleute, deren Namen sich größtentheils auf Ky (oder richtiger Ki) endigen, sind römisch-katholischer Religion. — Zu diesen so vielen Besitzern gehörigen Dörfern sind vornehmlich zu rechnen:

- a) Im lauenburgischen Districte: 1. Boshow, 2. Groß-Damerkow, 3. Dzinzelitz oder Dzizcelitz, 4. Gartkewitz, 5. Jezow, 6. Krampkewitz, 7. Groß-Lüblow, 8. Nawitz, 9. Sarbske, 10. Schimmerwitz (hat 7 Besitzer,) 11. Schluschow od. Sluschow (hat 7 Besitzer,) 12. Klein-Wunneschin, und 13. Zelasen (hat 6 Besitzer.)

<sup>955)</sup> S. Von den Pähnen in den Herrschaften Lauenburg und Bürow: (in Dähners pomm. Bibliothek, IV. Bd. S. 92. f.)

<sup>956)</sup> Es giebt noch mehr Länder, wo der Vater seinen Sohn fragen kann: „Ritter! hast Du die Schweine „gefüttert?“ S. A. v. Korzebue, Vom Adel, S. 119.

- b) Im hütowschen Districte: 1. Czarn-Damerow (hat 9 Besitzer) <sup>957)</sup> 2. Groß-Gustkow oder Gostkow (hat 9 Besitzer,) 3. Klonzen oder Klontschen, 4. Moddrow, 5) Oslaw-Damerow, 6) Polzen oder Poltschen (hat 10 Besitzer,) 7. Reckow (hat 16 Besitzer,) 8. Stüdnicz (hat 6 Besitzer,) 9. Trzebiatkow (hat 14 Besitzer,) und 10. Zemmen (hat 7 Besitzer.)

<sup>957)</sup> Als der königl. preussische geh. Ober: Finanz: Kriegs: und Domainen: Rath v. Brenkenhof — (ein Mann, dem Pommern, und besonders der pommerische Adel sehr viel zu verdanken hat!) — einst nach einer (vermuthlich im J. 1764) durch Zinter: Pommern gethanen Reise, seinem Monarchen, Friedrich II., die eigentliche Verfassung des dortigen Adels schildern sollte, that er es mit den lebhaftesten aber traurigsten Farben. Er sprach von der Neuge und von der Armutz desselben mit dem wärmsten Eifer; führte unter vielen andern Beispielen das Dorf Czarn: Damerow an, zu welchem 35 bis 39 Hufen sandigten Ackers ganz ohne Wiesewachs gehörten, und auf dem doch 12 adeliche Familien, aus 59 Seelen bestehend, wohnten; so daß der Kuhhirt und Nachtwächter die einzigen Unadlichen im Dorfe, gleichwohl aber die Männnet von Fräuleins wären. — Dies war Veranlassung zu der Errichtung des Cadettenhauses zu Stolpe, (S. 753.) worin größtentheils dergleichen arme adeliche Söhne erzogen, und nachher als Officiers in der Armee vermögend werden, ihren Familien und ihren Besitzungen aufzuhelfen, wofür sie ihrem Landesherrn nicht genug danken können!! —

S. Leben Franz Balthasar Schönberg von Brenkenhof, Königl. Preuß. geheim. Ober: Finanz: Kriegs: und Domainen: Rath. (Von A. G. Meißner.) Leipzig, 1788. 8. (S. 57. f.)





Kurze  
Uebersichtstabelle  
von den  
pommerschen Städten  
im Jahr 1791.

Namen der Städte.	Häuser in der Stadt und auf den Vor- städten	Schew- nen auf den Vor- städten	Einwohner		Garnison. *)							
			vom Civil- stande, überhaupt	darunter waren Juden	Infanterie	Dragoner	Musikant	Musiken	Artillerie	Ingenieurs	Invaliden	
Anklam	562	54	3345	—	8 C. St.	—	—	—	—	—	—	—
Bärwalde	113	38	651	7	—	—	—	—	—	—	—	—
Bahn	194	91	1273	33	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	353	150	1710	27	—	—	2 C.	—	—	—	—	—
Bublitz	206	66	1140	19	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	144	43	981	12	—	—	—	1 C.	—	—	—	—
Cammin	332	95	1838	29	—	—	—	—	—	—	—	—
Cörlin	170	41	898	19	—	—	1 C.	—	—	—	—	—
Cöslin	583	97	3071	47	8 C. St.	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	814	87	4259	—	2 D. B.	—	—	—	—	1 C.	1 C.	—
Daber	148	80	676	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	250	29	1771	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	359	71	2330	—	4 C.	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	91	30	844	24	—	—	—	—	—	—	—	—
Freienwalde	184	82	910	36	—	—	—	—	—	—	—	—
Garz	370	118	2118	—	—	2 C.	—	—	—	—	—	—
Gollnow	389	136	1948	—	—	2 C. F.	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	367	144	2016	19	1 C. St.	—	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	458	84	2915	86	1 C. F.	—	—	—	—	—	—	—
Gülzow	74	—	363	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	161	72	856	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	83	22	562	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Labes	252	92	1317	18	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	231	39	1383	29	—	—	—	1 C.	—	—	—	—
Leba	104	51	514	—	—	1 C.	—	—	—	—	—	—
Massow	201	88	990	33	—	1 C.	—	—	—	—	—	—
Maugard	159	80	949	23	—	1 C.	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	220	49	1250	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pasewalk	513	169	2879	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Penkun	148	93	946	—	—	4 C. St.	—	—	—	—	—	—
Plate	112	45	609	16	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölig	196	47	1098	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polinow	118	61	727	13	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	224	58	1578	33	—	—	—	—	—	—	—	—
Pyritz	411	108	2323	72	—	4 C.	—	—	—	—	—	—
Ragebuhe	140	101	1016	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	183	75	942	31	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	473	162	2331	29	—	4 C.	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	194	94	1297	24	—	—	—	—	1 C.	—	—	—
Schlawe	271	122	1682	13	—	—	—	—	1 C.	—	—	—
Stargard	1042	148	5912	243	1 R. St.	—	—	—	—	—	—	—
Alt / Stettin	1584	43	16125	—	2 R. St.	—	—	—	—	1 C.	1 C.	—
Neu / Stettin	212	131	1706	30	—	—	—	—	—	1 C.	—	—
Stolpe	605	107	4068	34	—	—	—	—	—	3 C. St.	—	—
Swinemünde	309	—	2072	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	304	119	1612	—	—	—	—	—	—	1 C.	—	—
Treptow a. d. Rega	551	128	3287	28	—	—	—	—	—	1 C. St.	—	—
Treptow a. d. Tollense	241	141	1722	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueckermünde	243	44	1535	—	—	1 C.	—	—	—	—	—	—
Uesedom	189	62	805	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	135	54	671	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	72	38	490	10	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	370	85	2200	—	—	1 C.	—	—	—	—	—	—
Zachan	121	62	602	16	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	104	45	707	16	—	—	—	—	—	—	—	—

\*) C. bedeutet Compagnie. D. B. bedeutet Depot-Bataillon. E. bedeutet Escadron. R. bedeutet Regiment. St. bedeutet Stab.

1875

No.	Name	Age	Sex	Color	Religion	Profession	Marriage	Children
1	John	25	M	W	C	Farmer	Married	2
2	Mary	22	F	W	C	Homemaker	Married	2
3	James	18	M	W	C	Student	Single	0
4	Elizabeth	15	F	W	C	Student	Single	0
5	William	12	M	W	C	Student	Single	0
6	Anna	10	F	W	C	Student	Single	0
7	Robert	8	M	W	C	Student	Single	0
8	Sarah	6	F	W	C	Student	Single	0
9	Thomas	4	M	W	C	Student	Single	0
10	John	2	M	W	C	Student	Single	0



## Verbesserungen und Zusätze.

Einzelne (verwechsete, ausgelassene oder überflüssige Buchstaben und Unterscheidungszeichen wird der Leser aus dem Zusammenhange leicht errathen.

Zu  
Seite. Seite.

In dem Verzeichniß einiger der wichtigsten gedruckten Schriften, welche bei dieser Beschreibung von Pommern benutzt worden sind, muß es heißen: *Bugenhagii, (F.) Pomerania, Gryphiswaldia, 1728. 4.*

4. 17. Es ist ein Hauptfehler unserer gewöhnlichen Geschichtsbücher, daß sie fast bloß bei halb vergötterten Regenten, aus Eroberungssucht geführten Kriegen, von Zufällen beglückten und von überlegenen Raanschäften unterstützten als Muster menschlicher Größe gepriesenen (sogenannten) Helden, und auf Ewigkeiten im Namen der allerheiligsten Dreieinigheit, mit den häufigsten Puncten und eigenhändigen fürstlichen Unterschriften abgefaßten aber selten lange gehaltenen Friedensschlüssen, und dgl. verweilen, ohne das jedesmalige Innere der Nation kenntlich zu machen, und deren acht patriotischen Männern jeder Volksclasse, welche nicht auf Erweiterung sondern auf friedliche Verglückung ihres Vaterlandes hin arbeiteten, bei ihren Nachkommen ein wirklich ehrenvolles Andenken zu stiften; — daß sie nur die Geschichte der Regenten und des militairischen Adels, aber nicht die Geschichte der Völker und Staaten enthalten. — Eroberungssüchtige Krieger, welche für einige Meilen neues Land ihrer ältern Unterthanen Glück und Leben aufopfern, spielen in der Geschichte gewöhnlich eine größere Rolle, als friedliebende Fürsten, welche, ohne Geräusch und als wahre Landesväter, für die Wohlfahrt ihrer getreuen und patriotischen Unterthanen sorgen.
- 4 v. unten. Tacitus lebte und schrieb 100 Jahr nach Christi Geburt.
6. 1. v. u. S. auch: A. v. Balthasars histor. theolog. jurid. Anmerkungen über die pomm. Kirchenordnung und Agende v. J. 1569. Greifswald, 1756. Fol.
9. 12. Einige schreiben: Sudoser.
12. 6. v. u. P. W. Gerken, Versuch in der ältesten Geschichte der Slaven. Leipzig, 1772. 8. — Gebhardi Geschichte aller wendisch-slavonischen Staaten.

6. 3.
13. 18. v. u. Odin. \*)  
 \*) S. J. S. Zöllners Geschichte des heutigen Europa, 1. Th. S. 179. f.
15. 28. v. u. lies: Andre versehen sie.
18. 6. v. u. S. auch: A. v. Balthasars histor. theolog. jurid. Anmerkungen über die pomm. Kirchen-Ordnung und Agende v. J. 1569. (Greifswald, 1756. Fol.) S. 1. f.
19. 10. Die Anzahl dererjenigen Menschen, welche, unter dem Deckmantel der christlichen Religion, selbst bis in unser tolerantes 18tes Jahrhundert, um Hypothesen willen, die sie glauben sollten und nicht wollten, oder glauben wollten und nicht sollten, mit fanatischem Keckereifer, mit gotteslästerlicher Pfaffenwuth und mit ungeläuterten Begriffen von (sogenannter) Orthodorie, verfolgt, gemartert und gemordet worden sind, mögte wol fast zahllos seyn!
- 19. lies: Stoigneu, (Stoinesfer, Stoinesgar, Stoenesgar.)
20. 19. Karl, (der sogenannte Große,) war ein Sohn des treulosen Majordomo Pipinus, (des Kurzen,) welcher seinem Herrn, Childerich III. i. J. 752 die Krone raubte und ihn i. J. 754 in einem Kloster sterben ließ. — Karl bezeichnete fast jeden seiner Schritte mit Strömen von Menschenblut. \*) Er brachte es nie so weit, nur seinen Namen schreiben zu können, und erwürgte gleichwol Nationen, um sie zu seinem Glauben zu bekehren — das heißt: sie das Kreuz machen zu lehren; denn darauf beschränkte sich ungefähr seine ganze Kenntniß und Übung des Christenthums, das ihm, (so wie vielen seiner Nachfolger,) zur politischen Maschine diente. (J. G. Müller.) \*\*) — So sah es größtentheils mit dem Religionszeifer und mit der von Schmeichlern so hoch gepriesenen fast bloß kriegerischen Größe der (sogenannten) Großen aus!
- \*) Was für eine Beschwerde mußte es für das Volk seyn, wenn es Karl über 40 Jahr lang nun an die Elbe, dann an den Ebro, hernach an den Po, und von da aus wieder an die Elbe führte, und dieses nicht, um einem einbrechenden Feinde Einhalt zu thun, sondern um Eroberungen zu machen, die der Nation so viel als nichts nützten. (S. W. J. Schmidts Geschichte der Deutschen, 1. Th. S. 433.)
- \*\*) Eine noch grellere Schilderung dieses Kaisers findet man in J. A. Dulaure's Feit Geschichte des Adels (1792) S. 19. f.
21. 5. v. u. Ueber den ältern und neuern Adel können noch nachgelesen werden: 1. A. v. Kotzebue, Vom Adel Bruchstück eines grössern historisch-philosophischen Werkes über Ehre und Schande, Ruhm und Nachruhm, aller Völker, aller Jahrhunderte. Leipzig, 1792. gr. 8. 2. J. A. Dulaure, Kritische Geschichte des Adels. Vom Anfange der Monarchie bis auf unsere



E. 3.

Zeiten. Worin seine Vorurtheile, seine Mäbereien und Verbrechen aufgedeckt werden. Beweise: daß er die Geißel der Freiheit, der Vernunft, der menschlichen Kenntnisse, und beständig der Feind des Volks und der Könige gewesen ist. Aus dem Französischen. 1792. 8.

22. 7. v. u. Spanier, Franzosen und Italiener fordern bei der Ahnenprobe selten über 8 Ahnen; nur die Deutschen und Niederländer wollen mit 16 belogen seyn. *E. A. v. Koxzebue*, Vom Adel, S. 114. u. 119.

23. 22. Das Oberhaupt (der König) der (alten) Sachsen war bloß der erste Bürger im Staate; seine Gewalt war äusserst eingeschränkt und hieng von seinen persönlichen Eigenschaften ab. Bei der Thronfolge kam es weder bloß auf die Wahl noch auf die Geburt an. Ein Sohn der seines Vaters Tugenden und Talente erbt, war auch sicher, daß er ihm in der Regierung folgte; wenn er aber etwa schwach, lasterhaft oder minderjährig war, so wurde gewöhnlich entweder der nächste Blutsverwandte, oder, dem Range nach, der Vornehmste im Staate auf den Thron erhoben. *S. J. F. Zöllners Geschichte des heutigen Europa*, I. Th. S. 95. f.

27. 6. Hierüber verdienen folgende Schriften nachgelesen zu werden:

1. *J. H. Tieftrunk*, Ueber Staatskunst und Gesetzgebung, u. s. w. Berlin, 1791.

2. *J. L. Ewald*, Ueber Revolutionen, ihre Quellen und die Mittel dagegen. Berlin, 1792.

3. *J. A. Eberhard*, Ueber Staatsverfassungen und ihre Verbesserung. Berlin, 1793.

— 14. v. u. Hierüber können unter vielen andern bei dieser Gelegenheit herausgekommenen Schriften nachgelesen werden:

1. *S. L. Brunn*, der preussische Staat der glücklichste unter allen Staaten Europas. Berlin, 1790.

2. (Cranz,) *An mein Vaterland*. Von einem brandenburgischen Patrioten; mit dem Motto: „Halt was du hast, daß niemand deine Krone nehme.“ 1792.

3. *J. S. Knüppeln*, Ueber die glückliche Verfassung des preussischen Staats. Berlin, 1793.

4. Ein Wort der Ermunterung an seine Mitbürger, zur Erweisung unverbrüchlicher Treue für ihren vielgeliebten König Friedrich Wilhelm.

S. 3.

Von einem diplom. Mitgliede des königl. preuss. Hofes. Berlin. 1793.

5. Campe, allg. Revision des gesamten Schul- und Erziehungswesens, XVI. Th. S. 105. f.

28. 15. v. u. Schloß- und Burggefessene in Hinter-Pommern sind: die v. Flemming, v. Borch, v. Wedel, v. Dewitz, v. d. Osten, v. Blücher, v. Manneufel zu Polzin und Arnhausen, v. Glasenapp, v. Podewils zu Crangen, und v. Grumbkow.

Zu den Schloßgefessenen in Vor-Pommern rechnet Micrálus: \*) die v. Bugenhausen, die v. Molzahn zu Cumerow, die v. Wickstedt zu Rothen-Clempenow, die v. Ramin zu Stolzenburg u. Ramin, die v. Schwesrin zu Puzar und Spantekow, die v. Austin (oder Owstien) zu Austin und Lütken-Bünsow, die v. Neukirchen \*\*) zu Mellentin, und die v. Schulenburg und v. d. Osten zu Löcknitz und Pentun.

\*) S. dessen Altes Pommerland, VI. Bd. S. 321. f.

\*\*) Von der Familie der Nienterken oder Neukirchen: S. C. S. Stavenhagen's Beschreibung von Anklam, S. 172.

29. 1. v. u. lies: (S. 108, Anm. 306. S. 159. u. S. 753, Anm.)

30. 6. v. u. Von dem Ursprunge und der guten Absicht der Ritterschaft bei den räuberischen Ausschweifungen des Adels: S. J. F. Zöllners Geschichte des heutigen Europa, I. Th. S. 348. f.

33. 3. Mistevojus II. hat zu Ahetra residirt.

34. 6. lies: (S. 7.)

37. 15. v. u. lies: i. J. 1138 (oder 1139.)

- 15. v. u. Nach einigen Geschichtschreibern \*) soll er Lübeck schon i. J. 1073 erbauet haben.

\*) S. A. G. Schwarz, Versuch einer pomm. und rügianischen Lehn-Historie, II. S. 66.

- 13. v. u. lies: (Crito's Sohn oder Vetter) Er folgte Crito'n i. J. 1106 in der rügischen Regierung und starb im J. 1141. Von ihm stammten die i. J. 1325 ausgestorbenen Fürsten von Rügen ab. (S. 50.)

- 10. v. u. lies: (ums J. 1129) S. T. S. Gadebusch's synchronist. Tabellen, S. 3.

38. 12. v. u. (i. J. 1110 oder 1112.)

39. 8. lies: (S. 13, Anm. 34.)

41. 4. lies: S. 15.

- 17. v. u. lies: in der Theilung (i. J. 1151 oder 1152.)

- 1. v. u. lies: S. 388 und 389. Warrislav und Suantibor sind nicht jung, auch nicht vor ihrem Vater Bartholomäus verstorben, sondern haben noch ums J. 1254 und 1255 Privilegia ertheilt.



- S. 3.  
 42. 14. In der Schlacht i. J. 1113 sollen 40,000 Pommern und 23,000 Polen, und i. J. 1118 abermals 12,000 Pommern geblieben seyn! S. Micrálus, II. B.
44. 13. v. u. i. J. 1577.
45. 17. lies: Tochter des Herzogs Mislavs (Miecislavs) von Polen.
- 7. v. u. lies: Kloster zu Zuckow, (Suckow, oder Suckow)
48. 6. lies: den 2 (oder 3 oder 11ten) Jan. 1266.
49. 5. lies: Salome, Gemahlin Semovits, Herzogs in Masovien, (oder Siemomislavs, Herzogs von Kyow.)
- 10. Mestwin II. hatte schon bei Lebzeiten seines Vaters, i. J. 1264, dem Herzoge Barnim I. (S. 37.) nicht nur das Land Swetz, (S. 177.) sondern auch alle übrige Lande, welche ihm von seinem Vater und Bruder zufallen würden, verschrieben, und sich nur auf seine Lebenszeit den Genießbrauch vorbehalten. S. v. Dreger Codex diplomat. I. Bd. S. 477.
50. 9. Sie soll Zilcka geheissen haben.
- 10. Nach einer (handschriftlichen) Nachricht hat Mestwin II. nur eine Tochter gehabt, welche Catharina geheissen und an Pribislav IV. Herzog von Mecklenberg verheirathet worden ist, welcher das Land Belgard besaß, (S. 627.) und i. J. 1325 ohne Erben starb.
- 16. Im J. 1290. Kanwow sagt: „und trieb sonderlich Peter Schwenze, der Kauzler, das Spiel, welchem Herzog Primischlaff groß Geschenke angelobet, so ers erhalten konnte, daß er angenommen würde.“
51. I. Peter Schwenz wurde zum Statthalter verordnet, betrug sich aber als uneingeschränkter Landesherr. (S. 49.) — Micrálus sagt: „Primislav II. ist wenig Monate nachher durch die Markgrafen von Brandenburg, Otto und Johann, auf der Jagd in dem Dorfe Bogosna überfallen und erwürgt worden.“
- II. v. u. Die Markgrafen von Brandenburg und der rügenschche Fürst Wizlav III. hatten i. J. 1289 unter sich einen Vergleich geschlossen: daß sie, nach Mestwins II. Tode, sich Pomerellens in Güte oder mit Gewalt bemächtigen und sich darin theilen wollten.
52. 17. v. u. Die Mutter des Bischofs Otto von Bamberg soll eine geborne Gräfin v. Eberstein gewesen seyn, welches Geschlecht sich nachher in Pommern niederließ. (S. 35, Anm. 102.)

- S. 3.  
 52. 9. v. u. S. *Andrä*, Abbatis Bambergensis, de vita S. *Otronis*, Babenbergensis Ecclesia Episcopi ac *Pomeranorum* gentis Apostoli, Libri IV. &c. à *V. Faschio*, Colbergä, 1681. 4.  
 — 1. v. u. lies: (S. 7. Num. 23.)  
 53. 3. Diese Burg hieß anfangs *Primislav* (*Primislau*), wobei nachher die Stadt *Prenzlau* angelegt wurde. (S. 35. Num. 98.)  
 56. 8. *Micrätius* sagt einmal: *Wartislavs* I. erste Gemahlin, *Zeila*, sey *Heinrichs*, (des *Schwarzen*), Herzogs von *Baiern* Tochter, an einem andern Orte aber: sie sey aus *Sachsen* gewesen.  
 60. 7. *Suancibor* II. ist nicht im J. 1244 gestorben, sondern wird noch ums J. 1254 in einer Urkunde als Zeuge angeführt. S. v. *Dreger* Codex diplomat. I. Bd. S. 389.  
 65. 8. v. u. *J. S. Wachsen* behauptet in seiner Geschichte der Altstadt *Colberg*, (S. 50 und 344.) *Miroslava* und *Ingard* seyen nicht Schwestern gewesen.  
 66. 6. v. u. lies: bisher nur Dörfer  
 67. 4. v. u. lies: größtentheils  
 70. 1. lies: die Districte und Städte *Bernstein* und *Stargard* (S. 431 und 439.) erhielten.  
 — 11. v. u. Nach einer alten Inschrift \*) ist *Barnim* II. i. J. 1295 erstochen worden.  
 \*) S. *Cramers* großes pomm. Kirchen-Chronicon, II. Buch, S. 34.  
 71. 15. lies: i. J. 1338. (oder wahrscheinlicher schon 1332.) S. *T. S. Gadebusch's* Grundriß der pomm. Geschichte, S. 113.  
 74. 2. S. *T. S. Gadebusch's* Grundriß der pommer. Geschichte S. 118.  
 75. 1. v. u. S. auch: *L. W. Brüggemann's* Beschreibung von *Pommern*, I. Th. S. CXVII. f. — *J. S. Lewezow*, von den Erbhofämtern in *Pommern*, den *Marschällen*, *Cämmerern*, *Küchenmeistern* und *Schenken*. (Progr.) *Stettin*, 1784. 4.  
 78. 2. S. *J. S. Zöllners* Geschichte des heutigen *Europa*, III. Th. S. 216. f.  
 79. 6. Wegen des *Zuffitenkriegs*: S. *J. S. Zöllners* Geschichte des heutigen *Europa*, III. Th. S. 204. f. 217. f. und 220. f.  
 81. 17. lies: diesen Helm und Schild  
 — 4. v. u. oder: *Albrecht v. Glinden*  
 82. 12. v. u. Nach des Königs von *Polen*, *Primislavs* II. Tode, (S. 21.) folgte *Vladislav*, von welchem *Peter Schwenz* abfiel. (S. 715.)  
 86. 16. lies: im J. 1364. *Barnim* IV. starb schon im J. 1365. (S. 95.)



91. 4. Das Concilium zu Costnitz dauerte von 1414 bis 1418.  
 — 11. Das Concilium zu Basel dauerte von 1431 bis 1444.  
 98. 6. v. u. lies: 2. Warrislaw IX.  
 100. 9. v. u. S. J. f. Zöllners Geschichte des heutigen  
 Europa, III. Th. S. 322. f.  
 — 6. v. u. lies: wiederkäuflich  
 103. 17. v. u. lies: halten.  
 104. 10. Im J. 1472 wurde nur ein vorläufiger Vergleich,  
 i. J. 1479 aber erst der endliche Friede zwischen Pom-  
 mern und Brandenburg geschlossen. (S. 109.)  
 108. 4. v. u. S. N. v. Klemzen, vom Pommerlande,  
 S. 215. f.  
 109. 11. Nach diesem prenzlauschen Friedensschluß  
 behielt der Kurfürst: Vierraden, Lößenitz  
 und Bernstein: (S. 431.) und der Herzog:  
 Garz und Sazig.  
 — 8. v. u. lies: den kein  
 — 2. v. u. lies: die Namen der Thäter.  
 111. 14. Vom 13ten Dec. 1496 bis Ostern 1498.  
 112. 8. v. u. lies: Störrebecke, (oder Storbekke.) Diese  
 adelichen Kirchenräuber wurden im J. 1519  
 ertappt. — S. Cramers großes pomm. Kirchen-  
 Chronicon, III. Buch, S. 41. f. — N. v. Klem-  
 zen, vom Pommerlande, S. 211. f.  
 116. 16. v. u. lies: D. Friz Rhöfsteis,  
 117. 3. lies: 3 Barmim X. (XI.)  
 118. 3 u. 4. lies: den 25sten Aug. 1529 mit dem Kurfürsten  
 Joachim I.  
 — 4. v. u. N. v. Klemzen sagt (in seinem III. Buche vom  
 Pommerlande, S. 216.) von diesen adelichen  
 Straßenräubern: „Unter diesen Schnapha-  
 „nen waren die vornehmsten: 2 Puttkammer,  
 „1 Podewils, Michael Canitz, Friz, Das  
 „vid und Heinrich Mandüwel, die Loden,  
 „legüiche Golzen, Ubeschen“) Zarten, Man-  
 „fraes, und andere, daß ihrer schier keine Zahl war.“  
 \*) Die Ubeschen oder Ubeske waren Austerleblente deren  
 v. Borch.  
 126. 23. v. u. lies: Zum Herzogthum Stettin (oder  
 zur stettinschen Regierung)  
 — 6. v. u. lies: Zum Herzogthum Wolgast (oder zur  
 wolgastischen Regierung.)  
 132. 1. Die Herzogin Anna starb den 7ten Julius 1660,  
 und das Leichenbegängniß war den 21ten Oct. 1663.  
 135. 11. lies: Rügenwalde,  
 — 18. lies: (S. 78.)  
 141. 3. v. u. Dieser Stein heist insgemein der Schweden-  
 stein.  
 143. 21. lies: Im J. 1108, (oder 1110, oder 1112.)  
 Naas

S. 3.

146. I. v. u. „Alexander, der (sogenannte) Große, wurde  
 „als Fürst geboren, aufs beste erzogen, schimpfte seinen  
 „Vater, entehrte seine Mutter, mordete seine Freunde,  
 „brach feierliche Eide, vergoß Menschenblut wie Wasser  
 „und schwelgte sich zu Tode.“ — (Und — hieß: der  
 Große!) S. Der Teutsche Merkur, 1782.  
 Jul. S. 9.
149. 18. lies: (den 17. oder 19. Sept.)
150. 12. lies: den 1. (oder 3.) Mai 1660.
151. 10. lies den 29. Jun. 1679.
153. II. v. u. S. auch: Deutsches Museum, 1784. I. Bd.  
 S. 262. f.
154. II. Mit Rußland wurde den 5ten Mai 1762 zu St.  
 Petersburg, und mit Schweden den 22. Mai  
 zu Hamburg Friede geschlossen. Der zu Su-  
 bertsburg am 15. Febr. 1763 geschlossene Friede  
 beendigte den 7jährigen Krieg völlig.
155. II. Zu Anfange des Jahr 1793 nahm der König von  
 Preussen, Friedrich Wilhelm II. (während  
 seiner Anwesenheit bei der am Rhein stehenden Ar-  
 mee gegen die Franzosen,) die Städte Dan-  
 zig \*) und Thoren, \*\*) nebst einem großen Theil  
 von Groß-Polen, unter dem Namen von Süds-  
 Preussen, \*\*\*) in Besitz, dessen Nothwendigkeit  
 aus politischen Verhältnissen durch ausführliche De-  
 clarationen in Zeitungen und Journalen  
 der Welt vor Augen gelegt worden ist. \*\*\*\*)
- \*) Mit 50,000 Einwohnern.  
 \*\*) Mit 10,000 Einwohnern.  
 \*\*\*) Dieser Strich Landes enthielt: 1061 □ Meilen, †) 262 Städte  
 te, 8274 (oder nach Andern: 32,711) Dörfer, 195,616 Feu-  
 erstellen u. 1,136,389 Einwohner. ††)
- †) Die Größe sämtlicher königl. preuss. Staaten würde  
 also nunmehr etwa 4800 □ Meilen betragen.
- ††) Rußland erhielt: 4553 □ Meilen, 455 Städte, 10,081  
 Dörfer, und 3,011,688 Einwohner. — Pohlen behielt:  
 4016 □ Meilen, 697 Städte, 10,589 Dörfer, u. 3,512,710  
 Einwohner. (S. Polit. Journal, 1793. April u. Jun.)
- \*\*\*\*) S. Polit. Journal, 1793. I. Bd. April, S. 381, f. — L.  
 Girranners polit. Annalen, 1793. I. Bd. Febr. 1. St.  
 S. 305. f.
155. 18. lies: (S. 119, 157 und 158.)
160. I. Nächst der gillyschen Karte von Pommern ver-  
 dient folgende den ersten Platz:  
 Charte von dem Herzogthum POMMERN,  
 sowohl Schwedisch - als Preussischen Theils, nach den  
 bewährtesten Hülfsmitteln u. s. w. entworfen von F. L.  
 G (ü s s e f e l d.) Nürnberg, bei den Homann, Erben, 1792.  
 (2 Blätter.)



E. 3.  
161. 19. v. u. Nach J. C. Bode's Berechnung liegt:

		Länge.
Berlin unter	- - -	31° 2' 30''
Stettin	- - -	32 35 0

Es beträgt also der f. in Graden : 1° 32' 30''\*)  
 Unterschied des Mit- { oder in Zeit : - 6 Min. 10 Sec.  
 tagseirculs : { (östlich.)

Die Sonne geht folglich zu Stettin 6 Minuten 10 Secunden früher auf und unter als zu Berlin.

\*) 1° des Aequators

ist in Zeit	:	:	4 Minuten.
1'	=	=	4 Secunden.
1''	=	=	4 Tertien.

162. 1. v. u. Von der Bedeutung des Worts : Orbdör (Ohrbör, Ohrbeede,) S. C. F. Stavenhagen's Beschreibung von Anklam, S. 175. f.

171. 2. lies: (S. 731. f.)

172. (Städte.) In alten pomm. Schriften werden Stralsund, Greifswald, Stettin, Stargard, Stolpe, Belgard, Treptow a. d. R. und Cammin große Städte genannt.

(Kirchen.) lies: in Vor : Pommern : auf dem Lande - - - 218

Summa - - - 884

Hauptsumma - - - 1975\*)

\*) Es sind:

a) in Vor : Pommern :

1. in den Städten - - -
2. in den königl. Dörfern - - -
3. in den Kämmerci : Dörfern - - -
4. in den adel. Dörfern - - -

b) in Hinter : Pommern :

1. in den Städten - - -
2. in den königl. Dörfern - - -
3. in den Kämmerci : Dörfern - - -
4. in den adelichen Dörfern - - -

	Mutter- kirchen.	Filialkir- chen.	Wagars- ten.	Kapellen.
1.	29	—	—	—
2.	44	42	—	7
3.	8	18	1	4
4.	49	57	5	15
1.	62	—	—	—
2.	93	81	1	1
3.	22	9	—	1
4.	226	233	8	18
Summa	533	442	15	46

— 1. v. u. lies: (S. 154.) — Sowol die pommerschen Städte, als auch das platte Land haben unter sich Feuer : Societäten errichtet und ihre Gebäude mit einer verhältnismäßigen Taxe eintragen lassen, \*) von welchen sie jährlich, nach Verhältnis der in

\*) Das Quaprum, mit welchem die Städte f. J. 1791 in dieser Societät standen, ist in diesem Buche bei jeder Stadt angezeigt worden. — Die Feuer : Societät des platten Landes wurde i. J. 1782 errichtet.

E. B.

der Provinz vorgefallenen Brandschäden, den betragenden Beitrag entrichten. Ein Jeder entrichtet gewiß immer den geringen Beitrag gern, denn er unterstützt damit seine verunglückten Landsleute; trifft ihn aber einmal ein ähnliches Unglück, so hat er auch gleiche Unterstützung zu erwarten, und ist, wie dies vor der Errichtung dieser wohlthätigen Anstalten bei Manchem der traurige Fall, nicht mit einmal ganz zu Grunde gerichtet.

179. 10. lies: Im J. 1108, (oder 1110, oder 1112.)

181. 7. In J. P. v. Gundling's pomm. Atlas, oder geograph. Beschreibung des Herzogthums Pommern und des dasigen Adels, wird Pommeren getheilt in:

a) 4 Herzogthümer; als: 1. Stettin, 2. Pommern, 3. Cassuben und 4. Wenden.

b) 1 Fürstenthum; nemlich: Rügen.

c) 2 Grafschaften; als: 1. Gützkow und 2. Wangard.

d) 2 Herrschaften; als: 1. Lauenburg, und 2. Bütow.

e) 5 Provinzen; als: 1. das Land Barth, (oder Barth), 2. Uesedom, 3. Wollin, 4. Wolgast, und 5. das beschlossene Land auf dem Darz.

f) 1 Bisthum; nemlich: Cammin.

g) 8 Abteien; als: 1. Colbatz, 2. Pudgla, 3. Stolpe, (in Vor-Pommern,) 4. Belsbuck, 5. Bückow, 6. Siddensee, (auf der Insel Rügen,) 7. Camp, (jetzt Franzsburg, in Fürstenthume Barth,) und 8. Eldena, oder Eldenaw, (in der Grafschaft Gützkow.)

h) 1 Comthurei; nemlich: Wildenbruch.

182. — Die Größe an □ Meilen beträgt:

von	festes Land	Seen	Summa.
I. Vor-Pommern	90 $\frac{1}{2}$	16 $\frac{1}{2}$	107
II. Hinter-Pommern	332 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	335
Summa	422 $\frac{1}{2}$	19 $\frac{1}{2}$	442

186. 24. Ein Verzeichniß der von Sr. Königl. Majestät von Preussen, Friedrich Wilhelm II., wegen persönlicher Verdienste in den Grafen- und Adelsstand erhobenen Personen, findet man im Historischen Portefeuille, 1786, II. Bd. S. 450. 457 u. 561. — 1787, II. Bd. S. 29. — 1788, I. Bd. S. 726.

187. 18. v. u. Ein vollständiges Verzeichniß sämtlicher Etats-Minister, welche dem Königl. preuss. und kurfürstl. brandenburg. Hause von 1641 bis 1787 gedient



S. 8.

haben, findet man im Historischen Portefeuille, 1788, II. Bd. S. 148. f.

190. 1. v. u. S. Büsching's Magazin etc. XII. Th. S. 521 - 601.

191. 1. Im J. 1782 waren in Pommern:

	Frei- schützen	Bauern	Halb- bauern
a) In Vor-Pommern:			
1. in den königl. Dörfern	2	1138	213
2. in den Kammerlei-Dörfern	—	282	45
3. in den adelichen Dörfern	1	955	58
Summa von Vor-Pommern	3	2375	316
b) In Hinter-Pommern:			
1. in den königl. Dörfern	212	3851	321
2. in den Kammerlei-Dörfern	6	888	142
3. in den adel. Dörfern	25	6882	889
Summa von H. Pommern	243	11621	1352
Summa von ganz Pommern	246	13996	1668

192. 6. v. u. lies: 1161 Einwohner

— 4. v. u. lies: (S. 157, Anm. 412.) beigelegten

— 2. v. u. lies: 1077 erwerbende Einwohner.

193. 5. Nach einer andern speciellen (und glaubwürdigen) Angabe \*) waren:

im Jahr 1785	G e b o r t e			Gestor- bene	
	Getraute Paar	Söhne	Töchter		Summa
1. In V. Pommern:					
a) in den Städten	328	691	671	1362	1064
d) auf dem Lande	587	1245	1393	2638	1940
2. In H. Pommern:					
a) in den Städten	450	1056	1025	2081	1645
b) auf dem Lande	1787	4451	4325	8776	5601
Summa	3152	7443	7414	14857	10250

In ganz Pommern wurden in selbigem Jahr 26 Ehepaar geschieden.

Unter den Gebornen waren überhaupt 711 uneheliche Kinder.

Es starben: im Frühling 3098, im Sommer 1929, im Herbst 2148, und im Winter 3075.

Unter den Gestorbenen waren: 309 todtgeborene Kinder, 547 Kinder, welche an den Pocken starben, (deren i. J. 1784: 1877 waren,) 2150 Kinder bis 1 Jahr, (worunter 1644 an der Epilepsie und an den Zähnen starben,) 1408 Kinder von 2 bis 5 Jahren; 266 Personen über 80 Jahr, 61 über 86 Jahr, 23 über 91 Jahr

\*) S. Pommersches Archiv etc. VI. Bd. S. 203. f.

S. 3.

13 von 96 bis 99 Jahr, 2 von 100 Jahr, 1 über 100 Jahr, und 15 Selbstmörder.

193. (Tabelle.) In ganz Pommern wurden

geschieden	Ehepaar
im J. 1790	36
— 1791	41

198. 5. v. u. lies: (S. 158.)

204. 7. v. u. (Durch einen Schreibfehler sind ausgelassen worden:)

1. Die Plöne, welche bei der neumärkischen Stadt Berlinchen entspringt, durch den kleinen und großen Plöne-See und die Madüe fließt, und sich nachher in 2 Arme theilt, von welchen der zur Rechten, der Flossgraben genannt, in den dammschen See geht; der zur Linken aber, oder die eigentliche Plöne, sich in 2 Arme theilt, wovon der zur Rechten, der Schleusen- oder Soldatengraben genannt, neben dem genannten Flossgraben in den dammschen See geht, der andre zur Linken aber, als die eigentliche Plöne, theilt sich bei der Stadt Damm in 2 Arme, wovon der eine durch die Stadt, der andre aber in den Festungswerken derselben herumgeht und in den dammschen See fällt.
2. Die kleine oder faule Ihna, welche in dem See Mentzin des adelichen Dorfs Cranzin im arnswaldischen Kreise entspringt, sich in 2 Arme theilt und bei Stargard in die große Ihna fällt.
3. Die halbe, gestohlene oder getheilte Ihna, welche durch eine Schleuse bei dem königl. saziger Amts-Dorfe Tremmin von der großen Ihna abgetheilt wird, durch die Seen Carzig und Zizow, bei der Stadt Jacobshagen vorbei, durch den saziger See fließt, und am Fuße des Schlosses in dem adelichen Dorfe Pansin in den Krampehl fällt.
4. Der Krampehl, welcher bei der Stadt Freienwalde aus dem Zusammenflusse dreier Bäche entsteht, und bei Stargard in die Ihna fließt.
5. Die Zampel, welche bei dem königl. nassowschen Amtsdorfe Pagenkopf entspringt und in die Rega fällt.
6. Die Molstow, welche nicht weit von dem Dorfe Nagmersdorf entspringt und sich in die Rega ergießt.
7. Die Radüe, \*) welche bei dem zu dem adelichen Dorfe Klein-Carzenburg gehörigen Vorwerke

\*) In einer Urkunde v. J. 1159: Radua. S. v. Dreger Codex diplom. 1, Bd. S. 6.)



2. Friedrichshof aus dem sogenannten Sood'schen Brunnen entspringt, durch den großen Sood, großen und kleinen Renzen; See fließt, in welcher Gegend sie den Namen Hammerbach führt, durch den Niedersee fließt, hier erst den Namen Kadue erhält, sich bei der Stadt Cörlin in 3 Arme theilt und in die Persante fällt.
8. Das Krumme Wasser, welches in der Neumark entspringt und sich bei dem Colberg'schen oder Schloßthore der Stadt Cörlin in die Persante ergießt.
9. Die Drage, welche bei dem königl. Dracheim'schen Amtsdorfe Alt-Liepenfler entspringt, durch die Seen Prössin, Sareben, Drazig u. Crössin, bei der Stadt Falkenburg vorbei, durch die Stadt Dramburg, bei der Stadt Neuwedel vorbei fließt, und nicht weit von der Stadt Driesen in die Netze fällt.
10. Die Rüdow oder Rüdde, \*) welche aus dem im Amte Bublitz gelegenen See Villerbeck entspringt, durch die Seen Virchow, Schmaunsch und Wilm fließt, und sich bei der westpreussischen Stadt Uscie in die Netze ergießt.
11. Die Grabow, welche bei dem westpreussischen Dorfe Grabow entspringt,  $\frac{1}{2}$  Meile von der Stadt Pohnow zuerst ihren Namen erhält, bei dieser Stadt vorbei fließt und sich endlich in 2 Arme theilt, welche nicht weit von der Mündung in die Wipper nahe vor dem Ausflusse derselben in die Ostsee, fallen.
12. Die Lupow, welche im bütow'schen District aus dem großen See Lupowske entspringt und zuletzt durch den groß-gardeschen See in die Ostsee fließt.
13. Die Leba, \*\*) welche aus einem in dem westpreuss. Amte Mirchow gelegenen See entspringt, durch die Stadt Lauenburg und den See Leba fließt, und sich endlich etwa 100 Ruthen bei der Stadt Leba nordostwärts vorbei in die Ostsee ergießt.

\*) S. Büsching's wöchentl. Nachrichten 10. IV. Bd. S. 1. f.

\*\*) Ehemals hatte die Leba bei dem untergegangenen Lebamünde gegen Westen ihren Ausfluß in die Ostsee; jetzt fließt sie aber zwischen dem ehemaligen Lebamünde und der jetzigen Stadt Leba also in die Ostsee, daß sie den Ort, wo Lebamünde gestanden, gegen Süden hat. — Nach einem Decesse des Markgrafen Waldemar von Brandenburg, vom J. 1312, und dem zwischen dem pommer. Herzoge Bogislaw VIII. und dem preussischen Orden ertichtet. u. Gränzvergleich, macht die Leba von dem Orte an, wo die Lischnig in dieselbe fließt, bis zu ihrem Einflusse in die Ostsee, die Gränze zwischen dem stolp'schen Kreise und dem lauenburg'schen Districte.

S. 3.

214. 10. lies: Die Aussaat und Erndte.

221. 6. In den letztern 4 Jahren hat der Seidenbau \*) in Pommern nicht zu-, sondern nach und nach abgenommen.

An Seide war gewonnen worden	Maulbeerbäume waren
i. J. 1788 - 395 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$	93,928
— 1789 - 316 —	152,622
— 1790 - 236 —	171,557
— 1791 - 222 $\frac{1}{2}$ —	193,167

\*) Die ersten Seidenwürmer kamen im 12ten Jahrhundert aus Persien nach Italien, und der Seidenbau fieng zuerst in Sicilien an.

222. 1 v. u. Eben so wird auch die Bernsteingräberei auf gewisse Jahre in einigen pommerschen Gegenden verpachtet.

224. 18. Von dem pommerschen und besonders dem stettinschen Handel findet man ausführlichere Nachrichten in J. C. Hermann's allg. Contorist, IV. Bd. S. 458. f.

226. 11. v. u. lies: Holz, Leinwand, Getreide, Bernstein, Glas,

239. 2. lies: eben so angenehm, und ist oft nachdruckvoller als

— 6. In hochdeutscher Sprache würde die Beschreibung eines Geizigen wörtlich etwa folgendermaßen lauten:

„Der Geizige sucht alles in seine Tasche zu rasen, sollten auch Andre nichts bekommen, und kann er's nicht mit Scheffeln einmessen, so zieht er's mit Löffeln nach sich. Sein Glaubens-Bekennniß heißt: All' (jedes) Bißchen hilft, sagt das Mäuschen, und pißt in den Rhein. Und es ist sicher, daß viele Bißchen mit der Zeit einen großen Haufen machen. — Ruht man ihm frei in die Augen, so steht er aus als ein Endchen Talglicht; das macht, weil er ausforschen will, auf welche Weise er noch wol mehr zusammengeizen könne. — Er mag mit keinem Menschen anders zu thun haben, als guten Tag, guten Weg. Kommt aber ein guter Freund oder Nachbar zu ihm, so steht er als ein krankes Ferkel, das auf den Pfoten bestorben ist, oder hält' er die verzehrende Seuche: aus der Ursache, weil er meint, der wird ihm arm fressen, da er doch nichts missen kann; ist's aber einer, der ihm etwa einen Nachbarsdienst thun kann, so drückt er wol ein Auge zu, denn der da vor der Hölle sitzt, muß den Teufel schon zu Gevatter bitten. Hat man ihm aber auch schon oft so manchen Gefallen gethan, und kann ihm nur einmal nicht helfen, so ist's, als wenn man den Teufel 10 Jahr auf dem Rücken trägt, und setzt ihn nur einmal unsanft nieder, so hilft alles



E. 3.

nichts. Ihm alles zu Danke zu machen, da gehört was zu, denn er hat seinen eigenen Kopf, als die rügenwaldschen Gänse. — Sein Geldkasten ist mit 9 Schlössern versichert, davon kann er mit genauer (großer) Mühe 8 aufschließen; aber zum 9ten hat der Teufel den Schlüssel in Verwahrung; darum tritt ihn die Ohnmacht an, und er sieht ganz bestürzt aus, wenn man ihm zumuthend ist, daß er da etwas herausklauben soll; aber wenn er etwas hinein legen will, (das ist ein andrer Krebs, sagte der Teufel, als er seine Großmutter in die Keuse fieng;) dann thun sie sich schnell alle 9 auf. Kommt er aber auf Ausfressereien, (als zu einer Hochzeit oder Kindelbier,) so frist er als ein Gerberhund, weil's ihm da nichts kostet, und er sähe wol, wenn nun (der) Bauch (eine) Scheune wäre, daß er alle Tasse vollladen und Mittsach und Ruffenseite auch noch vollstopfen könnte, auf daß er 14 Tage davon zu zehren hätte. Dabei denkt er an die Regel, die ihm seine Mutter gab, als er noch ein kleiner Junge war: *Is langsam, mein Sohn, du glaubst nicht, was man sich in den Leib schlagen kann.* — Kommt ein Bettelkerl (Bettler) vor seine Thür, und bittet um ein Bißchen Brod oder einen Götring, (S. 129.) so kommt der an als die Sau im Judenhause, denn dieser hat Schulzenohren, er merkt (hört) nichts, weil jener spricht: *Gieb mir!* Dieser zeigt ihm, wo der Zimmermann ein Loch (die Thür) gelassen hat. Wann der Bettler aber viel flehet, so ist er kurz angebunden, fängt an zu zanken, und wird trotzig, ja oft blizt und wettet (flucht) er, und verkehrt dabei die Augen, als die Katze, wann sie donnern hört. — Seinem Weibe und leiblichen Kindern, seinen Knechten und Dirnen zählt er jeden Bißchen in den Mund, und wenn sie unmaßig oder zuviel essen, so denkt er: *Euch muß ich nur den Brodkorb höher hangen, und fängt an von theurer Zeit zu sprechen; damit giebt er's verblümt zu verstehen, daß sie den Mund nach gerade zuthun und ihn nicht ganz verzehren sollen.* Sieht er, daß sie ein Bißchen umkommen lassen, so wird ihm dabei so ängstlich, als wenn ihn der Alp geritten (gedrückt) hätte. Die Hausregel, die er seinen Kindern alle Tage vorpredigt, ist: *Sparwas hat was, Fris auf hat nichts.*"

241. 1. v. u. S. auch: Zween litterar. Märtyrer und deren Frauen, (von J. T. Hermes,) II. Bd. S. 12. f. — *Das Geisterbuck*; ein pommerisches Volksmärchen: (im Pommer. Archiv 10. V. Bd. S. 242. f.) \*)

\*) Diese beiden angeführten Stellen enthalten Proben von dem Dialecte der plattdeutschen Sprache in der Gegend um  
B b b

S. 3.

Stargard und in Vor-Pommern; in der obeln (S. 239. f.) eingetrückten Beschreibung eines Heiligen ist aber der hinterpommersche Dialect, (der Gegenden von Naugard bis Stolpe,) so weit es durch Buchstaben möglich war, gezeiget worden. (Das a wird größtentheils wie das schwedische a, oder wie das französische au ausgesprochen)

242. 12. lies: eine bei einer

247. 18. v. u. lies: 1792. 36. W.

251. 6. v. u. In einem alten Gedichte auf den Herzog Philipp II. \*) heißt es:

In diesen Landen hat er bei Gottes Worte,  
Über Luthers Lehr gehalten an diesem Orthe,  
Calvini Lehr gehast gar sehr,  
Denn solchs der Weg ist zu der Hellen Pforte.

\*) S. Tramers großen pomm. KirchenChronicon. IV. Buch, S. 217.

252. 14. lies: (S. 152.)

— 17. lies: (S. 153.)

— 9. v. u. lies: (II. Th. 2. Bd. II. Tit. S. 2.)

253. (Tabelle, 3. II. v. u.) lies:

c) Die charbrowsche - [9] 1 (Leba.) | 8 | 9

258. 13. S. Kurze Uebersichtstabelle von der pommerschen Städte, (zu S. 736.)

259. 5. lies: Kommt es allenfalls zurecht.

263. 9:12. (sollte eigentlich S. 266 bei Stargard stehen.)

265. 4. v. u. lies: D. der Philosophie, Consistorialrath, seit 1793 Adjunctus des Präpositus der altsterriischen Synode, und Pastor primarius der Mariens Stifts-Gemeine, re. D. Diecke, u. s. w.

275. 19. v. u. lies: bis zu  $\frac{1}{3}$  des nach gewissen Principien taxirten Werths.

— 11. v. u. Im Weihnachts-Termin des J. 1792 erhielten im stolpschen Departement, aus dem besondern Fonds der Stände, an jährlicher Zulage:

der Syndicus	-	-	100 $\text{R}$
— Rendant	"	-	100 —
— Secretär	-	-	50 —

279. 15. v. u. lies: S. 161, Anm. 423.

283. 5. v. u. lies: (nach den verschiedenen Angaben:) 306,550  $\text{R}$   
522,500 —  
444,000 —Mittelzahl: 424,350  $\text{R}$ 

— 2. v. u. v. Benekendorf's pomm. und neumark. Wirth, und

289. 9. v. u. Civilbediente werden von dem uncivilisirten Theile des Militärstandes insgemein Linten:



S. 3.

Fleckser genannt. \*) — Selbst uncivilisirte Civilbediente rächen sich für diesen militairischen Witz nicht anders, als daß sie ihn belächeln.

\*) Schon die alten Ritter hielten die Kunst, schreiben und lesen zu können, ihrer adelichen Geburt für unanständig, und überließen die Tintenfleckserei ihren Hauspaffen. (S. 30 Anm. \*\*\*)

293. 4. lies: Summa — — 20,837  
deren Weiber, Kinder und bürgerliche Dienst-  
boten (S. 109.) — — 12,424

Summa des Militairstandes 33,261

295. 2. Wegen der Versehung dieses Depotbataillons: S. S. 590.

— 17. Das Infanterie-Regiment, (No. 17.) welches in Cöslin und Rügenwalde in Garnison stand, wurde im April 1793, bei der Einnahme von Danzig, in diese Stadt verlegt. (S. S. 590.)

296. 3. Wegen der Versehung dieses Depotbataillons: S. S. 590.

297. 13. lies: zu Berlin gehören

300. (Tabelle, B. 4. v. u.) lies: Grenadiers

308. 5. lies: (oder Albrecht v. Glinden,)

313. 4. Die Vorstädte zu Stettin sind:

1. Die Lastadie, \*)

2. Die an der südlichen und nördlichen Seite der

Stadt gelegene Ober- und Unter-Wiek, \*\*)

3. Die in dem Winkel zwischen der Oder und der

Stadt südwärts gelegene Festung Fort

Preussen, (S. 163. Anm. 436.) und

4. Der Torney. \*\*\*)

\*) Die Lastadie, (welche aus der großen, aus der Schiffbau Lastadie, und aus der Pladdrine besteht) ist zwar durch die Oder von der Stadt getrennt, hängt aber an den Bollwerken, (zwischen welchen die Schiffe zum Ein- und Ausladen liegen,) mit ihr durch 2 hölzerne Zugbrücken zusammen, wovon die lange Brücke 398 Fuß, und die Baumbrücke 407 Fuß lang ist.

\*\*) Der Herzog Otto I. verkaufte diese beiden Wicken (Vorstädte) i. J. 1319 an die Stadt.

\*\*\*) Der Torney stand ehemals auf der Stelle des jetzigen Forts Preussen.

— 19. Die Straßen werden in den Wintermonaten durch 315 Laternen erleuchtet.

314. 15. v. u. lies: 

1790	6	7	5	12	1	2	6	8
1791	6	6	9	15	2	7	11	18

316. 21. lies: (S. 163, Anm. 438.)

320. 2. v. u. lies: vor der Stadt

328. 2. S. J. B. Steinbrück, von dem St. Georgen- und heil. Geistes-Stifte vor Stettin. 1787. 4.

334. 13. lies: S. 448, Anm. 672.)

339. 1. u. 5. lies: Lycei

S. 3.

340. 10. lies im Jahr 1790: } die obern 2 Reihen Zah-  
 im Jahr 1791: } len gehören zum J. 1790,  
 und die untern zu 1791.

342. 4. Die Schreibart: Hansee: Städte, (lat. Urbes maritimä,) als ob dieser Name solche Städte be-  
 deute, die an der See liegen, (da doch verschiedene  
 derselben weit von der See entfernt waren,) ist un-  
 richtig. Bei den niederländischen Schriftstellern wird  
 allemal Hanse: Stede, Heuse: Stede, Henze:  
 Stede, (d. i. verbundene Städte) gefunden.

350. 13. lies: 1589,

355. 1. v. u. lies: 1791.

360. 11. v. u. lies; (S. 160.)

379. 2. Bei Bugewitz, einem ehemaligen Lehn berer von  
 Nienkerken (oder Neukirchen,) und einem jet-  
 zigen Kämmereridorse der Stadt Anklam, hat in  
 ältern Zeiten ein Raubschloß gestanden, welches  
 im 13ten Jahrhundert von den Städten Anklam,  
 Greifswald, Demmin, Treprowa. d. T. und  
 verschiedenen von Adel mit stürmender Hand einge-  
 nommen und bis auf den Grund geschleift worden ist,  
 dessen damalige Lage aber jetzt nicht mehr mit Gewiß-  
 heit angegeben werden kann. \*)

\*) S. C. F. Stavenhagen's Beschreibung von An-  
 klam, S. 169. f. u. 172.

411. 3. v. u. S. Schwarz, Lehn: Historie, S. 651. —  
 J. J. Levezow, Von den Erbhofämtern in  
 Pommern, II. S. 11.

432. 17. (S. 454.)

440. 12. v. u. lies: Statthalter

445. 10. lies: 23.

446. 5. v. u. lies: (1623.)

476. 3. lies: S. 429.

484. 8. v. u. lies: aus einem

501. 1. lies: Das mildenitzsche

502. 6. v. u. lies: (welche

508. 17. lies: im J. 1783:

— 20. Aus der stolpschen Synode betrug die Kirchen-  
 collecte allein 71  $\text{R} \text{ II} \text{ H} \text{ 8} \text{ S}$

567. 7. u. 8. v. u. lies: Colberghe,

583. 14. u. 15. Die Summe des Werths der Waaren von 1791  
 weicht hier gegen S. 226 sehr ab. \*)

\*) S. 226. ist aus Stettin, diese aber aus Colberg ertheilt  
 worden.

585. 12. v. u. lies: Dess. (nemlich: C. W. Zafen's) Di-  
 plomatarium.



656. 3. lies: Barnim XII.  
 — 5. lies: i. J. 1600.  
 667. 7. lies: Westbach  
 676. 16. lies: Ziegnitz  
 681. 13. In einer in der hiesigen Pfarrkirche befindlichen  
 Inschrift heißt es: VIERMAL 1395. 1476. 1610.  
 1665 HAT FEUER DIE STADT VERWÜSTET. VIER-  
 MAL 1489. 1564. 1589. 1657. PESTILENZ SEINE EIN-  
 WOHNER AUFGERIEBEN. — — —  
 ANNO 1599 IST DIE GROSSE SCHULE GEBAUT.  
 684. 9. v. u. lies: J. S. Voigts Haus; Feld; und Gar-  
 ten; Calender, und Gottlieb Himmel;  
 Freunds Alten und Neuen Zeit; Wirth-  
 schaft; und Argney; Calenders 2c. 2c. auf die  
 Jahre 1688 bis 1700 2c. 2c. Stolp, verlegt von Wolff-  
 gang Eysentraut, Buchb. und Händlern, und  
 Stargardt, verlegt Johann Nicolaus  
 Ernst 2c.  
 688. 4. lies: Gemahls,  
 — 8. lies: hält ihren  
 694. 1. lies: Chirurgus  
 703. 3. lies: woran  
 — 9. lies: 3te Heft (von 1794)  
 704. 5. lies: Gelegenheiten,  
 708. 15. v. u. lies: 2ter Beitrag  
 709. 14. lies: Werth der sämtlichen  
 — 1. v. u. S. J. S. Voek's Versuch einer kurzen Na-  
 turgeschichte des preussischen Bernsteins und  
 einer neuen wahrscheinlichen Erklärung seines Ursprun-  
 ges. Königsberg. 1767.  
 716. 2. lies: von der alten  
 — 5. lies: im Anschlag  
 717. 10. In einigen Schriften wird der Name Revekohl  
 in Räuberkuhle verhochdeutsch.  
 726. 11. v. u. lies: Die Stadt gehört zum Canton des zu  
 Danzig in Garnison stehenden Infanterie Regi-  
 ments No. 17. (S. 160. und 590.)  
 727. 21. lies: gehörte zu den Zeiten  
 731. 17. v. u. lies: Die Stadt gehört zum Canton des  
 zu Danzig in Garnison stehenden Infanterie  
 Regiments No. 17. (S. 160. und 590.)  
 733. 1. v. u. S. S. 627. Num. 817.

S. 120. Z. 10. v. u. lies:

- a) Barnim XI. (IX X. XII.) erhielt das Herzogthum Stettin, (oder alles was ostwärts der Oder gelegen war,) und den pommerischen Antheil an der Neumark; (S. 101. \*)

Seine Nachfolger in der stettinschen Regierung waren:

Johann Friedrich. S. 126. f.

Barnim XII. (X. XI.) S. 128, 133.

Bogislav XIII. (XI, XII.) S. 129.

Philipp II. S. 135.

Franz I. S. 137.

Bogislav XIV. (der letzte Herzog von ganz Pommern.) S. 138, 139. f.

- b) Philipp I. aber erhielt das Herzogthum Wolgast nebst dem Fürstenthum Rügen. \*\*)

Seine Nachfolger in der wolgastischen Regierung waren:

Ernst Ludwig. S. 126, 132.

Philipp Julius, (mit welchem das wolgastische Haus ausstarb, und die Besitzungen desselben an Bogislav XIV. fielen.) S. 139.

\*) Barnims XI. 2 Söhne, Bogislav und Alexander starben jung. S. 122.

\*\*) Alle Nachfolger Barnims XI. und Philipps I. stammten von Philipp I. ab. (C. Stamm: Tafel bei S. 32.)





# R e g i s t e r.

## I.

### Historisch = chronologisches Register.

- Jahre  
nach Christi  
Geburr.
- D**ie Sueven (Sveven, Schwaben) sind als die ältesten Bewohner von Pommern bekannt. Seite 5. f. 184.
350. } Die Goten, Rugier, Vandalen und Longobarden, (einige der ansehnlichsten Stämme der Sveven,) verlassen, bei der großen Völkerwanderung, ihre alten Wohnsitze. 11.
400. }
550. } Die Slaven oder Wenden kommen nach Pommern. 600. } S. 11. f. 184.
778. Die Stadt Winerä wird von den Wenden erbauet. 417.
789. Der Kaiser Karl (der Große) legt den Wenden einen Tribut auf. 20.
814. Er stirbt.
820. Der Kaiser Ludwig I. schickt einige Mönche aus dem Kloster zu Corvey nach der Insel Rugen, um da das Christenthum einzuführen. 19.
830. Winerä wird durch Krieg und Ueberschwemmung zerstört. 417. 423. 306.  
Stettin kommt in Aufnahme. 306.
850. } Burgen und Bergschlöffer werden erbauet. 28.
900. } Das Hausrecht herrscht in Deutschland. 29. 186.
935. Verschiedene pommersche Fürsten sind auf dem Turnier zu Magdeburg. 19. 30.
955. Die Ahererer werden von dem Kaiser Otto I. und dem Markgrafen Gero wegen der Annahme des Christenthums bekriegt, und die Stadt Aberra nebst dem darin befindlichen Tempel des Götzen Radegast zerstört. 14. 19. f.
958. Tomaburg wird angelegt. 423. 597.
965. Zu Colberg wird das erste pommersche Bisthum errichtet. 609.
976. Die Wenden fallen wieder vom Christenthum ab. 20.
982. Der pommersche Fürst Mistevojus II. fällt mit 30,000 Wenden in die Mark, und verfährt darin sehr grausam. 33.
1016. Das Salzwerk zu Colberg ist schon bekannt. 581.

J. u. C. G.

1017. Reinbernerus ist Bischof zu Colberg. S. 569. 609.
1025. Mistevojus II. stirbt, und sein Sohn Bogislaw, (Suantibors I. Vater,) kommt an die Regierung in Pommern. 34. f.
1043. Jemeburg wird zerstört, aber bald wieder erbauet. S. 423. 597.
1050. } Die Pommern werden von den Polen einigemal mit  
1060. } Krieg überzogen und zum Tribut gezwungen. 35.
1061. Der ungarische Fürst Bela besitzt die Gegend zwischen der Weichsel, Bro und Persante, und sucht den christlichen Glauben in Pommern auszubreiten. 35.
1069. Otto, (nachheriger Bischof von Bamberg,) wird geboren. 52.
1096. Die Kreuzzüge fangen an. 47.
1099. Concilium zu Rom. 440.
1102. Otto wird Bischof zu Bamberg. 52.  
Suantibor I. wird von Boleslav III. (Kzywousty, Krummhaul,) Herzog von Polen, in Colberg vergebens belagert. 36. 569. 610.
1105. Er wird von seinen Unterthanen abgesetzt, und sein Schwiegersohn Crito, Fürst von Rügen, kommt an die Regierung. 37. — Die Burg Slave (Schlawe) wird von Crito erbauet. 39. 660.  
Crito wird erschlagen. 37. — Raze folgt ihm in der rügenschen Regierung. 740.  
Suantibor I. kommt wieder an die Regierung im Pommern. 38.
1106. Der spanische Mönch Bernhard will in Pommern das Christenthum predigen, wird aber, wegen seines armseligen und lächerlichen Aufzugs, abgewiesen. 21.
1107. Suantibor I. stirbt. Seine 3 Söhne: Ratibor I. Bogislaw und Wartislaw I. kommen an die Regierung. 38. 39. 42. 51. 143. 179. 740. 743. 746.
1113. } Die Pommern werden von den Polen zweimal geschla-  
und } gen, und das Land sehr verwüstet. 40. 42. 741.
1118. }
1119. Der Tempelherren-Orden wird gestiftet. 63.
1121. Wartislaw I. bekriegt die Rügianer, und erhält die Stadt und den District Wolgast. 51.  
Stetin wird von Boleslav III. Herzog von Polen, im Winter des Nachts überfallen, und Anklam und Damm zerstört. 36. 51. f. 306. 357. 373.  
Suantipolk I. wird von den Polen gefangen genommen und stirbt. 42.
1124. Otto, Bischof von Bamberg, kommt nach Pommern, um die heidnischen Einwohner zu bekehren. 40. 52. 246. 306. f. 353. 422. 429. 467. 486. 610.  
Das pommersche Bisthum zu Tulin wird gestiftet. 54. 422. 438. — Adelbert ist der erste Bischof. 422. 442.



J. n. C. G.

1124. Zu Stettin, Cammin, Julin, und Colberg, werden einige Kirchen erbauet. S. 153. 307. 323. 426. 439. 450.
1125. Der Bischof Otto reiset aus Pommern nach Bamberg zurück. 53. 560. f. 569. f.
- Die Pommern fallen wieder vom Christenthume ab. 54.
1128. Gützkow, Demmin und Loitz werden den Rügianern abgenommen. 55. 397.
- Der Bischof Otto kommt zum zweitemal nach Pommern. 55. 246. 306. f. 369. 397. 412. 422.
- Boleslav III. Herzog v. Polen, rückt abermals gegen Stettin an, und die Polen verwüsten Pommern. 307.
- Zu Uesedom wird eine allgemeine Landesversammlung gehalten, und die heidnische Religion in Pommern ganz abgeschafft. 55. 412.
1135. Ratibor I. erobert und plündert Königshall. 40.
1136. Das Domecapitul zu Colberg wird gestiftet. 570. 609. f.
- Wartislav I. wird zu Stolpe (in Vor-; Pommern) erstochen. 56. 390.
1139. Otto, Bischof von Bamberg, stirbt. 52.
1140. Das pommerische Bisthum zu Julin wird vom Pabst Innocenz II. confirmirt. 54.
1141. Der rügenische Fürst Raze stirbt. 740.
1148. Ratibor I. erobert die rügianischen Landschaften Bard, Grimm und Tribusees, und bringt die Einwohner zum Christenthume. 40.
- Wartislav II. wird von der Kreuzarmee und den Dänen bekriegt. 41.
1150. Bogislav (Suanribors I. Sohn,) stirbt. 42.
1151. Das Kloster zu Stolpe (in V. P.) wird gestiftet. 40. 390.
- Ratibor I. stirbt. 40.
- Pommern wird unter Ratibors I., Wartislavs I. und Bogislavs Söhne getheilt. 41. 143.
1153. Das Mönchkloster zu Colberg wird gestiftet. 609.
1159. Das Kloster Grobe wird gestiftet. 413. 419. 442.
1162. Adelbert, der erste pommerische Bischof zu Julin, stirbt. 422. 442.
- Conrad I. folgt ihm in dieser Würde. 442.
1163. Waldemar I. König von Dänemark, legt das Schloß bei Danzig an. 43.
- Das Kloster Colbatz wird gestiftet. 41. 476.
1164. (bis 1185.) Die Pommern führen mit den Dänen und Rügianern öfters Krieg, in welchen Groswin, Gützkow und Julin zerstört werden. 57. 58. 373. 422.
1166. Subislav I. erobert das Schloß bei Danzig. 43.
1170. Die Klöster Oliva und Belbuck werden gestiftet. 43. 60. 561. f.
1170. Die Stadt Julin wird von Waldemar I. König von und } Dänemark, zweimal zerstört. 54. 57. 58. 422. f.
1175. } 438. 565.

3. n. C. G.

1173. Die Klöster Dargun u. Verchen werden gestiftet. S. 405.  
408.
1175. Das pommerische Bisthum wird von Julin nach Cammin verlegt. 54. 58. 423. 438. f.
1176. Die Klöster Brode und Jvenac werden von Bogislav I. und Casimir I. gestiftet.
1181. Der Kaiser Friedrich I. (der Rothbärtige,) erklärt die vorpommerischen Fürsten zu Herzogen des heil. römischen Reichs. 58. 535.
1182. Casimir I. thut eine Reise nach dem gelobten Lande, und stirbt daselbst. 60.
1185. Siegfried wird 3ter Bischof von Cammin 442.  
Tomsburg wird gänzlich zerstört. 423.  
Die Herzoge von Pommern kommen unter dänische Oberherrschaft. 66.  
Danzig wird besser ausgebauet und mit einer Mauer umgeben. 44.
1186. Wartislav II. stirbt. 41.
1187. Subislav I. stirbt. 44.  
Bogislav I. stirbt. 59.  
Die St. Jacobikirche zu Stettin wird erbauet. 321. f.
1188. Das Dorf Cassalitz (die nachherige Stadt Cöslin,) wird erbauet. 585.
1190. Der deutsche Orden wird gestiftet. 47.  
Deutsche (sächsische) Colonisten kommen nach Pommern. 60. 184.  
Die Städte Anklam, Gollnow, Ueckermünde, Penkun, Freienwalde, Regenwalde, Treptow a. d. T. und Pasewalk werden theils neu angelegt, theils aus Dörfern zu Städten gemacht. 62. 344. 350. 362. 372. 379. 404. 515. 539.
1193. Das Augustinerkloster zu Stargard wird gestiftet. 64.  
494.  
Das Kloster Bergen auf der Insel Rügen wird gestiftet.
1202. Sigwin (ober Sigismund) wird 4ter Bischof von Cammin. 442.
1207. Das Kloster Eldena wird gestiftet.  
Sambor I. stirbt. 44.
1209. Das Kloster zu Zuckow wird gestiftet. 45.  
Subislav II. stirbt. 45.
1211. Waldemar II. König von Dänemark erobert Danzig wieder. 45.
1214. Der Tempelherren: Orden wird in Pommern aufgenommen. 63.
1217. Casimir II. stirbt auf einer Reise nach dem gelobten Lande. 64.
1219. Conrad II. wird 5ter Bischof von Cammin. 442.



J. n. C. G.

1220. Das Jungfernkloster zu Bernstein wird gestiftet. S. 479.  
Mestwin I. stirbt. 45.
1221. Bogislav II. stirbt. 64.
1222. Greifenhagen wird zu einer Stadt gemacht. 453.
1224. Das Nonnenkloster zu Treptow a. d. N. wird gestiftet.  
554.  
Bogislav III. stirbt 65.
1227. Die Herzoge von Pommern machen sich von der dänischen Oberherrschaft los. 66.  
Sie nehmen den Rugianern Loitz und Demmin wieder ab. 66.  
Suantipolk III. erobert das Schloß Danzig wieder, und überfällt den polnischen Herzog Lesko I. 46.  
Barnim I. und Wartislav III. treten die getheilte Regierung an. 66. f. 143.
1228. Das schwarze Dominicaner : Mönchskloster zu Danzig wird gestiftet. 46.
1229. Stargard wird zu einer Stadt gemacht. 486.
1230. Die Stadt Bahu wird angelegt. 457.
1231. Das Kloster zu (Neu-) Camp (jetzt Franzburg) wird gestiftet.
1232. Das Kloster zu Buckow wird gestiftet. 46. 674.
1233. Die Stadt Greifswald wird erbauet.  
Conrad III. Graf v. Gützkow wird 6ster Bischof von Cammin. 443.
1235. Der Tempelherren : Orden erhält ansehnliche Ländereien in Pommern. 64. 457. 465. 484. 525.  
Die Fürsten von Rügen erhalten Loitz und Demmin wieder. 64.
1240. Das graue : Mönchen : oder St. Johannis Kloster und die St. Johanniskirche zu Stettin werden erbauet. 326.
1241. Die deutsche Hanse oder der hanseatische Bund nimmt seinen Anfang. 342.
1243. Das Nonnenkloster zu Stettin, (dessen Kirche das jetzige Zeughaus war,) wird gestiftet. 316.
1244. Zu Swet (Schwetz) wird ein Schloß angelegt. 48.  
Die Herzoge von Pommern gerathen mit den Markgrafen von Brandenburg wegen der Mark in Krieg. 66. f.  
Die Herzoge erkennen die Markgrafen für ihre Lehnsherren und treten ihnen einen Theil der Ucker- und Neumark ab. 67.
1245. Das Rathhaus zu Stettin wird erbauet. 318.  
Wilhelm I. wird 7ter Bischof von Cammin. 443.
1246. Das Nonnenkloster zu Pyritz wird gestiftet. 468.
1248. Die Stadt Colberg wird dem Stift Cammin von den Herzogen von Pommern überlassen. 67. f. 438.  
Das Kloster Marienfließ wird gestiftet. 68. 522.

1251. Hermann Graf von Gleichen wird ster Bischof von Cammin. S. 443.
1255. Das Kloster Gottes: Gabe zu Ueckermünde wird gestiftet. 379.  
Herzog Bartholomäus stirbt. 41.
1260. Das Kloster Gottes: Gabe wird (zuletzt) nach Jasenitz verlegt. 370.  
Wartislav III. schaft das Strandrecht ab. 113.  
Die Stadt Greifenberg wird erbauet. 557.
1261. Die St. Marienkirche zu Stettin wird gestiftet. 67. 320.
1263. Die Graf. v. Eberstein lassen sich in Pommern nieder, und werden mit dem Lande Naugard belehnt. 68. 526.
1264. Wartislav III. stirbt. 68.  
Die Stadt Colberg wird dem Stift Cammin aufs neue übergeben. 67. f.  
Mestwin II. verschreibt seine Länder Barnim I. 741.
1266. Cöslin wird zu einer Stadt gemacht. 585.  
Suantipolk III. stirbt. 741.
1269. Mestwin II. räumt den Markgrafen von Brandenburg, für geleistete Hülfe, Danzig ein, und nimmt seine Besitzungen von ihnen zu Lehen. 49.
1270. Das Jungfernkloster zu Cöslin wird gestiftet. 585. 596.
1274. Krieg mit Brandenburg, wegen Pomerellen. 51.  
Der deutsche Orden erhält einen District von Hinter: Pommern. 50.
1275. Wartislav (IV. VIII. IX.) stirbt. 49.  
Die Markgrafen werden aus Danzig wieder vertrieben, welches darauf Boleslav V. Herzog von Polen in Besitz nimmt. 50.
1277. Plate wird zu einer Stadt gemacht. 545.  
Das Jungfernkloster zu Colberg wird gestiftet. 580.
1278. Barnim I. stirbt. 68.  
Das Mönchskloster zu Stolpe in Hinter: Pommern wird besiftet. 687.
1279. Boleslav V. Herzog von Polen stirbt, und Mestwin II. erhält Danzig wieder. 50.
1280. Die Markgrafen von Brandenburg erhalten von Pommern die Stadt und den District Bernstein. 70. 480.
1283. Stargard und Bernstein kommen wieder an Pommern zurück. 480. 487.
1285. Die Stadt Lauenburg wird erbauet. 720.
1286. Das Mönchskloster zu Marienwalde (in der jetzigen Neumark) wird gestiftet 441.
1287. Jaromar III. Fürst von Rügen wird 9ter Bischof von Cammin. 443.
1288. Das Jungfernkloster zu Wollin wird gestiftet. 70. 424. 420.  
Das Jungfernkloster zu Stolpe in Hinter: Pommern wird gestiftet. 705.



J. n. C. G.

1289. Die Markgrafen von Brandenburg und der rügenische Fürst Wizlav III. schliessen wegen der pomerellischen Besitzungen Mestewins II. einen Vergleich. S. 741.
1290. Mestewin II. überläßt seine pomerellischen Besitzungen dem Könige von Polen, Primislav II. 741
1292. Das (im J. 1124 schon ansehnlich gewesene) fürstliche Schloß zu Stargard wird abgebrochen. 486. 487.
1295. Mestewin II. stirbt. Primislav II. König von Polen nimmt Pomerellen in Besitz. Darüber entstehen Streitigkeiten. 50. f. 82. 611. 650. 661. 669.
- Barnum II. wird in der Uckermündschen Heide von Vidant Muckerwitz erstochen. 70. 392. 742.
- Zwischen Otto I. und Bogislav IV. wird das Land getheilt. 70. f. 143. 179.
1296. Das Nonnenkloster zu Reetz (in der jetzigen Neumark) wird gestiftet. 441.
1297. Bogislav IV. führt mit den Polen wegen Pomerellen Krieg, schlägt sie bei Buckow, und erobert den Theil von Pomerellen zwischen der Grabow und Wipper. 82. 611. 650. 655.
1298. Das Land Bernstein wird von den Herzogen von Pommern an die Markgrafen von Brandenburg verkauft. 480.
1299. Heinrich (von) Wachholz wird 10ter Bischof von Cammin. 443.
- Das Kloster Hiddensee wird gestiftet.
1300. Otto I. führt mit den Herzogen von Mecklenburg und den Markgrafen von Brandenburg wegen der Uckermark Krieg. 71.
- Die Fürsten von Rügen bemächtigen sich der Gegend von Rügenwalde bis Danzig, werden aber von den Polen bald wieder daraus vertrieben. 82.
1305. Der polnische Statthalter Peter Schwenz fällt von Polen ab und übergiebt den Markgrafen von Brandenburg die Städte und Districte Rügenwalde, Schlawe, Stolpe, Pollnow, u. s. w. worüber mit den Polen Krieg entsteht. Die Markgrafen behalten selbige Districte und erobern auch noch einen Theil von der Gegend zwischen der Grabow und Wipper. 82. 650. 662. 669. 741. 742.
1307. Die Markgrafen unterwerfen sich noch mehrere Dörter in Pomerellen, und auch Danzig 82. f.
- Die Polen und der deutsche Orden vertreiben die Markgrafen wieder aus Danzig, welches der Orden in Besitz nimmt. 83.
1308. Das Kloster zu Grobe wird nach Pudagla verlegt. 413. 419.
1309. Das (ehemalige) Schloß zu (Neu-) Stettin wird erbauet. 628.

J. n. C. G.

1309. Das Auktustiner : Mönchskloster zu Anklam wird gestiftet. 373.
1310. Stolpe in Hinterpommern wird zu einer Stadt erhoben. 678.
1311. Die Tempelherren verlieren ihre Besitzungen in Pommern, welche darauf der Johanniter-Orden erhält. 63. 457. f. 465. 484. 512. 525.
1313. Wartislav IV. erobert das seinem Vater, Bogislav IV., von den Markgrafen entzogene Land von der Stolpe bis an den Gollenberg wieder. 84. 678.  
(Neu-) Stettin wird (auf seiner ehemaligen Stelle) erbauet. 306. 624.
1315. Bernstein kommt käuflich, jedoch als ein brandenburgisches Lehn, wieder an Pommern. 71. 480.
1316. Der vieljährige Bau der St. Marien-Cathedral- und Domkirche zu Colberg wird vollendet. 576.
1317. Conead IV. wird 11ter Bischof von Cammin. 443.
1319. Waldemar I. Markgraf von Brandenburg stirbt. 73.
1320. Barnim III. nimmt schon bei Lebzeiten seines Vaters, Otto's I., Theil an der Regierung. 73.  
Mit Heinrich (dem Jüngern) stirbt die ascanische Linie der Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg aus. 71.  
Die Uckermark wird von den Herzogen von Pommern wieder in Besitz genommen, worüber es zum Kriege kommt. 71.
1321. Die Stadt (Alt) Stettin bekommt das Städtchen Pölitz vom Herzoge Otto I. in Besitz. 365. f.
1322. D. Wilhelm (oder Arnold) wird 12ter Bischof von Cammin. 443.
1323. Der Kaiser Ludwig V. belehnt seinen Sohn Ludwig I. (den Keltern) mit der Mark Brandenburg und zugleich mit Pommern. 72.
1325. Wiglav IV., (der letzte) Fürst von Rügen, stirbt, und dies Fürstenthum fällt an die Herzoge von Pommern. 84.  
Deswegen entstehen große Unruhen. 85. 95.
1326. Wartislav IV. stirbt. 85.  
Krieg mit den Herzogen von Mecklenburg wegen des Fürstenthums Rügen. 84.
1328. Bernstein kommt wieder an die Markgrafen von Brandenburg. 480.
1329. Friedrich Graf von Wickstedt wird 13ter Bischof von Cammin. 443.
1334. Die Burg Wulfsberg (oder Vulversberg) bey Borek zu Stramehl wird zerstört. 545. 560.
1335. Die St. Nicolai-Kirche zu (Alt) Stettin wird erbauet. 323.



9. n. C. S.  
 1338. Die Markgrafen erhalten die Uckermark zurück, entsagen sich der Lehnsheer über Pommern, und bekommen Anwartschaft darauf. S. 72. 742.  
 1340. Die Stadt Stolpe wird von den pommerischen Herzogen auf 1 Jahr an den deutschen Orden verpfändet, löset sich aber selbst wieder ein. 678.  
 1343. Die Stadt Janow wird angelegt. 666.  
 Johann (I.) Herzog von Sachsen : Lauenburg wird 14ter Bischof von Cammin 443.  
 1345. Der falsche Waldemar (der Müller Jacob Rehbock) erregt Unruhen in der Mark. 73.  
 Otto I. bemächtigt sich verschiedener Dörfer in der Neumark und Uckermark. 71.  
 Otto I. stirbt. 72.  
 1346. Die St. Otten : oder Schlosskirche zu (Alt-) Stettin wird gestiftet. 73. 315. f. 324. f.  
 1347. Die Pest grassirt in Pommern und fast in ganz Europa. 309.  
 1348. Der Kaiser Karl IV. befehlet die Herzoge von Pommern mit der Erb : Reichs : Jägermeister : Würde. 74. 86. 95.  
 1350. (oder 1380.) das Schießpulver wird von dem Mönch Barthold Schwarz erfunden. 30. 76. f.  
 Bublitz wird zu einer Stadt gemacht. 602.  
 1354. Der Krieg mit Mecklenburg wird geendigt.  
 1355. Der Kurfürst von Brandenburg, Ludwig II. (der Römer) tritt dem Herzoge Barnim III. verschiedene Städte in der Uckermark ab. 74.  
 Die St. Catharinenkirche zu Reetz (in der jetzigen Neumark) wird erbauet. 441.  
 1356. Das Kloster Marienchron bei Neu) Stettin wird gestiftet. 86. 643.  
 1357. Die Erb : Hof : Ämter werden in Pommern eingeführt. 74.  
 Die Grafen von Gützkow sterben aus, und deren Grafschaft fällt an die Herzoge von Pommern zurück. 95.  
 1359. Barnim III. bekommt Streitigkeit mit dem Markgrafen Ludwig II. 75. 95.  
 1360. Das Kloster Gottes : Gnade, (die nachherige Oderburg) bei (Alt-) Stettin wird gestiftet. 75. 312.  
 1363. Der Kaiser Karl IV. vermählt sich mit Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Bogislavs V. 88.  
 1364. Zwischen Bogislav V. und Barnim IV. entstehen, wegen der Regierung, Streitigkeiten. 86. 742.  
 1365. Barnim IV. stirbt. 95.  
 1368. Barnim III. stirbt. 75. 316. f.  
 1369. Zwischen Pommern und Mecklenburg entstehen Grenzstreitigkeiten. Die Pommern werden bei Damgarten geschlagen, und Wartislaw VI. geräth in Gefangenschaft. 96.

J. u. C. G.

1371. Casimir IV. wird in dem Kriege mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg, bei der Belagerung vor Königsberg i. d. Neumark, tödlich verwundet. S. 76.
1372. Die Stadt (Neu-) Scretin wird (auf ihrer jetzigen Stelle) erbauet. 625.  
Friedrich VI. (nachheriger I. Kurfürst v. Brandenburg, aus dem Hause Hohenzollern,) wird geboren.  
Die wolgastischen Länder werden zwischen Bogislav V. und Barnims IV. Söhnen (Wartislav VI. und Bogislav VI.) getheilt. 86. f. 96. 143.
1373. Philipp Lempach v. Rechenberg, (oder v. Rheberg) wird 15ter Bischof von Cammin. 444.
1374. Bogislav V. stirbt 87.
1376. Zwischen Wartislav VI. und Bogislav VI. wird eine Landestheilung vorgenommen. 96. 143.  
Einige adeliche Raubschlösser werden zerstört. 394.
1377. Casimir V. stirbt. 87.  
Bogislavs V. Antheil an den wolgastischen Ländern, (oder das eigentliche Herzogthum Pommern) wird unter dessen Söhne getheilt. 87. f. 143.
1382. Erich I. kommt an den Hof der dänischen Königin Margaretha. 93.
1383. Wartislav VI. schaft das Strandrecht ab. 113.
1386. Bogislav VIII. wird zum 16ten Bischof von Cammin erwählt. 88. f. 444.
1388. Die Städte Stolpe, Rügenwalde u. Schlawe werden dem deutschen Orden verpfändet. 679.
1390. Wartislav V. stirbt. 86.
1392. Johann (III.) Herzog von Oppeln wird 17ter Bischof vom Cammin. 444.  
Bogislav VIII. bekommt Streitigkeiten mit dem Bisthum Cammin. 89.  
Wartislav VII. und Wartislav VIII. thun eine Reise zum heiligen Grabe. 90. 98.  
Wartislav VII. stirbt auf selbiger Reise. 90.  
Der Adel treibt Straßenraub. 96.  
Die Stadt Stolpe wird dem deutschen Orden zum drittenmal verpfändet. 679.
1393. Bogislav VI. stirbt. 96.
1394. Das Kloster zu Cörlin wird gestiftet. 598.  
Wartislav VI. stirbt. 97.
1394. Die Stadt Stolpe brennt ganz ab. 681. 755.
1396. Erich I. wird zum Könige von Dänemark, Norwegen und Schweden erwählt. 93.
1402. Zwischen Bogislav VIII. und Barnim V. wird eine Ländertheilung gemacht. 89.
1404. Barnim V. stirbt. 89.  
Nicolaus Bock wird 18ter Bischof von Cammin. 444.



- J. n. C. G.  
 1404. Bogislav VII. stirbt. S. 76.  
 Wartislav VIII. wird mit der Pest befallen, bleibt aber am Leben, und thut, nach seinem Gelübde, (im Jahr 1406) eine Reise nach Rom. 98.  
 1405. Barnim VI. stirbt an der Pest. 98.  
 1407. Das Kloster Marienkron wird nach Rügenwalde verlegt. 652.  
 1409. Suantibor III. ist eine Zeitlang des Markgrafen Jobst Statthalter in der Mark. 77.  
 1410. Magnus Herzog von Sachsen; Lauenburg wird 19ter Bischof von Cammin. 444.  
 1411. Suantibor III. bekommt mit dem (nachherigen) Kurfürsten Friedrich I. Streitigkeiten. 77. f.  
 1412. Margaretha Königin von Dänemark stirbt. 93.  
 Erich I. tritt die Regierung der Königreiche Dänemark, Norwegen, und Schweden an. 93.  
 Der stettinsche Bürgermeister Otto Jageteufel stirbt, und das von ihm (im J. 1399) gestiftete und nach ihm benannte Collegium wird angelegt. 333. f.  
 1413. Suantibor III. stirbt. 78.  
 Sein Sohn, Otto II. setzt den Krieg mit Brandenburg fort. 78.  
 Friedrich II. (nachheriger Kurfürst von Brandenburg,) wird geboren.  
 1414. Bogislav IX. muß zu seinem Vetter, Erich I. König von Dänemark, kommen, und wird zu seinem Nachfolger bestimmt. 92.  
 Wartislav VIII. wohnt dem Concilio zu Costniz bei, und stirbt bald darauf. 98. 743.  
 Albrecht (Achilles) nachheriger Kurfürst von Brandenburg) wird geboren.  
 1415. Mit Brandenburg wird ein Vergleich geschlossen. 78.  
 Friedrich VI. Burggraf von Nürnberg wird (I.) Kurfürst v. Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern. 78.  
 1417. Bogislav VIII. stirbt. 89.  
 Bogislav IX. wird vom Concilio zu Costniz in den Bann gethan. 91. 743.  
 Wartislav IX. tritt die Regierung an, und wird vom Kaiser Sigismund belehnt. 99.  
 1422. Siegfried Boek (aus Stolpe) wird 20ster Bischof von Cammin. 444.  
 1424. Erich I. thut eine Reise nach Jerusalem. 93.  
 1425. Zwischen Wartislav IX., Suantibor IV. und Barnim VIII. wird eine Landestheilung vorgenommen. 99. f. 143.  
 1427. Mit Brandenburg wird Friede geschlossen, nach welchem Prenzlau bei der Mark Brandenburg bleibt. 78.  
 Otto II. stirbt. 78.

J. n. C. 65

1427. Die Luffiten fallen in Pommern ein und verkrüften es.  
S. 79.
- (Alt) Stettin geräth, wegen innerlicher Unruhen, in die kaiserliche Acht. 79.
1431. Bogislav IX. wird auf dem Concilio zu Basel abermals in den Bann gethan und mit der Reichsacht bedroht. 91. 743.
1432. Das manteufelsche Raubschloß bei dem Dorfe Cölpin wird zerstört. 564.
1434. Casimir VI. geräth mit dem Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich I. in Streitigkeit, und stirbt. 79.
1435. Zwischen Barnim VIII. u. Suantibor IV. wird eine Landtheilung vorgenommen. 100. 143.
1436. Zwischen Bogislav IX. und dem Stift zu Cammin wird ein Vergleich getroffen. 91. f.
1437. Der Herzog Joachim sucht die Streitigkeiten mit Brandenburg beizulegen. 80.
1438. Bogislav IX. wird, nach Erich I., zur dänischen Krone vorgeschlagen, von den Dänen aber nicht angenommen. 92.
1439. Erich I. verläßt seine 3 nordischen Reiche und kommt nach Pommern zurück. 94. 655.
1440. Der Herzog Joachim führt mit Mecklenburg Krieg. 80. Suantibor IV. stirbt. 100.
- Friedrich I. Kurfürst von Brandenburg stirbt. — Sein Sohn, Friedrich II. folgt ihm in der Regierung.
1445. Barnim VIII. u. Wartislav IX. führen mit Friedrich II. Kurfürsten von Brandenburg, Krieg. 101.
- Friedrich II. Kurfürst von Brandenburg, bringt die Neumark an sich. 100.
- Die Lande Lauenburg und Bürow kommen an Polen. 719.
1446. Hennig Iven (aus Stolpe) wird 21ster Bischof von Cammin. 445.
1447. Bogislav IX. stirbt. 92.
1448. Mit dem Kurfürsten Friedrich II. wird Friede geschlossen, nach welchem Pasewalk und Torgelow auf ewig an Pommern kommen. 345.
1449. Barnim VII. stirbt. 101.
- Barnim VIII. thut eine Reise nach Rom. 101.
1451. Der Herzog Joachim stirbt an der Pest. 80.
- Barnim VIII. stirbt nebst seiner Gemahlin an der Pest. 101.
1452. Wartislav IX. schaft das Strandrecht ab. 113.
1454. Bogislav X. wird zu Stolpe geboren. 106.
1455. Zwischen dem deutschen Orden und seinen Unterthanen entstehen in Hinter-Pommern Unruhen. 102.
- Lauenburg und Bürow kommen wieder an Pommern. 719.



J. n. C. G.

1455. Johann, (Cicero, nachheriger Kurfürst von Brandenburg,) wird geboren.
1456. Die Universität zu Greifswald wird gestiftet und eingeweiht. S. 102.
1457. Wartislav IX. stirbt. 102.  
Zwischen Erich II. und Wartislav X. wird eine Länderteilung vorgenommen. 102. f. 143.  
Erich II. geräth mit der Stadt Greifswald in Streitigkeiten. 103.  
Lebemünde (oder das ehemalige Leba) wird zu einer Stadt gemacht. 729.
1459. Erich I. stirbt. 94. 655.  
Wegen des Besitzes seiner pommerschen Lande entstehen weitläufige Streitigkeiten. 94. 80. 104. 655.
1460. Otto III. tritt die Regierung an u. bekommt Streitigkeiten. 80.  
Erich II. erhält von Polen die Ämter Lauenburg u. d. Bürow als freie Lehen. 104. 719.
1461. Erichs I. pommersche Besitzungen werden zwischen Otto III., Erich II. u. Wartislav X. getheilet. 94. 144. 655.
1462. Erichs II. Streitigkeiten mit der Stadt Greifswald werden beigelegt. 103.  
Unruhen in Pommern zwischen den Herzogen, den Städten und dem Adel. 103.  
Erdmann (Wartislavs X. Sohn) stirbt an der Pest. 106.
1462. } Der Ritter Dinnies von der Osten bekriegt die Stadt  
und } Colberg. 570. f. 546.  
1464. }
- Suantibor V. stirbt an der Pest. 106.  
Otto III. stirbt an der Pest. 80. 308.  
Zwischen Pommern und der Mark entstehen, wegen der Erbfolge der stettinischen Regierung, landverderbliche Kriege. 81. 104. 105. 308.
1465. Das Schloß Wollenburg (oder Woldenburg) bei Plaze wird von den Colbergern zerstört. 546. 550. 571.
1468. Der stettinische Bürgermeister A. v. Glinde will in dem Kriege zwischen Pommern und der Mark dem Kurfürsten Friedrich II. verrätherischer Weise die Stadt Stettin öffnen. 104. 308.
1471. Friedrich II. Kurfürst von Brandenburg stirbt. 380. —  
Sein Bruder, Albrecht (Achilles) folgt ihm in der Regierung.  
Ludwig Graf v. Eberstein wird 22ster Bischof von von Cammin. 445.
1472. Der Krieg zwischen Pommern und der Mark wird durch den prenzlauschen Vergleich unterbrochen. 104.
1473. Die Stadt Uesedom breunt ganz ab. 413.

J. n. C. G.

1474. Erich II. stirbt. S. 104.

Bogislav X. tritt die Regierung an, und führt mit Brandenburg, wegen der Belehnung, Krieg. S. 107. 481.

Wartislav XI. stirbt. 104.

Casimir VII. stirbt, (vermuthlich an Gift von seiner Mutter.) 104.

1476. Stolpe in Hinterpommern brennt (den 16<sup>ten</sup> April) größtentheils ab. 681. 755.

1477. Streitigkeiten zwischen Bogislav X. und Wartislav X. 109.

1478. Das feste Schloß zu Garz wird geschleift. 354.

Wartislav X. stirbt. 105. 109.

1479. Der Krieg zwischen Pommern und Brandenburg wird durch den prenzlauschen Frieden geendigt. 109. 481. 743.

Marinus de Fregeno wird 23<sup>st</sup>. Bischof von Cammin. 445.

1480. Bogislavs X. Hoffleute berauben einige cöslinsche Kaufleute auf der Landstraße. Bogislav wird von den Cöslinern auf dem Schlosse zu Janow gefangen genommen und nach Cöslin geschleppt. Die Stadt Cöslin wird dafür hart bestraft. 109. f. 586. 666.

1483. Martin Lucher wird geboren. 247.

1484. Joachim I. (nachheriger Kurfürst von Brandenburg,) wird geboren.

1485. Johann Bugenhagen wird zu Wollin geboren. 121. 424.

1486. Albrecht, (Achilles,) Kurfürst von Brandenburg stirbt. Ihm folgt Johann, (Cicero,) Friedrichs II. Sohn, in der Regierung.

Benedict Freiherr v. Wallenstein wird 24<sup>ster</sup> Bischof von Cammin. 445.

1489. Paul von Rhoda wird zu Quedlinburg geboren. 308. 322.

1490. Bogislav X. setzt in seiner Verordnung an den Magistrat zu Stolpe die Getreidepreise fest. Werth des damaligen Geldes gegen das jetzige. 110. 230. f.

1491. Er geräth mit der Stadt Stettin in Uneinigkeit, und residirt deswegen zu Garz. 111.

1492. Das molzahnische Raubschloß der Wolde wird zerstört. 411.

1495. Durch den Landfrieden wird dem Faustrecht gesteuert. 29. 111.

Die Pocken werden aus Frankreich zuerst nach Deutschland gebracht. 194.

1496. Bogislav X. tritt eine Wallfahrt nach dem heiligen Grabe zu Jerusalem an. 111. 743.

1497. Johann Knipstrovius wird geboren. 467.

Rügenwalde wird von der Ostsee überschwemmt. 651.



S. n. C. G.

1498. Der Adel treibt Straßenraub. S. 112. 603.  
 Bogislaw X. kommt von seiner Wallfahrt zurück. 112.  
 Er schafft die Räubereien der Edelleute und das Stra-  
 recht ab. 112. f. 225.
1499. Martin (I.) Carich, (aus Colberg,) wird 25ster Bischof  
 von Cammin. 445.  
 Johann, (Cicero,) Kurfürst von Brandenburg stirbt.  
 Ihm folgt sein Sohn, Joachim I. in der Regierung.
1501. Bogislaw X. bekommt abermals Streitigkeit mit der  
 Stadt Stertin, und verlegt seine Residenz wieder  
 nach Garz. 113.
1503. D. Johann Bugenhagen ist Rector der Schule zu  
 Treprow a. d. Rega. 121.
1504. Bogislaw X. geräth mit der Stadt Stralsund in große  
 Uneinigkeit. 114.
1505. Joachim II. (nachheriger Kurfürst von Brandenburg,)  
 wird geboren.
1508. } Bogislaw X. hat mit dem Kurfürsten von Brandenburg,  
 und } Joachim I. wegen der Lehnsverbindlichkeit, viele Strei-  
 1513. } tigkeiten. 114.
1510. Er geräth mit den Stralsundern abermals in Streitig-  
 keiten.  
 Die Stadt Arnswalde brennt bis auf 2 Häuser ab. 441.  
 Pölitz brennt ganz ab. 366.
1512. Simon Lode, ein pommerischer Edelmann, wird von  
 den Colbergern, wegen verübten Straßenraubes, ge-  
 fangen genommen und hingerichtet. 108. 602.
1517. D. Martin Luther fängt das Reformationswerk an. 247.
1518. Casimir VIII. fällt sich im Rausch zu Lode. 117.  
 Bogislavs X. treue Räthe: Werner v. d. Schulenburg,  
 Georg v. Kleist und Zenning v. Steinwehr sterben.  
 115.
1519. Verschiedene von Adel treiben Kirchenraub und werden  
 hingerichtet. 112. f. 743.
1521. Erasmus v. Manteufel, (von Arnhausen,) wird 26ster  
 Bischof von Cammin. 445. 619. f.  
 D. Johann Bugenhagen verläßt, (wegen Verfolgung  
 des camminischen Bischofs, Erasmus v. Manteufel,)  
 die Schule zu Treprow a. d. R., und geht an die  
 Universität zu Wittenberg. 121.
1523. Bogislaw X. hört, auf seiner Rückreise von dem zu  
 Worms gehaltenen Reichstage, D. Martin Luthern  
 zu Wittenberg predigen und unterredet sich mit ihm,  
 nimmt jedoch seine Lehre nicht an. 114.  
 Er jagt die Lutheraner aus Pommern. 114.  
 Er zieht das Kloster Belbuck, dessen Mönche sich zur  
 lutherischen Religion gewandt haben, ein. 114. 563.  
 Er stirbt. 115. f.

J. n. C. G.

1524. Die Stadt Pyritz nimmt in Pommern am ersten Luthers Lehre an. S. 467.  
Stettin, Stargard, Colberg, Stolpe, und a. folgen ihrem Beispiel. 308. 487. 571. 679.
1525. Viele von Adel werden, wegen verübten Straßenraubes, zu Stettin hingerichtet. 117. f. 624. 743.  
Johann Georg, (nachheriger Kurfürst v. Brandenburg,) wird geboren.
1526. Georg I. erhält von Polen die Kemter Lauenburg und Barow als ein völlig freies Lehn. 118. 719.
1529. Zwischen Pommern und Brandenburg wird der grimmiger Vergleich geschlossen. 118. 743.
1530. Die (augsburgsche) Confession wird dem Kaiser Karl V. auf dem Reichstage zu Augsburg übergeben. 141. 251.
1531. Georg I. stirbt. 118.
1532. Zwischen Barnim XI. und Philipp I. wird eine Landestheilung vorgenommen. 120. 124. 144. 180.  
Greifenhagen brennt größtentheils ab. 453.
1534. Der Jesuiten: Orden wird von Ignatius von Lojola gestiftet. 131.  
Auf dem Landtage zu Treptow an der Rega wird dem Papstthum feierlich entsagt, und die lutherische Religion in ganz Pommern eingeführt. — D. Johann Bugenhagen, welcher von Wittenberg zu diesem Landtage berufen wird, macht sich dabei rühmlichst verdient. 120. f. 250. 551. f. 680.
1535. Die Pest grassirt in Pommern. 587.  
Joachim I. Kurfürst von Brandenburg, stirbt. — Ihm folgt sein Sohn, Joachim II. in der Regierung.
1536. Philipp I. wird mit Maria, (einer Tochter des Kurfürsten Johann von Sachsen,) zu Torgau von D. Martin Luthern copulirt. 124.
1539. Feuersbrunst zu Daber. 530.
1540. Der Jesuiten: Orden wird vom Pabst Paul III. bestätigt. 131.  
Die Stadt Arnswalde brennt abermals halb ab. 447.  
Die Stadt (Neu:) Stettin brennt ganz ab. 626.
1541. Das fürstl. Pädagogium (und nachherige academische Gymnasium) zu (Alt:) Stettin wird angelegt. 121. 329.  
Die im Jahr 1532 zwischen Barnim XI. und Philipp I. vorgenommene Landestheilung kommt völlig zu Stande. 120. 124. 144. 180.
1542. Die Gränze zwischen Pommern und der (jetzigen) Neumark wird festgesetzt. 161.
1543. Das fürstl. Pädagogium zu (Alt:) Stettin kommt zu Stande. 121. 329.



J. n. C. S.

1544. Barnim XI. handelt gegen die unschuldigen Einwohner der Stadt Stolpe unvergeßlich strenge. S. 121. f. 680.  
Bartholomäus Suave, (aus Stolpe, ein ehemaliger Zögling des jagetenfelschen Collegii,) wird 27ster Bischof von Cammin. 446.
1546. Joachim Friedrich, (nachheriger Kurfürst von Brandenburg,) wird geboren.  
D. Martin Luther stirbt. 247.
1549. Die Pest graßirt in Pommern. 374. 681.  
Martin v. Weiber wird 28ster Bischof v. Cammin. 446.
1556. Der Herzog Johann Friedrich wird 29ster Bischof von Cammin. 127. 446.  
Johann Kniepstrovius stirbt. 467.
1558. D. Johann Bugenhagen stirbt. 121.  
Die pommerischen Landescollegia werden zu Colberg errichtet. 571. 587.
1560. Die pommerischen allgemeinen Landesprivilegien werden zuerst in einer Urkunde zusammen gefaßt und bestätigt. 122.  
Philipp I. stirbt. 124.
1561. Peter Gröning wird zu Stargard geboren. 496.
1563. Paul v. Rhoda stirbt (d. 12. Jan.) in einem Alter von 74 Jahren. 308.
1564. Die Pest graßirt in Pommern. 309. 681.
1565. Die Gränze zwischen Pommern und der Neumark wird aufs neue festgesetzt. 161.  
Die Pest graßirt in Pommern. 374.
1567. Johann Friedrich und Bogislav XIII. treten die Regierung an. 125.  
Die Pest graßirt in Pommern. 309.
1568. Daniel Cramer wird (d. 20. Jan.) zu Reetz (in der Neumark) geboren. 441.
1569. Barnim XI. legt, zum Besten des wolgastischen Hauses, die stettinsche Regierung nieder, und wohnt bis an sein Ende auf der Oderburg bei Stettin. 122. 125. 312.  
Zwischen Philipps I. Söhnen wird eine Erbvereinigung geschlossen. 125. f. 144.  
Ernst Ludwig tritt die wolgastische Regierung an. 126. 132.
- Johann Friedrich läßt das Schloß zu Cöslin auf der Stelle des ehemaligen Jungfernklosters erbauen. 591.  
Er tritt die stettinsche Regierung an. 126. 127.
1570. Leopold v. Wedel (aus Cremzow) tritt seine 101jährige Wallfahrt nach Jerusalem und dem Berge Sinai an. 484.
1571. Joachim II. Kurfürst von Brandenburg stirbt. — Ihm folgt sein Sohn Johann Georg in der Regierung.

J. n. C. G.

1572. Die (ehemalige) Stadt Leba wird von der Ostsee zerstört. S. 729.
- Johann Sigismund (nachheriger Kurfürst v. Brandenburg,) wird geboren.
1573. Barnim XI. stirbt. 122.
1574. Casimir IX. wird 3oster Bischof von Cammin. 135. 446.
1575. Das (jetzige) Schloß zu (Alt-) Stettin wird erbauet. 316.
1576. Der stargardsche Bürgermeister Appelman läßt seinen ungerathenen Sohn hinrichten. 503.
1577. Das Kloster Oliva wird, bei der Belagerung der Stadt Danzig, von den Danzigern abgebrannt. 44. 741.
- Die Pest grassirt in Pommern. 309.
- G. Rhete, Prediger zu (Alt-) Stettin, legt daselbst den ersten Grund zur Buchdruckerei. 338.
1580. Bogislav XIV. wird geboren. 139.
1581. }  
 1584. } Die Pest grassirt in Pommern. 374. 488. 587.  
 1585. }
1586. Die Erdtöfeln werden aus Amerika zuerst nach Europa gebracht. 219.
1588. Die Bibel und einige Schriften Luthers werden in der fürstl. Druckerei zu Bard in plattdeutscher Sprache gedruckt. 129.
1589. Die Pest grassirt in Pommern. 681.  
 Feuersbrunst zu Rügenwalde. 651. 657.
1590. Johann Ernst stirbt. 130.
1592. Ernst Ludwig stirbt. 132.
1593. Wangerin brennt ganz ab. 542.
1595. Georg Wilhelm (nachheriger Kurfürst von Brandenburg,) wird geboren.
1598. Die Pest grassirt in der Mark und den angränzenden Ländern.
- Johann Georg Kurfürst von Brandenburg stirbt (den 8. Jan.) 73 Jahr alt. — Sein Sohn Joachim Friedrich folgt ihm in der Regierung.
1599. Das Schulgebäude zu Stolpe wird erbauet. 701.
1600. Der Herzog Johann Friedrich stirbt. 128. 656. 680.  
 Barnim XII. folgt ihm in der stettinschen Regierung. 133. 656.
1601. Philipp Julius tritt die wolgastische Regierung an. 139.
1602. Der Herzog Franz wird Coadjutor des Stifts Cammin. 135. 137.
- Die Stadt Reetz (in der Neumark) brennt fast halb ab. 441.
- Die Pest grassirt in Pommern. 626. 681.



J. n. C. G.

1602. Die Herzogin Erdmuth läßt (im Sept.) die ganz verfallene (ehemalige) Mönchsklosterkirche, (die jetzige Schloßkirche) zu Stolpe in Hinter-Pommern repariren. S. 688.
1603. Barnim XII. stirbt. 129. 134.  
Bogislav XIII. folgt ihm in der Stettinschen Regierung. 129. 135.
1605. Casimir IX. stirbt. 129. 135. 656.  
Franz wird 31ster Bischof von Cammin. 137. 446.  
Die Pest grassirt in Pommern. 374.
1606. Bogislav XIII. stirbt. 129.  
Philipp II. folgt ihm in der Regierung. 135.  
Zwischen Philipp II., Franz, Bogislav XIV., Georg III. und Ulrich wird (den 25. Aug.) ein Erbvergleich geschlossen. 136. 144.
1608. Joachim Friedrich, Kurfürst von Brandenburg stirbt (d. 18. Jul.) — Sein Sohn Johann Sigismund folgt ihm in der Regierung.
1610. Feuersbrunst zu Stolpe in Hinter-Pommern. 683. 755.  
Penkun brennt (den 1. Dec.) halb ab. 362.
1612. Plare brennt ganz ab. 547.
1614. Wilhardus Lubinus nimmt von Pommern eine Karte auf. 136.
1616. Die altstädtische oder St. Petri, und Paulikirche zu Stolpe brennt (d. 16. Mai) ab. 690.
1617. Georg III. stirbt. 130. 656. 674.
1618. Philipp II. stirbt. 136. 628.  
Franz folgt ihm in der Regierung. 137.  
Ulrich wird 32ster Bischof von Cammin. 137. 138. 446.  
Der 30jährige Krieg fängt an. 140. f. 251.  
Die lubinsche Karte von Pommern wird von Nicolaus Geilkerkius gestochen. 136.
1619. Johann Sigismund Kurfürst von Brandenburg stirbt (d. 23. Dec.) — Sein Sohn Georg Wilhelm, (welchem die Regierung schon d. 22. Nov. abgetreten worden,) folgt ihm in der Kurwürde.
1620. Friedrich Wilhelm, (nachheriger Kurfürst von Brandenburg, der Große,) wird (den 9. Febr.) geboren.  
Ernst Bogislav Herzog v. Croy 2c. wird geboren. 131.  
Sidonia v. Borek, Klosterjungfer zu Marienfließ, wird, wegen (vorgeblicher) Hexerei zu (Alt-) Stettin hin gerichtet. 520. f. 137. 248. 312.  
Franz stirbt. 138.  
Bogislav XIV. folgt ihm in der Regierung. 138. 140.
1622. Ulrich stirbt. 138. 140. 437. 656.
1623. Bogislav XIV. wird 33ster Bischof von Cammin. 140. 446.  
Philipp Julius wird Coadjutor des Stifts Cammin. 139. 140. 446.

3. n. E. 8.

1623. Die Herzogin Erdmuth, (Johann Friedrichs Wittwe,) stirbt auf ihrem Wittwensitz zu Stolpe in Hinter-Pommern. S. 128. 680.
1624. Die Pest grassirt in Pommern, besonders in der Gegend um Stettin, Gollnow und Stargard. 309. 488.  
In Garz brennen (d. 30. Jul.) über 300 Häuser ab. 354.  
In Rügenwalde brennen (d. 15. Nov.) über 500 Häuser ab. 651. 657.
1625. Philipp Julius stirbt. 139.  
Bogislav XIV. kommt nun auch zum Besitz der wolgastischen Länder, und wird Herzog von ganz Pommern. 139. 140. 144.  
Pommern bleibt in 2 Regierungen getheilt. 140.  
Die Pest grassirt noch stark in Pommern. 309. 350. 468. 488. 504.
1627. Es werden 30,000 Mann kaiserliche Völker in Pommern einquartiert, welche das Land über 3 Jahre jämmerlich verheeren. 140. f. 345. f.
1628. Feuersbrunst zu Massow. 504.
1629. Die Stadt Bütow brennt nebst den Kirchen bis auf 3 Häuser ab. 725.  
Feuersbrunst zu Colberg. 572.  
Die Städte Cammin und Regenwalde brennen (im Apr.) ganz ab. 430. 579.
1630. Das 100jährige Jubiläum der Uebergabe der augsburgischen Confession wird (den 25. Jun.) gefeiert. 141.  
Gustav Adolph, König von Schweden, kommt den bedrängten deutschen Fürsten zu Hülfe. 141.  
Die kaiserlichen behandeln (im Jul.) die Stadt Passau (und fast alle pommersche Dörfer) mit tyrannischer und unmenschlicher Grausamkeit. 345. f. 354. 362. 387.  
Die Pest grassirt in Pommern. 515. 572. 587. 706.  
Der König Gustav Adolph schließt mit dem Herzoge Bogislav XIV. einen Vergleich. 146.  
Die Schweden nehmen Pommern in Besitz. 141. f. 309. 312.  
Die Oderburg bei Stettin wird abgebrochen. 312.  
In Colberg ist (bei der schwedischen Bloquade, im Aug.) eine große Feuersbrunst. 572.  
Pyritz wird (im Sept.) von den Schweden ganz ausgeplündert. 468.
1631. Peter Gröning, Bürgermeister zu Stargard, stirbt. 495. f.
1632. Ernst Bogislav Herzog v. Croy ic. bekommt (im Aug.) Anwartschaft auf das Bisthum Cammin. 142.  
Der schwedische König Gustav v. Adolph bleibt (den 6. Nov.) in der Schlacht bei Lützen. 141. — Seine Tochter, die Königin Christina, folgt ihm in der Regierung.



J. n. E. G.

1632. Die Kaiserlichen dringen abermals in Pommern ein.  
S. 141. f.
1633. Die wolgastische Regierung wird (im März) nach Stettin verlegt. 140.  
Die Accise wird in Pommern eingeführt. 308.  
Das gröningsche Gymnasium wird (im Sept.) zu Stargard eingeweiht und eröffnet. 496.
1634. Pyritz brennt (d. 29. März) ganz ab. 468.  
Bahn brennt ebenfalls ganz ab. 459.
1635. Stargard brennt (den 7. Oct.) bis auf 18 Häuser ab. 488. 493. 496.  
Damm brennt ebenfalls fast ganz ab. 358.
1636. Die Schweden vertreiben die Kaiserlichen abermals aus Pommern. 142.  
Die Pest grassirt in Pommern. 626.
1637. Bogislaw XIV. der letzte Herzog von Pommern, stirbt. 142. 144. 145. 656.  
Die Lande Lauenburg und Bürow werden, als ein eröffnetes Lehn, von Polen eingezo-gen. 719. 727.  
Ernst Bogislaw Herzog v. Croy 2c. wird 34ster und letzter Bischof von Cammin. 142. 447.  
Die Kaiserlichen und die Schweden stehen in Pommern. 146.  
Der Kurfürst von Brandenburg, Georg Wilhelm, hätte zwar, nach den geschlossenen Erbverträgen, in den Besitz von Pommern treten sollen; Schweden hatte es aber, nach dem mit Pommern geschlossenen Vergleich und durch das (wichtige!) Recht der Waffen, eingenommen. 145. f.  
Der Kurfürst greift zu den Waffen, als von schwedischer Seite die Huldigung der pommerschen Stände unter-sagt und gehindert wird. 146.
- D. Daniel Cramer stirbt (den 5. Oct.) im 69sten Jahr seines Alters. 441.
- Paul Friedeborn, Landrath und Bürgermeister zu Stettin, stirbt.
1638. Die Pest grassirt in Pommern. 309. 380. 468. 504. 512. 515. 527. 547.
1640. Der Kurfürst Georg Wilhelm stirbt (d. 20. Nov.) zu Königsberg in Preussen, 45 Jahr alt. 145. — Sein einziger Sohn Friedrich Wilhelm (der Große) folgt ihm in der Regierung.  
Das fürstlich-hedwigsche Gymnasium zu (Neu-) Stettin wird gestiftet. 629. f.
1642. Die Polen fallen in Hinter-Pommern and plündern (Neu-) Stettin. 626.
1645. Colberg brennt halb ab. 572.
1647. Das Schloß zu Demmin wird nebst dem dabei stehenden festen Thurm in die Luft gesprengt. 398.

J. n. E. G.

1648. Der 30jährige Krieg wird durch den westphälischen Frieden geendigt. S. 140. 147. 251. 431.  
Pommern wird zwischen Schweden und Brandenburg getheilt. 147. f. 447. 488.  
Wegen der Räumung Hinterpommerns ertstehen zwischen Schweden und Brandenburg Irrungen. 148.  
Feuersbrunst zu Rügenwalde. 651.
1650. Es wird eine Commission zur Beilegung der Irrungen zwischen Schweden u. Brandenburg angeordnet. 149.  
Die Herzogin Hedwig, (Ulrichs Wittve,) stirbt. 138. 625. 629.  
Feuersbrunst zu Pölitz. 366.
1652. Das (jetzige) Rathhaus zu Colberg wird erbauet. 575.  
Gollnow brennt (im Apr.) durch ein Gewitter bis auf die Kirche ganz ab. 350.  
Damm brennt (im Jul.) abermals fast ganz ab. 358.  
Feuersbrunst zu Pyritz. 468.
1653. Der stettinsche Gränzrecess wird (d. 14. Mai) zwischen Schweden und Brandenburg geschlossen. 149. 447.  
Die (ehemalige) Comthurei Wildenbruch wird secularisirt. 465.  
Die Schweden räumen Hinterpommern an Brandenburg ein. 149.  
Die Pest grafiert in Pommern. 587.  
Die pommerische Ritteracademie zu Colberg wird errichtet. 572. 691.
1654. Das Leichenbegängniß des (bereits i. J. 1637 verstorbenen) Herzogs Bogislavs XIV. wird (nun erst nach 17 Jahren) zu Stettin gehalten. 149.  
Der König von Schweden, Karl Gustav tritt (den 6. Jan.) die ihm von der Königin Christina übergebene Regierung an.  
Das Stift Cammin wird auf dem Landtage zu Stargard (d. 11. Jul.) secularisirt. 448.
1655. Zwischen Schweden und Polen entsteht Krieg, worin der Kurfürst Friedrich Wilhelm (d. Gr.) auch verwickelt wird. 149.
1656. Pollnow wird (im 30jähr. Kriege) ausgeplündert und in Brand gesetzt. 670.  
Demmin brennt (d. 28. Jul.) halb ab. 398.  
Bütow wird von den Polen überfallen und ausgeplündert, und von den Schweden in Brand gesetzt. 725.
1657. Der Pulverthurm zu Colberg wird (den 3. Mai am Sonntage Rogate) vom Blitz in die Luft gesprengt. 572.  
Die Polen und die Tartarn fallen in die Neumark und in Pommern ein, dringen bis Anklam und Ueckermünde vor, und verwüsten alles um sich her, ziehen aber bald wieder ab. 149. 354. 441. 636.



J. n. C. G.

1657. Die Pest graßirt kurze Zeit in Pommern. 609. 626.  
 Friedrich III. (nachheriger Kurfürst von Brandenburg u.  
 I. König von Preussen,) wird (d. 1. Jul.) geboren.  
 Der Kurfürst Friedrich Wilhelm (d. Gr.) schließt mit  
 dem Könige von Polen, Johann Casimir, zu Welau  
 (den 19. Sept.) einen Tractat, nach welchem er das  
 (damalige) Herzogthum Preussen unabhängig, die  
 Lande Lauenburg und Bürow als Lehen, u. Elbing  
 und Draheim pfandweise erhält. 149. f. 719. f.
1658. Razebuhr wird von den Polen ganz eingeäschert. 636.  
 638.  
 D. Johann Micrälius stirbt im 63sten Jahre seines  
 Alters.  
 Feuersbrunst zu Lauenburg. 720.
1659. Es fallen 14,000 Mann kaiserliche Völker in Pommern  
 ein, welche Greifenhagen, Damm u. Wollin erobern,  
 Alt-Stettin aber vergeblich belagern. 150.  
 Der Kurfürst Friedrich Wilhelm (d. Gr.) fällt mit 2000  
 Mann in Pommern ein, und erobert einige  
 Dörfer. 140.  
 Feuersbrünste zu Anklam, Treptow a. d. Tollense und  
 Greifenberg. 374. 405. 557.  
 Garz wird von den Polen verbrannt. 354.  
 Wollin brennt (d. 27. Sept.) größtentheils nebst dem  
 Schlosse ab.
1660. Karl Gustav König von Schweden stirbt (d. 13. Febr.)  
 Karl XI. folgt ihm in der Regierung.  
 Der Friede zu Oliva wird (d. 3. Mai) geschlossen. 150.  
 Anna Herzogin v. Croy, (die letzte pommersche Herzo-  
 gin,) stirbt auf ihrem Wittwensitz zu Stolpe in Sin-  
 ter-Pommeru 131. f. 681. 755.  
 Feuersbrünste zu Freienwalde und Plate. 515. 547.
1663. Den Deutsch-Reformirten wird zuerst in Colberg eine  
 Kirche erbauet. 255. 578.  
 Die pommerschen Grafen v. Eberstein sterben aus. 504.  
 527.
1665. Feuersbrünste zu Stargard, und (den 19. Mai) zu  
 Stolpe. 488. 681. 755.
1666. In Stargard brennen abermals (d. 2. Jun.) 60 Häuser  
 ab. 488.
1667. Die königl. schwedisch-vorpommersche Regierung nebst  
 dem Hofgericht werden (im März) von Stettin wieder  
 nach Wolgast verlegt. 140.
1668. Die deutsch-reformirte Gemeinde zu Stargard erhält  
 den ersten Prediger. 255.  
 Die pommerschen Landescollegia werden von Colberg  
 nach Stargard verlegt. 488.  
 Greifenberg brennt ganz ab. 557.

3. u. E. G.

1671. Der pommerſche Schöppenſtuhl zu Stolpe wird errichtet. S. 708.
1673. Feuersbrunſt zu Plate. 547.
1674. Die Schweden rücken, (während des franzöſiſchen Succesionskriegs,) auf Frankreichs Vermittelung, in die Mark und auch ins brandenburgiſche Pommern ein, werden aber (d. 15. Jun. 1675.) bei Rathenau, und (d. 18.) bei Fehrbellin geſchlagen und nach Vor-Pommern zurückgetrieben. 150. f.
- und }  
1675. Der Kurfürſt Friedrich Wilhelm (d. Gr.) der König von Dänemark und die Kaiſerlichen dringen in ſchwediſch Pommern ein. 151.
- Feuersbrünſte zu Treptow a. d. Tollenſe und Rügenwalde. 405. 651.
- Demmin wird (d. 16. Sept.) durch Bomben ruinirt und ausgebraunt. 398.
1676. u. 1677. Feuersbrünſte zu Belgard. 613.
- Stettin ergiebt ſich (d. 16. Dec. 1677) dem Kurfürſten Friedrich Wilhelm (dem Gr.) nach einer zweimaligen (d. 6. Aug. u. d. 18. Sept.) wüſtenden Belagerung. 151. 309. 320. 323. f.
1678. Der Kurfürſt bringt ganz ſchwediſch Pommern unter ſeine Gewalt. 151.
- Die deutſch-reformirte Gemeine zu (Alt-) Stettin erhält den erſten Prediger. 255.
1679. Zu St. Germain wird Friede geſchloſſen, und Pommern zwiſchen Schweden und Brandenburg getheilt. 151. 744.
- Feuersbrunſt zu Rügenwalde. 651. 657.
- Treptow a. d. Rega brennt (d. 6. Nov.) neſt der Schule halb ab. 552.
1680. Die königl. Aemter Wollin und Stepenitz werden getrennt. 428. 427.
- Der pommerſche Schöppenſtuhl wird von Stolpe nach Stargard verlegt. 708.
1682. Feuersbrunſt zu Wollin, Dublicz (Neu-) Stettin, Lauenburg und Leba. 424. 603. 626. 720. 730.
1683. Feuersbrunſt zu Jacobshagen. 508.
- Die pommerſchen Landeſcollegia werden von Stargard wieder nach Colberg verlegt. 488.
1684. Ernt Bogislav Herzog v. Croy ic. ſtirbt (d. 7. Febr.) zu Königsberg in Preuſſen. 131. 447. 504. 527.
- Demmin brennt (im Mai) halb ab. 399.
1685. Die deutſch-reformirte Gemeine zu Stolpe erhält den erſten Prediger. 255.
- Feuersbrunſt zu Chrlin. 599. 601.
1686. Feuersbrunſt zu Gollnow. 350.
- Die pommerſchen Landeſcollegia werden von Colberg abermals nach Stargard verlegt. 488. 587.



J. n. C. G.

1688. Der mineralische Brunnen oder das Bad zu Polzin wird entdeckt. S. 621.
- Friedrich Wilhelm, (der Große,) Kurfürst von Brandenburg stirbt (d. 29. Apr.) in einem Alter von 68 Jahren, 2 Monaten, 23 Tagen, und nach einer 49jährigen Regierung. — Sein Sohn Friedrich III. folgt ihm in der Regierung.
- Die Stadt Uesedom brennt (d. 27. Jul.) durch ein Gewitter ganz ab. 413.
- Friedrich Wilhelm I. (Sohn des Kurfürsten Friedrichs III. nachheriger König von Preussen,) wird (d. 4. Aug.) geboren.
- Feuersbrunst zu Leba. 730.
1690. Feuersbrunst zu Bahn. 459.
- Das Jungfernkloster in dem Dorfe Groß-Runow wird gestiftet. 718.
1691. Das Jungfernkloster zu Cammin wird gestiftet. 452.
1693. Neuwarp brennt (im März) mit der Kirche bis auf 5 Häuser ab. 384.
1695. Der Feldmarschall Dörfling (oder Derflinger,) kurfürstlich-brandenburgischer Statthalter in Hinterpommern, stirbt (den 4. Febr.) 291.
1696. Feuersbrünste zu Anklam u. (Neu-) Stettin. 374. 626.
1697. Karl XI. König von Schweden stirbt (d. 5. April) — Sein Sohn Karl XII. folgt ihm in der Regierung.
1699. Feuersbrunst zu Naugard. 527.
1700. Feuersbrunst zu Bütow. 725.
1701. Der Kurfürst Friedrich III. setzt sich als erster König von Preussen, (Friedrich I.) zu Königsberg die Krone selbst auf. 150.
- Feuersbrunst zu Pentun. 362.
1705. Feuersbrunst zu Polzin. 617.
1707. Die Pest grahirt in Pommern. 358.
1709. Die Schweden werden in dem nordischen Kriege bei Pultawa geschlagen. 152. 309.
- Die pommerschen Landstände machen dem Könige Friedrich I. ein Geschenk von 20,000  $\text{R}$  449. 512.
- Feuersbrunst zu Cammin. 430.
- Die Pest grahirt in Pommern. 725.
1710. Die Pest grahirt in Pommern. 309. 345. 374. 488.
- Feuersbrunst zu (Neu-) Stettin. 626.
1711. Russische, dänische und sächsische Völker fallen in Pommern ein. 152.
1712. Friedrich II. (nachheriger König von Preussen, der Große, der Einzige!) wird (den 24. Jan.) geboren.
- Feuersbrunst zu Bahn. 459.
1713. Friedrich I. König von Preussen stirbt. — Sein Sohn Friedrich Wilhelm I. folgt ihm in der Regierung.

J. n. C. G.

1713. Die Russen verwüsten in Pommern Alles mit Feuer und Schwerdt. 152. 354. 374. 380.  
Die Städte Garz, Pasewalk, Wolgast und Ueckermünde werden von den Russen ausgeplündert und verbrannt. Anklam wird auch geplündert, aber durch einen Zufall gerettet. 152. 345. 354. 374. 380.  
Feuersbrunst zu Penkun. 362.  
Stettin wird von den Russen beschossen. alsdann aber von dem Könige von Preussen, Friedrich Wilhelm I. an die Russen die von denselben bei der Eroberung verwandten Kosten bezahlt, und die Stadt mit preussischen Truppen besetzt. 152. 309.
1716. Die pommerische Ritteracademie wird von Colberg nach Berlin verlegt. 572. 691.  
Feuersbrunst zu Regenwalde. 509.
1717. Feuersbrünste zu Bernstein und Leba. 481. 730.
1718. Die Stadt Cöslin erleidet (den 11. Oct.) eine heftige Feuersbrunst. 587. 589. 592. 593. 595.  
Die Altstadt zu Stolpe in Hinter-Pommern brennt ab. 683.  
Karl XII. König von Schweden wird bei der Belagerung der norwegischen Festung Friedrichshall erschossen. 153.
1719. Rummelsburg brennt (d. 26. Jun.) ganz ab. 646. 648.
1720. Der stockholmsche Friede wird geschlossen, und Pommern erhält die gegenwärtige Eintheilung. 153. 162. 268.  
Das königl. preuss. pommerische Hofgericht wird von Stargard nach Cöslin verlegt. 488. 588.
1722. Feuersbrunst zu Rügenwalde. 651. 657.
1723. Die königl. preuss. pommerische Regierung nebst der 2c. Kriegs- und Domainen-Kammer werden von Stargard nach Stettin verlegt. 488.  
Feuersbrünste zu Stargard und Plate. 488. 547.
1724. Dem Könige Friedrich Wilhelm I. wird zu Cöslin eine Statue errichtet. 591.
1725. Ewald Friedrich (Graf) v. Hertzberg, (nachheriger königl. preuss. Geheimer Staats- 2c. Minister,) wird geboren. 264. 645.  
Feuersbrunst zu Tempelburg. 632.
1727. Karl Wilhelm v. Bessel, (nachheriger königl. preuss. pommerischer Kammerpräsident zu Stettin,) wird geboren. 263.
1729. Catharina II. (nachherige Kaiserin von Rußland,) wird zu Stettin geboren. 309. f.  
Das Landschaftshaus zu Stettin wird erbauet. 317.  
Die Wasserkunst daselbst wird angelegt. 319.  
Die Stadt und das (jetzige) königl. Amts Bernstein werden aus dem waldowschen Concurß gekauft. 478. 481.



J n E. G.

1733. Das königl. preuss. pommerische Criminalcollegium zu Stettin wird aus dem (ehemaligen) pomm. Schöppenstuhl zu Stargard gestiftet. S. 272.  
Feuersbrunst zu Pölitz. 366.
1734. Feuersbrunst zu Penkun. 362.
1736. Feuersbrünste zu Bublitz und Pöllnow. 603. 670.
1737. Die Wasserleitung zu Cöslin wird angelegt. 591.
1738. Das königl. preuss. pommerische Consistorium wird von Stargard nach Stettin verlegt. 488.
1739. Feuersbrunst zu (Groß-) Stepenitz. 433.
1740. Friedrich Wilhelm I. König v. Preussen stirbt (d. 31. Mai) Sein Sohn Friedrich II. (der Große) folgt ihm in der Regierung.
1742. Feuersbrunst zu Jarmen. 387.
1744. Friedrich Wilhelm II. (nachheriger König von Preussen) wird (den 25. Sept.) geboren.  
Die königliche Aemter Dölitz und Bernstein werden getrennt. 478. 524.
1747. Feuersbrunst zu Treptow a. d. Rega. 552.
1748. Feuersbrunst zu Ragebuhr. 636.
1750. Eberhard Julius Wilhelm Ernst v. Massow, (nachheriger königl. preuss. pommerischer erster Regierungspräsident zu Stettin,) wird zu Bunzlau geboren. 262.
1754. In dem Dorfe Billerbeck oder Friedrichshuld wird eine Parchenfabrike angelegt. 649. 287.
1755. Das Eisenhüttenwerk bei Torgelow wird angelegt. 394.
1756. Der 7jährige Krieg fängt an. 154.
1757. Die Schweden rücken ins preuss. Vor-Pommern ein, und die Russen verheeren und verwüsten Hinter-Pommern. 154. 345. 489.
1758. Zwischen den Preussen und Russen fällt (den 25. Aug.) bei Zorndorf eine blutige Schlacht vor. 359.  
Colberg wird von den Russen das erstemal (vom 3. Oct. bis 1. Nov.) belagert. 573. 154.
1759. Die Realschule zu Stargard wird angelegt. 498. f.  
Ewald Christian v. Kleist, (geb. d. 5. März 1715 zu Zerblin oder Zebbelin bei Bublitz,) wird als königl. preuss. Major in der Schlacht bei Kunersdorf (den 12. Aug.) tödlich verwundet, (u. stirbt d. 22. d. M.) Seine Gedichte sind bekannt.  
Maria Fedorowna, (nachherige Großfürstin von Russland,) wird zu Stettin (d. 25. Oct.) geboren. 310.
1760. Colberg wird von den Russen das zweitemal (v. 28. Aug. bis 18. Sept.) belagert. 573. 154.  
(Neu-) Stettin, Ragebuhr und die umliegende Gegend werden von den Russen ausgeplündert und verwüstet. 626. 636. f.

J. n. E. G.

1761. Colberg wird von den Russen das drittemal (v. 24. Aug. bis 16. Dec.) belagert. S. 573. 154.  
Feuersbrunst zu Gollnow. 350.
1762. Der 7jährige Krieg wird durch den hamburgischen und petersburgischen Frieden geendigt, nach welchem alles so gelassen wird, wie es im stockholmschen Frieden verglichen war. 154. 744.
1763. Der hubertsburgische Friede wird geschlossen. 744.  
Der König Friedrich II. nimmt sich Pommerns auf alle Art landesväterlich an. 155. f. 284. f.
1764. Das (ehemalige) königl. preuss. pommerische Kriegs- und Domainen-; Kammer-; Deputations-; Collegium zu Cöslin wird errichtet. 588.
1765. Die Stadt Swinemünde wird angelegt. 416.  
Feuersbrünste zu Belgard und Tempelburg. 613. 632.
1766. Feuersbrunst zu Gollnow. 350.
1769. Das königl. Cadettenhaus zu Stolpe in Hinter-; Pommern wird gestiftet. 691. f. 284. 297.
1770. Friedrich Wilhelm, (des damaligen Kronprinzen und nachherigen Königs von Preussen, Friedrich Wilhelm II. Sohn,) Kronprinz von Preussen, wird (d. 3. Aug.) geboren.  
Die Madue wird zum Theil abgelassen, und dadurch 14,338 Morgen Land urbar gemacht. 198. 284.
1771. In Pommern wird der Anfang gemacht, die Ertoffeln in großer Menge zu bauen. 219.  
Die (ehemalige) St. Nicolai-; ober Klosterkirche zu Stolpe wird zu einer Armenschule eingerichtet. 702.
1772. Der König Friedrich II. nimmt Pomerellen, unter dem Namen von West-; Preussen, in Besitz. 154. f.
1773. Der Jesuiten-; Orden wird vom Papst Clemens XIV. in den meisten Ländern aufgehoben. 131.  
Polen entsagt auf immer allen Lehnrechten an den Landen Lauenburg und Bürow. 155. 720.  
Das Landvogteigericht zu Lauenburg wird errichtet. 720.
1774. Das jetzige Haus des jagereufelschen Collegii zu Stettin wird von Grund auf neu erbauet. 335.  
Feuersbrünste zu Treptow a. d. Rega u. Leba. 552. 730.
1775. Einige Einwohner der Stadt Massow werden wegen verübten Straßenraubes und Mordes bestraft. 504.
1776. Das königl. Cadettenhaus zu Culm wird errichtet. 692.
1777. Die Lande Lauenburg und Bürow werden mit Hinter-; Pommern vereinigt. 720.  
In Pommern werden auf dem Lande königliche Gnadenschulen angelegt. 261.
1780. Die pommerische Landschafts-; Direction und Creditcasse wird errichtet. 275.  
Feuersbrunst zu Werben. 472.



J. n. E. G.

1781. Die Stadt Jacobshagen brennt (d. 17. Jun.) bis auf  
4 Häuser ab. S. 508.
1782. Die Feuersocietät auf dem platten Lande wird in Pom-  
mern errichtet. 745.
1786. Friedrich II. (der Große, der Einzige!) König v. Preuss-  
sen stirbt (d. 17. Aug.) 156. — Friedrich Wilhelm II.  
(der Vielgeliebte) folgt ihm in der Regierung. 156. —  
Derselbe ertheilt verschiedenen verdienstvollen Bürger-  
lichen den Adel. 186. 746.
1787. Das i. J. 1764 zu Cöslin gestiftete Kriegs- und Do-  
mainen-Kammer-Deputations-Collegium für die Hin-  
terkreise in Hinterpommern wird mit der Kriegs-  
und Domainen-Kammer zu Stettin vereinigt. 274. 588.  
Vorgebliche Herzensgeschichte im Bürowschen. 250.  
Feuersbrunst (d. 9. Aug.) zu Zachan. 512.
1788. In Pommern werden 2 Invalidencompagnien errichtet.  
297. 418. 604.  
Die Markgrafen von Schwedt sterben aus. 466.
1789. Der königl. preuss. Geheime Ober-; Bau-; Rath David  
Gilly giebt eine vortrefliche Karte vom königl. preuss.  
Herzogthume Vor-; u. Hinterpommern heraus. 159.  
Der Thurm der (ehemaligen) St. Marienkirche zu Stet-  
tin brennt durch ein Gewitter (d. 9. Jul.) ab. 321.
1791. Feuersbrünste zu Stargard, und (d. 12. Aug.) zu Cam-  
min. 430. 488.  
Der stolpsche Präpositus Saken stirbt. 703.
1792. Gustav III. König von Schweden wird durch einen  
adelichen Meuchelmörder erschossen.
1793. Die Städte Danzig u. Thoren nebst einem Theile von  
Groß-Polen werden, unter dem Namen von Süd-  
Preussen, von dem Könige Friedrich Wilhelm II. in  
Besitz genommen. 744. 753.  
Dem Könige Friedrich II. wird zu Stettin eine Statue  
errichtet. 319.

## Alphabetisches Register.

## A.

- Aalbach.** S. 207.  
**Aalgraben.** 196.  
**Aberglaube.** 248. f. 398. f.  
**Ablager in den Klöstern.** 109.  
**Ablas.** 101. 474. 534. 718.  
**Ablasfrämer.** 445.  
**Absalon, Erzbischof.** 423.  
**Abteien, acht, in Pommern.**  
 S. 746. — S. Klöster.  
**Accise.** 308. — Accise u. Zölle.  
 127. — Accise: Licent: u. Zoll:  
 Direction, pommersche. 273.  
**Acht, kaiserliche, oder Reichs:**  
 acht. 79.  
**Achterwasser.** 197. 182. 201.  
**Acker in Pommern.** 215. f.  
**Acre, Stadt.** 47.  
**Adel:** kurze Geschichte desselben.  
 21. f. 738. der deutsche Adel  
 wird in Pommern mit Gütern  
 belehnt und genießt Vorzüge  
 vor dem wendischen Adel. 37.  
 61. f. — Der wendische Adel  
 läßt sich über seine Erbgüter be-  
 lehnen. 61. f. — Erblicher od.  
 alter und neuer Adel. 24. 186. —  
 Hoher und niederer Adel. 26. —  
 Der Adel hatte ehemals die  
 Aufsicht über die Städte, und  
 machte den Stadtrath aus. 62.  
 — Der Adel führte mit den  
 Städten Krieg. 103. 111. — Der  
 alte Adel trieb großentheils  
 Straßen: u. Kirchenraub, und  
 brachte dadurch Vermögen und  
 Ansehen an sich und auf seine  
 Nachkommen. 59. 108. 109. 110.  
 111. 112. 117. 411. 586. 603. 624.  
 743. Einige von Adel helfen in  
 Pommern Raubschlösser zerstö-  
 ren. 754. — Viele pommersche  
 Edelleute werden mit dem Her-  
 zoge Bogislaw X. beim heil.  
 Grabe zu Rittersn geschlagen.  
 112. — Der Adel ist geborner  
 Soldat. 291. — Worin der jetz-  
 ige Adel gegen den alten seine  
 Größe und Ehre sucht 30. f. —  
 Der jetzige pommersche Adel.  
 184. f. 699. 700. 735. f. — Er  
 erhält ansehnliche königl. Un-  
 terstützungen. 293. f. (S. Me-  
 liorationsgelder.) — Der Adel  
 macht jetzt Ansprüche auf die  
 ersten Staatsbedienungen. 31.  
 — Adel und edel. 185. — S.  
 Edelmann.  
**Adelbert, erster pomm. Bischof**  
 zu Julin. 438. 442. 55. 390. 442.  
**Adelheit, Barnims V. Gemahlin.**  
 652.  
**Adelheit, Bogislavs V. Gemah-**  
 lin. 88. 598.  
**Adelheit, Bogislavs VIII. oder**  
 Wartislavs IX. Tochter. 90.  
 103.  
**Adelheit, Samborsl. Tochter.** 45.  
**Adelung, (Johann Christoph,)**  
 266.  
**Adelunger, (Nobiles.)** 24.  
**Adersburgk: S. Oderburg.**  
**Adolph, Casimirs I. Sohn.** 60.  
**Adolph V. Graf von Holstein.** 50.  
**Adolph Friedrich, König von**  
 Schweden. 154.  
**Aechter, (Geächtete.)** 79. — S.  
 Achte.  
**Amelia: S. Amalia.**  
**Aemter, königliche, deren Anzahl**  
 in Pommern. 172.  
**Aemter, (Erb: Hof:)** 74.  
**Aepfel, (stettiner,)** 218.  
**Aertha, Göttin.** 7.  
**Agnes, Barnims III. (IV.) Ge-**  
 mahlin. 75.



- Agnes, Barnims VIII. od. Wartislavs IX. Tochter. 101. 103.  
 Agnes, Bogislavs IV. Gemahlin. 83.  
 Agnes, Bogislavs VI. Gemahlin. 97.  
 Agnes, Bogislavs VI. od. Wartislavs VI. Tochter. 97.  
 Agnes, Bogislavs IX. Gemahlin. 92.  
 Agne, Philipp Julius Gemahlin. 139.  
 Agnes, Wartislavs VII. Tochter. 90.  
 Agnes, Wartislavs VIII. Gemahlin. 99.  
 Ahlbeck'sche See. 196.  
 Ahnen. 22. 739. — Ahnen bis zur Arche Noä. 186. — S. Adel.  
 Alarich. 11.  
 Albert: S. Albrecht, auch Adalbert.  
 Albert, Suantibors III. (II. VI.) Sohn. 78.  
 Albert I. (der Schöne,) Burggraf zu Nürnberg. 78.  
 Albert I. Kurfürst von Sachsen. 68.  
 Albrecht, (der Bär,) Markgraf von Brandenburg. 398.  
 Albrecht, Markgraf von Brandenburg, (aus der jüngern Linie.) 480.  
 Albrecht, (Achilles,) Kurfürst von Brandenburg. 353. 380. 458. 481.  
 Albrecht, Herzog von Braunschweig. 526.  
 St. Albrecht, Kloster, bei Danzig. 578.  
 Alexander, (der Große.) 145. f. 151. f.  
 Alexander, Barnims XI. Sohn. 122.  
 Alexander VI. Papst. 112.  
 Allodialgüter. 27.  
 Alterthümer. 395.  
 Altmark. 178.  
 Altwigshagen, Dorf. 395.  
 Amalia, (oder Amelia,) Georgs I. Gemahlin. 118.  
 Amalia, (oder Amelia,) Philipps I. Tochter. 125.  
 Amsterdam. 651.  
 Anastasia, Barnims I. Tochter. 68.  
 Anastasia, Bogislavs I. (III.) Gemahlin. 59. 554. 555. 562.  
 Anastasia, Bogislavs IV. Tochter. 83.  
 Anatrog. 34.  
 Anclam: S. Anklam.  
 Aneligen, (Constantin:) S. Schwarz, (Barthold.)  
 v. Andechs, (Otto,) Graf, S. Otto, Bischof von Bamberg.  
 Andrag: S. Anatrog.  
 Anekdoten von pommer'schen Fräuleins. 245.  
 Anglem, Anglebem, Anglem: S. Anklam.  
 Angler, Volk. 9. Anglim, Anfelem: S. Anklam.  
 Anklam, Stadt. 372. f. 62. 87. 99. 126. 152. 302. 754. 286. 288.  
 Anklamer, (Angler,) Volk. 9.  
 Anklamsche Kreis. 372. f. 163. f. — Dessen Größe. 182. — Dessen Canton. 294. 296.  
 Anklamsche Synode. 253, (Beilage.)  
 Anklum: S. Anklam.  
 Anna, Barnims VIII. Gemahlin. 101.  
 Anna, Barnims XI. Gemahlin. 122. — Dessen Tochter. 123.  
 Anna, Bogislavs IV. Tochter. 83.  
 Anna, Bogislavs X. Gemahlin. 116. Dessen Tochter. 117.  
 Anna, Bogislavs XIII. Gemahlin. 129. f. 625. — Dessen Tochter, Herzogin v. Croÿ. 131. f. 743. 680. 681. 716. — Dessen Begräbniß und Epitaphium zu Stolpe. 689.

- Anna, Casimirs VI. Tochter. 80.  
 Anna, Philipps I. Tochter. 125.  
 Anna, Suantibors III. (II. VI.)  
 Gemahlin. 78.  
 Anna Subislavs I. Gemahlin.  
 44.  
 Anna, Wartislavs V. Gemah-  
 lin. 86.  
 Anna, Wartislavs VI. Gemah-  
 lin. 97.  
 Anna, Gräfin v Wunsdorf, (od.  
 v Wunstorf,) Barnims VIII.  
 Gemahlin. 101..  
 Anna Maria, Barnims XII.  
 Gemahlin. 134.  
 Appelmann, (Jochem,) 503.  
 Archidiaconus. 252. — Archidia-  
 conen der pommerischen Bis-  
 chöfe. 440. f.  
 Arcon, Provinz. 174.  
 Arkona, Stadt. 15.  
 Armee, königl. preussische. 292.  
 Armeen, stehende. 30. 290  
 Armegart, Suantipolfs III. (II.)  
 Gemahlin. 48.  
 Arnhausen, Dorf und Schloß.  
 617. 623. 181. 445.  
 Arnold: S. D. Wilhelm.  
 Arnswalde, Stadt in der Neu-  
 mark. 441. 445. 178.  
 Arnswaldesche Kreis. 130. 485.  
 Arschott: S. v. Croy.  
 Afkanische Linie der Markgrafen  
 von Brandenburg stirbt aus.  
 71.  
 Atbelinge, (Nobiles.) 24.  
 Augsbursche Confession. 141.  
 August, Herzog von Braun-  
 schweig; Lüneburg. 130.  
 August II. König von Polen. 382.  
 Avioner, Volk. 9.  
 Ausfuhr, pommerische. 226. f.  
 v. Austin: S. v. Owtien.
- B.**
- Bach, der rothe. 208.  
 Bach, der schwarze. 209.
- Bäder in Pommern. 211. —  
 Das polzinsche Bad. 621. f. —  
 S. Gesundbrunnen.  
 v. Bähr, (oder v. Bär,) die.  
 479. 480.  
 Bären. 217. 640.  
 Bärwalde, Stadt. 639. f.  
 Bahn, (oder Bahnen,) Stadt.  
 457. f. 66. 149. 151. 177.  
 Bahusche Synode. 253, (Bei-  
 lage.)  
 Ballei Brandenburg. 63.  
 Balthasar, Fürst (Herzog) von  
 Mecklenburg. 97. 105.  
 Banco: Comtoir, (pommerisches  
 Provincial-) u. Lombard. 273. f.  
 v. Bandemer, einer, wird we-  
 gen ausgeübten Straßenraus-  
 bes hingerichtet. 118.  
 Banen: S. Bahn.  
 Bankerott, großer, des Hans  
 Loitz. 127.  
 Bann: S. Kirchenbann.  
 Barbara, Wartislavs III. (VII.)  
 Tochter. 68. 522.  
 Barbara, Wartislavs X. Ge-  
 mahlin 105.  
 Barbaren. 28.  
 Barby. 123.  
 Bard: S. Barth.  
 Barda, oder Hardt, Castella:  
 nei: S. Barth.  
 Barenbusch, Dorf. 645.  
 Barken, Dorf. 645.  
 Barkenbrügge, Dorf. 645.  
 Barnim, Casimirs II. Sohn. 64.  
 Barnim I. 65. 66. f. 42. 68. f.  
 143. 315. 316. 318. 320. 323.  
 353. 358. 360. 365. 370. 379.  
 429. 433. 438. 453. 457. 465.  
 468. 484. 486. 487. 522. 525.  
 551. 570. 585.  
 Barnim II. 69. 70. 51. 392.  
 458. 487. 742.  
 Barnim II. S. Barnim XII.  
 (X. XI.)  
 Barnim III. (IV.) 73. f. 312.  
 315. 429. — Dessen Bildniß.  
 316. 318.



- Barnim IV. (V.) 95. f. 71. 74.  
 85. 86. 429. 462. 598. 643.  
 678. 742.  
 Barnim V. (VI. VII.) 87. 88.  
 89. 143. 625.  
 Barnim VI. (VII.) 97. 98.  
 Barnim VII. (VIII.) 98. 99.  
 100. 143.  
 Barnim VIII. (VII. IX.) 101.  
 99. 100. 143.  
 Barnim IX. 105. 624.  
 Barnim X. (IX.) 116. 117.  
 Barnim XI. (IX. X. XII.) 119. f.  
 117. 144. 180. 302. 322. 327.  
 329. 447. 527. 552. 612. 636.  
 651. 655. 679. 680. 706. —  
 Dessen Bildniß. 318. 376. 550.  
 Barnim XII. (X. XI.) 135. 125.  
 126. 127. 133. f. 518. 656. —  
 Dessen Bildniß. 318. 376. 550.  
 577.  
 Barnimskreuz. 70. 392.  
 Barnimskunow, Dorf. 216.  
 Barnym S. Barnim. 65.  
 Barovit, Höhe. 13.  
 Bartelin, oder Bartholin, Dorf.  
 676.  
 Barth, oder Bard, Amt. 127.  
 129. 139.  
 Barth, oder Bard, Castellanei,  
 (Landschaft.) 40. 58. 96. 103.  
 175. 180. 746.  
 Barth, oder Bard. Stadt. 9.  
 87. 100. 101. 126. 302. —  
 Fürstliche Buchdruckerei (ehe-  
 malige) daselbst. 129.  
 Bartholomäus, Herzog. 41. 66.  
 365.  
 Martin, Dorf. 646.  
 v. Bärtiskow, (Poppe und  
 Dicke,) 602.  
 Basel, Concilium daselbst. 91.  
 743.  
 Bast, Amt; S. Casimirsburg.  
 Bast, Dorf. 606.  
 Bartinschal, Dorf. 371.  
 Bagwitzsche Bach. 207.  
 Bauer in Pommern. 187. f.  
 293. — Bauern und Halb-  
 bauern, deren Anzahl in Pommern.  
 747.  
 Beerfelde, Dorf. 478.  
 Beerwalde: S. Bärwalde.  
 Befrachtung der Schiffe. 236.  
 Behren: S. v. Bähr.  
 Beinamen der Großen. 114. 115.  
 Bela, ungarischer Fürst. 35.  
 Belbuck, Kloster. 60. 114. 126.  
 561. 746.  
 Belegarde: S. Belgard.  
 Belgard, Amt. 623. 126. —  
 Dessen Lehnperde 301.  
 Belgard, Burg, (Schloß) 612.  
 615. 628.  
 Belgard, Castellanei, (Land.)  
 177. 611. 612.  
 Belgard, Dorf, bei Lauenburg.  
 733. 611. 46.  
 Belgard, Stadt. 610. f. 86.  
 126. 181. 302.  
 Belgard, polzinsche Kreis. 610. f.  
 169. 173. — Dessen Größe.  
 182. Dessen Canton. 296. —  
 Dessen Lehnperde. 279.  
 Belgardsche Synode. 253., (Bei-  
 lage.)  
 Belitz, (Müller, oder Menicke  
 von,) 73.  
 Below, Fluß. 207.  
 v. Below, die. 676.  
 v. Below, (Gerd,) 676.  
 Benedict, Frhr. v. Wallstein:  
 S. v. Wallenstein.  
 Beren: S. v. Bähr.  
 Berenstein: S. Bernstein.  
 Berg, de, tho dem Cholin, oder  
 unser lieben Frauen, (Gollen-  
 berg.) 212. — Der dalower  
 oder darlower Berg. 651. —  
 Der heil. Berg, bei Pollnow.  
 213. 670. — Der weiße Berg.  
 213.  
 Berge, höchste, in Pommern.  
 212. f. — Die (ehemals) be-  
 rühmten 3 heil. Berge in Pom-  
 mern, Wallfahrten dahin. 111.  
 212. 213. 670. 717.  
 Bergelohn der Gestrandeten. 113.  
 225.  
 Ddb 4

- Bergen, Kloster, vor Magdeburg. 390.  
 Bergen, Provinz. 174.  
 Bergschlösser: S. Schlösser, und Raubschlösser.  
 Beringer, (Jacob,) 322.  
 Beringi: S. v. Bähr.  
 Berkenbrode Paß. 472.  
 Berkhof. 327.  
 Bernhard, Herzog von Sachsen. 33.  
 Bernhard, Herzog von Braunschweig: Lüneburg. 79.  
 Bernhard, Herzog von Sachsen: Lauenburg. 90.  
 Bernhard II. Fürst von Anhalt. 83.  
 Bernhard VII. Fürst von Anhalt: Dessau. 129.  
 Bernhard, Mönch, predigt die christliche Religion in Pommern. 21.  
 Bernstein, der. 709. f. — Er wird schon von den Gothen verhandelt. 7. f. — Dessen Elasser. 711. — Dessen Preis. 712.  
 Bernsteinfang in Preussen. 712. f. — an der pommerschen Küste der Ostsee. 222.  
 Bernsteinfabrikanten. 292. 710. f.  
 Bernsteingrüberei. 222. 750.  
 Bernsteinhändlerkunst zu Stolpe und Königsberg. 710. f.  
 Bernsteinkammer. 711.  
 Bernstein, Amt. 478. f. 166.  
 Bernstein, District, (Land,) u. Schloß. 70. 71. 177. 178 480. 7+3.  
 Bernstein, Kloster. 479. 441.  
 Bernstein, Stadt. 479. f.  
 Bernstein, Vorwerk. 479.  
 Bernum, oder Bernym: S. Barnim.  
 Berthe, Göttin. 7.  
 Berwolde: S. Barwalde.  
 v. Bessel, (Karl Wilhelm,) pommerscher Kammerpräsident zu Stettin. 263.  
 Bettelmönche. 652.  
 Bevenhausen, Schloß und Familie. 607.  
 Bewerdieck, Dorf. 644.  
 Bewohner, jetzige, von Pommern. 184. f. 190. f.  
 Beyer, (Theodoricus,) 389.  
 Bialbog, Höhe. 13. 561. — S. Belbuck.  
 Bialgrad: S. Belgard.  
 Bibel, die, wird zu Bard in pommerscher oder plattdeutscher Sprache gedruckt. 129.  
 Bibliotheken, ansehnlichste, in Pommern: die landschaftliche Bibliothek zu Stettin. 317. f. — Die brüggemannsche u. meyersche Bibliotheken daselbst. 338. — Die Bibliothek des Gymnasii daselbst. 330. — Die Kirchenbibliothek zu Colberg. 577. — Die ostensche Bibliothek zu Plate. 550. — Die schwedersche Bibliothek zu Cöslin. 595. — Die borksche Bibliothek zu Stargord. 544. — Die wutsrafsche Bibliothek zu Stolpe. 702. f. 336. 361. 585. 650. 701. 707. 710. (S. auch: Zueignungsschrift vor diesem Buche.)  
 Biellkensch, gräf., Güter. 393.  
 Bienenzucht in Pommern. 221.  
 Bjelbog: S. Bialbog.  
 Bier, pafewaltsches. 349. — Stolpsches. 708.  
 Bieraccise. 308.  
 Biermaaß in Pommern. 235.  
 Bilbog: S. Bialbog.  
 Bildsäule: S. Statue.  
 Billerbeck, Dorf. 649.  
 Billerbeck, See. 749.  
 Binow, Dorf. 477.  
 Bischöfe, pommersche, zu Julin und Cammin. 439. f. 442.  
 Bisterbecke. 205.  
 Bisternitz. 210.  
 Bisthum zu Colberg, erstes in Pommern. 609.



- Bisthum, das pommerische oder  
 camminische. 54. 58. 422. f.  
 438. f. 746. — S. Cammin.  
 v. Blankenburg, die. 546. —  
 Sie sind Rathsherren zu Cössi-  
 lu gewesen. 62.  
 v. Blankensee, die. 441.  
 Blattern: S. Pocken.  
 v. Blücher, die, Schloß- und  
 Burggefessene in Pommern.  
 545. 547. 740. — Deren  
 Lehnspferde. 301.  
 Blücherische: Siehe Ostensche  
 Kreis.  
 Blut soll es geregnet haben. 663.  
 Bochow, Dorf, 735.  
 Bock, (Nicolaus) 18ter Bischof  
 von Cammin. 444. 598.  
 Bock, (Siegfried) 20ter Bischof  
 von Cammin. 91. 444. 602.  
 Boden, (Acker,) pommerischer.  
 215.  
 Boden, der camminische, (See.)  
 197. 430.  
 Börststein: S. Bernstein.  
 Bogeselaus oder Bogezlaus:  
 S. Bogislav.  
 Bogislav, Mistevojus II, Sohn  
 35.  
 Bogislav, (I.) Suantibors I.  
 Sohn. 39. 42. 143.  
 Bogislav I. (III.) 57. 58. 59.  
 15. 40. 41. 358. 413. 439.  
 476. 535. 562.  
 Bogislavs II. (IV.) 59. 60. 64.  
 344. 373. 562. 568. 585.  
 Bogislav III. (IV. V.) 65.  
 Bogislav IV. (V.) 69. 68. 71.  
 51. 82. 143. 179. 404. 412. 413.  
 480. 487. 551. 611. 650. 655.  
 Bogislav V. (VII.) 86. f. 74.  
 85. 95. 96. 143. 429. 563.  
 625. 643. 679.  
 Bogislav VI. (VIII.) 96. f.  
 87. 143. 374.  
 Bogislav VII. (IX.) 76. 77.  
 Bogislav VIII. (IX. X.) Herzog  
 von Pommern u. 16ter Bischof  
 von Cammin. 87. 88. f. 143.  
 444. 598.  
 Bogislav IX. (XI.) 90. 91. f.  
 104. 652. 670.  
 Bogislav X. (der Große.) 106. f.  
 104. 105. 143. 362. 379. 411.  
 445. 481. 504. 527. 546. 563.  
 586. 587. 651. 666. 670. 674.  
 Bogislav, Erdmanns Sohn.  
 106.  
 Bogislav (XI. XII.) Bar-  
 nims XI, Sohn. 122.  
 Bogislav XI. (XII.) 119. —  
 Dessen Bildniß. 318.  
 Bogislav XIII. (XI. XII.) 129. f.  
 124. 125. 126. 135. 139. 143.  
 144. 518. — Dessen Bild-  
 niß. 318. 325. 376. 550.  
 Bogislav XIV. (XIII.) letzter  
 Herzog von Pommern und  
 33ter Bischof von Cammin.  
 139. f. 130. 136. 138. 143. 144.  
 145. 146. 446. 613. 629. 656.  
 657. 667. 680. 719. 727. —  
 Dessen Bildniß. 318. 674. —  
 Dessen Leichenbegängniß. 149.  
 Bogosna, Dorf, 741.  
 Boguslaus Boguzlaus: } S.  
 Boguslaus Boguzlaues. }  
 Bogislav.  
 Boldekow, Dorf, 395.  
 Boldewahn, (Johann,) letz-  
 ter Abt des Klosters Belbuck.  
 562.  
 Boleslav: S. Bogislav. (I.)  
 Boleslav, (der Kahle,) Herzog  
 von Polen. 45.  
 Boleslav II. König von Polen.  
 50.  
 Boleslav III. (Krzywonosty,  
 Kruffmaul,) Herzog v. Po-  
 len. 36. 52. 307. 357. 569. 610.  
 Boleslav V. Herzog von Po-  
 len. 50.  
 Bonifacius IX. Papst. 331.  
 Borch, Bedeutung dieses  
 Wortes. 545.  
 v. Borch, die, ein altes weni-  
 disches Geschlecht. 61. f. 485.  
 512. 525. 535. 536. 538. 539.  
 514. — De Borchken un de  
 Düwel, (Sprüchwort.) 535.  
 D d d 5

- Sie verschmähen das Beiwort von. 25. — Sie sind Schloß u. Burggefessene in Pommern. 28. — Sie sind Rathsherren zu Stertin gewesen. 62. — Deren Lehnspferde. 301.
- v. Borck, (Hans,) Hauptmann zu Belgard. 117.
- v. Borck, (Sidonia,) S. Sidonia v. Borck.
- v. Borck, (Wolf,) 535.
- Borcksche: S. Saziger Kreis.
- Borcksche Kreis. 535. f. 168. 173. — Dessen Größe. 182. — Dessen Canton. 295. 300. — Dessen Lehnspferde. 279.
- v. Borck: regenwaldesche Stiftung. 541.
- Brandenburg, die Ballei. 63.
- Brandenburg, die Mark. 178.
- Brandenburg, die Markgrafen (oder Kurfürsten) von, werden mit Pommern belehut. 66. f. Sie entsagen sich der pommerschen Lehnshoheit. 72. 118. — Sie bekommen Anwartschaft auf Pommern. 72. — Sie schließen mit den Herzogen von Pommern, wegen der Erbfolge, einen Vergleich. 81. — Sie besitzen Danzig, werden aber daraus vertrieben. 49. 50. Sie nehmen einige Districte von dem (jetzigen) Hinterpommern u. Pomerellen mit Gewalt in Besitz. 82. f. 84. — Der erste Kurf. von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern. 78. — Sie nehmen einen Theil der (jetzigen) Neumark in Besitz. 180.
- Brandenburg, Stadt. 300.
- Brandes, (Johann Christian,) 267.
- Brantwein, stolpscher. 708.
- Braunsberg, Dorf, 294.
- Breite (u. Polhöhe) von Pommern. 183.
- Bremen, Erzbisthum. 148.
- Brendemühlsche Bach. 206.
- v. Brenkenhof. 692. 730. 736.
- Brief des Herzogs Bogislavs X. an den Bürgermeister Hans Hohenhausen z. Colberg. 108.
- Briezsig, Dorf. 216.
- Brockhusen, Dorf. 503.
- Broda, (Castrum,) oder Brode: S. Berkenbrode.
- Bruchhausen, Dorf. 503.
- Brücher in Pommern werden urbar gemacht. 217.
- Brüder des deutschen Hauses unser lieben Frauen zu Jerusalem. 47.
- Brüggemann, (Ludwig Wilhelm,) 264. — Dessen Bibliothek. 317. 338.
- Brunnen, der heil., bei Pyritz. 467. 53. — Der mineralische Brunnen bei Polzin. 621. — Der soodsche Brunnen. 749. S. Bäder, u. Gesundbrunnen.
- Brunnen, mineralische, in Pommern. 211. 621.
- Brunsfowerburg. 397.
- Bublitz, Amt u. Vorwerk. 607.
- Bublitz, Stadt. 602. f.
- Bublitzsche Synode. 253, (Beilage.)
- Buccua, Provinz. 175.
- Buch: S. Bock.
- Buchdruckereien in Pommern. 338. 500. 129.
- Buchhandlungen in Pommern. 338. 500.
- Buck: S. Bock.
- Buckow, Amt. 130. 138. 139. 140.
- Buckow, Dorf. 181. 674.
- Buckow, Kloster. 674. f. 46. 126. 746.
- Buckowinsuß. 211.
- Buckowsche See. 199. 674.
- Budow, Kirchspiel. 188.
- Büchsen, wenn sie zuerst gebraucht worden. 77.
- Büffelochsen. 217.
- Bürgerliche Stand. 187. 293. 700.



- Büßow, Dorf. 371.  
 Büthenerrecht. 221.  
 Bütow, Amt. 733. 126. 127. 129. 133. 135. 136. 137. — Dessen Lehnperde. 301.  
 Bütow, Fluß. 210. 725.  
 Bütow, u. Lauenburg, Lande, (Herrschaften.) 174. 719. f. 746. (S. Bütowsche Kreis.) Sie kommen wieder an Pommern. 102. 104. 118. — Sie kommen als Lehen an Brandenburg 150. — Polen entsagt sich aller Lehnrechte darauf. 155. — Wapen. 269. — S. Lauenburg.  
 Bütow, Stadt. 724. f. 126. 302. 289.  
 Bütowsche Inspection. 253. (Beilage.) 727.  
 Bütowsche Kreis, dessen Größe. 182. — S. Lauenburgsche Kreis.  
 Bugenhagen, (D. Johann,) 121. 250. 424. 552. 555. 680. Dessen Bildniß. 121. 324.  
 Bugewitz, Dorf. 754.  
 v. Bugenhagen, die, Schloß: gefessene in Vor: Pommern. 28. — Sie verwalten das Erb: Marschall: Amt im Fürstenthum Rügen. 74.  
 Bugislaw, Bugislaus, Bugs: laus: S. Bogislaw.  
 Bugunter, Volk. 10.  
 Bugzlawus, Bugzlaus: S. Bogislaw.  
 Hulle, güldene. stolpsche. 707.  
 Hullenburg. 397.  
 Bund, der hanseatische. 342.  
 Bunzlau, Stadt in Schlesien. 262.  
 Burgen, wann u. wie sie erbauet worden. 28. — S. Schlösser, und Raubschlösser.  
 Burggefessene in Pommern. 740.  
 Burgundionen, Volk. 10.  
 Barii, Volk. 9.  
 Burisleif, König. 423.  
 Buricinum, (Barth.) 9.  
 Burken: S. v. Borch.  
 Buslar, Dorf. 216.  
 Butbue, Prinz. 37.  
 Butterdorf. 519.
- C.
- Cachlinsche See. 420.  
 Cadettenhaus zu Stolpe, (Berlin u. Culm.) 691. f. 284. 572.  
 Calender, alter, pommerscher. 684. 745. 755.  
 Calvin, (Johann,) 251.  
 Camenz, Fluß. 211. — See. 211.  
 Camenz, (ehemaliges) Schloß. 437.  
 Camin: S. Cammin.  
 Cammin, (ehemaliges) Archidiaconat der camminischen Bischöfe. 440.  
 Cammin, Bisthum, (Stift.) 438. f. 54. 58. 127. — Dessen Lehnperde. 301.  
 Cammin, Castellanei. 176.  
 Cammin, Domcapitul. 438. f. 166. 173. — Dessen Größe. 182. — Dessen Canton. 295.  
 Cammin, Fürstenthum, (secularisiertes Bisthum,) oder der fürstenthumsche Kreis. 567. f. 169. 173. 746. — Dessen Größe. 182. — Dessen Canton. 295. 296. 300. — Dessen Lehnperde. 279. — Beitrag davon zu 1 Römermonate u. zum Kammerzieler. 281. — Wapen. 269.  
 Cammin, (Camin,) See. 200.  
 Cammin, Stadt. 429. f. 126. 149. 151. 302.  
 Cammin, Stift: S. Cammin, Bisthum.  
 Camminische Boden, (See.) 182. 197.  
 Camminische Synode. 253. (Beilage.)  
 Camp, (Neu: oder Neuen:) Kloster. 100. 101. 105. 127. 746.

- Campische See. 198.  
 Canal, (Leba:) 730.  
 Candidaten der Theologie, deren Anzahl in Pommern. 256.  
 Caniz, Schloß. 718.  
 v. Caniz, (Michael) wird, wegen verübten Straßenraubes, hingerichtet. 743.  
 Cannin, Dorf, 670.  
 Cantonverfassung. 289. f. —  
 Cantonreglement. 290. 291.  
 Cantreck, Dorf, 437.  
 Canut, König von Danemark. 37. 57.  
 Canut, Fürst in Mecklenburg. 37.  
 Carich, od. Caritte, (Martin,) 25ster Bischof von Cammin. 441. 445. 603. — Dessen Bildniß. 601.  
 v. Carniz, die, sind Rathsherrn zu Treptow gewesen. 62.  
 Carpine, Fluß. 206.  
 Carpinsche See. 196.  
 Carhaus, Amt. 45.  
 Carthaus, od. Karthäuserkloster: S. Gottes, Gnade und Marienkron.  
 Carzig. 177. 178.  
 Carzig, See. 748.  
 Caseburg, Dorf. 418.  
 Caseburg, Stadt. 302.  
 Casimir, Erdmanns Sohn. 106.  
 Casimir, Otto's I. Sohn. 72.  
 Casimir I. 59. f. 15. 40. 41. 57. 58. 398. 439. 535. 562. 609.  
 Casimir II. 64. 59. 60. 344. 373. 494. 562. 568. 585.  
 Casimir III. 60.  
 Casimir III. König von Polen. 87. 104.  
 Casimir IV. 75. 76. — Dessen Bildniß. 318.  
 Casimir IV. König von Polen. 116.  
 Casimir V. (IV.) 87.  
 Casimir VI. 78. 79. 316.  
 Casimir VII. 104.  
 Casimir VIII. 117.  
 Casimir IX. (VI. VII.) Herzog von Pommern u. 30ster Bischof von Cammin. 134. f. 125. 126. 127. 129. 133. 137. 144. 446. 586. 587. 591. 606. 656. Dessen Bildniß. 318. 376. 550.  
 Casimirsburg, Amt und Vorwerk. 606.  
 Casimirohof, Vorwerk. 607.  
 Cassuben, Herzogthum. 173. 180. 181. 746. — Wapen. 269.  
 Cassuben, Volk. 188. 62. 63. — S. Wenden.  
 Cassubiz, 188.  
 Castellaneien, ehemalige in Pommern. 175. f.  
 Caltrum Broda: S. Berckenbrode.  
 Caltrum St. Petri: S. Belbuck.  
 Caltrum Vidichova: S. Fiddichow.  
 Caltrum et Domus Wildenbruch: S. Wildenbruch.  
 Catharina, Bogislavs V. Tochter. 88.  
 Catharina, Bogislavs XIII. Tochter. 130.  
 Catharina, Casimirs VI. Gemahlin. 79.  
 Catharina, Erichs II. Tochter. 105.  
 Catharina, Mestewins II. Tochter. 741.  
 Catharina, Wartislavs VII. Tochter. 90. 477.  
 Catharina II. Kaiserin v. Rußland. 309. f.  
 Cavallerie: was 1 Regiment jährlich zu unterhalten kostet. 292.  
 Cavioner, Volk. 9.  
 Charakter der Pommern. 243. f.  
 Charbrow, Dorf. 734.  
 Charbrowsche Inspection. 253. (Beilage.) 734. 752.  
 Chauvin: S. Calvin.  
 Chelopäus. 466.



- Chemnitz, (Martin,) dessen Bildniß. 324.
- Childerich III. 738.
- Cholberch: S. Colberg.
- Cholin: S. Cöslin, und Golslenberg.
- Cholobrega, Cholobrega, Choluberch: S. Colberg.
- Chosiengno: S. Arnswalde.
- Christenthum, das, wann es zuerst in Pommern bekannt geworden. 19. 609. — Es wird in Pommern eingeführt. 18. f. 40. 52. f. 246. f. — S. Religion.
- Christian I. Kurfürst von Sachsen. 138.
- Christian II. Kurfürst von Sachsen. 138.
- Christiana, Königin v. Schweden. 148. 447.
- Christoph von Pommern, Bogislavs X. unehlicher Sohn. 116.
- Christoph, Wartislavs IX. Sohn. 103.
- Christoph II. König von Dänemark. 84. 93.
- Christoph III. König von Dänemark. 93.
- Cimburga, Mutter des Kaisers Friedrichs III. 92.
- Circipaner, oder Circipener, Volk. 18. — Deren Land: S. Circipanien.
- Circipanien, das pommerische. 175. — Das rügianische. 175. 58.
- Cirnow, (jetzt Neumark.) 477.
- Eiseberg. 213.
- Civitas. 678.
- Cladessow, (Clagow,) Dorf. 405. 409.
- Clara, Bogislavs XIII. Gemahlin. 129.
- Clara, Maria, Bogislavs XIII. Tochter. 130.
- Clemens III. Papsf. 439.
- Clemens V. Papsf. 63.
- Clemens XIV. Papsf. 131.
- Clemmen, Dorf. 216.
- Clempenow, Amt und Schloß. 391. 127.
- Clempenow, (Rothen,) Dorf. 371.
- Elima von Pommern. 161. 214.
- Eoadjutor. 443.
- Cölpin, Dorf. 564.
- Cöpenick. 300.
- Cöslin, Amt. 607.
- Cörlin, Stadt. 598. f. 568.
- Cörlinsche Synode. 253, (Beilage.)
- Cöslin, Amt. 606.
- Cöslin, Stadt. 585. f. 109. 110. 137. 568. — Hofgericht. 122. Landes-Collegia daselbst. 274. f. Cöslinsche Deep, (oder Tief.) 208.
- Cöslinsche Mühlenbach. 208. —
- Cöslinsche Synode. 253, (Beilage.)
- Cöflin: S. Cöslin.
- Colbas: S. Colbag.
- Colbag, Amt. 475.
- Colbag, Kloster. 476. 41. 61. 68. 72. 78. 123. 126. 746.
- Colbargsche Synode. 253. (Beilage.)
- Colberg, (Altstadt,) Dorf. 605. 568.
- Colberg, Amt. 605.
- Colberg, Castellanei. 177. 568.
- Colberg, Domeapitel, (Stift.) 609. f. 169. 173. 288. 570. — Dessen Größe. 182. — Dessen Canton. 296.
- Colberg, Stadt. 567. f. 68. 108. 154. 263. 286. 288. — Fräuleinkloster. 580. 522. — Consistorium. 122. 571.
- Colberghe: S. Colberg.
- Colbergische Synode. 253, (Beilage.)
- Colbitz: S. Colbag.
- Coldemanzsche See. 206.
- Colebregge, Coleberghe: S. Colberg.

- Collegium Medicum, pommer:  
 sches. 273.  
 Collegium Sanitatis, pommer:  
 sches. 273.  
 Collin, Dorf, (Johanniter,  
 Ordensamt.) 484.  
 Colow, Dorf. 477.  
 Colubrec, Colubriech: S. Col:  
 berg.  
 Commerciën: Collegium, pom:  
 mersches. 273.  
 Comödien: S. Schauspiele.  
 Comthureien in Pommern:  
 Wildenbruch 746. (S. Wil:  
 denbruch.) — Schlawe. 662.  
 Zachan. 512.  
 Concilium zu Basel. 91. —  
 Zu Costniz. 91. 98.  
 Confession, augsburgsche. 141.  
 251.  
 Conrad, Markgraf von Bran:  
 denburg. 441. 480.  
 Conrad, Herzog in Masovien.  
 88.  
 Conrad I. 2ter Bischof von  
 Cammin. 438. 442. 476.  
 Conrad II. 5ter Bischof von  
 Cammin. 443.  
 Conrad III. Graf v. Güzlow,  
 6ter Bischof von Cammin.  
 443. 486.  
 Conrad IV. 11ter Bischof von  
 Cammin. 71. 443.  
 Conrad Ziemovit, Herzog von  
 Masovien. 92.  
 Consistoria werden in Pomern  
 bestellt. 122. — Zu Stettin.  
 272. 488. f. — Zu Cöslin. 274.  
 588. — Zu Colberg. 571.  
 Coperow: See. 197.  
 Coprieben, Dorf. 670.  
 Copriebensche Busch. 639. f.  
 Corvey, Kloster. 19.  
 Cossalin, Cossalitz, Cossolin:  
 S. Cöslin.  
 Costniz, Concilium daselbst. 91.  
 98. 743.  
 Cramer, (D. Daniel,) 441.  
 521.  
 Crampe, Fluß. 203.  
 Crangen, Dorf u. Schloß. 675.  
 Creditcasse: S. Landschafts:  
 Direction.  
 Cremzow, Dorf. 484.  
 Crien, Dorf. 390.  
 Criminalcollegium, pommer:  
 sches. 272.  
 Crito, Fürst von Rügen. 37.  
 39. 660.  
 Cröffin, See. 749.  
 v. Croy, (Ernst,) Herzog. 131.  
 v. Croy, (Ernst Bogislav,)  
 Herzog, 34ster und letzter Bi:  
 schof von Cammin. 131. 142.  
 447. 448. 504. 527. 577. 603.  
 681. — Dessen Begräbniß  
 u. Denkmal zu Stolpe. 689. f.  
 v. Croyengreif, (Ernst,) 131.  
 Crucco: S. Crito.  
 Cruciger, (Caspar,) Dessen  
 Bildniß. 324.  
 Crummin, Dorf und Kloster.  
 98. 420. 424.  
 Cussalin, Cüßlin: S. Cöslin.  
 Culm, Cadettenhaus. 692.  
 Culpassa: S. Colbag.  
 Cummerow, Dorf. 411.  
 Cummerow: S. Schwerins:  
 burg.  
 Cummerowsche See. 182. 196.  
 Cusitz: S. Kuhz.  
 Cussalin: S. Cöslin.  
 Czaplin: S. Tempelburg.  
 Czaplin, See. 632.  
 Czaplinsk, Czaplinsko: Siehe  
 Tempelburg.  
 Czarne, Fluß. 209. 637.  
 Czarnebog, oder Czernibog,  
 Höhe. 13.  
 Czegenhagen, Berg. 706.

## D.

- Daber, See. 531.  
 Daber, Stadt. 530. f.  
 Daber: naugard; u. dewitzsche  
 Kreis. 526. f. 167. 173. —  
 Dessen Größe. 182. — Dessen  
 Canton. 298. 300. — Dessen  
 Lehnypferde. 279.



- Dabersche Synode. 253. (Beilage.) 532.  
 Dadow, Dorf. 53. 530. 560.  
 Dämmin: S. Demmin.  
 Dänische Burg, (Dansk; Wig.) 43.  
 Dalower Berg. 651.  
 Damausche: S. Dänische See.  
 Damba: S. Damm.  
 Dame, Bach. 208.  
 Damerkow, (Groß) Dorf. 735.  
 Damerow, Dorf. 417.  
 Damerow, (Ezarn;) Dorf. 736.  
 Damerow, (Oslaw;) Dorf. 736.  
 Damgarten. 96. 100. 126. 127. 302.  
 Damitz, Bach. 208.  
 Damm, (Alt;) Stadt. 357. f. 36. 68. 126. 148. 150. 151. 153. 263. 302.  
 Dammern, Kirchspiel. 188.  
 Dammmin: S. Demmin.  
 Dammische See. 182. 196. 204.  
 Dammitz, Dorf. 216.  
 Dansk; Wig, oder Dans; Wyck, (Danzig) 43.  
 Danzig, (oder Danzigk,) Castellanei. 177. 45. — Burg, (Schloß.) 43. — Residenz der pomerellischen Herzoge. 42. 43. — Stadt. 44. 45. 46. 49. 725. — Sie wird von Preussen eingenommen. 744. 753. — Dominicaner; Mönchskloster. 46. — Preussische (ehemalige) Vorstädte. 295. 296.  
 Danziger Castellanei. 45. 177.  
 Dargersdorf, Raubschloß. 394.  
 Dargiolaf, Dorf. 564.  
 Dargitz, Dorf. 393.  
 Dargstorf: S. Dargersdorf.  
 Dargun, Kloster. 405.  
 Dalower Berg. 651.  
 Darz, beschlossene Land. 746.  
 Darjowsche See. 199.  
 Decem: S. Zehnte.  
 Deep, (oder Tief,) das cöslinische. 208. 595.  
 Demmin, Castellanei. 176. — Das Haus Demmin. 398.  
 Demmin, Stadt. 397. f. 55. 59. 64. 66. 68. 87. 99. 127. 302. 379. 441.  
 Demmin; u. treptowsche Kreis. 397. f. 164. — Dessen Größe. 182. — Dessen Canton. 296.  
 Demminische Synode. 253. (Beilage.)  
 Departements der pommerschen Landschafts; Direction. 276. 277.  
 Derflinger. 291.  
 Dergesdorf: S. Dargersdorf.  
 Deutsche und Deutschland: woher dieser Name kommt. 8. Deutschland wird mit Bergschlössern übersät. 28. — Charakter der Deutschen. 243. f. — Deutsche (oder Sachsen) lassen sich in Pommern nieder. 37. 60. 515. 539. 570. 585. (S. Sachsen.) Sie verachten die Wenden. 61. — Sie genießen Vorzüge vor den Wenden in Pommern 61.  
 Deutsche Orden: S. Orden.  
 v. Dewitz, ein altes Geschlecht. 61. 526. 530. 533. — Schloß; und Burggefessene in Pommern. 740. — Deren Lehnspferde. 301.  
 Dewitzsche: S. Dabersche Kreis Diaconus. 252.  
 Diekbier, stolpsches. 708.  
 Dieschenhagen, Dorf. 565.  
 Dieterich, (oder Dierrich, Graf v. Eberstein. 526.  
 Dierrich, Markgraf von Brandenburg. 33. f.  
 Dimin: S. Demmin.  
 Dirlow, Burg und Castellanei. 177. 651.  
 Divenow, Ausfluß der Oder. 148. 201. 430.  
 Dobberin, Land. 611.  
 Dober: S. Daber,

- Dobra, Schloß. 530.  
 Dobrislava, Bogislavs II.  
 (IV.) Tochter. 65.  
 Doctor Pommer: S. Bugen-  
 hagen.  
 Dodo: S. Dadow.  
 Dodona. 53. 530. 560.  
 Dölitz, Amt. 524. 478. 449.  
 Dörfer, deren Anzahl in Pom-  
 mern. 172. — Einige werden  
 mit dem Zusatz: deutsch oder  
 wendisch, unterschieden. 181.  
 Dörfling. 291.  
 Dolgen, See, im neustettin-  
 schen Kreise. 200.  
 Domcapitul: S. Cammin und  
 Colberg.  
 Dominicaner: Orden. 687.  
 Domprobstei: S. Kuckelow.  
 Donnerbüchsen, wann sie schon  
 bekannt. 77.  
 Donum Dei, (Gottes: Gabe,) )  
 Kloster. 379.  
 Dorfbagense Bach. 206.  
 Dorfprediger. 253. f.  
 Dorothea, Barnims XI. Toch-  
 ter. 123.  
 Drabowe, Provinz. 175.  
 Drage, Fluß. 177. 749.  
 Drabeim, Staroste, Herrschaft  
 Amt, Schloß, Dorf und Vor-  
 werk. 150. 174. 255. 631. 634.  
 644. 645.  
 Drake, (Franz,) bringt die Er-  
 toffel zuerst nach Europa. 219  
 Dramburg. 178. 181. 298.  
 Dramburgsche Kreis. 177.  
 Drazig, See. 199. 632. 645. 749.  
 Druckerei, fürstliche, zu Bard.  
 129. S. Buchdruckereien.  
 Dünen. 215.  
 Dzinclitz, oder Dzijclitz, Dorf.  
 735.
- E.**
- v. Eberstein, die Grafen. 68.  
 526. 534. 546. 741. — Deren  
 Titel. 527. — Sie sterben aus.  
 527.
- v. Eberstein, (Dierrich,) Graf.  
 526.  
 v. Eberstein, (Georg I.) Graf.  
 504. 527.  
 v. Eberstein, (Ludwig,) Graf,  
 22ster Bischof von Cammin.  
 445. 527. 529. 602.  
 v. Eberstein, (Otto I.) Graf.  
 526.  
 v. Eberstein, (Wolf,) Graf.  
 504.  
 Edel u. Adel. 185. — S. Adel.  
 Edelleute deren Anzahl in Pom-  
 mern. 184. — S. Adel.  
 Edelmann und edler Mann zu  
 seyn, ist nicht immer ver-  
 einigt. 29. — Was einem  
 gebornen Edelmann eigentlich  
 nur angeboren ist. 186. —  
 S. Adel.  
 Edelungen, (Nobiles.) 24.  
 Eggensche See. 196.  
 v. Eickstedt, Schloßgeseffene in  
 Vor: Pommern. 371. 740. —  
 Sie verwalten das Erb. Käm-  
 merer: Amt im Herzogthum  
 Stettin. 75.  
 v. Eickstedt, (Franz,) 81.  
 v. Eickstedt, (Friedrich,) Graf,  
 13ter Bischof von Cammin.  
 443. 578. 602.  
 Eiersbergische See. 198.  
 Einfuhre, pommerische. 226.  
 Einkünfte und Ausgaben, lan-  
 desherrliche, von Pommern.  
 277. f. 282. — Der sämtlichen  
 königl. preuss. Staaten. 280.  
 282. — Verschiedener euro-  
 päischer Staaten. 282.  
 Eintheilung, ehemalige, v. Pom-  
 mern. 173. f. 178. f. — jetzige.  
 162. f.  
 Einwohner, deren Anzahl in Pom-  
 mern. 184. f. 190. f. 282. 747.  
 f. — Verschiedener europä-  
 scher Staaten. 282.  
 Eisenerz. 222.  
 Eisenhüttenwerk bei Torgelow.  
 394.



- Elbing. 150.  
 Eldena, oder Eldenaw, Kloster. 97. 104. 127. 746.  
 Elisabeth, Barnims I. Tochter. 69.  
 Elisabeth, Barnims VI. Tochter. 98.  
 Elisabeth, Barnims XI. Tochter. 123.  
 Elisabeth, Bogislavs IV. oder Wartislavs IV. Tochter. 83. 85.  
 Elisabeth, Bogislavs V. Gemahlin. 87. — Dessen Tochter, u. Kaiser Karls IV. Gemahlin. 88.  
 Elisabeth, Bogislavs VII. (IX.) Gemahlin. 76.  
 Elisabeth, Bogislavs X. Tochter. 116. 117.  
 Elisabeth, Bogislavs XIV. Gemahlin. 142. 656. 657.  
 Elisabeth, Casimirs II. Tochter. 64.  
 Elisabeth, Erichs II. Tochter. 105.  
 Elisabeth, Joachims Gemahlin. 80.  
 Elisabeth, Mestewins II. Tochter. 50.  
 Elisabeth, Otto's I. Gemahlin. 72.  
 Elisabeth, Suantipolks III. (II.) Tochter. 49.  
 Elisabeth, Wartislavs IV. Gemahlin. 85. — Dessen Tochter. 83. 85.  
 Elisabeth Magdalena, Ernst Ludwigs Tochter. 133.  
 Ellenmaas, pommersches. 232. f.  
 Engelke, (Friedrich Ludwig,) 265. 752.  
 England (an sich,) dessen Größe, Einwohner u. Einkünfte. 282.  
 Entenpohlische Theerofen. 392.  
 Erasmus v. Manteufel: S. v. Manteufel.  
 Erb; Hof; Aemter. 74.  
 Erb; Reichs; Jägermeister; Würde, damit werden die Herzoge von Pommern belehnt. 74.  
 Erbvereinigung der Herzoge von Pommern. 125. 126.  
 Erde, (Zertha,) Göttin. 7.  
 Erdmann, Warislavs X. Sohn. 106.  
 Erdmuth, Johann Friedrichs Gemahlin. 128. 680. 688. 716. Deren Bildniß. 689.  
 Erdmuth Sophia, Bogislavs XIII. Tochter. 130.  
 Erdmutter: S. Erde.  
 Erich, Herzog von Braunschweig; Grubenhagen. 76.  
 Erich I. (VII. IX. X.) Herzog von Pommern, u. König von Dänemark, Norwegen u. Schweden. 93. f. 80. 90. 92. 104. 444. 546. 612. 615. 651. 655. 657. 670.  
 Erich I. Herzog von Mecklenburg. 97.  
 Erich I. Herzog in Niedersachsen, oder von Sachsen-Lauenburg. 83. 85. 97.  
 Erich II. (III.) 103. f. 81. 92. 94. 102. 144. 612. 655. — Dessen Bildniß. 376. 550.  
 Erich III. (IV.) 125. 98.  
 Erich IV. Herzog von Sachsen-Lauenburg. 99. 444.  
 Erich V. König von Dänemark. 398.  
 Ernst, Herzog von Braunschweig; Grubenhagen. 88.  
 Ernst, Herzog von Croÿ und Arschott: S. v. Croÿ.  
 Ernst, Graf v. Gleichen: S. Hermann.  
 Ernst, Erzherzog von Oesterreich. 76.  
 Ernst II. Herzog von Braunschweig; Grubenhagen. 119.  
 Ernst v. Croÿengreif. 131.  
 Ernst Bogislav, Herzog von Croÿ und Arschott: S. v. Croÿ.  
 Fee

- Ernst Ludwig. 98. 132. 124.  
125. 144. 420. 446. 458. 520.  
Dessen Bildniß. 318. 376. 550.
- Ertha, (Zertha,) Göttin. 7.  
Erzoffeln. 218. f.  
Erzbischöfe, denselben waren  
die pommerischen Bischöfe nicht  
untergeordnet. 439.
- Ethelrüdiger, Volk. 8.  
Eudoser, (oder Judoser,) Volk.  
9. f. 737.
- F.**
- Fabriken in Pommern. 222. f. —  
Sie werden vom Könige unter-  
stützt. 284. f.
- Fähr (Alten;) 174.  
Familienwappen. 25.  
Fausrecht. 29.  
Fehden zwischen den Städten u.  
dem Adel. 103. III.
- Fehrbellin. 151.  
Feldfrüchte in Pommern. 218.  
Feldgericht: S. Köhrgericht.  
Feldmaaß, pommerisches. 233.  
Feldprediger in Pommern. 254.  
Ferdinand, Herzog von Kur-  
land. 622.  
Ferdinandshof. 393.  
Festungen in Pommern: S.  
Stettin und Colberg.
- Feuergewehre werden erfunden.  
30. 76.  
Feuersocietät. 745.  
Feuerstellen, deren Anzahl in  
Pommern. 172.  
Fiddichow, oder  
Fiddichow, Stadt. 462. f. 149.  
151. 177. 460.  
Fische, pommerische. 220.  
Glücksbau. 514.
- v. Flemming, Schloß: u. Burg:  
gelessene in Pommern. 452.  
740. — Sie verwalten das  
Erb-Marschall-Amt in Pom-  
mern. 74. — Deren Lehnper-  
de. 301.
- Flemmingsche Kreis. 429. f. 165.  
173. — Dessen Größe. 182. —  
Dessen Canton. 295. — Dessen  
Lehnperde. 279.
- Flins, oder Flint, Göße. 16.  
Flinten, wann sie zuerst ge-  
braucht worden. 77.  
Flossgraben. 748. f.  
Flüsse in Pommern. 200. f. 748. f.  
Fluß, der schwarze. 209.  
Förster- und Jägersöhne, zu wel-  
chem Canton sie gehören. 300.
- Folter, die. 520. f.  
Forellen. 211. 220.
- Forsen, (Waldungen,) in Pom-  
mern. 217.  
Fräuleins, pommerische, Anek-  
doten davon. 245.
- Franken, darin hat der Herzog  
Suantibor III. (II. VI.) viele  
Städte und Güter besessen. 77.
- Frankfurt a. d. Oder, Universi-  
tät. 449.
- Frankreich, (das ehemalige,)  
dessen Größe, Einwohner und  
Einkünfte. 282.
- Franz, (I.) Herzog von Pom-  
mern und 31ster Bischof von  
Cammin. 137. f. 130. 133.  
135. 136. 138. 144. 446. 521.  
587. 592. — Dessen Bildniß.  
318. 325.
- Franz, Herzog von Braun-  
schweig: Lüneburg. 129.
- Franz II. Herzog von Sachsen-  
Lauenburg. 125.
- Franz Karl, Herzog von Sach-  
sen: Lauenburg. 139.
- Franzburg, 129. 139. 302. 746.  
S. Camp.
- Franzen, Dorf. 676.
- Frauendorf, Weinberg. 369.
- Fredeheide: S. Gollnow.
- de Fregeno, (Marinus,) 23ster Bi-  
schof von Cammin. 445. 587.
- Freienwalde, (Neu;) Stadt.  
515. f. 62.
- Freienwaldesche: S. Saziger  
Kreis.



- Freienwaldesche Synode, 253,  
(Beilage.)  
Freiheit, 25.  
Freischulzen, deren Anzahl in  
Pommern, 747.  
Fribislava: S. Tribislava.  
Friede: zu St. Germain, 151. —  
Der hamburger Friede, 154.  
744. — Der hubertsburger  
Friede, 744. — Der olivische  
Friede, 150. — Der peters-  
burger Friede, 744. — Der  
prenzlauische Friede, 104. f.  
743. — Der stockholmsche  
Friede, 153. — Der westphä-  
lische Friede, 140. 147. 251.  
488. 512.  
Friedeberg, Stadt in der Neumark, 178. 249. 441.  
Friedefeld, Dorf, 371.  
Friedecheide: S. Bollnow.  
Friedrich, (der Dicke, der Fette,  
der Jüngere,) Markgraf von  
Brandenburg, 101. 103.  
Friedrich, Graf von Wickstedt,  
13ter Bischof von Cammin:  
S. v. Wickstedt.  
Friedrich, Herzog von Kurland,  
133.  
Friedrich I. (der Rothbärtige),  
Kaiser, 58. 59. 535.  
Friedrich (VI.) I. Burggraf zu  
Nürnberg, erster Kurfürst von  
Brandenburg aus dem Hause  
Sohenzollern, 77. 78. 79.  
Friedrich I. Herzog v. Holstein,  
(nachheriger König von Däne-  
mark,) 117.  
Friedrich I. König von Preussen,  
75. 449. — S. Friedrich III.  
Kurfürst von Brandenburg.  
Friedrich II. Kaiser 66.  
Friedrich II. Kurfürst von Bran-  
denburg 80. 81. 100. 101. 104.  
107. f. 116. 379. 612.  
Friedrich II. (der Große, der  
Einzige,) König von Preussen,  
114. 120. 154. 155. f. 261.  
275. 280. 281. 283. 300. 416.  
449. 508. 573. 691. 692. 736.  
Dessen Statue zu Stettin, 319.  
Friedrich III. Kurfürst von Bran-  
denburg, 277. 448. 452. 710.  
718. — S. Friedrich I. Kö-  
nig von Preussen.  
Friedrich IV. (V.) Burggraf zu  
Nürnberg, 98. 102.  
Friedrich VI. Markgraf von Ba-  
den-Durlach, 382.  
Friedrich Heinrich, Markgraf  
von Schwedt, 462.  
Friedrich Wilhelm, (der Große,)  
Kurfürst von Brandenburg,  
131. 148. 149. 150. f. 309.  
433. 448. 449. 458. 496. 572.  
578. 625. 631. 719.  
Friedrich Wilhelm, Markgraf  
von Schwedt, 462.  
Friedrich Wilhelm I. König v.  
Preussen, 152. 153. 277. 289.  
309. 319. 382. 392. 478. 481. 523.  
572. 588. 589. 710. — Dessen  
Statue zu Cöslin, 591.  
Friedrich Wilhelm II. (der Viel-  
geliebte,) König von Preussen,  
156. 186. 280. 283. 291. 629.  
692. 744.  
Friedrichsberg, Dorf, 534.  
Friedrichshall, 153.  
Friedrichshuld, Dorf u. Fabrik,  
287. 649.  
Friedrichswalde, Amt u. Dorf,  
518. 127.  
Frigenwolde: S. Freienwalde,  
D. Fritz Rhöflets, 116. 743.  
Fritzowsche See, 197. 430.  
Fudoser, (oder Ludoser,) Volk,  
9. f. 737.  
Fürstenthum, eins, in Pommern,  
746. — S. Cammin.  
Fürstenthumische Kreis, 567. f.  
S. Cammin.

## G.

- Gadebusch, (Thomas Heinrich,)  
267.  
Gadegast, (Kadegast,) Höhe, 14.  
E e e 2

- Gänse, pommersche. 220. 673.  
 Galanzinon, oder  
 Gallenzin, Dorf. 706.  
 Gard, oder Gart, (Grod,)  
 Burg, (Schloß.) 12. 353. 652.  
 Gardcz: S. Garz.  
 Garde, (Groß:) Dorf und  
 Kirchspiel. 717. 188.  
 Gardesche See. 182. 200. 749.  
 Gardiz, Gardz: S. Garz.  
 Garmen: S. Jarmen.  
 Gart: S. Gard.  
 Garten der heil. Maria, (Hortus  
 Mariä,) Kloster. 562.  
 Garten, der jüterbockische, bei  
 Stargard. 490. — Garten  
 bei Plate. 549. — Garten bei  
 Stargard. 544. — Garten  
 bei Lupow. 718.  
 Gartenfrüchte in Pommern. 218.  
 Gartgraben. 652.  
 Garkewitz, Dorf. 735.  
 Garz, Dorf. 216.  
 Garz, Stadt, im preuss. Vor:  
 Pommern. 353. f. 66. 111.  
 113. 126. 148. 152. 302. 481.  
 224. 288. 743.  
 Garz, auf der Insel Rügen. 174.  
 Gdanzk, oder Gdanzk: S. Dan:  
 zik.  
 Geächtete oder Aechter. 79.  
 Geborne deren Anzahl in Pom:  
 mern. 193.  
 Geburt, ohne, (bürgerlich.) 186.  
 Geilkerkius, (Nicolaus.) 136.  
 Geistlichkeit, ehemalige u. jetzige.  
 256. f. — Deren Herrschsucht.  
 440.  
 Geizige, dessen Beschreibung, in  
 plattdeutscher Sprache. 239.  
 f. — Uebersetzung, in hoch:  
 deutscher Sprache. 750.  
 Geläute: S. Glockengeläute.  
 Geld, dessen ehemaliger u. jetz:  
 ger Werth. 110. 230. f.  
 Gelehrsamkeit in Pommern. 258.  
 f. — Gründliche Gelehrsam:  
 keit.  
 Gelehrte, (Literati.) 249.  
 Geleise, (Wagen:) dessen Weite.  
 234.  
 Gellin: See. 644.  
 Georg, Herzog von Nieder:  
 sachsen. 102.  
 Georg I. 117. f. 302. 445. —  
 Dessen Bildniß. 318. 376. 550.  
 Georg I. Herzog von Liegnitz.  
 117.  
 Georg I. Graf v. Eberstein. 504.  
 527.  
 Georg II. 124. 98.  
 Georg II. Fürst von Anhalt.  
 101. 103.  
 Georg III. (II.) 130. 136. 137.  
 139. 144. 656. — Dessen Bilde:  
 niß. 318. 674.  
 Georg Wilhelm, Kurfürst von  
 Brandenburg. 145.  
 Georgi, (Gottfried,) 268.  
 Georgi, (Johann Gottlieb,) 268.  
 Georgia, Georgs I. Tochter.  
 119.  
 Gerberow: S. Charbrow.  
 St. Germain, Friede daselbst  
 geschlossen. 151.  
 Germen: S. Jarmen.  
 Gero, Markgraf von Brandens:  
 burg. 14. 19.  
 Gerovith, Söke. 13.  
 Geschlechtsnamen des Adels. 25.  
 Gestorbene, deren Anzahl in Pom:  
 mern. 193.  
 Gesundbrunnen in Pommern.  
 211. 405. 477. 621. — S.  
 Brunnen.  
 Getränkmaaß in Pommern,  
 234. f.  
 Getraute, deren Anzahl in Pom:  
 mern. 193.  
 Getreidebau in Pommern. 215. f.  
 Getreidemaß in Pommern. 234.  
 Getreidepreise: S. Preise.  
 Gericht, pommersches. 235. f.  
 Gholberg: S. Colberg.  
 Gift, damit soll die Herzogin  
 Sophia, Erichs II. Gemah:



- lin, einige ihrer Kinder umgebracht haben. 104. 106.
- Gilly, (David,) 264. — Dessen vortrefliche Karte von Pommern. 159. 695.
- Gilly, (Friedrich David,) 263. f. — Dessen Andenken zu Damm. 361.
- Gingst, Provinz. 174.
- Girthe: Schantz, (Gorhen: schanz.) 43.
- Gips, oder Gipsk, See. 199.
- v. Glasenapp, die, ein altes Geschlecht. 61. f. 602. 640. 642. 651. 670. — Schloß: u. Burggefessene in Pommern. 740. — Sie verüben Straßenraub. 603.
- v. Glasenapp, (Peter,) 602. 670.
- Glaskow, Fluß. 211.
- v. Gleichen, (Hermann,) Graf, ster Bischof von Cammin. 443. 504. 526. 570. 580. 585. 676.
- (v.) Glinde (n,) (Albrecht,) 81. 104. 308. 742. 753.
- Glockengeläute, berühmte. 441. 554.
- Glowitz, Kirchspiel. 188.
- Gnadenburg, Kloster. 477.
- Gnadenschulen, königl. auf dem Lande. 261.
- Gnejus, oder Gnevs. 34.
- Gnesen, Bischof von, 570.
- Gobefluß. 205.
- Gobelenhagen, Kloster. 370.
- Godschalk: S. Gottschalk.
- Göze, (Zans,) kaiserl. Oberst. 345.
- Gohrband, Dorf. 597.
- Golgatha, Berg. 484.
- Golinog, Golinoy: S. Gollnow.
- Gollenberg. 212. 596.
- Gollenog, oder (seht:) Gollnow, Stadt, 350. f. 62. 126. 148. 151. 153. 302.
- Gollnow'sche Synode. 253, (Beilage.)
- v. d. Golze, einige, (namentlich Alexander,) werden, wegen verübten Straßenraubes, hingerichtet. 118. 743.
- Gora, (Bergen,) Provinz. 174.
- Gorband, Burg. 597.
- Gostkow: S. Gustkow.
- Gorhen, Volk. 7. 11. — Ost: und Westgothen. 11.
- Gothenschanz, (Gothiscanzia.) 43.
- Gorhland. 94.
- Gothmer: See. 197. 420.
- Gothones: S. Gorhen.
- Gottes: Gabe, Kloster. 379.
- Gottes: Gnade, Kloster. 312. 75. 126.
- Gottheiten: der Sueven, 6. f. — der Wenden. 13. f.
- Gottschalk. 34. 37.
- Gozlow, Weinberg. 369.
- Gozel, Fluß. 209.
- Grab, das heilige, zu Jerusalem, Wallfahrten zu demselben. 47. 60. 63. 64. 90. 93. 98. 111. 112. 484. — Nachgemachtes, bei Stargard. 490.
- Grabow, Dorf, 312. — Weinberg. 369.
- Grabow, Fluß. 203. 653. 749.
- Grabowe, (Drabowe,) Provinz. 175.
- Gränzen von Pommern, ehemalige u. jetzige. 161. f. — Die Gränze zwischen Pommern u. der Neumark wird festgesetzt. 161.
- Gränzreech, der streitinsche. 149.
- Graf, woher dies Wort entstanden. 6.
- Grasschaften, viele kleine, entstehen in Deutschland. 28. — Zwei in Pommern. 746.
- Gramzow, Dorf. 396.
- Gregorius VII. Papst. 440.
- Gregorius XIII. Papst. 98.
- Greifenberg, Landvogtei. 126. — Deren Lehnypferde. 301.
- Greifenberg, Stadt. 557. f. 86. 126. 302.
- See 3

- Greifenbergsche Kreis. 550. f. 168. 173. — Dessen Größe. 182. — Dessen Canton, 295. — Dessen Lehnserbe. 279.
- Greifenbergsche Synode. 253. (Beilage.)
- Greifenhagen, Stadt. 453. f. 66. 127. 149. 150. 151. 302. 287.
- Greifenhagensche Kreis. 453. f. 166. 173. — Dessen Größe. 182. — Dessen Canton. 294. 298. — Dessen Lehnserbe. 279.
- Greifenhagensche Synode. 253. (Beilage.)
- Greifenhagensche Zoll. 357. 457.
- Greifswald. 87. 99. 103. 126. 302. 754. — Consistorium. 122. — Universität. 108.
- Grenzen: S. Gränzen.
- Griffenhagen: S. Greifenha-  
gen.
- Grimm, oder Grimmen. 40. 58. 87. 100. 103. 126. 127. 175. 302.
- Grimmiger Vergleich. 118.
- Gripshagen: S. Greifenhagen.
- Grischow, Dorf, 408.
- Große, Kloster. 413. 419. 40. 59. 442.
- Gröd: S. Gard.
- Gröd: (Burg;) oder Landgericht zu Laenburg. 720.
- Gröning, (Peter,) 496.
- Gröningsche Collegium zu Star-  
gard. 495. f.
- Größe der Seele ist nicht nach  
der Größe des Körpers abzu-  
messen. 115. 698.
- Größe von Pommern. 181. f. 746. — Größe verschiedener  
europäischer Staaten. 282.
- Große, (Landesherrn, Regent-  
ten,) deren Beinamen. 114. —  
Deren Erziehung. 120. — De-  
ren politische Sünden. 598. —  
S. Regenten.
- Groswin, Castellanei, (Land.)  
176. 373. 390.
- Groswin, Stadt. 58. 373. 440.
- Grot: S. Gard.
- Grozwin, Grozwyn: S. Gros-  
win.
- Grünz, Dorf. 371.
- v. Grumbkow, Schloß: und  
Berggeseffene in Pommern.  
740.
- v. Grumbkow, (J. E.) 718.
- Gryben, (Zermann,) treibt  
Straßenraub. 394.
- Gryphenberch, Gryphenberg,  
Gryphisberga: S. Greifenberg.
- Gryphshagen: S. Greifenha-  
gen.
- Gubenbach. 205.
- Gülzow, Amt. 437.
- Gülzow, Flecken. 434. f.
- Gülzowsche Synode. 253, (Bei-  
lage.)
- v. Güntersberg, die. 525.
- v. Güntersberg, (Charlotte,)  
geb. v. Zieten. 499.
- Gürgen: S. Georg.
- Güter, königl. Kammerei: und  
adeliche, deren Anzahl in Pom-  
mern. 172. 276.
- Güzkow, Castellanei. 175.
- Güzkow, Graffschaft. 180. 746.
- v. Güzkow, (Conrad,) Graf:  
S. Conrad III.
- v. Güzkow, die Grafen, ster-  
ben aus, u. deren Graffschaft  
fällt an Pommern zurück. 95.
- v. Güzkow, die, sind Katho-  
herren zu Anklam gewesen. 62.
- Güzkow, Stadt. 55. 58. 99.  
100. 101. 302.
- Gumma: S. Jomsburg.
- Gustav Adolph, König von  
Schweden. 141. 146. 312.
- Gustkow (Grosz;) Dorf. 736.
- Guthones, Gutzones: S. Gothen.
- Guzmische Mühle. 296.
- Gymnasium zu (Alt;) Stettin,  
328. f. 121. — Zu (Neu;) Stettin,  
629. f. 138.



## H.

- v. Hache, die Grafen. 362. 371.  
 Hagen, pommerische, (bei Colberg, Rügenwalde, Stolpmünde, u. Schwinemünde.) 225. 416. 653. 659. 683. 709. 715.  
 Haff, das große u. kleine, oder das frische. 182. 197. 201. 384.  
 Hagen, (lat. *Indago*.) 453. 512. 568.  
 Hagen, oder Gobelenhagen, Kloster. 370.  
 v. Hagen, die, (lat. ab *Indagine*.) 453.  
 Hagen, (Christian Wilhelm.) 703.  
 Halbbauern, deren Anzahl in Pommern. 747.  
 Halberstadt, Fürstenthum. 148.  
 Hamburg, Stadt. 576. — Friede daselbst geschlossen 154.  
 Hammer, Borwerk. 649.  
 Hammerbach, oder Hammerbecke. 205. 749.  
 Hanco, (Johann,) 444.  
 Handlungsgewicht, pommerisches 235. f.  
 Haudlung in Pommern. 224. f.  
 Hansa, oder Hanse, oder Hanseatische Bund. 342.  
 Hansstädte. 342. f. 754.  
 Hansfelde, (ehemaliges) Dorf. 670.  
 Hapenwalde, Dorf. 384.  
 Haquin, König von Norwegen. 93.  
 Herald II. Blaatand. König von Dänemark. 423.  
 Hasen, die, treiben Straßraub. 394.  
 Hasenburg, Raubschloß. 394.  
 Hasenfier, Dorf. 636.  
 Hassacken, Dorf. 569.  
 Hauscaplane, oder Hauspfaffen, was sie bei den alten Rittern verrichteten. 30.  
 Hecker, (Andreas Jacob,) 266.  
 Hecker, (Gottbils Samuel,) 266.  
 Hedwig, Barnims I. Tochter. 69.  
 Hedwig, Otto's II. Gemahlin. 79.  
 Hedwig, Ulrichs Gemahlin. 138. 512. 625. 628. 629. f. 657. — Deren Bildniß. 629.  
 Hedwig, Wartislavs IV. Tochter. 85.  
 Hedwig Maria, Ernst Ludwigs Tochter. 132.  
 Heere, deutsche, woraus sie ehemals bestanden. 30.  
 Heermeisterthum Sonnenburg. 63.  
 Heide, ückerländische. 70.  
 Heidelberg. 123.  
 Heiden, erste Bewohner von Pommern. 246.  
 Heila: S. Helena.  
 Heilbrunn. 380.  
 Heinrich, Markgraf von Brandenburg. 480.  
 Heinrich, Herzog von Braunschweig: Lüneburg. 122.  
 Heinrich, Herzog in Masovien. 82.  
 Heinrich, Herzoge (verschiedene dieses Namens,) von Mecklenburg. 37. 39. 51. 80. 90. 93.  
 Heinrich, (der Ältere, oder der Jüngere,) Herzog von Braunschweig: Lüneburg. 105.  
 Heinrich, (der Eiserne,) Graf von Holstein. 89.  
 Heinrich, (der Jüngere,) Herzog von Braunschweig: Lüneburg. 97.  
 Heinrich, (das Kind,) Herzog von Mecklenburg. 83.  
 Heinrich, (der Löwe,) Herzog von Sachsen. 14. 398.  
 Heinrich, (der Wunderliche,) Herzog von Braunschweig. 6.  
 Heinrich I. Kaiser. 19. 30.

- Heinrich III. (V. VI.) Fürst zu v. Herzberg, (Ewald Friedrich) Liegnitz. 85.  
 Graf, königl. preuss. 2e. Mi-  
 nister. 264. 629. 645. 703.  
 (S. auch: Zueignungsschrift  
 vor diesem Buche.)  
 Herzuler, Volk. 8.  
 Herzog, wovon dies Wort her-  
 kommt. 6. 21. — Die her-  
 zogliche Würde wird in Poms-  
 mern erblich. 32. f. — Her-  
 zoge von Pommern, deren ver-  
 schiedene Linien: S. Linien.  
 Die Herzoge in Vor: Poms-  
 mern werden zu Herzogen des  
 heil. römischen Reichs erklärt.  
 58. — Sie werden mit der  
 Erb: Reichs: Jägermeisters-  
 Würde belehnt. 74. — S.  
 Pommersche Fürsten.  
 Herzogthümer, vier, in Poms-  
 mern. 746.  
 Here: S. Sidonia v. Borck.  
 Hexengeschichte im Bürowischen.  
 250.  
 Hereuproceffe. 521.  
 Hererei. 137.  
 Hiddensee, Kloster. 127. 174.  
 746.  
 Hildebrand, (Gregorius VII.  
 Papst. 440.  
 Hildegard, Barnims I. Tochter.  
 69.  
 Himmelsburg, Kirche zu Ja-  
 cobshagen. 510.  
 Hingo: S. Hanco.  
 Hinterkreise, acht, in Hinter-  
 Pommern. 168. f. 567. f.  
 Hünze, Hoffnarr. 519.  
 Hünzendorf. 519.  
 Hoch, u. Deutschmeister. 48.  
 Hof: Aemter, (Erb:) 74.  
 Hofgerichte zu Stettin, Wol-  
 gast, und Cöslin werden er-  
 richtet. 122. — Zu Cöslin.  
 274. 488. 588.  
 Hofnarren. 106. 519.  
 Hohenhausen, (Zans.) 108.  
 Hohenzollern, erster Kurfürst von  
 Brandenburg, aus diesem  
 Hause. 78.

Heinrich III. (V. VI.) Fürst zu  
Liegnitz. 85.

Heinrich IV. König von Eng-  
land. 94.

Heinrich VII. (der Jüngere,)  
Fürst von Plauen, letzter  
Burggraf von Meissen. 123.

Heinrich Durewin II. Herzog  
von Mecklenburg. 50. 68.

Heinrich Julius, Herzog von  
Braunschweig: Lüneburg.  
138.

Selena, Bogislavs IV. Tochter.  
83.

Selena, Nestewins I. Tochter.  
46.

Selena, Wartislavs I. Gemah-  
lin. 56. 742.

Selsingöer. 651

Henedi, Heneti: S. Wenden.

Hering, (Daniel Heinrich,) 267.

Hermann, Graf v. Gleichen,  
ster Bischof von Cammin:  
S. v. Gleichen.

Hermann, Capellan des Jung-  
fernklosters zu Stolpe. 705.  
716.

Hermes, (Hermann Daniel,) 265.

Hermes, (Johann Timotheus,) 265.

Hermionen, Volk. 8.

Herodis Gastmahl, (Gemälde.)  
601.

Herovit, Göthe. 13.

Herrenmeisterthum Sonnen-  
burg. 63.

Herrschaften, viele kleine, ent-  
stehen in Deutschland. 28. —  
Zwei in Pommern. 746.

Herrschaft der Geistlichkeit.  
440.

Hertesburg. 100. 175.

Hertha, Göttin. 7. 175.

Herzberg, (Groß und Klein:)  
Dörfer. 646.

v. Herzberg, die, ein altes ade-  
liches Geschlecht. 645. f.



- v. Zolken, die. 579.  
 Zollaß. 336.  
 Zologast: S. Wolgast.  
 Zolst, oder Zolz. 683.  
 Zolanbau in Pommern. 217. f.  
 Zolzausfuhr, pommersche. 227.  
 Holzgraben. 210.  
 Holzmaaf, pommersches. 235.  
 Hopfen. 368. 464.  
 Horn des Suantevit. 16. —  
 Horn des Nachtwächters zu  
 Cöslin. 596.  
 Horst, Dorf. 216.  
 Horstbach. 667.  
 Hortus Mariä, Kloster. 562.  
 Hostie zu Wuffeken. 608.  
 Hubertsturger Friede. 744.  
 Hünen, (Zunnen,) Volk. 35.  
 Hünenberg, bei Cöslin. 35. 596.  
 Hünenstein, bei Stolpe. 35.  
 Hufenitz, Fluß. 205.  
 Hunnen, (Zunnen,) Volk. 35.  
 Husanum: S. Uesedom.  
 Hussiten, die, verwüsten Pom-  
 mern. 79. 742.  
 Huznoim, Huzon: S. Uese-  
 dom.
- J.
- Jacobshagen, Stadt. 508. f.  
 264. 285. 286. 302. 524.  
 Jacobshagensche Synode. 253.  
 (Beilage.) 510.  
 Jacoppeshagen, S. Jacobs-  
 hagen.  
 Jägermeister: Würde, (Erb-  
 Reichs;) damit werden die  
 Herzöge von Pommern be-  
 lehnt. 74. 86. 95.  
 Jägersöhne, zu welchem Canton  
 sie gehören. 300.  
 Jagertow, Dorf. 624.  
 Jagerensel, (Orto,) 333. f. —  
 Dessen Bildniß. 334.  
 Jagerenselsche Collegium zu  
 (Alt-) Stettin. 333. f. 446.  
 Jagow. 441.  
 Jahrmärkte, berühmte. 534.  
 Jamen: S. Jamund.  
 Jamensche oder Jamundsche  
 See. 198.  
 Jamund, Dorf. 597.  
 Jarmen, Stadt. 387. f. 302.  
 Jaromar I. Fürst von Rügen.  
 58. 64. 65.  
 Jaromar II. Fürst von Rügen.  
 49.  
 Jaromar III. Fürst von Rügen,  
 9ter Bischof v. Cammin. 443.  
 Jasenitz, Amt. 369. f.  
 Jasenitz, Kloster. 127. 370.  
 Jasenitzsche Fahrt. 204.  
 Jasmund. 174.  
 Jazing, Dorf. 670.  
 Ida, Wartislavs I. Gemahlin.  
 57.  
 Jerusalem, Wallfahrten dahin,  
 zum heil. Grabe. 64. 93. 111.  
 484.  
 Jesuiterorden wird gestiftet, u.  
 aufgehoben. 131.  
 Jezow, Dorf. 735.  
 Janatius v. Lojola. 131.  
 Jhna, Fluß. 202. — Die hal-  
 be, gestohlene, oder getheilte  
 Jhna. 509. 748. — Die  
 kleine, oder faule Jhna. 748.  
 Indago: S. Hagen.  
 ab Indagine: S. v. Hagen.  
 Industrie, die, des pommerschen  
 Bauern verdient Aufmunte-  
 rung. 189.  
 Infanterie, was ein Regiment  
 jährlich zu unterhalten kostet.  
 292.  
 Ingard, oder Ingert, Cas-  
 mirs II. Gemahlin. 64. 65. 742.  
 Ingeburg, oder Ingelburg,  
 Bogislavs VIII. Tochter. 90.  
 Ingeburg, Philipps II. Königs  
 v. Frankreich, Gemahlin. 59.  
 Ingeburg, Waldemars III.  
 Königs v. Dänemark, Toch-  
 ter. 90. 93.  
 Ingert: S. Ingard.  
 Innocenz II. Papst. 54.  
 Innocenz IV. Papst. 507.  
 See 5

- nsula Maris*, (Kuhwerder.) 405.  
 409.  
 Invalidencorps. 297. 418. 604.  
 Joachim, Herzog. 80.  
 Joachim, von Pommern, Bogislavs X. unehlicher Sohn. 116.  
 Joachim I. Kurfürst v. Brandenburg. 100. 114. 118. 119. 743.  
 Jobst, Graf von Barby. 123.  
 Jobst, Markgraf v. Brandenburg. 77.  
 Jodocus, Graf v. Barby. 123.  
 Joduth, Borwerk. 645.  
 Joannis Enehauptung, (Gemälde.) 601.  
 Johann, Fürst von Anhalt. 119.  
 Johann, Markgrafen und Kurfürsten (verschiedene dieses Namens,) von Brandenburg. 80. 92. 105. 106. 480. 741.  
 Johann, Graf v. Güzkow. 69.  
 Johann, Graf v. Mansfeld. 123.  
 Johann, Herzog von Mecklenburg. 97.  
 Johann, König von Portugall. 95.  
 Johann, Pfalzgraf am Rhein, und Herzog von Baiern. 90. 93.  
 Johann, Kurfürst v. Sachsen. 124.  
 Johann, (der Aeltere,) Herzog von Schleswig; Holstein. 130. 136.  
 Johann, (der Jüngere,) Herzog von Schleswig; Holstein. 142.  
 Johann, Fürst von Werle. 69. 72.  
 Johann I. Markgraf v. Brandenburg. 66. 69. 83.  
 Johann, (I.) Herzog v. Sachsen; Lauenburg, 14ter Bischof v. Cammin. 443. 644.  
 Johann, II. Herzog von Niedersachsen. 69.  
 Johann, (II.) vorgeblicher Bischof von Cammin. 444.  
 Johann III. Herzog von Mecklenburg. 80. 95.  
 Johann, (III.) Herzog von Oppeln, (nicht v. Apulien,) 17ter Bischof von Cammin. 444.  
 Johann IV. Markgraf von Brandenburg. 662. 678.  
 Johann IV. Herzog von Mecklenburg. 79.  
 Johann Adolph, Herzog von Holstein; Sunderburg. 133.  
 Johann Casimir, König von Polen. 149. 155. 631. 720.  
 Johann Ernst. 130.  
 Johann Friedrich, Herzog v. Pommern und 29ster Bischof v. Cammin. 127. f. 124. 125. 126. 133. 135. 144. 316. 446. 477. 518. 519. 535. 586. 591. 636. 656. 680. 688. 710. 722. Dessen Bildniß. 318. 376. 550. 689.  
 Johann Georg, Kurfürst von Brandenburg. 128. 134. 139.  
 Johanniterorden. 22. 63. 458. 465. 484. 512. 525. 662. 670.  
 Johanniter; Ritter. 22. 63.  
 Jome, oder  
 Jomsburg, oder Jomsborg. 213. 423. 597.  
 Jonas, (Justus,) dessen Bildniß. 324.  
 Jerningard; S. Jngard.  
 Jster, (Cassuben.) 138.  
 Jubiläum der Uebergabe der augsbürgsch. Confession. 141.  
 Juden. 192. 258. 292.  
 Judith, Bogislavs VI. Gemahlin. 97.  
 Juelfest, Juelfäule. 422.  
 Jven, Dorf. 396.  
 Jven, (Zenning,) 21ster Bischof von Cammin. 445.  
 Jürgen, oder Gürgen; S. Georg.  
 Jürerbocksche Garten bei Stargard. 490.



- Julin, Bisthum. 54. — S. Karl X. Gustav, König von Schweden. 149.  
 Julin, Castellanei. 176. Karl XI. König v. Schweden. 150. 329.  
 Julin, Stadt. 12. 57. 58. 150. 329.  
 421. f. 423. 426. 438. 442. Karl XII. König v. Schweden. 151. f. 153.  
 565. Karten v. Pommern. 136. 159. f. 744. 695. 703.  
 Juliner, die, nehmen das Christenthum an. 53. Karthäuserkloster: S. Gottes Gnade, und Marienkron.  
 Julius, Herzog von Braunschweig; Wolfenbüttel. 132. Kartoffeln. 218. f.  
 Jungferensee. 479. 481. Kasernus, Kasimerus: S. Casimir.  
 Justus, Graf von Barby. 123. Kaspelgericht: S. Köhrgericht.  
 Jutta, Bogislavs IV. Tochter. 83. Katholiken, die, haben in Deutschland freie Religionsübung. 251. — In Pommern. 257. f. 720. 723. 727.  
 Jutta, Bogislavs VI. Gemahlin. 97. Kautel, Fluß. 209.
- R.**
- Rabat, Kabarken. 188. Kawart. 188.  
 Rämmerer: Amt. 74. 75. Kazamerus, Kazemerus, Kazimarus, Kazimerus, Kazymarus: S. Casimir.  
 Rämmerer, See. 199. 644. Kemitz; See. 208.  
 Raholz, bei Stargard. 486. Kenz, Dorf. 89. 98. 211.  
 Raland, 328. Kenzlinische See. 196.  
 v. Kamels, die. 602. Kerl, gemeiner. 700.  
 Ramenz, Fluß. 211. — See. 211. D. Köhlsleis, (Fritz.) 116. 743.  
 Rammer, (Kriegs- und Domainen:) pommersche. 270. f. 488. Kirche, pommersche: S. Bisthum.  
 Rammer: Justiz: Deputation. 271. f. — Kriegs- und Domainen: Rammer: Deputations: Collegium. (ehemaliges,) zu Cöslin. 274. 588. Kirche, die höchste in ganz Deutschland. 493.  
 Rammerzieler. 281. Kirchen, deren Anzahl in Pommern. 172. 745.  
 Ranholz: S. Raholz. Kirchenbank. 91.  
 Kanonen, wann sie zuerst gebraucht worden. 77. Kirchen- und Schul- Lehrer in Pommern. 256. f.  
 Karl, (der Große,) Kaiser. 11. 20. 397. 738. Kirchenordnung, pommersche, wird von D. Joh. Bugenhagen abgefaßt. 121.  
 Karl, Fürst v. Anhalt; Zerbst. 123. Kirchenräuber, adeliche. 112. 743.  
 Karl IV. Kaiser. 73. 74. 86. 95. 441. Kirchenstaat, päpstlicher, dessen Größe, Einwohner und Einkünfte. 282.  
 Karl V. Kaiser. 114. 707. Kirchenverbesserung: S. Reformation.  
 Karl IX. König v. Frankreich. 132. Kirchhagen, Dorf. 564.

- Kirchspielgericht: S. Röhrgericht.  
 Kirsche: S. Garde.  
 Küssner, oder Kiziner, Volk. 18.  
 Klein, (Nicolaus,) 577. 592.  
 v. Kleist, die, 602. 666. — Sie sind Rathsherrn zu Stolpe gewesen. 62.  
 v. Kleist, (Georg,) Kanzler. 115.  
 Klinge, oder Flingende Becke. 204.  
 Klöster, in welcher Absicht sie gestiftet wurden. 67. 331. — Deren Anzahl in Pommern. 55. — Deren Reichthümer. 256. 652. — Ablager der Herzoge in den Klöstern. 109. Sie werden nach der Reformation von den Klostergeistlichen verlassen, und die eingezogenen Klostergüter in fürstliche Aemter verwandelt. 121.  
 Klontschen, oder Klontzen, Dorf. 736.  
 Klosterbach. 205. 520.  
 Klorin, Dorf. 216.  
 Klücken, Dorf. 216.  
 Kniepsrovius, (Johann,) 467. 487. — Dessen Bildniß. 324.  
 Kobals, oder Kobolds, Götzzen. 16.  
 Köhrgericht. 541. 544. 559. 566. 608.  
 v. Köller, die. 565.  
 Königsberg in der Neumark. 76. 178. 297. 464.  
 Königshall, oder Konghella. 40.  
 Königsholland, Amt. 395.  
 Köpitz, Dorf. 436.  
 Köstin, Vorwerk. 369.  
 Kopabnsche See. 199.  
 Kosacken, die, verfahren in Pommern und in der Neumark im 7 jährigen Kriege unmenschlich; grausam. 154. 636.  
 Kothen, (Salz;) S. Salzwerk.  
 Kränich, Fluß. 205.  
 Krakow, Dorf. 670.  
 Krampehl, Fluß. 748. 205. 516.  
 Krampkewitz, Dorf. 735.  
 Krebsbach. 207.  
 Krechhusen, Dorf. 551.  
 Kreise in Pommern. 162. f. — Hinterkreise, acht, in Hinter-Pommern. 168. f. 567. f.  
 Kreuz, (Barnims;) 70. 392.  
 Kreuzarmee. 41. 47.  
 Kreuzherren, oder Kreuzritter. 47. 669. 719. 727.  
 Kreuzzüge. 47. 440.  
 Krieg, der 30jährige. 140. f. 147. 251. — Der Successionskrieg. 150. f. — Der nordische Krieg. 151. f. — Der schlesische Krieg. 300. — Der 7jährige Krieg. 154. 281. 573. 636. f. 744. — Der französische Krieg. 686. 744.  
 v. Krockow, die. 617. — Sie haben das Erb-Schenken-Amt in Pommern. 75.  
 v. Krockow, (Anton,) 617.  
 Krolowsche See. 200.  
 Krumme Wasser, das. 748. 599.  
 Kuckelow, Domprobstei. 453. 428. 166. 173. — Deren Größe. 182. — Deren Canton. 295.  
 Küchenmeister: Amt. 74. 75.  
 Küchensee. 208.  
 Küddow, oder Küdde, Fluß. 749. 209. 210. 626. 637.  
 Küßow, (Groß und Klein;) Dörfer. 216.  
 Küste, pommerische, der Ostsee. 225.  
 Küster: S. Schulmeister.  
 Kuhgericht: S. Röhrgericht.  
 Kuhlbarsee. 208.  
 Kuhwerder, (Insula Mariä.) 405. 409.  
 Kutz, oder Kutzig, Dorf. 676.  
 Kurland. 63. 218.



- Kufferow, Dorf. 670.  
 Kyck in de Peene, Raubschloß.  
 411.  
 Rynstut, Herzog v. Littenen.  
 88.
- L.
- Labes, Stadt. 535. f.  
 Labesche Synode. 253, (Beilage.) 538. 543.  
 v. Labischin, Graf. 119.  
 Lachs; pommerscher Fisch. 203.  
 220. 673.  
 Lachsfang bei Rügenwalde und Stolpe. 656. 673. 716.  
 Lacus recens, (frische Saff.) 197.  
 Länge von Pommern. 183.  
 Lage von Pommern. 161.  
 Laten. 440.  
 Land, das gelobte, Wallfahrt dahin: S. Grab, und Jerusalem.  
 Landes- und andre Collegia in Pommern. 269. f. 488. 493. 571.  
 Landesherrschaft von Pommern. 268. f.  
 Landesprivilegia, pommersche, werden in eine Urkunde zusammengefaßt und bestätigt. 122.  
 Landfriede. 29. 79. 111.  
 Landgeistliche 253. f.  
 Landgraben. 202.  
 Landhandel, pommerscher. 225.  
 Landhufen, deren Anzahl in Pommern. 278. f.  
 Landkarten: S. Karten.  
 Landmaaß, pommersches. 233.  
 Landpfarren. 253.  
 Landprediger. 253. f.  
 Landraths-Bedienung in Hinter-Pommern. 501.  
 Landsberg. 178. 441.  
 Landschaften, fünf, in Pommern. 746.  
 Landschafts-Direction und Creditcasse, pommersche. 275. f. 752. — General-Landschafts-Direction. 317. f.  
 Landschulen in Pommern 260. f.  
 Landschulmeister. 261.  
 Landseen in Pommern. 196. f.  
 Landskron, Borwerk, Schloß. 396.  
 Landstände, pommersche, machen dem Könige Friedrich I. ein Geschenk. 449. 512.  
 Landtag, zu Treptow an der Rega. 121. 250. 551. f. — Zu Uesedom. 55. 412.  
 Landvogteigericht zu Lauenburg. 720. 722. f.  
 Lang, (Zans,) Bauer. 107. 674.  
 Langbärter, oder Langebarden: S. Longobarden.  
 Lanke, Fluß. 204.  
 Langkron: S. Landskron.  
 Lanzig, oder Lanzke, Dorf. 674. 107. 652.  
 Larpe, Fluß. 204.  
 Lassin. 175. 302.  
 Lasten, (Schiffs:) 236.  
 Lauenburg, Amt. 732. 126. — Dessen Lehnypferde. 301.  
 Lauenburg, Stadt. 720. f. 8. 126. 287. 302.  
 Lauenburg u. Bütow, Herrschaften, (Land.) 102. 104. 118. 150. 155. 174. 277. 278. 719. f. 746. — Wapen. 269. S. Bütow.  
 Lauenburgsche Inspection. 253, (Beilage.) 723.  
 Lauenburg: und bütowische Kreis. 719. f. 171. 174. 749. Dessen Größe. 182. — Dessen Canton. 295. 299.  
 Leba; Canal. 730.  
 Leba, Fluß, 749. 8. 720. 730.  
 Leba, See: S. Lebasche See.  
 Leba, Stadt. 729. f.  
 Lebamünde, (oder Alt: Leba.) 749.  
 Lebasche See. 182. 200. 730. 8. 749.  
 Lebe, (Wald.) 720. 729.

Lebenburg: S. Lauenburg.  
 Lebbin, Dorf. 428.  
 Lehne. 27. 61. — Lehngüter. 27.  
 Lehnperde und Lehnperde-  
 gelder. 278. f. 301. f.  
 Leibeigenschaft. 29. 61. 188. f.  
 Leichensee. 372.  
 Leinwand, pommersche. 223.  
 227. 514. 560.  
 Leinwandhandel. 665.  
 Leinwandmärkte. 665. 223.  
 Leignitz, Fluß. 209. 613.  
 Lemovier, Volk. 8.  
 Lensinsche Bach. 206.  
 Lenzgen; See. 749.  
 Leoburgum: S. Lauenburg.  
 Lesko, Herzog von Polen. 46.  
 Letten, Volk. 63.  
 Lettin, Dorf. 216.  
 Leve: S. Lebe.  
 Leuenburg: S. Lauenburg.  
 Lenticii, oder Lenzici, (Loizer,)  
 Volk. 17. — S. Loizer.  
 Lewen, See. 210.  
 Lewenburg: S. Lauenburg.  
 Leyer mann, Bach. 206.  
 Liberi, (Freie.) 23.  
 Liberti, (Freigelassene.) 23.  
 Liebshafen der Fürsten. 115.  
 Liveloße. 207.  
 Linden berg, Amt. 127. 410.  
 Linien, verschiedene, der Herzoge  
 von Pommern: (S. Stamm-  
 Tafel bei S. 32.)  
 1. Die stettinsche Linie, (von Rati-  
 bor 1. gestiftet, und mit Bartho-  
 lomäo ausgestorben.) 39. f.  
 2. Die pomerellische oder hintere  
 pommersche Linie, von Bogis-  
 lav gestiftet, und mit Mestwin II. aus-  
 gestorben.) 42. f.  
 3. Die vorpommersche Linie, (von  
 Wartislav I. bis Barnim I.) 51. f.  
 a. Herzoge zu Stettin, (von Otto I.  
 gestiftet, und mit Otto III. aus-  
 gestorben.) 71. f.  
 b. Herzoge zu Wolgast, von Bo-  
 gislav IV. bis Wartislav IV.)  
 82. f.

1. Das wolgastische Haus seit  
 der Swine, oder Herzoge in  
 Hinterpommern, von Bogis-  
 lav V. gestiftet, und mit Erich I.  
 ausgestorben.) 86. f.

2. Das wolgastische Haus die-  
 seits der Swine, oder Herzoge in  
 Vorpommern, (v. Barnim IV.  
 gestiftet.) 95. f.

a) Die wolgastische Linie, (von Bo-  
 gislav VI. gestiftet und beschlo-  
 sen.) 96. f.

b) Die rügianische Linie, (von Bo-  
 gislav VI. gestiftet.) 96. f.

c) Die rügianische Linie, welche  
 sich in a) die stralsundische u.  
 b) die barthsche Linie theilte,  
 (von Suantibor IV. und Bar-  
 nim VIII. gestiftet und beschlo-  
 sen.) 99. f.

β) Die wolgastische Linie, (von  
 Wartislav IX. u. Barnim VII.  
 gestiftet.) 99. f.

γ) Die barthsche und grümm-  
 sche Linie, (welche Wartis-  
 lav X. stiftete.) 102. f.

δ) Die wolgastische Linie, (von  
 Erich II. bis Bogislav X.)  
 102. f.

1) Die stettinsche Linie, (von  
 Barnim XI. gestiftet.) 120.  
 f. 756

2) Die wolgastische Linie, (von  
 Georg I. und dessen Sohn  
 Philipp I. bis Bogis-  
 lav XIV. den letzten Her-  
 zog von ganz Pommern.)  
 117. f. 120. f. 756.

Linikensche See. 205.

Lippehn. 177. 178.

Lischnitz, Fluß. 749.

Liceratus, (Gelehrter.) 249.

Lintici: S. Loizer.

Lobese, Lobezze: S. Labes.

Lochnitza, (Löckenitz,) Fluß.

202.

Loden, die, ein adeliches Ge-  
 schlecht, treiben Straßenraub.  
 108. 743.

Lode, (Caspar,) 602.

Lode, (Curt,) wird, wegen ver-  
 übten Straßenraubes, hinger-  
 richtet. 118.

Lode, (Simon,) wird, wegen  
 seines Straßenraubes, von den  
 Colbergern gefangen genom-  
 men u. hingerichtet. 108. 602.



- Löcknitz, oder Löcknitz, Fluß. 202.  
 Löcknitz, Stadt. 481. 743.  
 Löper. 336.  
 Lößig: S. Loitz.  
 Loetz. 336.  
 Lohden: S. Lodent.  
 v. Lojola, (Ignatius,) 131.  
 Loitz, Amt. 410. 127.  
 Loitz, Stadt. 17. 55. 64. 66. 87. 100. 126. 175. 302. 411.  
 Loitz, (Zans,) zu Stettin, wird bankerott. 127.  
 Loitzer, oder Loizer, Volk. 17. 18. 34. 409. 411.  
 Longobarden, Volk. 10. 11.  
 Lopjahn, See. 209.  
 Losig: S. Loitz.  
 Lottin, Dorf. 645. 264.  
 Loznitz, Fluß. 207.  
 Loyzer, oder Loyzer: S. Loitzer.  
 Lubesow. 46.  
 Lubbin, oder Lubin, Schloß. 428.  
 Lubinus, (Wilhardus,) verfertigt eine Karte von Pommern. 136. 703.  
 Lubow, Dorf. 634.  
 Luckow, Dorf. 371.  
 Ludberg, oder Ludgard. 50. 68.  
 Ludwig, Graf von Eberstein, 22ster Bischof von Cammin.  
 Ludwig, Markgraf von Mantua. 80.  
 Ludwig I. Kaiser. 19.  
 Ludwig I. (der Aeltere,) Markgraf von Brandenburg. 71. 72. 73. 74. 84. 93. 480.  
 Ludwig II. (der Römer,) Markgraf von Brandenburg. 74. 75. 95.  
 Ludwig IV. Kaiser. 72.  
 Ludwig XIV. König v. Frankreich. 150.  
 Lübeck. 37. 58. 342. 740.  
 Lübeck'sches oder lübsches Recht. 570.  
 Lüblow, (Groß:) Dorf. 735.  
 Lübtow, Dorf. 216.  
 Lüptow'sche See. 199.  
 Lütizische Lande. 175.  
 Lützen, Schlacht bei, darin bleibt Gustav Adolph, König von Schweden. 141.  
 Lütizer: S. Loitzer.  
 Lumzow, Dorf. 636.  
 Lunden, in Schonen. 562.  
 Lupow, Dorf und Kirchspiel. 718. 188.  
 Lupow, Fluß. 749.  
 Lupow'scher See. 200. 749.  
 Lützig: S. Loitz.  
 Luterländer, Volk. 17.  
 Luther, (D. Martin,) 114. 124. 247. — Dessen Bildniß. 247. 324. 577. 601. — Dessen Lehre wird in Pommern angenommen. 247. 467. (S. Kirchenverbesserung, Reformation, u. Religion.) — Einige seiner Schriften werden zu Bard in plattdeutscher Sprache gedruckt. 129.  
 Lutherner. 114. 118. 251. 252. f.  
 Luticii: S. Loitzer.  
 Lutimannen, Volk. 17.  
 Lütizer: S. Loitzer.  
 Lyubesow. 46.

## M.

- Maas, pommersches. 232. f.  
 Made, die. 206.  
 Maddüje, Madüje, oder: Madüe, See. 182. 197. 284. 472.  
 Magazine, königliche, in Pommern. 216.  
 Magdalena, Wartislavs X. 1ste und 2te Gemahlin. 105.  
 Magdeburg, Herzogthum 148.  
 Magnus, König von Dänemark. 423. 597.  
 Magnus, Herzog von Braunschweig: Lüneburg. 97.  
 Magnus, Herzog von Sachsens Lauenburg, 19ter Bischof v. Cammin. 444.

- Magnus II. Herzog von Mecklenburg. 105.  
 Malchin. 15.  
 Maltha, Maltheser; Ritter. 63.  
 Mandarwel: S. v. Mantewfel.  
 Manfraes, die, treiben Straßenraub. 743.  
 Mannschaften, welche, zur Zeit der Herzoge, von den Städten und der Ritterschaft in Pommern zum Kriege angestellt werden mußten. 301. f.  
 v. Mantewfel, die, zu Polzin und Arnhausen, Schloß; u. Burggefessene in Pommern. 562. 564. 617. 623. 624. 740. — Deren Lehnypferde. 301. — Sie sind Rathsherrn zu Cöslin gewesen. 62.  
 v. Mantewfel, (Cort od. Curt.) 617.  
 v. Mantewfel, (David, Fritz, Heinrich und Michael,) aus dem Hause Poppelow, treiben Straßenraub, und werden deswegen hingerichtet. 118. 624. 743.  
 v. Mantewfel, (Erasmus,) 26ster Bischof von Cammin. 118. 121. 445. 617. 619. f.  
 Manufacturen und Fabriken in Pommern. 222. f.  
 Maränen, Fische. 198. 211. 220.  
 Margaretha, Barnims I. Gemahlin. 69.  
 Margaretha, Barnims III. od. Bogislavs V. Tochter. 76. 88.  
 Margaretha, Bogislavs IV. Gemahlin. 83. — Dess. Tochter. 83.  
 Margaretha, Bogislavs X. Gemahlin. 116.  
 Margaretha, Königin v. Dänemark. 93.  
 Margaretha, Erichs II. Tochter. 105.  
 Magaretha, Georgs I. Gemahlin. 119. — Dess. Tochter. 119.  
 Magaretha, Mestewins II. Tochter. 30.  
 Margaretha, Philipps I. Tochter. 125.  
 Margaretha, Suantibors III. (II. VI.) Tochter. 78.  
 Maria, die heil. Jungfrau, deren Kapellen in Pommern. 212. f. — S. Marienbilder.  
 St. Mariä Rivulus: S. Mariensfließ.  
 Maria, Barnims XI. Tochter. 123.  
 Maria, Bogislavs IX. Gemahlin. 92.  
 Maria, Erichs II. Tochter. 105.  
 Maria, Mestewins I. Gemahlin. 45.  
 Maria, Philipps I. Gemahlin. 124. 420.  
 Maria, Wartislavs VII. Gemahlin. 90. 93.  
 Maria Sedorowna, Großfürstin von Rußland. 310.  
 Marianer Orden: S. Orden.  
 Marianna, Barnims I. Gemahlin. 68.  
 Marienbach. 205.  
 Marienberg, (Mons Mariä.) 413.  
 Marienbilder, (vorgeblich) wunderthätige, in Pommern, zu welchen Wallfahrten gethan worden sind. 98. 211. 212. 320. 534. 569. 593.  
 Marienburg. 48.  
 Mariensfließ, Amt. 520.  
 Mariensfließ, Kloster. 520. f. 68.  
 Mariensfließ, 205. 520. 522.  
 Marienkron, Kloster. 126. 652.  
 Marienthron, Kloster, Vorwerk. 86. 643. f.  
 Marienwalde, Kloster, Amt, in der Neumark. 441.  
 Marinus de Fregeno: S. de Fregeno.  
 Mark: Alt: Mittel: Neu: Nord: u. Ostmark. 178. — Mark über oder jenseits der Oder, (Neumark.) 178. —



- Die Wenden verübten in der Mark unmenschliche Grausamkeiten. 34.
- Mark, (Silber,) deren ehemaliger und jetziger Werth. 229. 230. f. 110.
- Markgrafen: S. Brandenburg.
- Marquartsmühlesche Bach. 206.
- Marrin, Dorf. 608.
- Marschall: Amt. 74.
- Martinus de Fregeno, (oder de Trigow:) S. de Fregeno.
- Massow, Amt. 504. 519. 527.
- Massow, Herrschaft, (Land.) 68. 504. 520.
- Massow, Stadt. 504. f.
- Massow, Vorwerk. 520.
- v. Massow, die. 504. 646.
- v. Massow, (Eberhard Julius Wilhelm Ernst,) erster pommerischer Regierungspräsident zu Stettin. 262.
- v. Massow, (Muckes,) 602.
- Massowsche Synode, 253, (Beilage.)
- Maulbeerbaumzucht in Pommern. 221. 750.
- Mechtild, Barnims I. Gemahlin. 69. — Dessen Tochter. 69.
- Mechtild, Bogislavs IV. Gemahlin. 83.
- Mechtild, Otto's I. Tochter. 72.
- Mecklenburg, Herzoge von, deren Stammvater. 34. 37. — Sie werden mit dem Fürstenthum Rügen belehnt. 84.
- Medewitz, Dorf. 437.
- Meduge, Medugi, Medui, Medunve: S. Madue.
- Meerbusen in Pommern. 196. f.
- Meientrebsberg. 397.
- Meierotto, (Johann Heinrich Otto,) 266.
- Meilenmaß. 233. f.
- Meissen. 130.
- Meizow, Dorf. 670.
- Melanchthon, (Philipp,) dessen Bildniß. 324. 577.
- Meliorationsgelder. 217. 185. 283. f. 697.
- Menike von Belzig. 73.
- Mergel. 222.
- Mergentheim. 48.
- Miroslava: S. Miroslava.
- Mésalliance, (Misheirath,) was der Adel darunter versteht. 22.
- Mestwin I. 43. 44. 45. 611. 678.
- Mestwin II. 48. 49. f. 70. 82. 102. 611. 650. 661. 669. 687. 688. 705. 741. f.
- Mestibojus: S. Mistevojus II.
- Mestovin, Mestuin, Mestwin: S. Mestewin.
- Meyersche Naturaliensammlung u. Bibliothek zu Stettin. 338.
- Mezeritz. 176.
- Mickrow, Kirchspiel.
- Miecislav, Herzog von Polen. 609.
- Miecislav III. Herzog von Polen. 44. 59.
- v. Mildenitz, die, sind Rathsherren zu Stargard gewesen. 62.
- Militaire in Pommern. 191. 192. 289. f. 698. 699. 700. 753. — Militärverfassung im 16ten Jahrhundert, zur Zeit der Herzoge von Pommern. 301. f.
- Minden, Fürstenthum. 148.
- Mineralische Brunnen, Bäder, oder Quellen in Pommern. 211. 621.
- Miroslava, Barnims I. Tochter. 69.
- Miroslava, Bogislavs II. (IV.) Gemahlin. 64. 742.
- Mislav: S. Mistevojus II.
- Mislav. 741. — S. Miecislav.
- Misheirath: S. Mésalliance.
- Mistav: S. Mistevojus II.
- Mistevojus II. 32. 33. 34. 740.
- Mircelmark. 178.

Mittenwalde. 300.

Moddrow, Dorf. 736.

Mönche. 119. f. 331. f. 652.

Molstow, Fluß. 748.

v. Moltahn, Schloßgeseffene in  
Vor: Pommern. 740. — Sie  
verwalten das Erb: Marschall:  
Amt in Pommern. 74.

v. Moltahn, (Berend,) Rit:  
ter, treibt Straßenraub, und  
sein Raubschloß wird zerstört.  
411.

Mons Mariä: S. Marienberg.

Morenen: S. Maränen.

Mosinz: S. Moze.

Mossinsche Bach. 625.

Moze, 2 Flüße. 210. 663.

Muckerwitz, (Vidant,) 70. 392.

Muddelsche See. 200.

Müggenburg, Vorwerk. 396.

Müglitz, Fluß. 205.

Mühlenbach, cöslinsche. 208.

Mühlentkamp, Dorf und Vor:  
werk. 608.

Müller von Belitz, (Jacob  
Rehbock.) 73.

v. Münchow, die. 602. 640. 642.

Münckerwitz, (Vidanz,) 70. 392.

Münster. 140.

Münsterberg, Vorwerk. 518.

Münze, falsche, wird von den  
Grafen Bielfen geschlagen.  
393.

Münzen, pommersche, ehemali:  
ge. 229. f. 110. — jetzige.  
227. f.

Münzämter in den königl. preuss.  
Staaten. 227.

Münzstädte, ehemalige pommer:  
sche. 227. 229.

Mügelburgsche Revier in der  
ückermündeschen Heide. 392.

Mügelburgsche See. 196.

Müglitz, Bach. 208.

Municipalstadt. 678.

Muränen, Murenen: S. Marä:  
nen.

Muschiza. 175.

## N.

Nachtwächter zu Cöslin, dessen  
Horn. 596.

Nackel, oder Nakel. 42. 177.

Narren: S. Hofnarren.

Nassow, Dorf. 608.

Naugard, Amt. 533. 504. 527.

Naugard, Graffschaft, (Land.)  
62. 504. 526. 533. 746.

Naugard, Stadt. 526. f.

Naugardsche: S. Dabersche  
Kreis.

Naugardsche Synode. 253, (Bei:  
lage.)

Naugarden: S. Naugard.

Nawitz, Dorf. 735.

Nebinsche See. 199.

Nemitz, Dorf. 675. f.

de Nemitz, (Stoephanus,) 676.

Nemitsche Bach. 206.

Nessinsche Bach. 208.

Nestbach. 208. 667.

Neße, Fluß. 18. 177.

Neuenburg, Schloß. 45. 650.

v. Neuenburg, die Grafen. 662.

Neuen: Camp: S. Camp, und  
Franzburg.

Neuendorf, (ehemaliges) Dorf.  
669.

Neuendorf, Vorwerk. 722. 723.

Neuendorfsche See. 196.

Neuenhagensche See. 200.

Neuenkirchen, Dorf. 544.

Neugarten: S. Naugard.

Neuhausen, Schloß. 135.

Neuhof, Dorf. 371.

Neuhof, Vorwerk. 561.

v. Neufkirchen, Schloßgeseffene  
in Vor: Pommern. 740. 754.

Neumark, die, gehörte ehemals  
größtentheils zu Pommern. 41.

67. 100. 120. 176. 177. 178.  
180. 441.

Neumärker, die, sind tapfere  
Soldaten. 300.

Neumark, Marktstellen. 477.

Neumarksche Synode. 253, (Bei:  
lage.)



- Neunaugen, Fische. 220. 556.  
 Neustettin: S. Stettin (Neu) 341. f.  
 Newarp, Stadt. 384. f. 302.  
 Newarpsche See. 196. 384.  
 Newwedel, Stadt. 485.  
 Niclas, Graf v. Gützkow. 65.  
 Niclas, Graf v. Schwerin. 69.  
 72.  
 Niclas V. (das Kind.) Fürst von Mecklenburg; Rostock. 83.  
 Niclot, Fürst in Mecklenburg. 37.  
 Nicolaus, der heilige, Schutzpatron der Seefahrenden. 323. 456. 593. 702.  
 Nicolaus, König von Dänemark. 413.  
 Niederlande, (vereinigte,) deren Größe, Einwohner und Einkünfte. 282.  
 Niedersee. 749.  
 Nienburg, (ehemalige) Burg bei Demmin. 397.  
 v. Nienkerken: S. v. Neufirchen.  
 Nienmarkt, oder:  
 Nienstadel, (Neumark,) Markt: flecken. 477.  
 Nobiles. (Bornehme, Edle.) 23. 24.  
 Nonnenbach. 209.  
 Nordmark. 178.  
 Nossin, Kirchspiel. 188.  
 Notecz: S. Neke.  
 Nuichoner, Volk. 9.  
 Nuowogrod: S. Naugard.  
 Nuwenburg, (Neuenburg,) Schloß. 45. 650.
- D.
- Obotriten, Volk. 33.  
 Ostbau in Pommern. 218.  
 Ochsenberg. 213. 318.  
 Oder, Fluß. 9. 148. 200. f.  
 Oderburg, (ehemaliges) fürstliches Lusthaus bei Stettin. 312. 316. 75. 122. 518. 521.  
 Oderhandel, stertinscher. 224. f. 341. f.  
 Odin, Götze. 13. 738.  
 Odolf: S. Adolph.  
 Officier. 700.  
 Ohrbeede, oder Ohrhör. 152.  
 Olaus III. König von Dänemark und Norwegen. 93.  
 Oldeshagen, Schloß. 395.  
 Oliva, Kloster. 43. f. — Friede daselbst geschlossen. 150.  
 Oppelmann: S. Appelmann.  
 Orbeede, Orhör: S. Ohrbeede.  
 Orden: der deutsche oder preussische Orden. 47. f. 49. f. 100. 102. 669. 678. 679. — Der Dominicaner: Orden. 687. — Der Marianer: Orden. 47. — Der Tempelherren: Orden 63. S. Johanniter: Ritter: Tempelherren, u. s. w.  
 Ordensamt: S. Collin.  
 Oona: S. Uesedom.  
 Onabrück. 140.  
 Osten, Dorf. 411.  
 v. d. Osten, Schloß: u. Burg: gefessene in Pommern. 362. 545. 546. 547. 548. 550. 740. Sie sind Rathsherren zu Greifswald gewesen. 62. — Deren Lehnspferde. 301.  
 v. d. Osten, (Dinnies,) Ritter. 334. 546. 570. f.  
 Osten: und blüchersche Kreis. 545. f. 168. 173. — Dessen Größe. 182. — Dessen Canton. 300. — Dessen Lehnspferde. 279.  
 Ostmark. 178.  
 Ostrosna. 176.  
 Ostsee. 9. 113. 196. 215. — Ueberschwemmung derselben. 651. 729.  
 Orhin: S. Odin.  
 Orho: S. Otto.  
 Otto, Fürst von Anhalt. 69.  
 Otto, Marggraf von Brandenburg. 741.  
 F f 2

Otto, Herzog von Braun-  
schweig. 69.

Otto, Herzog von Braun-  
schweig; Grubenhagen. 88.

Otto, Erdmanns Sohn. 106.

Otto, Otto's I. Sohn. 72.

Otto, (Orho, Udo,) Mistevo;  
jus II. Sohn. 34.

Otto, (der Finne, der Faule,)  
Markgraf von Brandenburg.  
74. 76.

Otto, (der heilige,) Bischof von  
Bamberg. 52. f. 55. 57. 20.  
40. 246. 306. 307. 323. 353.  
369. 397. 412. 421. f. 426.  
429. 438. 439. 450. 467. 486.  
530. 555. 561. 566. 569. 570.  
609. 611. 741. 742. — Dessen  
Bildniß. 324.

Otto, (der Reiche,) Herzog von  
Braunschweig; Lüneburg.  
75.

Otto I. Kaiser. 14. 19.

Otto I. Herzog von Pommern.  
51. 69. 71. f. 82. 143. 179.  
312. 323. 326. 328. 357. 365.  
404. 420. 429. 457. 465. 480.  
487. 525. 551. 753.

Otto I. Graf v. Werstein. 526.

Otto II. Kaiser. 20.

Otto II. Herzog. 78.

Otto III. Kaiser. 20.

Otto III. Herzog. 80. 94. 104.  
105. 144. 308. 612.

Otto III. Fürst von Anhalt;  
Bernburg. 90.

Otto III. Markgraf von Bran-  
denburg. 66. 69.

Otto IV. Herzog. 116. 117. —  
Dessen Bildniß. 318.

Otto IV. Markgraf von Bran-  
denburg. 441. 480.

Otto IV. Graf v. Schaumburg.  
123.

Ottobrunnen. 566.

v. Owtien, (oder v. Austin,)  
Schloßgeseffene in Vor-Pom-  
mern. 740.

## P.

Pädagogium, fürstliches, (nach-  
heriges akademisches Gymna-  
sium zu (Alt-) Stettin. 121.  
328. f.

Pahnken, (cassubischer Adel.)  
735.

Palästina: S. Land, das ge-  
lobte.

Palnatocko. 423.

Pamporen. 312.

Pansin, Dorf. 525. 64.

Pansinsche: S. Saziger Kreis.

Pansyn, (Wedig,) treibt Stra-  
ßenraub. 394.

Papenhagen, Dorf. 296.

Papenwasser, 204. 205. 433.

Papenzin, See. 199.

Papsthum, dem, wird in Pom-  
mern entsagt. 121.

Parlinsche Synode, (ehemalige.)  
510.

Parnik, Arm der Oder. 201. 312.

Parnowsche See. 208.

Parfandi: S. Persante.

Pasenelle, Bier. 349.

Pasewalk, Castellanei. 176.

Pasewalk, Stadt. 344. f. 62.  
99. 127. 265. 302. 380. 441.

Pasewalksches (oder vorpom-  
mersches) Departement der  
Landschafts; Direction. 276.

Pasewalksche Synode. 353, (Weis-  
lage.)

Paske, Dorf. 416.

Pas, der. 216.

Pasberge. 472.

Paslmühle. 472.

Pastor. 252.

Paul III. Papst. 131.

Pazig. 174.

Peene, Fluß. 148. 153. 201. 374.

Peenemünde, Dorf. 420.

Peenemünder Schanze. 420.

Peest, Dorf. 676.

Penkun, Stadt. 362. f. 62.

Penkunsche Allodialgüter der  
Grafen v. Saxe. 371.



- Penkunsche Synode. 253, (Bei-  
lage.)
- Perfante, Fluß. 202, 574. 599.  
613. 626.
- Perfanzig, Dorf. 626.
- Pest, die, grabirt in Pommern.  
80. 98. 101. 106. 309. 358.  
374. 380. 468. 488. 504. 512.  
515. 527. 547. 572. 587. 626.  
681. 706. 725.
- Peter I. (der Große,) Kaiser von  
Rußland. 382.
- Petershagen, Dorf. 371.
- D. Petrus, Weihbischof zu Cam-  
min. 443.
- Pehenick, Dorf. 265.
- Pensike, Fluß. 209.
- Pfaff. 16. — Pfaffenstolz. 440.
- Pfandbriefe. 275. f.
- Pharadiner, Volk. 9. Phar:  
now: S. Warne.
- Pferdemärkte, berühmte. 616.
- Philipp, Kurfürst von der Pfalz.  
118.
- Philipp, Philipps, I. Sohn. 125.
- Philipp I. Herzog. 123. f. 98.  
119. 120. 122. 144. 180. 329.  
447. 552. 612. — Dessen Bild-  
niß. 318. 376. 550.
- Philipp II. Herzog. 135. f. 130.  
137. 144. 316. 521. — Des-  
sen Bildniß. 318. 325. 550. 628.
- Philipp II. König von Frank-  
reich. 59.
- Philipp Julius, Herzog von  
Pommern und Coadjutor des  
Bisthums Cammin. 139. 28.  
133. 140. 446. 612. — Dessen  
Bildniß. 318. 376. 550.
- Philipp Lumpach v. Rechen-  
berg: S. v. Rechenberg.
- Philippa, Erichs I. Gemahlin.  
94.
- Philippina Augusta Amalia,  
verwitwete Landgräfin von  
Hessen: Cassel. 462.
- Pieleborg, See. 199.
- Pieleborgsche Heide. 640.
- Pilow, Fluß. 210
- Pinne, die kleine. 371.
- Pinnow, Amt. 370.
- Pinnow, Dorf. 549.
- Pipinus, (der Kurze.) 738.
- Piris, Piriscum, oder:  
Piriz: S. Pyritz.
- Pirne. 175.
- Plantikow, Dorf. 263.
- Plassenburg. 380.
- Plassow, Dorf. 181.
- Plate, Stadt. 545. f.
- Plate, Vorwerk. 546. 549.
- Plieniß, Fluß. 210.
- Plöne, Fluß. 198. 472. 748.
- Plöne, See. 198. 748.
- Plönzig, Dorf. 216.
- v. Plöß, die. 546.
- Plore: S. Plare.
- Plore, Provinz. 176.
- v. Plore, (Zemning,) 546.
- Plocho: S. Plare.
- v. Plocho, die Freiherrn. 546.
- Pocken. 194. 195.
- v. Podewils, die, zu Crangen,  
Schloß: und Burggeßene in  
Pommern. 675. 740. — Einer  
wird, wegen verübten Stra-  
ßenraubes, hingerichtet. 743.
- v. Podewils, (Adam,) 666.  
675.
- v. Podewils, (Heinrich,) 675.
- Podigla: S. Pudagla.
- Podizwolf: S. Pasewalk.
- Pöhlen, Dorf. 634.
- Pöliß, Stadt. 365. f. 41.
- Polchowsche See. 207. 542.
- Polen, die, fallen in Pommern  
ein, und verheeren es. 35.  
36. 51. 149. 306. 307. 354.  
373. 412. 413. 441. 626.  
636. 670. 725. — Sie  
nehmen, nach Mestewins II.  
Tode, den größten Theil von  
Pomerellen in Besiß. 50. 82.  
Sie nehmen einen Theil der  
Denmark ein. 180. — Polen

- entsagt sich aller Lehnrechte auf die Lande Lauenburg und Bütow. 155.
- Polen (Groß:) ein Theil davon wird von Preussen, unter dem Namen von Süd-Preussen, in Besitz genommen. 744.
- Polis: S. Pölis.
- Pollnitz, Bach. 667.
- Pollnow, Land. 670.
- Pollnow, Stadt. 669. f. 678.
- v. Pollnow, (Peter Schwenz,) Ritter. 666. 669. — Siehe Schwenz.
- Pollnowsche: S. Schlawesche Kreis.
- Poltschen, oder Polzen, Dorf. 736.
- Polzig. S. Polzin.
- Polz, See. 198.
- Polzin, Stadt. 617. f. 181. 289. — Bad. 621. f.
- Polzinsche: Siehe Belgardsche Kreis.
- Polzwyu: S. Polzin.
- Po-marski, oder Po-morska. 18. 178.
- Pomerellen, das ehemalige: S. Pommern, (Hinter:) — Das jetzige Pomerellen. 177. Es wird von dem Könige von Preussen, unter dem Namen von West-Preussen, in Besitz genommen. 154. f.
- Pommern, oder Christ, Unterschied. 53.
- Pommern, (Doctor,) S. Buzgenhagen.
- Pommern, Name. 18. 178. f.
- Pommern, das ehemal. eigentliche Herzogthum, was dazu gehörte. 86. 176. 178. 179. 746. — Pommern wurde 14mal unter die verschiedenen Linien der Herzoge getheilt. 143. f. 179. — Beitrag davon zu 1 Römernonate und zum Kammerzieler. 281. — Wapen. 269. — Die Schweden nehmen Pommern in Besitz. 141. f. — Pommern wird in (schwedisch und preussisch) Vor- u. (preussisch) Hinter-Pommern getheilt. 153. 162. f. 305. f. — Das preussische Pommern wird nach dem siebenjährigen Kriege vom Könige Friedrich II. auf alle Art landesväterlich unterstützt. 155. f.
- Pommern, (Vor:) das ehemalige, oder Slavien. 176. f. 179. 180. (S. Slavien.) — Das königlich schwedische (jetzige) Vor-Pommern, dessen Größe, Volksmenge u. Einkünfte. 183. — Das königl. preussische Vor-Pommern. 153. 162. f. 305. f. — Dessen Größe. 182. 183. 746.
- Pommern, (Hinter:) das ehemalige, oder (das ehemalige) Pomerellen. 39. 42. 177. 179. 180. 741. — Das jetzige (preussische) Hinter-Pommern. 153. 165. f. 429. f. 173. — Dessen Größe. 182. 183. 746.
- Pommern: Stargard. 88.
- Pommern: Stolp. 88.
- Pommersche Fürsten sind auf Turnieren gewesen. 19. (S. Herzoge.) — Verschiedene Linien derselben: S. Linien. Sie erkennen die Markgrafen von Brandenburg für ihre Lehnsherren an. 67. (Siehe Brandenburg.)
- Pommern: welche Einwohner eigentlich und zuerst diesen Namen geführt. 18. — Sie führen Kriege mit Polen. 35. f. 741. (S. Polen.) — Sie werden vom Bischof Otto v. Bamberg zum Christenthum bekehrt. 52. — Sie fallen wieder vom Christenthum ab. 54. — Die Christliche (kathol.)



- lische) Religion wird bei ihnen die herrschende. 55. — Sie entsagen dem Papstthum, u. die lutherische Religion wird die herrschende. 121. 252. f. — Die Pommern sind tapfere Soldaten. 300. — Charakter der Pommern. 243. f. — Einzige (im J. 1792) lebende berühmte Pommern. 262. f.
- Pomoraner. 18. — S. Pomern.
- Po-morska: S. Po-marski.
- Popen, (Pfaffen, Priester,) heidnische. 16.
- Poppelow, Vorwerk. 624. 118. 743.
- Poppow, Graf v. Henneberg. 78.
- Portugall, dessen Größe, Einwohner und Einkünfte. 282.
- Posen, Woivodschaft, gehörte ehemals zum Theil zu Pommern. 177. — Gehört jetzt zu Süd-Preussen: S. Polen, (Groß-)
- Postdewolk, Pozwalk, Pozdewolk, Pozwalk: S. Pasewalk.
- Postporto, wie es zu Stolpe gerechnet wird. 682.
- Pocodam, Cadettenhaus. 692.
- Präpositus. 252.
- Prediger, (lutherische u. reformirte,) deren Anzahl in Pommern. 253, (Beilage.) 254. f. 256. — Prediger auf dem Lande. 253. f.
- Preise des Getreides, (im Jahr 1490) 110. — (im J. 1791) 216, (Tabelle.)
- Prencelaw, oder Prenzlaw, Burg u. Castellanei. 176. 742.
- Prenzlaw, Stadt. 55. 66. 78. 380. 742.
- Prenzlausche Vergleich. 481. — Friede. 104. 743.
- Preussen, die heidnischen, werden bekriegt. 47.
- Preussen, Herzogthum, (nachheriges Königreich,) kommt an Brandenburg. 149. f.
- Preussen, (Fort,) bei Stettin. 311. 753.
- Preussen, (Süd-) 744.
- Preussen, (West-) in Theil (des ehemaligen) Pomerellen. 177. — Es kommt an Brandenburg. 155.
- Preussische Staaten, deren Größe, Einwohner und Einkünfte. 282. 29. — Deren glückliche Verfassung gegen andre (monarchische) Staaten. 27. 739.
- Pribbernow, Dorf, (ehemaliges) fürstl. Jagdschloß. 437. 181. 138.
- Pribislav, Fürst von Mecklenburg. 37. 46.
- Pribislav IV. Herzog v. Mecklenburg. 84. 611. 741.
- Pribislava, Nestewins I. Tochter. 46.
- Pribislava, Ratibors I. Gemahlin. 40.
- Priebkowsche Bach. 208.
- Prieg, (Heinrich,) 681.
- Prilup, Dorf. 216.
- Prilwitz, Dorf. 15.
- Primislav, Burg: S. Prenzlaw.
- Primislav, Herzog v. Gnesen. 68.
- Primislav II. König von Polen. 50. 68. 650. 661. 741.
- Procopius, Markgraf in Mähren. 89.
- Prössin, See. 749.
- Pron, Castellanei. 175.
- Provinzen, (oder Landschaften,) fünf, in Pommern. 746. — Ehemalige: S. Castellaneien.
- Przemislav: S. Primislav II.
- Ptolemäus. 467.
- Prolomais, Stadt. 47.
- Pudagla, Amt. 419.

- Pudagla, oder Pudgla, Kloster. Quellen, mineralische, in Pom-  
 419. f. 127. 746. mern. 211. 621. f. — Quelle  
 Puddiger, Dorf. 181. bei Binow. 477. — Quelle  
 Pudgla: S. Pudagla. bei Pyritz. 467. — S. Brun-  
 Pulitz: S. Pölitz. nen.  
 Puls, See. 198. Quixowerburg. 397.  
 Pultawa, Schlacht dabei. 152. Quixote, (Don,) 695.  
 Pulver, (Schieß-) wird erfun-  
 den. 76.
- R.
- Puppen, heidnische Priester. 16.  
 Pupillen, Collegium, pommer-  
 sches, zu Stettin. 272. —  
 zu Cöslin. 275. 588.  
 v. Purbus, die Reichsgrafen,  
 haben das Erb: Land: Mar-  
 schall: Amt im Herzogthum  
 Vor: Pommern u. Fürsten-  
 thum Rügen. 75.  
 Putenitz, Dorf. 98.  
 Putkomorz, (Unterkämmerer.)  
 650.  
 v. Puttkammer, die. 650. 525.  
 (S. Schwenz.) — Sie sind  
 Rathsherren zu Stolpe ge-  
 wesen. 62. — Einige werden,  
 wegen verübten Straßenrau-  
 bes, hingerichtet. 118. 743.  
 Pyritz, Amt. 475.  
 Pyritz, Castellanei. 177.  
 Pyritz, Stadt. 466. f. 126.  
 216. 302. 441. — Dabei wer-  
 den die ersten Pommern ge-  
 tauf. 53. 467.  
 Pyritz, (Altstadt,) Dorf. 472.  
 475.  
 Pyritische Kreis. 466. f. 166. 173.  
 Dessen Größe. 182. — Dessen  
 Canton. 294. — Dessen Lehn-  
 pferde. 279.  
 Pyritische Stipendium. 475.  
 Pyritische Synode. 253. (Wei-  
 lage.)  
 Régos: S. Pyritz.
- Q.
- Quarfenburg: S. Friedrichs:  
 berg.
- Kadagostus: S. Kadegast.  
 Kaddasche, Bach. 209.  
 Kaddunfluß. 204.  
 Kadegast, Höhe. 14. 15. 20.  
 Kadeske, Bach. 209.  
 Kadewitz, Dorf. 371.  
 Kadigast: S. Kadegast.  
 Kadue, Fluß. 748. 209. 599.  
 Räthe, lustige, oder Hofnarren.  
 106.  
 Räthe, treue und patriotische.  
 III. 115.  
 Räuber: S. Straßenräuber, u.  
 Kirchenräuber.  
 Räuberkuhle: S. Revekohl.  
 Rambyn, Provinz, 174.  
 Ramdohr. 336.  
 v. Ramel, die, verwalteten  
 ehemals das Erb: Marschall:  
 Amt im Bisthum Cammin.  
 74. — Sie sind Erb: Küchen-  
 meister in Hinter: Pommern.  
 74.  
 Ramin, Dorf. 371.  
 v. Ramin, Schloßgessene in  
 Vor: Pommern. 371. 740. —  
 Sie sind Erb: Küchenmeister  
 in Hinter: Pommern. 62.  
 Ramler, (Karl Wilhelm,) 263.  
 Randow, Fluß. 202.  
 Randowische Kreis. 305. f. 162. f.  
 Dessen Größe. 182. — Dessen  
 Canton. 294. 297. 298.  
 Rangordnung der vor: u. hinter:  
 pommerischen Städte. 339.  
 501.  
 Ranne, (Bartes u. Heinrich,)  
 409.  
 Ratbor, Bogislavs I. (III.)  
 Sohn. 59.



- Ratibor, Mistevojus II. Sohn. 34.  
 Ratibor I. 38. 39. f. 56. 57. 143. 390. 413. 419. 438.  
 Ratibor II. 46.  
 Razebuhr, Stadt. 636. f.  
 Raubnest: S. Jomsburg.  
 Raubschlösser, wie sie entstanden und zerstört worden sind. 29. 30. 59. f. 111. 372. 394. 411. 564. f. 624. 676. 754.  
 Raven: S. Ranne.  
 Ravenstein, Vorwerk. 523.  
 Raze, Fürst von Rügen. 37. 740.  
 Rebelow, Dorf. 391.  
 v. Rechenberg, (Philipp Lumpsch,) 15ter Bischof von Cammin 444.  
 Recht, lübsches. 570.  
 Reckew, Dorf im bütowischen District. 736.  
 Reckow, Dorf im greisenbergischen Kreise. 565.  
 Redarier, (Aheterer,) Volk. 18.  
 Redegast: S. Radegast.  
 Redesch, Bach. 209.  
 Redeswitz. 174.  
 Redigast: S. Radegast.  
 Redtel: (Johann Wilhelm,) 263.  
 Reetz, Stadt in der Neumark. 130. 299. 441.  
 Reformation (oder Kirchenverbesserungen) in Pommern. 120. f. 124. 250. 552. 680. — S. Religion, lutherische.  
 Reformirte, haben in Deutschland freie Religionsübung. 251. — Deutsch-Reformirte. 254. f. — Französisch-Reformirte. 256.  
 Rega, Fuß. 202. 539. — Die alte Rega. 207.  
 Regeliz, die große und die kleine, Arme der Oder. 201. 313.  
 Regemünde, Hafen. 551. 556.  
 Regenten, erbliche. 128. — gute. 115. — Was sie ihren Ländern seyn können und seyn müssen. 128. — S. Große.  
 Regenwalde, Schloß. 539.  
 Regenwalde, Stadt. 539. f. 62.  
 Regenwalde, (von bordsche) Stiftung. 541.  
 Regenwaldesche Synode. 253. (Beilage.)  
 Reghe: S. Rega.  
 Reghenwolde: S. Regenwalde.  
 Regierung, die (ehemalige) wolgastische und sterrinsche. 126. 180. 743. — Jetztige pommerische und camminsche zu Stettin. 269. f. 488.  
 Regimenter, deren Stärke. 300. (Tabelle.)  
 Rehbock, (Jacob,) 73.  
 Reichs-Acht. 79.  
 Reichstag zu Worms. 114.  
 Reidgothland. 11.  
 Reinbernerus, erster Bischof in Pommern, zu Colberg. 568. 569. 609.  
 Reilige. 30.  
 Religion, die allein seligmachende. 247. — Die christliche (katholische) Religion wird in Pommern eingeführt. 19. f. 246. f. 609. — Die lutherische Religion findet Eingang in Pommern, 114. — Der katholischen Religion wird in Pommern entsagt. 121. — Die lutherische Religion wird in Pommern eingeführt. 120. f. 124. 250. 467. 487. 552. 571. 592. 651. 679. 680. (S. Reformation.) — Die Reformirte Religion, 251. 254. f. 752.  
 Religionszustand (i. J. 1792) in Pommern. 246. f.  
 Reliquien. 248. 324. 451. 569.  
 Reppun, Dorf. 265.  
 Retez: S. Reetz.  
 Rethra: S. Rhetra.

- Netzin, Dorf. 371. f.  
 Netzow, Dorf. 534.  
 Nevefahl, Berg. 213. 717. 755.  
 Revolutionen, wie sie entstehen. 27. 244. 739.  
 Neutigner, Volk. 9.  
 Neve bei Stargard. 489.  
 Nbadigast: S. Nadekast.  
 v. Nheberg, oder v. Nhebergh:  
 S. v. Rechenberg.  
 Nhebuck, (Jeckel) S. Nhebock.  
 Nhedarier: S. Nheterer.  
 Nhetare: S. Nhetra.  
 Nhere, (S.) Prediger. 338.  
 Nheterer, Volk. 18. 19. —  
 Deren Land. 176.  
 Nhetra, oder Nhetre, Stadt.  
 14. 20. 396. 740.  
 Nhetz: S. Keerz.  
 v. Nrhoda, (Paul,) 308. 322. —  
 Dessen Bildniß. 324.  
 Nrhodis, Insel. 46.  
 Nrhodiser, Ritter. 63.  
 Nriaduri, S. Nheterer.  
 Ribbeck, (Conrad Gottlieb,) 268.  
 Riceno: S. Ritzow.  
 Richard, erster Abt des Klosters  
 Colbag. 476.  
 Ridegast: S. Nadekast.  
 Rienowsche Wald. 207.  
 Rieth, Dorf. 396. 14.  
 Riga, Erzstift. 78.  
 Rintsch, See. 200.  
 Rischow, (Groß und Klein,)  
 Dörfer. 216.  
 Ritter, woher dies Wort ent-  
 standen. 30. — Eigenschaften  
 der Ritter. 30. — Nöthige  
 Ahnen derselben. 22. — Beim  
 heil. Grabe werden viele pom-  
 mersche Edelleute zu Rittern  
 geschlagen. 112. — S. Jo-  
 hanniter; Mattheser; und  
 Nrhodiser; Ritter.  
 Ritteracademie, pommerische,  
 zu Colberg. 572. 691.  
 Ritter; und Lehnspferde in Pom-  
 mern. 278. f. 301.  
 Ritzow, Dorf. 716.  
 Rivulus St. Mariä: S. Mariens-  
 Fließ.  
 Rochow, Provinz. 176.  
 Römer, die, geben Nachricht  
 von den ältesten pommerischen  
 Einwohnern. 4. 9. — Was  
 die Römer unter den Namen  
*Suevi* u. *Suevia* begriffen. 10.  
 Sie dürfen die Sueven nicht  
 angreifen. 6.  
 Römermonat. 281.  
 Rörchen, Vorwerk. 518.  
 Rörichen, Dorf. 465. 64.  
 Rörise, Fluß. 204. 465.  
 Rohr, Dorf. 646.  
 Roland, Säule oder Statue.  
 619.  
 Rom. 11. 98. 101.  
 Romarus, Fürst in Reussen.  
 48.  
 Rombow, (Jans,) des Her-  
 zogs Johann Friedrichs Kam-  
 merdiener und Schwiegersohn.  
 128.  
 Rummelsburg: S. Rummels-  
 burg.  
 Rose, geweihte. 98.  
 Rosenfelde, Dorf. 216.  
 Rosdiensse der Ritterschaft un-  
 ter den pommerischen Herzö-  
 gen. 301.  
 Rothe Bach. 208.  
 Rothen-Clempenow, Dorf. 371.  
 Rowe, Kirchspiel. 188.  
 Rozog, Dorf. 670.  
 Ruden, (Rüden,) Insel. 141.  
 Ruden, Wald. 207.  
 Rüden, Insel. 141.  
 Rügen, Fürstenthum, (Insel.)  
 19. 87. 96. 100. 102. 120.  
 180. 746. — Das Fürsten-  
 thum Rügen diesseits und  
 jenseits des Wassers. 174. 175.  
 Das Fürstenthum Rügen  
 kommt an Pommern. 84. —  
 Die Insel Rügen kommt an  
 Schweden. 148.



- Rügen, Fürsten von, deren Stammvater. 740. — Sie machen Ansprüche an Pommern. 51. 82. — Sie sterben aus. 84.
- Rügen, Landvoigtei. 127.
- Rügen Wald, der. 650.
- Rügenwalde, Amt. 673. 126. 127. 129. 133. 135. 136. 138. 140. — Dessen Lehnspferde. 301. Dessen Pachtgefälle (im Jahr 1792.) 673.
- Rügenwalde, Stadt. 650. f. 8. 86. 126. 135. 288. 302. 678. 679.
- Rügenwaldesche Synode. 253. (Beilage.)
- Rügenwold: S. Rügenwalde.
- Rügianer, oder Rügier, (edle) und Holm: oder Strand:) 8. 9. 11. 397. 515. 650.
- Rugium, Stadt. 8.
- Rugland: S. Roland.
- Ruhnen, Kloster. 580.
- Rummelsburg, Stadt. 646. f.
- Rummelsburgsche Kreis. 646. f. 170. 174. — Dessen Größe. 182. — Dessen Canton. 299. Dessen Lehnspferde. 279.
- Runge, (Thomas,) Johanni-terordensmeister. 458.
- Runow, (Groß:) Dorf. 718.
- Russen, die, verheeren u. verwüsten Pommern. 152. 154. 281. 354. 374. 573. 588. 599. 626. — Sie belagern Colberg dreimal. 573. — Sie belagern und bombardiren Strutin. 152. 309.
- Ruticlier, Volk. 9.
- S.
- Sabesow, Dorf. 437.
- Sabow, (Groß: und Klein,) Dörfer. 216. 534.
- Sachsen, (alte,) deren Oberhaupt. 739. — S. Deutsche.
- Sachsen, (Kar:) dessen Größe, Einwohner u. Einkünfte. 282.
- Säule, (Zuel:) 422. — Rolands Säule. 619.
- Sale, Castellanei. 175.
- Sallentin, Dorf. 216. 474.
- Sallentinsche: S. Werbensche Synode.
- Salome, Casimirs V. Gemahlin. 88.
- Salome, Mestewins I. Tochter. 46.
- Salome, Suantipolks III. (II.) Gemahlin. 48. — Dessen Tochter. 49. 741.
- Sabonica: S. Salome.
- Salveyfluß. 204.
- Salzkothen, Salzwerk zu Colberg. 581.
- Salzquellen in Pommern. 222. 281.
- Sambor, Fürst von Rügen. 83.
- Sambor I. Herzog. 43. 44. 611. 688.
- Sambor II. 45. 46.
- Sandow bei Havelberg. 467.
- Sanow: S. Janow.
- Saracenen, Volk. 63.
- Sarbske, Dorf. 735.
- Sarbsker See. 200.
- Sareben, See. 645. 749.
- Sarmatä, Sarmatische Völker. 17.
- Sarow, Fluß. 203.
- Saulin, Dorf. 734.
- Sauromatä: S. Sarmatä.
- Sazig, Amt. 523. 126. 449. 743. — Dessen Lehnspferde. 301.
- Sazig, Dorf. 523.
- Sazig, Schloß. 523. 521. 481.
- Saziger: freienwalde: wedel: u. pansin: bodcksche Kreis. 485. f. 167. 173. — Dessen Größe. 182. — Dessen Canton. 294. 295. 298. — Dessen Lehnspferde. 279.
- Saziger See. 748.
- Schaarberg. 373.
- Schampen: See. 199.
- Schaprode. 174.

- Scharpenort, Dorf. 634.
- Schauspiel für die Jugend. 694.
- Schießpulver, wann und von wem es erfunden worden. 30. 76.
- Schievelbein, Stadt. 178. 181.
- Schievelbeinsche Kreis, der, gehörte ehemals zu Pommern. 177.
- Schiffahrt, u. Schiffe, pommerische. 225. f.
- Schiffsbefrachtung. 236. —  
Schiffslasten, holländische u. stettinsche. 236.
- Schillersdorf. 308.
- Schimmerwitz, Dorf. 735.
- Schlage: S. Schlawe.
- Schlatikow, (Groß:) Dorf. 449.
- Schlatow: S. Slatow.
- Schlawe, Comthurei. 662.
- Schlawe, Landvoigtei: S. Slave.
- Schlawe, (Alt:) Dorf. 661. 674.
- Schlawe, (Neu:) Stadt. 660. f. 39. 86. 126. 302. 651. 652. 678. 679.
- Schlawe: u. pollnowsche Kreis. 650. f. 170. f. 174. — Dessen Größe. 182. — Dessen Canton. 295. — Dessen Lehnopferde. 279.
- Schlawesche Synode. 253. (Vergleiche.)
- Schlessin oder Schlevin, Dorf. 571.
- Schleusengraben. 748.
- v. Schliess, oder v. Schlieffen, die. 571. 579. — Sie sind Rathsherren zu Colberg gewesen. 62. 571.
- v. Schlieffen, (Peter od. Hans,) 571.
- v. Schlippenbach, (C. F.) Graf. 433.
- v. Schlochow, Graf. 119.
- Schlösser, werden angelegt. 28. Sie werden in Raubschlösser verwandelt. 29. — Sie werden zerstört. 30. (S. Raubschlösser.)
- Schlörenitz, Dorf. 216.
- Schloß: und Burgbesessene adeliche Familien in Pommern. 740.
- Schloßkämpen, Vorwerk. 607.
- Schlupitz: S. Stolpe.
- Schluschow, Dorf. 735.
- Schmannsch, See. 749.
- v. Schmeling, die. 434.
- Schmenzinsche Wald. 208.
- Schmolken: See. 197.
- Schmolzin, Amt, Dorf u. Vorwerk. 716. 717.
- Schmolzin, Kirchspiel. 188.
- Schnaphäue, adeliche. 743.
- Schobbe, (Bartholomäus,) 43ster u. letzter Abt des Klosters Colbarz. 476.
- Schönwaldesche Wald. 207.
- Schönfeld, (Groß:) Dorf. 216.
- Schönfließsche See. 204.
- v. Schöning, die. 602.
- Schöppenstein, pommerischer. 272. 708.
- Schorland, (Alt:) Vorstadt bei Danzig. 295.
- Schoriofske, See. 200.
- Schorow, Fluß. 211.
- Schünemann, (Zabel.) 345.
- Schütz. 336.
- Schulanstalten in Pommern. 258. f.
- Schulen, lateinische. 259. f.
- v. d. Schulenburg, Schloßbesessene in Vor: Pommern. 364. 740.
- v. d. Schulenburg, (Werner,) Hauptmann im Fürstenthum Stettin. 115. 362. 587.
- Schullehrer in Pommern. 256. 259.
- Schulmeister in Pommern. 256. 261.
- Schuraw, Kirchspiel. 188.
- Schwaben, (Suevi,) welche Völker von den Römern so genannt wurden. 10. — S. Sueden.



- Schwabenland, (*Suevia*), was die Römer darunter begriffen. 10.
- Schwantibor: *S. Suantibor.*
- Schwantipölk: *S. Suantipölk.*
- Schwarz, (*Barthold*), erfundet das Schießpulver. 76.
- v. Schwarzenberg, Graf. 291.
- Schwave, (*Bartholomäus*), 27ster Bischof von Cammin. 446.
- Schweden, die, nehmen im 30jährigen Kriege Pommern in Besitz. 141. 142. 145. f. — Sie rücken (abermals) in Pommern und in die Mark ein. 150. — Sie behalten nur einen Theil von Vor: Pommern. 153. — Sie rücken im 71ährigen Kriege ins preussische Vor-Pommern ein. 154.
- Schwedenstein, der. 141. 743.
- Schwedersche Bibliothek zu Cöslin. 595.
- Schwedt, Dorf. 564.
- Schwedt, Stadt. 299.
- v. Schwedt, die Markgrafen. 466.
- Schwenz, (*Jasco*), 650.
- Schwenz, (*Lorenz*), 650.
- Schwenz, (*Peter*), polnischer Stadthalter. 82. 650. 661. 662. 666. 669. 741. f. 742. — *S. v. Puttkammer.*
- Schwenzerbach. 206.
- v. Schwerin, die. 395. 396. 449. 512. — Sie sind Schlossgeffene in Vor: Pommern. 740. — Sie sind Rathsherren zu Anklam gewesen. 62. — Sie haben das Erb: Küchenmeister: Amt im Herzogthum Wolgast. 75.
- v. Schwerin, (*Ulrich*), 391.
- Schwerinsburg, Dorf. 396.
- Schweß, (*Swet, Sweß*), Burg, Stadt, *Castellanei*, (*Land*). 48. 177. 741.
- Schwine: *S. Swine.*
- Schwinemünde: *S. Swinemünde.*
- Schwolow, Dorf. 670.
- Slavena: *S. Schlawe.*
- Sechsendachziger, (*neuer*) Adel. 186.
- Sedinum*, (*Paläo* -) *S. Stettin*, (*Alt*;) 226. f.
- Sedinum*, (*Neo* -) *S. Stettin*, (*Neu*;) 226. f.
- Seehafen: *S. Hafen.*
- Seehand, pommercher. 224. f. 226. f.
- Seeküsten, pommerche, der Ostsee. 215.
- Seelenzahl in Pommern. 190.
- Seen in Pommern. 196. f.
- Seeraub, wird von den pommerchen Herzogen auf der Ostsee getrieben. 40.
- Seeräuber, türkische, fallen dem Herzog Bogislav X. auf der Reise nach dem gelobten Lande au. 112.
- Seeräuberei, der Tomäburger. 597.
- Seidelsche Berge. 208.
- Seidenbau in Pommern. 221. 750.
- Seidenwürmer. 750.
- Selitz, Dorf. 646.
- Sell, (*Johann Jacob*), 267. 336.
- Selle, (*Christian Gottlieb*), 267.
- Semendria: *S. Senderow.*
- Semnonen, Volk.
- Semovit, Herzog von Masovien. 46. 88. 741. — *S. Ziemovit.*
- Senderow, Stadt in Ungarn. 90.
- Sennonen: *S. Semnonen.*
- Servi, (*Leibeigene*). 23.
- Sidener, Sidiner, Sidini, Volk. 10. 306.
- Sidinum*: *S. Sedinum.*
- Sidones*: *S. Sidener.*
- de Sidonia: *S. v. Sydow.*

- Sidonia v. Borek. 520. f. 132.  
137. 248. 312. 523. — Deren  
Bildniß. 521. f. 544.
- Siegelkow, Dorf. 565.
- Siegfried, 3ter Bischof von  
Cammin. 442. 669.
- Siegfried Bock: S. Bock.
- Siegmund: S. Sigismund.
- Sigerwin: S. Sigwin.
- Sigismund Kaiser. 78. 91. 99.  
100.
- Sigismund, Bischof von Cam-  
min: S. Sigwin.
- Sigismund I. König von Polen.  
118.
- Sigismund August, Herzog von  
Meccklenburg. 130.
- Sigwin, oder
- Sigwin, 4ter Bischof von Cam-  
min. 442.
- Sinai, Berg. 484.
- Slarov, Raubschloß in Polen.  
87.
- Slava, was dies Wort bedeute.
- Slave, Burg und Castellanei,  
(Landvoigtei.) 39. 177. 660.  
661. 662. — Deren Lehnpfers-  
de. 301. — S. Schlawe.
- Slaven: S. Wenden.
- Slavena, Slavina: S. Schla-  
we, u. Slave.
- Slavi: S. Wenden.
- Slavien. (das ehemalige Vor-  
Pommern.) 18. 38. 39. 66.  
68. 179. 611.
- Slavina, Suantibors I. Toch-  
ter. 37. 39. 660.
- Slavna: S. Slave, u. Schla-  
we.
- Slavonier, flavonische Völker.  
17.
- Slaw, Slawe: S. Slave.
- Slivin, (unrichtig) Sliurim,  
Castellanei. 176. 571.
- v. Slivin: S. v. Schlieffen.
- Slup, Slupj: S. Stolpe.
- Slusjow, Dorf. 735.
- Subieslav: S. Subislav.
- Solchowe: S. Soldekow.
- Soldat, der, ob er Vorzüge vor  
dem Civilbedienten verdiene.  
289.
- Soldatengraben. 748.
- Soldekow, (Groß, u. Klein:)  
Dörfer. 676.
- Soldin. 177. 178.
- Soltikow: S. Soldekow.
- Sommersdorf. 371.
- v. Somnitz, die, verwalten das  
Erb: Kämmerer: Amt in Hin-  
ter: Pommern. 75.
- v. Somnitz, (Peter,) 630.
- Sonnen: Auf: u. Untergang in  
Pommern. 161. 745.
- Sonnenburg, Herrenmeister-  
thum. 63. 484. 525.
- Soodsche Brunnen, u. Sood:  
See. 749.
- Sophia, Barnims IV. Gemah-  
lin. 95.
- Sophia, Bogislavs VI. Tochter.  
97.
- Sophia, Bogislavs VIII. Ge-  
mahlin. 89. — Dessen Toch-  
ter. 90.
- Sophia, Bogislavs IX. Toch-  
ter, Erichs II. Gemahlin, Bo-  
gislavs X. Mutter. 92. 104.  
106. 107. 655.
- Sophia, Bogislavs X. Tochter.  
117.
- Sophia, Erichs II. Tochter. 105.
- Sophia, Franz (I.) Gemahlin.  
138.
- Sophia, Philipps II. Gemah-  
lin. 136. 554.
- Sophia, Warrislavs III. (VII.)  
Gemahlin. 68.
- Sophia, Warrislavs VI. Ge-  
mahlin. 97. — Dessen Toch-  
ter. 97.
- Sophia, Warrislavs VII. Toch-  
ter. 90. 93. 477.
- Sophia, Warrislavs VIII.  
Tochter. 99.
- Sophia, Warrislavs IX. Ge-  
mahlin. 102.



- Sophia Hedwig, Bogislavs XIII. Tochter. 131.
- Sophia Hedwig, Ernst Ludwigs Gemahlin. 132.
- Spanien, dessen Größe, Einwohner u. Einkünfte. 282.
- Spantekow, Amt, Dorf und Vorwerk. 391. 392. 266.
- Spie, Bach. 208.
- Splittgärber, (David,) 508.
- Sprache: cassubische. 237. f. — Deutsche: Verfassung derselben im 16ten Jahrhundert. 108. — hochdeutsche. 242. — plattdeutsche. 238. f. — französische, englische u. italiensische. 242. 260. — lateinische. 237. 259. f. — polnische. 237. f. 260. — wendische. 61. 237. f.
- Staats: Geheimnisse. 280.
- Städte, wann sie nach deutscher Art angelegt worden. — 28. 62. — wendische u. deutsche Städte in Pommern. 62. — Die Städte lehnen sich gegen die Landesherren auf, und führen mit dem Adel Krieg. 103. 111. — Militärverfassung der Städte, zur Zeit der pommerischen Herzoge. 302. — Mediate (mittelbare) Städte. 163. Immediate (unmittelbare) Städte. 162. — Anzahl der Städte in Pommern. 172. Deren Rangordnung in Vor- und Hinter-Pommern. 339. 501.
- Stände, verschiedene, wie sie entstanden. 23. 26.
- Stahlbrunnen. 622.
- Stammgüter des Adels. 25.
- Standemin, Dorf. 623.
- Stanislaw Labeliz, Graf v. Labischin. 119.
- Stanislaus, König von Polen. 309. 382.
- Stargard, Burg und Castellanei, (Land.) 176. 179. 486. 742.
- Stargard, (Neu-) oder auf der Thna, Stadt. 485. f. 86. 126. 263. 266. 302. 441. 480. 64.
- Stargardsche Departement der pommerischen Landschafts: Direction. 276.
- Stargardsche Synode. 253. (Beilage.)
- Stargard, Dorf. 544.
- Stargard, Starigröd: S. Stargard.
- Statue Friedrich Wilhelms I. Königs von Preussen, zu Coblin. 591. — Statue Friedrichs II. Königs von Preussen, zu (Alt-) Stettin. 319. — Statue (oder Säule) Kolands. 619.
- Stecklin, Dorf. 371.
- Stein, der größte, in Pommern. 405. — Schwedenstein, der. 743.
- Stein, Fluß. 205.
- Steinberg, Dorf bei Reetz in der Neumark. 130.
- v. Steinbock, die Grafen. 392.
- v. Steinwehr, die. 462.
- v. Steinwehr, (Henning,) 115.
- Stempelbuchstaben der königl. preuss. Münzörter. 227.
- Stendal. 480.
- Stepeniz, Amt. 436.
- Stepeniz, (Groß-) Flecken. 433. f.
- Stepenizische Bach. 205.
- Stophanus, König von Polen. 44.
- Sternberg, (B. G.) 337.
- Stergard: S. Stargard.
- Stetim, Stetin: S. Stettin.
- Stetin, (Stettin,) Castellanei. 176.
- Stettin, Land, (Herzogthum.) 41. 120. 126. 173. 178. 179. 207. 746. — Wapen. 269. — Lehnspferde. 301.
- Stettin, (Alt-) Amt. 126. 369.

- Stetin**, (Alt:) Stadt. 305. f. 12. 79. 111. 113. 114. 126. 150. 151. 152. 248. 267. 302. 366. 441. — Die Stadt kommt an Schweden. 148. — an Brandenburg. 153. — Ehemaliges Consistorium u. Hofgericht. 122. — Jetztige königl. preuss. pommerische Landes- und andre Collegia. 269. f. — Geistliche Ministerium. 253. (Beilage.) 327. — Das ehemalige Kloster Gottes-Gnade, die nachherige Oberburg. 75. 312. (S. Oberburg.) — Das fürstl. Pädagogium und nachherige academische Gymnasium. 121. 328. f. — Die St. Petrikirche wird von adelichen Räubern erbrochen. 112. 323. — Fabriken. 288. 343. — Sonnen, Auf- u. Untergang. 745.
- Stettin** (Neu:) Amt. 87. 126. 137. 138. 301. 629. 643.
- Stettin** (Neu:) Stadt. 86. 126. 181. 287. 302. 624. f. — Gymnasium. 138. 629. f.
- Stettinsche Regierung**, (ehemalige,) oder Hinter-Pommern. 180.
- Stettinsche** (Alt:) geistliche Ministerium. 253, (Beilage.) 327.
- Stettinsche** (Alt:) Synode. 253, (Beilage.)
- Stettinsche**, (Neu:) Kreis. 624. f. 170. 173. — Dessen Größe. 182. — Dessen Canton. 296. 299. — Dessen Lehnspferde. 279.
- Stettinsche** (Neu:) Synode. 253, (Beilage.)
- Steuern**. 127.
- Stevns herred**. 99.
- Striednitz**, Fluß. 210. 646. — See. 210.
- Stieperbach**. 209.
- Stift zu Cammin**, u. Colberg: S. Bisthum.
- Stiftungen**, ansehnlichste u. gemeinnützigste in Pommern. 328. 333. 495. 497. 629. 541.
- Stitin**: S. Stettin.
- Stitiner**: S. Sidener.
- Stockholm**, Friede daselbst geschlossen. 153.
- Störrebecke**, adelicher Straßenräuber. 112. 743.
- Stojentzin**, Kirchspiel. 188.
- Stoignev**, oder
- Stoinesgar**, Stoinesgar, Fürst der Abterer. 19. 738.
- Stolp**: S. Stolpe.
- Stolpe**, Fluß. 203. 683. 684. 715. — See. 203.
- Stolpe**, (in Vor-Pommern,) Amt. 389.
- Stolpe**, (in V. P.) Dorf, (an der Peene.) 390. 373. 440.
- Stolpe**, (in V. P.) Kloster. 40. 56. 127. 390. 746.
- Stolpe**, (in Hinter-Pommern,) Amt. 715. 126. — Dessen Landhufen, Contribution, Caval-leriegelder und Meliorationszinsen. 279.
- Stolpe**, (in S. P.) Burg, Castellanei, (Landvoigtei, Landschaft) 107. 177. 678. 683. — Deren Lehnspferde. 301.
- Stolpe**, (in S. P.) Stadt, (am Flusse Stolpe.) 677. f. 86. 121. f. 126. 267. f. 302. 651. 50. 522. — Geborne Stolper 267. f. 444. 445. 446.
- Stolpmünde**, Flecken und Hafen. 683. 709. 715. 718.
- Stolpsche Departement** der pommerischen Landschafts, Direction. 276. 277.
- Stolpsche Kreis**. 677. f. 171. 174. 748. — Dessen Größe. 182. — Dessen Canton. 295. Dessen Landhufen, Contribution, Cavallerie- und Lehnspferdegelder u. Meliorationszinsen. 279.



- Stolpsche Synode. 188. 253, (Beilage.) 687.  
 Stolzenburg, Dorf. 393.  
 Storbeke: S. Störtebecke.  
 Storkow, Dorf. 371.  
 Stralsund, Castellanei. 175.  
 Stralsund, Stadt. 87. 96. 100. 101. 102. 103. 114. 126. 302. 382. — Die grau Mönchen: Klosterkirche. 100.  
 Stramehl, (Scramyl,) Dorf. 545.  
 Strand, pommerscher, der Ostsee. 225.  
 Strandgebete. 113.  
 Strandrecht. 113. 225.  
 Strasburg in der Uckermark. 377.  
 Straßenraub des alten pommerschen Adels: S. Straßenräuber. — Straßenraub und Mord einiger Einwohner der Stadt Massow. 504. f.  
 Straßenräuber, adeliche, werden in Pommern vertilgt. 96. 112. 117. f. 743. 411. 586. 602. 603. 624.  
 Strebelow, Dorf. 484.  
 Streige, Provinz. 174.  
 Streizig, Dorf. 625.  
 Streizig, oder Streizke, See. 199. 625. 626. 628. 643.  
 Strewe, die weite. 204.  
 Strohhute. 365. 461.  
 Strohedorf. 216.  
 Strümpfe, leinene. 507.  
 Studirte, Gelehrte. 249.  
 Stündniz, Dorf. 736.  
 Suantepolt, oder Suantepolt: S. Suantipolt.  
 Svanteveit, oder Svantevit, (St. Veit,) Götze. 15. f. 19.  
 Suantibor, Bartholomäi Sohn. 41. 740.  
 Suantibor, Otto's I. Sohn. 72.  
 Suantibor I. 32. 35. f. 143. 144. 569. 610.  
 Suantibor II. 60. 742.  
 Suantibor III, (II. VI.) 75. 77. f.
- Suantibor IV. (VII.) 45. 99. 100. 143.  
 Suantibor V. (VIII.) 106.  
 Suantipolt, Fürst von Mecklenburg. 37.  
 Suantipolt I. 38. 39. 42. 145.  
 Suantipolt II. 41. 65. 716.  
 Suantipolt III. (II.) 43. 45. 46. 611. 674.  
 Suantopolt, Suantopult: S. Suantipolt.  
 Suardoner, Volk. 9.  
 Suave: S. Schwave.  
 Subislav I. 43. f. 687. f.  
 Subislav II. 45.  
 Successionskrieg wegen der spanischen Niederlande. 150.  
 Suckow, Amt. 563.  
 Suckow, Dorf im pyritzischen Kreise. 216.  
 Suckow, Dorf im schlaweschen Kreise. 675.  
 Suckow, (Zufau,) Kloster. 45. 741.  
 Sülzverwandte zu Colberg. 581.  
 Sueven, oder Svoen, deutsches Volk. 5. f. — Dessen Stämme. 7. f. — Welche Völker von den Römern so genannt wurden. 10.  
 Svedi: S. Sueven.  
 Svevia: S. Schwabenland.  
 Svevus, Stammvater der Sveven. 10.  
 Svevus, Fluß. 9.  
 Sugerwin: S. Sigwin.  
 Suine: S. Swine.  
 Suinemünde. S. Swinemünde.  
 Suionen, Volk. 9.  
 Sukow: S. Suckow.  
 Sweifen: S. Sueven.  
 Swet, oder Swetz: Siehe Schwetz.  
 Swine, (oder Swiene.) 9. 148. 201.  
 Swinemünde, (oder Swienemünde,) Stadt. 416. f. — Hasen. 287.  
 Sybilla, Barnims XI. Tochter. 123.

- v. Sydow, (Doct. Albrecht,) Weibbischof zu Cammin. 445.  
Synoden, lutherische in Pommern. 252. f.
- Z.
- Tacitus giebt die zuverlässigsten Nachrichten von den ältern deutschen Völkern. 4. 737.  
Tanclym, Tangglim, Tanglim, Tanglym: S. Anclam.  
Tachel, Castellanei. 177.  
Teetz, See. 531.  
Teipel, Bach. 209.  
Tempelburg, Stadt. 631. f.  
Tempelherren. 63. 457. 465. 484. 525. 530. 631.  
Templin. 394.  
Tessen, (Schwantes,) 717.  
Tetterin, Dorf. 396.  
Tezel, (Johann,) dessen Bildniß. 324.  
Teufel. 15. 124. 248. f. 706.  
Tentones, Volk. 8.  
Thäpflinck, (Caplin,) See. 632.  
Thancclim: S. Anclam.  
Theatrum, (ein Rathhaus.) 318.  
Tholenser: S. Tollenser.  
Thoren, Stadt, wird von Preussen eingenommen. 744.  
Thue, Fluß. 204.  
Thunen, adeliches Geschlecht, deren Raubschloß. 411.  
Thurbruch, auf der Insel Uesedom. 284. 420.  
Tichow: S. Tychow.  
Tiede, (Johann Friedrich,) 265.  
Tief, (oder Deep,) cöslinsches. 208. 595.  
Tieffensee, (Samuel,) 268.  
Timin: S. Demmin.  
Tirlow: S. Dirlow.  
Todesfälle in Pommern. 193. f.  
Tolenze, Castellanei. 176. — S. Tollenser.  
Tollense, Fluß. 17. 201.  
Tollensee, See. 17. 201.  
Tollenser, Tollenser, Volk. 17. Deren Land. 176.  
Torf. 217.  
Torgau. 124.  
Torgelow, Amt. 393. 99. 345.  
Torgelow, Dorf und Eisenhüttenwerk. 394.  
Torney, bei Stettin. 753.  
Trebel, Fluß. 201.  
Trebetow, Trebutow: Siehe Treptow.  
Trebrow, Dorf. 551.  
Treptow, (Olden:) Land. 404.  
Treptow, (in Vor: Pommern,) Amt. 409. 127.  
Treptow, (in Hinter: Pommern,) Amt. 561.  
Treptow, (Alt:) an der Tollense, (in Vor: Pommern,) Stadt. 404. f. 62. 127. 302. 754.  
Treptow, (Neu:) an der Rega, (in Hinter: Pommern,) Stadt. 550. f. 86. 121. 126. 286. 288. 302.  
Treptowsche Departement (in S. P.) der pommerschen Landschafts: Direction. 276. f.  
Treptowsche Kreis, (in V. P.) S. Demminische Kreis.  
Treptowsche Synode <sup>(in V. P.)</sup> <sub>(in S. P.)</sub> 253, (Beilage.)  
Tribetow: S. Treptow.  
Tribgust, Bach. 208.  
Tribislava, Mestewins I. Lochter. 46.  
Tribsees, (Tribusees,) 40. 58. 87. 100. 103. 126. 127. 175. 302.  
Triglas, Dorf. 565. 16.  
Triglas, (oder Trigla, Triglav, Triglaw. Höhe. 16. 34. 54. 306. 307. 565.  
de Trigow, (Martinus,) S. de Fregeno.  
v. Troyen, die. 546.  
Truchseß: Amt. 74.  
Tryberhowe: S. Treptow.  
Trzebiatkow, Dorf. 736.



Tschernibog: S. Tzarnebog.  
 Türken: S. Seeräuber.  
 Turniere. 19. 30.  
 Tychow, Dorf. 181.  
 Tymn: S. Demmin.  
 Tzanow: S. Zanow.

## U. V.

Vadam, ob Vadan: S. Damm.  
 Valm, Dorf. 646.  
 Vandalen, oder Vandalier,  
 Volk. 10. 11.  
 Vandalus. 10.  
 Vangerow, Dorf. 286.  
 Vangerow, (Friedrich,) 498.  
 Varmer, Volk. 9.  
 Vater unser, das, in polnischer  
 u. cassubischer Sprache. 237. f.  
 Ubeschen, (Ubeske,) die, drei-  
 ben Straßenraub. 743.  
 Uchara: S. Ueckermünde.  
 Uckermark, ein Theil derselben  
 gehörte ehemals zu Pommern.  
 67. 71. 72. 74. 178.  
 Ueramund: S. Ueckermünde.  
 Udo: S. Otto.  
 Ueckerlei, Fluß.  
 Uecker, Fluß. 201. 380. — See.  
 201.  
 Ueckerhof, Dorf. 216.  
 Uckermünde, Amt. 392. 127.  
 387.  
 Ueckermünde, Stadt. 379. f.  
 62. 113. 116. 127. 248. 302.  
 Ueckermündesche Heide. 392. 70.  
 Ueckermündesche Synode. 253.  
 (Beilage.)  
 Ueckersee: S. Uecker.  
 St. Veit: S. St. Vit, u. Suan-  
 tevit.  
 Venedi: S. Wenden.  
 Venzke, See. 200.  
 Verchen, Amt und Dorf. 408.  
 Verchen, Kloster. 408. 105.  
 Verchensche See. 196.  
 Verden, Bisthum. 148.  
 Veronica, Barnims VI. Ge-  
 mahlin. 98. 102.

Veronica, Wartislays IX. Ge-  
 mahlin. 102.  
 Uesedom, Amt. 127.  
 Uesedom, Castellanei. 176.  
 Uesedom, Insel, (Land,) S.  
 Uesedomische Kreis.  
 Uesedom, Stadt. 412. f. 55.  
 99. 127. 302. 441.  
 Uesedomische Kreis, (Land, ob.  
 Insel Uesedom.) 412. f. 164. f.  
 87. 153. 179. 180. 746. —  
 Dessen Größe. 182. 412. —  
 Dessen Canton. 296.  
 Uesedomische See. 197.  
 Uesedomische Synode. 253. (Bei-  
 lage.)  
 Vicarien der pommerschen Bi-  
 schöfe. 440. f.  
 Vidanten, die. 539.  
 Vidant Muckerwitz, oder  
 Vidanz Münckerwitz. 70. 392.  
 Viddechow, oder  
 Viduchova, (Castrum,) S. Fid-  
 dichow.  
 Viehmärkte, berühmte, in Pom-  
 mern. 483. 616.  
 Viehzucht in Pommern. 219. f.  
 Vierraden. 481. 743.  
 v. Vierraden, die Grafen. 462.  
 Vierziger See. 197.  
 Vierker See. 200.  
 Vilm, See. 199. 626. 644. 749.  
 Vinidi: S. Wenden.  
 Virchowsche See. 199. 749.  
 Viritium: S. Pyritz.  
 St. Vit. 15. 19. — S. Suan-  
 tevit.  
 Vittersche See. 199.  
 Ulra, Castellanei. 176. — S.  
 Ueckermünde.  
 Vladislav, Herzog v. Polen. 46.  
 Vladislav, König v. Polen. 742.  
 Vladislav IV. König von Polen.  
 661. 719.  
 Ulrich, Herzog von Pommern  
 und 32ter Bischof von Cam-  
 min. 138. 131. 136. 137. 140.  
 144. 437. 446. 587. 593. 625.  
 628. 656. 666. — Dessen Bild-  
 niß. 318.  
 699 a.

- Ulrich, Herzog v. Mecklenburg: Stargard. 105.  
 Ulrich I. Herzog von Mecklenburg: Stargard. 78.  
 Ulrich II. Herzog von Mecklenburg: Stargard. 101. 125.  
 Ulrichshorst, Colonistendorf. 420.  
 Unheimliche Brücke. 207.  
 Universitäten. 259. — Universität zu Greifswald wird gestiftet. 102. — Universität zu Frankfurt a. d. Oder. 449.  
 Unser Vater: S. Vater unser.  
 Unterthänig, Unterthänigkeit: S. Leibeigenschaft.  
 Uodha: S. Odin.  
 Vögel in Pommern. 220.  
 Völkerwanderung. 11.  
 Völzerbach. 205.  
 Vogelsang, Dorf. 392. 70.  
 Volksmenge in Pommern. 184. f. 190. f.  
 Volzerbach. 205.  
 von, wann dies Beiwort des Adels zuerst gebraucht worden. 25.  
 Vormundschafts: S. Pupillen-Collegium.  
 Vorwerke, deren Anzahl in Pommern 172.  
 Vosse, die, zu Lindenberg. 410.  
 Urbanus II. Papst. 440.  
 Urbanus V. Papst. 389.  
 Ursi: S. v. Bähr.  
 Ursula, Erdmanns Gemahlin. 106.  
 Ussenym: S. Uesedom.  
 Pulversberg: S. Wulfsberg.  
 Uznam, Uznem, Castellanei. 176. — S. Uesedom.
- W.**
- v. Wachholz, die. 564.  
 v. Wachholz, oder v. Wacholt, (Zeinrich,) 10ter Bischof von Cammin. 443. 373.  
 Wachholzhagen, Dorf. 564. 268.  
 Wälder in Pommern. 217.  
 Wagensleise, (oder Wagenspur,) dessen Weite. 234.  
 Wald: S. Woldt.  
 Waldemar I. Markgraf von Brandenburg. 17. 73. 84. 480. 611. 749. — Der falsche: S. Rehbock.  
 Waldemar I. König von Dänemark. 15. 43. 54. 58. 59. 422. 438. 565.  
 Waldemar II. Markgraf von Brandenburg. 662. 678.  
 Waldemar II. König von Dänemark. 45. 59. 650.  
 Waldemar III. (IV.) König von Dänemark. 93.  
 v. Waldow, die. 478. 480. f.  
 v. Waldstein: S. v. Wallenstein.  
 Waldungen in Pommern. 217.  
 v. Wallenstein, (Benedict,) Frhr., 24ster Bischof von Cammin. 445.  
 Wallfahrten: nach Jerusalem zum heil. Grabe: S. Grab. — Nach der 3 heil. Bergen und zu (vorgeblich) wunderthätigen Marienbildern in Pommern: S. Berge, u. Marienbilder. — Nach Winow. 477. — Zur wuffekenschen Hostie. 608.  
 Wallfisch 606.  
 v. Wallstein: S. v. Wallenstein.  
 v. Walmoden, (Dietlof,) Herrenmeister des Johanniterordens. 458.  
 Walpurgis, Bogislavs I. (III.) Gemahlin. 59.  
 Wandalier: S. Vandalen.  
 Wangerin, See. 542.  
 Wangerin, Stadt, 541. f.  
 Wanzlowe, Castellanei. 176.  
 Wapen, wovon dies Wort herkommt. 25. — Pommersche Wapen. 269. — S. Familienwapen.  
 Wariner, Volk. 9.  
 Warne, Fluß. 9.  
 Warner: S. Wariner.  
 Warnitz, Dorf. 216.



- Warnow: S. Warne.  
 Warnowsche See. 197.  
 Warp, (Neu:) S. Neuwarp.  
 Warjowsche See. 205.  
 Wartezlauus: S. Wartislav.  
 Wartislav, Bartholomäi Sohn.  
 41. 740.  
 Wartislav, Bogislavs I. (III.)  
 Sohn. 59.  
 Wartislav, Bogislavs II. (IV.)  
 Sohn. 55.  
 Wartislav, Casmirs I. Sohn. 60.  
 Wartislav I. 51. f. 38. 39. 40.  
 54. f. 56. 143. 390. 397. 412.  
 422. 429. 438. 570.  
 Wartislav II. (der Fromme.)  
 41. f. 450. 476.  
 Wartislav II. (III.) Mestere  
 wins I. Sohn. 45. 46.  
 Wartislav III. (VII.) 64. 65. 66.  
 68. 113. 143. 398. 522. 551.  
 557. 570.  
 Wartislav (IV. VIII. IX.) Suan-  
 tipolks III. (II.) Sohn. 49.  
 Wartislav IV. (IX. X.) 84. f.  
 71. 83. 373. 429. 436. 546.  
 551. 612. 615. 624. 628. 678.  
 687. 688.  
 Wartislav V. (X. XI.) 85. f. 74.  
 87. 96. 413. 429. 598. 643. 678.  
 Wartislav VI. (XI. XII.) 96. 97.  
 87. 113. 143. 525.  
 Wartislav VII. 88. 89. 90. 93.  
 98. 143.  
 Wartislav VIII. 98. 90. 97. 99.  
 Wartislav IX. (XIV. XV.) 98.  
 99. 101. 102. 113. 143. —  
 Dessen Bildniß. 550.  
 Wartislav X. (XV. XVI.) 105.  
 f. 80. 81. 94. 102. 103. 107.  
 109. 144. 354.  
 Wartislav. XI. 104.  
 Wartizlaus, Wartizlaus: S. War-  
 tislav.  
 Wasitba, Castellanei. 175.  
 Wasser, das Krumme. 599. 749.  
 Wasser, mineralisches. 622. — S. Bäder.  
 Watchow, Berg. 413.  
 v. Wedel, die, ein altes Geschlecht.  
 61. f. 441. 484. 485. 515. 517. 551.  
 562. 602. — Schloß: u. Burggeses-  
 sene in Pommern. 740. — Deren  
 Lehnverfe. 301.  
 v. Wedel, (Berens,) 130.  
 v. Wedel, (Joachim,) 135. 624.  
 v. Wedel, (Leopold,) 484.  
 Wedelsche: S. Saziger Kreis.  
 v. Wedelstede, die. 434.  
 Weichmühlesche Bach. 206.  
 v. Weiher, (oder v. Weier,) die. 730.  
 v. Weiher, (Martin,) Erbsäße zu Leba,  
 28ster Bischof von Cammin. 446.  
 Weinberge in Pommern. 369.  
 Weinmaß, pommersches. 234.  
 Weizacker, welche Gegend unter diesem  
 Namen begriffen wird. 215. f. 466.  
 471. 474. 489.  
 Welataber, Volk. 18.  
 Welau, Tractat daselbst geschlossen. 149.  
 Welle, Fluß. 202.  
 Wenden, Herzogthum. 173. 174. 180.  
 746. — Wapen. 269.  
 Wenden, Volk. 12. f. 417. 515. 526. —  
 Sie verüben in der Mark unmenschli-  
 che Grausamkeiten. 34. — Sie wer-  
 den befehrt. 19. — Sie fallen wieder  
 vom Christenthum ab. 20. — Sie  
 wollen die Deutschen zu keinen Ehrens-  
 ämtern unter sich gelangen lassen, wer-  
 den dagegen aber von den Deutschen  
 wieder zurückgesetzt. 61. — Sie wei-  
 chen nach Sinter-Pommern. 62. —  
 S. Cassuben.  
 Wenzel, oder Wenzeslaus, Kaiser. 444.  
 Wenzel, König von Böhmen. 650.  
 Werben, Stadt. 472. f. 216.  
 Werbenische Synode. 253. (Beilage.)  
 v. Werberg, (Sermann,) Herrenmeister  
 des Johanniterordens. 458.  
 Werlen, Volk. 8.  
 Wernicke, (Claus,) ein adelicher Straz-  
 fenräuber. 112.  
 Werzlay. 59.  
 Westphälische Friede: S. Friede,  
 Weitrose, Castellanei. 175.  
 Westwinc, Dorf. 416. 419.  
 v. Weyher: S. v. Weiher.  
 v. Wida, (Ludwig,) 609.  
 Wildenbruch, Comthurei, Herrschaft.  
 465. 64. 127. 149. 151. 177. 746.  
 458. — Deren Lehnverfe. 279.  
 Wildenbruchsche See. 197.  
 Wilsprett in Pommern. 220.  
 Wilhelm, Herzog zu Gutzrow, (oder  
 v. Werle,) 90.  
 Wilhelm, Herzog von Mecklenburg;  
 Wenden. 99.  
 Wilhelm I. 7ter Bischof von Cammin.  
 443. 570.  
 D. Wilhelm II. 12ter Bischof von Cam-  
 min. 443.  
 Wilzen, Volk. 17. 18.  
 Windelbarn, (Windelborn, Windel-  
 burg,) des Schuhmachergewerks in  
 Stolpe. 684.  
 Wineta Stadt. 12. 417. 423.  
 v. Wiusdorf, Gröfku. 101.  
 Wintersbaagen, Dorf. 718.  
 Wipper, Fluß. 203. 653. 660. 663.  
 Wipper, oder Wipperst.: See. 199.  
 Wirslava, (Wielawa,) Bogislavs II.  
 (IV.) Tochter. 65.  
 Wirtschafft, stargordsche 544.  
 523

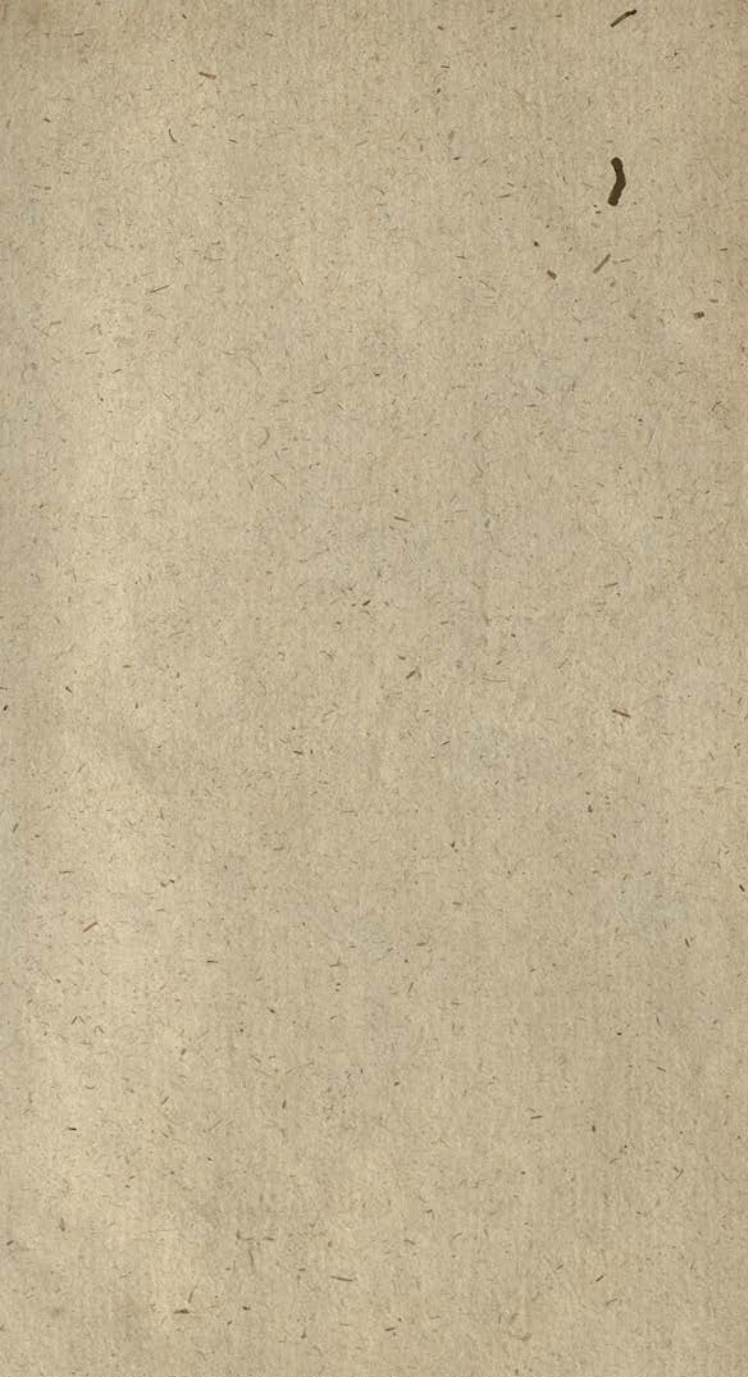


- Wismar, Stadt. 148.  
 Wittenberg, Reliquien daselbst. 248.  
 : Universitäts. 121.  
 Witterung in Pommern. 214.  
 Wittichow Dorf. 484.  
 Wittich, Provinz. 174.  
 Wlzlav I. Fürst v. Rügen. 46. 64. 69.  
 Wlzlav, III. Fürst v. Rügen. 51. 83. 741.  
 Wlzlav IV. Fürst v. Rügen. 50. 84.  
 Wobermin, Dorf. 216.  
 Woblanse, Dorf. 646.  
 Woda, Wodan: S. Odin.  
 Wodschwine, See. 198.  
 Wölfe in Pommern. 220.  
 Wölge, Castellanei. 176.  
 Wohlthaten, landesherrliche, gegen Pom-  
 mern, 283. f.  
 Woislava: S. Wirslava.  
 Woitsick, Dorf. 216.  
 Wolde, Dorf.  
 v. Wolde, die. 640. 642.  
 v. Wolde, (Bern) 640.  
 v. Wolde, (Zabel,) Hauptmann zu  
 (Neu-) Stettin. 117.  
 Woldenburg: S. Wollenburg.  
 Woldt, der, Raubschloß. 411.  
 Wolfsburg, Schloß. 534.  
 Wolgast, Amt. 127.  
 Wolgast, Castellanei, (Fürstenthum, Herr-  
 jagthum, Land.) 87. 99. 102. 120.  
 126. f. 175. 180. 746.  
 Wolgast, Stadt. 13. 51. 87. 98. 99.  
 122. 127. 152. 302.  
 Wolgastische Regierung, (ehemalige,)  
 oder Vor-Pommern. 180.  
 Wolle, pommerische. 220.  
 Wollenburg, Schloß. 546. 550. 571.  
 Wolleg, See. 202.  
 Wollin, Amt. 427. 126.  
 Wollin, Dorf. 371.  
 Wollin, Insel, (Land.) 86. 148. 153.  
 179. 746. — S. Wollinsche Kreis.  
 Wollin, Stadt. 421. f. 121. 126. 150.  
 268. 302. 70. 105. 420. 424.  
 Wollinsche Kreis. 421. f. 165. (S.  
 Wollin, Insel.) — Dessen Größe.  
 182. 421. — Dessen Canton. 298. —  
 Dessen Lehnspferde. 279.  
 Wollinsche Synode. 253, (Beilage.)  
 Wolstza, Fluß. 205.  
 Woltin, Dorf. 478.  
 Woltin, See. 198.  
 Wonneburg, Dorf. 565.  
 Wonneschin, (Klein-) Dorf. 785.  
 Worbel, Berg. 674.  
 Worms, Reichstag. 114.  
 v. Wotuch, (Dubislav). 545.  
 v. Wrangel, die. 670.  
 Wraetislaw: S. Wartislav.  
 Wugger, Bach. 618.  
 Wuhrow, (Neu-) Dorf. 634.  
 v. Wulfen, die. 462.  
 Wulfberg, Burg. 536. 545. 560.  
 v. Wunstorf, Grafen. 101.  
 Wuffelen, Dorf im anklamschen Kreise.  
 396.  
 Wuffelen, Dorf im fürstenthumschen  
 Kreise. 608.  
 v. Wuffow, die, haben das Erb-Schens-  
 len-Amt in Pommern. 75.  
 Wusterhausen'sche Bach. 208.  
 Wusterwin, Dorf. 675.  
 Wusttracht'sche Bibliothek zu Stolpe.  
 702. f. 336. 361. 585. 650. 701. 707.  
 710. (S. auch: Zueignungsschrift  
 vor diesem Buche.)  
 Wuzlow, Dorf. 211.  
 Wycke, (Burg) S. Dansk; Wig.

## Z.

- Zaberfow, Dorf. 437.  
 Zachan, Amt. 126. 629.  
 Zachan, Stadt. 511. f. 138. 449.  
 Zachan, Vorwerk. 524.  
 Zadelow, Dorf. 449.  
 Zahn, Fluß. 209.  
 Zampel, Fluß. 207. 748.  
 Zanow, Stadt. 666. f. 86. 302.  
 Zarbensche Bach. 207.  
 Zarow, Zarowa, oder  
 Zarow'sche Bach, der. 203.  
 v. Zarten, (Curt) wird, wegen verübten  
 Straßenraubes, hingerichtet. 118. 743.  
 v. Zastrow, die. 640. 642. — Sie sind  
 Rathsherren zu (Alt-) Stettin gewes-  
 sen. 62.  
 Zehden, 178.  
 Zehnte, (Decem.) der ehemaligen (katho-  
 lischen) Geistlichkeit in Pommern.  
 438. 486.  
 Zelasen, Dorf. 735.  
 Zellin, 178. 441.  
 Zemlinische See. 206.  
 Zemmin, Dorf. 736.  
 Zemmin, See. 199.  
 Zemonysl, oder Ziemomislav, Herzog  
 in Polen. 49. 741.  
 Zepplin, See. 632.  
 Zernebock: S. Zarnebog.  
 Zezenow, Kirchspiel. 188.  
 Ziegnitz, Dorf. 676.  
 Ziemomislav: S. Zemonysl.  
 Ziemovit, (Conrad) Herzog von Masche-  
 vien. 92. — S. Semovit.  
 Zilcka, Mestrewins u. Gemahlin. 741.  
 Zillenberg. 582.  
 Zinderow: S. Senderow.  
 Zinz, Morast. 207.  
 Zirkwitz, Dorf. 566.  
 Zithen, Castellanei. 175.  
 Zizow, See. 748.  
 Zlavene: S. Schlawe.  
 Zlothone: S. Slatow.  
 Zlup: S. Stolpe.  
 Zölle und Accise. 127.  
 Zollstrom. 201.  
 Zorndorf, Schlacht. 359.  
 Ztaregard: S. Stargard.  
 Ztolp, oder Ztulp: S. Stolpe.  
 Zubislav: S. Subislav.  
 Zuchen, Dorf. 668.  
 Zuckau, Zuckow: S. Suckow.  
 Zuentepolchus: S. Suantipolk.  
 Zufow: S. Suckow.  
 Zwingenburg. 397.





24641

[1]